Oecon.
2126 l
Monatschrift
(4

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Monatschrift

für

das württembergische Forstwesen.

Band VII.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1856.

Mit Tabellen.

Stuttgart.

Druck und Verlag von Chr. Fr. Cotta's Erben.

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Digitized by Google

Sachregister.

Amtlicher Theil.

Seite

Königliche Verordnung. Hegezeit des Wildes 81

Verfügungen.

Vom Finanzministerium.

Veränderung einer Forstbezirkseintheilung 3
Ausdehnung der Forstschutzwache . . . . . „ 249
Wasserzollabgaben auf der Enz und Nagold 281
Aufhebung der Monatschrift für das württemb. Forstwesen 345

Von der Forstabtheilung.

Tagbücher der Revierförster 1
Aufhebung der Sportel von Erhöhung der Gehalte der Forstwarte und Waldschützen 83
Anfertigung und Fortführung der Amts-Inventare . . . 315
Druck und Bezug von Forstformularien . . . 34. 145. 252
Darstellung der Rechnungsergebnisse der Forst- und Jagd-Verwaltung pro 1855—56 249
Anfertigung des Forstetats von 1856—57 209
Abänderungen des Exekutionsgesetzes 3
Steuereinschätzung und Steuerzahlung von Staatswaldungen 37
Bildung der Revierpreise 313
Vorschriften für Holzhauerei-Accorde 283. 324
Anzucht und Pflege edler Laubhölzer 33
Benützung der Gerberrinde und Anlage von Eichen-Schälwaldungen 282
Form der Strafabverdienungsübersichten 211
Handhabung des Jagdschutzes 4

Digitized by Google

Aus amtlichen Quellen.

Seite

Personalveränderungen im Kalenderjahr 1856 377
Ergebnisse der Forstdienstprüfungen vom 2. Januar 1856 . . 4. 5
Pflanzenverkauf aus herrschaftlichen Saatschulen 6. 383

Statistische und Verwaltungs-Uebersichten.

Uebersicht der Holzpreise vom Jahr 1855 39
„ der Holzhauerlöhne 44
„ der Holzfällungen in den Staatswaldungen im Jahr 1855 254
„ in nicht herrschaftlichen Waldungen pro. 1855 . 255
„ der Verwendung des pro. 1855 in den Staatswaldungen erzeugten Holzes 256
„ des Verhältnisses der Nutzholzerzeugung . . . 258
„ der Ergebnisse der Pachtköhlereien im Jahr 1855 . 113
„ des Preisverhältnisses verschiedener Holzarten und Holzsortimente 318
„ des Kulturaufwandes in den Staatswaldungen vom 1. Juli 1854—55. 319
„ der Forststrafrechtspflege vom Kalenderjahr 1855 259
„ des Verhältnisses der angezeigten Forstvergehen zur Staatswaldfläche 265
„ der Strafabverdienungen von 1854—55 . . . 215
„ des Standes der Civilprozesse 47
„ der Ergebnisse des Waldfeldbetriebs im Revier Engelberg 214

Nichtamtlicher Theil.

Allgemeine Gegenstände.

Personalien.

Gallerie württembergischer Forstleute.

Seite

38) Martin 7
39) v. Pfeil 8
40) v. König 11
41) Hartig, G. L. . . . 48
42) Hundeshagen 120
43) v. Hinterfad 147
44) Gadner 148
45) Perrle 149
46) Neebauer 151
47) Reber 151
48) Nußbaumer 152
49) Schenk 153
50) Cotta 153

Forstdienerunterstützungsverein 412
Die Forstschutzwache Württembergs 12
Todesanzeige des Freiherrn v. Wedekind 32
Denkmal desselben 269
Todesanzeige des Forstmeisters, Prof. Dr. Karl Heyer zu Gießen 344

Digitized by Google

Literatur. Seite

Literaturübersicht des Jahrs 1855 86

Literarische Berichte über

Pfeils kritische Blätter 95

Jahrbuch der K. Sächsischen Akademie für Forst- und Landwirthe zu Tharand 292

Versammlungen des sächsischen Forstvereins . . . 182

Protokolle über die Versammlungen der Forstwirthe aus Thüringen 185

Verhandlungen des Harzer Forstvereins 194

Verhandlungen des Hils-Solling-Forstvereins . . 155

Vereinsschrift böhmischer Forstwirthe für Forst-, Jagd- und Naturkunde 100. 295

Verhandlungen der Forstsektion für Mähren und Schlesien 131. 223

Forstliche Mittheilungen des K. bayerischen Ministerialbureau 61. 179

Verhandlungen des Vereins im badischen Oberlande 218

Das schweizerische Forstjournal 26

Mittheilungen der Kais. freien ökon. Gesellschaft zu St. Petersburg 217

Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogthums Baden 271

Dietlen, Andeutungen in Betreff der dauernden Sicherung eines der Nutzungs-Nachhaltigkeit entsprechenden Eichenvorraths ꝛc. 346

Feistmantel, die politische Oekonomie 98

Fintelmann, Nutzbaumpflanzungen 137

Schneer, über Walddünger 103

Schneider, Bibliothek der Forst- und Jagd-Literatur 341

Schuster, Einige Worte über Waldrodung und Gebrauchsanweisung zur Rode-Maschine 356

v. Ehrenkreuz, Anleitung zum Erziehen und Dressiren der Hunde 158

Ankündigungen.

Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen mit besonderer Berücksichtigung von Süddeutschland 376. 416

Fischbach, C., Lehrbuch der Forstwissenschaft, zum Gebrauch für Anfänger und Nichttechniker 375

Bildungsanstalten und Bildungsmittel.

Forstakademie Hohenheim, Vorlesungen 46. 252

Frequenz 177. 382

Digitized by Google

Seite

Bildungsanstalten und Bildungsmittel

Versammlung süddeutscher Forstwirthe zu Kempten vom 10. bis 13. Juli 1856 . . . . . 109. 237. 415.
Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Prag vom 7. bis 13. Septbr. 142. 200
Versammlung des schweizerischen Forstvereins in Frauenfeld am 7. und 8. Juli 203. 235
Die forstlichen Lesezirkel Württembergs
Heidenheim 266
Oberschwaben 268
Württembergische Forstleute auf Reisen 390
C. Fischbach 391
v. Hügel 397
Huß 400
Müller 402

Naturwissenschaften.

Merkwürdige Waldbäume Württembergs 55. 159. 284. 359
Bitte um Beiträge zur Sammlung des württemb. naturhistorischen Vereins 76. 414
Natureereignisse:
Schneeschaden im Winter van 1855—56 231
Frostschaden im Juli 1856 233
Insektologie:
Die rothe und grüne Fichtenrindenlaus 139
Krummzahniger Tannen-Borkenkäfer 140
Der braune Rüsselkäfer 205. 306
Die Nonne 234. 306
Elater. 342. 369

Waldbau.

Umwandlung von Erlen-Niederwaldungen zu Streuwiesen in Oberschwaben 107
Fortpflanzung der Fichte im Fichtelgebirge durch Absenker 104
Räumung der Schläge von Nutzholz . . . 208. 278. 372
Maulbeer- und Seidezucht:
Preise 77
Samen, Pflanzen, Eier 79
Anleitung zur Maulbeerzucht 242
Haselnußwälder 311
Der Lang'sche Spiralbohrer 301
Aufbewahrung der Bucheln 303

Digitized by Google

Seite

Taxation und Wirthschaftseinrichtung.
Zu den württemberg. Vorschriften 66
Forstkartenwesen 304
Eble's Meßbrettchen 75

Forstbenützung und Forsttechnologie.
Werth verschiedener Brennmaterialien 72
Gerbsäuregehalt verschiedener Materialien 174
Bedingungen bei dem Verkauf von Gerberrinde der Gemeinde Oetisheim 410
Präpariren des Holzes 175. 407
Leuchtgas aus Holz und Torf 273
Torfverkohlung 414
Verhütung des Rauchs bei Kesselfeuerungen 206
Stockroden 165. 173
Holzbijouterien 207
Die Fußböden in den Häusern zu Paris 207
Fabrikation von Holzschuhen 226. 230
Numeriren des Holzes mit Weichholzkohlen 409
Benützung von krummen Eichenästen 371
Dampfsägmühlen 73
Heidelbeeren und Himbeeren . . . . . 74. 276. 277.
Branntwein aus Holz 74
Haselnüsse 310. 311
Die Holzsamenausklenganstalt des Chr. Geigle zu Schönbronn auf dem württemb. Schwarzwald 308

Gewerbe und Verkehr.
Ueber Fußwege mit besonderer Beziehung auf Oberschwaben 373
Holzverkehr auf der oberschwäbischen Eisenbahn . 71. 83
Holzverbrauch der württemberg. Eisenbahn 72

Landwirthschaftliches.
Fest in Folge einer Waldausstockung zu Bergenweiler . 342

Digitized by Google

Personenregister.

	Seite
Baumann	230
v. Besserer	231
Born	372
Brude	58
Dengler	346
Dietlen, Oberförster 61.	284
285. 286.	289
Dietlen, Forstamtsassistent	285
Fischbach, C. 391.	407
Fischer	12
Fribolin . 285. 287. 291.	292
Gwinner . 7. 48. 120.	147
301.	359
Hochstetter	371
Hornung	343
v. Hügel	397
Huß	400
Jäger	66
Krieger	303
Kuttruff	288
Liebherr	291
v. Lips 205.	306
Lucas	242
Marx, Revierförster	285
Marx, Stadtförster . 59.	75
Mäulen 56.	57
Müller, Forstamtsassistent .	402
Müller, Revierförster	107
Muff	158
Niethammer	359
Nördlinger	369
Paulus, Assessor	159
Paulus, Revierförster	56
Pfitzenmayer	360
Pollak, Forstwart	278
Pollak, Revierförster	226
Pöppel	359
Riegel 66. 139.	342
Schmidt	104
Schoch	409
Schultheiß	286
Schuster	174
Stier	373
Vollmer	311
Walchner 55. 60.	288
Wörz	268

Digitized by Google

Monatschrift

für

das württembergische Forstwesen.

№ 1. Januar. 1856.

Von dieser Schrift erscheinen jeden Monat zwei Bogen. Preis für den Jahrgang mit Einschluß des Postaufschlags 2 fl. 36 kr. Bestellungen können bei dem Verlags-Comptoir in Stuttgart, Königsstraße Nro. 42, allen Buchhandlungen und Postämtern gemacht werden. Die Insertionsgebühr beträgt 4 kr. für den Raum Einer Zeile in Petitschrift.

Amtlicher Theil.

Erlaß an sämmtliche Forstämter, betreffend die Tagbücher der Revierförster. Nr. 542.

Mit Genehmigung des K. Finanzministerium wird die Verfügung vom 26. Nov. 1852, Monatschrift Seite 365, in Betreff der Führung von Tagbüchern durch die Revierförster, dahin abgeändert, daß in diese Tagbücher, wozu die erforderlichen Tabellen auf Kosten der Kasse angeschafft werden, vom 1. April d. J. an nur die auswärtigen Dienstverrichtungen — nach dem beigeschlossenen Formular — ohne Angabe der Dauer des Geschäfts und der demselben anwohnenden Forstdiener einzutragen sind.

Um indeß diesen Tagbüchern einen bleibenden Werth zu geben, wird erwartet, daß die Revierförster die wichtigeren Waldarbeiten, auch wenn sie denselben nicht persönlich angewohnt haben, sowie die in wirthschaftlicher und naturhistorischer Beziehung denkwürdigen Vorkommnisse aufzeichnen. Für die dießfälligen Einträge ist die vierte Spalte des Tagbuchs bestimmt, wobei nach den in dem Formular enthaltenen Mustern die Einträge ganz kurz zu machen sind.

Da durch die in letzterer Spalte aufzuzeichnenden Notizen das nach §. 39 der Dienstinstruktion für die K. Förster von 1822 und nach §. 19 des Nachtrags vom 26. Mai 1837 zu führende Denkbuch entbehrlich wird, so kann die Führung des letztern von nun an nnterbleiben. Im Uebrigen ist sich bezüglich des Tagbuchs nach den Bestimmungen des Erlasses vom 26. Nov. 1852, Nr. 12238, auch künftig zu achten.

Stuttgart, den 25. Januar 1856.

K. Oberfinanzkammer, Abtheilung für Forste.

Renner.

Digitized by Google

Forstamt
Revier

Tagbuch des Revierförsters

für auswärtige Dienstverrichtungen

vom Quartal

1 Monat und Tag.	2 Beschäftigung des Revierförsters.	3 Waldtheile, in welchen die Geschäfte vorgenommen wurden.	4 Bemerkungen in wirthschaftlicher und naturhistorischer Beziehung.
Febr.			
1.	Besuch der Holzhauer	Kirnberg und Brand.	Den 3. Februar ereignete sich ein ziemlich bedeutender Schneedruck im nicht durchforsteten 20jährigen Fichtenbestand Hochberg, Abthg. b, das Material konnte wegen tiefen Schnees noch nicht aufbereitet werden.
3.	Anstellung der Holzhauer	Sulzwald.	
27.	Aufnahme des Schlagmaterials	Kirnberg.	Vom 3.—12. Februar waren die Waldarbeiten wegen tiefen Schnees unterbrochen.
28.	desgleichen	Brand.	
April			
20.	Kulturarbeiten geleitet	Gehren und Saatschule.	In Folge frühen Schneeabgangs konnten vom 14. April an die Kulturarbeiten ohne Unterbrechung ausgeführt werden.
21.	desgleichen	Sulzwald.	Am 22. April Beendigung der Pflanzungen.
23.	Holzverkauf mit d. Kameralamtsbuchhalter	Kirnberg.	

Die Richtigkeit der Einträge beurkundet
den

Revierförster

Digitized by Google

Finanz-Departement.

Bekanntmachung, betreffend eine veränderte Forstbezirks-Eintheilung.

Vermöge höchster Entschließung Seiner Königlichen Majestät vom 24. d. M. sind die Gemeindewaldungen auf der Markung Schafhausen dem Revier Stammheim, Forsts Wildberg, auf der Markung Holzgerlingen dem Revier Weil im Schönbuch und auf der Markung Schönaich dem Revier Waldenbuch, Forsts Tübingen, in forstpolizeilicher Beziehung zugetheilt worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Stuttgart, den 31. Dezember 1855.

K. Finanzministerium.
Knapp.

Die K. Oberfinanzkammer, Abtheilung für Forste, an sämmtliche Kameralämter und Holzverwaltungen, betreffend Abänderungen und Ergänzungen des Exekutionsgesetzes. Nr. 13275.

Da die Bestimmungen, welche das Gesetz in Betreff einiger Abänderungen und Ergänzungen des Exekutionsgesetzes und des Pfandgesetzes vom 13. Nov. 1855 (Reg.-Bl. S. 279) in den Artikeln 1—29 rücksichtlich des Verfahrens bei der Exekution auf privatrechtliche Forderungen enthält, nach Art. 30 auf die Beitreibung öffentlich rechtlicher Forderungen analoge Anwendung finden, übrigens mit der Modifikation, daß an die Stelle der Gerichtsbehörden und deren Vorstände die Oberämter, die Kreisregierungen, beziehungsweise deren Vorstände, und das K. Ministerium des Innern treten: so werden die Kameralämter und Holzverwaltungen des Landes in Folge besonderen Befehls des K. Finanzministerium vom 4. d. M. auf diese neueren gesetzlichen Vorschriften, mittelst deren Einhaltung namentlich auch ein mehr geregeltes und rascheres Verfahren bei der Exekution auf die öffentlich rechtlichen Forderungen der Staatsfinanzverwaltung ermöglicht wird, ausdrücklich aufmerksam gemacht und angewiesen, wie die Bestimmungen des fraglichen Gesetzes überhaupt einzuhalten,

Digitized by Google

so dieselben im Besonderen bei der Verfolgung öffentlich rechtlicher Forderungen ihrer Verwaltung sachgemäß anzuwenden.

Stuttgart, den 22. Dezember 1855.

Renner.

Die K. Oberfinanzkammer, Abtheilung für Forste, an sämmtliche Forstämter, betreffend die Handhabung des Jagdschutzes. Nr. 7.

Aus Veranlassung eines Spezialfalles wird den Forstämtern zur Nachachtung eröffnet, daß — falls Standesherren oder andere Jagdbesitzer den mit der Handhabung des Jagdschutzes beauftragten Forstdienern besondere Belohnungen bewilligen wollten — die Annahme derselben in jedem einzelnen Falle von der diesseitigen Genehmigung abhängig und daher dießfalls zu berichten wäre.

Dabei werden die Forstämter in Kenntniß gesetzt, daß den Oberämtern von dem K. Ministerium des Innern der Auftrag ertheilt worden ist, die Landjäger ihres Bezirks anzuweisen, ihrerseits, soweit ihr Dienst es gestattet, für die Vollziehung der in dem Jagdgesetz enthaltenen Vorschriften, namentlich hinsichtlich der Jagdkarten thätig zu seyn, wobei auch fernerhin, wie seither, besondere Thätigkeit in dieser Beziehung mit angemessenen Prämien werde berücksichtigt werden.

Stuttgart, den 4. Januar 1856.

Renner.

Aus amtlichen Quellen.

Bekanntmachung des Finanzministerium, betreffend das Ergebniß der zweiten Forstdienstprüfung.

Bei der vom 2. bis 10. d. M. vorgenommenen zweiten Forstdienst-Prüfung sind nach den Bestimmungen der K. Verordnung vom 24. Januar 1840 (Reg.-Bl. S. 53) die nachgenannten Kandidaten, welche nun in das Verhältniß von Forstpraktikanten erster Klasse eintreten, als befähigt erkannt worden, nämlich:

Digitized by Google

I. Zu Forstamtsassistenten- und Oberförstersstellen:

Ernst Christian Friedrich Heinrich Fischer von Mergentheim,
Ferdinand Theodor Wladimir Grimm von Dischingen,
Johann Wilhelm Pfizenmayer von Schnaitheim.

II. Zu Forstwarts- und Revierförstersstellen:

Paul Albert Amandus Gußmann von Metzingen,
Daniel Christian Riegel von Freudenbach,
Johann Wilhelm Spohn von Gmünd,
Heinrich Gottlieb Friedrich Georg Trips von Laudenbach.

Stuttgart, den 14. Januar 1856.

Finanzministerium.
Knapp.

Bekanntmachung des Finanzministerium, betreffend das Ergebniß einer ersten Forstdienstprüfung.

Bei der vom 2. bis 10. d. M. vorgenommenen ersten Forstdienstprüfung sind nachgenannte Kandidaten nach den Bestimmungen der K. Verordnung vom 24. Januar 1840 (Reg.-Bl. S. 53) für befähigt erkannt worden und treten nunmehr in das Verhältniß von Forstpraktikanten II. Klasse:

I. Behufs der Vorbereitung für Forstamtsassistenten- und Oberförstersstellen:

Theodor Gottschick von Markgröningen.

II. Behufs der Vorbereitung für Forstwarts- und Revierförstersstellen:

Jakob Albert Nicodemus Friedrich Geyer von Gschwend,
Josef Hermann Litz von St. Georgen,
Josef Anton Mayr von Schwendi,
Carl Gustav Rau von Dapfen.

Stuttgart, den 14. Januar 1856.

Finanzministerium.
Knapp.

Digitized by Google

Pflanzenverkauf

aus herrschaftlichen Saat- und Pflanzschulen, Stocklöchern und Waldfeldern auf das Jahr 1855—56.

(Nachtrag zur Monatschrift von 1855, Seite 384.)

Forstamt.	Reviere.	Holzarten.	Zahl.	Alter oder Stärke.	Preis per 1000 Stück, ohne Verpackung und Transport. fl.	kr.	Bemerkungen.
Kapfenburg.	Aalen.	Vered. Obstbäume.	65	5jährig.	—	12-24	
		Fichten.	10000	4jährig.			
	Dettenroden.	Eichen.	27000	4 bis 6jährig.			
		Mastbuchen.	12000	9jährig.			
		Hagbuchen.	1000	dto.			
		Fichten.	28000	5jährig.			
	Kapfenburg.	Eichen.	3000	8jährig.			
		Mastbuchen.	12000	6 bis 8jährig.	2	—	Bei größeren Quantitäten noch billiger.
		Ahorn.	13700	7jährig.			
		Eschen.	30000	dto.			
		Fichten.	100000	4jährig.			
		Roßkastanien.	700	10jährig.			
		Pappeln.	360	7jährig.			

Digitized by Google

Nichtamtlicher Theil.

Gallerie württembergischer Forstleute.

(Von Forstrath Dr. Gwinner.)

(Fortsetzung von S. 286.)

38.

Franz Martin,

geboren zu Kriegsfeld im Kgl. Bayerischen Landgericht Kirchheim den 8. Mai 1769, war im Jahr 1790 Oberforstamtskanzlist zu München, 1796 Oberförster und Oberjäger in dem, im J. 1806 von Bayern an Württemberg übergegangenen Städtchen Wiesensteig, 1804 Oberförster in Brenstadt, 1807 in Neu-Ulm, 1816 in Memmingen, 1822 Forstmeister in Speyer, wo er am 26. Sept. 1830 gestorben ist.

Während seiner Wirksamkeit als Oberförster in Wiesensteig hat er in den Gemeindewaldungen der Schwäbischen Alp mehrere jetzt noch beachtenswerthe Schlageintheilungen in das Leben gerufen.

Seine Schriften sind:

Praktische Erfahrungen und Grundsätze über die richtige Behandlung und Kultur der vorzüglichsten deutschen Holzbestände, mit forstgeschichtlichen Ansichten. München, erste Aufl. 1815. Zweite Auflage 1817.

Tabellen des Forst- und Jagdwesens. München, 1817.

Erfahrungen über die vorzüglichsten Gegenstände des praktischen Jagdwesens und über die wichtigsten Kenntnisse des Jägers in der niedern Klasse. München, 1817.

Quellen:

Amtliche Notizen aus Bayern.
Nekrolog der Deutschen XVII. Band.
Meusel, 18. Band von 1821.

Digitized by Google

39.

Christoph Carl Ludwig Freiherr v. Pfeil,

geboren den 20. Januar 1712 zu Grünstadt im Leiningen'schen, Sohn eines herzogl. württembergischen Hofgerichtsassessor. Schon im 10. Jahre hatte er Vater und Mutter verloren und er wurde deßwegen von einem Oheim, der erster Stadtpfarrer in Magdeburg war, auf das sorgfältigste und in streng kirchlicher Richtung erzogen. In seinem 16. Jahre ging er auf die Universität Halle, ein Jahr später nach Tübingen, um gegen seine Neigung, die sich der Theologie zuwandte, die Rechtswissenschaft zu studiren.

Schon im 20. Jahre wurde er württembergischer Legationssekretär zu Regensburg und im 22. Jahr knüpfte er dort mit einem Fräulein v. Fürst das Band der Ehe. Der Ursprung dieser Verbindung ist so eigenthümlich, daß uns dessen wörtliche Mittheilung aus Teichmann's „Vorwort zu Pfeil's Christlichem Hausschatz in geistlichen Liedern" gestattet seyn wird.

„Er hatte Gott gebeten, ihm selber die Jungfrau zu bezeichnen, die er ihm zur Lebensgefährtin bestimmt habe, und wagte es im Glauben, selber das Zeichen zu nennen, daß die ihm Bestimmte ihm ein Lied von der Hochzeit des Lammes übergeben sollte. Er selber sagte keinem Menschen ein Wort, konnte sich auch, als er darum bat, keine Gelegenheit zur Erfüllung denken. Als er aber nach einiger Zeit bei einer Hochzeit war, und eine Jungfrau, welche Hochzeitsgedichte austheilte, ihm ein geistliches Lied über die Hochzeit des Lammes übergab, da war er gewiß, daß Gott ihm geantwortet und für ihn gewählt habe. Aber mit dieser Glaubenserfahrung war eine neue Glaubensprüfung verbunden, als er — nach der Jungfrau sich erkundigend — erfuhr, daß sie ein bei gewöhnlichen Bürgersleuten aufgenommenes und erzogenes, für

---

Quellen:

Moser, Wirtembergische Bibliothek, 4. Auflage von Spittler. Stuttgart, Metzler, 1796. Seite 286.

Teichmann, Christlicher Hausschatz in geistlichen Liedern von C. L. v. Pfeil, aus dessen handschriftlichem Nachlaß herausgegeben. Stuttgart, 1852.

Archiv in Deufstetten.

Digitized by Google

seinen Stand nicht gebildetes Mädchen war. Aber er ließ sich nicht irren durch die mannigfachen sich erhebenden Schwierigkeiten, und verband sich mit ihr, nachdem sie noch in einer Erziehungsanstalt zu Regensburg unterrichtet und bei ihren trefflichen Anlagen und einem hellen, rasch fassenden Verstand eine reiche Bildung sich erworben hatte. Nach Verlauf einiger Jahre ergab sich, daß sie aus einer adeligen Familie stammte (v. Fürst von Kupferberg und Keulendorf), welche aus Ungarn der Pest entflohen, aber, unterwegs doch von der Krankheit überfallen, gestorben war, mit Hinterlassung dieser Tochter, die, nach Regensburg gebracht, von den genannten Leuten aufgenommen worden war. Bald nachher fand sich auch der Adelsbrief der Familie, als ein neues Zeichen, daß Gott für ihn gewählt, und seinen einfältig vertrauenden Glauben nicht hatte lassen zu Schanden werden. Diese eheliche Verbindung, welche mit zwei Söhnen und vier Töchtern gesegnet war, wovon aber nur drei Töchter und keine Söhne am Leben blieben, ist für ihn, der mit außerordentlicher Liebe an seiner Gattin hing, eine heilige Schule der Gottseligkeit geworden."

Im dienstlichen Leben durchlief v. Pfeil unter 5 württembergischen Herzogen eine Stufe um die andere, wurde Regierungsrath, Präsident verschiedener Kollegien und Departements und war oft als Gesandter an auswärtigen Höfen verwendet. Er nahm im Jahr 1763 ehrenvollen Abschied aus württembergischen Diensten, hatte sich aber kaum auf das von ihm erkaufte Rittergut Deufstetten, Oberamts Crailsheim, zurückgezogen, als er von König Friedrich von Preußen berufen, zum Geheimenrath und accreditirten Minister am fränkischen und schwäbischen Kreis ernannt und nach vielen Auszeichnungen (wie die Ertheilung des Großkreuzes vom rothen Adlerorden und Aufnahme in die Reichsritterschaft) auch vom Kaiser in den reichsunmittelbaren Freiherrnstand erhoben wurde.

Er war in den letzten Jahren seines Lebens viel von körperlichen Leiden geplagt und starb zu Deufstetten am 18. Febr. 1784.

Seine Güter in Westphalen fielen als Lehen dem König von Preußen anheim.

Digitized by Google

Im Archiv zu Deuffstetten werden jetzt noch eigenhändige werthvolle Briefe des Königs von Preußen an ihn aufbewahrt.

Sein frommer Sinn, der ihn bis an das Lebensende begleitete und ihm seine körperliche Leiden sowie den Abschied aus dieser Welt sehr erleichterte, hat sich auch in der Dichtung geistlicher Lieder ergangen, welche zwar vereinzelt zur Oeffentlichkeit gelangt, erst im Jahr 1852 aber von Helfer Teichmann, jetzt in Stuttgart, gesammelt und mit dem von der Familie ausgefolgten handschriftlichen Nachlaß in einem besondern Band unter dem oben genannten Titel herausgegeben worden sind.

Die württembergischen Forstleute hat sich Pfeil zu großem Dank verpflichtet, indem er, als Regierungsrath und Forstreferent im Jahr 1748, die sämmtlichen damals bestehenden Forstgesetze und Verordnungen, ursprünglich nur zu seinem Privatgebrauch, zusammengestellt, nach erhaltener vielfacher Aufforderung aber in den Druck gegeben hat, unter dem Titel:

> Realinder und Auszug der Hochfürstlich Wirtembergischen Forstordnung, und verschiedentlich in das Jagd, Holz, Wald, Wayd, Fischwasser, Floz, Wildfuhr und ganzes Forstwesen, auch sonsten in der Forstbedienten Amt und ihnen theils privative, theils mit denen Civilbeamten gemeinschaftlich zukommenden Verrichtungen einschlagenden Reskripte.

Am Schluß des Vorberichts sagt er:

> „Gott der Ordnungen lasse es der Absicht dieser Ausgabe, welche das vaterländische wahre gemeine Beste zum Zwecke hat, an dessen Erreichung jezo und in Zukunft nicht fehlen."

Dieser Realinder ist noch heute größtentheils gültig, namentlich in Bezug auf Forststrafrechtspflege und Forstpolizei, und fehlt in keiner württembergischen Forstbibliothek.

Digitized by Google

40.

Friedrich Wilhelm Ernst v. König,

geboren zu Bischofsheim im Kraichgau den 15. Februar 1752, war der Sohn des Subdelegationskommissarius und späteren württembergischen Hofraths und Oberamtmanns zu Herrenalb.

Er bildete sich auf den Gymnasien zu Darmstadt und Stuttgart und in der Carlsakademie, legte sich vorzüglich auf mathematische Fächer, Baukunst und Forstwesen, erstand das Substituten-Examen, war zweiter Kabinetsdessinateur auf der Solitüde, Oberamtsaktuar zu Herrenalb, erhielt 1783 einen Ruf zum Unterricht Hohenlohe'scher Prinzen, wurde 1785 Kirchenraths-kommissär im Bau- und Forstwesen, 1790 Oberamtmann, Kloster- und Forstverwalter zu Herrenalb, erhielt am 7. Februar 1803 vom Kaiser die Erneuerung seines alten Reichsadels, ging mit den Oberämtern Unteröwisheim und Gochsheim in großherzogl. badische Dienste als Oberamtmann über, und zog sich sodann aus dem Dienste nach Heidelberg zurück, wo er am 4. April 1816 starb.

Er war von vielseitiger Verstandesrichtung, behandelte mit praktischem Geschick juridische, staatswirthschaftliche und technische Gegenstände und hatte neben einer großen Liebhaberei für theosophisch-mystische Studien, über die er mit den Notabilitäten seiner Zeit, wie Semmler, Jung-Stilling ꝛc., in beständiger Korrespondenz stand, einen geläuterten Kunstsinn.

Schriften, für unsern Zweck:

Bruchstücke des in- und ausländischen Floßholzhandels in dem Herzogthum Wirtemberg, 1785.

Technologischer Beitrag zur Kenntniß ꝛc. des laufenden Schwammes an dem Holzwerk der Gebäude. Tübingen, 1788.

Beiträge zur praktischen Forst- und Floßhandelswissenschaft. Ulm, 1700, rezensirt im Journal für Forst- und Jagdwesen, 2. B. 1. Heft, S. 221.

Kleinere Aufsätze in den Leipziger Intelligenzblättern, in der Forst- und Jagdbibliothek ꝛc.

Quellen:

Mittheilungen der Familie.

Gradmann, Seite 305.

Haug, das gelehrte Wirtemberg, 1790.

Moser, Wirtemb. Bibliothek, 4. Aufl. von Spittler, 1796.

Meusel, das gelehrte Deutschland, Bd. 4 und 11.

Digitized by Google

Die Forstschutzwache.

(Vergl. Monatschrift von 1852, Seite 194 ff.)

Vortrag,

gehalten bei der zwölften Versammlung süddeutscher Forstwirthe zu Stuttgart an Pfingsten 1855 von Finanzrath Dr. Fischer, und ausgezogen aus den für die Mitglieder dieser Versammlung besonders abgedruckten Heften des 5. Bandes der „Neuen Jahrbücher der Forstkunde", S. 10—23.

Meine Herren! Von den Geschäftsführern unserer Versammlung ist mir der ehrenvolle Auftrag zu Theil geworden, Sie mit einem Vortrag über die in Württemberg seit einigen Jahren eingeführte, militärisch organisirte Forstschutzwache zu begrüßen. Der mir gewordene Auftrag ist mir um so schmeichelhafter, als bei unserer, in Württemberg gegenüber von andern Ländern um Jahrzehnte zurückschauenden, Forstgesetzgebung die Forstschutzwache wohl das einzige forstliche Institut seyn wird, das wir unsern verehrten Gästen als etwas Neues, als einen wirklichen Fortschritt zeigen können. Die Forstschutzwache ist zwar noch eine junge Pflanze, aber doch hat sie bereits so feste Wurzeln geschlagen, daß ihr Gedeihen gesichert erscheint, während meines Wissens zwar auch in andern Ländern Deutschlands der Versuch gemacht wurde, den Forstschutz militärisch zu organisiren, welche Versuche aber aus mir unbekannten Gründen wieder aufgegeben worden sind. — Die Forstschutzwache wurde zuerst im Jahre 1851 auf Befehl Seiner Majestät des Königs in Folge eines Anbringens des Herrn Finanzministers v. Knapp, dem Württemberg die Forstschutzwache zunächst verdankt, in dem Forstbezirke Schorndorf versuchsweise eingeführt. Die Gründe, welche die Staatsregierung veranlaßten, gerade Schorndorf zum Versuchsfelde zu wählen, sind kurz folgende: Einmal ein ziemlich gut arrondirter Staatswaldbesitz, ferner eine sehr dicht gedrängte und leider auch theilweise sehr arme Bevölkerung, ein bis auf das kleinlichste zerstückelter Grundbesitz und in Folge davon ungemein gesteigerte Ansprüche der Landwirthschaft an den Wald. Bei diesen Verhältnissen konnten sehr zahlreiche und auch sehr schädliche Forsterzesse nicht ausbleiben, und zwar in der Art, daß sogar ganze Gemeinden ihren kärglichen Unterhalt

Digitized by Google

fast ausschließlich von unerlaubtem Gewinn aus dem Walde zogen. Die Erfolge, welche die Forstschutzwache in dem Bezirke Schorndorf in dem ersten Jahr ihres Bestehens erzielte, waren von der Art, daß die Staatsregierung beschloß, das Institut allmählich auch auf andere Forstbezirke des Landes auszudehnen, wo ähnliche Verhältnisse wie in dem Bezirke Schorndorf bestehen. Noch ist die Forstschutzwache kein geschlossenes Ganzes; die Regierung beabsichtigt vielmehr, noch weitere Forstamtsbezirke, als gegenwärtig schon mit diesem Institute versehen sind, in den Kreis der Forstschutzwache zu ziehen. Gegenwärtig ist dieselbe über folgende Forstamtsbezirke ausgedehnt: Schorndorf, Kirchheim, Tübingen und Reichenberg; im Laufe dieses Jahres wird sie noch in dem Forstamtsbezirke Leonberg errichtet werden. Es wäre dieß jetzt schon geschehen, wenn nicht leider die orientalischen Wirren auch auf die Forstschutzwache ihren Einfluß gehabt hätten, indem wir von dem königl. Kriegsministerium gegenwärtig keine tüchtigen Soldaten erhalten können. Im Ganzen begreifen diese fünf Forste ein Staatswaldareal von ungefähr 120,000 Morgen; die Forstschutzwache wird in diesen fünf Bezirken eine Stärke von beiläufig 140 Mann haben, die unter dem Kommando eines Offiziers stehen; es kommen hiernach ungefähr 900 Morgen Staatswaldungen auf einen Forstwächter zu hüten.

Die Erfolge der Forstschutzwache, von denen ich sprach, sind doppelter Art, einmal quantitative und dann qualitative; d. h. es hat nicht nur die Zahl, sondern auch die Bedeutung und die Schädlichkeit der Forstfrevel seit Einführung der Forstschutzwache abgenommen. Noch mehr — und das ist gerade der wichtigste Theil — hat die Bedeutung der Frevel abgenommen, als die Zahl. Es ist nicht uninteressant, einige der hauptsächlich vorkommenden Forstvergehen näher in's Auge zu fassen, indem die Wirkungen der Forstschutzwache sich durchaus nicht gleichmäßig bei den verschiedenen Arten von Waldvergehen gezeigt haben. Was zunächst blos forstpolizeiliche Verfehlungen betrifft, so haben diese verhältnißmäßig um nicht sehr viel abgenommen. Forstpolizeiliche Verfehlungen sind solche, die nicht in diebischen, widerrechtlichen Eingriffen in das Waldeigenthum, sondern in

Digitized by Google

Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften bestehen, die von der Forstbehörde zu Vorbeugung von Exzessen, überhaupt zur Aufrechthaltung der Ordnung im Walde gegeben worden sind; z. B. wenn ein Holzkäufer sein erkauftes Holz aus dem Staatswalde nicht, wie es vorgeschrieben ist, bei trockenem Wetter, sondern bei nasser Witterung, wo er leicht die Waldwege verderben kann, abführt; oder wenn ein Mann mit einem Leseholzzettel das Leseholz nicht in demjenigen Staatswalde sammelt, der auf dem Zettel geschrieben steht, sondern wenn er dasselbe in einem benachbarten Staatswalde zusammenliest. Solche Vergehen sind natürlich für die Holzzucht selbst nicht schädlich. Der Erklärungsgrund, warum diese Art von Vergehen gerade die leichtesten, verhältnißmäßig nicht so sehr abgenommen haben, als andere, dürfte wohl in Folgendem zu suchen seyn. Bei dem frühern System, wo sehr grobe und schädliche Frevel vorkamen, richtete der Hutsdiener sein Hauptaugenmerk auf diese schädlichen Frevel, während er nicht schädliche Vergehen eher außer Acht ließ. Der an eine militärische Pünktlichkeit gewöhnte Forstwächter, in dessen Instruktion steht, daß er die einen wie die andern Frevel zu verfolgen habe, ist dagegen mit dem gleichen Eifer hinter den schädlichen Holzfreveln her, wie hinter den unschädlichen Polizei-Uebertretungen. Der obige Satz wird also richtiger so zu geben seyn: Es haben die forstpolizeilichen Vergehen verhältnißmäßig gleich den andern Exzessen abgenommen, es werden aber jetzt ihrer weit mehr angezeigt und gestraft als früher.

Eine zweite Art der am häufigsten vorkommenden Forstvergehen, und zwar eigentliche Holzentwendungen, sind die Dürrholzexzesse. Auch diese haben verhältnißmäßig nicht so sehr abgenommen, wie man etwa erwarten mochte; allein auch hier dürfte die Lösung nicht weit zu suchen seyn. Einer der Hauptgründe des Erfolgs der Forstschutzwache besteht darin, daß sie den strengen Befehl hat, und auch im Stande ist ihn durchzusetzen, allen Frevlern das gefrevelte Holz abzunehmen. Es besteht übrigens eine Ausnahme hinsichtlich des geringen dürren Holzes, indem der Staat in Württemberg wie in andern Ländern darauf verzichtet hat, und solches den armen Leuten zu sammeln überläßt.

Digitized by Google

Mit Rücksicht hierauf ist auch bezüglich der eigentlichen Entwendungen von dürrem Holz, soweit es unbedeutenden Werth hat, in der Instruktion der Forstschutzwache bestimmt, daß das unschädlich gesammelte dürre Leseholz den Frevlern gegen Werthsersatz gelassen werden darf, und darin möchte der Grund liegen, weßhalb diese Frevel noch häufiger vorkommen, als zu erwarten stand. Denn unter den bewandten Umständen hat der geringe Dürrholzerzeß immer noch einen Reiz für den Frevler, weil ihm ein Gewinn aus dem Vergehen bleibt, während ihm das grüne oder werthvollere dürre Holz abgenommen wird. Leider sind in einzelnen Gegenden die Verhältnisse von der Art, daß auch Gefängnißstrafen — denn Geldstrafen lassen sich in der Regel nicht mehr anwenden — wenig Eindruck auf den Frevler machen; wenn ihm zudem das Holz gelassen wird, womit er seine arme Familie nothdürftig erhalten kann, so hat er Grund genug, in den Wald zu gehen und auf diebische Weise Holz zu erwerben.

Was aber die Grünholzfrevel, die eigentlich schädlichen und groben Exzesse, betrifft, so ist das Resultat über alle Erwartung günstig. Die übereinstimmenden Berichte sowohl der Forstämter als der einzelnen Revierförster lauten dahin: daß in manchen Revieren die Grünholzexzesse gar nicht mehr vorkommen, und daß sie in der Mehrheit der Reviere so selten geworden sind, daß man wie von einer Rarität davon spricht, wenn Grünholzexzesse vorfallen. In allen andern Revieren aber ist das Maß auf ein quantitativ sehr unbedeutendes herabgesunken.

Ich will durch einige statistische Beisätze das Gesagte erläutern. Es fehlen mir die Quellen, um auch nach Zahlen das, was ich in Betreff der verschiedenen Arten von Forstvergehen vorgetragen habe, auseinander zu halten, weil bisher in dieser Richtung keine statistischen Notizen gesammelt wurden. Doch werden Sie aus den vorliegenden Zahlenverhältnissen ersehen, wie die Wirkungen der Forstschutzwache in Betreff der Abnahme der Frevel im Allgemeinen bisher gewesen sind. Im Forstbezirk Schorndorf mit einem Staatswaldareal von ungefähr 36,000 Morgen, betrug in dem letzten Jahr vor Einführung der Forstschutzwache, vom 1. April 1850 bis dahin 1851 die Zahl der abzuwandelnden Forstvergehen

7070; in dem entsprechenden letzten Jahr, vom 1. April 1853 bis dahin 1854, von welchem wir statistische Ergebnisse besitzen, betrug die Zahl der Frevel noch 5974; es hat sich also eine Verminderung ergeben um 15$^{5}/_{10}$ Prozent. Dieß ist verhältnißmäßig eine ziemlich unbedeutende Abnahme in quantitativer Beziehung. Allein gerade im Forstbezirk Schorndorf ist es der Fall, daß in der Mehrheit der Reviere die Grünholzexzesse ganz verschwunden sind, und nur dem Umstand, daß diese Gegend eine ungemein dichte und arme Bevölkerung hat, ist es zuzuschreiben, daß die andern, namentlich Dürrholzexzesse und Forstpolizeivergehen, nicht so sehr abgenommen haben. Diese beiden letztgenannten Arten bilden weitaus die Mehrzahl der hier vorkommenden Exzesse. In dem Forstamt Kirchheim mit ungefähr 17,000 Morgen Staatswaldungen betrug vom 1. Juli 1851 bis dahin 1852 — vor Einführung der Forstschutzwache — die Zahl der Frevel 9424, und im entsprechenden letzten Zeitraum von 1853—54 noch 3939, also Abnahme 58$^{2}/_{10}$ Prozent. Hier ist das Verhältniß in quantitativer Beziehung eben so günstig, wie in qualitativer. Im Forstamtsbezirk Tübingen mit 31,000 Morgen Staatswaldungen betrug vom 1. Januar 1851—52 die Zahl der Frevel 6233, dagegen im entsprechenden Zeitraum von 1853—54 nur noch 2703, also Abnahme 56$^{7}/_{10}$ Prozent. Somit ein sehr günstiges Resultat. Aus dem Forstamt Reichenberg, wo die Forstschutzwache noch nicht ein volles Jahr besteht, besitzen wir nur von dem ersten halben Jahre statistische Notizen. Dieser Bezirk enthält ungefähr 20,000 Morgen Staatswaldungen. In dem Zeitraum vom 1. Juli 1853 bis 1. Januar 1854 betrugen die Frevel 2000; vom 1. Juli 1854 bis 1. Januar 1855, während die Forstschutzwache seit August 1854 eingeführt war, noch 1623, also Abnahme 18$^{8}/_{10}$ Prozent. Ein Durchschnitt durch diese vier Forstbezirke ergibt, daß die Zahl der Exzesse durch die Forstschutzwache von 26,727 auf 15,862 jährlich herabgekommen ist, das heißt, daß eine durchschnittliche Abnahme von 40$^{9}/_{10}$ Prozent stattgefunden hat.

Wenn Sie die Organisation der Forstschutzwache kennen lernen wollen, so erlaube ich mir, Sie zunächst auf die Dienstanweisung derselben aufmerksam zu machen. Soweit

Digitized by Google

unsere vorhandenen Exemplare reichten, haben wir unsern verehrten auswärtigen Gästen solche beim Einzeichnen ihrer Namen in dem Empfangsbureau gestern mitgetheilt; in der forstlichen Monatschrift von 1852, Juniheft, ist der Inhalt der Dienstanweisung gleichfalls abgedruckt. In demselben Jahrgange der Monatschrift, im Juliheft, findet sich ferner eine aus amtlichen Quellen geschöpfte Abhandlung über die Organisation der Forstschutzwache, woraus ich einzelne Sätze für den gegenwärtigen Vortrag zu benützen mir gestattete. Wir haben, wie die Forstschutzwache überhaupt noch kein geschlossenes Ganzes bildet, so bei der Dienstinstruktion für dieselbe den gewiß richtigen Grundsatz angenommen, auch diese nicht als etwas bereits Fertiges hinzustellen, sondern sie durch die Erfahrung aus sich selbst verbessern und ergänzen zu lassen. Was die Hauptgrundsätze der Instruktion betrifft, so wurden diese vor ihrer Annahme wohl erwogen und bisher strenge festgehalten; es hat sich auch bisher noch niemals die Nothwendigkeit gezeigt, von einem Grundsatz abzugehen; allein was die Detailbestimmungen betrifft, so sind auf den Grund der Erfahrung einzelne Vorschriften untergeordneter Art bereits abgeändert worden, und werden andere noch abgeändert werden, ehe die Dienstanweisung für die Forstschutzwache als etwas Fertiges angesehen werden kann. — Bei der kurzen Zeit, die einem Vortrag in Ihrer Mitte zugemessen ist, kann ich mich zwar auf das Einzelne der Instruktion nicht einlassen, allein einige allgemeine Sätze zu erwähnen, sey mir noch vergönnt, indem diese vielleicht nicht ohne Interesse seyn werden. Die Dienstinstruktion zerfällt in zwei Theile, von denen ich den ersten den technischen und den zweiten den militärischen nennen möchte. Wenn Sie den ersten Theil näher in's Auge fassen, so werden Sie finden, daß derselbe mit Ausnahme des Kontrole-Hammers und des Diensttagebuchs eigentlich nichts Neues enthält, sondern wesentlich aus einem Zusammentrage der schon bisher für das Forstschutzpersonal in Württemberg gegebenen Vorschriften und Instruktionen besteht. Nun werden Sie unwillkürlich fragen: „Wozu war es denn nothwendig, den Forstschutz in Württemberg militärisch zu organisiren, wenn die Forstschutzwache im Wesentlichen keine andere Dienstinstruktion erhielt, als die alten Waldschützen

Digitized by Google

bereits hatten? Warum sollte von den Letzteren mit derselben Instruktion nicht auch derselbe Erfolg erreicht werden können, wie von der Forstschutzwache? Warum bedurfte es einer so tief einschneidenden Reform, denn eine solche ist die Forstschutzwache?" Die Antwort darauf ist einfach, und gleicht einigermaßen dem Ei des Columbus. Sie lautet: „Wäre das alte Forstschutzpersonal so gut bezahlt gewesen wie die neue Forstschutzwache, so wäre es nie nothwendig geworden, den Forstschutz bei uns militärisch zu organisiren." Fassen Sie aber die Frage präciser, etwa so: „Wäre es möglich gewesen, mit dem bereits vorhandenen Schutzpersonal auch denselben Erfolg zu erreichen, wie mit der jetzigen Forstschutzwache?" so antworte ich unbedingt mit „Nein!" Der Forstwächter ist keineswegs splendid bezahlt; Sie finden in der Instruktion, daß der gewöhnliche Mann 42 bis 48 kr. täglich hat, neben freier Dienstkleidung und täglichen 3 kr. sogenanntes Kleinmontirungsgeld. Bei einiger Sparsamkeit kann jedoch der Mann damit auskommen, und wenn er oder seine Frau nur einiges Vermögen besitzt, auch einen bescheidenen Hausstand damit gründen. Das bisherige Forstschutzpersonal aber war zu gut bezahlt, um Hungers zu sterben, und zu schlecht, um zu leben. Der Erfolg, der bei dieser Maxime nicht ausbleiben konnte, war, daß selten ein zuverlässiger Mann, welcher anderswo noch einen Erwerb finden konnte, sich zu dem Forstschutzdienste hergab. Wenn dieß je ein zuverlässiger Mann that, so war er sehr arm, und konnte sonst Nichts verdienen. Bei dem ungezählten Gut, das den Forstschutzdienern anvertraut werden muß, lag unter solchen Umständen natürlich die Versuchung, sich einen unerlaubten Nebenerwerb im Walde zu verdienen, sehr nahe. Die Folge davon waren häufige Untersuchungen und Entlassungen. Wenn die Redlichkeit des Forstschutzdieners auch den Sieg davontrug und er nicht nach unerlaubtem Gewinne trachtete, so war doch seine pekuniäre Stellung so kärglich, daß er nicht in dem äußerlichen Aufzug und überhaupt in seinem öffentlichen Auftreten nicht so einherkommen onnte, um dem Publikum, mit dem er es dienstlich zu thun hatte, und das häufig ein sehr rohes ist, zu imponiren. Ja wir haben leider! Beispiele, daß Kinder unserer Waldschützen bei den Huts-

Digitized by Google

insassen bettelten. Bei diesen Verhältnissen war es so zu sagen der Stand der Forstschutzdiener und nicht das Individuum, welcher bei dem Publikum, das unter seiner Aufsicht war, in Mißkredit kam und nicht in dem Respekte stand, der dazu gehört, um auch die beste Dienstinstruktion in Wirklichkeit und mit Nachdruck durchzuführen. Der alte Waldschütze hatte z. B. so gut den Befehl, wie der jetzige Forstschutzwächter, einem Frevler das entwendete Holz abzunehmen, allein er konnte es nicht durchsetzen, daß der Exzedent immer der entsprechenden Aufforderung des Schutzdieners Gehorsam leistete. Der rohe Frevler lachte in der Regel der Aufforderung, das Holz abzugeben, indem er wohl wußte, daß ihn der Waldschütze nicht zwingen könne, sey es, daß der Schutzdiener oder seine Familie schon eine Gefälligkeit von dem Frevler genossen hatte, oder daß dem Letzteren gar eine unerlaubte Handlung des Ersteren bekannt war, durch deren Anzeige er Jenen verderben konnte, oder daß der Frevler endlich auf seine überlegene physische Stärke pochte. — — Solche Zustände wären auch nicht besser geworden, wenn man die gleichen Leute besser bezahlt und in die schönste Uniform gesteckt hätte. Der Frevler war einmal gewöhnt, den Forstschutzdiener nicht groß zu achten, und da hätte er eben das Holz nicht abgegeben, auch wenn sein Waldschütze in Uniform vor ihm gestanden wäre. Es mußten ganz neue Leute aufgestellt werden, Leute, die kein „vita ante acta“ hatten; es mußten, wenn ich so sagen darf, neue Gesichter her, wenn eine gründliche Reform durchgeführt werden wolle. Die Erinnerung an das alte Unwesen mußte verwischt werden, und dieß konnte nur durch ein neues Personal geschehen. Die armen, gerade angestellten Waldschützen, die für ihre Person um diese Zustände nichts konnten, sind deßhalb keineswegs brodlos gemacht worden; gerade die Rücksicht auf die armen Waldschützen war vielmehr ein Grund mit, warum die Regierung nicht auf Einmal das neue Institut überall da einführte, wo es etwa nothwendig gewesen wäre. Die Waldschützen, welche durch die Einführung der Forstschutzwache den Dienst verloren haben, sind theils auf andere Schutzdienerstellen versetzt, theils als sogenannte Wirthschaftsgehilfen untergebracht theils mit Gratial entlassen worden u. s. f.

Digitized by Google

Allein jedenfalls glaube ich den Satz als richtig aufstellen zu dürfen: Wenn in Württemberg bei unserer letztmaligen Forstorganisation in den Jahren 1818 und 1822 der Stand der Forstschutzdiener pekuniär so gestellt worden wäre, wie es jetzt die Forstschutzwache ist, so wäre es niemals nothwendig gewesen, zur Einführung der Forstschutzwache zu schreiten, einer Reform, die allerdings nach einzelnen Seiten hin verletzen mag, wie dieß einmal nicht anders seyn konnte, wenn etwas Besseres an der Stelle eines sehr unvollkommenen Zustandes geschaffen werden sollte.

Was den zweiten, den militärischen Theil der Instruktion betrifft, so ist dieß derjenige, der im Einzelnen noch am Meisten der Feile bedarf und solche auch fortwährend erhält; er hat, seit ein eigener Kommandant für die Forstschutzwache aufgestellt worden ist, erst seine rechte Bedeutung bekommen. Unser Kommandant kehrt nie von einer Musterung der Forstschutzwache zurück, ohne eine Verbesserung oder wenigstens eine Vereinfachung in diesem zweiten Theile der Dienstanweisung mit nach Hause zu bringen. Ich muß mich darauf beschränken, hier nur auf einen einzigen, übrigens sehr wichtigen Punkt, nämlich auf den Kostenpunkt, aufmerksam zu machen.

Die Art. 42 und folgende der Dienstinstruktion handeln von den Kosten der Forstschutzwache. Wir haben seit Einführung dieses Instituts uns immer sehr angelegen seyn lassen, statistische Zahlen in dieser Hinsicht zu sammeln, allein wir sind auch hier noch zu keinem festen Resultate gelangt. Statistische Zahlen haben bekanntlich nur dann einen entscheidenden Werth, wenn sie so massenhaft sind, daß das Hinzukommen eines kleinen Plus oder Minus zu dem einen oder andern Faktor nicht sogleich eine Aenderung des Resultates selbst herbeiführt. Dieß ist nun aber bei der Forstschutzwache noch der Fall. Das Verhältniß der Kosten hat sich immer geändert, so oft wir einen neuen Forstbezirk in Betreff des Schutzdienstes militärisch organisirt haben. Gleichwohl haben wir bereits einige Sätze erhalten, die wir als positive Thatsachen werden aufstellen dürfen.

Der erste Satz ist der: die Forstschutzwache kostet etwas mehr, als der frühere Forstschutz bei uns kostete; jedoch ist dieses

Digitized by Google

Mehr keineswegs von solcher Bedeutung, daß es auch nur annähernd so viel betrüge, als andererseits die Vortheile groß sind, die für die Forstverwaltung aus der Verminderung der Frevel und aus der bessern Erhaltung des Waldkapitals erwachsen. Hiebei kommt noch ein anderer, nicht zunächst hieher gehöriger, Vortheil in Betracht, der aber keineswegs übersehen werden darf. Es hat nämlich nach den Berichten der Behörden, und zwar nicht blos unserer Forst-, sondern auch der Polizei- und der geistlichen Behörden die Erfahrung gezeigt, daß sich die Forstfrevler, namentlich die Gewohnheitsfrevler, die hauptsächlich grünes Holz nehmen und dieß auf schädliche Weise thun, jetzt, nachdem ihnen ihr unerlaubter Erwerb genommen ist, nach und nach an Arbeit und Ordnung gewöhnen. Weil sie nicht mehr stehlen können, suchen sie ehrliche Arbeit zu gewinnen. Dieß ist auch eine Errungenschaft der Forstschutzwache, die nicht zu den geringsten gezählt werden darf.

Was sodann einen zweiten Satz betrifft, so haben wir die Erfahrung gemacht, daß in Gegenden, wo der Staatswaldbesitz sehr gut arrondirt ist, die Kosten der Forstschutzwache geringer sind, als die Kosten des frühern Systems betrugen. Der Grund davon ist der: eine der Hauptpositionen bei den Kosten des frühern Systems waren die Anbringgebühren und die Kosten auf den außerordentlichen Forstschutz; diese beiden sind bei der Forstschutzwache ganz weggefallen. Unsere Nachbarn genießen die wichtige Verbesserung, daß das Forstschutzpersonal meines Wissens schon seit längerer Zeit keine Anbringgebühren mehr bezieht; für uns in Württemberg aber ist es etwas wesentlich Neues gewesen, daß die Forstschutzwächter keine Anbringgebühren erhielten. Dadurch, daß diese zwei Positionen wegfielen, wurde es in Gegenden, wo wegen konzentrirten Waldbesitzes weniger Mannschaft aufgestellt zu werden brauchte, möglich, daß das, was die einzelnen Forstwächter mehr an Löhnung erhalten, als die früheren Waldschützen, vollkommen gedeckt wird durch das, was andererseits an Anbringgebühren und Kosten für außerordentlichen Forstschutz erspart wird.

Aus diesem zweiten Satz folgt der dritte von selbst, daß die Kosten der Forstschutzwache um so mehr steigen müssen, je mehr

Digitized by Google

der Waldbesitz des Staates zerrissen ist und aus lauter kleinen Parzellen besteht.

Der zweite und dritte Satz führen mit logischer Konsequenz zu einer Frage, die in Württemberg schon mehrmals zur Sprache gebracht wurde, und die auch von der Finanzkommission der Kammer der Abgeordneten in ihrem erst vor wenigen Tagen ausgegebenen Kommissionsbericht über den Forstetat von 1855—58 angeregt worden ist, auf die Frage nämlich, daß es am Vortheilhaftesten für den Staat wie für andere Waldbesitzer seyn müßte, wenn der Staat die Korporationen und die Privaten, welche zu einem gemeinsamen Verbande geeinigt, den konzentrirtesten Waldbesitz herzustellen vermöchten, sich über ein gemeinschaftliches Schutzsystem verständigen würden, oder mit anderen Worten, wenn die Forstschutzwache auch auf Gemeinde- und Privatwaldungen ausgedehnt werden würde. Die Akten über diese Frage sind noch nicht geschlossen, und ich kann mich deßhalb nicht im Einzelnen darüber verbreiten; dennoch gibt mir gerade das, was in dem ständischen Kommissionsberichte bemerkt ist, Veranlassung, zu sagen, daß bei unsern gesetzlichen Bestimmungen in Württemberg über Staats- und Gemeindewaldwirthschaft die Handhabung eines gemeinschaftlichen Forstschutzes, der in so mancherlei Beziehungen zu der eigentlichen Waldwirthschaft steht, nicht so leicht zu bewerkstelligen ist, wie es wohl den Anschein hat, indem die Gemeinden nach ganz andern Prinzipien wenigstens wirthschaften können, als der Staat seine eigenen Waldungen bewirthschaftet. Der Staat hat nicht so viele Aufsichtsrechte über die Waldwirthschaft der Gemeinden in Württemberg wie in andern Ländern. Ferner erheben sich wegen der Forstgerichtsbarkeit, die in Württemberg den Gemeinden als Regel in den auf ihrer Markung gelegenen Korporations- und Privatwaldungen nicht nur als ein Recht, sondern auch als eine Pflicht zusteht, manche Zweifel, ob ein gemeinschaftliches Schutzsystem eingeführt werden könnte, ohne daß die militärische Organisation der Forstschutzwache, welche unmöglich unter mehre Herren gestellt werden kann, Noth litte. Gleichwohl liegt die Thatsache schon in mehrfachen Fällen vor, daß sowohl Korporationen als Privaten, deren Waldungen in unmittelbarer

Digitized by Google

Nähe von Staatswaldungen liegen, das königl. Finanzministerium gebeten haben, ihre Waldungen ebenfalls unter den Schutz der Forstschutzwache stellen zu dürfen, und die Regierung hat in allen denjenigen Fällen, wo es ohne ein gesetzliches Bedenken und ohne einen erheblichen Zuwachs an Last für unser eigenes Schutzpersonal geschehen konnte, dieser Bitte entsprochen. Die betheiligten Korporationen und Privaten bezahlen dagegen an den Staat eine Geldquote, die demjenigen Betrage gleichkommt, welchen der Staat selbst in den betreffenden Forstbezirken pro Morgen auf den Forstschutz zu verwenden hat.

Noch erlaube ich mir, Ihnen die statistischen Zahlen, welche wir in Betreff des Kostenpunktes bei dem neuen Systeme gesammelt haben, vorzutragen, indem diese Zahlen, obgleich sie noch keinen sichern Schluß für das Allgemeine zulassen, doch immerhin das bestätigen, was ich Ihnen über die Verhältnisse mitzutheilen die Ehre hatte, unter denen die Kosten der Forstschutzwache mehr oder weniger betragen, als die Kosten des frühern Systems. Im Forste Schorndorf beliefen sich nach einem fünfjährigen Durchschnitte, wobei die Jahre 1848 und 1849, die in Betreff der Verübung von Forstfreveln nicht als normalmäßige gezählt werden können, insoweit nicht in Betracht gezogen worden sind, als die Kosten des Forstschutzes damals mehr betrugen, als in gewöhnlichen Jahrgängen, die dießfallsigen Ausgaben vor Einführung der Forstschutzwache auf jährlich 12,351 fl. Die Forstschutzwache daselbst kostet jährlich 10,632 fl. Im Forstamtsbezirke Kirchheim beliefen sich nach der gleichen Berechnung die Schutzkosten früher auf 9175 fl., jetzt auf 11,490 fl. Im Forstamtsbezirke Tübingen früher auf 10,523 fl., jetzt auf 7807 fl. Im Forstbezirke Reichenberg früher auf 9066 fl., jetzt auf 10,047 fl. Dieses Resultat wäre für die Forstschutzwache ein höchst günstiges; allein wir müssen, um billig zu seyn, noch weitere Kosten zu denen der Forstschutzwache hinzurechnen. Die früheren Waldschützen hatten nicht blos die Aufgabe, den Wald zu hüten (während der Forstschutz die einzige Aufgabe der Forstschutzwache ist), sondern sie hatten auch wirthschaftliche Verrichtungen auszuüben. Nun ist, — was ich auch als eine Verbesserung gegen das frühere

Digitized by Google

System betrachte, durch die Einführung der Forstschutzwache nöthig geworden, den Revierförstern besondere Gehilfen zu technischen Zwecken an die Seite zu geben. Je nach der Größe seines Reviers hat ein Förster einen, zwei bis drei Wirthschaftsgehülfen oder sogenannte technische Waldschützen. In unbedeutenden Revierbezirken ist eine solche Unterstützung des Försters nicht nöthig geworden. Dieses technische Personal hat nebenbei die Aufgabe, zu denjenigen Zeiten, wo im Walde nicht gewirthschaftet wird, die Forstschutzwache in Ausübung des Schutzdienstes zu unterstützen. Es werden aus diesen Gründen die Kosten dieses Personals billig noch zu den Kosten der Forstschutzwache geschlagen, wodurch sich die angegebenen Zahlen einigermaßen ändern. In dem Schorndorfer Bezirke beträgt hienach der Aufwand gegen den frühern von 12,351 fl., jetzt, einschließlich jenes technischen Personals, jährlich 13,490 fl.; in dem Forstbezirke Kirchheim gegen frühere 9175 fl., jetzt 13,703 fl.; in dem Forstbezirke Tübingen gegen frühere 10,523 fl., jetzt 10,197 fl.; in dem Bezirke Reichenberg gegen frühere 9066 fl., jetzt 11,713 fl. Oder wenn wir, um uns diese Zahlenverhältnisse anschaulicher zu machen, den frühern Gesammtaufwand mit dem jetzigen nach den jährlichen Kosten pro Morgen vergleichen, so erhalten wir folgendes Ergebniß. In dem Forstbezirke Schorndorf kostete der Morgen Staatswald jährlich zu hüten $20^{8}/_{10}$ kr., jetzt $22^{7}/_{10}$ kr. In dem Forstbezirke Kirchheim früher $32^{1}/_{10}$ kr., jetzt 48 kr. Der Forstbezirk Kirchheim ist wohl derjenige Forst im ganzen Lande, der die am Meisten zerstückelte Staatswaldfläche enthält; er zählt nicht mehr als 17,000 Morgen Staatswaldungen, und dennoch liegen die entferntesten 8 bis 9 Stunden von dem Forstamtssitze entfernt. Gerade das umgekehrte Verhältniß findet in Tübingen statt; dieser Forst zählt 31,000 Morgen Staatswaldungen, besteht aber fast aus einem einzigen zusammenhängenden Waldkomplexe, nämlich dem großen Schönbuchwalde. In Tübingen betrugen die Kosten früher pro Morgen $20^{1}/_{10}$ kr., jetzt $19^{5}/_{10}$ kr., also berechnet sich hier ein Weniger zu Gunsten der Forstschutzwache. In dem Forstbezirke Reichenberg kam früher der Morgen Staatswald auf $26^{6}/_{10}$ kr., jetzt auf $34^{4}/_{10}$ kr. zu stehen. Bei

Digitized by Google

einem gezogenen Durchschnitte berechnet sich der Morgen in jenen vier Forsten überhaupt gegen frühere $23^{6}/_{10}$ kr., jetzt auf $28^{2}/_{10}$ kr. oder: es kostet die Forstschutzwache in den genannten vier Forsten durchschnittlich $4^{6}/_{10}$ kr. pro Morgen mehr, als das alte Forstschutzsystem. Allein ich muß wiederholt darauf aufmerksam machen, daß diese Zahlen nicht als das Endresultat betrachtet werden können; denn wenn z. B. der zur Zeit in der Organisation begriffene Forst Leonberg hinzutritt, so wird sich das Verhältniß sogleich zu Gunsten der Forstschutzwache in etwas ändern, indem die letztere nach den gemachten genauen Voranschlägen in Leonberg mit einem unbedeutenden Mehraufwand eingeführt werden kann.

Damit, meine Herren, will ich meinen Vortrag schließen. Diejenigen unserer verehrten Gäste, die sich für das Institut der Forstschutzwache näher interessiren, werden morgen bei der Excursion in das Revier Engelberg an Ort und Stelle sich weiter zu instruiren im Stande seyn; denn nicht nur wird das gewöhnliche Schutzpersonal daselbst seinen Dienst vor wie nach, so auch morgen verrichten, sondern wir haben überdieß ein dienstfreies Kommando auf dem sogenannten Goldboden aufgestellt, um den Herren Gelegenheit zu verschaffen, den einzelnen Mann selbst über alles das zu fragen, was sie von ihm zu wissen etwa wünschen mögen. Der Kommandant der Forstschutzwache, Herr Hauptmann Schwarz, und ich, der bisherige Referent im Kollegium, werden die Ehre haben, Sie morgen zu begleiten. Wir Beide werden uns ebenfalls ein großes Vergnügen daraus machen, über Alles Aufschluß zu ertheilen, worüber Aufschlüsse zu erhalten Ihnen etwa von Interesse seyn dürfte.

Digitized by Google

Literarische Berichte.

(Vergl. Monatschrift von 1855, Seite 122, 123, 158, 162.)

Das Schweizerische Forstjournal.

Redigirt von Forstverwalter Walo v. Greyerz in Lenzburg.

(Eingesendet.)

Nachdem die sechs ersten Jahrgänge von 1850 bis 1855 dieser schweizerischen Monatschrift vor uns liegen, geben wir aus ihr einige Mittheilungen, zugleich in der Absicht, unsere Leser wiederholt auf die Vortheile des Vereinswesens, der auch diese Zeitschrift ihren Ursprung verdankt, hinzuweisen.

Schon mehrfach ist in diesen Blättern *) darauf aufmerksam gemacht worden, wie in den letzten Jahren an den verschiedensten Orten unseres deutschen Vaterlandes forstliche Vereine entstanden sind, welche sich die große Aufgabe gestellt haben, das Forstwesen sowohl im Allgemeinen, als namentlich in den eigenen Bezirken ihrer Angehörigen zu fördern und das Interesse Anderer für die hohe Bedeutung des Forstwesens rege zu machen und zu erhalten. Es ist darauf hingewiesen worden, daß durch das persönliche Zusammenseyn der Fachgenossen, durch die Erörterung der forstlichen Tagesfragen und durch die Besprechung der Neuerungen in der Wissenschaft der Einzelne angeregt, zu neuem Thun und neuem Denken veranlaßt wird, um nicht der Last der Alltagsgeschäfte zu erliegen, und in dem entlegenen Winkel, den ihm sein Beruf möglicherweise zum Aufenthalt angewiesen hat, zu versauern.

Wir verfolgen von jeher das Leben und Treiben in diesen Vereinen mit Aufmerksamkeit und können uns großentheils ihrer Frische freuen; daher ist auch dem Einsender die auf Seite 122 der württemb. forstlichen Monatschrift ausgesprochene Absicht, von Zeit zu Zeit aus den literarischen Erzeugnissen der Vereine dasjenige mitzutheilen, was für die Mehrzahl der Leser dieser Blätter am meisten Interesse haben könnte, eine willkommene, und er erlaubt sich, über das in der Uebersicht angezeigte Organ des Schweizerischen Forstvereins hiemit einen kurzen Bericht zu liefern.

*) Vergl. Monatschrift von 1854, Seite 119.

Digitized by Google

Das Journal beschäftigt sich seiner Bestimmung gemäß vorzüglich mit den eigenthümlichen forstlichen Verhältnissen der Schweiz; da aber letztere wesentlich verschieden sind von denjenigen der meisten übrigen Gegenden Deutschlands, so könnte es scheinen, als ob die Lektüre des Schweizerischen Forstjournals für einen Deutschen wenig Interesse darbiete. Das scheint jedoch nur so, denn gerade das Fremdartige jener Verhältnisse macht das Studium dieser Blätter anziehend, und wer sie genau durchgeht, der wird manche Notiz finden, die auch für den Nicht-Schweizer Werth hat, und das nicht blos in dem Fall, wenn dieser sich etwa in der Lage befindet, vor einer Bereisung der Schweiz nähere Erkundigungen über ihre forstlichen Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten einzuziehen.

Es ist freilich die Forstwirthschaft in der Schweiz theilweise noch in den Windeln, trotzdem, daß es sich in Folge der segensreichen Wirksamkeit des forstlichen Vereins an vielen Orten regt; aber wie überall, so geht es auch hier mit den Fortschritten des Forstwesens nur langsam, und das aus verschiedenen Gründen:

Der größere Theil der Schweiz ist Hochgebirge und bekanntlich ist die Gebirgswirthschaft wegen der eigenthümlichen Terrainschwierigkeiten und der zum Theil dadurch bedingten Niedrigkeit der Holzpreise nicht sehr ausgebildet. Die schweizerischen Waldungen sind nach Kasthofer wenigstens zu $^{19}/_{20}$ im Besitz von Gemeinden und Privaten, die Forstpolizei ruht nicht in den Händen der Centralbehörden, sondern in denen der Kantone, ja sogar der Gemeinden, so daß diese in Betreff der Behandlung und Benützung ihrer Waldungen fast vollkommen souverän sind; die empfindlichsten Nachtheile für das allgemeine Wohl können daher nicht ausbleiben, denn bei dem Haschen des Einzelnen nach Vortheilen aller Art müssen die Waldungen in einen Zustand kommen, in welchem sie ihre näheren und entfernteren Zwecke nicht mehr zu erfüllen im Stande sind.

In andern Ländern hat der rationelle Forstbetrieb in den ausgedehnten Staatswaldungen den wohlthätigsten Einfluß auf die Bewirthschaftung der Waldungen der Gemeinden und Privaten ausgeübt, in der Schweiz aber ist dieß bis jetzt nur in unbedeutendem Grade der Fall gewesen, weil die Kantonalforste nur eine

Digitized by Google

geringe Ausdehnung haben und ihre Bewirthschaftung ebenso wie diejenige der Gemeinde- und Privatwaldungen durch Servitute der verschiedensten Art in lästiger Weise gehemmt wird: Es ist namentlich das Bestreben nach möglichster Ausdehnung der Viehwaide, welches den Waldungen in der Schweiz *), besonders in der Region der Kühwaiden am meisten wehe thut; sie sind in Folge der rücksichtslosesten Ausübung der überall bestehenden Waidegerechtsame, namentlich der Ziegenwaide meistens ganz übel zugerichtet, nirgends ist an ein Aufkommen des Nachwuchses zu denken, und wo solcher zufällig sich einstellt, da wird er oft noch absichtlich zerstört. An vielen der bezeichneten Lagen ist der Wald sogar grundsätzlich abgetrieben worden, um für die folgenden Jahre eine üppige Waide zu bekommen, die aber bald spärlich und spärlicher und zuletzt ganz ertragslos zu werden pflegt, nachdem in Folge freier Einwirkung von Regen, Schnee, Sonne und Wind der fruchtbare Boden abgeschwemmt worden und nur steriles Gerölle übrig geblieben ist.

Leider findet man derartige Stellen fast überall in dem gebirgigen Theile der Schweiz und wo sie in größerer Ausdehnung auftreten, wie das nicht selten der Fall, da sind auch die üblen, aber nothwendigen Folgen sehr deutlich zu erkennen: der Holzmangel macht sich in manchen Gegenden jetzt schon auf eine sehr empfindliche Weise fühlbar**), für andere Gegenden steht er mehr oder weniger in Aussicht; so hat Marchand von den Waldungen des Kantons Bern nachgewiesen, daß sie nachhaltig jährlich 75,000, resp. 150,000 Klaftern weniger produziren, als sie, um den gegenwärtigen Bedarf zu decken, erzeugen sollten.

Aber das ist es nicht allein: an vielen Orten verursacht jedes

*) „Waldungen" nur in uneigentlichem Sinn, weil sie oft so licht bestanden sind, daß man sie anderwärts höchstens „mit Holz bewachsene Viehwaiden" nennen würde.

**) Referent sah z. B. im Averser Rheinthal, welches früher durch seine nun ganz verschwundene Eisenindustrie in hohem Flor gestanden haben soll, getrocknete Excremente des Rindviehs (ohne Zuthaten von Streumitteln) ganz allgemein als Brennmaterial verwenden, weil auf eine Längenausdehnung des Thals von mindestens drei Stunden buchstäblich auch nicht Ein Baum zu treffen ist.

Digitized by Google

kleine Bächlein, jede Schlucht, in der das Regen- und Schneewasser zusammenfließt, in Folge der zu weit vorgeschrittenen Entwaldung die verheerendsten Ueberschwemmungen, welche alljährlich oft mehrmals die fruchtbarsten Ländereien mit fußhohen Lagen von Gerölle bedecken und manchmal ganz ertragslos machen; es wird ferner so viel Schutt in die Bette der Flüsse geführt, daß sie sich nach und nach erhöhen und kostspielige Eindämmungen fordern, welche ihren Zweck nicht immer erfüllen, indem sie Wasser durchlassen und auf diese Weise zur Versumpfung ausgedehnter Flächen — oft der ganzen Thalebene Veranlassung geben, oder indem sie bei Hochgewässern brechen und an Feldern, Wiesen, Gebäuden, Straßen ꝛc. die gräßlichsten Verheerungen anrichten, von denen leider nur zu oft bittere Klagen, selbst durch ganz Deutschland wiederhallen.

Künstliche sehr kostspielige Flußkorrektionen und Verbauungen solcher „Rüfirunsen" sind nach den Berichten im fraglichen Journal schon da und dort vorgenommen worden, wir glauben aber, daß sie mehr oder weniger nur von vorübergehendem Werth sind; so lange man nicht anfängt, durch allgemeine Bepflanzung der Hochwalden, durch möglichste Erhaltung und Ausdehnung der Wälder das Uebel in der Wurzel anzugreifen, so lange wird man nicht aus der fatalen Lage herauskommen, man wird gewiß mehr und mehr einsehen, daß anderweitig verwendete Gelder zum Theil nutzlos verausgabt sind.

Dem Referenten ist es bei seinen Wanderungen durch die Schweiz mehrmals sehr angenehm aufgefallen, daß der gemeine Mann sogar die Entwaldung der Höhen als die Ursache dieser schwer empfundenen Ueberschwemmungen ꝛc. erkannt hat, und man sollte, wo es einmal so weit gekommen ist, meinen, daß die vorhandenen Schwierigkeiten verhältnißmäßig leicht zu überwinden seyn möchten; ist es aber freilich wahr, daß letztere vorzüglich in dem Mangel an Aufopferungsfähigkeit der Besitzenden liegen, dann ist die Aufgabe eine ungleich schwierigere, und nur durch allgemein gültige, „von Oben" ausgehende Gesetze wird man im Stande seyn, sie zu lösen.

Es kann uns nicht zustehen, unsern Kollegen in der Schweiz Rathschläge zu ertheilen, wie sie es anfangen müssen, um besseren

Digitized by Google

Zuständen entgegenzugehen, um so weniger, als namentlich in ihrem Forstjournal manche ohne Zweifel sehr zweckmäßige Vorschläge von erfahrenen Forstwirthen mitgetheilt worden sind. Wir machen vorzüglich nur auf diejenigen aufmerksam, welche von dem allgemein hoch verdienten Veteranen Kasthofer in den zwei ersten Jahrgängen, von welchen er den einen selbst noch redigirt hat, niedergelegt sind. Andere Mittheilungen von demselben beziehen sich auf die Behandlung der Bannwaldungen im Einzelnen und der Gebirgswaldungen überhaupt, auf die dort heimischen Holzarten, auf den in ihnen, namentlich in der Umgegend von Thun, häufig versuchten Anbau u. drgl.

In letzterer Beziehung dürfte ohne Zweifel diejenige Methode, welche der Verein bei den Excursionen gelegentlich der Versammlung zu St. Gallen in Anwendung gebracht hat, für viele Lokalitäten sehr passend seyn, indem bei einer 10 bis 20 Fuß weiten Lerchenreihenpflanzung die für die Schweiz so wichtige Gras- und Waidenutzung auf einen sehr bedeutenden Ertrag gebracht werden muß, jedenfalls auf einen größern, als wenn das Holz, — das mit der Zeit doch auch große Massen liefern wird, — nicht gepflanzt worden wäre und das Waideland, wie das meist der Fall ist, freiliegen würde. Wollte man dabei nach dem Vorschlag Kasthofer's Futterlaubbäume ziehen, so wäre der Vortheil wenigstens für solche Gegenden, welche wegen zu großer Entlegenheit den Holzabsatz sehr erschweren, vielleicht noch größer.

Nicht überall ist jedoch die Forstwirthschaft so weit zurück, wie in den meisten Theilen des Hochgebirgs; das Hügelland der Schweiz ist vielmehr ungleich besser daran und das aus nahe liegenden Gründen.

Wir finden in diesen Gegenden die Waldfeldwirthschaft schon ziemlich verbreitet und das kann gewiß als ein sicheres Merkzeichen einer höhern Kulturstufe des Forstwesens angesehen werden. An vielen Stellen des Journals stehen entweder allgemeine Abhandlungen darüber oder nähere Mittheilungen über die spezielle schweizerische Waldfeldwirthschaft, welche nach denselben namentlich in den Gegenden von Lenzburg, Frauenfeld, Zofingen, Bern, Romont u. s. w. in Schwung ist.

Digitized by Google

Aber auch in anderer Weise wird für Hebung der Forstwirthschaft gearbeitet. So hat man zur Heranbildung tüchtiger Bannwarte, Aufseher und Arbeiter für die Ausführung der Kulturen, die Errichtung von Waldbauschulen und dabei diejenige, welche für den Kanton Aargau seit dem Jahre 1847 besteht, und sich sehr bewährt hat, als Muster empfohlen, obwohl der ganze Kurs für Einen Schüler nur vier Wochen in Anspruch nimmt. Im Kanton Thurgau wurde dadurch ein ähnlicher „Försterkurs" hervorgerufen, der von gleich gutem Erfolg seyn soll. *)

Auch über eigentliche Betriebsarten, welche in der Schweiz üblich sind, finden sich in der erwähnten Zeitschrift einige interessante Mittheilungen. So hat z. B. Forstrath Gehret in Aarau seine Vorwaldwirthschaft schon in großer Ausdehnung verwirklicht; er beabsichtigt, herabgekommene Mittelwaldungen und wenig einträgliche Niederwälder durch sie in Hochwald überzuführen und zwar ohne eine Schmälerung des Nutzungsetats während der Verwandlungsperiode. Den Mitgliedern des Forstvereins ist diese Methode durch Vorträge ihres Schöpfers, die schon vor Gründung des Journals gehalten worden sind, bekannt, allein in dem letzteren finden sich nur Kritiken, nirgends nähere Notizen über das Wesen derselben und es wäre darum sehr dankenswerth, wenn durch nachträgliche Mittheilungen auch das größere forstliche Publikum davon in Kenntniß gesetzt werden möchte. **)

Aus dem Kanton Waadt wird ebenfalls von einer Betriebsart berichtet, die daselbst und in Savoyen, nicht aber in Deutschland heimisch ist***), nämlich von der Furetage oder Niederwaldfehmelwirthschaft, wie man sie wohl nennen könnte. Sie ist — eine Modifikation der Niederwaldwirthschaft — auf felsigen, trockenen und steilen, südlich und westlich gelegenen Hängen zu Hause, auf denen die Buche, welche von allen Holzarten am besten paßt, allein vor-

*) Vergl. Monatschrift für das württembergische Forstwesen von 1854, Seite 354 bis 366. 400. Anm. d. Red.

**) Wir hoffen, in die Lage zu kommen, seiner Zeit Mittheilungen hierüber in der Monatschrift für das württemb. Forstwesen zu geben. Anm. d. Red.

***) Vergl. dagegen Gwinner, Waldbau, 3. Aufl., S. 123, und forstliche Mittheilungen, 5. Heft, S. 28. Anm. d. Red.

Digitized by Google

kommt und besteht darin, daß man bei dem in kurzen Perioden wiederkehrenden Hieb von jedem Stock immer nur einen oder zwei der stärksten Ausschläge wegnimmt, die übrigen aber ungestört fortwachsen läßt. In der Gegend von Vevey folgen die Hiebe in 8—10jährigen Perioden aufeinander und man nimmt dabei nur solche Stangen, welche mindestens 5 bis 6″ Durchmesser bei Brusthöhe besitzen, während in dem benachbarten Savoyen zum größern Vortheil für die Waldungen schon nach dem dritten Jahre der Hieb wiederkehrt und Stangen mit 3 bis 4″ Stärke genutzt werden. Die Vorzüge dieser Betriebsart bestehen namentlich darin, daß der Boden beständig bedeckt bleibt, dabei aber den jungen Stockausschlägen doch so viel Licht zukommt, daß sie bei der Buche sich nicht nur erhalten, sondern auch kräftigen, daß ferner etwa vorhandene Samenpflanzen nach ihrem Bedürfniß allmälig freigestellt und für die Rekrutirung des Bestandes benützt werden können. Auf gewöhnliche Weise behandelte Niederwaldungen sollen unter sonst gleichen Verhältnissen in Folge des nachtheiligen Einflusses der Sonnenhitze und des Schnees ungleich schlechter und die Dauer ihrer Stöcke viel kürzer seyn.

Alle diese Notizen mögen beweisen, daß in der Schweiz mancher denkende und für die Fortbildung der Forstwirthschaft und -Wissenschaft thätige Mann lebt, von dem der Ausländer lernen kann. Es könnte zum Beweis für diese Behauptung noch mancher weitere Beleg aus dem schweizerischen Forstjournal angeführt werden, allein das verbietet die Beschränktheit des Raums, der uns hier gestattet ist. Es wird aber hinreichend dargethan seyn, daß es sich recht der Mühe lohnt, diese Hefte zu durchlesen; Referent ist überzeugt, daß sie Niemand unbefriedigt aus der Hand legen wird. (6)

Stuttgart und Darmstadt. Am 22. Januar, Morgens 4 Uhr, starb der unsern Lesern und in weitem Kreise rühmlichst bekannte, seit einigen Jahren pensionirte Großherzoglich Hessische Geh. Oberforstrath Freiherr **v. Wedekind** an einem Hirnschlag, nachdem er 5 Tage zuvor von einer Lungenentzündung befallen worden war. Aus Auftrag der Familie theilt diese Trauernachricht den vielen Freunden und Bekannten des Verstorbenen mit

Forstrath Dr. v. Gwinner.

Druck und Verlag von Chr. Fr. Cotta's Erben.

Digitized by Google

Monatschrift

für

das württembergische Forstwesen.

№ 2. Februar. 1856.

Von dieser Schrift erscheinen jeden Monat zwei Bogen. Preis für den Jahrgang mit Einschluß des Postaufschlags 2 fl. 36 kr. Bestellungen können bei dem Verlags-Comptoir in Stuttgart, Königsstraße Nro. 42, allen Buchhandlungen und Postämtern gemacht werden. Die Insertionsgebühr beträgt 4 kr. für den Raum Einer Zeile in Petitschrift.

Amtlicher Theil.

Erlaß an sämmtliche Forstämter, betreffend die Anzucht und Pflege edler Laubhölzer. Nr. 1823.

Der Aufschwung, welchen die Ausfuhr des württembergischen Holzes durch die Erweiterung der Verkehrsmittel und durch die Auffindung und Benützung neuer Absatzwege in den letzten Jahren genommen hat, und die Möglichkeit einer weiteren Ausdehnung des Verkehrs, geben der Staatsforstverwaltung Veranlassung, die Holzproduktion in eine Richtung zu leiten, welche den Absatzverhältnissen entspricht und den Forsten einen möglichst hohen Geldertrag sichert.

In den Nadelholzforsten ist jene Richtung theils von der Natur selbst gegeben, theils durch die von den Forstbehörden fortwährend mit aller Sorgfalt zu beachtende möglichst ausgedehnte Erzeugung von Nutzholz bereits angebahnt; in den Laubholzforsten aber, welche mit Ausnahme des Eichenstammholzes überwiegend nur Brennholz produziren, läßt sich durch die Erhaltung, Pflege und Nachzucht zwar einheimischer, aber seltener Holzgattungen, namentlich der Ulme, Esche und des Ahorns noch Vieles leisten. Obgleich schon bisher keine Gelegenheit versäumt worden ist, auf den Werth und die Wichtigkeit dieser Holzgattungen und auf

Digitized by Google

deren Anzucht, namentlich in der Vermischung mit der Eiche und Buche, aufmerksam zu machen, so findet sich doch die Forstabtheilung mit Vorwissen und Genehmigung des Finanzministerium jetzt wieder veranlaßt, die Forstämter und Revierförster auf diesen wichtigen Zweig ihrer Verwaltung hinzuweisen und zu Einleitung der entsprechenden Maßregeln aufzufordern.

Die Forstinspektoren haben den Auftrag erhalten, bei ihren periodischen Visitationen der Thätigkeit und Umsicht der Beamten in der bezeichneten Richtung und dem Erfolg der deßfallsigen Unternehmungen alle Sorgfalt zu widmen und den Erfund in den Visitationsberichten besonders hervorzuheben.

Sollten nach Maßgabe vorstehender Verfügung in den Kulturplanen pro 1856 Ergänzungen nothwendig seyn, so sieht man den entsprechenden Vorlagen in nächster Zeit entgegen.

Stuttgart, den 15. Februar 1856.

K. Oberfinanzkammer, Abtheilung für Forste.

Renner.

An sämmtliche Forst- und Kameralämter, betreffend den Druck und Bezug von Forstformularien. Nr. 672.

Unter Hinweisung auf den diesseitigen Erlaß vom 9. Februar v. J., Nr. 1587, wird den Forst- und Kameralämtern zu erkennen gegeben, daß mit der Druckerei von Cotta's Erben, Königsstraße Nr. 42, und mit der Druckerei von G. Hasselbrink dahier, Engestraße Nr. 8, über die Lieferung sämmtlicher auf Rechnung der Staatskasse anzuschaffenden forstlichen Gebrauchsformulare eine Uebereinkunft getroffen wurde, nach welcher die genannten Druckereien, und zwar jede für sich, die hienach verzeichneten Formulare, auf gutem weißem Schreibpapier gedruckt, zu dem Preise von 3 fl. 24 kr. per Riß portofrei an die Forst-, beziehungsweise Kameralämter abliefern werden.

Dabei sind aber, und dieß ist besonders zu beachten, andere, insbesondere außerhalb Stuttgart ansäßige Druckereien, von der Lieferung nicht ausgeschlossen; jedoch darf, falls von den Forst- und Kameralämtern Bestellungen bei diesen gemacht werden wollten,

Digitized by Google

für ein Riß, bei kostenfreier Lieferung, nicht mehr als der oben bezeichnete Preis in Aufrechnung gebracht werden, und dürfen die anderwärts bezogenen Formulare in keiner Weise von den bei den genannten Druckereien zu beziehenden, diesseits besonders durchgesehenen, Formularen abweichen.

Zugleich werden die Forstämter benachrichtigt, daß die Buchdruckerei von Hasselbrink auch sämmtliche übrigen, theils vorgeschriebenen, theils sonst üblichen Forstformulare, welche nicht auf Rechnung der Forstkasse angeschafft werden, bei Bestellung von nicht weniger als Viertelsrissen, wenn sich die Bestellung auf eine Sorte von Formularen beschränkt, und von wenigstens einem Riß, wenn die Bestellung mehrere Sorten umfaßt, zu dem oben genannten Preise, jedoch nicht portofrei, abliefern wird.

Behufs der Erleichterung des Bezugs der hienach bezeichneten, auf Kosten der Forstkasse abzugebenden Formulare sind die beiden Druckereien angewiesen worden, ihre Rechnungen für abgegebene hieher bezügliche Formulare je vierteljährig der Forstabtheilung unmittelbar zur Dekretur vorzulegen, weßhalb die Forst- und Kameralämter den Druckereien beim Bezug der Formulare zum Belege jener Rechnungen Empfangsbescheinigungen zuzustellen haben.

Die seither von dem diesseitigen Bureau unmittelbar versendeten Rugformulare sind vorläufig, bis zum völligen Verbrauch des derzeitigen Vorraths, in der seitherigen Weise, künftig aber wie die übrigen auf Rechnung der Kasse anzuschaffenden Formulare zu beziehen.

Bei der gegenwärtigen Veranlassung wird den Forstämtern bei eigener Verantwortlichkeit wiederholt aufgegeben, auf pünktliche Anwendung der vorgeschriebenen gedruckten Formulare überhaupt auch von Seiten der Revierförster nachdrücklich Bedacht zu nehmen und Ausfertigungen, welche nicht in der vorgeschriebenen Form und nicht auf Impressen geliefert werden, jedesmal sogleich zur Umarbeitung zurückzugeben.

Hienach sind nun diejenigen zum Gebrauche der Forstbehörden bestimmten Formulare verzeichnet, welche auf Rechnung der Kasse abgegeben werden:

1) Vertragsurkunden bei Waldankäufen und Verkäufen.

Digitized by Google

2) Waldbeschreibung, besonderer Theil (Tar.-Instr. §. 33).
3) Uebersicht der Waldflächen und Betriebsklassen (§. 34).
4) Uebersicht der Altersklassen und Materialerträge (§. 35).
5) Resultate der Aufnahme einer ständigen Versuchsstelle.
6) Handbuch zur speziellen Holzaufnahme.
7) Aufnahme von Normalstämmen.
8) Aufnahme einer Probefläche nach der Kreisfläche.
9) Aufnahme einer Probefläche nach dem Durchmesser.
10) Zuwachsberechnung nach zufälligen Zeitabschnitten.
11) Zuwachsberechnung nach bestimmten Zeitabschnitten.
12) Periodischer Streunutzungsplan.
13) Allgemeiner Kulturplan.
14) Nutznngsplane und Fällungsnachweisungen (Formular IV. der Tarationsinstruktion §§. 48 und 53).
15) Protokoll über die Versteigerung von Stammholz.
16) Deßgleichen für die Versteigerung von Stammholz auf dem Stock.
17) Protokoll über die Versteigerung von Brennholz.
18) Holzloozettel für sogleich zugeschlagenes,
19) „ „ später genehmigtes,
20) „ „ vom Revierförster versteigertes,
21) „ „ im Revierpreis abgegebenes Material.
22) Auszug von dem Aufnahmeregister über Abgaben im Revierpreis (Monatschrift von 1855, Seite 365.)
23) Floßaufnahmeregister.
24) Passirscheine.
25) Köhlerei-Akkorde.
26) Berechnung über das zur Verkohlung für die K. Hüttenwerke bestimmte Holz.
27) Köhlereibücher.
28) Ladscheine.
29) Anweisungen zu Abschlagszahlungen an Köhlerei-Akkordanten.
30) Uebersichten der Ergebnisse der Pachtköhlereien.
31) Natural- und Geldrechnungen über Pachtköhlereien.
32) Lesezettel für Eicheln, Bucheln ꝛc.
33) Graszettel.
34) Leseholzzettel.

Digitized by Google

35) Vorladungsschreiben an Schultheißenämter zu Abverdienung von Ausständen.
36) Wiederholte Vorladungsschreiben.
37) Tagbücher der Aufseher bei Abverdienungen.
38) Abverdienungsscheine.
39) Abverdienungslisten.
40) Rugprotokolle.
41) Register zu Rugprotokollen.
42) Vorladungen zum Ruggericht.
43) Ausschreiben der Straferkenntnisse an die Schultheißenämter, Behufs deren Eröffnung.
44) Rekursbelehrungen.
45) Tagbücher der Revierförster (Monatschrift vom Jahr 1856, Seite 2).

Stuttgart, den 19. Februar 1856.

K. Oberfinanzkammer, Abtheilung für Forste.
Renner.

Erlaß an sämmtliche Forstämter, in Betreff der Steuereinschätzung und Steuerzahlung von Staatswaldungen.

Nr. 1935.

Obgleich den Forstämtern im Allgemeinen und Einzelnen wiederholt empfohlen wurde, die Arbeiten, welche zum Vollzuge des Gesetzes vom 18. Juni 1849, betreffend die Beiziehung der in den Amts- und Gemeindeverband aufgenommenen Staatswaldungen zu den Körperschaftssteuern, erfordert werden, thunlichst zu beschleunigen, so sind doch immer noch einzelne jener Geschäfte rückständig, deren baldige Beseitigung wünschenswerth erscheint. Um nun über den dermaligen Stand der fraglichen Geschäfte eine Uebersicht zu erhalten, werden die Forstämter angewiesen, darüber spätestens bis 15. April d. J. hieher Bericht zu erstatten.

Hiebei sind diejenigen Fälle, beziehungsweise Gemeinden, namentlich zu bezeichnen, in welchen die Zutheilung und Steuereinschätzung der Staatswaldungen noch gar nicht vollzogen ist,

Digitized by Google

wobei neben dem Flächengehalte der betreffenden Staatswaldungen weiter anzugeben wäre, welche Hindernisse im einzelnen Falle noch vorliegen.

Betreffend die rückständigen Steuerforderungen aus Staatswaldungen vom 1. Januar 1849 an bis letzten Juni 1855, so sind die einzelnen Gemeinden aufzuführen, bei welchen Steuern noch nicht zur Zahlung angewiesen sind, und ist dabei zu bemerken, warum die Vorlage dieser Steuerforderungen bis jetzt nicht stattfinden konnte. Hiebei sollte der Betrag der Steuern angegeben werden.

Sodann ist darüber Nachweisung zu geben, bei welchen Gemeinden die Verhältnisse bezüglich der Ueberweisung der Markungslasten noch nicht geregelt sind und welche Anstände in dieser Beziehung noch vorliegen.

Da, wo die rückständigen Steuerforderungen bis zum letzten Juni 1855 bereits zur Zahlung angewiesen wurden, sind die Steuerzettel vom laufenden Etatsjahr 1855—56 zu sammeln und mit einer Zusammenstellung — wo möglich nach Revieren abgesondert — längstens bis zum 15. April d. J. hieher vorzulegen.

Sollten einzelne Gemeindebehörden, Verwaltungsaktuare u. s. w. mit der rechtzeitigen Uebergabe der Steuerzettel säumig seyn, so sind solche — nöthigenfalls unter Vermittlung des Oberamts — hieran zu erinnern.

Solchen Gemeinden, welchen die rückständigen Steuern bis zum letzten Juni 1855 bereits ausbezahlt sind, könnten auf ihre laufenden Steuerforderungen — auf ihr Verlangen — Abschlagszahlungen, welche bei der Forstabtheilung in bisheriger Weise in Antrag zu bringen wären, geleistet werden.

Endlich wird den Forstämtern wiederholt die möglichste Beschleunigung der ihnen in der fraglichen Richtung obliegenden Geschäfte empfohlen.

Stuttgart, den 23. Februar 1856.

K. Oberfinanzkammer, Abtheilung für Forste.

Renner.

Digitized by Google

Aus amtlichen Quellen.

Uebersicht der Holzpreise

vom Jahr 1855.

Nr. 446.

(Vergl. Monatschrift von 1854, Seite 275.)

In der nachstehenden Uebersicht sind bei jedem Forst die durchschnittlichen Preise von sämmtlichen Revieren eingetragen. Beim Stammholz ist ein entrindeter Zustand vorausgesetzt.

Digitized by Google

Forstämter.	Nutzholz. per Kubikfuß.							Kleinnutzholz. per Hundert, stärkste Qualität.					
	Langholz.					Sägholz		Hopfenstangen.		Bohnenstecken.		Baumstützen.	
	Eichen		Nadelholz			über 16″ m. D.	von 12—16″ m. D.						
	über 20″ m. D.	unter 20″ m. D.	16″ u. darüber	von $^{12}/_{16}$″ m. D.	unter 12″ m. D.								
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Altensteig	9	—	11	8	6	10	7	6	6	1	—	—	—
Blaubeuren	11	9	—	6	5	6	5	10	—	1	—	10	—
Bönnigheim	13	10	9	6	4	—	—	13	20	—	48	10	—
Comburg	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	—	—
Crailsheim	10	8	6	5	4	6	5	5	30	—	56	2	30
Ellwangen	12	9	6	5	4	6	5	3	20	—	36	3	20
Freudenstadt	—	—	—	—	—	—	—	3	20	—	30	—	—
Heidenheim	10	7	7	6	5	7	6	10	—	1	—	6	40
Kapfenburg	10	9	7	6	5	7	5	10	—	—	28	6	40
Kirchheim	11	11	6—7	6—7	6—7	7	7	—	—	—	32	—	—
Leonberg	13	10	8	7	6	—	—	9	—	—	48	11	40
Lorch	12	9	8	7	5	7	6	8	40	—	36	5	20
Mergentheim	13	11	11	11	10	12	9	9	40	2	—	6	40

Digitized by Google

Forstämter.	Klafterholz. Auf eine Klafter.										Wellen. per Hundert.				Rinde. per Klafter.	
	Buchene Scheiter.		Buchene Prügel.		Eichene Scheiter.		Nadelholz-Scheiter.		Nadelholz-Prügel.		Buchene.		Nadelholz.		Eichene.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Altensteig	5	38	3	14	3	24	3	5	1	57	1	58	1	12	4	52
Blaubeuren	9	5	6	3	9	35	6	12	5	6	3	10	2	—	8	32
Bönnigheim	10	55	8	56	7	52	7	10	5	56	5	2	2	26	6	40
Comburg	6	10	4	45	5	10	4	—	3	—	3	17	2	20	—	—
Crailsheim	8	7	5	54	6	8	4	38	3	36	3	48	2	45	7	—
Ellwangen	6	51	5	6	5	40	4	15	2	57	2	56	—	—	—	—
Freudenstadt	4	50	3	7	3	12	2	50	1	45	1	42	1	22	4	—
Heidenheim	7	21	4	51	6	20	5	7	3	48	2	38	1	26	7	—
Kapfenburg	8	20	6	30	6	—	5	30	3	32	3	27	1	15	6	—
Kirchheim	9	27	7	1	6	46	6	12	4	12	6	9	3	—	10	—
Leonberg	12	6	9	42	7	58	6	58	5	28	6	—	3	16	—	—
Lorch	9	—	6	33	7	33	5	32	3	48	5	13	2	5	—	—
Mergentheim	12	19	10	31	8	9	8	54	7	15	5	40	2	16	—	—

Forstämter.	Nutzholz. per Kubikfuß.							Kleinnutzholz. per Hundert, stärkste Qualität.					
	Langholz.					Säghölz		Hopfenstangen.		Bohnenstecken.		Baumstützen.	
	Eichen		Nadelholz										
	über 20″ m. D.	unter 20″ m. D.	16″ u. darüber	von $^{12}/_{16}$″ m. D.	unter 12″ m. D.	über 16″ m. D.	von 12—16″ m. D.						
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Neuenbürg	13	9	11	8	6	11	8	6	40	1	—	6	40
Neuenstadt	15	11	9	8	6	9	8	—	—	—	30	6	40
Ochsenhausen	12	9	—	4	3	6	5	10	—	—	48	3	20
Reichenberg	9	7	7	6	5	7	6	6	—	—	27	7	—
Rottweil	9	—	8	6	4	6	4	8	—	—	24	6	—
Schorndorf	13	10	8	5	6	8	7	5	52	—	57	5	36
Söflingen	15	12	7	7	5	8	7	15	40	—	55	5	40
Sulz	14	—	9	7	5	7	6	8	—	—	24	12	—
Tübingen	12	12	—	8	6	8	6	11	—	—	36	1	—
Urach	10	10	10	8	6	9	8	10	—	—	50	16	40
Weingarten	18	10	5	5	4	7	5	7	30	1	40	3	20
Wildberg	13	9	11	8	5	—	—	6	24	—	24	5	—
Zwiefalten	12	10	—	4	—	5	—	8	20	—	48	6	40

Digitized by Google

Forstämter.	Klafterholz. Auf eine Klafter.										Wellen. per Hundert.				Rinde. per Klafter.	
	Buchene Scheiter.		Buchene Prügel.		Eichene Scheiter.		Nadelholz-Scheiter.		Nadelholz-Prügel.		Buchene.		Nadelholz.		Eichene.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Neuenbürg .	7	40	3	56	6	—	3	22	1	58	2	8	1	32	5	12
Neuenstadt .	10	26	8	12	7	2	6	47	5	18	4	26	1	52	7	2
Ochsenhausen	8	26	6	40	6	48	5	2	3	36	3	31	2	—	6	48
Reichenberg .	9	—	7	—	5	44	5	7	3	46	3	59	2	3	8	12
Rottweil .	6	39	5	—	6	12	4	27	3	12	3	24	2	9	5	40
Schorndorf .	11	28	8	46	7	21	6	42	5	15	6	5	5	12	—	—
Söflingen .	9	48	7	38	7	31	6	43	4	50	4	7	1	37	7	43
Sulz . . .	5	33	3	49	4	2	3	36	2	39	2	37	1	12	4	2
Tübingen .	10	30	8	—	7	30	6	30	4	45	5	48	2	45	9	27
Urach . .	8	59	6	28	7	49	6	12	4	42	4	—	2	21	8	48
Weingarten .	7	—	5	—	5	—	5	—	4	—	5	—	2	36	3	20
Wildberg .	8	44	5	23	5	41	4	42	2	58	3	33	1	32	5	41
Weingarten .	6	24	4	52	5	—	4	24	3	38	3	14	2	23	7	—

Digitized by Google

Uebersicht der Holzhauerlöhne

(Vergl. Monatschrift von

Unter den Löhnen beim Brennholz ist das

Forstämter	Nutzholz.				Hartes Laubholz.		Nadelholz und weiches Laubholz.		Wellen.	
	Eichen.	Sonstiges Laubholz.	Stärkeres Nadelholz.	Schwächeres Nadelholz.						
	pr. C′	pr. C′	pr. C′	pr. C′	Klafter.		Klafter.		per 100	
	kr.	kr.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Altensteig	0,5	0,5	0,4	0,5	1	38	1	38	1	12
Blaubeuren	1,7	1,7	0,8	0,8	1	30	1	30	1	6
Bönnigheim	0,5	0,5	0,5	0,5	1	32	1	32	1	32
Comburg	0,3	0,3	0,3	0,3	1	12	1	12	1	12
Crailsheim	0,3	0,3	0,3	0,3	1	12	1	6	1	12 *)
Ellwangen	25	14	7	7	1	3	—	57	1	—
	per Stamm.									
Freudenstadt	0,5	0,5	0,4	0,6	1	6	1	6	—	48
Heidenheim	0,5	0,5	0,5	0,5	1	24	1	24	—	54
Kapfenburg	0,5	0,5	0,5	0,5	1	16	1	8	—	56
Kirchheim	1,4				2	2	2	2	2	2
	per Zoll mittl. Durchm.									
Leonberg	1				1	30	1	30	1	30
	per Zoll mittl. Durchm.									
Lorch . .	0,5	0,5	0,33	0,5 gererbelt.	1	24	1	18	1	12
Mergentheim	0,5	0,5	0,5	0,5	1	37	1	37	1	37

*) Der Setzer- und Trägerlohn ist hier abgesondert verakkordirt und unter dem Hauerlohn nicht inbegriffen.

Digitized by Google

vom Jahre 1855. Nr. 472.

1854, Seite 280.)

Tragen an die Abfuhrwege begriffen.

Forstämter	Nutzholz. Eichen.	Sonstiges Laubholz.	Stärkeres Nadelholz.	Schwächeres Nadelholz.	Hartes Laubholz.		Nadelholz und weiches Laubholz.		Wellen.	
	pr. C′	pr. C′	pr. C′	pr. C′	Klafter.		Klafter.		pr. 100	
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Neuenbürg	0,46	0,46	0,46	0,46	1	12	1	12	1	—
Neuenstadt			2		1	26	1	26	1	26
			per Zoll mittl. Durchm.							
Ochsenhausen	1,5	1,5	1	1	1	9	1	9	1	—
	per Zoll mittl. Durchm.									
Reichenberg	1	1	0,75	0,75	1	19	1	19	1	19
	per Zoll mittl. Durchm.									
Rottweil	0,4	0,4	24	9	1	4	1	4	1	4
			per Stück.							
Schorndorf	0,5	0,5	0,5	0,5	1	41	1	41	1	33
Söflingen	0,5	0,33	0,33	0,33	1	24	1	24	1	17
Sulz	0,5	0,5	0,4	0,5	1	4	1	4	—	52
Tübingen	0,26	0,5	0,3	0,3	1	18	1	18	1	18
Urach	1	1	1	1	1	15	1	15	1	15
Weingarten	0,5	0,5	0,5	0,5	1	3	1	3	—	—
Wildberg	0,42	0,42	0,40	0,48	1	21	1	21	1	5
Zwiefalten	1,5	1,5	1	1	1	30	1	22	1	6
	per Zoll mittl. Durchm.									

Digitized by Google

Ankündigung der Vorlesungen an der K. württembergischen land- und forstwirthschaftlichen Akademie für das Sommerhalbjahr 1856.

I. Hauptfächer. 1) Landwirthschaftliche: Direktor v. Walz: spezieller Pflanzenbau, Gütertaxation mit Uebungen, landwirthschaftliche Baukunde; Professor Siemens: landwirthschaftliche Technologie; Professor Dr. Rau: Rindviehzucht, Schafzucht, Wein-, Hopfen- und Tabaksbau, Demonstrationen; Professor Dr. Rueff: Pferdezucht, Seidezucht; Garteninspektor Lucas: Gemüsebau, Demonstrationen im Obstbau; Inspektor Hintz: praktische landwirthschaftliche Uebungen; Oberlehrer Schlipf: Demonstrationen über Bienenzucht. 2) Forstwirthschaftliche: Oberförster Professor Dr. Nördlinger: Forstschutz, Forsttaxation, Forstgeschäftspraxis und Exkursionen; Professor Fischbach: Forstgesetzgebung, Waldbau, Exkursionen und Repetitionen; Sekretär Bokmayer: Rechtskunde.

II. Hilfswissenschaftliche Fächer: Oberstudienrath Professor Dr. Riecke: praktische Geometrie, Stereometrie, Trigonometrie, Waldwerthsberechnung; Professor Dr. Fleischer: Einleitung in die Botanik, spezielle ökonomische Botanik, Geognosie, Exkursionen; Professor Dr. Wolff: Agrikulturchemie, landwirthschaftlich-analytische Chemie, praktische Uebungen im chemischen Laboratorium; Professor Dr. Rueff: Thierheilkunde, Zoologie; Professor Fischbach: Forstbotanik, Planzeichnen.

Ueber die Hilfsmittel der Akademie, die Eintrittsbedingungen ꝛc. ꝛc. gibt die Bekanntmachung für das Wintersemester 1855—56 auf Seite 252 v. J., sowie die unterzeichnete Stelle auf Anfragen nähere Auskunft. Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 1. April festgesetzt.

Hohenheim, im Februar 1856.

Direktion
der K. Württ. land- und forstwirthschaftlichen Akademie.
Walz.

Digitized by Google

Uebersicht des Standes der Civilprozesse der Staatsforstverwaltung pro 1855.

(Vergl. Monatschrift von 1855, Seite 108.)

1)	Zahl der anhängigen Prozesse am Schlusse des Jahres 1854	28	
2)	Neu hinzugekommen im Laufe des Jahres 1855	18	
	Summe	46	
3)	Hievon wurden erledigt,		Ungefährer Streitwerth.
	a) zu Gunsten der Finanzverwaltung		
	aa) durch Erkenntniß	5	1500 fl.
	bb) durch Vergleich	6	36700 fl.
	b) zum Nachtheil der Finanzverwaltung .	3	400 fl.
	c) im Ganzen erledigt	14	
4)	Somit unerledigt am Schlusse des Jahres 1855	32	Fälle.

Digitized by Google

Nichtamtlicher Theil.

Gallerie württembergischer Forstleute.

(Von Forstrath Dr. Gwinner.)

(Fortsetzung von S. 11.)

41.

Dr. Georg Ludwig Hartig,

geboren den 2. Sept. 1764 zu Gladenbach im Großherzogthum Hessen. Sein Vater war Forstmeister daselbst und starb im Jahre 1815 in dem hohen Alter von 84 Jahren, nachdem er 60 Jahre lang als Forstmeister funktionirt hatte. Die Schulbildung erhielt G. L. Hartig bis nach zurückgelegtem 15. Lebensjahre durch Hauslehrer. Von Jugend an zeigte Hartig die entschiedenste Neigung zum Forst- und Jagdwesen, und dieß bewog den Vater, ihn an den Harz nach Harzburg zu senden, wo sein Bruder ein großes Jagdrevier zu verwalten hatte. Dort blieb Hartig 1½ Jahre, beschäftigte sich ausschließlich mit der hohen Jagd und kehrte dann, mit einem Jagdlehrattestate versehen, zu seinen Eltern zurück. Der Vater, einer der erfahrensten und aufgeklärtesten Forstbeamten seiner Zeit, brachte nun seinen Sohn auf die Universität Gießen, um dort Mathematik und Kameralwissenschaften zu studiren. Man wunderte sich in Gießen sehr, daß ein Jäger studiren wolle. Hartig hörte bei Böhm, Schlettwein, Müller, Werner ꝛc. Vorlesungen über Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Kameralwissenschaften, Geschichte ꝛc. und setzte den Unterricht in der französischen Sprache und im Zeichnen eifrig fort. Nach zweijährigem Aufenthalt in Gießen kehrte Hartig in das elterliche Haus zurück und der Vater ließ nun den Sohn an allen Forstgeschäften Theil nehmen und belehrte ihn besonders über die Holzzucht jeder Art. Auch bediente er sich desselben als Sekretär bei seinen vielen forstlichen Kommissionen, die ihm von dem damaligen Reichskammer-

---

Quellen:

Gwinner, Forstliche Mittheilungen, 3. Heft, 1837, Seite 3 und 143, mit Portrait.

Gwinner, Forstliche Mittheilungen, 4. Heft, 1838, Seite 5, von Oberforstrath Dr. Pfeil.

Meusel, das gelehrte Deutschland, 3. 9., 11. Band.

Digitized by Google

gerichte in Wetzlar und von andern Behörden der benachbarten Länder übertragen wurden. Diese Kommissionen betrafen vorzüglich Forstabschätzungen, Waldvertheilungen, Servituten-Ausgleichungen und Vorschriften zur Waldbehandlung. Auf diese Art war der junge Forstmann sehr angenehm und lehrreich beschäftigt. Der sorgsame Vater wollte aber dem Sohne möglichst bald eine sichere amtliche Laufbahn eröffnen und bat daher den Landgrafen, seinem Sohne den Zutritt zum Oberforstamt in Darmstadt zu gestatten, um den kollegialischen Geschäftsgang kennen zu lernen und sich für höhere Forststellen auszubilden. Die dießfallsige Bittschrift begleitete der Sohn mit einer sauber gezeichneten Forstkarte, und der Landgraf bewilligte demselben den Acceß beim Oberforstamt. Hartig trat am 9. Mai 1785 ein, wohnte allen Sitzungen des Oberforstamts bei, beschäftigte sich auch mit Expeditionen beim Sekretariate und erwarb sich bald die Gunst seines Chefs und nachherigen Schwiegervaters, des Staatsministers Klipstein. Neben den kollegialischen Beschäftigungen suchte Hartig auch, so oft es die Umstände erlaubten, den damaligen vielen eingestellten und Parforcejagden beizuwohnen. Im Jahr 1786 erhielt Hartig einen Ruf in Fürstl. Solms-Braunfels'sche Dienste als Forstmeister nach Hungen in der Wetterau. Er hatte hier nur wenige fürstliche, jedoch sehr viele gemeinschaftliche und Gemeindswaldungen, die meist mit Buchen und Eichen vortrefflich bestanden waren, unter seiner Verwaltung. Da er aber in den Korporationswaldungen nur die Holzauszeichnungen und Kulturen zu besorgen und nichts mit dem Rechnungswesen zu schaffen hatte, so blieb ihm Zeit genug übrig, nicht nur im theoretischen Gebiete des Forstwesens sich zu vervollkommnen, sondern auch Versuche in allen Theilen der Holzzucht zu machen, die damals fast noch allenthalben sehr unregelmäßig und ohne Grundsätze betrieben wurde. Da er aber einsah, daß man durch Belehrung Anderer selbst am Meisten lernen könne, so beschloß er, junge Leute in die Lehre zu nehmen. Der erste Eleve war sein jüngster Bruder, Eberhard Friedrich, später Ober-Landforstmeister in Hessen-Kassel, und der zweite der spätere Oberforstdirektor v. Klipstein in Darmstadt. Bald aber wuchs die Zahl der Eleven bedeutend; man konnte damals anderwärts keinen syste-

Digitized by Google

matiſchen Unterricht im Forſt- und Jagdweſen erhalten, während Hartig ſeinen Zöglingen zu beſtimmten Stunden Unterricht in der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie, im Feldmeſſen und Planzeichnen und in allen Theilen des Forſt- und Jagdweſens ertheilte und ſie bei allen Geſchäften mit in den Wald nahm. Aus Mangel eines geeigneten Leitfadens bei den Vorträgen ſuchte Hartig für jeden der wichtigſten Theile des Forſtweſens ſelbſt ein Lehrbuch zu ſchreiben. Dadurch entſtand zuerſt im Jahr 1794 die Anweiſung zur Holzzucht für Förſter, ſodann in demſelben Jahre die phyſikaliſchen Verſuche über das Verhältniß der Brennbarkeit der meiſten deutſchen Waldbaumhölzer, und im Jahr 1795 die Anweiſung zur Taration der Forſte.

Obgleich die ſchönen Waldungen im Hungen'ſchen, worin Hartig das erſte Nadelholz anbaute, die damals vortrefflichen Jagden, die Unterweiſung vieler lernbegierigen, jungen Leute, die Gunſt der Landesherrſchaft und die ſchöne geſegnete Landſchaft Hartig's Lage ſehr angenehm machten, ſo fühlte er ſich doch in ſeinem Wirkungskreiſe zu beengt. Als daher im Jahr 1797 der Oberjägermeiſter v. Witzleben in Dillenburg einen Ruf in Heſſen-Kaſſel'ſche Dienſte, und Hartig deſſen Stelle mit dem Titel eines Landforſtmeiſters erhalten hatte, eröffnete ſich ihm ein viel größerer Wirkungskreis, und da ihm ſeine Eleven gefolgt waren, ſo ſetzte er auch ſein Lehrinſtitut fort, das in der Folge zuweilen 70 junge Leute aus nahen und entfernten Ländern zählte. In Dillenburg wurde der Unterricht durch Verbindung Hartig's mit mehreren Profeſſoren der ganz nahen Univerſität Herborn ſehr erleichtert, erweitert und verbeſſert.

Nachdem Hartig die bedeutenden und ſchönen Oranien-Naſſau'ſchen Forſte bereist und genau kennen gelernt hatte, ſchlug er mancherlei Verbeſſerungen vor, die genehmigt und bewerkſtelligt wurden. Er fing damit an, die Staatswaldungen durch Steine begrenzen und dann geometriſch vermeſſen und kartiren zu laſſen. Hierauf wurden dieſe Waldungen unter Hartig's ſpezieller Leitung tarirt und beſchrieben und die erforderlichen Betriebs-, Benutzungs- und Kulturplane entworfen. Durch dieſe Tarationsgeſchäfte hatten die Eleven die ſchönſte Gelegenheit, ſich praktiſch

Digitized by Google

zu unterrichten und die mancherlei Hiebsführungen und Kulturen in den dortigen Gebirgswaldungen kennen zu lernen.

Hartig verlebte in Dillenburg faſt ein Decennium hindurch glückliche Tage. Er hatte das Vertrauen der Regierung, und ſeine Landesherrſchaft beehrte ihn mit einem Wohlwollen, deſſen ſich nur wenige Staatsdiener zu erfreuen haben. Er ſchlug daher auch mehrere vortheilhafte Vokationen aus und würde die Oraniſchen Dienſte nicht verlaſſen haben, wenn das Geſchick es nicht anders gewollt hätte. Im Jahre 1806 wurden nämlich die Oranien-Naſſau'ſchen Länder von Napoleon in Beſitz genommen und dem damaligen Großherzogthum Berg einverleibt. Man trug Hartig alsbald die Stelle des Chefs vom Forſtweſen im ganzen Großherzogthum mit einer ſehr bedeutenden Beſoldung an; er konnte ſich aber nach ſeinen politiſchen Anſichten dazu nicht entſchließen. Als der Großherzog erfuhr, daß Hartig ſeine Dienſte ausgeſchlagen hatte, ließ er denſelben nach Düſſeldorf kommen, um zu verſuchen, ob es ihm nicht gelingen werde, dieſen Entſchluß zu ändern. Er überhäufte Hartig mit Lob und machte ihm große Verheißungen. Als dieſe aber den Entſchluß Hartig's nicht zum Wanken bringen konnten, ſo erſuchte er denſelben, wenigſtens die Forſte des Großherzogthums zu bereiſen, einen Plan zur Forſtorganiſation zu entwerfen und ihm einen Mann in Vorſchlag zu bringen, dem er die Direktion des geſammten Forſtweſens mit Sicherheit übertragen könne. Dieß that Hartig gerne und der Großherzog genehmigte Alles, was er in Antrag brachte. Beim Abſchied verſuchte der Großherzog nochmals perſönlich, ihn für ſeinen Dienſt zu gewinnen; er lehnte aber alle noch ſo vortheilhaften Anerbietungen ab und wurde dann mit einem bedeutenden Geſchenk ſehr gnädig entlaſſen.

Hartig war nun ganz dienſtlos und hatte ſchon damals zehn lebende Kinder; kaum war er aber nach Dillenburg zurückgekommen, ſo erhielt er von König Friedrich von Württemberg den Ruf als Oberforſtrath zur Forſtdirektion in Stuttgart. Der mit dieſer Stelle verbundene Gehalt war dem in Dillenburg zwar nicht gleich, er betrug aber nur den dritten Theil von dem, der ihm in Düſſeldorf angeboten worden war.

Digitized by Google

Mit großer Betrübniß verließ Hartig und seine zahlreiche Familie im Jahr 1806 das so lieb gewonnene Dillenburg und wanderte nach Schwaben, wohin ihm auch viele seiner Eleven folgten, weil er dort das Forstlehrinstitut fortsetzte, obgleich äußere Umstände dem Gedeihen nicht förderlich waren.*) Ueberhaupt fühlte sich Hartig in seiner Wirksamkeit zu Stuttgart beengt und sein Dienstverhältniß war kein angenehmes; er folgte daher recht gerne einem vortheilhaften Ruf in K. Preußische Dienste als Staatsrath und Oberlandforstmeister und siedelte im Mai 1811 nach Berlin über.

In die Zeit seines Stuttgarter Aufenthalts fällt das Erscheinen des berühmt gewordenen Lehrbuchs für Förster.**) Da in Preußen seit dem Tode v. Burgdorf's kein Unterricht in der Forstwissenschaft mehr ertheilt worden war, so fand sich Hartig veranlaßt, neben gewissenhafter Erfüllung seines Hauptberufs, in Berlin alsbald öffentliche Vorlesungen über Forstwissenschaft zu halten, die sehr zahlreich besucht wurden. Die Vorlesungen Hartig's konnten aber, wegen seiner öftern und langwierigen Forstreisen in entfernte Provinzen, nur im Winter stattfinden und es waren daher die Forsteleven im Sommersemester auf die hülfswissenschaftlichen Vorlesungen der Professoren in Berlin beschränkt. Die Regierung fand sich deßwegen bewogen, in Berlin eine Forstakademie zu errichten und den damaligen Fürstl. Carolath'schen Forstmeister Pfeil als Oberforstrath und Professor in den königl. Dienst zu nehmen. Wegen der Schwierigkeit des praktischen Unterrichts wurde jedoch auf Pfeil's Antrag die Anstalt in einiger Zeit nach Neustadt-Eberswalde verlegt.

Hartig setzte übrigens in den Wintersemestern zu Berlin die Vorlesungen über Encyklopädie der Forstwissenschaft fort, veranstaltete Examinatorien und ließ durch seinen Sohn, Dr. Theodor Hartig, damals Professor an der Universität, Vorlesungen über alle Theile des Forstwesens und über forstliche Naturwissenschaften geben.

Was aber die Hauptparthien der Wirksamkeit Hartig's in

*) Vergl. Monatschrift von 1854, VII., Seite 17.
**) Vergl. Monatschrift von 1854, VI., Seite 17.

Digitized by Google

dem k. preußischen Staatsdienst betrifft, so würde eine spezielle Aufzählung die Grenzen unserer Aufgabe überschreiten und wir verweisen daher auf den umständlichen Nekrologen in den forstlichen Mittheilungen, 3. Heft, 1837, Seite 12 bis 16.

Hartig war Mitglied vieler gelehrten und gemeinnützigen Gesellschaften, wurde im Jahr 1830 Professor Honorarius an der Universität zu Berlin, 1831 Doktor der Philosophie, erhielt 1822 den preußischen rothen Adlerorden 3. Klasse und 1833 die Schleife. Er starb als Staatsrath und Oberlandforstmeister zu Berlin den 2. Februar 1837, nachdem zu der Doppelfeier seines Dienstjubiläums und seiner goldenen Hochzeit auf Jakobi 1837 bereits Vorkehrungen getroffen worden waren.

Von 7 Söhnen Hartig's waren zur Zeit des allgemeinen Aufrufs nicht weniger als 5 freiwillig in das preußische Heer getreten, und 2 sind im Kampf gegen die Franzosen geblieben.

Die literarische Thätigkeit Hartig's war außerordentlich, wie aus folgendem Verzeichniß hervorgeht, in welchem wir jedoch nur den Jahrgang des erstmaligen Erscheinens und die Zahl der im Jahr 1837, zur Zeit des Ablebens Hartig's, bestandenen Auflagen beigesetzt haben.

Anweisung zur Holzzucht für Förster, 1791; 7 Auflagen; in die französische Sprache übersetzt.

Physikalische Versuche über das Verhältniß der Brennbarkeit der meisten deutschen Waldbaumhölzer, 1794. Drei Auflagen. Auch in die französische Sprache übersetzt.

Beweis, daß durch die Anzucht der weißblühenden Akazie dem Holzmangel nicht abgeholfen werden könne, 1798. Zwei Auflagen.

Anweisung zur Taration der Forste, 1795. Vier Auflagen.

Grundsätze der Forstdirektion, 1801. Zwei Auflagen.

Lehrbuch für Förster und die es werden wollen, 1807. Sieben Auflagen; auch in die böhmische und polnische Sprache übersetzt.

Anleitung zur Forst- und Waidmannssprache, 1809. Zwei Auflagen.

Lehrbuch für Jäger und die es werden wollen, 1810. Fünf Auflagen.

Anleitung zur Berechnung des Geldwerthes eines in Betreff seines Naturalertrags schon taxirten Forstes, 1812.

Kubiktabellen, Geldtabellen und Potenztabellen, 1815. Drei Auflagen.

Digitized by Google

Journal für das Forst-, Jagd- und Fischereiwesen, von den Jahren 1806, 1807 und 1808; fortgesetzt unter dem Titel:

Forst- und Jagdarchiv von und für Preußen, in den Jahren 1816, 1817, 1818, 1819, 1820, 1822 und 1826.

Instruktion, wornach die Holzkultur in den preußischen Forsten betrieben werden soll, 1817. Zwei Auflagen.

Instruktion für die preußischen Forstgeometer und Forsttaratoren, 1819.

Anleitung zur Prüfung der Forstkandidaten, 1818. Zwei Auflagen.

Beschreibung eines wohlfeilen Wolfs- und Fuchsfanges, 1819.

Versuche über die Dauer der Hölzer, 1822.

Anleitung zur wohlfeilen Kultur der Waldblößen, 1826.

Anleitung zum Unterricht junger Leute im Forst- und Jagdwesen, 1827.

Anleitung zur Vertilgung oder Verminderung der Kiefernraupen, 1827.

Beitrag zur Lehre von Ablösung der Holz-, Streu- und Waldservituten, 1829.

Abhandlungen über interessante Gegenstände beim Forst- und Jagdwesen, 1829.

Die Forstwissenschaft nach allen ihren Theilen in gedrängter Kürze, 1830.

Entwurf einer allgemeinen Forst- und Jagdordnung, 1833.

Gutachten über die Fragen: welche Holzarten lohnen den Anbau am reichlichsten? und wie verhält sich der Geldertrag des Waldes zu dem des Ackers? 1833.

Forstliches und forstnaturwissenschaftliches Konversationslexikon, 1834.

Lexikon für Jäger und Jagdfreunde, oder waidmännisches Konversationslexikon, 1836.

Erfahrungen über die Dauer der Hölzer und über die Mittel, die Dauer des Holzes zu verlängern, 1836.

Kurze Belehrung über die Behandlung und Kultur des Waldes für Privatwaldbesitzer und Gemeindevorsteher, die ihren Wald selbst bewirthschaften, sowie für Privatförster und Revierjäger, die kleine Waldstriche zu administriren haben. 1837.

Digitized by Google

Merkwürdige Waldbäume.

(Vergl. Monatschrift von 1850, Seite 108; 1851 Seite 81, 240, 298; 1854 Seite 195.)

Nachdem in Folge der letztmaligen Aufforderung, Monatschrift von 1854, Seite 195, wieder mehrere schätzbare Beiträge eingekommen sind, geben wir eine Fortsetzung der Merkwürdigkeiten der vaterländischen Baumwelt*), wobei auch auf einige der in den letzten Jahrzehenden bereits zur Fällung gekommene Stämme der Erinnerung wegen zurückgegriffen wird.

Wir beginnen dießmal mit den Nadelhölzern und erneuern dabei die Bitte um gefällige Mittheilung weiterer geeigneten Notizen.

Weißtannen.

Oberschwaben.

Die Haidgauer Tanne.**)

Dieser seltene Baum stand im aufgeschwemmten Land Oberschwabens, in dem Fürstl. Wolfegg'schen Wald „Haidgauerberg" zwischen Waldsee und Wurzach, nahe beim Ort Haidgau, und wurde im Jahr 1827 bei einem sehr heftigen Wind zu Boden geworfen. Die in der Forstregistratur zu Wolfegg aufbewahrte Meßurkunde enthält Folgendes:

„Der Umfang dieser Tanne, 15″ ob der Erdfläche gemessen, beträgt 26′ 3″ und die ganze Länge derselben 143′ 5″. Holzmassengehalt, gemessen in 7 Sektionen, = 1527 Kubikfuß. Verglichener Durchmesser bei 20′ — 66″, bei 40′ — 45½″, bei 60′ — 38¼″, bei 80′ — 31¾″, bei 100 — 22¾″ und bei 120′ — 15½″.

Der Wald, in dem diese Tanne ihr stolzes Haupt so lange getragen hat, enthält noch mehrere Edeltannen — man darf sie wohl so nennen —, die nach Umfang und Holzmassengehalt der

*) Wir bedauern, daß es für jetzt nicht möglich ist, die schönen Zeichnungen, womit manche Beiträge begleitet waren und wofür wir ganz besonders zu danken haben, vervielfältigen zu können.

**) Mitgetheilt von dem Fürstl. Waldburg-Wolfegg'schen Revierförster Walchner zu Wolfegg.

Digitized by Google

Rübländer und der Mettelberger Tanne auf dem Welzheimer Wald (Forstliche Monatschrift von 1854, Seite 199) nichts nachgeben und dem Anscheine nach ganz gesund sind.

Vor einigen Jahren überraschten die Holzhauer von Haidgau den im fürstlichen Wald Scheibenholz zum Holzabstich erwarteten Forstbeamten dadurch, daß sie auf den Stock einer Tags zuvor gefällten Weißtanne eine Klafter Scheiterholz setzten.

Schwarzwald.

Revier Rottenmünster. *)

In dem Rottweiler Stiftungswald Tann, in geringer Entfernung von der in der Monatschrift von 1850, Seite 109, beschriebenen „Ahne" steht eine zweite starke Tanne mit folgendem Meß:

Ganze Stammlänge 134′, Durchmesser bei Brusthöhe 31″, Holzmassengehalt des Schafts = 505 Kubikfuß, des Astholzes ca. 3 Klafter, mithin im Ganzen 8 Klafter.

Diese Tanne ist beiläufig 200 bis 250 Jahre alt, ganz gesund und hat noch einen sehr guten Zuwachs.

Der Boden ist ein tiefgründiger, frischer, humusreicher Lehm auf Muschelkalkdolomit, und es hat in dem Bestand früher und bis in die neuere Zeit der Fehmelbetrieb stattgefunden.

Revier Simmozheim. **)

Die Hängtanne, auf dem Schwarzwald Zotteltanne genannt, pinus abies pendula.

In der Monatschrift für das württembergische Forstwesen vom Jahr 1851, Seite 241, ist von dem Forstamtsassistenten Riegel einer im Revier Schönbronn stockenden Hängtanne Erwähnung gethan. Zu dieser interessanten Erscheinung einer Spielart der Weißtanne kann ich nachstehenden Beitrag liefern.

Der 500 Morgen umfassende Staatswalddistrikt Ottenbronner-

*) Mitgetheilt von Revierförster Mäulen, jetzt in Buhlbach.
**) Mitgetheilt von Revierförster Paulus, jetzt in Murrhardt.

Digitized by Google

berg, der bunten Sandsteinformation angehörig, zeigt auf seinen Hängen gegen das Nagoldthal und dessen Seitenthälchen, unter 100jährigen schlank gewachsenen Forchen, sehr viele Exemplare der pinus abies pendula in dem frohesten Wuchse, oft einzeln stehend, aber auch in der Mischung mit gleich frohwüchsigen Individuen der pinus abies in den Altersabstufungen von ungefähr 5 bis 60 Jahren. Hinsichtlich des Habitus kann man die allmäligen Uebergänge von der pinus abies in den vollkommenen Charakter der pendula, wie er von Riegel beschrieben ist und der bei den jüngern Exemplaren oft die Pyramidenform annimmt, nachweisen.

Gleich nach der Uebernahme der Verwaltung des Reviers Simmozheim, im Sommer 1845, habe ich einige Exemplare der Hängtanne nach Stuttgart geschickt, welche mit großem Interesse aufgenommen wurden und Veranlassung gegeben haben, daß zur Vervollständigung einer Anlage von allen bei uns im Freien vorkommenden Coniferen mehrere Exemplare der pinus abies pendula des Ottenbronnerbergs auf der Anhöhe hinter der Wilhelma angepflanzt wurden.

Dem Vernehmen nach soll die Hängtanne in Frankreich zur Verwendung in den Parken sehr beliebt seyn und per Stück mit 20 Francs bezahlt werden. Handelsgärtner sollen sie durch Propfen fortpflanzen.

Revier Freudenstadt. *)

In em Privatwald des Gutsbesitzers Mutschler von Büchenberg bei Loßburg wurde kürzlich eine Tanne gefällt, welche wegen ihrer ausgezeichneten Stärke um so mehr eine Erwähnung in diesen Blättern verdient, als derartige Stämme in Privatwaldungen selten sind und immer mehr verschwinden.

Der fragliche Baum war auf der bunten Sandsteinformation in einer Ebene, ca. 2200′ über dem Meer, gewachsen, hatte 272 Jahresringe, bei 4,5′ Höhe 15′ Umfang, eine Gesammthöhe von 153 Fuß, der Schaft einen Massengehalt von 1266 C′ oder 11,7 Klaftern, worunter 947 C′ Nutzholz waren; das Astholz hat

*) Notizen von dem jetzigen Revierförster Mäulen zu Buhlbach.

Digitized by Google

ca. 1,3 Klafter und folglich die ganze Holzmasse des Stamms, ohne das Stockholz, ca. 13 Klaftern betragen.

Bei 117′ Höhe, wo der Stamm eine angefaulte Stelle hatte, welche zu seiner Fällung Anlaß gab, war der Durchmesser noch 23″, und hier theilte sich der Stamm in zwei Gipfel je 36 Fuß lang und 11 bis 12″ stark.

Revier Schwarzenberg.*)

Der Tannenkönig.

In dem Walde der Murgschifferschaft von Gernsbach, und zwar in der sogenannten Weiherhalde nahe bei dem großen Schwallweiher im Langenbach steht auf Granit an einer ziemlich steilen südöstlichen Bergwand, etwa 100 Schritte oberhalb des Bergfußes, eine Weißtanne, welche bis auf eine Länge von 143′ einen regelmäßigen walzenförmigen Wuchs hat, bis in den Gipfel aber 173′ mißt, und am untern Ende 21′ im Umkreise hält. Von 143′ an ist der Stamm sehr krumm und lauft auf 15′ in mehrere Gipfel aus. Die Aeste haben keine auffallende Stärke und sind mit dem Gipfel zu $2^1/_2$ Klafter anzunehmen.

Der Stamm ist nicht allein wegen seiner seltenen Stärke, sondern auch wegen seines schönen regelmäßigen Wachsthums sehenswerth; und Keine der Neugierigen, welche sich die unbedeutende Mühe nehmen, von der Schönmünzthalstraße abzuweichen, um diesen Tannenkönig zu besichtigen, werden unbefriedigt zurückkehren.

Revier Calmbach.**)

In dem Staatswald Meistern, Ebene, 2200′ hoch, wurde im Jahr 1842 eine Weißtanne gefällt, weil sie anfing, dürr zu werden. Bis zu 116′ Länge gab sie 1054 C′, die Aeste und Gipfel hielten 146 C′, zusammen 1200 C′ oder 12 Klftr. Holz, während durch Fäulniß vom Gipfel abwärts etwa 4 Klftr. Reisprügel verloren gingen. Auf dem Stock war sie vollkommen gesund und zählte dort 260 Jahresringe. Die ganze Länge hat 134′ betragen. Der Baum stand auf buntem Sandstein und war in einen 80 bis 100jährigen Weißtannenbestand eingewachsen.

*) Von Forstwart Haller in Zwickgabel.
**) Notizen von Revierförster Brude, jetzt in Weipertshofen.

Digitized by Google

Limpurger Wald.

Revier Schmidelfeld. *)

Ueber einen Hohlweg im Staatswald Kugelwörth hat sich vor längerer Zeit ein Weißtannenstämmchen horizontal gelegt, weil der Wurzelstock an der Böschung des Hohlwegs eingerutscht ist. Von dem Mutterstämmchen sind 10 Aeste ganz senkrecht in die Höhe gewachsen, welche jetzt ebenso viele kleinere Stämmchen bilden, von 4 bis 28′ Höhe. Das stärkste Stämmchen hat 6″ unteren Durchmesser. Der Gipfel ist bogenförmig in die Höhe gegangen, schwach und abgängig. Das Mutterstämmchen hält 8″ Durchmesser über dem Boden, 27′ Länge und liegt 6′ über der tiefsten Sohle der Klinge, die im Ganzen 12′ tief und oben 24′ breit ist. Keuperformation.

Fichten.

Die sogenannte schöne Nendinger Tanne.**)

Revier Tuttlingen.

In dem 314 Morgen großen, der Gemeinde Nendingen gehörigen Walddistrikt Brennten steht eine ganz seltsam gewachsene Fichte, im Munde des Volks die „Schöne Nendinger Tanne" genannt, die schon seit langer Zeit von vielen Fremden besucht wird und auch im Jahr 1834 von einem Reisenden besungen worden ist. Weißer Jura, 600′ über der Donau, vormals Mittelwald, jetzt gemischter Hochwald; herrschendes Bestandesalter 65 Jahre. Nach genauer Messung beträgt die Höhe des Baumes 76 württemb. Fuß, und der Durchmesser ist auf Brusthöhe 2′, am Stockende aber 2,5 Fuß. Bei einer Höhe von 22′ theilt sich der Stamm in drei Aeste, welche bis jetzt im besten Einverständniß mit einander kerzengerade in die Höhe gewachsen sind, und es lassen die schönen heurigen (1855) Längentriebe schließen, daß sie es noch viele Jahre so brüderlich mit einander halten wollen. Die Krone dieser Fichte ist in Folge sehr zahlreicher Aeste außerordentlich dicht, und es sitzen die Aeste nicht wie an den gewöhnlichen Fichten rad-

*) Notizen von Waldschütz Kemmler.
**) Von Stadtförster Marz in Ellwangen.

Digitized by Google

förmig am Schaft, sondern sie sind am ganzen Stamm unregelmäßig vertheilt. Die merkwürdige Dichtheit der Krone, welche vom Boden aus gar keinen Blick in das Innere gestattet, ist durch lange unzählige Stammsprossen verstärkt. Früher war der Baum bis an den Wurzelstock herab beastet; vor mehreren Jahren ist aber leider einem einfältigen Menschen eingefallen, die untern Aeste bis auf Mannshöhe abzuhauen, damit man bei Unwetter bequemer unterstehen könne. Allerdings gewährt dieser schöne Baum vollständigen Schutz, es mag regnen und stürmen, so stark und so lange es will, es dringt gewiß kein Wasser durch, und es ist deßwegen auch der Boden unter ihm ganz trocken, tiefgehend und staubartig. Die Aeste selbst haben nicht die gewöhnliche Form, sie sind vielmehr bis auf $^2/_3$ der Stammhöhe, von unten an gerechnet, stark, spiralförmig und abwärts gekrümmt; von da an sind sie zwar auch den vorgenannten ähnlich, doch ist die Krümmung weniger stark; gegen die Spitze des Baumes sind sie aber aufgerichtet und gehen die obersten Aeste fast parallel mit den 3 Hauptgipfeln. Der Kronendurchmesser ist am Anfang der untern Aeste 16′, in der Mitte der Krone 13′, und da, wo die Gipfelspitze sich bildet, 4 Fuß. Die Form der Krone ist daher ein ganz regelmäßiger Kegel mit abgerundeter Spitze, und man könnte glauben, es wäre dieselbe alle Jahre durch einen Kunstgärtner fleißig beschnitten und in diese schöne Figur gebracht worden.

Revier Wolfegg.*)

Vor fünf Jahren kam ganz in der Nähe von Wolfegg im Fürstl. Waldburg'schen Wald Bannholz (aufgeschwemmtes Land) eine Fichte von seltener Stärke zur Fällung, weil der obere Theil der Krone dürr zu werden anfing. 15″ über dem, noch vorhandenen, Wurzelstock hatte der Baum einen Umfang von 19′ 6″, das unterste Sägstück mit 17′ Länge einen Durchmesser von 40″, die ganze Höhe betrug 130′; Holzmassengehalt des Stammes 602 C′, des Astholzes 2 Klft. In der Mitte des Stockes befand sich eine faule Stelle mit 7″ Durchmesser, welche aber nach dem Ablösen des ersten Schrotes völlig verschwand. Im Uebrigen war

*) Mitgetheilt von dem Fürstl. Revierförster Walchner zu Wolfegg.

Digitized by Google

der Stamm vollkommen gesund. Jahresringe, deren mehrere 6‴ Breite hatten, konnten von Außen bis zur faulen Stelle 140 gezählt werden, und das Alter mag daher zwischen 150 und 164 Jahre fallen.

Forchen.

Revier Gönningen.*)

Mössinger Gemeindewald bei Sebastiansweiler, Liasformation. Im Jahr 1842 gefällt und aus 3 Stammtrümmern 103 fl. erlöst; diese hatten 20, 21 und 29′ Länge und hielten 355 C′ oder 3½ Klft.; der 30′ lange Gipfel sammt Aesten 1 Klft., zusammen 4½ Klft. Der untere Durchmesser hat betragen 38″, das Alter 180 bis 200 Jahre.

*) Mitgetheilt von Oberförster Dietlen.

Literarische Berichte.*)

Forstliche Mittheilungen.

Herausgegeben von dem Königl. Bayer. Ministerialforstbureau, II. Band, 2. Heft.**)

1855.

(Vergl. Forstliche Monatschrift von 1852, Seite 270.)

Mit Freuden begrüßt gewiß jeder Freund unseres Fachs dieses neue Heft der forstlichen Mittheilungen aus Bayern. Wie sich nach dem Inhalt der vorangegangenen Hefte auch nicht anders erwarten ließ, so enthält das vorliegende wieder sehr schätzbare Beiträge zu Bereicherung unserer Wissenschaft. Aber auch einige Erinnerungen seyen gestattet.

*) Bezüglich der Verlagshandlungen und Preise der in der Monatschrift für das württembergische Forstwesen zur Anzeige gelangenden literarischen Erscheinungen wird sich ein für allemal auf die Literaturübersichten bezogen, welche alljährlich in der Monatschrift gegeben werden. Anm. d. Red.

**) Das im April 1854 ausgegebene 1. Heft des II. Bandes enthält die Königl. Allerhöchste Verordnung über die Organisation der Staatsforstverwaltung vom 1. Juli 1853, nebst den Instruktionen für die verschiedenen Dienstgrade. Anm. d. Red.

Digitized by Google

Zunächst zwei Verfügungen, betreffend die Normen bei Dienstverwesereien und bei Forstdienstprüfungen. An letzterer ist uns aufgefallen, daß die Kandidaten erst nach vollendetem Kurs auf der Forstschule in den zweijährigen Revier- oder Forstamtsdienst eintreten; die württembergische Einrichtung, wonach der Kandidat seine technische Bildungslaufbahn mit einjährigem Aufenthalt bei einem Revierförster beginnen muß, bevor er eine Forstschule besucht, dürfte wohl zweckmäßiger seyn. Daß man in Bayern dem Kandidaten die Wahl läßt, ob er bei einem Forstamt oder bei einem Revierförster eintreten will, könnte möglicherweise Nachtheile für die praktische Ausbildung mit sich bringen.

Der schriftlichen Prüfung ist eine hohe Bedeutung beigelegt, sie zählt 40 Fragen bei einer Gesammtzahl von 54. Die mündliche Prüfung, die mit 4 Kandidaten zwei Stunden dauern soll, wird in allen Fällen nur 7 schriftlichen Fragen gleich gesetzt, während es möglich ist, daß das Resultat der mündlichen Prüfung das der schriftlichen wesentlich modifizirt oder aufhebt.*) Daß die Prüfungen alle zwei Jahre gleichzeitig in sämmtlichen 8 Kreisstädten gehalten werden, dürfte immerhin eine Ungleichheit in der Beurtheilung der Kandidaten zur Folge haben, aber in dem größern Umfang des Landes seine Erklärung finden.

Nun folgen die Wirthschaftsregeln für die Rheinwaldungen. Schon früher ist in diesen Blättern (1852, Seite 273) auf die großen wirthschaftlichen Vortheile solcher Regeln hingewiesen worden. Nur auf dem hier eingeschlagenen Wege kann man zu einer Stetigkeit des forstlichen Betriebs gelangen, wenn nämlich eine größere Zahl erfahrener, mit den Lokalverhältnissen genau vertrauter und wissenschaftlich gebildeter Männer zusammentritt und ihre Ansichten ausspricht und ausgleicht.

Dieses wichtigste Geschäft im Forsthaushalt, womit erst die Wirthschaft eine solide Grundlage erhält, ist in manchen Ländern oder Verwaltungen eigentlich blos in die Hand eines Einzelnen gelegt, und die Aufstellung von Wirthschaftsregeln für einen

*) Die Normalzahl 54 ist zusammengesetzt aus 40 für die schriftliche, 7 für die mündliche Prüfung, für Planzeichnen 2, Orthographie 1, Calligraphie 1, schriftlichen Vortrag 3. Anm. d. Red.

Digitized by Google

natürlich abgegrenzten Waldbezirk wird nicht selten als lästige Schreiberei angesehen und noch öfter wird das Operat in der Praxis gar nicht beachtet. Ein anderer Wirthschafter, ein anderer Kontroleur oder Inspektor bringen andere Ansichten mit, es werden die früheren Erfahrungen ignorirt und auf's Neue mit dem Experimentiren begonnen. Dieß sieht man den betreffenden Waldungen aber auch beim flüchtigen Besuch an.

Es ist zu beklagen, daß nicht in allen größeren Staaten eine ähnliche Einrichtung wie in Bayern existirt. *)

Die Rheinwaldungen sind meist zur Faschinenerzeugung bestimmt, und darum herrscht der Buschholzbetrieb vor; auch für Kopfholzzucht und Mittelwaldwirthschaft finden sich sehr beachtenswerthe Winke. Das Ausäsen ist gestattet bei jüngeren wüchsigen Laßraiteln, bei alten Stämmen dagegen untersagt. Die Anzucht von italienischen Pappeln an Alleen und Wegen ist empfohlen und wird gewiß wesentlich zur Verschönerung der Waldungen beitragen.

Als zu Kopfholz besonders geeignete Weiden sind genannt: Sallx fragilis, alba, rubra und amygdalina. Die Setzstangen von 3jährigem Holz, 2 bis 2½ Zoll dick, werden 16 bis 20 Fuß weit gepflanzt, wenn dazwischen Grasnutzung betrieben wird; 12 bis 15 Fuß weit, wenn dieß nicht der Fall ist.

Von besonderer Wichtigkeit ist ein weiterer Abschnitt: Ergebnisse der ersten Waldstandsrevision für den Spessarter Staatswaldkomplex vom Sommer 1851. Die mitgetheilten Zahlen über den Waldstand im Jahr 1837—38 und 1851—52, und über die in der Zwischenzeit erfolgten Nutzungen nach Fläche und Material geben sehr günstige Resultate; namentlich ist mit den Angriffshieben bedeutend zurückgehalten worden.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir auf zwei sehr zweckmäßige Einrichtungen aufmerksam machen. Es werden im periodischen Nutzungsplan die muthmaßlichen Erträge der einzelnen Hiebsarten

*) Ein kleiner Versuch, als Privatarbeit, ist auch in Württemberg in Bezug auf den Schönbuch gemacht worden. Vergl. Monatschrift von 1853, Seite 14. — Für zwei andere Forste liegen die Materialien bereit. Anm. d. Red.

Digitized by Google

getrennt aufgeführt, was sich auch auf die zufälligen Erzeugnisse (Scheidholz) erstreckt. Diese werden aber nicht in allen Ländern in Voranschlag genommen, obgleich sie natürlich nie ausbleiben. *)

Außerdem erscheint es uns sehr passend, daß die bayern'sche Instruktion für Wirthschaftseinrichtung der ersten Periode eine größere Fläche zuweist, als ihr eigentlich gebührt, um den Wirthschafter in der Hiebsführung nicht zu sehr zu beengen. Bei der letzten Wirthschaftsrevision im Spessart ist z. B. jedem Revier eine Angriffsfläche für 18 Jahre zugewiesen worden, während die Periode nur 12 Jahre umfaßt. Bei der jährlichen Nutzung ist der Wirthschafter natürlich an die Größe der jährlichen Hiebsfläche und an die daraus sich ergebenden Materialanfälle gebunden. Es wird jeder Wirthschafter zugeben, daß die natürliche Verjüngung oft viel langsamer vor sich geht, als man sich beim Abschluß der Taxationsarbeiten denkt; die Nachhiebe werden dadurch hinausgezogen, oder, wenn man den bei der Taxation vorgeschriebenen Gang einhält, die Verjüngung gefährdet. Es ist daher das obige Verfahren ein sehr zweckmäßiges Korrektiv, das auch anderwärts Nachahmung verdienen würde, denn es kommt fast jeder Wirthschafter am Schluß der Periode in die Lage, entweder die Nachhiebe zu sehr zu beschleunigen, oder eine Abweichung vom periodischen Nutzungsplan zu beantragen, was man nicht immer gerne thut.

Für die alten Eichen besteht im Spessart ein besonderer Etat, aber es hat sich gezeigt, daß er nicht eingehalten werden konnte, weil die Eichen stärker in Abgang kamen, als man bei Aufstellung des Wirthschaftsplans dachte.

Die früher aufgestellten, auch in diesen Blättern besprochenen Wirthschaftsregeln sind in der Hauptsache auch für die nächste Periode beibehalten worden, doch haben sie einige sehr wichtige Zusätze erhalten.

Eichen ohne starke Beastung sollen nicht mehr im einzelnen Stande übergehalten werden, da sie meist gipfeldürr werden. Das Abästen der Eichen wird untersagt, weil es meist Fäulniß zur Folge hat.

*) Dieser Punkt ist mit Bezug auf Württemberg in diesen Blättern, 1855, Seite 125, bereits besprochen. Anm. d. Red.

Digitized by Google

Einzelne kleinere Stellen in Laubholzbeständen haben oft einen ſchlechteren Boden, auf dem ſich die Buche und Eiche nicht mehr vortheilhaft entwickeln, und wenn auch für den Anfang durch künſtliche Nachhülfe ein Aufſchlag von dieſen Holzarten angezogen wird, ſo hat die Erfahrung im Speſſart gezeigt, daß bald wieder eine Stockung im Wachsthum und ſpäter ein gänzliches Abſterben der einzelnen Stämme eintritt. Auf ſolchen Stellen wird der Anbau von Nadelholz empfohlen, welches den Boden wieder für Laubholz tauglich macht. Ebenſowenig ſoll aber auf der andern Seite in den Nadelholzkulturen das Laubholz unbedingt ausgerottet werden, da ſich viele Stockausſchläge und ſchlechte Vorwüchſe wieder raſch erholen, wenn der Nadelholzbeſtand den Boden verbeſſert hat. Es iſt dieß gewiß der richtigere und praktiſche Weg, denn einſeitiges Feſthalten an reinen Beſtänden koſtet unverhältnißmäßige Opfer und führt nur in den wenigſten Fällen zum erwünſchten Ziele.

Reine Eichenbeſtände ſollen im 50. bis 60. Jahre ſtark durchforſtet und unter ihnen an lichteren Stellen Bucheln eingeſtuft werden. Ferner iſt die Schonung der Birke, Begünſtigung der Lerche bei Nachbeſſerungen, ſowie auch die Erhaltung und Anzucht eines Bodenſchutzholzes empfohlen. Mit Rückſicht auf letzteres ſollen den Kiefernſaaten auf 1 Tagwerk je 1 Pfund Fichtenſamen beigemiſcht und die Fichte auch im unterdrückten Zuſtand erhalten werden. Gegen das zu ſchnelle Aushauen der Weichhölzer in Jungwüchſen wird gewarnt.

Der letzte Abſchnitt enthält Wirthſchaftsregeln für die Hochgebirgswaldungen des Salinenforſtamts Reichenhall, wo dem Anſchein nach faſt ausſchließlich Brennholzwirthſchaft getrieben wird.

Die Anlage von großen Kahlhieben, Rieſen, ausgedehnten Saaten, die verderbliche Servitut der Waide und Anderes zeigt uns deutlich, daß die dortigen Verhältniſſe in vielen Punkten eine Vergleichung mit den übrigen Staatswaldungen Bayerns nicht zulaſſen; daß aber auch hier ſehr Vieles geſchieht, um eine den Umſtänden angemeſſene beſſere Wirthſchaft allmälig einzuführen, läßt ſich aus den mitgetheilten Wirthſchaftsregeln entnehmen. (5)

Digitized by Google

Taxation und Wirthschaftseinrichtung.

Zu den Vorschriften für die Abschätzung und Einrichtung der Staatsforste in Württemberg vom 16. August 1850.*)

Ueber Flächenkontrole.

(Von den Revierförstern Jäger und Riegel.)

Nachdem die Vorschriften für die Abschätzung und Einrichtung der Staatsforste in Württemberg vom 16. August 1850 in allen württembergischen Forsten zur Anwendung gekommen und demnach in ihrer Probezeit begriffen sind, dürfte es nicht unangemessen seyn, einige Erfahrungen, Ansichten und Wünsche, wie sie sich bei mehrfachen speziellen Anlässen und daran geknüpften gemeinschaftlichen Unterhaltungen gebildet haben, in dieser Schrift zur Sprache zu bringen.**)

Der §. 16 der Taxationsinstruktion schreibt vor, daß der einer gewissen Wirthschaftseinrichtung zu Grunde zu legende Einrichtungszeitraum in Zeitabschnitte (Wirthschaftsperioden) abgetheilt

*) Vergl. Monatschrift von 1850, Seite 33.

**) Es kann nur willkommen seyn, wenn die bei der Einführung der Taxationsinstruktion sich ergebenden Anstände und Wünsche bei schicklicher Gelegenheit besprochen werden; denn es war schon im Jahr 1850 die Absicht, mit Ablauf der ersten zehnjährigen Periode, und bevor eine neue Einschätzung beginnt, die Instruktion an der Hand der bis dahin gemachten Erfahrungen einer Ergänzung und Berichtigung zu unterwerfen, und es sind für diesen Zweck bereits schätzbare Materialien gesammelt. Auch in der Monatschrift kamen verschiedene Zweifel und Fragen zur Sprache, denen wir stets eine Stelle eingeräumt haben und auch künftig gerne einräumen werden, weil eine öffentliche Beurtheilung zum Nachdenken veranlaßt und die Sache läutert. Im Hinblick auf die in nicht ferner Zeit eintretende Revision der Taxationsinstruktion wird man es aber erklärlich finden, wenn vorläufig jede partielle Aenderung unterlassen wird, um so mehr, als sich wesentliche Anstände bei der Vollziehung und Anwendung der Instruktion nicht ergeben haben, Korrektionen in zutreffenden Fällen aber nicht ausgeschlossen sind. Aus demselben Grunde werden die Verfasser obiger Abhandlung Nichts zu erinnern finden, wenn wir einzelne Abkürzungen vorgenommen, im Uebrigen unsere Ansicht in Noten beigefügt haben.

Anm. d. Red.

Digitized by Google

werden solle, wovon die ersten 2 je 10, die folgenden aber je 20 Jahre umfassen.

Sodann besagt der §. 52:

„Nach dem angenommenen Grundsatze der Flächenkontrole müssen die einer Periode zugewiesenen Hiebsflächen auch eingehalten werden," und der §. 36 gibt hiezu noch folgende ergänzende Vorschrift:

„Wenn es zu Bewirkung der Ausgleichung der ersten und zweiten Periode angemessen erscheint, einen zur Benutzung der ersten oder zweiten Periode bestimmten Waldtheil in beide Perioden zu vertheilen, so muß die vorübergehende Theilungslinie geometrisch aufgenommen, in die Karte eingetragen und aus dieser jede der beiden Flächen berechnet werden."

Ferner besagt der §. 49:

„Bei Fertigung des jährlichen Nutzungsplans muß für den Förster die wirthschaftliche Hiebsführung der leitende Grundsatz seyn. Wenn z. B. in einem Dunkelschlag das zur Erzeugung des Nachwuchses erwartete Samenjahr nicht eingetreten ist, und eine künstliche Kultur nicht angemessen erscheint, oder wenn in einem Lichtschlage der Nachwuchs eines längern als des berechneten Schutzes benöthigt ist, so darf der Hieb, obgleich auf ihn in der laufenden Periode gerechnet wurde, nicht ausgeführt, sondern er muß, wenn gegen das Ende der Periode die Umstände sich nicht geändert haben, in die folgende Periode verschoben werden. Auch darf sich die Hiebsführung nicht nach der zu hohen oder zu niedern Schätzung richten; mithin darf, um die Fällung mit der Schätzung in Einklang zu bringen, eine Durchforstung oder Schlagstellung nicht zu dunkel oder zu licht geführt, ebensowenig ein Nachhieb übereilt oder verzögert werden." Wogegen sich der §. 50 folgendermaßen ausspricht:

„Wenn durch das Ausbleiben von Samenjahren oder durch die öfters vorkommenden bedeutenden Scheidholzerzeugnisse eine Störung des periodischen Nutzungsplanes eintritt, welche es nöthig macht, in die nächste Periode überzugreifen, so ist zwar diejenige Nutzungsgröße zu beantragen, welche sich nach der vorgeschriebenen Berechnungsart (§. 48 der Taxationsinstruktion) für das betreffende

Digitized by Google

Jahr ergibt, aber der Revierförster hat in dem Bericht, womit er den jährlichen Nutzungsplan dem Forstamt vorlegt, genau darzuthun, warum von dem periodischen Nutzungsplane abzugehen und in die folgende Periode vorzugreifen sey. Das Forstamt seinerseits hat diese Vorschläge genau zu erwägen und bei Vorlegung des jährlichen Nutzungsplanes an die Oberfinanzkammer in dem Begleitungsberichte zu begründen."

Hieraus erhellt nun, daß die erste Periode immer 10 Jahre umfassen soll, und scheint diese Bestimmung ihren Ursprung in der alle 10 Jahre wiederkehrenden Wirthschaftsrevision zu haben (§. 57 der Taxationsinstruktion), sowie aber auch zum Andern in dem Umstande, daß die der ersten 10jährigen Periode zugewiesenen Hiebsflächen einzuhalten und nur in außergewöhnlichen Fällen Uebergriffe in die Flächen der zweiten Periode zu gestatten seyen, nachdem die Nothwendigkeit zuerst durch den betreffenden Revierförster und sofort noch durch das Forstamt im Begleitungsbericht des jährlichen Nutzungsplans begründet worden seyn wird, durch welche strenge Einhaltung der Periodenflächen und die nur ausnahmsweise als zulässig erkannten Uebergriffe in die Hiebsflächen der zweiten Periode, die Flächenkontrole hergestellt werden will. Bei Aufstellung dieser Vorschriften wurde ohne Zweifel davon ausgegangen, daß die Wirthschaftsabtheilungen ihrer überwiegenden Mehrzahl nach gleichmäßig bestanden seyen, und deßhalb auch die Durchforstungs-, Schlag- und Nachhiebserträge durch Zutheilung an die dem angenommenen Alter der einzelnen Wirthschaftsabtheilungen entsprechenden Perioden verhältnißmäßig vertheilt werden können, und daß auch bei der natürlichen schlagweisen Verjüngung im Hochwalde die Einhaltung der Hiebsflächen der ersten 10jährigen Periode in den mehrsten Fällen möglich, dagegen die Nothwendigkeit eines Uebergriffes in die Bestände der zweiten Periode als ein außergewöhnliches Ereigniß zu betrachten sey, welche Voraussetzungen sich jedoch im Walde nur selten bewahrheiten dürften, namentlich bezüglich der Nachhiebshölzer, welche sich fast jeder Zeit so ungleich über die Schlagflächen hin vertheilt vorfinden, daß die in §. 36 vorgeschriebenen geometrischen Flächentheilungen in gewiß nur ganz wenigen Fällen zur Ausführung

Digitized by Google

kommen dürften, was alsdann von selbst redend zur unausbleiblichen Folge hat, daß hin und wieder schon in erster Hälfte der ersten Periode aus Rücksicht für die Wiederverjüngung und Bestandesergänzung Uebergriffe in die zweite Periode stattfinden müssen, weil vielleicht Fichtenbestände, welche in erster Periode verjüngt werden sollten, in den Jahren 1853, 1854 und 1855 keinen Samen getragen haben, während in Folge der Buchelmast vom Jahr 1853 Buchenbestände*), welche der zweiten Periode zugewiesen sind, vollständige Besamung erlangt haben;**) in zweiter Periodenhälfte aber werden diese Erscheinungen ein stabiles Thema bilden, weil je später desto mehr Abweichungen von den zu Beginn der Periode gemachten Unterstellungen eintreten müssen.

Aus dem bisher Gesagten glauben wir nun den Schluß ziehen zu dürfen, daß die Einhaltung der in §§. 36 und 52 der Taxationsinstruktion gegebenen Vorschriften nicht selten schwierig, aber auch hin und wieder unmöglich seyn werde, und können uns deßhalb auch der Frage nicht erwehren, ob die wirthschaftlich gebotenen Uebergriffe in die Hiebsflächen der zweiten Periode gleichwohl auf den Grund der §§. 49 und 50 überall stattfinden werden, da hievon mancher Wirthschafter durch die oft sehr umständliche Motivirung zurückgeschreckt werden könnte.***).

So wird dann freilich schon mit Ablauf der ersten Periode eine Flächenkontrole erzielt,†) aber häufig mit den soeben berührten

---

*) Solche Fälle werden ziemlich allgemein seyn.

**) Denn es versteht sich in Buchenhochwaldungen wohl von selbst, daß die weit billigere und in den mehrsten Fällen auch sicherere Verjüngung auf natürlichem Wege als Regel, dagegen die künstliche Verjüngung als Ausnahme bestehen soll, was auch im Sinne von §. 49 der Instruktion offenbar gelegen ist. Anm. d. Verf.

***) Es ist die Motivirung sehr einfach, und eine wirthschaftlich zulässige Veränderung des Betriebsplans noch niemals erschwert worden. Anm. d. Red.

†) Die im Jahr 1850 eingeführte Flächenkontrole hat nach §. 48 der Instruktion zunächst und hauptsächlich den Zweck, den nachtheiligen Wirkungen einer etwa mangelhaften Materialeinschätzung vorzubeugen. Anm. d. Red.

Digitized by Google

Nachtheilen, während sich bei etwas mehr Geduld in weitaus den meisten Fällen dasselbe Resultat sicherlich ergeben haben würde.

Zur weiteren Begründung des Gesagten erlauben wir uns, die in unserem Nachbarstaate Baden dießfalls leitenden Grundsätze und Vorschriften anzuführen.

Schon die von der Großherzoglich Badischen Forstpolizeidirektion zur Abschätzung und Einrichtung der Gemeinde- und Körperschaftswaldungen im Jahre 1836 ausgegebene Instruktion schreibt vor, (pag. 12, Kap. IV. §. 31. Von den Wirthschaftszeiträumen) daß für die Hochwaldungen auch die erste Periode 20 Jahre mit je zwei 10jährigen Abtheilungen umfassen solle, wogegen der §. 85 (pag. 29, Kap. X. Von den wirthschaftlichen Kontrolemaßregeln) Uebergriffe (d. h. Entlehnungen) in die Hiebsflächen des zweiten Decennium erster Periode im Falle wirthschaftlicher Nothwendigkeit gestattet und der §. 87 je nach Ablauf der ersten 10jährigen Halbperiode eine Wirthschaftsrevision anordnet. *) Von diesen Vorschriften ist auch die für die Großherzogl. Domänenwaldungen im Jahre 1843 von der Forstdomänen- und Bergwerksadministration ausgegebene Taxationsinstruktion nicht abgegangen, und sagt Oberforstrath Arnsperger auf Seite 31 und 32 seiner Schrift über Begründung des Taxationsverfahrens in Forstdomänenwaldungen im Großherzogthum Baden, daß das unbedingte Festhalten der Periodenflächen und des Periodenrahmens in Baden in vielen Fällen gar nicht möglich sey, ohne einem unfruchtbaren Prinzip allzu große Opfer zu bringen.

Es geht also nach dem Vorgetragenen unser Wunsch dahin, daß im Wege der Verfügung durch einen Nachtrag zur Instruktion vom 16. August 1850 bestimmt werden möge, „daß die beiden ersten 10jährigen Perioden als zusammengehörig zu betrachten und

*) Nach allen diesen Bestimmungen ist das Verfahren in beiden Ländern in der Wirklichkeit und in den Erfolgen durchaus nicht verschieden, und wir müssen, auch im Zusammenhalt mit dem auf Seite 64 dieser Schrift aus Bayern angezogenen Beispiel wiederholt aufmerksam machen, daß unabhängig von der Periodeneintheilung, die nur den Betriebsplan anzubahnen hat, der wirthschaftliche Gang der Verjüngung das leitende Prinzip bildet. Anm. d. Red.

Digitized by Google

demzufolge die Hiebsflächen beider dem Wirthschafter zur Disposition zu stellen,*) dabei jedoch die Hiebsflächen des ersten Decennium (erste Halbperiode) — wenn thunlich oder wirthschaftlich — zunächst zur Benützung zu bringen seyen, wogegen aber im Falle eintretender Nothwendigkeit in die Hiebsflächen der zweiten Halbperiode übergegriffen werden dürfe, ohne daß deßhalb besondere Begründungen nöthig wären."

*) Nach Ablauf einer 20jährigen Periode wäre man ganz im nämlichen Falle, wie beim Schluß einer 10jährigen. Anm. d. Red.

Gewerbe und Handel.

1.

Holzverkehr auf der oberschwäbischen Eisenbahn.

(Vergl. Monatschrift von 1855, Seite 62.)

Ulm, 19. Januar. Wir geben in Folgendem einige Notizen über die im Lauf des Jahres 1855 stattgehabte Versendung von Schnittwaaren auf der württembergischen Staatseisenbahn von hiesigem Platz aus, nach welchen die Abfuhr dieses Artikels von Jahr zu Jahr in steter Zunahme begriffen ist. Es gingen ab im Januar 8,080 Zollzentner, Februar 11,043 Zollz., März 39,082 Zollz., April 44,965 Zollz., Mai 49,538 Zollz., Juni 43,303 Zollz., Juli 46,893 Zollz., August 48,764 Zollz., September 38,625 Zollz., Oktober 43,677 Zollz. November 22,308 Zollz., Dezember 11,754 Zollz., zusammen 408,032 Zollz. Die bedeutendsten Sendungen gingen nach Heilbronn 289,282 Zollz., Cannstadt 69,441 Zollz., Stuttgart 16,579 Zollz., Amstetten 9,884 Zollz., Eßlingen 4,840 Zollz. Von den beiden erstern Produkten geschieht der Weiterstransport auf dem Neckar und von dort auf dem Rhein. Ueber Bruchsal hinaus gingen per Bahn weiter nach Heidelberg 522 Zollz., nach Mannheim 1339 Zollz. und nach Frankfurt 216 Zollz. Von dem Gesammtgewicht blieben in runder Summe 41,200 Zollz. im Land und wurden 366,800 Zollzentner exportirt. Die Ge-

Digitized by Google

sammtzahl der beförderten Bretter beträgt 1,809,000 Stück, wofür an Fracht 133,498 fl. erhoben wurden. Im Jahr 1854 wurden auf der württembergischen Bahn von hier ab befördert 1,406,000 Stück mit 315,439 Zollz. und einem Frachtertrag von 103,332 fl. und stellt sich somit im Jahr 1855 eine Zunahme von 403,000 Stück mit 92,593 Zollz. und 30,166 Mehrfracht dar. Im Jahr 1851, dem ersten, nachdem der Betrieb von Ulm aus im Januar 1850 eröffnet worden war, bestand der Versandt nur aus 705,149 Stück mit 157,016 Zollz. und 43,070 fl. Frachtertrag und ist er somit seither im Betreff der Stück- und Zentnerzahl beinahe, in Beziehung auf Frachtertrag um mehr, als das Dreifache gestiegen. Zum Transport der im Jahr 1855 beförderten Bretter waren 3709 achträdrige oder 7418 vierrädrige Eisenbahnwagen erforderlich. Neben den genannten Schnittwaaren gingen außerdem 3,488 Stück Baustämme von hier per Bahn ab.

2.

Holzverbrauch bei der Württembergischen Eisenbahn.

Zur Heizung der Maschinen wurde Nadelholz verwendet, welches für die Strecke unterhalb Geislingen vom Enz- und Kocherfloß, von Geislingen bis Friedrichshafen aber aus Staatswaldungen der Forste Ochsenhausen, Söflingen und Weingarten bezogen wurde. Der Holzverbrauch von 1854—55 betrug, wie von 1852—53 und 1853—54, auf 1 Wegstunde, ausschließlich des Bedarfs zum Anheizen und Stationiren der Maschinen, $6/_{6}$ Kubikfuß oder $0/_{946}$ Klafter, thut auf $21/_{3}$ Stunden 1 Klafter. Im Ganzen hat der Eisenbahnbetrieb von 1854—55 26,954¼ Klafter Brennholz erfordert.

3.

Werth verschiedener Brennmaterialien.

Karlsruhe, Februar 1856. Bei den ziemlich gestiegenen Holzpreisen dürfte es für das Publikum von Interesse seyn, die Werthe der verschiedenen Brennmaterialien nach den Versuchen und Erfahrungen der badischen Militärverwaltung kennen zu lernen. Es sind hiernach im Werthe gleich: $0/_{2543}$ (rund ¼) Klafter oder

Digitized by Google

47/11 Scheit, oder 916⅔ (bad.) Pfd. hartes Holz (Buchen, Hainbuchen, Ahorn); 0/3427 (rund 1/3) Klafter oder 63/10 Scheit, oder 916⅔ Pfd. weiches Holz (Tannen, Forlen, Erlen, Pappel, Weide); 0/3073 (rund 3/10) Klafter oder 56/84 Scheit oder 916⅔ Pfd. gemiſchtes Holz (1/3 hart, 2/3 weich, oder Eichen, Eſchen, Birken); 1000 Steine oder 916⅔ Pfd. Torf; 458⅓ Ruhrorter, 551/6 Pfd. St. Ingberter, Saarer, 652/9 Pfd. Berbacher oder Wellesweiler Steinkohlen, oder 652/9 Offenburger Steinkohlen-Grieskuchen.

4.

Dampfſägmühlen.

Eßlingen, 22. Dez. 1855. Die gewerbliche Thätigkeit unſerer Stadt erweitert ſich nach allen Seiten hin. So wird nun auch eine Dampfſägmühle durch den hieſigen Zimmermeiſter Eiſele erbaut werden. Durch die Einrichtung, daß die Säge ohne Mantel arbeitet, wodurch ein Gewicht von etwa 3½ Centner weniger in Bewegung geſetzt werden muß, wird die Geſchwindigkeit ſo ſehr vermehrt, daß ſie beinahe das Dreifache einer gewöhnlichen Säge leiſten wird. Es werden in derſelben hauptſächlich Balken zum Zimmerwerk zugeſchnitten werden, die bis jetzt durch Handarbeit beſchlagen werden mußten. Hiedurch wird nicht nur ſehr bedeutend an Arbeitslohn gewonnen, ſondern auch der Holzabfall, der bisher nur als ſogenannte Zimmerſpähne zum Verbrennen um geringen Preis verkauft wurde, wird noch zu Dielen, Latten oder Brettern geſchnitten und hat ſomit weit mehr Werth. Was die Vortheile dieſer Einrichtung noch bedeutend erhöhen wird, iſt, daß nach der Berechnung das abfallende Sägmehl, zur Heizung der Dampfmaſchine verwendet, hinreichen wird, dieſelbe in Bewegung zu ſetzen.

Der Entwurf der Dampfſägmühle iſt von einem Mechaniker, der aus Amerika zurückgekehrt iſt. Gelingt dieſes Unternehmen, ſo dürften in der Zukunft wohl die meiſten Zimmermeiſter ſich in ähnlicher Weiſe einrichten.

Digitized by Google

5.

Heidelbeeren und Himbeeren.

(Vergl. Monatſchrift von 1855, Seite 286 und 357.)

Freudenſtadt, 20. Febr. 1856. Nach amtlichen Erhebungen ſind im Herbſt 1855 in hieſiger Gegend an Heidelbeeren geſammelt und im Oberamt Freudenſtadt zu Branntwein verwendet worden 9951 Simri; das Simri zu 24 kr. Ankaufpreis gerechnet, gibt dieß einen Verdienſt für die Armen von 3980 fl. An Branntwein wurden aus dieſer Maſſe erzielt 4975 Maß à 1 fl. 48 kr., ſomit Geſammterlös aus Heidelbeergeiſt 8955 fl. Uebrigens wurde noch eine Menge Heidelbeeren aus dem Bezirke ausgeführt, wie auch namentlich im Murgthale und ſeinen Seitenthälern ein bedeutendes Quantum Himmbeeren in Branntwein verwandelt wird.

6.

Branntwein aus Holz.

(Vergl. Monatſchrift von 1855, Seite 60.)

Pforzheim, 15. Febr. Dem hieſigen Liqueurfabrikanten Belſer iſt von dem Großherzogl. Miniſterium des Innern für das von ihm erfundene Verfahren, Spiritus aus Sägmehl zu bereiten, ein Patent auf 10 Jahre verliehen worden.

Von der Enzquelle. Ich hatte kürzlich Gelegenheit, den Pforzheimer Sägmehlbranntwein zu koſten und gefunden, daß zwiſchen dieſem und dem Alkoholfuſel kaum ein ſpürbarer Unterſchied iſt. Herr Liqueurfabrikant Belſer hat ſich inzwiſchen die Fabrikation von dem Großh. Badiſchen Miniſterium patentiren laſſen und ſo wird die Bereitung des Sägmehlbranntweins vorderſamſt auf 18 Jahre Monopol des Erfinders bleiben. Allein es läßt ſich annehmen, daß Herr Belſer an der Hand weiterer Erfahrung in der Vervollkommnung ſeiner Kunſt voranſchreite, und ſo dürfte die Sägmehlbrennerei ſpäterhin für den geſammten Schwarzwald von Wichtigkeit werden. An Sägmehl wenigſtens wird es zu keiner Zeit fehlen.

Digitized by Google

Das neue Meßbrettchen

des Reallehrers Eble in Ellwangen zu Bestimmung von unzugänglichen Höhen und Horizontalentfernungen.

(Eingesendet.)

Indem diese Zeilen bestimmt sind, ein neues forstliches Instrumentchen zu besprechen, wird der Werth zu gleichem oder ähnlichem Zweck schon vorhandener Instrumente oder von verwandter oder abweichender Einrichtung und Anordnung durchaus nicht verkannt oder gering geschätzt. Nur sollen vom Standpunkte der Praxis die Anforderungen an ein solches Instrument aufgestellt und soll unparteiisch untersucht werden, in wie fern das oben genannte entspricht.

Ein forstliches Höheninstrument muß

1) solid, 2) einfach eingerichtet, 3) leicht und rasch zu gebrauchen und zu verstehen, 4) in den Resultaten erforderlich sicher und genau, 5) bequem mitzunehmen und 6) wohlfeil seyn; und diese Eigenschaften hat das fragliche Instrument durchaus, wie aus Nachstehendem hervorgeht:

ad 1. Es hat keine feinen Gliederungen und dem Verderben oder der Veränderung leicht ausgesetzte oder empfindliche Theile.

ad 2. Die Einrichtung ist so einfach, als der Zweck irgend gestattet; kein Stativ oder Senkel zu Vertikalstellung eines Fußes ist hier vorhanden, weil zwecklos. Das beste Stativ, dem die Unebenheit des Terrains oder der Felsengrund kein Hinderniß in den Weg legen, ist der — Forstmann selbst.

Absichtlich ist außer einer kunstlosen Randscale nichts angebracht, was zu Zwecken führen könnte, die dem Erfinder fern liegen oder fremd sind.

ad 3. Die Handhabung ist höchst leicht; der Blick durch feste oder fest stellbare Diopter nach dem anzuvisirenden Höhenpunkt, eine leichte Wendung des Instruments, um den Faden durch Reibung am eingetheilten Rande festliegen zu machen und das Ablesen der die Höhe bestimmenden Prozentenzahl zu gestatten, ist das ganze mechanische Geschäft; eine einfache Multiplikation zweier Zahlen die ganze geistige, gewiß leicht verständliche Operation.

Digitized by Google

Diese Arbeiten sind aber so rasch ausführbar, wie es bei einem komplicirten Instrumente gar nicht möglich wäre.

ad 4. Forstliche Höhenbestimmungen werden meist nur auf 1% genau erwartet; dieses Instrument gibt aber eine Sicherheit, besonders bei den so leicht und rasch zulässigen Repetitionen, von ½%.

ad 5. Transportabel ist es, wie eine Brieftasche oder sonst ein Taschenbuch. Die einfache Verpackung gewährt den erforderlichen Schutz.

ad 6. Ein Preis von weniger als einem Thaler per Exemplar kann gewiß für diese Leistungen nur als sehr mäßig gefunden werden.*)

Einsender dieses, ein Forstmann, der das sehr praktische Instrumentchen schon häufig zu Höhenmessungen bei Taxationen angewendet hat, kann dasselbe nur empfehlen, und es würde ihn sehr freuen, wenn Herr Eble, der den Verlag desselben selbst hat, durch viele Bestellungen für seine Mühe belohnt würde. (10)

*) Das Instrument war auch bei der Pfingst-Versammlung süddeutscher Forstwirthe in Stuttgart aufgestellt und wird von Herrn Eble um den sehr billigen Preis von 1 fl. 24 kr., und bei größeren Parthien auch noch billiger, erlassen. Anm. d. Red.

Bitte an die württembergischen Forstleute.

Der württembergische naturhistorische Verein besitzt in der Nähe der Thierarzneischule eine Sammlung vaterländischer Naturerzeugnisse, welche er seit Jahren zu vermehren bestrebt ist und die auch bereits einen sehenswerthen Umfang erreicht hat. Allein noch bleibt Vieles zu wünschen übrig und wir richten daher aus Auftrag und im Namen des Vereins besonders an die vaterländischen Forstwirthe, welchen so vielseitige Gelegenheit zum Auffinden, Erlegen, Fangen und Sammeln gegeben ist, die wiederholte dringende Bitte, die Sammlungen mit entsprechenden Zusendungen zu bedenken. Namentlich wären seltene Säugethiere, besonders auch Mäuse und Fledermäuse; Varietäten und Altersstufen der

Digitized by Google

gewöhnlichen Säugethiere; ſeltene Vögel von beiden Geſchlechtern, allen Altersſtufen und im Sommer- und Winterkleid, beſonders Raubvögel, Sänger, Ammern, Lerchen, Reiher, Strandläufer, Enten, Gänſe ꝛc. nebſt Eiern ꝛc. willkommen.

Die Thiere ſollten ſogleich nach dem Erlegen, und zwar die zarten in etwas Pappdeckel oder in einer Schachtel eingepackt, unfrankirt an Profeſſor Dr. Krauß dahier geſchickt werden.

Bei dieſem Anlaß entledigen wir uns zugleich des Auftrags, den Herren Revierförſtern Bührlen, Glaiber und Riegel für ihre ſeitherigen Zuſendungen im Namen des Vereins öffentlich zu danken.

Die Sammlung ſteht nicht nur den Mitgliedern, ſondern auch Auswärtigen an beſtimmten Tägen zur Einſicht offen.

Die Redaktion.

Ankündigungen.

Seidezuchtverein.

Preisvertheilung für 1855.

Auf den Grund der Beſchlüſſe der Hauptverſammlung vom 29. Januar 1855 und den Bekanntmachungen vom 6. Februar und 15. Auguſt dieſes Jahres wurden an den für das Jahr 1855 ausgeſetzten Preiſen nach vorangegangener möglichſt genauer Prüfung der eingekommenen Bewerbungen in der Sitzung des Ausſchuſſes am 27. November folgende zuerkannt:

I. **Für neue Maulbeerpflanzungen:**

Schullehrer Gräßle in Sternenfels, OA. Maulbronn, 10 fl.

II. **Für Saat- und Pflanzſchulen:**

Gärtner Roll in Amlishagen hat auf den ihm zuerkannten erſten Preis verzichtet.

Gärtner Loſch in Hall . . . . . 5 fl.

Revierförſter Jedele in Aalen . . . . . 2 fl. 42 kr.

III. **Für gutgehaltene ältere Pflanzungen.**

Es waren keine Bewerbungen eingekommen, die berückſichtigt werden konnten.

Digitized by Google

IV. **Für den Betrieb der Seidezucht.**

Hospitalverwalter Leitz in Gundelsheim . . 3 württ. Dukaten.
Hausvater Schenk in der Paulinenpflege in Kirchheim . . . . . 2 württ. Dukaten.
Für den Betrieb der Seidezucht in Plattenhardt, um die sich besonders Pfarrer Cranz und Unterlehrer Fritz verdient gemacht . . . . . 2 württ. Dukaten.
Seckler Wilhelm in Neuenbürg . . . . . 1 württ. Dukate.

V. **Für Leistungen der Schullehrer in der Seidezucht.**

Knorp in Gomaringen . . . . . 2 Kronenthaler.
Schopf in Owen . . . . . 2 „
Findeisen in Hohebach . . . . . 1 „
Rentschler in Assumstadt . . . . . 1 „

VI. **Für sonstige Leistungen in der Seidezucht.**

Der Seidezüchterin Antoinette Edelmann von Rottenburg . . . . . 2 Dukaten.
Der Seidezüchterin Minna Laidig von Hall . 1 „
„ „ Rosine Fröschlin von Birkach 1 „
Mehreren Schulkindern von Plattenhardt . . 2 Gulden.
Zwei Schulkindern in Simmozheim . . . . 1 „
Lithograph Faulhaber in Stuttgart . . . 1 Dukate.

Ferner wurde den 24 Schullehrern des Bezirks Göppingen, welche den von dem vormaligen Lehrer Herrn Scheufelen in verflossenem Sommer ertheilten theoretischen und praktischen Unterricht in der Seidezucht fleißig besucht, als Ersatz ihrer Auslagen zuerkannt . . . . . 24 Gulden.

Außerdem ist eine Anzahl Schriften über Maulbeer- und Seidezucht vertheilt worden.

Den 12. Dezember 1855.

Der Ausschuß.

Stuttgart.

Seidezuchtverein.

Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Kronprinzessin haben Dero hohes Interesse für Beförderung der vaterländischen Seidezucht durch einen abermaligen reichen Beitrag von 100 fl., und von 15 fl.

Digitized by Google

für die Maulbeerpflanzung in Plattenhardt, huldreichst bethätigt. Im Namen des Seidezuchtvereins spricht hiefür den ehrfurchtsvollsten Dank aus — den 23. Dezember 1855

der Vorstand, Forstrath Dr. v. Gwinner.

Hohenheim.

Seidezuchtverein.

Abgabe von Maulbeerpflanzen.

Von mehreren inländischen Züchtern ist dem Verein wieder eine beträchtliche Anzahl von Maulbeerpflanzen zum Kauf und zur Vertheilung angeboten worden. Die Preise stellen sich:

Morus Moretti, großblättrige Maulbeere:

einjährige Pflanzen, für Baumschulen, das Hundert — fl. 24 kr.
zweijährige „ zu Hecken „ „ 1 fl. 30 kr.
dreijährige „ zu Buschbäumen „ „ 2 fl. 36 kr.
vier- bis sechsjährige Pflanzen, zu Hochstämmen, 6′ hohe Ruthen, das Stück . . . . . — fl. 15 kr.

Morus alba, gewöhnliche weiße Maulbeere:

einjährige Pflanzen, für Baumschulen, das Hundert — fl. 20 kr.
zweijährige „ zu Hecken „ „ 1 fl. 24 kr.
dreijährige „ zu Buschbäumen „ „ 2 fl. 24 kr.
vier- bis sechsjährige Planzen, zu Hochstämmen, 6′ hohe Ruthen, das Stück . . . . . — fl. 12 kr.
Morus lou, großblättrige, chinesische Maulbeere, zweijährig . . . . . — fl. 12 kr.
Der Preis des Maulbeersamens (Morus Moretti) ist per Pfund 8 fl. 45 kr., 1 Loth . . . — fl. 18 kr.
und der Raupeneier, per Loth . . . . . 1 fl. 30 kr.

Unbemittelten Personen und wohlthätigen Anstalten kann, soweit es die Mittel des Vereins erlauben, bis zu 1/4 von obigen Preisen nachgelassen werden, wenn die Bestellungen vor dem 1. März bei dem Sekretär des Vereins, Garteninspektor Lukas in Hohenheim, einkommen.

Den 19. Januar 1856.

Der Ausschuß.

Digitized by Google

Bücheranzeige.

Stimmen der Weisheit aus älterer und neuerer Zeit im Gebiete und zur Würdigung der Landwirthschaft. Aeußerungen berühmter Männer, öffentliche landwirthschafte Denkmale, Urkunden und Notizen. Herausgegeben von Regierungsrath Dr. Zeller. Preis 1 fl. 24 kr.

G. Jonghaus'sche Hofbuchhandlung in Darmstadt.

Diese Schrift ist die Frucht der Ueberzeugung, daß von Förderung der materiellen Interessen der Landwirthschaft wahrer Früchte sich nur dann zu erfreuen, wenn damit auch die der moralischen Hand in Hand gehen. Den Sinn für das Wahre und Sittliche durch ethische Bilder der vorliegenden Art, eine Anthologie aus dem landwirthschaftlichen Gewerbe selbst, bei einem Stande, der die Säulen unserer staatlichen Zustände bilden soll, zu fördern, zugleich aber auch in den höheren Regionen die Bedeutung des ehrwürdigsten aller Stände in den Vordergrund treten zu lassen, bietet sich in den „Stimmen der Weisheit" ein Versuch zur Lösung der beregten Aufgabe. Zugleich soll die Schrift „das Nützliche (Belehrende), mit dem Angenehmen (Unterhaltenden) verbinden," um zunächst durch das Schöne und geschichtlich Wahre anregend für das Gute zu wirken.

Oberjesingen.

Holzsamen- und Pflanzenempfehlung.

Frischer Holzsamen aller Art, sowie sehr schöne Holzpflanzen empfiehlt zur besten Abnahme unter Garantie für die Keimkraft und werden billige Preise, sowie reelle Bedienung zugesichert. Briefe franko.

Kirn & Schimpf.

Die von dem früheren Stadtförster Knittel von Ebingen, bei der am Pfingstmontag in das Revier Engelberg stattgehabten Excursion vorgezeigten und mit vielem Beifall probirten Durchforstungsscheere (doppelschneidige Holzscheere), von welcher damals über 40 Exemplare bestellt worden sind, können um 3 fl. 48 kr. bezogen werden in Stuttgart bei

Hofschlosser **Hoppe**, Rothestraße Nr. 42.

Für Kameralämter.

Tabellen zu Kassentagbüchern, Bauüberschlägen, Holzversteigerungs-Protokollen und Holzloos-Zetteln, sowie zu Kassenberichten für die Privatzehent-Gefälle.

Für Forst- und Revierämter.

Die meisten der in Gebrauch befindlichen Tabellen, wozu wir die gedruckten Bestellzettel portofrei mitzutheilen bereit sind.

Zu Bestellungen empfiehlt sich

das **Verlags-Comptoir**
der forstlichen Monatschrift,
Königsstraße Nr. 42 in Stuttgart.

Druck und Verlag von Chr. Fr. Cotta's Erben.

Digitized by Google

Monatschrift

für

das württembergische Forstwesen.

№ 3. März. 1856.

Von dieser Schrift erscheinen jeden Monat zwei Bogen. Preis für den Jahrgang mit Einschluß des Postaufschlags **2 fl. 36 kr.** Bestellungen können bei dem Verlags-Comptoir in **Stuttgart**, Königsstraße Nro. 42, allen Buchhandlungen und Postämtern gemacht werden. Die Insertionsgebühr beträgt **4 kr.** für den Raum **Einer** Zeile in Petitschrift.

Amtlicher Theil.

Königliche Verordnung,

betreffend die Hegezeit des Wildes.*)

Wilhelm,

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Unter Beziehung auf den Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Oktober v. J., betreffend die Regelung der Jagd, verordnen und verfügen Wir hinsichtlich der Hegezeit des Wildes, nach Anhörung Unseres Geheimen Rathes, wie folgt: §. 1. Die Hegezeit, innerhalb welcher Wild weder erlegt, noch gefangen, noch zum Verkauf gebracht oder angekauft werden darf, wird je nach den einzelnen Thiergattungen in folgender Weise bestimmt: A. Bei Haarwild: 1) für Hirsche und Damböcke vom 1. Oktober bis 30. Juni; 2) für Thiere (Hirschkühe) und Damgaisen vom 1. Januar bis 30. September; 3) für Rehböcke vom 1. Februar bis 31. Mai; 4) für Rehgaisen vom 1. Januar bis 31. Oktober; 5) für Hasen vom 1. Februar bis 31. August; 6) für Füchse vom 1.

*) Aus dem Regierungsblatt.

Digitized by Google

März bis 30. September; 7) für Dachse vom 1. Februar bis 31. August. B. Bei Federwild: 1) für Auer- und Birkhühner vom 16. April bis 31. August; 2) für Haselhühner, Feldhühner, Fasanen vom 1. Dezember bis 31. Juli; 3) für wilde Enten vom 1. Februar bis 31. Juli; 4) für Wachteln, wilde Tauben, Ziemer, Drosseln vom 1. März bis 31. August. §. 2. Das in §. 1 nicht namentlich aufgeführte Haar- und Federwild darf zu jeder Zeit des Jahres erlegt, gefangen, zum Verkauf gebracht oder angekauft werden. Uebrigens wird hinsichtlich des Verbots, Eier oder Junge von jagdbarem Federwild auszunehmen, auf Art. 17, Ziff. 9, des Gesetzes vom 27. Okt. v. J. hingewiesen.*) Wegen Schonung anderer, für die Land- und Forstwirthschaft nützlicher Vögel und der Singvögel wird durch eine besondere Verordnung das Weitere bestimmt werden. §. 3. Wer Wild innerhalb der Hegezeit (§. 1) erlegt, fängt, zum Verkaufe bringt oder ankauft, wird je nach der Größe der Uebertretung durch das Oberamt oder die Kreisregierung nach Art. 17, Ziff. 7, des Jagdgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzig Gulden bestraft. §. 4. Die Polizeibehörden haben über der Einhaltung vorstehender Vorschriften zu wachen, die niederen Polizei-Offizianten, sowie die Forstschutzdiener aber sich die Entdeckung etwaiger Uebertretungen angelegen seyn zu lassen. Unsere Minister des Innern und der Finanzen sind mit der Vollziehung vorstehender Verordnung beauftragt. Gegeben, Stuttgart den 24. Februar 1856. **Wilhelm.** Der Minister des Innern: Linden. Der Finanzminister: Knapp. Auf Befehl des Königs: der Chef des Geheimen Kabinets, Maucler.

---

*) Note zu §. 2, Reg.-Bl. S. 38 von 1856.

Der Art. 17 des Gesetzes vom 27. Oktober 1855 lautet:

Neben der Verpflichtung zum Ersatz des angerichteten Schadens unterliegt einer von der Polizeibehörde auszusprechenden Geldstrafe bis zu 25 fl.

9) Wer Eier oder Junge von jagdbarem Federwild ausnimmt.

Digitized by Google

Erlaß an ſämmtliche Forſt- und Kameralämter, betreffend die Unterlaſſung eines Sportelanſatzes aus den erhöhten Gehalten der Forſtwarte und Waldſchützen. Nr. 2255.

Nachdem Seine Königliche Majeſtät vermöge höchſter Entſchließung vom 25. d. Mts. gnädigſt geſtattet haben, daß von einem Sportelanſatze aus den neuerlich veränderten, beziehungsweiſe verbeſſerten Gehalten der Forſtwarte und Waldſchützen Umgang genommen werde, ſo wird dieß den Forſt- und Kameralämtern unter Beziehung auf den Schlußſatz des dieſſeitigen Erlaſſes vom 7. Dezember v. J., Monatſchrift Seite 403, hiemit eröffnet.

Stuttgart, den 27. Februar 1856.

Renner.

Aus amtlichen Quellen.

Holzverkehr auf der Eiſenbahn in Oberſchwaben.

Welchen Aufſchwung der württembergiſche Holzhandel genommen hat, geht aus der nachfolgenden, den Betriebsreſultaten der oberſchwäbiſchen Eiſenbahn entnommenen, Ueberſicht hervor.

Es wurden im Kalenderjahr 1855 auf den zwiſchen Friedrichshafen und Ulm gelegenen Stationen aufgegeben:

1) Schnittwaaren: 2,043,617 St. mit 454,478 Ctr. Gewicht und 151,825 fl. 31 kr. Fracht; und zwar in Ulm 1,809,000 St., Aulendorf 52,004 St., Schuſſenried 51,058 St., Niederbiegen 49,876 St., Friedrichshafen 22,179 St., u. ſ. w. Hievon wurden ausgeladen in Heilbronn 366,110 St., Cannſtatt 174,060 St., Ulm 30,183 St., Stuttgart 22,088 St., Amſtetten 15,791 St., Eßlingen 8840 St., u. ſ. w.

2) Eichene Schwellen: 49,811 St. mit 63,275 Ctr. Gewicht und 11,586 fl. 24 kr. Fracht; und zwar in Laupheim 20,780 St., Ulm 11,281 St., Erbach 5796 St., Aulendorf 5289 St. Hievon kamen nach Friedrichshafen 46,352 St.

3) Tannenes Bauholz verſchiedener Art: 16,460 St. mit 24,840 Ctr. Gewicht und 2498 fl. 3 kr. Fracht; und zwar in Ravensburg 9875 St., Ulm 3488 St.; wovon ausgeladen wurden in Friedrichshafen 11,652 St., Amſtetten 3488 St.

Digitized by Google

4) Brennholz: a) buchenes, 522 Klft. mit 17,226 Ctr. Gewicht und 1704 fl. 27 kr. Fracht; und zwar in Mochenwangen 359 Klft., Aulendorf 125 Klft.; abgegeben wurden in Friedrichshafen 391 Klft., Ulm 58 Klft., Ravensburg 37 Klft., Biberach 35 Klft.;

b) tannenes und erlenes, 14,540 Klft. mit 316,909 Ctr. Gewicht und 41,327 fl. 56 kr. Fracht; und zwar in Mochenwangen 3328 Klft., Biberach 1855 Klft., Meckenbeuren 1533 Klft., Ravensburg 1495 Klft., Durlesbach 1399 Klft., Niederbiegen 1335 Klft., Ummendorf 1290 Klft. Hievon wurden ausgeladen in Ulm 5904 Klft., Friedrichshafen 5007 Klft., Geislingen 1967 Klft., Biberach 1142 Klft.

5) Torf: 662,213 Kubikfuß mit 68,080 Ctr. Gewicht und 11,620 fl. 52 kr. Fracht; und zwar von Schussenried 487,313 Ctr., Aulendorf 171,180 Ctr.; der sämmtliche auf der Eisenbahn transportirte Torf wurde in Ulm ausgeladen und war größtentheils zum Betrieb der bayerischen Eisenbahn bestimmt. Der beste Torf kam von Langenschemmern für Privatzwecke nach Ulm.

6) Es hat somit das gesammte Gewicht 943,808 Ctr. und die Fracht 220,543 fl. 13 kr. betragen.

Von den transportirten Waaren sind für die württembergische Staatseisenbahn verwendet worden: 1025 St. Schnittwaaren, 89 eichene Schwellen, 10,183 St. Bauholz und 9812 Klft. tannen Brennholz, mit einem Frachtansatz von 32,309 fl. 11 kr., so daß aus dem Privatverkehr noch an Fracht bezogen wurden 188,234 fl. 2 kr.

Von den Schnittwaaren gingen in das Ausland 397,100 Ctr. mit einem Werth von 684,483 fl., ohne den Handelsgewinn. Es wurde jedoch etwa die Hälfte der sämmtlichen Schnittwaaren aus Bayern bezogen, ein kleiner Theil aus dem Bregenzer Wald.

Im württembergischen Oberschwaben sind bis jetzt 3 Dampfsägmühlen, in Kanzach, Königsegg und Haidgau im Gang.

Von den eichenen Schwellen gingen 46,352 St. in die Schweiz. Auf der Einladstation hatte die Schwelle durchschnittlich einen Werth von 1 fl. 18 kr. — Erzeugungsorte: die Forste Söflingen, Blaubeuren, Zwiefalten und Ochsenhausen.

Digitized by Google

Das Bauholz blieb größtentheils im Inland, nur weniges ging in die Schweiz. Es wurde meist auf der Iller bis Ulm geflößt.

Von dem buchenen Brennholz gingen 300 Klft. und von dem tannenen 1494 Klft. in die Schweiz. Die Beifuhrkosten vom Wald auf die Eisenbahnstationen betragen durchschnittlich 1 fl. 42 kr. per Klft.

Der Gesammtwerth der von Oberschwaben mittelst der Eisenbahnen in das Ausland versandten Holzwaaren beträgt ungefähr 768,600 fl., wovon aber beiläufig 342,000 fl. auf Bayern kommen; namentlich für Sendungen aus dem Hochgebirg bei Immenstadt und aus dem Kempter Wald. Etwa den achtzehnten Theil brachte die bayerische Eisenbahn aus der Gegend von Kaufbeuren, Obergünzburg, Bießenhofen, Buchloe nach Ulm, das Uebrige kam auf der Iller und wurde, meist zu Kempten, in Bretterflöße gebunden, deren jeder 6 bis 800 Stücke enthält und von einem Mann geführt wird. In Ulm stand der Preis eines Brettes im letzten Jahr durchschnittlich auf 24½ kr.

Digitized by Google

Nichtamtlicher Theil.

Forstliche Literatur des Jahres 1855.

(Vergl. Monatschrift von 1855, Seite 40.)

I. Zeitschriften.

Allgemeine Forst- und Jagdzeitung. Herausgegeben von G. W. Frhrn. v. Wedekind, großherzoglich hessischem geheimem Oberforstrath. Neue Folge 1855. Frankfurt a. M., Verlag von J. B. Sauerländer. 8 fl. 24 kr.

Berichte, forstliche, mit Kritik über die neueste forstliche Journalliteratur. Von Forstsekretär J. L. C. Schulze. Neue Folge 4. Jahrg. Nordhausen, Büchting. 1 fl. 45 kr.

Blätter, kritische, für Forst- und Jagdwissenschaft, in Verbindung mit mehreren Forstmännern und Gelehrten herausgegeben von Oberforstrath, Direktor und Professor Dr. W. Pfeil. 35. Band, 2. Heft. 36. Band, 1. und 2. Heft. Leipzig, Baumgärtner. à 2 fl. 20 kr.

Forstjournal, schweizerisches, herausgegeben vom schweizerischen Forstverein unter der Redaktion des Forstverwalters Walo v. Greyerz. 6. Jahrg. 1855. Lenzburg, Hegner. 2 fl.

Forst- und Jagdkalender für Preußen auf das Jahr 1856, nebst Terminkalender zum täglichen Gebrauch. Jahrbuch der preußischen Forst- und Jagdverwaltung und der Forst- und Jagdliteratur ꝛc. 6. Jahrgang. Herausgegeben von Prof. F. W. Schneider. Berlin 1856, Springer. 2 fl. 20 kr.

Handbuch für Berg-, Münz- und Forstwesen im Kaiserthum Oesterreich für 1855. Herausgegeben von J. B. K. Kraus. Wien, Sallmeyer und Comp. in Comm. 3 fl. 30 kr.

Jahrbuch der K. sächsischen Akademie für Forst- und Landwirthe zu Tharand. Herausgegeben von den akademischen Lehrern Frhr. v. Berg, A. Cotta, Dr. H. Krutzsch, Preßler, Dr. Schober, Dr. Stein und Dr. A. Stöckhardt. Neue Folge 4. Band. Leipzig, Arnold. 3 fl.

Jahrbücher, neue, der Forstkunde. Herausg. von Geh. Oberforstrath G. W. Frhrn. v. Wedekind. Zweite Folge 5. und 6. Band à 4 Hefte. Frankfurt a. M., Sauerländer. 3 fl. 30 kr. per Band.

Digitized by Google

Jahresschrift des westgalizischen Forstvereins. 5 Hefte. 1854. Bielitz, Zamarski. à 17½ Gr.

Mittheilungen, forstliche. Herausg. vom K. Bayer. Ministerialforstbureau. II. Bd. 2. Heft. (Der ganzen Reihe 6. Heft.) München, Palm. 48 kr.

Mittheilungen des Vereins für Land- und Forstwirthschaft im Herzogthum Braunschweig. XXII. 1854. Braunschweig, Leibrock in Comm. 1 fl. 10 kr.

Mittheilungen über Land-, Haus- und Forstwirthschaft für die Schweiz. Jahrgang 1855. Aarau, Christen. 1 fl. 18 kr.

Mittheilungen des ungarischen Forstvereins. Redakteur: Erwin Kolaszeck. 1. Jahrg. 4 Hefte, Preßburg 1855, jedes Heft 1 fl. 10 kr. Erscheint in deutscher und ungarischer Sprache.

Monatschrift für das württembergische Forstwesen. 6. Band, 1855. Stuttgart, Neff in Comm. 3 fl. 30 kr.

Protokoll über die vom 3. bis 6. September 1854 stattgefundene 5. Versammlung der Forstwirthe in Thüringen. Sondershausen. 18 kr.

Taschenbuch für Forst- und Jagdmänner. Das Wissenswürdigste aus dem Forst- und Jagdwesen; insbesondere aus der Forst- und Jagdgesetzgebung der letzten Jahre. (Abdruck aus dem Forst- und Jagdkalender für Preußen.) Leipzig, 1856. Spamer. 35 kr.

Vereinsschrift für Forst-, Jagd- und Naturkunde. Herausg. von dem Verein böhmischer Forstwirthe unter der Redaktion des Forstraths F. X. Smoler. Neue Folge, 6., 7., 8. Heft. Prag, Andrée ꝛc. in Comm. à 1 fl. 33 kr.

Verhandlungen des Hils-Solling Forstvereins. Jahrgang 1855. Holzminden, 1855. 45 kr.

Verhandlungen des schlesischen Forstvereins. 1855. Breslau, 2 fl. 3 kr.

Verhandlungen der Forstsektion für Mähren und Schlesien. Redigirt von Forstinspektor H. C. Weeber. 18., 19., 20. Heft, à 42 kr. bis 1 fl. 10 kr. Brünn, Nitsch und Große in Commission.

Digitized by Google

Vierteljahrsschrift, österreichische, für das Forstwesen, zugleich Organ des österreichischen Reichsforstvereins. Herausgegeben von einem Verein von Forstmännern und Freunden des Forstwesens unter der Red. von Strohal. 4. und 5. Band à 4 Hefte. Wien, Braumüller. à 3 fl. 30 kr.

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft. Herausg. von der K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft. Red. Oberstudienrath Prof. Dr. Riecke. Jahrg. 1855. 1 fl. 39 kr.

Wochenblatt des Vereins nassauischer Land- und Forstwirthe. Herausg. von Dr. Thomä. Jahrg. 1855. Wiesbaden, Kreidel und Niedrer. 1 fl. 45 kr.

Wochenblatt der Land-, Forst- und Hauswirthschaft für den Bürger und Landmann. Herausg. von der k. k. patriotisch-ökonomischen Gesellschaft im Königreich Böhmen. Red. Alois Borrosch. Jahrg. 1855. Prag, Calve. 3 fl.

Zeitung, allgemeine, für die deutschen Land- und Forstwirthe. Unter vielseitiger Mitwirkung herausg. von Direktor Dr. Th. Kerndt und Direktor H. W. Bruns. 1855. Leipzig, Hoffmann in Comm. Vierteljährl. 1 fl. 45 kr.

Zeitung, allgemeine, für Land- und Forstwirthschaft, Gartenbau, Obstbaumzucht. Herausg. von W. Zimmermann. 1855. Leipzig, Coldiz. 2 fl. 20 kr.

II. Statistik, Gesetze, Instruktionen; Forstrecht, Staatswirthschaft; Forstgeschichte, Reisen, Literatur.

Bode, A., Notizen, gesammelt auf einer Forstreise durch einen Theil des europäischen Rußlands. Mit 8 lithogr. Tafeln. St. Petersburg und Leipzig, 1854, bei L. Voß. 2 Rthlr. 23 Gr.

v. d. Brincken, Oberlandforstmeister für das Königreich Polen, Ansichten über die Bewaldung des europäischen Rußlands, mit allgemeiner Beziehung auf eine rationelle Begründung des Staatswaldwesens. Braunschweig, 1854. Mit Kupfern und Karten. 7 fl. (Schon im Jahr 1832 geschrieben.)

Digitized by Google

Feistmantel, R., K. K. Oesterreichischer Ministerialrath, Die politische Oekonomie mit Rücksicht auf das forstliche Bedürfniß. Für Forstwirthe, angehende Forstmänner und Freunde des Forstwesens. Wien, 1856.

Gesetze, Verordnungen und Entschließungen ꝛc. über das Jagdwesen in Bayern, diesseits des Rheins. Nebst Uebersicht der Jagdverhältnisse seit 1848. München, 1854. 1 fl. 12 kr.

Instruktion für die K. Bayerischen Forst-Inspizirungsbeamten, Forstmeister, Revierförster, Forstamtsaktuare, Forstwärter, Forstgehülfen, Waldaufseher. München, 1854. Palm. 1 fl. 30 kr.

Kersting, H., Kriminalgerichtsdirektor, Die Forst-, Jagd- und Fischereivergehen nach Kurhessischem Rechte sämmtlicher Gebietstheile. Rinteln, 1854. 8 Ngr.

Koller, J. B. C., Die Waldungen und deren Einfluß auf den menschlichen Zustand. Zum allgemeinen Volkswohl der Oeffentlichkeit übergeben. München, 1855. 15 kr.

Kletke, Dr., G. M., Gesetz vom 2. Juni 1852, den Diebstahl an Holz und andern Waldprodukten betreffend, nebst den Motiven und allen dasselbe ergänzenden anderweiten Verordnungen und Gesetzen. 2. vermehrte Auflage. Berlin, 1855. 27 kr.

— Die Jagdpolizei-Gesetze des Preußischen Staates vom 31. Okt. 1848 und 7. März 1850, Entwurf vom 15. Janr. 1855 u. s. w. Berlin, 1855. 27 kr.

Klir, F., Lehrer in Kamenz, Der Forst oder das Forstfest zu Kamenz. Eine Monographie. Kamenz, 1854. 18 kr.

Liebich, Chr., K. K. quiesz. Kameralforstingenieur, Bodenstatistik für Forst- und Landwirthschaft, nach den Lehren der Prager Schule. Prag, 1855.

Ranke, W., der Geldwerth der Forstberechtigungen zum Zwecke der Ablösung berechnet. Breslau bei Geiser, 1855. 35 kr.

Schopf, Fr., Güterinspektor, Anleitung zur praktischen Durchführung der Ablösung und Regulirung der Forst-, Weide- und Feldservituten ꝛc. auf Grund des K. K. (österreichischen) Patents vom 5. Juli 1853. Gratz, 1854. 1 fl. 45 kr.

Digitized by Google

Schopf, Fr., Güterinspektor, Die Forstverfassung, das Forstrecht und die Forstpolizei in den K. K. Oesterreichischen Kronländern. Mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Standpunkt der österreichischen Forstgesetzgebung praktisch dargestellt. 2. Auflage. Gratz, 1853. 7 fl.

Wessely, Jos., Forstschuldirektor, Dienstunterricht für die öffentlichen Forst- und Jagdwachen des Oesterreichischen Kaiserstaates. Eine Schrift für Forst- und Gutsbeamte, Waldbesitzer, Gerichts- und politische Beamte ꝛc. Wien, 1855. 1 fl. 10 kr.

III. Gesammte Forstwissenschaft.

Loebe, William, Encyklopädie der gesammten Landwirthschaft, der Staats-, Haus- und Forstwirthschaft und der in die Landwirthschaft einschlagenden technischen Gewerbe und Hülfswissenschaften. Unter Mitwirkung einer Gesellschaft herausgegeben. Leipzig, Wigand. 1850—54. 6 Bände.

Pfeil, Dr., W., Oberforstrath ꝛc. Neue vollständige Anleitung zur Behandlung, Benutzung und Schätzung der Forste. Ein Handbuch für Forstbesitzer und Forstbeamte. 2. Auflage, 1. Abthg. Literaturnachweisung. Auch unter dem Titel: Kritisches Repertorium der Forstwirthschaft und ihrer Hülfswissenschaften. Zweite bis zum Jahr 1854 vervollständigte Auflage. Berlin, 1855. 2 fl. 12 kr.

IV. Waldbau.

Anleitung zur Erziehung und Behandlung des Maulbeerbaums, nebst einer tabellarischen Uebersicht der wesentlichsten Regeln für die Seidenzucht. Herausg. vom Nassau'schen Verein. 2. Ausgabe. Wiesbaden, 1854.

Burckhardt, H. Oberforstrath, Säen und Pflanzen nach forstlicher Praxis. Ein Beitrag zur Holzerziehung. Hannover, Rümpler, 1855. 1 fl. 30 kr.

Fintelmann, G. A., Ueber Nutzbaumpflanzungen. Potsdam, 1856. 35 kr.

Digitized by Google

Die Holzzucht außerhalb des Waldes, oder Anleitung zur Anzucht, Kultur und Behandlung nützlicher Baum- und Strauch-arten zum Vortheile der ländlichen Oekonomien und zur Verschönerung Bayerns. München, Palm 1855. 1 fl. 48 kr.

v. Mannteufel, H. C., K. Sächs. Oberforstmeister, die Hügel-pflanzung der Laub- und Nadelhölzer. Eine praktische, auf die neuesten Erfahrungen gegründete Anweisung zum Hüge In sämmtlicher anbauwürdiger Holzarten. Auf An-ordnung des K. Sächs. Ministerium der Finanzen heraus-gegeben. Leipzig bei Arnold, 1855. 1 fl. 24 kr.

v. Pannewitz, J., Oberforstmeister, Der Anbau des Lerchen-baums, der süßen Kastanie und der Akazie, in besonderem Interesse der Gewinnung dauerhafter Eisenbahnschwellen. Breslau, 1855. 8 Gr.

Schopf, Fr., Güterinspektor, Leichtfaßlicher Unterricht über die Bewirthschaftung der Wälder nach dem neuen (österreichi-schen) Forstgesetz vom 3. Dezember 1852 ꝛc. Verfaßt für Gemeinden, kleinere Waldbesitzer, Förster. Gratz, 1853. 1 fl. 45 kr.

V. Forstbenützung und Technologie.

Häring, Hauptmann, Zusammenstellung der in Deutschland wachsenden verschiedenen Eichengattungen und ihrer haupt-sächlichsten Fehler; zum Anhalt für diejenigen Kommissionen, welche in Preußen Eichenhölzer für die K. Marine abzu-nehmen haben. Berlin, 1853. 10 Rthlr.

Hartig, Dr., Th., Forstrath, Ueber das Verhältniß des Brenn-werthes verschiedener Holz- und Torfarten für Zimmer-heizung und auf dem Kochherd. Braunschweig, 1855. 1 fl. 30 kr.

VI. Taration und Mathematik.

Arnstedt, Fr., Kubiktabellen über vierkantige und runde Hölzer. Altona, 1855. 30 kr.

Digitized by Google

Braun, C., Oberforstsekretär, Hilfstafeln zur Verwandlung der konkreten Holzmaase in summarische Stecken, zum Dienstgebrauche für die Großherzogl. Hessischen Forstbeamten. Darmstadt, 1855. 15 kr.

— Ueber die Anlage von Schneisensystemen und ihre Beziehung zur Waldeintheilung und Waldvermessung. Mit besonderer Rücksicht auf das südwestliche Deutschland. Darmstadt, 1855. 16 kr.

Breymann, C., Prof. zu Mariabrunn, Anleitung zur Waldwerthberechnung, sowie zur Berechnung des Holzzuwachses und nachhaltigen Ertrags der Wälder. Wien bei Braumüller, 1855. 1 fl. 45 kr.

Grabner, L., Forstrath, Tafeln zur Bestimmung des kubischen Inhalts walzen- und kegelförmiger Nutz- und Bauholzstücke, dann der Klafterhölzer, sowie zur Preisberechnung des Holzes nach dem Kubikfuße. 3. Auflage, Wien. 1 Rthlr. 12 Ngr.

Tabellen zur Bestimmung des körperlichen Inhalts der Baumstämme. Zum Gebrauche für das Großherzogl. Badische Forstpersonal eingerichtet und nach dem Decimalsystem berechnet. Amtliche Ausgabe. Karlsruhe, 1854.

Tabellen zur Bestimmung des kubischen Inhalts der vorzüglichsten deutschen Holzarten. Wiesbaden, 1854. 24 kr.

Wild, Jos., Anleitung zum Selbstunterricht im Situationszeichnen mit besonderer Rücksicht auf das Forstwesen. Passau, 1854. 3 fl.

Wohmann und Conradi, Tabellen zu Bestimmung des kubischen Gehalts der Rundhölzer. 2. Auflage. Weilburg, 1854. 50 kr.

VII. Naturwissenschaft.

Boitard, M., Die Kunst, Thiere auszustopfen und Pflanzen und Mineralien aufzubewahren. Aus dem Französischen übersetzt von Franz Bauer. 2. Auflage. Quedlinburg, 1854. 54 kr.

Digitized by Google

Brischke, G. A., Abbildungen und Beschreibung der Blattwespenlarven. Mit einem Vorwort von Ratzeburg. 1. Lieferung. Berlin, 1855. 2 fl. 24 kr.

Hartinger, A., Deutschlands Forstkulturpflanzen in getreuen Abbildungen, nach der Natur gezeichnet und in Farbendruck ausgeführt. Mit einem erläuternden Texte von Professor Fiscali zu Aussee, und einer Einleitung in das Studium der Forstbotanik von Professor Grabner. In 4 Heften. Olmütz, Hölzel. 3 fl. 30 kr. per Heft.

Heyer, Prof. Dr., G., Forstliche Bodenkunde und Klimatologie. Erlangen, 1856.

Nördlinger, H., Dr., Oberförster und Professor zu Hohenheim. Die kleinen Feinde der Landwirthschaft, oder Abhandlung der in Feld, Garten und Haus schädlichen oder lästigen Kerfe, sonstigen Gliederthierchen, Würmer und Schnecken, mit besonderer Berücksichtigung ihrer natürlichen Feinde und der gegen sie anwendbaren Schutzmittel. Mit Holzschnitten von Allgaier und Siegle, mit Zeichnungen von Schnorr und Federer. Stuttgart und Augsburg, Cotta. 1855.

Die Regenverhältnisse Deutschlands. Abdruck aus den Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz. Band VII., Heft 1. Görlitz, 1855. Comm. bei Hayn. Mit einer Regenkarte.

Schacht, Dr., H., Beiträge zur Anatomie und Physiologie der Gewächse. Mit 8 Tafeln. Berlin, Müller 1854.

Schneer, Dr., A., Ueber Walddünger. Breslau, Groß, Barth und Comp., 1855.

Schödler, Dr., F., Die Chemie der Gegenwart in ihren Grundzügen und Beziehungen zu Wissenschaft und Kunst, Gewerbe und Ackerbau, Schule und Leben. Leipzig, 1854.

Sendtner, Otto, Die Vegetationsverhältnisse Südbayerns nach den Grundsätzen der Pflanzengeographie mit Bezugnahme auf die Landeskultur. Mit 18 Holzschnitten, 9 Tafeln und 1 Karte. Als dritter Beitrag zur naturw. Erforschung der bayerischen Lande, herausgeg. von der K. K. Akademie der Wissenschaften. München, Literaturanstalt, 1854. 5 Thlr.

Digitized by Google

Seubert; Prof., D. M., in Karlsruhe, Die Pflanzenkunde in populärer Darstellung. 3. Auflage, Stuttgart. 3 fl. 30 kr.

Wigand, Prof., D. A., in Marburg. Botanische Untersuchungen. Braunschweig, 1854.

VIII. Jagd und Fischerei.

Bornemann, W., Humoristische Jagdgedichte. Berlin, 1855. 1 fl. 45 kr.

Brehm, C. L., Pfarrer, Der vollständige Vogelfang. Mit 2 lithogr. Tafeln und einer kurzen Beschreibung aller europäischen Vögel. Weimar, Voigt, 1855. 1 Rthlr. 25 Gr.

v. Ehrenkreutz, B. K., Vollständige Anleitung zum Erziehen und Dressiren der Hunde. Ulm bei Ebner, 1855. 42 kr.

Fraas, D., Die künstliche Fischerzeugung nach den Erfahrungen der künstlichen Fischzuchtanstalt des Generalkomite des landw. Vereins von Bayern an der K. Centralthierarzneischule. 2. Auflage. 54 kr.

Grzybowski, H., K. pr. Oberbüchsenmacher, Die Thouvenin'sche Spitzkugelbüchse in Verbindung mit dem Delvigne'schen und Minie'schen Spitzkugelsysteme, nebst einer Abhandlung über Schrotläufe und Schrotschuß. Danzig, Selbstverlag, 1854.

Jagdkunde, die, für den Standpunkt des Dilettanten bearbeitet. Neue Ausgabe, 1855, Lißa. 54 kr.

Leyer, P., Die Haselhühnerjagd mit der Locke. Dessau bei Baumgarten, 1854.

Liebich, Chr., Forstrath, Compendium der Jagdkunde. Mit 18 Abbildungen. Wien. 2 Rthlr. 16 Ngr.

Oswald, F., Der Vorstehhund in seinem vollen Werthe. Ratibor, 1855. 1 fl. 45 kr.

v. Verquet, Wartung, Pflege und Zucht der Fasanen. Quedlinburg und Leipzig bei Basse, 1853.

Ziegler, L., Die Federwildjagd mit dem Vorstehhunde. 3. Auflage. Hannover, 1855. 1 fl. 45 kr.

Digitized by Google

Literarische Berichte.

Kritische Blätter für Forst- und Jagdwissenschaft,

in Verbindung mit mehreren Forstmännern und Gelehrten herausgegeben von Dr. W. Pfeil, K. Preußischem Oberforstrath und Professor, Direktor der K. Preußischen höhern Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde ꝛc. 36 Bände à 2 Hefte, von 1822 bis 1855.

Dieser Zeitschrift gebührt unter allen die Priorität, denn sie erscheint seit 33 Jahren mit unverändertem Verfasser, Zweck, Titel und Kleid, während andere ähnliche Unternehmungen in der einen oder andern Beziehung gewechselt haben oder nach kurzem Daseyn wieder ganz zur Ruhe gegangen sind. Dabei trägt die Zeitschrift keine Merkmale der Hinfälligkeit an sich, die gewöhnlich das Alter begleiten, sie hat vielmehr alle Zeichen jugendlicher Frische und des Zeitbewußtseyns.

Was sie bei ihrer Geburt angekündigt hat: unter Abschnitt I. „eine Kritik aller erscheinenden Schriften im Gebiete der Forst- und Jagdwissenschaft zu liefern", das hat sie redlich gehalten und sie ist deßhalb auch Behufs des Quellenstudiums über die Forstliteratur eines äußerst fruchtbaren Zeitabschnitts von einem Werth, den keine ihrer Schwestern erreicht hat, noch je erreichen dürfte. — Ob die Kritischen Blätter einen weitern Theil ihres Versprechens, „die erscheinenden Schriften unbefangen und ohne Scheu, aber auch ohne Vorliebe für, oder Vorurtheil gegen die Verfasser zu beurtheilen," ebenso getreu gehalten haben, darüber sind die Meinungen getheilt; und es kann dieß auch nicht wohl anders seyn, denn bei der angeborenen menschlichen Befangenheit, Eigenliebe und Selbstüberschätzung glaubt Jeder, der ein Buch in die Welt schickt, etwas Nützliches bezweckt und etwas Gutes geleistet zu haben; er hofft auf eine diesem Köhlerglauben entsprechende Aufnahme und Anerkennung seines Werkes in literarischen Kreisen und im Publikum. Werden aber diese Hoffnungen und Wünsche enttäuscht, so sind nicht sowohl eine bescheidene Resignation und ein heilsames „Insichgehen" die nächsten Folgen, vielmehr wird in den

Digitized by Google

meisten Fällen der Rezensent wegen Partheilichkeit, Vorurtheil, Brodneid, Privatrücksichten u. s. w. in Anklagestand versetzt, bisweilen blos im Stillen, häufiger aber durch Aufnahme der Vertheidigung in gereiztem Zustande, oder gar durch Ergreifung der Offensive.

Wir wollen nicht darüber rechten, ob in den Kritischen Blättern bei der Anlage des kritischen Maßstabes an die Werke und Bestrebungen einiger, theils früher theils später dahin gegangener forstlichen Größen Deutschlands das Gemüth und die Stimmung unseres großen Autors ganz unbefangen und unbewegt gewesen seyen; das aber ist nicht zu läugnen, daß in einzelnen Fällen, die nun ruhen mögen, der Ton und die Form der Kritik den Wünschen und Erwartungen des gebildeten Leserkreises nicht durchaus mundgerecht waren und daß eine ruhige, nur dem Ernst der Sache dienende Sprache mehr genützt und befriedigt haben würde.

Andererseits drängt es uns, gleichfalls auszusprechen, daß das Motto „ohne Scheu", welches dem Programm vor einem Drittelsjahrhundert an die Stirne geschrieben wurde, zur vollen Wahrheit geworden ist; es drängt uns ferner, rühmend zu erwähnen, daß keine andere der bestandenen oder noch bestehenden forstlichen Zeitschriften so viele eigene Arbeiten ihrer Herausgeber aufzuweisen haben, wie die Kritischen Blätter von Dr. Pfeil.

Daß endlich die Kritiken mit ebensoviel Geist als Humor geschrieben sind, und deßwegen — was besonders bezeichnend ist — von Alt und Jung und von Männern verschiedener Dienst- und Bildungsstufen gerne gelesen werden, ist auch in dem engern Kreise, in welchem sich diese forstliche Monatschrift bewegt, zu bekannt und gewürdigt, als daß wir nöthig hätten, ausdrücklich darauf hinzudeuten.

Nicht minder originell sind die Originalabhandlungen der Zeitschrift, welche den II. Abschnitt ihres Inhalts bilden; und auch bei ihnen macht sich ebenso viele Belesenheit, als praktische Anschauung, Auffassung und Benützung der zeitlichen Erscheinungen bemerklich, gehoben und getragen durch selbstständige, scharfsinnige, wenn gleich oft gewagte und schnelle Urtheile.

Indem wir uns vorbehalten, den Inhalt der künftigen Blätter

Digitized by Google

(denen wir — und damit auch ihrem hochverehrten Verfasser, der am 28. d. M. sein 73. Jahr zurücklegt — noch ein langes Leben wünschen) an diesem oder an einem andern passenden Ort im Interesse einer noch weitern Verbreitung näher in das Auge zu fassen, kann es für jetzt eben so wenig in unserer eigenen Absicht, als in dem Zweck der forstlichen Monatschrift liegen, die große lange Reihenfolge der Kritischen Blätter nochmals im Detail durchzublättern; wohl aber sey es im Interesse unseres Leserkreises erlaubt, den Kern des Inhalts vom laufenden Jahrzehend oder der letzten 7 Bände in Folgendem kurz zu bezeichnen.

Uebersicht der deutschen Forstliteratur. — Forstliche Bildung und Unterricht; Lehrzeit, Lernzeit, Waldbauschulen. — Forstkulturgesetzgebung. — Theilung gemeinschaftlicher Wälder; Vortheile und Behandlung der Waldservitutenablösung. — Forstliche Bodenkunde. — Pflanzenphysiologische Aphorismen (in der mannigfaltigsten Anwendung auf das praktische Leben). — Holzzucht; Erziehung und Behandlung der Eiche und der Buche, Lehre von den Durchforstungen, Hackwaldbetrieb, Eigenthümlicher Bau und das eigenthümliche Leben der deutschen Waldbäume und deren nothwendige Beachtung bei ihrer Erziehung und Behandlung. — Taxation und Betriebsregulirung; allgemeine Fragen, geschichtlicher Gang der Entwicklung der Taxation, Herstellung der Bestandesordnung, Bildung von Wirthschaftsfiguren, Blöcke oder Betriebsklassen, Schätzung stehender Bäume, über Erfahrungstafeln im Hochwald, Eigenthümlichkeit der verschiedenen Fachwerksmethoden, Taxationsrevision in Preußen. — Schutz gegen Spätfröste durch streifenweise Hauungen. — Insektensachen (meist von Ratzeburg). — Jagd und Jagdgesetzgebung.

Der Abschnitt III. führt die Aufschrift: „Mancherlei", und bringt für die Männer wie für die Freunde des Fachs eine Menge ebenso belehrender als unterhaltender Notizen, oft von treffender Wahrheit.

In den Erstlingen der Zeitschrift haben uns, schon beim Eintritt in unsern Lehrerberuf, die durch reiches Quellenstudium und gediegene Auffassung ausgezeichneten Abhandlungen über die Holzwirthschaft der Perser, Griechen und Römer besonders angesprochen.

STAATS-BIBLIOTHEK
Digitized by Google

Da bis jetzt 72 Hefte erschienen sind, so kommen beiläufig zwei auf einen Jahrgang.

Das zweite Heft des 20. Bandes enthält das Verzeichniß des Inhalts der ersten 20 Bände, das zweite Heft des 30. Bandes die Inhaltsübersicht des 21. bis 30. Bandes; und das erste Heft des 31. Bandes vom Jahr 1852 trägt an der Spitze das geistreiche und ehrwürdige Bild seines Autors. (1)

Die politische Oekonomie
mit Rücksicht auf das forstliche Bedürfniß.

Für Forstwirthe, angehende Forstmänner und Freunde des Forstwesens von Rud. Feistmantel, K. K. Oesterr. Ministerialrath. Wien, 1856.

Dem höher gebildeten Forstwirthe ist das Studium der politischen Oekonomie durchaus unentbehrlich und er hört deßhalb öffentliche Vorträge über Volkswirthschaftslehre auf Universitäten oder auf Forstlehranstalten. Die Vorträge auf den letzteren sind mehr für sein spezielles Bedürfniß eingerichtet, die der ersteren aber gewöhnlich nicht, und so fehlen dabei die wünschenswerthen, selbst nothwendigen Hinweisungen auf die Lehren seines Fachs. Er wird zwar bei fleißigem Studium und größerer Reife des Verstandes sich selbst die betreffenden Nutzanwendungen machen können, aber doch oft nur mangelhaft oder zu spät.

Bekanntlich ist das Studium der Nationalökonomie für den Anfänger trocken und mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Es wird deßhalb von den meisten Lehrern für zweckmäßig gefunden, die einzelnen Thesen durch Beispiele aus dem alltäglichen Leben zu verdeutlichen, und so wird auch der studirende Forstmann die allgemeine Bedeutung und Stellung der Forstwissenschaft gewiß schneller und klarer erkennen, und sich in die Nationalökonomie leichter einarbeiten, wenn alle ihre Lehren an einzelnen aus dem forstlichen Leben und Wirken genommenen Beispielen nachgewiesen

Digitized by Google

werden; und das ist in dem uns vorliegenden Buche auf eine ganz angemessene Weise in gedrängter Kürze (18 Bogen) geschehen, indem diejenigen Fragen, welche den Forstmann besonders berühren, speziell durchgenommen worden sind, während diejenigen, welche mehr ein allgemeines Interesse bieten, eine entsprechend kurze Erwähnung gefunden haben.

Wir glauben, daß die vorliegende Schrift eine Lücke in der Literatur ausfüllt, insofern sich seit langer Zeit mit diesem Theil der Wissenschaft keine Forstleute schriftstellerisch beschäftigt haben und das, was darüber vorliegt, zum Theil mangelhaft, zum Theil nach und nach veraltet ist. Es ist bekannt, daß die Volkswirthschaftslehre in neuerer Zeit intensiv wie extensiv wesentliche Fortschritte gemacht hat, und wenn wir die Resultate dieser Forschungen, welche der Verfasser in den bewährtesten Schriften sorgfältig sammelte, in dem fraglichen Buche übersichtlich vorgetragen und auf unser Fach angewendet finden, so müssen wir uns zum Danke verpflichtet fühlen, namentlich für die große Erleichterung, welche der studirenden Jugend auf diese Weise bereitet wird. Wir glauben nicht, daß sich deßhalb der Verfasser dem Vorwurf der Begünstigung des in seinen Folgen so verwerflichen Brodstudiums, das leider auch bei der jungen Forstwelt eingerissen hat, aussetzt, wir glauben im Gegentheil, daß der junge Forstwirth, welcher das Studium der Nationalökonomie an der Hand des vorliegenden Werkes beginnt, verhältnißmäßig schnell in dieselbe eingeführt und dadurch befähigt wird, auch andere volkswirthschaftliche Schriften, die nicht mit spezieller Anwendung auf sein Fach geschrieben sind, zu studiren und sofort von einem höhern Standpunkt aus das vor ihm ausgebreitete Feld frei zu überblicken.

Die fragliche Schrift zerfällt in drei Haupttheile; im ersten wird die Lehre vom Güterwesen abgehandelt, im zweiten die Lehre des Gewerbswesens und im dritten die Lehre vom Staatshaushalt, wobei überall an speziellen Beispielen die in kurzen, aber bestimmten Sätzen aufgestellten Behauptungen nachgewiesen werden. Es wird der erste Theil mehr den Anfänger im Studium der Nationalökonomie interessiren, während in den beiden andern, namentlich im zweiten Theil, sehr schätzbare Mittheilungen über die Eigen-

Digitized by Google

thümlichkeiten des forstlichen Betriebs im Einzelnen gemacht werden. Der dritte Haupttheil spaltet sich in zwei Glieder, deren eines das Allgemeine der Lehre vom Staatshaushalt, das Andere das speziell Forstliche auf eine recht klare und anziehende Weise abhandelt.

Hienach und in Rücksicht der aufgeklärten Ansichten, die das Werk im Allgemeinen vertritt, wünschen wir ihm die möglichste Verbreitung, überzeugt, daß durch die Anwendung der vorgetragenen Ansichten und Lehren in der Praxis für den Forstwirthschaftsbetrieb manche Vortheile entspringen werden, welche bis jetzt nicht überall in wünschenswerthem Grade hervortreten konnten. (6)

Vereinsschrift für Forst-, Jagd- und Naturkunde, herausgegeben von dem Verein böhmischer Forstwirthe unter der Redaktion des F. X. Smoler, K. K. Forstraths. Neue Folge. Prag bei Karl André.

Als im Jahr 1848 die Fugen aller politischen und sozialen Ordnung zu weichen drohten, trat eine Anzahl böhmischer Forstmänner zusammen, um sich über die Bildung eines forstmännischen Vereins zu berathen. Aus dem Schooße dieser Versammlung ist der heutige zahlreiche Verein böhmischer Forstwirthe hervorgegangen.

Der Verein hat sich zur Aufgabe gestellt, die Forstwirthschaft in seinem Heimathland einer höhern Stufe der Entwicklung zuzuführen, wozu er sich des mündlichen Verkehrs, einer Vereinsschrift und einer im Jahr 1855 geschaffenen Forstschule bedient.

Zu Erlangung des mündlichen Verkehrs findet alljährlich eine sog. Wanderversammlung mit Excursionen statt, und werden die gepflogenen Verhandlungen mit einer Beschreibung der Excursionen in die Vereinsschrift aufgenommen.

Von dieser Vereinsschrift sind bis zum Schlusse des Jahres 1852 14 Hefte erschienen, mit dem Jahre 1853 wurde aber eine „neue Folge" begonnen, und ist diese in den Jahren 1853, 1854 und 1855 auf 9 Hefte angewachsen.

Wir haben diese Hefte vor uns liegen und würden sehr gerne

Digitized by Google

auf ihren reichhaltigen Stoff näher eingehen, wenn solches der Zweck und die Raumverhältnisse dieser Zeitschrift zulässig erscheinen ließen; so aber müssen wir uns für jetzt kurz und allgemein fassen. Der Inhalt der Vereinsschrift zerfällt gewöhnlich

I. in Abhandlungen und leitende Artikel;
II. in Berichte und Mittheilungen aus Böhmen;
III. in Berichte, Mittheilungen und Korrespondenzen aus andern Kronländern und fremden Staaten;
IV. in Miscellen;
V. in Nachrichten für die Mitglieder des Vereins.

Hievon machen nur das dritte, sechste und neunte Heft der „neuen Folge" in so ferne eine Ausnahme, als sie vorzugsweise den Verhandlungen der sechsten, siebenten und achten Jahresversammlung gewidmet sind.

Die Abhandlungen und leitenden Artikel beschäftigen sich mit Forstakademien und Försterschulen (Heft I.), der böhmischen Forstschulangelegenheit in specie (H. IV. und VII.) und mit der Eröffnungs- und Einweihungsfeier der Vereinsforstschule zu Weißwasser (H. VIII.); mit Pflanzengeographie (H. I. und II.); der Geschichte der Pflanzenwelt (H. V. und VII.); Konservirung des Holzes (H. I. und II.); dem Forstkulturwesen (H. V.); der Holzschätzung in Absicht auf Masse und Werth (H. VIII.) und mit Benützung und Verwerthung der Roßkastanien (H. VIII.).

Die Abhandlungen sind im Allgemeinen sehr belehrend und theilweise recht ansprechend. Auch die übrigen Abtheilungen der Schrift enthalten gute und schätzbare Aufsätze und Mittheilungen; doch hätte manches Unwesentliche füglich weggelassen werden können.

Besonders anziehend und interessant sind die Hefte III., VI. und IX., welche die Verhandlungen des Vereins und die Excursionsberichte enthalten; und es hat sich, wie bei dem süddeutschen Forstverein, herausgestellt, daß die Excursionen den Vereinssitzungen zweckmäßiger vorausgehen.

Für diese waren nach Heft V., Seite 78, und Heft VIII., Seite 90, folgende Themate aufgestellt:

1) Waldkulturwesen.
2) Erhaltung und Verbesserung der Bodenkraft des Waldes.

Digitized by Google

3) Erscheinung von Insekten und deren Beschädigungen.
4) Elementarschäden und ihre Wirkungen, Ursachen der Schütte der Kiefern und Vorbeugungsmaßregeln.
5) Technische Benützung des Holzes und der weiteren Waldprodukte.
6) Werkzeuge und Maschinen zur Gewinnung der Waldprodukte.
7) Begründung der Durchforstungstheorie.

Nächstdem wurden aber auch die Beobachtungen auf den unmittelbar vorausgegangenen Excursionen in den Sitzungen besprochen und angemeldete Vorträge zugelassen.

Die Themate 1, 2, 3 und 7 haben in den Vereinssitzungen zu den meisten Erörterungen geführt.

Das Streben des Vereins ist eben so patriotisch als großartig, war aber auch bei der entfalteten Energie bereits von einem schönen Erfolg begleitet, nämlich der Schöpfung der Forstschule zu Weißwasser. Es ist nur zu wünschen, daß dieses Institut einen guten Fortgang nehme und langen Bestand habe, was freilich nach unserem individuellen Ermessen nur dann möglich ist, wenn die K. K. Regierung die Forstschule unter ihre Leitung nimmt und sämmtliche oder den größeren Theil der Kosten aus Staatsmitteln bestreitet, da Vereine doch immer vielen Zufälligkeiten unterworfen sind.

Uebrigens liegt in dem Verein böhmischer Forstwirthe ein günstiges Prinzip zu wesentlicher Förderung der böhmischen Forstwirthschaft im Allgemeinen, insoferne die meisten Mitglieder bei großen Gutsbesitzern angestellt sind, als solche keiner weitgreifenden Centralisation unterstehen, und so ihr Forschen, ihr Streben und ihre Verhandlungen keinem einzelnen dominirenden forstmännischen Willen unterworfen werden können. Auch die Intelligenz des Geringsten vermag sich geltend zu machen.

Unter dieser Voraussetzung und Angesichts der bisherigen Leistungen des Vereins können wir die Vereinsschrift böhmischer Forstwirthe für Forst-, Jagd- und Naturkunde mit Ueberzeugung empfehlen, wobei wir uns zu bemerken erlauben, daß dem Gedanken nicht Raum gegeben werden dürfe, als ob die böhmische Forstwirthschaft noch weiter zurück seye, als die unserige. Wenn auch

Digitized by Google

bisweilen noch von böhmischen Urwaldungen die Rede ist, so stehen diesen wieder die extremsten Fälle gegenüber; und es bietet der große Abstand zwischen Urwald und den in bevölkerten Gegenden gelegenen, auf's Höchste und Manchfachste beanspruchten Waldungen mit den Zwischenstufen erwünschte Gelegenheit zu den verschiedensten Beobachtungen, deren gründliche Würdigung die Wissenschaft rasch fördern und wesentlich bereichern muß. Die Vereinsschrift gibt hievon Beweis; sie zeugt aber auch von dem hohen Bildungsgrad vieler böhmischen Forstwirthe, welcher verspricht, der bevorstehenden Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Prag ein besonderes forstliches Interesse zu verleihen.

Mit dem Inhalt des nächsten Heftes werden wir unsere Leser in diesen Blättern spezieller bekannt machen, als es bei den, jetzt auf einmal vorgelegenen, 9 Heften möglich war. (7)

Ueber Wald-Dünger,

von Dr. Alexander Schneer zu Watt bei Ohlau.

(Druck von Graß, Barth u. Comp. in Breslau.)

Das Ideal einer rationellen Forstkultur ist die Baumgärtnerei. Diese kann in Ausnahmsfällen praktisch werden; der großen Regel nach und so lange wir unser Holz in großen zusammenhängenden Waldmassen und mehr oder minder auf absolutem Waldboden erziehen, wird dieß aber nicht der Fall seyn. Gleichwohl sind die Bestrebungen beachtenswerth, welche darauf gerichtet sind, das Wachsthum der jungen Holzpflanzen durch künstliche Mittel, als da sind: Hundeshagen'sche Füllerde, Biermans'sche Rasenasche u. s. w., zu fördern. In vorliegender Schrift werden wir sogar mit einem von dem Verfasser künstlich bereiteten und von Dr. W. Cohn zu Ohlau analysirten Wald-Dünger bekannt gemacht, der das Wachsthum der Waldanlagen und Schläge in ausgezeichneter Weise unterstützen soll. Der Verfasser nimmt als Bedürfniß pro Morgen 2 Ctr. Wald-Dünger und hiefür einen Aufwand von 2 Thlrn. 20 Sgr. an. Die dadurch zu erzielende

Digitized by Google

Zuwachsvermehrung berechnet er aber zu jährlichen 15⅜ C′ Holz mit einem Werth von 12 Sgr. 6 Pf., so daß sich der Aufwand für Düngung zu 15⅝% verzinsen würde. Seinen Ertragsberechnungen dienen die Hartig'schen Tafeln, seinen chemischen Versuchen und Verbindungen die Ergebnisse der Liebig'schen Analysen zur Grundlage.

Was werden die vielen waldstreubedürftigen Gegenden Deutschlands sagen, wenn sie hören, daß man jetzt anfangen wolle, Dünger in den Wald zu führen?

Immerhin bleibt die Erscheinung so interessant, als die für gewisse Oertlichkeiten vorgeschlagene Waldbewässerung (Entwässerungen bestehen schon längst, wenn gleich noch keine Drainage) und wir sind jedenfalls auf Versuche und Erfolge begierig. (1)

Abhandlungen und Notizen.

Fortpflanzung der Fichte im Fichtelgebirge.

(Von Fr. Schmidt, Apotheker in Wunsiedel.)

Zwischen dem Böhmerwald und den Fränkischen Bergen unter 29° 30′ östlicher Länge und 50° nördlicher Breite erhebt sich, als vermittelndes Gebirgsglied, bis zu einer Höhe von über 3000 P. Fuß das Fichtelgebirge im Königreich Bayern.

Seine vorherrschende Bodenunterlage ist vorzugsweise Granit, welcher die höchsten Höhen bildet; dann Urthonschiefer (Glimmerschiefer), Gneiß, Syenit, Basalt und Urkalk, welche mehr untergeordnet vorkommen und sich um ersteren gruppiren.

Die Höhenpunkte der Granitberge sind größtentheils mit zusammengestürzten, eigenthümlich gruppirten Granitfelsen bedeckt, über die sich als bunter Teppich eine reiche und mannigfaltig wechselnde Moos- und Flechtenwelt zieht; außerdem aber ist hier die Vegetation nur gering, Vaccineen und Erica vulgaris wuchern auf dem verwitterten quarzreichen Feldspatboden und verdrängen jede andere Phanerogamenwelt; ja selbst das Nadelholz, das sonst in ziemlich

Digitized by Google

gutem Bestand unsere Schläge ziert, wird vereinzelter und sucht sich nur kümmerlich an und zwischen den Felsen seine Standorte.

So bemerken wir auf dem höchsten unserer Berge, dem Schneeberg (3600 Fuß über der Meeresfläche), die Fichte nur als Krüppel und in eigenthümlicher Richtung von West nach Ost (durch die vorherrschenden Weststürme) gedrückt.

Die Bäume, welche oft ein Alter von hundert und mehreren Jahren erkennen lassen,*) gelangen mit einem untern Durchmesser von nur wenigen Zollen im günstigsten Falle zu einer Höhe von 6 bis 8 Fuß, und die Aeste, welche in westlicher Richtung aus angedeutetem Grunde meistens fehlen, sind, wie der ganze Baum, nach Osten gerichtet und letztere oft in mehr oder weniger großer Entfernung umgeben von kleinen Fichtentrieben, welche ihre Entstehung den Aesten der Fichte verdanken.

Wenn es nun auch längst feststeht, daß im Allgemeinen die einzelnen Theile einer Pflanze, wenn anders die Verhältnisse dazu günstig sind, das Vermögen besitzen, die andern, ihnen fehlenden Theile zu erzeugen und zu ergänzen und so zu einer vollständigen Pflanze sich auszubilden, und wenn wir namentlich die Triebbildung so häufig im gewöhnlichen Leben (wie bei Pappeln, Weiden u. A.) vor sich gehen sehen, so ist es doch gewiß von Wichtigkeit, einzelne solcher Thatsachen, besonders wenn sie unter eigenthümlichen Verhältnissen und bei Pflanzen eintreten, wo man sie sonst nicht oder nur selten beobachtet, zu konstatiren und für die Wissenschaft festzustellen.

Die sich ohnedieß nur einige Fuß über den Boden erhebenden Aeste der Fichte **) werden durch Schneelagen und Stürme mehr und mehr nach abwärts und endlich vollständig herabgedrückt, so daß sie nur schwer sich wieder zu erheben vermögen und die Lage nach unten allmälig beibehalten. Bald aber überzieht sie eine schützende Moosdecke, die mit Dammerde sich umgibt, aus welcher der

*) Eine Fichte von 6 Fuß Höhe weist ein Alter von 130 Jahren nach.

**) Aehnlich bei der Latsche in den Alpen.

Digitized by Google

zum Theil noch benadelte Aſt als ein ſelbſtſtändiger Trieb (natürlicher Abſenker) in die Höhe ſteigt.

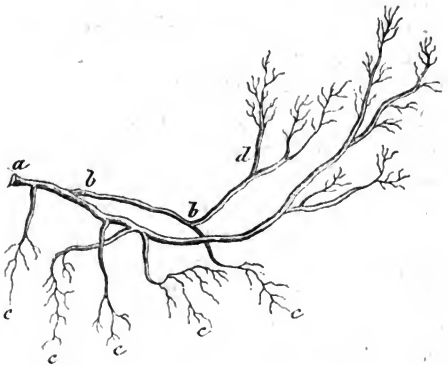

Wir haben eine nach der Natur gefertigte Zeichnung hier beigegeben, welche den Verſuch der Fichte, ſich auf dieſe Weiſe auf einem ſo bedeutenden Höhenpunkte ſelbſt fortzupflanzen, etwas erläutern ſoll.

Der Aſt iſt bei a an den Stamm befeſtigt, bei b mit Moos und Dammerde überzogen und überdeckt, ſo daß bei c die Wurzelbildung mit den feinſten Saug- und Faſerwurzeln vor ſich gegangen iſt, bei d aber ſich das neue Büſchlein in etwas ſchiefer Richtung mit dem freundlichſten Grün in die Höhe richtet. Die von uns an Ort und Stelle beobachteten bildeten 2 bis 3 Fuß hohe Fichtenbüſchlein mit 6 bis 8 Quirltrieben, an denen ſich friſch grünende Triebe dieſes Jahres zeigten.

Ein praktiſcher Forſtmann der Gegend, der mehrere ſolche Triebe bei a an der Mutterpflanze künſtlich trennte, hat mit recht günſtigem Erfolg den Beweis geliefert, daß die Fichte auf dieſe Weiſe fortzupflanzen iſt, wenn gleich in der eigentlichen Forſtpraxis bis jetzt dieſes Vorkommen ſelten und an eine Blüthen- und Samenerzeugung nicht zu denken iſt.

Digitized by Google

Ueber die Ausstockung und Umwandlung von Erlen-Niederwaldungen zu Streuwiesen im Revier Tettnang, in Oberschwaben.

(Von Revierförster Müller.)

In der Monatschrift vom Jahr 1851, Seite 365, wurde die im Revier Tettnang*) vorgenommene Umwandlung von Waldflächen, namentlich von schlecht bestockten nassen Erlenwaldungen in sogenannte Streuwiesen besprochen und darauf hingewiesen, daß hiedurch nicht nur ein Hauptzweck, nämlich die Beschränkung, wo nicht Beseitigung der höchst lästigen Forderungen von Laub- und Moosstreu, erreicht, sondern daß auch hohe und jedenfalls weitaus größere Gelderträge aus diesen zum Theil fast ertragslosen Waldflächen erzielt werden würden.

Wir sind nun im Stande, die Ergebnisse nicht nur der Versuchsstelle von 21 Morgen, sondern auch von weiteren, mit höherer Genehmigung ausgestockten 86 Morgen mitzutheilen und somit Zahlen sprechen zu lassen.

Jener 21 Morgen große, unter allen dortigen Parthieen am Besten bestockte 31jährige Erlenwald hat mit Einschluß von 68 Klaftern Eichen-Oberholz abgeworfen:

	Erlös.
459 Klft. Stamm- und Klafterholz . .	1876 fl. 15 kr.
92 Klft. geschätztes Stockholz	195 fl. 36 kr.
2295 Stück geschätzte Wellen	113 fl. 6 kr.
zusammen	2184 fl. 57 kr.

und nach Abzug des Hauerlohns von 437 fl. 30 kr. noch Erlös auf 31 Jahre . . . 1747 fl. 27 kr., wovon auch noch der Aufwand für Kulturen, Grabenziehungen ꝛc. abzuziehen wäre.

Stellen wir nun diesem Erlös den aus dem Grasertrage gegenüber. Dieser beträgt von 1851, in welchem Jahre die gänz-

*) Am Bodensee gelegen. Die hier besprochenen Umwandlungen können von der Eisenbahnstation Meckenbeuren aus bequem besichtigt werden. Anm. d. Red.

Digitized by Google

liche Ausstockung der Parzelle stattgefunden hat, bis 1855 einschließlich, also innerhalb 5 Jahren 887 fl. 6 kr.*) Der durchschnittliche Erlös wird sich aber von nun an ohne allen weiteren Aufwand auf mindestens 200 fl. belaufen (indem jetzt schon alljährlich beiläufig 42 Wagen Streu wachsen), was auf die obige, dem Holzertrage zu Grund gelegte Umtriebszeit von 31 Jahren 6200 fl. abwirft. Es ist aber dabei zu bemerken, daß die Bodenverhältnisse der besprochenen 21 Morgen dem Graswuchse ganz besonders günstig sind.

Bei weitem geringer war der Holzertrag aus den im Jahr 1852 und 1853 ausgestockten Parzellen von 86 Morgen, da dieselben nicht nur viel schlechter bestockt waren, sondern auch weniger guten Boden haben. Indessen gewährten auch sie einen immerhin noch sehr lohnenden Ertrag, denn ohne allen weiteren Aufwand wurden bisher 1266 fl. 24 kr. erlöst, und zwar für eine Parzelle von 29 Morgen in 4 Jahren 604 fl. 18 kr. und für die zuletzt ausgestockte Parzelle von 57 Morgen in 2 Jahren 662 fl. 6 kr.**)

Neben den gewöhnlichen Holzhauerlöhnen wurden im Durchschnitt für Roderlohn und gänzliche Herrichtung der Plätze zu Streuwiesen per Morgen 30 fl. bezahlt, wodurch aber der Bodenwerth mindestens auf 200 bis 250 fl. erhöht wurde, während er im früheren Zustande kaum 40 fl. per Morgen betragen hat.

Im Ganzen werden jetzt alljährlich auf aufgestockten 107 Morgen Fläche etwa 214 Wagen Streumaterial erzeugt, das mitunter dem Stroh gleich geschätzt wird und in hiesiger Gegend, der man nicht genug Streumittel zu beschaffen vermag, eingeheimst immerhin einen Werth von 12 bis 16 fl. per Wagen und im Ganzen von nahezu 3000 fl. hat.

Der Streuerzeugung werden in der Folge auch noch 60 Morgen abgestochener Torfgrund gewidmet, der bereits mit einem Aufwand

*) Wovon schon auf das erste Jahr der Ausstockung 88 fl. 6 kr. kommen.

**) Auf der Gemeindemarkung Nonnenbach, nahe am Bodensee, ist der Streugrasertrag im Jahr 1855 auf 3⅛ Morgen 36,7 Ruthen um die beträchtliche Summe von 131 fl. 18 kr. öffentlich verkauft worden.

Digitized by Google

von ca. 15 fl. per Morgen zur Streugewinnung ertragsfähig hergerichtet ist, obgleich wegen der Bodenverhältnisse die Grasstreubestockung etwas langsamer vor sich gehen wird.

Es sind von nun an 167 Morgen ausschließlich der Streugraserzeugung zugewiesen, und es wird diese die Streu-Anforderungen an den eigentlichen Wald jedenfalls bedeutend und für die Zukunft um so mehr abschwächen, als die Streugraserträge mit der Verdichtung der Grasnarbe erfahrungsgemäß von Jahr zu Jahr nach Quantität und Qualität zunehmen.

Der bedeutende Nutzen für die Land- und Forstwirthschaft, die beträchtlich höheren Gelderträge für die Forstkasse, sowie die unverkennbare Erhöhung des Bodenwerths der mit geringen Kosten umgewandelten Flächen dürften nunmehr genügend nachgewiesen und selbst den Nicht-Sachverständigen einleuchtend seyn.

Bei diesem Anlaß wollen wir auch darauf aufmerksam machen, wie sehr es zu wünschen wäre, an geeigneten Stellen des Bodenseeufers die Rohrpflanzung einzuführen,*) um hiedurch so viele nachhaltige Streumittel beschaffen zu können, daß das fortwährende Streubedürfniß der Uferbewohner nachhaltig gedeckt und somit auch die schädliche Hinwegnahme der Waldstreu wo nicht gänzlich beseitigt, doch bis zur Unschädlichkeit vermindert würde.

*) Es dürfte recht bald Anregung zu deßfallsigen Versuchen gegeben werden. Anm. d. Red.

Einladung zur 13. Versammlung süddeutscher Forstwirthe in Kempten.

(Vergl. Monatschrift von 1855, Seite 248 und 260.)

Nach dem soeben ausgegebenen Programm wird diese Versammlung vom 10. bis 13. Juli 1856 abgehalten und laden die Geschäftsführer, Forstrath Schultze in Augsburg und Forstmeister v. Melzl in Kempten, freundnachbarlich dazu ein. Sie bitten zugleich um vorherige Anmeldungen bis 1. Juni, obwohl es bei der freundlichen Bereitwilligkeit der Bewohner Kemptens zur Aufnahme von Gästen in Privatwohnungen an passendem Unterkommen, auch bei sehr zahlreichem Besuch, nicht fehlen werde.

Digitized by Google

Das Empfangsbureau ist auf dem Eisenbahnhof und wird am Mittwoch, den 9. Juli, geöffnet. Die Sitzungen finden im sogenannten Kirchensaale statt und zur geselligen Vereinigung wird die Fruchthalle eingerichtet.

Mittwoch und Donnerstag Nachmittag werden die Merkwürdigkeiten der Stadt und nächsten Umgebung besichtigt; Donnerstag Vormittag ist von früh 7 Uhr an Sitzung; am Freitag große Excursion, theils zu Wagen, theils zu Fuß, in die in der Richtung gegen den Bodensee gelegenen interessanten Reviere Kirnach und Kimratshofen, mit Besteigung der Kreuzelhöhe; Samstag Vormittag ist wieder Sitzung und Nachmittags 3 Uhr Excursion in den Oberdorfer Wald und das Werthensteiner Moor; Sonntag früh Schlußsitzung, dann Excursion mittelst Benützung eines Extrazugs nach Immenstadt, wo Wagen bereit stehen, um die Theilnehmer nach Burgberg, Sonthofen oder Hindelang zu bringen, je nachdem sie diese oder jene der von hier aus projektirten drei Parthieen mitmachen wollen.

Eine derselben geht in das Revier Burgberg und kann nur jüngeren Kräften empfohlen werden, insofern der Grünten, 5353 Pariser Fuß hoch, bestiegen und zum Nachtquartier gewählt wird. Am Montag führt die Tour vom Grünten aus in instruktive Waldungen.

Diejenigen Mitglieder, welche am Sonntag von Immenstadt aus die Richtung nach Sonthofen einschlagen, besuchen am Montag das sehr schöne Oberstdorfer Thal, den Freibergsee, die Alpe Rohrmoos und das Eisenwerk Sonthofen.

Diejenigen Mitglieder endlich, welche am Sonntag in Hindelang übernachten, wählen zu ihrem Ausflug am Montag das prächtige Hintersteiner Thal und die weit bekannte Klamme Eisenbrech.

Sämmtliche Theilnehmer an diesen drei verschiedenen Excursionen können am Montag Abend wieder nach Sonthofen oder Immenstadt gelangen.

Daß — von Kempten aus — München, Augsburg und Hohenschwangau ꝛc. mit leichter Mühe besucht werden können, ist bekannt.

Das Programm zählt alle interessanten Eigenthümlichkeiten

Digitized by Google

der in die projektirten Touren fallenden sehr zahlreichen Waldbistrikte auf; es enthält ferner die Statuten des Vereins, ein Verzeichniß der vorzüglichsten Höhenpunkte der Gegend und eine vergleichende Uebersicht verschiedener Maaße und Gewichte.

Die in den Sitzungen zur Verhandlung kommenden Gegenstände sind

1) die statutenmäßigen, nach §. 9, Ziff. 2 und 3. (Vergl. Monatschrift von 1855, Seite 28.)

2) die ständigen, und zwar:

a) Mittheilungen über merkwürdige Ereignisse und Erscheinungen im Bereiche des Forstwesens;

b) Mittheilungen der Ergebnisse von Versuchen und Erfahrungen über Holzanbau, Behandlung, Benützung und Ertrag der Wälder;

c) Mittheilungen über bewährte Werkzeuge und Verrichtungen bei Ausführungen von Fällungen und Kulturen ꝛc.

3) die besondern, in zweckmäßiger Weise auf die Oertlichkeit berechneten Fragen, und zwar:

a) Welche Ursachen mögen dem unverkennbaren Zurückgehen der Baumgrenze in den Algäuer Alpen zu Grunde liegen, und sind ähnliche Wahrnehmungen auch in andern Gebirgsgegenden gemacht worden?

b) Wie ist im Hochgebirge auf den Flächen, für welche eine geregelte Durchplänterung als Betriebsart angenommen ist, diese einzurichten, namentlich wenn die dermalen vorhandenen Bestände ziemlich gleichalterig sind?

c) Mittheilungen von Erfahrungen, wie weit die Entwässerung in Torfmooren, welche sich zur Aufforstung mit Fichten eignen, gehen dürfe, um nicht bei einer zu großen Trockenlegung die Kultur zu erschweren, und wie das richtige Maß praktisch allenfalls zu erkennen sey.

d) Behandlung der Torfmoore bei deren Ausbeutung, wenn eine Wiedererzeugung des Torfes beabsichtigt wird.

Der Versammlung steht ein guter Erfolg in Aussicht; an zahlreicher Betheiligung, namentlich auch aus Württemberg, wird es allen Zeichen nach nicht fehlen.

Verantwortlicher Redakteur: Forstrath Dr. v. Gwinner in Stuttgart.

Digitized by Google

Ankündigungen.

Gmünd. Indem wir den **Waldbesitzern und Forstbeamten** das nachstehende Werkchen:

Andeutungen

in Betreff der dauernden Sicherung eines der Nutzungs-Nachhaltigkeit entschrechenden **Eichenvorraths** und der diesem Zweck angemessensten Bewirthschaftungsweise

von dem

K. Württ. Oberförster Dietlen zu Lorch,

im Wege der Subskription anbieten, beschränken wir uns in Absicht auf den Inhalt desselben auf folgende Bemerkungen:

„Nachdem der Verfasser in einer kurzen Einleitung die Gründe entwickelt hat, welche ihm eine angemessene Vorsorge für die Erhaltung der Eiche und die Sicherung einer nachhaltigen Benützung räthlich erscheinen lassen, geht er auf eine Erörterung der — diesem Zweck gemäßesten Bewirthschaftungsweise über und verbreitet sich sofort, nachdem er sich in erster Linie für den Mittelwaldbetrieb entschieden, in Kürze über die wesentlicheren Materien desselben im Allgemeinen, insbesondere aber im umfassenderen, zunächst für den praktischen Wirthschaftsbeamten und auch den — dem Forstfache nicht angehörenden Waldbesitzer berechneten Vortrag über ein einfaches — durch Beispiele und Hülfstafeln erläutertes Verfahren, mittelst dessen ein den influirenden relativen Verhältnissen (Standort, Holzart, Umtriebszeit für den Unter- und Oberholzbestand, Ueberschirmung) entsprechendes Oberholzkapital im Mittelwald hergestellt und die nachhaltige Benützung desselben dauernd gesichert werden kann, — wodurch namentlich ein wohl hier und da schon im praktischen Leben gefühltes Bedürfniß nach Möglichkeit befriedigt werden dürfte.

Den Subskriptionspreis haben wir auf 48 kr. festgesetzt; nach Erscheinen tritt ein erhöhter Ladenpeis ein.

Buchdruckerei von Friedrich Löchner,
(vormals J. **Keller**.)

Nach mehrmonatlicher Abwesenheit hieher zurückgekehrt erlaube ich mir meine vorräthigen Präparate an Jagdthieren, Thierköpfen, Vögeln in Gruppen und einzelnen Vögeln wieder in Erinnerung zu bringen, sowie ich auch bereit bin, Aufträge zum Ausstopfen von Thieren schnell und pünktlich zu besorgen.

Stuttgart, den 18. März 1855.

Wilhelm Tiedemann, Präparator,
Wilhelmsstraße Nr. 5.

Druck und Verlag von Chr. Fr. Cotta's Erben.

Digitized by Google

Monatschrift

für

das württembergische Forstwesen.

№ 4. April. 1856.

Von dieser Schrift erscheinen jeden Monat zwei Bogen. Preis für den Jahrgang mit Einschluß des Postaufschlags **2 fl. 36 kr.** Bestellungen können bei dem Verlags-Comptoir in **Stuttgart**, Königsstraße Nro. 42, allen Buchhandlungen und Postämtern gemacht werden. Die Insertionsgebühr beträgt **4 kr.** für den Raum **Einer** Zeile in Petitschrift.

Aus amtlichen Quellen.

Uebersicht

der

Ergebnisse der Pachtköhlereien

im Jahr 1855.

(Vergl. Monatschrift von 1855, Seite 172.)

Digitized by Google

Forstämter und Reviere.		Quantum des im Jahr 1855 verkohlten Holzes.								Werth des Holzes im Revierpreis	
		Buchen.		Sonstiges Laubholz.			Nadelholz.		Stock-holz.		
		Scheiter	Prügel.	Holzarten.	Scheiter	Prügel.	Scheiter.	Prügel.			
		Klafter,			Klafter.		Klafter.			fl.	kr.
Comburg	Schmidelfeld Untergröningen Winzenweiler	525 3/4	295 1/2	—	—	—	1467	575 3/4 *) 65	918 1/2	12846	40
Crailsheim	Gründelhardt Weipertshofen	—	—	—	—	—	1831 3/4	367 1/2	663 1/4	9989	52
Ellwangen	Adelmansfelden Dankoltsweiler Ellenberg Ellwangen Hohenberg Niederalfingen Wilflingen	393	330 1/4	—	—	—	8425 1/4	1616	3401	51806	15

*) Tannenes Abfallholz.

Forstämter und Reviere.	Wirklicher Erlös der Forstkasse bei den Köhlerei-unternehmern		Schuldigkeit für Deck-material.		Kohlenausbeute an Zubern nach dem Meß auf				Geldbetrag der an die Kgl. Hütten-verwaltungen abgelieferten Kohlen.		Verdienst des Akkordanten.	
					der Kohlenplatte.		dem Hüttenwerk.					
					Laub.	Nadel.	Laub.	Nadel.				
	fl.	kr.	fl.	kr.					fl.	kr.	fl.	kr.
Comburg (Schmidelfeld, Untergröningen, Winzenweiler)	12290	58	72	29	3232	12608 1/3	2909	12149 10/12	20980	23	8616	56
Crailsheim (Gründelhardt, Weipertshofen)	8266	8	7	54	—	12684	—	11472 2/3 *)	12132	53	4722	55
Ellwangen (Adelmannsf., Dankoltsweiler, Ellenberg, Ellwangen, Hohenberg, Niederalfingen, Wilflingen)	42498	12	249	9	2868	54787	2501 2/3	51547 1/3	65277	51	22530	30

*) Im Revier Roßfeld wurde Selbstköhlerei betrieben.

Forstämter und Reviere.	Quantum des im Jahr 1855 verkohlten Holzes.							Werth des Holzes im Revierpreis	
	Buchen.		Sonstiges Laubholz.			Nadelholz.		Stock-holz.	
	Scheiter	Prügel.	Holzarten.	Scheiter	Prügel.	Scheiter.	Prügel.		
	Klafter.			Klafter.		Klafter.			fl. kr.
Freudenstadt (Baiersbronn, Buhlbach, Freudenstadt, Reichenbach)	189 1/2	289 1/4	Eichen.	1/4	8 1/2	2509 1/4	3309 1/2	1459 1/4	18374 43
			Birken.	45 1/4	294				
Ochsenhausen (Schussenried	513 3/4	131 1/2	Eichen.	25	18	1069	283 1/2	—	13075 5
			Birken und Erlen.	71 3/4	125 1/2				
			Aspen.	129 1/2	62 1/4				
Heidenheim (Anhausen, Heidenheim, Nattheim, Oberkochen, Schnaitheim, Steinheim *)	3076 1/2	3551 837 1/2 **)	Eichen.	394 3/4	453 1/2	154 1/4	274 3/4	70 1/2	51584 41
			Birken.	799 3/4	523 1/4				

*) Im Revier Zang noch nicht beendigt. — **) Reisprügel.

Forstämter und Reviere.	Wirklicher Erlös der Forstkasse bei den Köhlerei-unternehmern		Schuldigkeit für Deckmaterial.		Kohlenausbeute an Zubern nach dem Meß auf der Kohlenplatte. Laub.	Nadel.	dem Hüttenwerk. Laub.	Nadel.	Geldbetrag der an die Kgl. Hüttenverwaltungen abgelieferten Kohlen.		Verdienst des Akkordanten.	
	fl.	kr.	fl.	kr.					fl.	kr.	fl.	kr.
Freudenstadt (Baiersbronn, Buhlbach, Freudenstadt, Reichenbach)	18526	32	187	1	3692	32474 5/6	3106 1/2	28184 1/3	34505	26	15791	53
Ochsenhausen (Schussenried)	12362	21 1/2	100	—	4292 1/2	6511 1/2	4292 1/2	6511 1/2	17953	49	5591	27 1/2
Heidenheim (Anhausen, Heidenheim, Nattheim, Oberkochen, Schnaitheim, Steinheim)	51080	6	513	10	34437 2/3	2915 1/3	30163	2600 2/3	69684	24	17668	1

Forstämter und Reviere.	Quantum des im Jahr 1855 verkohlten Holzes.								Werth des Holzes im Revierpreis	
	Buchen.		Holzarten.	Sonstiges Laubholz.		Nadelholz.		Stock-holz.		
	Scheiter	Prügel.		Scheiter	Prügel.	Scheiter.	Prügel.			
	Klafter.			Klafter.		Klafter.			fl.	kr.
Kapfenburg (Aalen, Dettenroden, Kapfenburg, Michelfeld)	161	280 3/4	Aspen.	80	280	2012 1/4	245	965	19137	28
			Birken.	35	260					
Zwiefalten (Dürrenwaldstetten, Pfronstetten)	—	1123 3/4	Aspen.	9	29 1/2	—	1 1/4	—	5356	51
			Ahorn.	—	19 1/2					
			Birken.	—	3/4					
			Sahlen.	14 1/2	43					
	4859 1/2	6803 1/4		1604 3/4	2117 3/4	17468 3/4	6738 1/4	7477 1/2	182171	35

zusammen 47069 3/4 Klafter.

Forstämter und Reviere.		Wirklicher Erlös der Forstkasse bei den Köhlerei-unternehmern		Schuldigkeit für Deckmaterial.		Kohlenausbeute an Zubern nach dem Meß auf der Kohlenplatte. Laub.	Nadel.	dem Hüttenwerk. Laub.	Nadel.	Geldbetrag der an die Kgl. Hüttenverwaltungen abgelieferten Kohlen.		Verdienst des Akkordanten.	
		fl.	kr.	fl.	kr.					fl.	kr.	fl.	kr.
Kapfenburg	Aalen, Dettenroden, Kapfenburg, Michelfeld	13485	14	126	37½	3492	13522	3035	12482⅔	20296	52½	6685	1
Zwiefalten	Dürrenwaldstetten, Pfronstetten	4561	39	28	42	4185½	—	3924	—	9548	24	4958	3
	Zusammen	163071	10½ *)	1285	2½	56199⅔	135503	49931⅔	124949	250380	2½	86564	46½

*) Also Verlust der Forstverwaltung 19,100 fl. 25 kr. oder 10,48%.

Nichtamtlicher Theil.

Gallerie württembergiſcher Forſtleute.

(Von Forſtrath Dr. Gwinner.)

(Fortſetzung von S. 54.)

42.

Dr. Johann Chriſtian Hundeshagen

wurde am 10. Auguſt 1783, als vierter Sohn des Kurheſſen'ſchen Geheimen Regierungsraths, zu Hanau geboren. Seine früheſte Bildung erhielt er zum Theil in dem elterlichen Hauſe durch Privatlehrer, zum Theil, und zwar bis zum 17. Jahre, auf dem reformirten Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt. Schon hier zeigten ſich in dem Knaben und Jünglinge neben einer durch reiche Talente unterſtützten, an dem ernſten und wiſſenſchaftlichen Sinne des Vaters geweckten und durch deſſen umfaſſende Bücherſammlung aus allen Fächern des Wiſſens genährten Lernbegierde eine hervorſtechende Neigung für praktiſch-techniſche Beſchäftigungen und eine nicht gewöhnliche Fähigkeit, in denſelben mit Geſchick ſich zu bewegen. Dieſe Neigung für das Praktiſch-Techniſche, verbunden mit einer Körperkonſtitution, welche in ihrer Kräftigung für den Beruf des praktiſchen Forſtmannes wie geſchaffen ſchien, beſtimmten den jungen Hundeshagen, ſeinen urſprünglichen Plan, ſich dem Studium der Medicin zu widmen, aufzugeben und die forſtmänniſche Laufbahn zu erwählen. Er blieb dieſem Entſchluſſe treu, ungeachtet ſeine Eltern nicht ganz damit einverſtanden waren, was man weniger auffallend finden wird, wenn man erwägt, daß damals das Forſtfach noch in der Kindheit begriffen, von der ordinären Jägerei kaum getrennt war, und in der amtlichen Laufbahn des Forſtmannes in Heſſen kaum andere als Adelige zu proſperiren vermochten, während die Subaltern-Stellen meiſt mit Livreejägern beſetzt wurden — eine Ausſicht, die weder für den hochgebildeten Vater, noch für die Mutter, welche den Sohn

---

Veränderter Abdruck aus den Forſtlichen Mittheilungen von Prof. Dr. W. H. Gwinner, 2. Heft, Stuttgart 1836, mit Portrait.

Digitized by Google

auf eine angemessene Weise versorgt sehen wollte, etwas Ansprechendes haben konnte. Indessen stellte der verständige Sinn der Eltern der Neigung des Sohnes für den forstmännischen Beruf kein eigentliches Hinderniß in den Weg, und man übergab den jungen Mann im J. 1800 der Leitung des Oberförsters Koch zu Sterbfritz bei Schlächtern in der Grafschaft Hanau, um hier praktisch den ersten Grund zur Ausbildung in dem einmal erwählten Fache zu legen. Die Wahl dieses Mannes hätte nicht besser seyn können, indem Koch mit allen Vorzügen eines Forstmannes der alten praktischen Schule eine für die damaligen Zeiten nicht gewöhnliche Summe theoretischer Kenntnisse verband, und wie durch Sitteneinfalt und Strenge auf den Charakter, so als leuchtendes Vorbild unermüdeter Thätigkeit in Wald und Haus für die Zwecke des Amtes sehr vortheilhaft auf den Zögling einwirkte, der des treuen, biedern Lehrers während seiner ganzen folgenden Lebenszeit nie anders als mit dankbarer Rührung gedacht hat. Wohl vorbereitet im praktischen Forstwesen durch einen zweijährigen Aufenthalt bei diesem Ehrenmanne besuchte Hundeshagen zum Behuf weiterer theoretischen Ausbildung während der Jahre 1802—04 zuerst die Forstlehranstalt zu Waldau bei Kassel, dann das unter Hartig blühende Institut zu Dillenburg. Obgleich ihm beide Anstalten für seine Zwecke nicht ganz genügten und deßhalb sein Aufenthalt in Dillenburg nicht länger als ein halbes Jahr dauerte, so benützte er doch überall mit nie ermüdendem Fleiße die ihm gebotenen Bildungsmittel, wovon alle Genossen seines Studiums an beiden Orten Zeugniß zu geben vermochten.

Den forstlichen Lehrkursus hatte Hundeshagen hiemit vollendet. Allein, theils um überhaupt den unterdessen in ihm erwachten Forderungen einer umfassenden wissenschaftlichen Ausbildung, theils im Besondern seinem Drang nach gründlicherer Unterrichtung in den Naturwissenschaften zu genügen, bezog er 1804 die Universität Heidelberg, welche damals anfing, einen neuen Aufschwung zu nehmen. Er studirte hier, neben den Kameralwissenschaften, Naturkunde, vornämlich allgemeine Physiologie, Mineralogie und Chemie. Durch Lehrer wie Suckow und Posselt und durch den aus dem persönlichen Umgange mit diesen sowohl,

Digitized by Google

als mit gleichgesinnten Freunden, sowie aus den reichen, ihm hier gebotenen literarischen Hülfsmitteln gezogenen Gewinn, erweiterte sich sein wissenschaftlicher Gesichtskreis nicht wenig, sein Eifer erhielt einen neuen Sporn und seine wissenschaftliche Thätigkeit jene vielseitige Richtung, welche ihm bis an das Ende eigen geblieben ist. Schon hier wählte er sich diejenigen Abschnitte der Naturkunde aus, die er nachher mit immer wachsender Liebe kultivirte, so daß z. B. eine nicht unbedeutende Anzahl der Beobachtungen und Sammlungen, aus denen später seine Schriften über Physiologie der Gewächse und Bodenkunde entstanden, aus der Zeit seiner Studienjahre in Heidelberg stammten. Ebenso wurden die neu gewonnenen naturwissenschaftlichen Kenntnisse auf die früher angeeigneten forstlichen angewendet, und die letztern außerdem besonders durch fortgesetzte Lektüre und Reisen in den Odenwald, Schwarzwald und andere forstlich interessante Gegenden, über welche regelmäßige Tage- und Notizenbücher geführt wurden, vermehrt.

In dieser Weise lebte Hundeshagen in Heidelberg bis zum Jahr 1806, in welchem er in seine Heimath zurückkehrte. Er war hier der erste junge Forstmann, welcher vor der Kurfürstlichen Kammer ein Examen bestand, das zu großer Befriedigung der Prüfungsbehörde ausfiel. Die Zeit unmittelbar vor und nach der Prüfung brachte Hundeshagen theils in Kassel, theils in Göttingen zu, welcher letztere Aufenthaltsort für seine weitere Ausbildung, sowie durch einige hier gemachte für sein späteres Leben äußerst einflußreiche Bekanntschaften, höchst wichtig für ihn wurde. Mit dem Ende des Jahres 1806 trat er in Kurhessische Staatsdienste und zwar bis 1808 als Forstamtsacceſſist bei dem Forst- und Salinenamt zu Allendorf an der Werra und als Revierförster im Meisnerdistrikt. Bezog er gleich hier nur einen sehr geringen Gehalt, so war doch seine dasige Stellung insofern recht angenehm, als ihm viele Zeit für wissenschaftliche Beschäftigungen übrig blieb und ihm das interessante Meisnergebirge sowie die Salinen die beste Gelegenheit boten, seine mineralogischen Studien und seine Kenntnisse in der Mechanik und angewandten Chemie zu vermehren. Ausgezeichnet schöne Reliefs in Gyps vom Gebirgsgebiet des Meisner, geognostische Karten, die er hier verfertigte,

Digitized by Google

sowie eine, später in Leonhard's Taschenbuch abgedruckte geognostische Beschreibung des Meisner zeigen die Richtung seiner Thätigkeit in jener Jugendperiode an, während welcher die bekannte Katastrophe eintrat, durch welche Kurhessen ein Bestandtheil des neuen Königreichs Westphalen wurde. Von der neuen Regierung wurde ihm 1808 eine andere Stellung angewiesen durch die Ernennung zum Oberförster in Friedewald bei Hersfeld.

Hier häuften sich zuerst seine Amtsgeschäfte. Abgesehen davon, daß die Oberförstereiverwaltung sehr weitläufig war, wurde Hundeshagen auch zum Mitglied der forstlichen Prüfungskommission ernannt, welche unter dem Vorsitz des bekannten und ihm befreundeten Oberforstmeisters v. Wildungen in Marburg ihren Sitz hatte, und wurde er dadurch, neben andern amtlichen Veranlassungen, zu häufigen Reisen genöthigt, so daß Amtsgeschäfte und Familiensorgen seine Zeit und Kraft fast einzig in Anspruch nahmen. Die Abgeschlossenheit von wissenschaftlichem Umgange und Hülfsmitteln, und die Unmöglichkeit, bei einem sehr mäßigen Gehalt sich in Besitz der letzteren zu setzen, thaten überdieß seinen Privatstudien großen Eintrag, und dennoch unterblieben dieselben keineswegs ganz, sondern wurden mit unermüdetem Fleiße, so viel es die Umstände gestatten wollten, fortgesetzt, nur daß sie jetzt wieder eine entschiedenere Richtung auf das praktische Forstwesen nahmen. Hier bildeten sich in ihm die ersten Ideen zu der im Jahre 1826 aufgestellten neuen Forsttaxationsmethode, welche ein so reges Leben in unser Abschätzungswesen gebracht hat, die die aber auch für ihn die Quelle vieler Unannehmlichkeiten wurde; hier erwarb er sich auch durch unmittelbares Zusammenleben jene genaue Bekanntschaft mit der Natur und den Bedürfnissen des ländlichen Gewerbes, die er in seinen spätern forstpolizeilichen und staatswirthschaftlichen Schriften an den Tag gelegt hat.

Die vorzügliche Befähigung Hundeshagen's in seinem Fache blieb nicht unbemerkt und ohne Anerkennung. Er erhielt mehr als einen Beweis des Vertrauens durch Spezialkommissionen, welche ihm von dem Westphälischen und seit 1814 auch von dem Hessischen Gouvernement übertragen wurden. Man benutzte seine Kenntnisse, wo man konnte. Allein, wozu er in Betracht der

Digitized by Google

letztern und seiner schon geleisteten Dienste vollberechtigt war, eine angemessenere höhere dienstliche Stellung und pekuniäre Renumeration wurde ihm nicht zu Theil. Nach zehnjähriger Verwaltung seiner Oberförstersstelle hatten sich Hundenhagen's Verhältnisse ungeachtet seiner unermüdlichen amtlichen und privatlichen, selbst seinen Gegnern Achtung abzwingenden Thätigkeit nicht zum Bessern verändert. Er sah sich die Aussicht auf Beförderung abgeschnitten und dadurch zugleich die Hoffnung auf Verbesserung seiner, bei einem vermehrten Hausstande durch Krieg und Theuerung höchst drückend gewordenen, pekuniären Lage benommen. Kein Wunder, daß der mit schweren Nahrungssorgen belastete Mann, unter übermäßigen Anstrengungen durch Privatarbeiten das für seine Familie Nothwendige zu erringen, einen Theil seiner Gesundheit einbüßte und daß eine prädisponirte Reizbarkeit des Gemüths sammt einem geschwächten Unterleib ihn den stärksten hypochondrischen Anfällen schon damals aussetzten.

In dieser Lage konnte ihm eine Aussicht, die sich ihm in Würtemberg eröffnete, nicht anders als höchst erwünscht seyn. Ohne sein Zuthun, durch einen während seines Aufenthalts in Göttingen gewonnenen Freund, den gegenwärtigen Oberfinanzrath v. Nördlinger zu Stuttgart, wurde er nämlich dem dortigen Ministerium zur Besetzung der Stelle eines ordentlichen Professors der Forstwissenschaft an der neu errichteten staatswirthschaftlichen Fakultät zu Tübingen vorgeschlagen,*) und dieser Vorschlag, obgleich Hundeshagen durch keine andere schriftstellerische Leistungen, als die auf Veranlassung der Hessischen Oberforstbehörde geschriebene und eben im Druck fertig gewordene „Anleitung zum Entwurf von Bauholzanschlägen," seine Kompetenz legitimiren konnte, lediglich auf den Grund wohlwollender Empfehlungen genehmigt.

Im Sommer 1818 begann Hundeshagen's Laufbahn als akademischer Lehrer und damit ein denkwürdiger Wendepunkt in seinem Leben. Von jeher hatte ihm nämlich nichts ferner gelegen, als der Gedanke, dereinst in die Reihen der Gelehrten und akademischen Lehrer einzutreten. Zwar hatte ihn seit Beginn seiner Studien

*) Vergl. Monatschrift von 1854, VII., Seite 17 und 18.

Digitized by Google

ein wissenschaftlicher Geist beseelt und es war ihm eine für die Wissenschaft sehr glückliche geistige Organisation zu Theil geworden; demungeachtet aber war es ihm weder je in den Sinn gekommen, aus der Wissenschaft einen besondern Beruf zu machen, noch konnte dieß für die Zukunft Jemand vermuthen, welcher seine vorwiegend praktische Natur und sein feuriges Temperament genauer kennen gelernt und deren Kontrast mit der oft so abgemessenen Weise des gewöhnlichen deutschen akademischen Lehrers unschwer herausgefunden hatte. In der That konnte ihn daher nur der Drang der Verhältnisse bewegen, in eine Laufbahn einzutreten, welche seiner ganzen natürlichen Anlage und Richtung so sehr widersprach, der er sich aber nun, da sie einmal sein Beruf geworden war, mit dem ganzen Eifer derjenigen Gattung von Menschen hingab, welche in Allem, was sie betreiben, Nichts mehr hassen, als laue Halbheit. Außerdem war seinem Streben noch von manchen andern Seiten her ein nicht geringer Sporn gegeben. An eine Universität versetzt, welche von jeher den Ruf gründlicher Gelehrsamkeit in einem hohen Grade besessen hat, mußte er es sich zur angelegentlichen Aufgabe machen, seines Theils nicht zurückzustehen und mancherlei, vermöge seiner frühern Verhältnisse, in seiner Bildung nothwendig gebliebene Lücken auszufüllen. Die vielfachen, in der neuen Stellung gebotenen Hülfsmittel und der Umgang mit seinen Kollegen mußten seine ursprünglich schon große Thätigkeit und Liebe zur Wissenschaft eben so nähren und unterstützen, als noch stärker wecken; endlich die scheelsüchtige Vornehmheit, mit welcher manche Lehrer der althergebrachten akademischen Disziplinen auf ein Fach und einen Lehrer herabsehen zu müssen glaubten, welche beide in der akademischen Sphäre noch Neulinge waren, und denen man gerne die akademische, auf eine mehrhundertjährige Ahnenprobe gestützte Vollbürtigkeit abgesprochen hätte, mußten es ihm zu einer dringlichen Angelegenheit machen, in Lehrvorträgen und Schriften sein Fach in einer wirklichen wissenschaftlichen Berechtigung hinzustellen.

Alle diese Rücksichten, verbunden mit dem ermunternden Beifall, den seine Vorlesungen von Seiten einer zahlreichen studirenden Jugend, die sich seiner stets mit aufrichtiger, dankbarer Verehrung und Liebe erinnert, mit der Anerkennung, die sein Streben bald von Seiten

Digitized by Google

vieler der ehrenwertheſten Kollegen fand, von denen ihm Schübler, Ch. Gmelin, Fulda u. ſ. w. und Andere ihre Freundſchaft bis an's Ende erhielten, endlich die thätige Unterſtützung, denen ſich die ganze neue Fakultät, zu welcher er gehörte, von Seiten der Württembergiſchen Regierung zu erfreuen hatte, trieben ihn zu einer raſtloſen Thätigkeit, durch die es möglich wurde, daß ſchon am Ende des dritten Jahres ſeiner akademiſchen Lehrerlaufbahn, außer mehreren kleineren Schriften, ein Werk von ihm erſcheinen konnte — die Encyklop ädie der Forſtwiſſenſchaft,*) — das nicht nur ſeine Berufung zu rein wiſſenſchaftlicher Thätigkeit genügend rechtfertigte, ſondern auch ſeinen Ruf als forſtlicher Gelehrter feſt gründete. Ueberhaupt war dieſe Tübinger Periode ſeiner forſtlichen Lehrerwirkſamkeit die ſchönſte in den ganzen 16 Jahren, in denen er dieſem Berufe lebte. Allein in ihr wurden auch die Keime der Krankheit entwickelt, welche ihn einem frühen Tode überlieferten. Schon von Hersfeld hatte er eine bedeutende Schwäche des Unterleibs und einen ſtarken Anſatz zur Hypochondrie mitgebracht. Durch die ſitzende Lebensweiſe und die geiſtige Anſtrengung in Tübingen wurden dieſe Uebel reißend ſchnell vermehrt. Je mehr Hundeshagen an ſtarke Bewegung im Freien von Jugend auf gewöhnt geweſen war, deſto empfindlicher mußten die Folgen einer zum Theil durch die Umſtände gebotenen, gänzlich abweichenden Lebensordnung hervortreten. Je höher die Spannkraft des Geiſtes ſtieg, deſto tiefer ſank die des Körpers. Dieſe Kränklichkeit verurſachte ihm ſchon damals manche trübe Stunde, ließ ihn manche Unannehmlichkeit des Lebens ſchwerer empfinden, als es bei Geſunden der Fall geweſen ſeyn würde, zumal ihn, dem Landfremden — ungeachtet vieles Freundlichen — in Tübingen Manches auch ſehr widerwärtig berührte, das endlich in häufigen Fällen ſeiner Stimmung eine Gereiztheit und Bitterkeit verlieh, welche hätten verwunden müſſen, wenn nicht das baldige Wiederhervortreten einer ungeſchminkt biedern und gemüthlichen Natur der Verſöhnung das Wort geredet hätte. Indeſſen war es die Hoffnung, durch den Wiedereintritt in die praktiſche Laufbahn ſeine Geſundheit zu

*) Vergl. Monatſchrift von 1854, Abſchnitt VI., Seite 17.

Digitized by Google

reſtauriren, nicht am Wenigſten, welche ſammt ſeiner Liebe zur angeſtammten Heimath und dem Andrange ſeiner Familie und dortigen Freunde ihn beſtimmten, einer höchſt ehrenvollen Zurückberufung nach Kurheſſen Gehör zu geben, wo ſeit dem Regierungsantritt Wilhelm II. Alles neu auflebte und ſich frohen Hoffnungen für die Zukunft hingab. Es wurde ihm dort unter höchſt vortheilhaften Bedingungen die Stelle eines Direktors der Forſtlehranſtalt und Forſtmeiſters zu Fulda angeboten, die er im Dezember 1821 wirklich antrat, nachdem er von der Württembergiſchen Regierung eine ehrenvolle Entlaſſung erhalten hatte.*)

Die neuen Dienſtverhältniſſe entſprachen indeſſen keineswegs demjenigen, was in dieſer Hinſicht Hundeshagen in Ausſicht geſtellt worden war. Zum Theil lag dieß in dem ganzen Gange der öffentlichen Angelegenheiten, zum Theil in der beſondern, beziehungsweiſe ſehr untergeordneten Stellung Hundeshagen's ſelbſt. Es kann hiernach nicht befremden, daß ſich bei dem ſchon kränkelnden Manne die anfänglichen Uebel unter Einwirkung häufigen Aergers und außerdem betrübender Familienereigniſſe, z. B. des Todes ſeiner erſten Gattin, zu einer bedeutenden Höhe ſteigerten, auch abgeſehen davon, daß ſein Körperſyſtem ſchon von Tübingen her nicht mehr die nöthige Grundlage von Feſtigkeit und Geſundheit mitbrachte, um, wie er gehofft hatte, mit Erfolg eine Reſtauration der letztern durch neue Strapatzen im Walde zu verſuchen. Daneben zeigte ſich, daß die Hypochondrie bereits im Gemüthe zu tief feſtgewurzelt war, als daß ſie durch äußere Mittel und Entfernung ihres phyſiſchen Grundes allein hätte beſiegt werden können. Es war deßhalb ſehr zu beklagen, daß Hundeshagen die erheiternden, freundſchaftlichen Verhältniſſe, in welchen er während ſeines Aufenthalts in Fulda mit vielen Perſonen geſtanden und welche durch Theilnahme, erhebenden Zuſpruch und Schonung der bei einem gemüthlich Leidenden verwundbarſten Seiten, bisher einzig verhindert hatten, daß ſeine Krankheit nicht ſchon damals in noch höherem Grade zunahm, — daß er dieſe

*) In Württemberg ſind derzeit (1856) 4 Forſtraths- und noch 4 Oberförſterſtellen mit Zöglingen von Hundeshagen beſetzt.

Digitized by Google

Verhältnisse aufgab, um einem Rufe als Professor und Direktor einer in Gießen neu zu gründenden Forstlehranstalt, mit dem Titel eines Oberforstraths, selbst unter nicht unbeträchtlichen pekuniären Opfern einzig in der Hoffnung zu folgen, dort in eine angenehmere dienstliche Stellung versetzt zu werden.

Aber auch hier sollte er seine Hoffnungen in mancher Hinsicht getäuscht sehen. Zunächst ging die Erfüllung der ihm bei seiner Berufung gegebenen Versprechungen durch eigenthümliche Verhältnisse nur nach und nach von statten, so daß 1½ Jahre nach seinem Eintreffen in Gießen die Forstlehranstalt noch nicht errichtet war und nicht wenige Eleven in ihren Erwartungen von dem Umfange des Unterrichts getäuscht wurden, was Hundeshagen in seinem höchst verwundbaren Gemüthszustande tief empfand. Es trat hierdurch nicht nur zwischen ihm und der obersten Forstbehörde in Darmstadt, welcher die Pflege der jungen Anstalt anvertraut war, eine Spannung ein, welche auf das Gedeihen der letztern sehr nachtheilig wirken mußte, sondern dieselbe wurde auch genährt durch die Verschiedenheit der wissenschaftlichen Prinzipien, welche ihn von der im Großherzogthum Hessen herrschenden Praxis und der Theorie einiger auch als Schriftsteller aufgetretenen Mitglieder jener Behörde trennte.

So kam es, daß er nach einigen Jahren die Direktion der Forstlehranstalt niederlegte und sich auf seine akademische Professur, die jetzt durch landesherrliches Dekret auf die gesammte Staatswirthschaft ausgedehnt wurde, beschränkte. Indessen hatten Kummer und Aerger den frohen Eifer, den er für die Sache mitgebracht hatte, erkaltet und seiner Gesundheit den Todesstoß gegeben. Seine Hypochondrie hatte in furchtbarer Progression zugenommen und war zur unheilbaren verzehrenden Gemüthskrankheit geworden. Da das Unangenehme, was ihn in Gießen in seinen sonstigen Verhältnissen berührte, theils wirklich bedeutend war, theils seinem kranken Gemüthe wenigstens so erschien, so zog er sich immer mehr von dem Umgange mit der Außenwelt zurück und lebte fast allein der Wissenschaft, die er von jetzt an leider auch immer mehr als einziges Mittel betrachten mußte, den nagenden Gram zu übertäuben. Es war dieß die fruchtbarste Periode seiner schriftstellerei-

Digitized by Google

schen Thätigkeit, die sich seit dem Jahre 1831, wo er theils als Lehrer dieser Fächer bestellt worden war, theils durch die politischen Verhältnisse der Zeit eine Aufforderung erhalten hatte, auch über staatswirthschaftliche Gegenstände ausbreitete. Allein die Folgen eines solchen Lebenszustandes konnten nicht lange ausbleiben. Gewann durch seine Anstrengungen die Sache der Wissenschaft und der Wahrheit, so wurde dadurch sein Körper immer mehr destruirt, seine Stimmung immer trüber und reizbarer, wie sich dieß fast in jeder seiner seit 1825 erschienenen Schriften ausspricht. Alle angewandten Heilmittel, Reisen, Bäder u. dgl. vermochten ihm nur temporäre Hilfe zu verschaffen. Er selbst sah seine baldige Auflösung herannahen. Seit dem Jahre 1830 konnte er seine Vorlesungen nicht mehr mit der früheren Regelmäßigkeit abhalten, und er war oft auch durch absolute körperliche und geistige Abspannung an sonstigen Arbeiten — dem einzigen Palliativ gegen die finstere Hypochondrie, was ihm geblieben war — gehindert. Dieser Zustand dauerte bis zum Frühling 1833, wo es ihn gänzlich darniederwarf. Aber erst neun Monate eines ununterbrochenen Krankenlagers vermochten seine dauerhafte Körperkonstitution zu untergraben. Er starb am 10. Februar 1834 an den Folgen einer Leberverhärtung und damit zusammenhängenden Destruktion des Verdauungssystems.

Die von Hundeshagen im Druck erschienenen wichtigeren literarischen Arbeiten sind in chronologischer Ordnung folgende:*)

Anleitung zum Entwerfen von Bauholzanschlägen und zur zweckmäßigen Aufarbeitung, Verwendung und Ersparung des Holzes, besonders des Eichenholzes. 2. Auflage. Tübingen, 1818.

Methodologie und Grundriß der Forstwissenschaft. Tübingen, 1819.

Prüfung der Cotta'schen Baumfeldwirthschaft nach Theorie und Erfahrung. Tübingen, 1820.

Ueber die Hackwaldwirthschaft überhaupt und ihre Einführung in Württemberg insbesondere. Tübingen, 1821.

---

*) Wir haben nur die bis zu seinem Tode erschienenen neuen Auflagen beigefügt, weil spätere nicht mehr sein Werk sind, obgleich sie von dem werthvollen Kern der Schriften Zeugniß geben.

Digitized by Google

Encyklopädie der Forstwissenschaft, in 2 Bänden. Tübingen, 1821. Zweite Auflage, 1828, in 2 Bänden, welchen im Jahr 1831 die Forstpolizei als 3. Band folgte.

Beiträge zur gesammten Forstwissenschaft. 7 Hefte von 1824 bis 1833.

Die Forstabschätzung auf neuen wissenschaftlichen Grundlagen, nebst einer Charakteristik und Vergleichung aller bisher bestandenen Forsttaxationsmethoden. Tübingen, 1826.

Lehrbuch der forst- und landwirthschaftlichen Naturkunde:

Erste Abtheilung. Encyklopädie der Naturkunde. Tübingen, 1827.

Zweite Abtheilung. Anatomie, Chemismus und Physiologie der Pflanzen. 1829.

Dritte Abtheilung. Bodenkunde. 1830.

Diese Schrift sollte nach dem ursprünglichen Plane 10 Abtheilungen umfassen.

Die Waldweide und Waldstreu in ihrer ganzen Bedeutung für Forst- und Landwirthschaft und Nationalwohlfahrt. Tübingen, 1830.

Forstliche Berichte und Miszellen. Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften. Erstes Heft. Tübingen, 1830. Zweites Heft. 1832.

Zeitbedürfnisse in politischer, administrativer und gewerblicher Beziehung, oder staatswissenschaftliche Beiträge. Erstes Heft, Tübingen, 1832.

Die Staatskräfte des Großherzogthums Hessen. Ein Versuch. Tübingen, 1833.

Unter den hinterlassenen Papieren befanden sich reiche Materialien, die zur Ausarbeitung für den Druck bestimmt waren. Ein Manuscript über Landwirthschaft, mit welcher sich Hundeshagen lange Zeit und mit Vorliebe beschäftigte, ging in die Hände des jetzigen Direktors und Professors Dr. Klauprecht zu Karlsruhe, eines seiner dankbarsten Freunde, über.

Digitized by Google

Literarische Berichte.

Verhandlungen der Forstsektion für Mähren und Schlesien.

Redigirt vom Vorstand-Stellvertreter, Forstinspektor
H. C. Weeber.

Jahrgang 1854 mit 4 Heften.
Jahrgang 1855 mit 2 Heften.
Brünn, in Kommission von Nitsch und Große.

Diese in den literarischen Anzeigen der forstlichen Monatschrift von den Jahren 1852, 53, 54 und 55 bereits erwähnte Zeitschrift nimmt unter den vielen in der österreichischen Monarchie seit neuerer Zeit über das forstliche Gewerbe erscheinenden Druckschriften unstreitig eine hervorragende Stellung ein und ist das Organ der Forstsektion der unter besonderer Protektion der Staatsregierung stehenden k. k. mährischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaus, der Natur- und Landeskunde.

Die Forstsektion, welche über 1000 Mitglieder zählt, veröffentlicht in obiger Zeitschrift ihre auf den gesammten Forsthaushalt von Mähren und österreichisch Schlesien, sowie auf das dortige Forstbildungs- und Prüfungswesen bezüglichen Wahrnehmungen und Verhandlungen. Sie hält alljährlich General- und mehrere Bezirks- (Partikular-) Versammlungen, wobei, neben der Berichterstattung über die Vereinsthätigkeit, forstwirthschaftliche und forstpolizeiliche Fragen von allgemeinem und lokalem praktischem Interesse berathen und diskutirt, Sammlungen von mathematischen, Kultur- und Holzhauer-Instrumenten aufgestellt und praktisch begutachtet, sowie endlich möglichst ausgedehnte Waldbesuche vorgenommen werden. Der Verein steht in Verbindung mit den Forstvereinen von Sachsen und preußisch Schlesien, sowie mit allen Forstvereinen der übrigen österreichischen Kronländer. Die bewaldeten Flächen von Mähren und Schlesien gehören den Marchniederungen, dem Mährischen, dem Karpaten- und Sudeten-Gebirge an. Die beiden Länder haben, bei einem Areal von 473 Geviertmeilen, eine Bevölkerung von 2,400,000 Seelen, welche sich neben einem lebhaften

Digitized by Google

Transithandel vorzugsweise mit den Urproduktionen oder deren nächsten Gewerben beschäftigen. Beide Kronländer gehören endlich zu dem Krakau-Breslau-Wiener Eisenbahnnetze.

Wenn nun auch von selbstredend diese Zeitschrift zunächst für die mährisch-schlesischen Forstwirthe und Waldbesitzer bestimmt ist, so enthält sie doch viele belehrende und lesenswerthe Artikel von allgemeinem forstlichem Interesse, und sie liefert den thatsächlichen Beweis, daß die Erfolge eines wohlorganisirten Vereinswesens stets nützlich und segensreich für ein Land oder eine Provinz sind.

Wenn wir auf die spezielle Thätigkeit des Vereins übergehen, so finden wir zuerst, daß derselbe eine Forststatistik in der Art anstrebt, daß ein jeder der 100 politischen (Steuer-) Bezirke, in welche die beiden Länder zerfallen, bezüglich der verschiedenen Arten der Waldbesitzer*), unter Ausscheidung der Holz- und Betriebsarten, unter Angabe der jährlichen nachhaltigen Materialerträge und der Gelderlöse aus Fruchtbau und Nebennutzungen, sowie unter Beisetzung der Durchschnittspreise für hartes und weiches Brenn- und Nutzholz, nebst Bemerkung der üblichen Arbeitstaglöhne beschrieben wird, welche tabellarische Arbeiten bis auf 23 Bezirke bereits vollendet sind, und steht bei dem regen Eifer der Mitarbeiter eine baldige Beendigung des ganzen Unternehmens in sicherer Aussicht. Die zufolge der Hauptzusammenstellung erhobenen Resultate werden alsdann nicht nur für die politische und volkswirthschaftliche Statistik der beiden Kronländer, sondern auch der ganzen k. k. österreichischen Monarchie von Bedeutung seyn.

Die Thätigkeit, welche die Forstsektion bezüglich der Hebung und Verbreitung des forstlichen Unterrichtswesens entwickelt, hat schon im Jahre 1851 drei Waldbauschulen zu Strabin, Plumenau und Pasovitz in das Leben gerufen**) und im Jahre 1852 eine Forstschule für beide Kronländer zu Aussee gegründet, über welche

---

*) Adel und Geistlichkeit sind weitaus die größten Waldbesitzer in beiden Kronländern.

**) Vergl. württembergische Monatschrift von 1851, Seite 151; 1854, Seite 359.

Digitized by Google

nach nunmehr angetretenem drittem Lebensjahre durch den dortigen Herrn Professor Micklitz Mittheilungen gemacht werden. Der Herr Referent klagt, daß ungeachtet die Aufnahme in die Anstalt von einer Vorprüfung und der Absolvirung einer höhern Lehranstalt (Gymnasium, Polytechnikum, Oberrealklasse) oder mindestens der beiden Jahrgänge der vierten Hauptschulklasse abhängig gemacht sey, doch nicht alle Zöglinge diesen Anforderungen entsprechen, was von selbst redend das Lernen und Lehren ungemein erschwert. Bezüglich der zwei- oder mindestens einjährigen Lehrzeit im Forste, welche dem Besuche der Forstschule vorangehen soll, sagt der Herr Referent wohl sehr bezeichnend, daß das beste und reichhaltigste Buch für den Lehrling der Wald unter Leitung eines tüchtigen, wissenschaftlich gebildeten Praktikers — in der Stellung eines Revierverwalters — seye. Seine Ansichten über die Unterweisung eines jungen Mannes (auf dem Reviere), welcher eine der besseren Hauptschulen mit Erfolg absolvirt hat und sich später auf der Forstschule weiter bilden will, scheinen nach unseren Erfahrungen die vollkommen richtigen zu seyn, weßhalb wir nicht umhin können, dieselben als ebenso lesenswerth wie nachahmungswürdig zu bezeichnen.

Der Vortrag über die eigentlichen forstlichen Fächer wird in Anbetracht des Bildungsgrades eines Theils der Schüler sehr populär gehalten und wo möglich mit bekannten Beispielen und Anknüpfungspunkten aus der Umgegend oder mindestens aus der Provinz belegt. Das Schulrevier und die angrenzenden Forste bieten des Interessanten Vieles, und haben die Zöglinge allen hier vorkommenden Waldgeschäften anzuwohnen und bei Schlagauszeichnungen, Kulturen, Taxationen, Vermessungen u. s. f. selbst Hand anzulegen. Den forstlichen Excursionen wird als einem anerkannten und hauptsächlichen Bildungsmittel besondere Aufmerksamkeit zugewendet und haben solche im Jahre 1853 von den Forsten der Marchniederungen bis zu der Spitze des Altvaters stattgefunden.

Die Kosten des Besuches der Forstschule betragen per Jahr ungefähr 250 fl. C.M., was wir sehr nieder finden.

Wir wünschen nur, daß der erst kürzlich der Anstalt durch

Digitized by Google

Dienstwechsel entrissene Herr Direktor J. Wessely*) in entsprechender Weise ersetzt werden möge!

Auf Verwendung des Vereins bei der Staatsregierung werden von letzterer seit 1850 fast alljährliche, in den drei Kreisstädten Brünn, Olmütz und Troppau abzuhaltende Staatsforstprüfungen ausgeschrieben, wobei, nach Anordnung des Ministerium des Innern, Mtglieder der Forstsektion oder doch von letzterer bezeichnete Forstbeamte als Prüfungskommissäre funktioniren. Diese Prüfungen werden für Bewerber um Stellen beim Forstschutz und technischen Hülfspersonal, sowie für Bewerber um selbstständige Wirthschaftersstellen gehalten.

Bevor wir zu den Sektionsversammlungen und den hiemit verbundenen Waldbesuchen übergehen, erwähnen wir noch, daß auf Antrag und Berichterstattung des Vereins vom k. k. Ministerium des Innern auch die nachhaltige Bewirthschaftung und sichernde Ueberwachung der Gemeindewaldungen in beiden Kronländern beabsichtigt wird.

Unter den kleineren Aufsätzen heben wir besonders hervor:

a) Ueber Schneedruckschaden in den Bielitzer Stadtwaldungen (welcher fast unter denselben Umständen wie der in Württemberg**) in den Monaten Dezember 1849 und Januar 1850 stattgefunden hat); der Einsender sagt, daß dieses Uebel jene Holzbestände, welche erst kürzlich durchforstet worden, am härtesten betroffen habe. Die Redaktion fügt jedoch bei, daß dieser Uebelstand wohl darin einen Grund habe, daß jene Durchforstungen entweder zu stark oder verspätet geführt worden seyn dürften, indem die von Jugend auf durchforsteten Bestände, als stufig erzogen, weit weniger vom Schneedrucke leiden, was sich auch hierorts bewahrheitet.

b) Ueber die Entstehungsursache der Schütte in den jungen Fichten- und Kiefernbeständen, welche der Verfasser den Verletzungen des Wurzelstocks durch Mäusefraß, oder dem Mangel an

*) Berühmt durch sein Werk: „Die österreichischen Alpenländer und ihre Forste.“ Wien, 1853.

**) Vergl. Ueber Schneebruchschaden im Freudenstädter Forste die Württemb. Monatschrift von 1851.

Digitized by Google

atmosphärisch auflösbaren, den Assimilationsprozeß befördernden Stoffen, sowie endlich auch einem übermäßigen Zusflusse von Nahrungsstoffen zuschreibt, deren völlige Verarbeitung dem jungen Gewächse nicht mehr möglich ist.

c) Eine Beschreibung nebst versinnlichender Darstellung der Gangloff'schen Stockholzrodemaschine.

d) Einen Vortrag des Herrn Wessely über die gewöhnlichen Holzhauerwerkzeuge, nebst Abbildungen.

e) Eine Bearbeitung der bayerischen Massentafeln für österreichische Forstwirthe*), wodurch sich die schon verschiedenen Orts behauptete allgemeinere Anwendbarkeit dieser Tafeln wiederholt bestätigen dürfte.

Bezüglich der Vereinsversammlungen erwähnen wir zuerst einer in Folge der Straßnitzer Generalversammmlung von 1853 ausgegebenen Beschreibung und Excursionsrelation über die in den Marchniederungen und an der Ferdinands-Nordbahn theils auf lehmigtem Sand, theils auf absolutem Alluvialsand gelegenen Gräfl. v. Reichenbach'schen, der Herrschaft Bisarz zugehörigen Waldungen, worin über den dort gebotenen 35jährigen Umtrieb und die Ertragsverhältnisse der Kiefer, das Verhalten der Eiche, die Ueberführung der lückenhaften und überständigen Mittelwaldungen — unter gleichzeitiger Anwendung der Waldfeldwirthschaft — in reine oder mit Birken gemischte Kiefernbestände, die Anzucht der Akazie und kanadischen Pappel zur Anpflanzung von Wegen und Alleen viel Interessantes zu lesen ist.

Bei der Beschreibung der Bisarzer Waldungen fiel uns unwillkürlich die ähnliche Behandlungsweise der degradirten Auwaldungen oder neuen Waldanlagen auf der jetzt Sr. K. K. Hoheit dem Erzherzoge Albrecht zugehörigen Herrschaft *Ungarisch Altenburg* im Comitate Wieselburg ein, wo zum Theil dieselben Boden-, klimatische und Bestandesverhältnisse eintreffen, und wovon wir uns durch persönliche Einsichtnahme seiner Zeit überzeugt haben. **)

*) Vergl. über die vergleichende Anwendung dieser Massentafeln in Württemberg: Monatschrift von 1852.

**) Vergl. auch 12. Heft der forstlichen Mittheilungen von Gwinner. Stuttgart 1847.

Digitized by Google

Die 7. Generalversammlung des Vereins fand im Monat August 1854 zu Jägerndorf in Schlesien statt, wobei wir bezüglich der Verhandlungen über künstliche Holzzucht — der guten Pflanzerfolge auf 2jährigen Wasen im Hochgebirge; der Vortheile der Mannteuffel'schen Hügelpflanzung auf 1jährigen Wasen in Torflagern; der Anzucht der Zürbelkiefer und Eberesche im Hochgebirge der Sudeten oberhalb der Fichtenregion; der schnellen, wohlfeilen und gelungenen Pflanzungen mit dem v. Buttlar'schen Setzeisen (welches mehrfache Abänderungen und Verbesserungen in den beiden Kronländern erfahren hat) auf geeignetem Boden; der Aufforstung des Zoptenberges in Preußisch Schlesien mit 8 bis 9 Stücke haltenden Fichten- und Kiefernpflanzbüscheln — besonders erwähnen und dabei aus dem Ganzen entnehmen, daß keine von allen Methoden ausschließlich zu empfehlen sey, sondern je unter gegebenen Umständen und Verhältnissen nach dieser oder jener gegriffen werden müsse.

Ueber schädliche Einwirkung von Insekten, die Naturgeschichte und Oekonomie der Letzteren, Elementarereignisse, sowie über die angewendeten Abhülfsmittel und deren Erfolge wurde manches Interessante verhandelt, wobei hervorzuheben ist, daß sich der Curculio Pini als sehr gefährlicher Feind der Buche, also von ganz neuer Seite (1853) gezeigt habe.

Zum Schlusse erwähnen wir noch des nach unserem Erachten ebenso lehrreichen als auch für weitere Kreise lesenswerthen Kapitels über den Ertrag der mit Lerchen gemischten Buchen- und Nadelholzbestände und insbesondere über den Wachsthumsgang der Lerche, sowie über die hieraus zu folgernden Regeln für die in gemischten Beständen gebotene Nachzucht dieser Holzart, wobei in Anbetracht der allgemeinen Verbreitung derselben in beiden Kronländern die Betheiligung der anwesenden Vereinsmitglieder eine ebenso große als lebhafte gewesen ist. Häufig hat die Anzucht der Lerche ihren Grund nur in einer bald anzustrebenden Bodendeckung, oder wird sie in Rücksicht ihrer jugendlichen Schnellwüchsigkeit zum sogenannten Lückenbüßer in andern unvollkommenen und im Alter schon etwas vorgerückten Beständen gewählt. Sie kommt auf der nordöstlichen Verflächung der Sudeten in österreichisch Schlesien zwischen dem

Digitized by Google

35. und 36. Grade östl. Länge und unter dem 50. Grade nördl. Breite bei einer Erhebung von 1500 bis 2600 Fuß über die Meeresfläche und ausschließlichem Grauwacken- und Thonschiefer-Untergrunde vor, zwischen der Oppa und Mohra in der Mischung mit andern Nadelhölzern und der Buche, auf ungefähr 20 □ Meilen und 30,000 Joch in 100 bis 200jährigem Alter, bei einer Länge von 90 bis 150′ und einer Stärke von 15 bis 30″, wobei das Holz (rothes, rothgelbes und weißes) eine vorzügliche Qualität zeigt.

Die Excursion der Versammlung hat sofort in die zur Herrschaft Jägerndorf gehörigen Fürstlich von Liechtenstein'schen Waldungen, welche Lerchenbestände mit natürlichem Standorte aufzuweisen haben, stattgefunden.

Wir legen diese Hefte mit der Absicht und dem aufrichtigen Wunsche aus der Hand, bald einer Versammlung mährisch-schlesischer Forstwirthe anzuwohnen. (11)

Ueber Nutzbaumpflanzungen.

Von G. A. Fintelmann. Potsdam, 1856.

Diese kleine Schrift ist nicht für den Forstwirth, sondern für den Landmann geschrieben, welcher durch sie zur Anpflanzung der verschiedensten Holzarten und zugleich zur Sammlung von möglichst vielen Zahlen über ihre Wachsthumsverhältnisse aufgemuntert werden soll.

Es ist allgemein anerkannt, daß man nur durch genaue Messungen zu einem nach allen Seiten hin richtigen Urtheil über die Anbauwürdigkeit einer Holzart gelangen könne; *nicht minder* sind auch die häufigen Klagen gerecht, daß so viele Plätze, selbst in kultivirten Gegenden, statt mit Holz bepflanzt zu seyn, öde liegen, und in diesem Zustande höchstens eine kümmerliche Waide gewähren. Somit muß der Gedanke, den Einzelnen durch Aufmunterung und Belehrung für Nutzbaumpflanzungen zu gewinnen und dadurch eine allgemeinere Verbreitung derselben anzubahnen, ein fruchtbringender genannt werden.

Digitized by Google

Die Ausführung desselben hat sich die vorliegende Schrift zur Aufgabe gestellt, diese aber nicht in der Art gelöst, wie es wünschenswerth gewesen wäre und wohl hätte erwartet werden können. Auf 27 Oktavseiten ist nämlich eine Beschreibung von nicht weniger als 13 Brennhölzern, 3 Stielhölzern, 18 gröberen, 15 feineren Nutzhölzern und 10 Flecht- und Bandhölzern gegeben und nebenbei noch mancher anderen Holzarten Erwähnung gethan. Man findet häufig nur den Namen der betreffenden Art, eine ganz kurze Beschreibung des angemessenen Bodens, und es fehlen nicht selten weitere vergleichende Bemerkungen über die Nutzfähigkeit, die zu hoffenden Erträge u. dgl. Vorzüglich vermißt man aber bei vielen ausländischen Holzarten die Gründe, warum sie für die Kultur empfehlenswerther seyn sollen, als unsere einheimischen Hölzer, was nothwendig hätte erwartet werden dürfen, wenn es sich darum handelt, diese letzteren gegen den Götterbaum, die Sumpfeiche, die amerikanischen Nadelhölzer ꝛc. zurückzustellen.

Soll vollends der Landmann, welchem die meisten dieser Holzarten ganz fremd sind, durch eine Schrift zu ihrem Anbau aufgemuntert werden, so müßte das unbestreitbar in einer Weise geschehen, bei der man vorläufig nur wenige herausheben und dabei nachweisen würde, daß sie, wenigstens in gewissen Beziehungen, Vorzüge vor manchen der unsrigen besitzen, wie dieß bei der Akazie, den amerikanischen Nußbäumen, der canadischen Pappel ꝛc. der Fall seyn mag. Setzt man aber dem vollständigen Laien etliche 60 Holzarten zur beliebigen Auswahl vor, so wird er nicht wissen, wo er zugreifen soll, und aus Furcht, Geld und Mühe vergeblich aufzuwenden, es beim Alten lassen.

Wo der Landmann keinen Obstbau treibt, da weiß er auch nicht, wie es anzugreifen ist, um in einer beliebigen Ecke des Gartens oder Feldes eine Anzahl junger Bäume zu erziehen und rechtzeitig und sachgerecht an den Ort ihres künftigen Gedeihens zu verpflanzen ꝛc. Darum wäre es ohne Zweifel von besserer Wirkung gewesen, die allgemeinen in dieser Hinsicht zu beachtenden Regeln, statt nur flüchtig anzudeuten, weitläufiger zu besprechen; es wäre dann sicherlich aus der Feder des nach dem Vorliegenden praktisch sehr erfahrenen Verfassers ein viel nützlicheres Schriftchen

Digitized by Google

geflossen, das bei den richtigen Ansichten, die jenes im Allgemeinen vertritt, auch für den Forstmann hätte von Werth werden können, während demselben das, was es jetzt enthält, schon von anderer Seite her bekannt seyn muß. (6)

Insektologie.

(Von Revierförster Riegel in Adelmannsfelden.)

A.

Chermes coccineus und viridis (Ratzbg).

Die rothe und grüne Fichtenrindenlaus.

Wenn die Beschädigungen dieser Rindenläuse noch wenig besprochen worden sind, so kommt solches wohl daher, daß ihre Angriffe kaum je tödtlich werden; dagegen sind die Beschädigungen oft recht fühlbar, verunstalten die jüngeren Fichten und setzen sie sehr bedeutend im Wachsthum zurück. Dem Einsender kam ein Fall vor, welcher ihm räthlich scheinen läßt, auch auf die Beschädigungen der beiden Fichtenrindenläuse aufmerksam zu seyn.

In seinem Revier wurde vor ungefähr 12 Jahren auf humosem, aber trockenem Stubensandsteinboden des Keupers eine Fichtenpflanzung ausgeführt; dazwischen siedelte sich aber die Kiefer ziemlich zahlreich an und überholte die Fichte in einigen Jahren sehr bedeutend. Nachdem diese früher ein sehr freudiges Wachsthum gezeigt hatte, wurde sie in den letzten Jahren durch die Ueberschirmung der Kiefer im Wuchse einigermaßen zurückgesetzt, und da die Kiefer gleichzeitig in den Zwischenräumen eine ungewöhnliche Luftruhe (Windstille) vermittelte, so siedelten sich Chermes cocc. und viridis in solcher Zahl an, daß an vielen Fichtenpflanzen fast kein Seitenzweig und Gipfeltrieb ihrem Angriff entging. Hiedurch wurde aber eine so bedeutende Verunstaltung und Zurücksetzung des Wachsthums der Fichten bewirkt, daß ein Erholen derselben bis zu gewöhnlichem Wachsthum sehr in Frage gestellt ist. Da indeß die Kiefern zu Bildung eines annehmbar geschlossenen Bestandes weitaus nicht hinreichen konnten und da eben ihrem Vorhandenseyn, welches Windstille und Ueberschirmung zur Folge hatte,

Digitized by Google

das zahlreiche Auftreten der Rindenläuse hauptsächlich beigemessen werden mußte, so wurden die Kiefern ausgehauen, in der Hoffnung, daß die Freistellung der Fichten und die nunmehr mögliche Einwirkung des Luftzugs eine Verminderung der Rindenläuse und damit ein Erholen der Fichten zu kräftigem Wuchse bewirken werde.

Auffallend ist dem Einsender noch, daß sich die Beschädigungen hauptsächlich nur auf dem trockenen Sandboden finden, denn auf den angrenzenden Keuperletten, auf denen freilich auch die Kiefern nur spärlich eingesprengt sind, finden sich die Rindenläuse nur in ganz gewöhnlicher Zahl, und steht diese Wahrnehmung ganz im Einklang mit des Einsenders früheren Beobachtungen, welche dahin gehen, daß die Rindenläuse auf trockenem Sandboden an Fichtenunterstand in Kiefern besonders schädlich werden.

Vom Einsammeln und Zerstören der besetzten Gallen verspricht sich Einsender keinen günstigen Erfolg, weil deren Abschneiden die Fichten noch mehr verletzen müßte (namentlich bei Ch. viridis), und wurde deßhalb auch von dieser Maßregel Umgang genommen.

Interessant wären wohl anderwärtige Mittheilungen über beide Insekten und über Erfahrungen, welche vielleicht schon in Absicht auf Verminderung derselben gemacht worden sind.

B.

Beitrag zur Kenntniß der Lebensweise und Vertilgung des **Bostrichus curvidens** und **piceae (Ratz.)**

Krummzahniger Tannen- und Weißtannenborkenkäfer.

Diese der Weißtanne eigenthümlichen Käfer unterstützen sich gewöhnlich in ihrem Zerstörungswerk gegenseitig, indem Bost. curvidens den Stamm befällt, so daß dieser von oben nach unten fortschreitend getödtet wird. Deßwegen sieht man auch an den befallenen Weißtannenstämmen in der Regel die Gipfelparthie schon entnadelt, wenn die Nadeln der mittleren Aeste roth werden und die Nadeln der untersten Aeste noch ihr saftiges Grün zeigen. Zu dieser Zeit findet man dann aber auch in der Gipfelparthie (im Stammende und den obersten Aesten) gewöhnlich beide Käfer im

Digitized by Google

Puppenzuſtand, in der Mittelpartie die Larven im halb und ganz ausgewachſenen Zuſtand, und weiter unten beginnen ſich dieſe erſt recht zu entwickeln.

Man könnte nun hieraus vielleicht ſchließen, daß die Entwicklung keine beſonders ſchnelle ſey, und daß das Tödten der Stämme langſam vor ſich gehe; allein dem iſt nicht ſo, denn die Hauptflugzeit fällt in den Monat Mai, während der oben geſchilderte Zuſtand ſchon Mitte Juli oder doch in deſſen zweiter Hälfte eintritt.

Zu dieſer Zeit entfärben ſich die Nadeln plötzlich von oben herab und in acht Tagen kann der zuvor faſt noch ganz benadelte Stamm bis auf die unterſten rothwerdenden Aeſte ſeine ſämmtlichen Nadeln verloren haben.

Dieſer Fall kam dem Einſender im Juli 1855 vor, an acht Weißtannen von 80 bis 120 Jahren, welche nahe beiſammen in einem geſchloſſenen Beſtande, jedoch am ſüdlichen Rande und zunächſt an einem vorferndigen Kohlholzſchlag geſtanden. In dem im Walde ſpät verkohlten Holz ſind die Käfer unzweifelhaft im Jahr 1854 ausgekommen, haben in der Nähe überwintert und ſodann an dem ſüdlichen Rande des geſchloſſenen Beſtandes ihr Zerſtörungswerk im Monat Mai begonnen. Als am 18. Juli Einſender zwei rothwerdende Stämme wahrnahm, wollte er der Entwicklung noch etwas zuſehen, am 23. Juli zeigten aber ſchon weitere 6 Stämme das oben beſchriebene ſtufenweiſe Abſterben, und ſchien nun die unverweilte Fällung und ſchnelle Vertilgung der Käfer geboten.

Wollte indeß die Vertilgung in der Weiſe vorgenommen werden, wie ſie bei Bost. typographus möglich iſt, ſo würde dieſelbe nur ſehr unvollſtändig gelingen, denn ein Entrinden der ſchwachen zoll- und halbzolldicken Aeſte wäre der *vielen kleinen Nebenäſte* wegen nicht thunlich, und ſo würde Bost. piceae in der Hauptſache entſchlüpfen, weßhalb in dem angegebenen Fall ein vollſtändiges Verbrennen ſämmtlichen Aſtholzes geboten war. Ebenſo reicht für Bost. curvidens das Entrinden und Verbrennen der Rinde ꝛc. nicht aus, weil die Larven zum Verpuppen Splintwiegen angelegt haben und ſo die Vertilgung durch einfaches Entrinden ꝛc. nur die noch nicht ausgewachſenen Larven treffen würde. Dieſer Umſtand gebietet

Digitized by Google

gleichfalls, daß die Scheiter und Prügel der befallenen Stammtheile dem Feuer übergeben werden; da dieses jedoch unverweilt geschehen muß, durch ein Verbrennen schlechtweg aber nutzbares Holz zerstört würde, so muß ein in größeren Quantitäten holzkonsumirendes Gewerbe Aushülfe leisten, und dieses bietet sich in einer nahe gelegenen Ziegelei oder in den allenthalben im Betrieb befindlichen Köhlereien des hiesigen Reviers. So ist es möglich, das Holz zu verwerthen und nutzbringend sogleich dem Feuer zu übergeben.

Nachdem nun Einsender den eingeschlagenen Weg zur Vertilgung angegeben, bleibt ihm noch übrig zu erwähnen, daß von den acht Stämmen sechs Stück von Bost. curvidens und piceae gemeinschaftlich, der schwächste Stamm aber von Bost. piceae allein getödtet worden sey, und daß sich im achten Stamm die Brut des Bost. curvidens und piceae nicht zu entwickeln vermocht habe, obwohl derselbe von den Käfern so zahlreich angebohrt wurde, daß die Verletzungen sein Absterben schon nahezu bewirkt hatten.

Auch im Monat August starben noch manche Weißtannen in Folge der Beschädigungen durch die beiden Borkenkäferarten, und war der Verlauf des Absterbens der Stämme und der Entwicklung der Käfer ganz der oben beschriebene.

Forstliche Gegenstände der Berathung der XVIII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Prag

vom 7. bis incl. 13. September 1856.

Für die allgemeinen Sitzungen.

4) Durch welchen mittelbaren oder unmittelbaren Einfluß kann die Regierung auf die Beförderung und Hebung der Land- und Forstwirthschaft einwirken, ohne daß durch die erwünschten Maßregeln die freie Bewegung des land- und forstwirthschaftlichen Betriebes beirret werde?

Digitized by Google

5) In welcher Art vermag der Landwirth die Hebung der Holzproduktion, und andererseits der Forstwirth die Erhöhung der landwirthschaftlichen Produktion zu befördern?

III. Sektion für Forstwirthschaft.

1) Erfahrungen aus dem Gebiete des Waldbaues und des forstwirthschaftlichen Betriebes, namentlich Mittheilungen von Versuchen und Erfahrungen über Holzanbau, Behandlung, Benutzung und Ertrag der Wälder, über Witterungsverhältnisse und Waldbeschädigungen überhaupt.
2) Welcher Grad von besonderer Einwirkung der Staatsgewalt auf Schutz, Verwaltung und Benutzung der Gemeinde- und Korporationswaldungen ist sowohl im allgemeinen Staatsinteresse, als in Bezug auf das nachhaltige Beste der waldbesitzenden Gemeinden und Korporationen nothwendig?
3) Welche gesetzliche Bestimmungen sind aus Staats- und volkswirthschaftlichen Rücksichten wünschenswerth, um die Devastation der Privatwaldungen zu verhindern?
4) Erfahrungen über die Kosten der Vertilgung waldschädlicher Insekten, in Vergleichung mit den Erfolgen.
5) Mittheilungen über die leitenden Grundsätze der Wahl und Instruirung derjenigen Lokalforstbeamten, bei welchen Forstlehrlinge und Forstdienst-Aspiranten die praktische Vorbereitung für das forstliche Studium und die Unterweisung in der forstlichen Praxis erhalten sollen.
6) Erfahrungen über die Umstände und Verhältnisse, unter welchen die Pflanzung mit und diejenige ohne Ballen bei der Anwendung im Großen der forstlichen Praxis vorzuziehen ist.
7) Bei dem Reichthum der neuerschlossenen Steinkohlenreviere dürfte die Konsumtion von Brennholz eine wesentliche Verminderung erleiden, — welche Wirthschaftsführung wäre für die Zukunft angezeigt, um namentlich bei größerem Waldbesitz dem Boden eine angemessene Rente zu sichern und zugleich mit der Kohle mit Erfolg zu konkurriren?

Digitized by Google

VIII. Sektion für den Seidenbau.

1) Welche sind die neuesten Erfahrungen und Verbesserungen im Gebiete der Seidenzucht, welche Abart der Seidenraupe ist für Deutschland besonders zu empfehlen und sind neue Mittel und Apparate, und mit welchem Erfolge angewendet worden, um die Cocons kalt abzuhaspeln?
2) Welche Arten des Maulbeerbaumes und in welcher Hinsicht verdienen besonders empfohlen zu werden, und woher wäre ein ächter Samen hievon am besten zu beziehen?
3) Ist die Anpflanzung des Maulbeerbaumes und Straucheſ an Chausseen und Eisenbahnen zu empfehlen, und wie ist bei der Anlage solcher Anpflanzungen vorzugehen?
4) Welcher Dünger ist für den Maulbeerbaum der angemessenste und billigste, und ist eine Verstärkung des Maulbeerlaubes durch nährende Zusätze möglich, und der Gesundheit der Seidenraupen zuträglich?
5) Welche Ziehungs- und Veredlungsart der Maulbeerbäume und Gesträuche hat sich in der Erfahrung am meisten bewährt, und wie sind dieselben beim Entblatten oder Beschneiden zu behandeln?
6) Gibt es ein empfehlenswerthes Ersatzmittel der Maulbeerbaumblätter, wie und unter welchen Vorsichten sind dieselben anzuwenden?
7) Was kann und soll für die möglichste Verbreitung des Seidenbaues in Deutschland überhaupt und von Seiten der Regierungen insbesondere geschehen, da dessen Möglichkeit und Rentabilität für den größten Theil des Landes nicht mehr zu bezweifeln ist?

Der I. Vorstand:
Johann Adolph Fürst zu Schwarzenberg.

Der II. Vorstand:
Albert Graf von Nostitz.

Der Geschäftsführer:
Franz Xaver Affenbaum.

Verantwortlicher Redakteur: Forstrath Dr. v. Gwinner in Stuttgart.
Druck und Verlag von Chr. Fr. Cotta's Erben.

Digitized by Google

Monatschrift

für

das württembergische Forstwesen.

№ 5. Mai. 1856.

Von dieser Schrift erscheinen jeden Monat zwei Bogen. Preis für den Jahrgang mit Einschluß des Postaufschlags **2 fl. 36 kr.** Bestellungen können bei dem Verlags-Comptoir in **Stuttgart**, Königsstraße Nro. 42, allen Buchhandlungen und Postämtern gemacht werden. Die Insertionsgebühr beträgt **4 kr.** für den Raum **Einer** Zeile in Petitschrift.

Amtlicher Theil.

Erlaß der Oberfinanzkammer, Abtheilung für Forste, an sämmtliche Forst- und Kameralämter, betreffend den Bezug von Forstformularien. Nr. 4404.

Da der Bezug der auf Rechnung der Forstkasse abzugebenden Gebrauchsformulare von Seiten der Buchdruckereien, Cotta's Erben und G. Hasselbrink dahier, rücksichtlich der Bestreitung des Postportos verschiedene Beschwerden veranlaßt hat, so wird den Forst- und Kameralämtern, unter Hinweisung auf die Verfügung vom 19. Februar d. J., Nr. 672, forstliche Monatschrift S. 34, Folgendes zu erkennen gegeben:

1) Die Bestellungen der Formulare, sowie die Uebersendung der Empfangsbescheinigungen an die Druckereien, sind stets zu frankiren, da die letzteren nur bei Ablieferung der Formulare das Porto zu bestreiten haben.
2) Die portofreie Ablieferung der Formulare setzt voraus, daß nur größere Quantitäten bestellt werden, da bei kleineren Sendungen das Porto nach Umständen den Gesammtbetrag des Preises der Formulare übersteigen könnte.

Auf dieses Verhältniß ist daher bei der Bestellung der Formulare gebührende Rücksicht zu nehmen, und sind die

Digitized by Google

Bestellungen wo möglich so einzutheilen, daß sie jedesmal wenigstens ein ganzes Riß umfassen, was bei umsichtiger Vorausberechnung des Bedarfs und namentlich bei dem starken Verbrauch einzelner Formularien, wie z. B. für das Rugwesen und die Holzverkäufe, keinem Anstand unterliegen kann.

3) Es wird wiederholt aufmerksam gemacht, daß den Druckereien sogleich nach Empfang der Formulare ordnungsmäßige Bescheinigungen zuzustellen sind, da die hieher vorzulegenden Rechnungen mit diesen Empfangsbescheinigungen belegt werden müssen.

4) Endlich wird den Oberförstern und Revierförstern bemerklich gemacht, daß der §. 20 des Nachtrags zur Dienstinstruktion, wonach die Forstämter einen Vorrath von Tabellen zu halten und an das übrige Personal abzugeben haben, nicht aufgehoben ist, und daß in deren Befolgung zugleich ein weiteres Mittel liegt, den Porto-Aufwand wegen des Bezugs der Formulare verhältnißmäßig zu vermindern.

Stuttgart, den 6. Mai 1856.

Renner.

Digitized by Google

Nichtamtlicher Theil.

Gallerie württembergiſcher Forſtleute.

(Von Forſtrath Dr. Gwinner.)

(Fortſetzung von S. 130)

Nachträge.

Vorübergehend in württembergiſchen Dienſten.

(Vergl. Einleitung Abſchnitt VIII. C., lit. a und b., 1854, Seite 22.)

43.

J. B. v. Hinderfad,

geboren den 26. Dezbr. 1764 zu Stockach, einem von 1805 bis 1810 württembergiſchen, jetzt badiſchen Städtchen; ſtudirte die Rechte, durchlief verſchiedene untergeordnete Stufen im Vorder-Oeſterreichiſchen Staatsdienſt, wobei er große Geſchicklichkeit und Gewandtheit erprobte; wurde im Mai 1795 zum wirklichen Regierungsrath und Kammerſekretär in der Ortenau befördert und unter Anderem auch mit dem Referat über das Forſtweſen in der Landvogtei Schwaben (jetzt großentheils württembergiſch) betraut, 1810 von Baden übernommen und zum Hofrath und Oberamtmann in der Grafſchaft Eberſtein ernannt. Er lebt als Penſionär in Karlsruhe.

Bei dem Württemb. Forſtamt Weingarten finden ſich jetzt noch intereſſante Vorträge von Hinterfad über forſtliche Angelegenheiten, namentlich vom 26. Novbr. 1798; und von der Tüchtigkeit deſſelben gibt folgender Erlaß der Kaiſerlich Königlich Vorder-Oeſterreichiſchen Regierung rühmendes Zeugniß:

„Seine Kaiſerlich Königliche Majeſtät haben mittelſt höchſten Hofkammerdekrets vom 27. Auguſt d. J. zu verordnen geruht, daß dem referirenden Mittelsſekretär Hinterfad wegen ſeines gut und ordentlich aufgenommenen Vortrags über das von dem burgauiſchen Oberforſtmeiſter Freyherrn von Oſterberg zu Stande gebrachte Tettnangiſche Forſteinrichtungs-Operat*) die verdiente Belobung und das allerhöchſte Wohlgefallen zu erkennen gegeben werden ſolle.“

*) In der jetzt württembergiſchen Grafſchaft Montfort am Bodenſee.

Digitized by Google

Wir eröffnen demselben diese allerhöchste Willensmeynung mit wahrem Vergnügen und nehmen selbst lebhaften Antheil an einem so schmeichelhaften und wohlverdienten Zeugniß.

Günzburg, den 26. September 1799.

Franz Freyherr von Mayer,
Innozenz von Steinherr.

Das Original ist vom böhmischen Kanzler Lazanski unterschrieben.

44.

Dr. Georg Gadner

hat (mit Oettinger, Stäblenhuber und Kieser) zwischen 1575 und 1596 „unterschiedliche Karten von den Wirtembergischen Försten" gezeichnet, unseres Wissens die ersten, die über abgerundete Forstbezirke herausgekommen sind. *)

Gadner hatte für diesen Zweck das ganze Land beritten und brachte damit, wie mit der Kartirung selbst, über 40 Jahre zu. Die Arbeit ist aber auch prachtvoll und höchst sehenswerth; sie wird auf 27 Blättern, in einem Band, in dem K. Plankabinet aufbewahrt und hat ein merkwürdiges Schicksal gehabt. Sie wurde nämlich im Jahr 1634 bei einem feindlichen Einfall aus dem fürstlichen Archiv zu Stuttgart geraubt, kam in verschiedene Hände und wurde endlich im Jahr 1690, nachdem der damalige Besitzer anfänglich 1000 Dukaten gefordert hatte, um 700 fl. wieder

*) Auch in dem frühern Lusthaus zu Stuttgart, an der Stelle des jetzigen Theaters, waren die Forste abgemalt, wie selbige noch damals eingetheilt gewesen und von Dr. Gadner aufgenommen worden sind. Vergl. Volz, Beiträge zur Kulturgeschichte Württembergs, Staats-Anzeiger Nr. 275 von 1855.

Quellen:

J. J. Moser, Wirtemb. Bibliothek, 4. Auflage von Spittler, Stuttgart bei Metzler, 1796. (Irrigerweise wurde sein Name an verschiedenen Stellen auch als Gardner oder Garner geschrieben.)

Königliches Plankabinet.

Digitized by Google

zurückgekauft. Jedes Blatt ist mit dem württembergischen Wappen in geschmackvollster Ausführung, aber steter Abwechslung, geziert und die Zueignung ist mit den Wappen von 84 württembergischen Städten und Klöstern eingefaßt.

Auch Karten von Württemberg hat Gadner gezeichnet, welche Ortelius im Jahr 1575 ohne Gadner's Wissen ausgab; überhaupt folgten mehrere, theils schlechtere, theils bessere Auflagen, bis Gadner sie verbesserte und auf zwei Bogen in Holz schneiden ließ. Später wurden sie auch in Kupfer gestochen. — Gadner hat ferner aus Auftrag des Herzogs Ludwig die Geschichte der Herzoge Eberhard, Ulrich und Christoph geschrieben, und 1598 die Geschichte des Herzogs Ludwig, seines hohen Gönners. Die Manuscripte sind in der K. öffentlichen Bibliothek aufbewahrt.

Gadner soll übrigens in mathematisch physikalischen Wissenschaften und in der Chemie mehr zu Hause gewesen seyn, als in der Kunst, Geschichte zu schreiben. Unter Herzog Friedrich hatte er die alchymistischen Projektenmacher zu prüfen.

Ueber seine näheren Lebensverhältnisse konnten wir keine Notizen erheben. In der dem Herzog gewidmeten Vorrede zu den Forstkarten vom Jahr 1596 sagt er, daß er vor länger denn 41 Jahren in das Land gekommen und in den Rathsstand angenommen worden seye. Zur Zeit des Todes des Herzogs Ludwig im Jahr 1593 war Gadner fürstlicher Geheimer Rath, und mit Beginn des nächsten Jahrhunderts noch am Leben.

D.

Nachrichten von berühmt gewordenen Männern, welche einzelne forstliche Aufträge und Geschäfte in Württemberg besorgt oder sich sonst im Lande in irgend einer speziellen Richtung verdient gemacht und dadurch ein Recht auf bleibende Erinnerung erworben haben.

45.

Johannes Herrle,

geboren am 18. Januar 1778 zu Hohen-Altheim, einem damals Fürstl. Oettingen-Wallerstein'schen, jetzt Königl. Bayerischen Dorfe bei Nördlingen; erlernte in Wallerstein das Forst- und Jagdwesen

Digitized by Google

und blieb daselbst bis zum Jahr 1801, nachdem er von dem Fürsten zu verschiedenen mit den damaligen französischen Einfällen zusammenhängenden Aufträgen, und im Forst- und Jagddienst in den auf Königlich Bayerischem und Württembergischem Gebiet gelegenen Waldungen mit Erfolg verwendet worden war. Nach dem Austritt von den Fürstlich Wallerstein'schen Diensten begab er sich zu seiner weiteren Ausbildung nach Ernstthal auf den Thüringer Wald, machte von dort aus kleine Reisen, trat im Oktober 1801 in die unter Bechstein neu errichtete Forstakademie Dreysigacker, übernahm schon im Frühjahr 1803 den Unterricht im Plan-, Bau- und Handzeichnen, die Nachhülfe in der Geometrie und Arithmetik und die Aufsicht über die Zöglinge, während er seine Studien, namentlich unter Hoßfeld, fortsetzte. Im Herbst 1803 wurde er als Adjunkt, und schon im Frühjahr 1804 als wirklicher Lehrer der Forstwissenschaft an der Akademie angestellt. Spätere Anträge zum Eintritt in Fürstlich Wallerstein'sche und Gräflich Ysenburg'sche Forstdienste, sowie zu Uebernahme einer Lehrstelle am Privatinstitut des Oberforstraths Dr. König zu Eisenach lehnte er aus Anhänglichkeit an Dreysigacker ab. Im Jahr 1815 wurde ihm die Verwaltung des Akademieforsts übertragen und im Jahr 1822, nach dem Tode Bechstein's, erhielt er einen Theil der Direktion, trat 1823, neben Beibehaltung seiner Lehrstelle, als Forstrath in das Forstkollegium zu Meiningen ein, rückte 1832 zum Oberforstrath vor und siedelte 1844, mit Aufhebung der Akademie, nach Meiningen über, um sich ausschließlich dem Kollegialdienst zu widmen.

Im Jahr 1843 erhielt er den Sachsen-Meiningen'schen Civilverdienstorden und 1846 das Ritterkreuz des Sächsischen Ernestinischen Hausordens. Bei den im Jahr 1848 in Sachsen-Meiningen vorgegangenen organischen Veränderungen wurde er zur Disposition gestellt, wird übrigens stets noch zu verschiedenen ehrenvollen Aufträgen verwendet. Am 20. September 1853 feierte er sein 50jähriges Dienstjubiläum.

Digitized by Google

46.

Georg Wolfgang Neebauer,

geboren im Jahr 1773 zu Bremberg im K. Bayerischen Landgericht Reding; 1797 churfürstlicher Forstgeometer, als welcher er der damaligen bayerischen, jetzt württembergischen Herrschaft Wiesensteig mit seinem Eleven Peter Reber (vergl. Nr. 47) verschiedene Forstvermessungen, Kartirungen und Taxationen besorgt hat, die, soweit sie sich auf die Flächeneintheilung in den Gemeinde-Mittelwaldungen auf der Alp stützen, zum Theil jetzt noch eine Grundlage bilden. In den Jahren 1799 und 1800 hat er auch mit Reber die Gräflich Rechberg'schen Waldungen vermessen, in 30 Jahresschläge eingetheilt und tarirt. Im Uebrigen ist Neebauer nach Däzel's Methode verfahren. Die Berechnungen waren aber in diesem Falle zu künstlich und für den Wirthschaftsführer zu beengend, als daß sie hätten von langer Dauer seyn können. Um so werthvoller sind die von ihm gesammelten waldgeschichtlichen Notizen.

Im Jahr 1802 wurde Neebauer churfürstlicher Forsttaxator, 1807 Assessor beim obersten Forstamt München, 1808 Forstrath, 1818 Oberforstrath und Vorstand der Ministerialforstbuchhaltung, 1826 Kreisforstreferent zu Augsburg und 1829 pensionirt. Er starb zu Augsburg im Jahr 1842.

Schriften:

Das Forstwesen in Beziehung auf den Staat, 1805. Auch hat er eine zweite Auflage von Däzel's Methode, große Waldungen auszumessen, besorgt.

47.

Peter Reber,

geboren im Jahr 1780 zu Sögling in der bayerischen Oberpfalz; war 1799 Eleve von Neebauer (vergl. Nr. 46), 1800 churfürstlich bayerischer Forstgeometer, 1803 Forsttaxator, in welchen Eigenschaften er in der damaligen bayerischen, jetzt württembergischen Herrschaft Wiesensteig theils mit Neebauer, theils selbstständig verschiedene Forstvermessungen, Kartirungen und Taxationen vorgenommen hat. Im Jahr 1807 war er Fürstl. Leuchtenberg'scher

Digitized by Google

Oberförster, 1818 Forstrath, 1832 Oberadministrationsrath zu Eichstädt und wurde 1846 als solcher pensionirt, worauf er sich nach München zurückzog.

Seine wichtigsten Schriften sind die über

Waldtaxation, Wirthschaftseinrichtung und Waldwerthsberechnung, 1827, zweite Auflage.

Der Waldschutz und die Forstdirektion, 1842.

48.

Johann Georg Nußbaumer,

geboren am 31. Dezember 1794 zu Dobritschen, studirte am polytechnischen Institut zu Prag, wurde 1818 Landmesser, 1820 Oberförster zu Adersbach, 1825 Oberförster zu Dimokur und Kreisforstexaminator, 1836 Forstmeister der Fürstlich Metternich'schen Herrschaften Plaß und Königswarth. Er war ein eifriges Mitglied und später Vorstand und Vicepräsident des böhmischen Forstvereins. Die Journale enthalten von ihm manche interessante Abhandlungen, auch erschien eine kleine Broschüre „Populäre Anleitung zu Bierman's Kulturverfahren" in deutscher und böhmischer Sprache, welche 1854 die zweite Auflage erlebt hat. Er starb am 24. Januar 1854 zu Plaß in Böhmen.

Im Jahr 1817 hat er die Vermessung, Kartirung und Wirthschaftseinrichtung in der in Württemberg gelegenen Fürstlich Colloredo-Mannsfeld'schen Herrschaft Untergröningen am Kocher besorgt, welche die württembergische Staatsfinanzverwaltung im Januar 1827 um 141,000 fl. käuflich an sich gebracht hat.

Quellen:

Forst- und Jagdzeitung vom April 1854, Seite 153.

Vereinsschrift für Forst-, Jagd- und Naturkunde, herausgeg. von dem Verein böhmischer Forstwirthe. Neue Folge, 4. Heft, 1854.

Mündliche Erzählungen, briefliche Notizen und persönliche Bekanntschaft.

Digitized by Google

49.

Dr. Carl Friedrich Schenk,

geboren 1773; war Hofrath und Justizamtmann zu Siegen, wurde auf seinen Wunsch frühzeitig pensionirt und starb am 4. Januar 1849 zu Siegen, nachdem er sich Jahre lang mit Verbesserung des Wiesenbaues beschäftigt hatte.

Im Jahr 1830 hielt er sich an dem Forstinstitut zu Hohenheim auf, hielt Privatvorlesungen über Forstrecht und Forstpolizei nach seinem Handbuch von 1825, und schrieb dort ein größeres Werk: „Das Bedürfniß der Volkswirthschaft", das 1831 zu Stuttgart bei Schweizerbart im Druck erschien und dem im Jahr 1832 das Handbuch über Jagdrecht und Jagdpolizei nachfolgte.

Quellen:

Neuer Nekrolog der Deutschen, Band XII., Seite 200, und persönliche Bekanntschaft.

50.

Heinrich Cotta,

geboren den 30. Oktober 1763 in dem nun eingegangenen Herzogl. Sachsen-Eisenach'schen Jagdhaus Zillbach, gestorben als Oberforstrath und Direktor der Forstakademie zu Tharand den 25. Oktober 1844. Die Lebensbeschreibungen dieses hochverdienten Mannes sind so vielfältig und ragen so sehr in die neuere Zeit herein, daß wir uns darauf beschränken, unten die bezüglichen Quellen anzugeben.

Die Aufnahme in unsere Gallerie, der wir zugleich den würdigsten Schlußstein einsetzen wollten, rechtfertigen wir mit dem

---

Quellen:

Sylvan, ein Jahrbuch für Forstmänner, Jäger und Jagdfreunde, von Laurop und Fischer, Jahrgang 1819.

Heinrich Cotta's Jubelfest am 20. August 1836.

Forstliche Mittheilungen von Prof. Dr. W. H. Gwinner, 5. Heft. Stuttgart, 1839. Mit Porträt.

Forstliches Cotta-Album. Breslau, 1844.

Tharander Jahrbuch, 2. Band, 1845, Seite 144, 162.

Digitized by Google

forstwirthschaftlichen Besuch, den Cotta im Jahr 1833 in den, großentheils auf württembergischem Gebiet gelegenen Fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Waldungen gemacht hat, an den sich vielseitige Erfolge und dankbare Erinnerungen knüpfen und welcher daher auch durch einen Aufsatz des fürstlichen Forstmeisters F. Nagel in Baldern in der Monatschrift für das württembergische Forstwesen von 1853, Seite 114, eine Stelle erhalten hat, unter dem Titel

„Heinrich Cotta in Württemberg."

Digitized by Google

Literarische Berichte.

Verhandlungen des Hils-Solling-Forstvereins.

Herausgegeben von dem Vereine.

Jahrgang 1855.

Holzminden, Kommission bei E. E. Müller, 1855.

Der am 25. Januar 1853 gestiftete Verein besteht vorzugsweise aus Herzoglich Braunschweig-Lüneburg'schen Forstbeamten, zählte im Jahr 1855 48 ordentliche Mitglieder und 6 Ehrenmitglieder, von denen bei der am 9. Juli 1855 zu Stadt-Oldendorf gehaltenen Jahresversammlung 35 anwesend waren. Da die Aufgabe des Vereins mehr auf das Gebiet der durch Wissenschaft und Erfahrung festgestellten Thatsachen, als auf das Feld theoretischer Spekulationen gerichtet ist, so sind nicht nur mit den Versammlungen 1 bis 2tägige instruktive Excursionen verbunden, sondern es haben auch die zur Verhandlung kommenden Fragen eine überwiegend praktische Tendenz.

In der ganz richtigen Ansicht, daß durch derartige Verhandlungen und Excursionen der Kern einer guten Forstverwaltung, die eigentliche Waldwirthschaft, auf dem kürzesten und einfachsten Wege zur Entwicklung gelangt, hat die herzogliche Regierung den an der jährlichen Hauptversammlung theilnehmenden herrschaftlichen Forstbeamten, einschließlich der ein Taggeld beziehenden Forstaspiranten, ein Hülfsgeld von 2 Thalern täglich bewilligt.*) — Die Beiträge der Mitglieder zu den Vereinszwecken sind sehr mäßig.

Bei der Versammlung am 9. Juli 1855 wurde ein Zuschrift des Ehrenmitglieds, Forstraths und Professors Dr. Th. Hartig von Braunschweig verlesen, welche zum Eingange, mit Anspielung auf den ihm gemachten Vorwurf der Stubengelehrsamkeit, den bezeichnenden Vers enthält:

---

*) Auch sind die Oberforstämter mit Bibliotheken ausgerüstet, welche den herzoglichen Forstbeamten zum Gebrauch offen stehen. Zwei höhere Forstbeamte, welche der Versammlung anwohnten, hatten kurz zuvor im Auftrag der Braunschweig'schen Regierung den Spessart besucht.

Digitized by Google

Zur Sommerzeit und im Sonnenschein
Komm' auch ich in den Wald hinein.
Seh' was die Bäum' und Grünröck' treiben,
Wie Theorie und Praxis sich reiben!

In seinem Briefe*) hebt Th. Hartig unter Bezugnahme auf die im vorigen Jahr stattgehabten Verhandlungen des Vereins und auf seine und seines Vaters (G. L. Hartig) Untersuchungen hervor, daß die Gesammterträge ganzer Wirthschaftskörper für jede Umtriebszeit zwischen 40 und 120 Jahren bei der Kiefer und Fichte sich ziemlich gleich bleiben, bei der Fichte nur zwischen 155 und 162 C' per Morgen wechseln, daß das Maximum aber auf den 100jährigen Umtrieb falle. Aehnlich verhalte es sich bei der Buche auf sehr gutem Boden, nur trete hier der höchste Ertrag im 80. Jahre ein.

Als Vortheil der Büschelpflanzung bei der Fichte macht Th. Hartig unter Anderem geltend: größere Sicherheit des Gedeihens — auch bei minder gewandten Kulturarbeitern — und daher geringere Nachbesserungen, geringeren Frostschaden, längere Kulturzeit, Verminderung des schädlichen Einflusses der Viehwalde.

Bei den hierüber eröffneten Verhandlungen gibt auch der Präsident, Forstmeister Wolff von Holzminden, einer vernünftigen Büschelpflanzung, d. h. einer mäßigen Zahl junger Fichtenpflanzen unter der Bedingung, daß ihre Wurzeln von der Muttererde nicht entblöst werden, den Vorzug vor der Einzelnpflanzung. Das Kapitel von der Büschel- oder Einzelnpflanzung wurde überhaupt umständlich besprochen, zuletzt aber zugegeben, daß weitere vergleichende Versuche nöthig und die Akten, namentlich mit Bezug auf die verschiedenen Oertlichkeiten, noch keineswegs geschlossen seyen.

Außerdem bildeten der Buchenhochwaldbetrieb, dessen Erträge und die Grundsätze der Durchforstungen ein Hauptthema der Verhandlungen und es wurde eine hierauf bezügliche, amtlich verfaßte und sehr beachtenswerthe, theilweise gegen die Ansichten von Th. Hartig gerichtete Abhandlung des anwesenden Hofjägermeisters und Kammerraths v. Veltheim verlesen, in welcher

*) Wir hätten mündlichen Mittheilungen, d. h. der persönlichen Theilnahme, den Vorzug gegeben.

Digitized by Google

auf die Erziehung ſtarker Buchen, und, mit Rückſicht auf Nutzholzabſatz, der Anzucht gemiſchter Laub- und Nadelholzbeſtände beſonderes Gewicht gelegt iſt.

Es kamen weiter zur Verhandlung: Das Buttlar'ſche Pflanzeiſen, deſſen viel gerühmte Vorzüge ſich jedoch nach der Anſicht der Verſammlung nur auf einen ganz lockern Boden beſchränken, womit auch die Erfahrungen des Ref. übereinſtimmen; die Eichenkultur, bezüglich welcher man ſo ziemlich darüber einig war, daß eine Vermiſchung mit der Buche oder mit Nadelholz, namentlich mit der Fichte, erforderlich ſeye und daß die Anzucht der Eiche in erſter Linie durch die Saat, ſodann durch die Lohden — und zuletzt durch die Heiſterpflanzung geſchehen ſolle.

Die Mitglieder theilten ſich gegenſeitig auch ihre Erfahrungen und Beobachtungen mit über die im vorigen Jahr auf den Wald und die Forſtwirthſchaft eingewirkten Naturereigniſſe, unter welchen dem Spätfroſt die wichtigſte Stelle eingeräumt werden mußte.

Ueberhaupt war die Verſammlung reich an intereſſanten Mittheilungen, die geeignet ſind, zum Nachdenken, zu Verſuchen und Beobachtungen anzuregen.

Den Schluß machte ein (unvermeidliches) gemeinſchaftliches Mahl, bei dem es an heitern Scenen und ſinnigen Toaſten nicht fehlte; von letzteren ſind der Mittheilung werth: „Licht im Kopfe, aber Dunkelheit in den Wäldern!" Der büſchelweiſen Vereinigung der Hils- und Sollings-Forſtwirthe!"

Der Bericht über die nachgefolgte Excurſion iſt, wie das Protokoll, gut geſchrieben und leſenswerth. Von beſonderem Intereſſe ſind auch die Mittheilungen über die vortheilhaften Ergebniſſe des dortigen Waldfeldbetriebs. Wir vermögen zwar bei dem Zweck und Raum, die uns hier geſteckt ſind, den Einzelnheiten nicht zu folgen, können aber nur wünſchen, daß die kleine Schrift, mit ihren Vorgängern und Nachfolgern, in recht viele Hände gelange.

Eine Angabe der gebrauchten Maaße würde künftig, Behufs der Vergleichung, dankbar aufgenommen werden. (1)

Digitized by Google

Anleitung zum Erziehen und Dreſſiren

der Jagd-, Trüffel-, Metzger-, Schäfer-, Haus-, Schooß- und anderer Hunde.

Nebſt Anweiſung, ſie gegen Krankheiten zu ſchützen und dieſe zu heilen. Von B. v. Ehrenkreuz.

Ulm, Fr. Ebner.

Die Vorrede enthält über die Eigenſchaften und Fähigkeiten der Hunde ſehr viel Wahres und Beherzigenswerthes, obwohl nicht zu verkennen iſt, daß an manchen Stellen etwas zu ſtark aufgetragen wurde.

Der Theil „Allgemeine Regeln über Behandlung, Pflege ꝛc.“ iſt gut, indem die Hauptgrundzüge richtig und umfaſſend angegeben ſind. Auch muß das, was über die Dreſſur der Jagdhunde geſagt iſt, den Beifall der Sachverſtändigen erhalten. Hie und da iſt die Art und Weiſe, wie beim Dreſſiren der Jagdhunde je nach ihren verſchiedenen Beſtimmungen verfahren werden ſoll, etwas umſtändlich und weitläufig beſchrieben, und wird der praktiſche Jäger in einzelnen Fällen bei der Dreſſur etwas kürzer zu Werke gehen.

Die Grundzüge bei der Dreſſur der Luxus- und Gewerbehunde verdienen ebenfalls als richtig anerkannt zu werden und ſind erſchöpfend behandelt. Die Abrichtung der Hunde zum Aufſuchen von Dieben und Mördern iſt gar zu erkünſtelt und ſcheint viel „Latein“ zu enthalten.

Die gewöhnlich vorkommenden Krankheiten ſind vollſtändig aufgeführt, auch die Mittel zu Hebung derſelben, ſo viel Ref. zu beurtheilen vermag, richtig angegeben. Einzelne fehlen jedoch, wie z. B. ein ſehr probates Oel gegen den Krebs am Behänge (Wurm) ꝛc. (M.)

Digitized by Google

Merkwürdige Waldbäume.

(Fortsetzung von Seite 61.)

Die Geiseiche

bei Stuttgart.

(Von Finanzassessor Eduard Paulus.)

Ehrwürd'ger Baum! du Zierde deutscher Haine,
Wie riesig ragt dein stolzes Haupt empor!
Wann sproßte wohl zum milden Sonnenscheine,
Zart aus der Erde Schooß dein Keim hervor? —
Es dröhnt die alte Eiche, und mein Lauschen
Hört's geisterhaft aus ihren Zweigen rauschen:

„Weit hinter mir sind meine Jugendtage
Und meine schöne Zeit ist längst verrannt,
Als Sinnbild deutscher Kraft und Stärke rage
Ich einsam über Wälder, Flur und Land;
Denn ach! von meinen Zeitgenossen allen
Steht keiner mehr; ich sah sie sterbend fallen. —

In meiner vollen Jugendkraft da schaute
Ich frisch und froh in's weite Thal hinein,
Ich sah, wie man ein Städtchen emsig baute,
Und friedigte mit festen Mauern ein;
Bald hob sich kräftig, kühn und schirmend drinnen,
Der Grafen Burg mit Thürmen und mit Zinnen.

Und an des Städtchens Zwingern, seinen Gräben,
Sah wüthen ich des Feindes Speer und Schwert;
Treu stritt der Bürger dort auf Tod und Leben,
Für seinen Herrn, wie für den eig'nen Heerd;
Auch kämpfte an des stolzen Grafen*) Seite
Manch tapf'rer Ritter in dem heißen Streite.

Rings um das Thal auf freien Hügelspitzen
Erhoben stattlich kühne Burgen sich,
In diesen wohlgebauten, festen Sitzen,
Da trieb man's männlich, deutsch und ritterlich,
Und edler Sänger zarte Minnelieder,
Die hallten lieblich in den Räumen wieder.

*) Graf Eberhard der Erlauchte.

Digitized by Google

Die Burgen sanken, doch das Städtchen dehnte
Sich über die zu engen Mauern aus,
Und rings umher die kräft'ge Art erdröhnte,
Den Wald entfernte sie von Flur und Haus;
Sie drängte ihn zurück zu diesen Höhen,
Bis her zu mir und ließ mich einsam stehen.

Groß wuchs ich mit der Stadt und legte Ringe
Mit jedem Jahre um den kräft'gen Schaft;
Ich habe viel geseh'n im Lauf der Dinge,
Des Menschen Schwäche und des Menschen Kraft;
Ich habe ihn belauscht in Glück und Freude,
In seinem Jammer und in seinem Leide.

Bald hörte ich den lauten Jubel schallen,
Bei festlicher Turniere froher Lust,
Auch sah ich ernst den frommen Grafen*) wallen
Zum heil'gen Grab, das Kreuz auf edler Brust;
Er blickte segnend noch auf Land und Leute,
Wischt' eine Thräne sich und zog in's Weite.

Oft hörte ich die fernen Glocken tönen
Zur Taufe, Hochzeit und zur stillen Gruft,
Wie oft zur Kirche, wo mit heißem Sehnen
Der fromme Christ zum Himmel flehend ruft.
Noch täglich wecken sie am lichten Morgen,
Zu neuen Freuden und zu neuen Sorgen.

Auch klagend, stürmisch hört' ich sie erschallen,
In Angst- und Wehgeschrei, in größter Noth,
Sah lichtloh brennen, rauchen, schwanken, fallen,
Und grauenvoll verheerte Pest und Tod;
Allein nach jedem Jammer, jedem Sturme,
Klang's wieder friedlich von dem hohen Thurme.

Einst tobten wild die zügellosen Rotten
Des hellen Haufens**) in dem Land umher,
Ich hört auf Gott und auf die Kirche spotten;
Es gab kein Recht und keine Ordnung mehr.
Der Herzog***) selbst mußt' aus dem Lande fliehen,
Sah traurig ihn an mir vorüberziehen.

*) Graf Eberhard im Bart.
**) Bauern-Aufruhr.
***) Herzog Ulrich.

Digitized by Google

Gestählt durch Leiden, Kämpfe und Gefahren,
Im Herz das Recht, den Flamberg in der Hand,
Errang er wiederum mit fremden Schaaren
Den angestammten Heerd, sein,eigen Land;
Und freudig rief das Volk an allen Orten:
„Der Herzog nahet sich den heim'schen Pforten!“

So wechselte gar viel im Lauf der Zeiten
In Stadt, in Dorf, in Wäldern und im Feld;
Das Neue kam, das Alte mußte scheiden,
Doch immer blühend sich die Stadt erhält;
Es wurde ihr im weiten Thal zu enge;
Schon steigt sie aufwärts an der Berge Hänge.

Und da wo sonst des Grafen Burg sich thürmte,
Ward bald des Herzogs festes Schloß erbaut,
Das einst die Stadt und ihre Bürger schirmte,
Das ritterlich noch aus dem Thale schaut,
Und aus ihm sah ich herrlich sich entfalten
Ein Königshaus; — Gott möge es erhalten!

Dieß Alles hab' ich nur von fern' gesehen,
Einstweilen wurde ich ergraut und alt;
Doch auf den Höhen, in den nächsten Nähen,
In meinem Schatten, in dem Nachbarwald,
Dort hab' ich in so viel bewegten Jahren
Auch manches mit erlebet und erfahren.

Wie oftmals hört' ich in der Nähe schallen
Den Jägerruf, des Waldes lieblich Horn,
Hört' weithin dann das ferne Echo hallen,
Die Jagd sich zieh'n durch Dickicht und durch Dorn,
Bei loser Hatz des Wildes Brechen, Schlagen,
Und den Hallohruf bei dem frohen Jagen.

Wenn Hallali die Jagd, die Sonn' sich senkte,
Da wogte müd' der Troß dem Wald entlang,
Zu meinem dichtbelaubten Dache lenkte
Die Schaar der Jäger unter Jagdgesang;
Hier lagerten mit ihrer reichen Beute
Die gegen Wind und Wetter harten Leute.

Digitized by Google

Der Herzog*) selbst, des Landes Zier und Segen,
Ist oft, ermattet von des Jagens Lust,
In meinem kühlen Schatten sanft gelegen,
Noch hebt mir die Erinn'rung stolz die Brust.
Froh reckt' ich dann die Aeste aus, die weiten,
Ob diesem Heil des Volks für lange Zeiten.

Auch sah ich oft das Fräulein, schlank zu Rosse,
Den Edelfalken auf der weißen Hand,
Zum Jagen herzieh'n von der Ahnen Schlosse,
Ein schmucker Ritter ihr zur Seite stand.
Da war ich Zeuge von herzinn'gen Freuden;
Ich sah die Trauten immer ungern scheiden.

Wenn froh nnd harmlos auf der grünen Heide
Der Hirte sang und die Schalmeie blies',
Mit seinem treuen Lieb, der zücht'gen Maide,
Den lieben Gott und seine Schöpfung pries,
Wie säuselt' ich in diese reinen Töne;
Ach! wäre nie verstummt das einfach Schöne!

Das Jagdhorn und die Ritterspiele schweigen,
Verklungen ist der Minne zartes Lied,
Auch der Schalmeien Klang, der Hirten Reigen,
Der bied're Sinn, die deutsche Sitte schied;
Ernst neige ich das alte Haupt und klage:
„Längst sind entschwunden meine schönen Tage."

Doch auch das Alter hat noch seine Wonne, —
Oft glänzet noch im späten Abendlicht
So wundervoll im Untergeh'n die Sonne,
Eh' Dunkel über die Gefilde bricht;
Als wollte sie mit ihren letzten Strahlen
Das schöne Bild noch anmuthreicher malen. —

So hörte ich am hohen Königsfeste**)
Den Jubel tönen rings in Stadt und Land,
Wie freudig reckt' ich aus die alten Aeste,

*) Nach der Volkssage soll Herzog Christoph nach abgehaltenem Jagen zuweilen unter der Geiseiche geruht haben.

**) Das 25jährige Regierungsjubiläum Seiner Majestät des Königs Wilhelm. Zum bleibenden Andenken an dieses höchst erfreuliche Ereigniß ließ die Stadtgemeinde Stuttgart eine junge Eiche zunächst der Geiseiche pflanzen, welcher der Name „Wilhelms-Eiche" gegeben wurde.

Digitized by Google

Als ich erſchaut das feſte, treue Band,
Das Volk und Fürſten liebevoll umwunden;
Tief bis in's Mark hat es mein Stamm empfunden.

Damit des Tags Gedächtniß nie erbleiche
Verpflanzten Stuttgarts Bürger ſinnig, zart,
An meine Seite eine junge Eiche,
So ganz nach deutſcher Sitte, deutſcher Art.
Sie ſoll den ſpäteſten Geſchlechtern melden
Von Ihm, des Volkes Vater, Deutſchlands Helden!

Treu will ich ſchützen ſie in Sturmeswogen,
Im Froſte, wie im heißen Sonnenſtrahl,
Und iſt ſie kräftig einſt herangezogen
Und überſchaut ſie prangend Berg und Thal,
Dann will ich gerne ſterben, denn ich weiche
Der ruhmverkündigenden Wilhelms-Eiche!

Jüngſt kamen zu mir aus dem Nachbarhaine
Des Waldes Söhne, ſchmuck mit Laub bekränzt,*)
Ein ſchöner Augenblick, im Abendſcheine
War Flur und Wald von lichtem Gold umglänzt.
Die grüne Schaar — gleich kannte ich ſie wieder —
Ließ traulich ſich in meinem Schatten nieder.

Wie tönten da nach alter, ächter Weiſe
Die Jägerlieder und der Hörnerklang;
Wie herrſchte da im trauten Männerkreiſe
Ein gleicher Sinn, der aus dem Herzen drang;
Ein Sinn, den Wald zu pflegen, zu erneuen,
Wen ſollte das nicht inniglich erfreuen!

Wie rauſchte ich bei den bekannten Tönen
In hoher, freudiger Begeiſterung,
Raſch rann das Blut mir in den greiſen Venen,
Als wär' ich wieder rüſtig, wieder jung,
Als ſtiegen aus dem Grab' die alten Tage,
Die ich ſo warm und treu im Herzen trage.

---

*) An Pfingſten 1855 wurden die in Stuttgart verſammelten ſüddeutſchen Forſtwirthe von der Stadtgemeinde auf die freundlichſte Weiſe zu der Geiseiche geladen und ihnen dort einige fröhliche Stunden bereitet, die wohl bei allen Anweſenden in angenehmer Erinnerung bleiben werden.

Digitized by Google

Doch kurz nur war mein Traum und meine Freuden,
Sie schwanden schnell, wie alles ird'sche Glück;
Zu bald sah ich die Freunde von mir scheiden
Und lange noch verfolgte sie mein Blick;
Noch lange lauschte ich dem Sang der Lieder;
Wann kehrt ihr wohl zur alten Eiche wieder?

So zieht denn heim in nah' und ferne Reiche,
Zieht froh zu euren lieben Wäldern hin,
Treu pfleget sie, und pflanzt die deutsche Eiche,
Und pflanzt mit ihr den deutschen Biedersinn,
Hegt deutsche Treu, übt deutsche Kraft und Stärke,
Sä't frommen Sinn; — Gott segne eure Werke! —"

So klang es aus der Eiche dunklen Zweigen,
Mit Ehrfurcht blickte ich an ihr hinauf,
Mit stillem Sinnen; — tiefes ernstes Schweigen. —
„Wie reich bewegt ist doch dein Lebenslauf,
„Wann wirst du, hehrer Baum, ihn einst beschließen,
„Wie vieles wirst du noch erleben müssen!"

Die Geiseiche (ursprünglich Gäueiche, Gaueiche) steht 1464 württemb. Fuß über der Meeresfläche, ½ Stunde westlich von Stuttgart auf einem schmalen Rückenausläufer des Hasenbergs, welcher sich über die Feuerbacher Heide zieht und bei dem Wartberg, unweit des Pragwirthshauses, endigt. Die weithin sichtbare Eiche überragt mit ihrer wohlgerundeten, kuppelähnlichen Krone den nur 30 Schritte entfernten Birkenkopfwald und mag immerhin 6—700 Jahre alt seyn, indem sie schon vor mehreren Jahrhunderten als auffallend starker Baum eine Berühmtheit erhalten hatte. Ihre Höhe beträgt zwar nur etwa 65 Fuß, der Umfang des Stamms aber an der Erdfläche 26 Fuß, und 4 Fuß über der Erdfläche 21 Fuß.

Dieser kolossale Stamm theilt sich in einer Höhe von 12 Fuß in zwei Hauptarme, von denen kräftige Aeste weit ausragen und gemeinschaftlich eine äußerst malerische Krone bilden. Der Standort des Baums, auf der Schichtengrenze des grobkörnigen Keupersandsteins und des tiefgründigen, mittleren Keupermergels, ist frei und nur gegen Süden durch den nahe gelegenen Birkenkopfwald, wie durch den sich beträchtlich erhebenden Hasenberg geschützt; diese gegen Süden geschützte Lage, wie die günstigen Bodenverhältnisse

Digitized by Google

mögen zu dem üppigen Wuchs der Geiseiche, wie zu ihrer langen Dauer wesentlich beigetragen haben. Uebrigens kränkelt dieser Nestor der Stuttgarter Wälder schon lange, sein Stamm zeigt sichtbare Spuren von Fäulniß und die Aeste müssen theilweise mit Klammern zusammengehalten werden. Dessen ungeachtet ist die Verastung durchaus gesund und der Baum bietet durch seine Ueppigkeit und Form überaus viel Malerisches.

Die Geiseiche wird wegen ihrer Schönheit und ihres freundlichen Standorts, von dem man die sich täglich mehr ausbreitende Residenzstadt übersieht, häufig von den Bewohnern Stuttgarts, wie von Fremden besucht, um so mehr, als in neuerer Zeit die Stadtgemeinde nicht nur in dem reichen Schatten des Baums Sitze errichten, sondern auch die nächste Umgebung desselben mit freundlichen Anlagen und gut unterhaltenen Wegen verschönern ließ.

Eine neue Weihe hat sie durch das denkwürdige, auf Seite 163 erwähnte gemüthliche Fest erhalten, welches die Stadt Stuttgart am 29. Mai 1855 der Versammlung süddeutscher Forstwirthe unter ihrem Laubdach bereiten ließ. (Siehe Forstliche Monatschrift von 1855, Seite 262.)

Forstbenützung und Forsttechnologie.

Stockroden.

A.

Welche Bedeutung hat die Stockholznutzung für die Fruchtbarkeit des Waldbodens, für die Waldverjüngung, für die Insektenvertilgung, für den Geldertrag der Forste und für das Nationaleinkommen?*)

Wenn von der Stockholznutzung die Rede ist, werden häufig die in der vorstehenden Frage angedeuteten Gesichtspunkte nicht alle der Kritik unterstellt, woher es denn auch kommt, daß die Urtheile oft ganz extrem ausfallen, indem der eine Forstwirth gar keine

*) Obgleich wir nicht mit dem ganzen Inhalt dieses Aufsatzes einverstanden sind, so enthält er doch so viel Wahres und Treffendes, daß wir ihn wörtlich mittheilen. Anm. d. Red.

Digitized by Google

Stöcke roden lassen, der andere aber nicht einmal die schwächste Wurzel im Boden belassen will. Nur das Zusammenfassen der Resultate, welche die Betrachtung der Wirkung der Stockholznutzung in den bezeichneten fünf Beziehungen liefert, kann für die Staatsforste maßgebend seyn, während die Rtsultate in den vier zuerst angedeuteten Beziehungen für den Privatwaldbesitz entscheiden werden. Suchen wir deßhalb die aufgeworfene Frage in den angedeuteten Beziehungen zu erörtern, wobei wir indeß nicht für unnöthig halten zu bemerken, daß wir uns eine völlig erschöpfende Beantwortung nicht zur Aufgabe gestellt haben.

1) Wirkung der Stockholznutzung auf die Fruchtbarkeit des Waldbodens.

Nächst der mineralischen Zusammensetzung des Waldbodens bedingen dessen Fruchtbarkeit die Tiefgründigkeit, die Humusmenge, die Lockerheit und der Feuchtigkeitsgrad; mineralische Zusammensetzung und Tiefgründigkeit sind aber die Ergebnisse der Verwitterung der Gesteinsarten und der — der Verwitterung zur Seite gehenden Erscheinungen. Mit dem Humusgehalt des Bodens stehen sie in keiner besondern Beziehung, wenn auch der Humus als Kohlensäurequelle ꝛc. indirekt eine Rolle bei der Verwitterung spielt und den Aufschluß der Mineralbestandtheile des Bodens fördert. Dagegen ist der Humusgehalt für die Lockerheit und den Feuchtigkeitsgrad des Bodens von überaus großer Bedeutung, denn von seiner Beimengung wird die Lockerheit des Waldbodens wesentlich bedingt und die wasserhaltende Kraft des Sandbodens gefördert.

Nächst diesen physikalischen Eigenschaften des Humus kommt ihm aber noch die Eigenschaft zu, den Pflanzen seine durch Verwesung frei werdenden anorganischen Bestandtheile und Kohlensäure zu liefern. Deßhalb ist der Humus, als Rückstand früherer Pflanzenabfälle und selbst ganzer Generationen, für die Fruchtbarkeit des Waldbodens von unermeßlicher Bedeutung.

Wenn indeß der Humus die Lockerheit des Waldbodens vermitteln soll, so muß er mit dem Boden gemischt seyn, und erfolgt die Mischung des auf der Oberfläche sich bildenden Humus mit dem mineralischen Boden durch die niederfallenden Unterwasser und

Digitized by Google

die Einwirkung des Froſtes; dieſe Miſchung geht aber nie tief und kann nicht tief gehen, und ſtammt der die Bodenlockerheit vermittelnde Humus hauptſächlich von verweſenden Wurzeln, welche theils während der Wachsthumsperiode der Holzbeſtände, theils und hauptſächlich nach deren Abtrieb abſterben. Die verweſenden Wurzeln ſind alſo die hauptſächlichſten Lockerer des Waldbodens, d. h. ſie ſind für dieſen, was für den Ackerbau der Pflug, die Haue und der Spaten. Hierüber kann kein Zweifel obwalten.

Fragen wir nun: welche Wirkung hat die Stockholznutzung auf die Fruchtbarkeit des Waldbodens? — ſo muß die Antwort dahin ausfallen, daß dieſelbe jederzeit nachtheilig wirken müſſe, und zwar um ſo nachtheiliger, je vollſtändiger die Rodung ſtattfindet und je geringer die Qualität des Waldbodens in Abſicht auf mineraliſche Zuſammenſetzung ſey. Angeſichts dieſes Nachtheils erſcheint eine Beſchränkung der Stockholznutzung räthlich, wenn auch nur bis auf den Grad, daß dem Boden die Wurzeln etwa unter 1½" Durchmeſſer erhalten bleiben.

2) Wirkung der Stockholznutzung auf die Waldverjüngung.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß bei der natürlichen Verjüngung im Hochwald die Stockrodung, wenn ſie dem Samenabfall unmittelbar vorausgeht, das Anſchlagen der Beſamung ſehr bedeutend fördert, indem der Samen leichter keimt, wenn er auf wunden Boden fällt, als wenn er in Moos oder gar auf Laub zu liegen kommt, wenigſtens fördert der wunde Boden die erſte Bewurzelung ſehr weſentlich; aber es läßt ſich auch nicht in Abrede ſtellen, daß das Stockroden auf Thonboden mit undurchlaſſendem Untergrund ſehr häufig zu kleinen Sumpfſtellen führt, indem der ausgegrabene Boden das Stumpenloch nicht mehr völlig füllt, und wenn dieſes auch ſcheinbar geſchieht, ſo ſetzt ſich doch die Auffüllung, ſo daß eine kleine Einteichung entſteht, in der ſich dann, wenigſtens theilweiſe, Waſſer anſammelt, was das Ankommen von Juncus-Arten zur Folge hat. Dieſe verdämmen die ſchon aufgegangenen Pflänzchen und laſſen keine neuen aufkommen.

Hiedurch erleidet die Empfänglichkeit der Stocklöcher für die

Digitized by Google

Besamung sehr häufige und unangenehme Ausnahmen. Die gleiche Wirkung äußert die Stockrodung in Absicht auf Empfänglichkeit für die Ansamung selbstverständlich auch beim Kahlhieb und der Ansaat aus der Hand.

Ist einmal ausreichend Besamung erfolgt, ist also Nachwuchs vorhanden, dann ist in den Licht- und Abtriebsschlägen jede Stockrodung nachtheilig für die Verjüngung, es wäre denn, daß nur der eigentliche Stock ausgekesselt und daß auf die Hauptmasse der Wurzeln verzichtet würde. Werden die Wurzeln mitgewonnen, so muß ein großer Theil des Nachwuchses wieder zerstört werden, was sodann zu bedeutenden Bestandesnachbesserungen und oft auch zu Zuwachsverlusten am jungen Bestand führt. Hienach gestattet auch die Rücksicht auf die Waldverjüngung nur eine beschränkte Stockholznutzung.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir die Meinung, daß durch die Stockrodung an produktionsfähiger Fläche gewonnen werde, berichtigen, indem wir darauf aufmerksam machen, daß jene Meinung allerdings für eine Waizensaat wahr wäre, für die Erziehung von Waldbäumen aber nicht, weil selbst die erste Anlage einen Wachsraum von 9 bis 36 □ Fuß gestattet, während die Stämme zur Zeit der Haubarkeit in ganz geschlossenen Beständen selten unter 100 □ Fuß Wachsraum einnehmen.

3) Einfluß der Stockrodung auf die Insektenvertilgung.

Wenn auch in den Stöcken einiger Laubhölzer sogenannte Forstinsekten ihre Brutorte finden, so kann es sich hier doch nur um die Stöcke unserer Nadelhölzer handeln, in denen sich einige Borkenkäfer und insbesondere Curculio pini zu vermehren pflegen. Vorzugsweise oder eigentlich ausschließlich haben wir es hier mit Curculio pini, diesem immer bekannter werdenden Kulturverderber, zu thun. Dieser Käfer wählt zur Ablegung seiner Eier in den Monaten Mai, Juni und Juli vorzugsweise die Stöcke und Wurzeln der im vorangegangenen Winter gefällten Stämme und meidet selbst Wurzelstücke von der Dicke weniger Linien nicht; doch scheint er diese nur dann zur Eierablage zu wählen, wenn es ihm

Digitized by Google

an stärkerem Holz fehlt. In Folge der Auffindung der Larven in ganz schwachen Wurzeln hat man vorgeschlagen, die Stockrodung gründlich, d. h. mit Einschluß sämmtlicher Würzelchen vorzunehmen, alle Holzabfälle aus dem Schlag zu entfernen und selbst die Moosdecke zu beseitigen, um ja dem Käfer keinen Ort zur Entwicklung zu belassen.

Wir glauben, daß man hier etwas zu weit gegangen ist; denn irgendwo wird der Käfer doch Brutorte finden, und wäre solches in den anstoßenden Beständen, welche sicherlich dem Käfer geeignete Stöcke, Wurzeln und Stämme bieten.

Wenn es nun auch scheinen mag, als ob der Vermehrung des Käfers nur durch Einsammeln des ausgebildeten Insekts begegnet werden könne, so müssen wir unsere Verwunderung darüber aussprechen, daß es noch Niemand beigefallen seyn soll, Brutplätze zu gewähren und dann die Brut zu vertilgen, ähnlich wie man der Vermehrung vieler Borkenkäferarten mittelst Fangbäumen begegnet.

Wir sehen bei diesen Worten ein hämisches Lächeln um die Mundwinkel unserer eifrigen Curculionen-Jäger spielen, aber es wird sich dieses vielleicht wieder verlieren, wenn sie unsere Meinung vernehmen. Rücken wir deßhalb mit derselben heraus und erklären: Jeder Nadelholzstock und jede stärkere Wurzel ist uns Fangbaum. Lassen wir im Frühjahr und Sommer die Stöcke im Boden, damit sie die nöthige Feuchtigkeit zur Entwicklung der Curculionen-Brut behalten, so werden — wo Curculio pini in Gefahr drohender Menge vorhanden ist — die Käfer ihre Eier vorzugsweise in diese Stöcke und stärkeren Wurzeln ablegen, wahrscheinlich aber die schwächeren Wurzeln, ihren Nothbehelf, verschonen. Schreiten wir nun gegen den Herbst und im Herbst zur Rodung der Stöcke und Wurzeln, insoweit sich diese befallen zeigen, so bekommen wir mit diesen wohl fast die ganze Brut, und befinden uns nun in der Lage, diese aus dem Wald zu schaffen und ihre Vernichtung im Ofen oder Kohlenmeiler einzuleiten, bevor der Puppenzustand oder gar die vollständige Entwicklung des Käfers und dessen Abflug eintritt. Damit erlangen wir in der Stockholzgewinnung erst ein wesentliches Mittel zur Vertilgung der Curculionen-Brut, ohne

Digitized by Google

daß durch die verschobene Stockrodung das Stockholz bedeutend an Qualität verliert. Dabei werden gelegentlich auch andere schädliche Insekten vertilgt.

4) Wirkung der Stockholznutzung auf den Geldertrag der Forste.

Je nach dem Stand der Holzpreise und der Arbeitslöhne muß die Wirkung der Stockholznutzung auf den Geldertrag der Forste sehr verschieden ausfallen, denn es sind Fälle denkbar, wo der Arbeitslohn den Stockholzpreis übersteigt, wie dieß in waldreichen Gegenden nicht selten vorkommen wird, während in waldarmen Gegenden mit hohen Holzpreisen die Erlöse aus dem Stockholz die Arbeitslöhne um ein Mehrfaches überholen können. Im ersteren Fall würde die Stockholznutzung dem Waldeigenthümer Schaden bringen, d. h. den Geldertrag der Forste schmälern, im andern Fall wird sie aber einen namhaften Gewinn gewähren, d. h. den Geldertrag der Forste für die Gegenwart erhöhen. Je nach der Lokalität muß also diese Frage eine sehr verschiedene Beantwortung finden. Halten wir uns deßhalb an unsere Gegend, wo die Taxe für 1 Klafter Nadelholzstöcke auf 2 fl. 32 kr., der Macherlohn aber 1 fl. 54 kr. beträgt. Zur Taxe kann aber das Stockholz weder zum häuslichen Feuerungsbedarf noch zu Köhlereizwecken untergebracht werden *), und steht der Erlös gewöhnlich auf 0,8 der Taxe mit 2 fl. 2 kr.

Aus diesen Ziffern berechnet sich nun für den Waldbesitzer ein Ueberschuß von 8 kr. per Klafter — ein Geldertrag, welcher nicht geeignet ist, die sub 1 und beziehungsweise sub 2 dargelegten Nachtheile aufzuwiegen, zumal es sich in den meisten Fällen bald um einen sehr armen Sand-, bald um einen bindenden Thonboden mit undurchlassendem Untergrund handelt.

Wir wollen den Fall unterstellen, daß bei einer recht gründlichen Stockrodung per 1 Morgen 15 Klafter Stockholz anfallen (was indeß die natürliche Verjüngung unmöglich machen würde), so würde der dem Waldbesitzer erwachsende Gewinn auf 1 Morgen

*) Dann ist die Taxe nicht richtig regulirt. Anm. d. Red.

Digitized by Google

2 fl. betragen; daß aber die Aufforstung von einem Morgen mit 2 fl. nicht bewirkt werden kann, dürfte nirgends auf Widerspruch stoßen.

5) Wirkung der Stockholznutzung in volkswirthschaftlicher Beziehung und für das Nationaleinkommen.

In volkswirthschaftlicher Beziehung spielt die Stockholznutzung gewiß nicht die geringste Rolle unter den Waldnutzungen, denn als wohlfeiles Brennmaterial dient das Stockholz einem großen Theil der ärmeren Bevölkerung zur Befriedigung seines Feuerungsbedarfs, und wird dieser Bevölkerungsklasse der Bezug des Stockholzes um so leichter, als in den waldreicheren Gegenden der Stockholzpreis weitaus überwiegend im Arbeitslohn, der von den Empfängern selbst verdient wird, besteht. Abgesehen hievon liefert aber das Stockholz im Falle anderwärtiger Verwendung einen großen Arbeitsverdienst, welcher der unbemittelten Bevölkerungsklasse zu gut kommt, und weiter dient das Stockholz als solches, noch mehr aber als Kohle vielen technischen Gewerben und Hüttenwerken als Feuerungsmaterial zu wohlfeilen Preisen mit sehr guter Qualität, was dieselben wieder befähigt, die Konkurrenz mit gleichartigen ausländischen Gewerben leichter zu bestehen.

Hieraus läßt sich nun unschwer folgern, daß die Stockholznutzung einen wesentlichen Beitrag zum Nationaleinkommen theils direkt, theils indirekt liefern müsse, vorausgesetzt, daß die Fruchtbarkeit des Waldbodens nicht darunter leide (vergl. Ziffer 1). Würde dieser Fall zu befürchten stehen, dann wäre die Stockholznutzung einer Beraubung späterer Generationen gleich zu achten, es wäre denn, daß der momentane Gewinn für die Zukunft anderwärts nutzbringender angelegt werden könnte und würde.

Diese Momente sind für den Staatsforstwirth von sehr großer Bedeutung, es scheint uns aber völlig überflüssig, weiter auszuholen.

Fassen wir nun die Ergebnisse unserer bisherigen Darstellung zusammen, so läßt sich nicht verkennen, daß die Rücksichten auf Erhaltung der Fruchtbarkeit, namentlich des geringeren Wald-

Digitized by Google

bodens, auf Erhaltung des Nachwuchses und damit auf Vermeidung erheblicher Bestandesnachbesserungskosten sehr häufig den Rücksichten auf Beschaffung wohlfeilen Brennmaterials und lohnender Arbeit und auf Unterstützung industrieller Unternehmungen widerstreiten, daß aber die volkswirthschaftlichen Rücksichten in dem Streben nach Verminderung schädlicher Insekten eine wesentliche Unterstützung finden. Es läßt sich aber auch nicht in Abrede stellen, daß sich diese Rücksichten unter den meisten Verhältnissen vermitteln lassen, sobald man nur von den Extremen abstehen will, was recht gut angeht; denn durch Gewinnung des Stockes mit den ganz oder fast zu Tag liegenden Hauptwurzeln leidet die Fruchtbarkeit des Waldbodens nicht oder doch nicht merklich, in den Besamungsschlägen kann der Stockholznutzung diese Ausdehnung recht gut gegeben werden, wenn die Stocklöcher nicht blos geebnet, sondern aufgehäufelt werden, in den Licht- und Abtriebsschlägen erscheint aber auch noch häufig ein Auskesseln der Stöcke und bisweilen die Gewinnung größerer, zu Tag liegender Wurzeln thunlich, die Rücksicht auf Insektenvertilgung resp. Verminderung kann sich ohne Zweifel meist mit dieser Ausdehnung der Stockholznutzung begnügen, der Geldertrag der Forste wird auch in holzärmeren Gegenden bei dieser Einschränkung keinen Ausfall erleiden, denn das geringere Wurzelholz ersetzt den Arbeitslohn wohl nur in den seltensten Fällen, die Rücksichten in volkswirthschaftlicher Beziehung erlangen aber bei dieser mäßigen Stockholzgewinnung ihre völlige Befriedigung, indem die schwächeren Wurzeln den auf sie zu verwendenden Arbeitsaufwand selten mehr lohnen dürften, während hinwieder eben diesen Rücksichten die Sorge für Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und billigste Erziehung der Wälder nicht fremd seyn darf.

Deßwegen wird der Forstdiener des Staats, wenn wir nicht gänzlich irren, mit seltener Ausnahme allen Rücksichten genügen, wenn er der Stockholznutzung zwar allen Vorschub leistet, ihr aber keine extreme Ausdehnung gestattet. (7)

Digitized by Google

B.

Stockrodemaschine.

(Auszug von einem Schreiben an die Redaktion.)

Auf Veranlassung meines mir vorgesetzten Oberforstmeisters Frhrn. v. Manteuffel zu Colditz habe ich eine Stockrodmaschine erdacht, auf die mir die sächsische Regierung ein Erfindungspatent ertheilt, und der Erfindung den Namen „Ausrodemaschine" gegeben hat. Durch gehörige Anwendung der Maschine wird das Roden von Bäumen und deren Stöcken jeder Art erleichtert, die Rodelöhne werden nach örtlichen Verhältnissen um $^1/_5$ bis um $^1/_2$ ermäßigt, das Spalten schlechtspaltiger Stöcke beschleunigt, tiefgehende Wurzelstränge zu Tage gefördert, der Boden reiner als sonst von Wurzeln befreit und dem Pfluge des Landwirths zugänglicher.

Die Maschine leistet überall besondere Dienste, wo die Stockrodung gründlich erfolgen soll, wie bei der Baumfeldwirthschaft, den Vorkehrungen gegen Insekten, der Waldrodung zu Feld ꝛc. Ein einziger Mann bedient solche, trägt sie von einem Stocke zum andern und hebt Bäume und deren Stöcke von 8 bis 10 Zoll Durchmesser ohne Weiteres aus dem Boden. Größere Stöcke und Bäume müssen erst umrodet werden; nach Umständen werden auch vorgängig einige große Wurzeln am Wurzelknoten abgehauen und mit der Maschine aus dem Boden gerissen, zuletzt aber der Stock mit den noch daran befindlichen Wurzeln einschließlich der Pfahlwurzel aus dem Boden gezogen, mit Art und Keil angespalten und dann mittelst der Maschine zerrissen.

Der Preis einer solchen Maschine ist 35 Rthlr. einschließlich des Transports von der Fabrik aus bis an die nächste Eisenbahnstation (Kieritzsch, Wurzen oder Leipzig). Der Transport der Maschine per Eisenbahn kostet pro Meile ungefähr 1 Gr. und ist von den Käufern zu decken. Werden mehrere Exemplare von einer Person gekauft, so lasse ich eine Preisermäßigung von 5 Thalern pro Stück eintreten.

Die Maschinen sind (durch mich) aus der Maschinenfabrik Golzern zu beziehen, und ich probire erst jede Maschine, ehe sie an die Empfänger abgeht. Die Arbeiter brauchen ungefähr 3

Digitized by Google

Tage, bis sie eingeübt sind, und es ist für die Gebrauchsanweisung insofern gesorgt, als ich dieselbe schriftlich gebe oder auf Verlangen dem Käufer einen eingeübten Holzhauer sende, der die Vortheile bei der Manipulation praktisch zeigt. Dieser bekommt pro Meile 2 Gr. Reisegeld, und, so lang er mitarbeitet, täglich 20 Gr. Lohn. Man kann eigentlich nur das Reisegeld als Aufwand rechnen, da der Arbeiter seinen Lohn durch die Arbeit reichlich verdient.

Unter vielen andern haben mir folgende Herren erlaubt, mich bezüglich der Maschine auf ihr Zeugniß berufen zu dürfen:

1) Oberforstmeister Freiherr v. Manteuffel zu Coldiz;
2) Forstvermessungsdirektor Kühn in Dresden;
3) Hofrath Stöckhardt in Tharant.

Auch sind die Maschinen schon an mehreren Orten Sachsens, Preußens und Altenburgs in Staats- und Privatforstrevieren mit bestem Erfolge eingeführt.

Bernbruch bei Lausigk in Sachsen, den 20. Februar 1856.

Heinrich Adolph Schuster,
K. Sächsischer Förster.

Gerbsäuregehalt verschiedener Materialien.

Nach den im Gewerbeblatt von 1852, S. 302, veröffentlichten Untersuchungen enthalten:

Fichtenrinde	5—7	Prozent	Gerbsäure,
alte Eichenrinde . . .	9	"	"
bessere Eichenrinde . .	12—16	"	"
beste Spiegelrinde . .	19—21	"	"
Knoppern	30—33	"	"
inländische Galläpfel .	6—8	"	"
Aleppo-Galläpfel . .	60—66	"	"
chinesische Galläpfel .	70	"	"

Bei Untersuchung einer Sorte Katechu fanden sich 20 Prozent Gerbsäure.

In den letzten Jahren wurden verschiedene Pflanzentheile als Gerbmaterialien empfohlen und dadurch Untersuchungen derselben veranlaßt. Hiebei fanden sich aber nur

Digitized by Google

in frischer	Tormentillwurzel . .	5½	Prozent	Gerbsäure,
" "	Wiesenknopfwurzel (sanguisorba officinalis bei 100° getrocknet) . .	5,9	"	"
" "	Hopfenranken, ebenso getrocknet	2	"	"

Das Präpariren des Holzes zum Schutz gegen Fäulniß.

Für Gegenden, welchen gewisse Holzgattungen, z. B. Eichen, fehlen, oder welche hohe Holzpreise haben, wird das in Frankreich von Herrn Boucherie erfundene oder vielmehr von ihm in das praktische Leben eingeführte Imprägniren des Holzes mittelst Kupfer- und Eisenvitriol, Kreosot, Holzsäure oder Zinkchlorid immer wichtiger und bereits bestehen für diesen Zweck auch in Deutschland bei einzelnen Holzhandlungen besondere Vorkehrungen, so z. B. bei Niederwalluf am Rhein, wo selbst imprägnirte Weinbergspfähle zum Verkauf ausgeboten werden, die sofort im Nassau'schen u. s. w. zur Verwendung kommen. *)

Auch in Württemberg dürfte sich bei dem großen Bedarf an Weinbergspfählen, Hopfenstangen u. s. w., und bei den ziemlich hoch gestiegenen Preisen ein deßfallsiger Versuch gewiß lohnen und ein Unternehmer gute Geschäfte machen. Die Dauer imprägnirter Pfähle wird auf 30 Jahre angegeben.

Viel wichtiger ist aber das Imprägniren des Holzes für den Eisenbahnbau, wie es in den nördlich gelegenen Ländern, z. B. Belgien, Holland, Sachsen, Hannover, auf der französischen Nordbahn ꝛc. immer mehr zur Anwendung kommt. Die auf der Pariser Ausstellung vorgezeigten 7 Jahre alten nicht präparirten Bahnschwellen waren faul, die imprägnirten vollkommen gesund.**)

Im Juli 1847 wurden zu Bremen 6 Probeschwellen imprägnirt und in ein Geleis des dortigen Bahnhofs gelegt. Am

*) Vergl. Wochenblatt des Vereins Nassauischer Land- und Forstwirthe Nr. 10 von 1856.

**) Amtliche Berichte über die Industrie-Ausstellungen zu London und Paris; Dingler, polyt. Journal, Bd. 78, S. 492, Bd. 99, S. 56.

Digitized by Google

7. April 1855 war die deutsche Pappel einen Zoll tief angegangen, im Innern aber noch fest; die Schwellen von der Eiche, Zitterpappel, Kiefer, Tanne und Buche waren dagegen noch völlig erhalten.

Die größte Nutzanwendung, die sich hieraus ergibt, besteht — abgesehen von den geringeren Kosten der Unterhaltung der Eisenbahnen — in der größeren Unabhängigkeit einer Gegend von dem Vorkommen gewisser Holzgattungen und in der Gelegenheit zur bessern Verwerthung der weichen Holzarten und der Buche.

Ankündigungen.

Im Verlage von **Joh. Friedr. Bannecker** in Eisenach ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Grebe, Dr., C., Großherzogl. S. Oberforstrath zu Eisenach. Der **Buchenhochwaldbetrieb.** Mit 8 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Eisenach 1856, gr. 8, 14 Bogen, brosch. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Früher erschien in demselben Verlage:

Grebe, Dr., C. Die **Beaufsichtigung der Privatwaldungen** von Seiten des Staates. Versuch zur Beantwortung der Frage: „Wie weit geht die Berechtigung und Verpflichtung des Staates in Beaufsichtigung der Benutzung und Bewirthschaftung der Privatholzgrundstücke?" Gekrönte Preisschrift. Eisenach 1845, gr. 8, 9 Bogen, brosch. 22½ Sgr.

König, Dr., G., Großherzogl. Oberforstrath. Die **Forstbenutzung.** Ein Nachlaß. Bearbeitet und herausgegeben von Dr. C. Grebe. Eisenach 1851, 22 Bogen gr. 8, brosch. 2 Rthlr.

Grebe, Dr., C. **Gebirgskunde, Bodenkunde** und **Klimalehre** in ihrer Anwendung auf Forstwirthschaft. Eisenach, 1853, gr. 8, brosch. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Die XIII. Versammlung süddeutscher Forstwirthe in Kempten, am 10. Juli 1856.

Als Nachtrag zu der auf Seite 109 enthaltenen Einladung wird bemerkt, daß vom Allgäu aus eine weitere Excursion in die Hohenschwangauer und Ettaler Gebirgsforste projektirt ist.

Stuttgart. Die in Nr. 2 der forstlichen Monatschrift von 1856 verzeichneten Forstformularien sind stets vorräthig zu haben bei **Chr. Fr. Cotta's Erben**, Königsstr. Nr. 42.

Verantwortlicher Redakteur: Forstrath Dr. v. Gwinner in Stuttgart.
Druck und Verlag von Chr. Fr. Cotta's Erben.

Digitized by Google

Monatschrift

für

das württembergische Forstwesen.

№ 6. Juni. 1856.

Von dieser Schrift erscheinen jeden Monat zwei Bogen. Preis für den Jahrgang mit Einschluß des Postaufschlags **2 fl. 36 kr.** Bestellungen können bei dem Verlags-Comptoir in **Stuttgart**, Königsstraße Nro. 42, allen Buchhandlungen und Postämtern gemacht werden. Die Insertionsgebühr beträgt **4 kr.** für den Raum **Einer** Zeile in Petitschrift.

Aus amtlichen Quellen.

Hohenheim.

Frequenz der land- und forstwirthschaftlichen Akademie im Sommersemester 1856.

(Vergl. Monatschrift von 1855, Seite 367.)

I. Landwirthe 89, und zwar Inländer 16, Ausländer 73.

II. Forstwirthe 18, und zwar:

1) Inländer

im 4. Semester: Walchner von Wolfegg,

im 3. Semester: Hartmann von Hedelfingen,

im 2. Semester: Betzler von Oberkochen,
Krieger von Altheim,
Krieger von Gaildorf,
Manz von Neresheim,
Metzger von Schrozberg,
Moosmayer von Schnirpflingen,
Parabeis von Aulendorf,
Sattler von Gechingen,

im 1. Semester: Graf v. Uexküll von Stuttgart.

Digitized by Google

2) Ausländer
im 2. Semester: Eichler von Paulusbrunn in Böhmen,
Gatterbauer von Wien,
Hamm von Regensburg,
Hohenadel von Illertissen,
Linder von Sarching,
Schmid von Alteglofsheim,
Koltz von Luxemburg.

} Bayern

Digitized by Google

Literarische Berichte.

Forstliche Mittheilungen.

Herausgegeben vom Königl. Bayer. Ministerial-Forst-Bureau.
II. Band. 3. Heft. 1856.

(Vergl. Monatschrift von 1856, Seite 61.)

Das vorliegende Heft enthält zum Eingang die Königl. Allerhöchste Verordnung vom 19. August 1849 über die Abgabe und Verwerthung der Forstprodukte aus Staatswaldungen und die von K. Finanzministerium am 15. Oktober 1849 hiezu ertheilten Vollzugs-Vorschriften. Wir halten es für ganz zweckmäßig, daß derartige normirende Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß auch außerhalb Bayern gebracht werden, um einen vergleichenden und prüfenden Maßstab anlegen zu können, nicht aber um zu tadeln, wenn Dieß und Jenes mit unsern Ansichten und mit den Einrichtungen eines andern Landes nicht übereinstimmen sollte, denn die Urheber und Träger solcher Verordnungen und Vorschriften sollen und müssen am besten wissen, was den eigenthümlichen Verhältnissen und Bedürfnissen des eigenen Landes entspricht. Nach diesem Gesichtspunkt mögen die folgenden Bemerkungen aufgenommen und beurtheilt werden.

Es finden in Bayern als Regel die Holzabgaben in der von 3 zu 3 Jahren nach den markt- oder gegendüblichen Verkaufspreisen regulirten Forsttaxe statt, und zwar: Brennholz für den Hausbedarf, wie für den Bedarf der Kleinökonomie und Kleingewerbe; Bau-, Nutz- und Werkholz ausnahmsweise bei Unglücksfällen und zu Unterstützung der kleinen Gewerbe. Unter der Taxe werden abgegeben: Torf, Aft-, Wellen- und Stockholz an Arme.

In Württemberg bestanden früher ähnliche Grundsätze, man ist aber schon vor 20 Jahren zum Aufstreichsverkauf und sogar allmählig zur vollen Baarzahlung übergegangen *), ohne erhebliche Schwierig-

*) Vergl. Monatschrift für das Württ. Forstwesen, 1850 Seite 149, 1853 Seite 73, 1854 Seite 305.

Digitized by Google

keiten und ohne daß jetzt die Forstverwaltung oder die Holzconsumenten die früheren Zustände wieder zurückwünschen, ganz abgesehen von der dadurch bezweckten, sehr bedeutenden Geschäftsvereinfachung *). — Die bayerischen Vorschriften in Betreff der Rechstreu entsprechen den forstwirthschaftlichen Rücksichten vollständig. Die Abgaben finden in der Regel im Herbst statt und geschehen um billige Taxen an ganze Gemeinden, wobei dem Bedürfniß der kleineren und ärmeren Landwirthe besondere Rechnung getragen wird.

Eine Verfügung des K. Finanzministerium vom 8. Dezember 1855 regelt die Qualifikations- und Promotionslisten des Kgl. Forstpersonals, wobei unter Anderem auch auf politische Haltung, Treue und Anhänglichkeit besondere Rücksicht genommen wird. Die Qualifizirung der Forstmeister geschieht in kollegialischer Berathung der vorgesetzten Stellen. Die Listen werden von 3 zu 3 Jahren revidirt. Zur Verständigung über die Nothwendigkeit dieser Listen mag die Bemerkung dienen, daß in Bayern die Vorschläge zu Besetzung erledigter Stellen von den betreffenden vorgesetzten Collegialbehörden ausgehen und ein Aufruf zu Bewerbungen nicht statt findet.

Mit den Wirthschaftsregeln für bestimmte Waldbezirke wird auch in diesem Hefte fortgefahren und dadurch ein abermaliger Beweis geliefert, wie sehr die K. Bayerische Forstverwaltung die Wichtigkeit ihrer praktischen Aufgabe erfaßt und diese mit aller Umsicht zu lösen bestrebt ist.

Der Leser wird in anziehender und instruktiver Weise auf die Haßberge im Forstamtsbezirk Eichelsdorf in Unterfranken und in die vormaligen Herzoglich Leuchtenberg'schen Waldungen bei Eichstätt geführt. Die in Deutschland weit verbreitete Erscheinung des Rückgangs der Mittelwaldungen und ihrer theilweisen Umwandlung in Nadelholz wiederholt sich auch in den Haßbergen, wo im Uebrigen als Regel schon im Jahr 1811 der Uebergang in Buchenhochwald eingeleitet worden ist. Mit Recht soll die Einmischung der Lerche nur auf Schlaglücken in trockenem, nicht bindendem Boden

*) Nothfälle, Unterstützung von Armen u. dergl. begründen gleichfalls eine Ausnahme vom Aufstreichsverkauf.

Digitized by Google

und auf hohe Lagen beschränkt werden *). Für die eingesprengte Eiche ist der doppelte Umtrieb des gewöhnlichen Hochwaldes angenommen und es ist die Wirthschaft überhaupt auf den Handelsverkehr gerichtet. Der horstweisen Erhaltung und Anzucht der Eiche wird der Vorzug gegeben; die Tanne, der Fichte gegenüber, und Eschen, Ulmen und Ahorne werden begünstigt, sowie einem angemessenen Mischungsverhältniß gebührende Rechnung getragen. Bei den Nachhieben und Auszugshieben ist man nicht zu ängstlich und für die Reinigungshiebe, als wesentliche Theile der Schlagpflege, sind gemessene Vorschriften ertheilt, wobei auch das Abköpfen eine passende Stelle einnimmt.

Die Herzoglich Leuchtenberg'schen Waldungen mit 40,700 Tagw. wurden im Jahr 1855 von dem Staat erworben. Das für den Handel übrig bleibende Erzeugniß nimmt seinen Weg auf den Ludwigskanal; der Buchenhochwald mit vielen alten, abgängigen Eichen auf Jurakalk herrscht vor; die Durchforstungen sind noch sehr zurück; für die Fichte ist eine Umtriebszeit von 96 Jahren angenommen. Im Uebrigen können wir füglich auf die auch im Haßberg aufgestellten wirthschaftlichen Regeln verweisen.

Wenn uns in beiden Fällen irgend Etwas zu einer Bemerkung Anlaß gibt, so ist es bei den Kulturmaßregeln das Uebergewicht der Saat und namentlich des Einstufens von Eicheln und Bucheln. Es dürfte sich wenigstens fragen, ob nicht der Zweck durch Pflanzung mit geschulten Setzlingen oder mit Ballen schneller und vollständiger zu erreichen wäre. Doch ist es immerhin besser, eine feste Richtung zu haben, als gar keine, wie es leider in Deutschland auch noch Fälle gibt.

Dem Hefte sind interessante Uebersichten des bayerischen Holzverkehrs in den Jahren 1851, 1852 und 1853 angehängt, woraus sich ein großartiger Absatz in das Ausland, durchschnittlich pr. Jahr 61,486 Klafter Brennholz und 145,995 Klafter Bau- und Nutzholz ergibt; und zwar nach Belgien und Holland auf dem Main und Rhein; auf der Isar, Iller, Ilz, dem Lech und der Donau nach Oesterreich

*) Vergl. Gwinner, Forstl. Mittheilungen, 12. Heft von 1847, Seite 118.

Digitized by Google

und Ungarn; nach dem Bodensee; auf der Iller über Ulm und Heilbronn nach dem Neckar und Rhein und aus den pfälzischen Waldungen auf dem Rhein nach Holland.

Den Schluß des Heftes macht eine Mittheilung über den zu einer großen Bedeutung gelangten innern Verkehr mit Holz und Holzsurrogaten auf dem Ludwigskanal, und über den wohlthätigen Einfluß desselben auf den Preis der Waldprodukte. (1.)

Die 6. Versammlung des sächsischen Forstvereins

gehalten am 3., 4. und 5. September 1855 zu Tharant *).

Nachdem wir im vorigen Jahre die gedruckten Berichte über die fünf ersten Versammlungen (Monatschrift von 1855 Seite 158) angezeigt haben, nehmen wir auch den Bericht über die 6. Versammlung zur Hand.

Schon der Ort, an dem solche gehalten wurde, läßt auf eine große Betheiligung nach Zahl und Intelligenz schließen; von den 200 Mitgliedern des Vereins wohnten der Versammlung 79 an. Der böhmische Forstverein hatte in der Person des Forstmeisters Seidl aus Tetschen einen Abgeordneten geschickt, der zugleich den Auftrag hatte, zur Allgemeinen Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe im September 1856 nach Prag einzuladen.

Bei den Verhandlungen kamen im Wesentlichen vor: 1) mehrere Mittheilungen über auffallend hohe, wirklich erlangte Massen- und Gelderträge (Abnormitäten) der forstlich wichtigen Holzarten; 2) Mittheilungen von Erfahrungen aus dem Bereich des Kulturbetriebs, namentlich auch über das v. Buttler'sche und Biermans'sche Kulturverfahren. Die Erfahrungen über das erstere lauten im Allgemeinen nicht günstig, namentlich nicht von Bodenarten, die mit Heide überzogen oder zum Graswuchs geneigt sind; überhaupt wurde zugegeben, daß es keine rationelle Begründung habe und daß wegen des häufigen Mißlingens seine gerühmte

*) Schreibt man Tharant oder Tharand?

Digitized by Google

große Wohlfeilheit sehr problematisch seye. In Bezug auf die Methode von Biermans wird nicht widersprochen, daß die Mischung thonhaltiger Erde mit Rasenasche von guter Wirkung seye; in Böhmen seye die Methode sowohl bei Saatbeeten als Pflanzungen allgemein mit gutem Erfolg eingeführt. Von besonderem Interesse sind die bei diesem Anlaß durch Oberforstrath v. Berg angeregten zahlreichen Mittheilungen über das Gelingen der schon vom August an vollzogenen gewöhnlichen Pflanzungen*), namentlich im Gebirge, wo — von jener Zeit an — die häufigen Thaunniederschläge das Gedeihen wesentlich unterstützen; für Laubholzheister, namentlich für Buchen, wird jedoch mehrseitig der Frühjahrspflanzung der Vorzug eingeräumt. 3) Die Frage über die Vortheile und die Art des Anbaues der Tanne. Die allgemein bekannten Vorzüge, namentlich der Fichte gegenüber: größere Vollholzigkeit; Widerstandsfähigkeit gegen Wind, Duft und Schnee in Gebirgen; Fähigkeit, den Druck länger zu ertragen; größere Lebensdauer; geringere Beschädigung durch den Rüsselkäfer; größere Nachfrage im Welthandel wurden besprochen und dabei anerkannt, daß die Nachzucht der Tanne mit Hilfe des Schulens besonderen Schwierigkeiten nicht unterliege. Sehr richtig bemerkt v. Berg, daß die Ansichten über große Zärtlichkeit der Tanne, wie bei der Buche, meist auf Vorurtheil beruhen. 4) Mittheilungen über den Rüsselkäfer. Nach mehrfachen Erfahrungen soll das Stockroden nicht viel geholfen haben **). Bei der Einsammlung von Millionen Käfern im Tharanter Walde kamen 13 Stück auf 1 Pfennig, und ein dadurch geretteter sächsischer Acker ***) nach einer annähernden Berechnung auf 5 Thlr. 2 Ngr. zu stehen, während die Kulturkosten etwa 10 Thlr. betragen haben würden. Es ist dabei angenommen, daß 5 bis 6 Käfer eine Pflanze tödten. 5) Die Frage über Bedeutung der Lerche für die sächsischen Forste wurde mit Hinweisung auf v. Berg's Aufsatz in den Tharanter Jahrbüchern (10. Bd. Blatt 120) beseitigt.

*) Vergl. auch Monatschrift von 1852 Seite 305: „Drei Stunden auf dem Kaltenbronnen“ im Schwarzwald.

**) Vergl. hierüber auch Monatschrift von 1856 Seite 168.

***) 1 sächsischer Acker = 1,756 württembergischen Morgen.

Digitized by Google

6) Wahl eines Vorstandes auf die folgenden 2 Jahre. Nachdem Oberforstmeister W. Cotta die abermals auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hatte, wird Oberforstmeister v. Manteuffel zu Colditz berufen. 7) Bei den über die Zeitdauer und Einrichtung der künftigen Versammlungen gepflogenen Debatten wird dem privativen Austausch von Ansichten und Erfahrungen das gebührende Recht gewahrt. 8) Unter den für die nächste Versammlung aufgestellten Fragen findet sich auch die über den Anbau der Akazie, mit Rücksicht auf die Dauerhaftigkeit ihres Holzes als Eisenbahnschwelle.

Es wird kaum der Bemerkung bedürfen, daß die Mitglieder die Sammlungen, Gärten und Anstalten der Akademie, vorzugsweise aber das Grab H. Cotta's besuchten.

In der Nähe des Forstgartens wurden 3 verschiedene Stockrodemaschinen in Bewegung gesetzt, und zwar der Schweizerische Waldteufel *) und zwei nach der Konstruktion von Förster Schuster **). Die außerordentliche Wirkung des Waldteufels wurde allgemein anerkannt, bezüglich der Kostenersparniß die Frage aber noch offen gelassen; die Schuster'sche Maschine, nach der einfachen Konstruktion, fand ungetheilten Beifall.

Eine 12stündige Exkursion ging in das seit 7 Jahren unter Prof. A. Cotta stehende Tharanter Revier, für welchen Zweck den Mitgliedern zweckmäßigerweise zum Voraus eine Beschreibung, die dem Bericht beigedruckt ist, und eine Karte behändigt wurden.

Der Beschreibung entnehmen wir: die ziemlich allgemein gültige Regel der Fichtenpflanzung (nachdem man sich jahrelang mit Kiefern-, Birken-, Lerchen- und Fichtensaaten abgemüht hatte); die Regel des kahlen Abtriebs bei der Fichte; die Nachzucht der erforderlichen Laubholzsetzlinge in Pflanzschulen; mehrere vergleichende Kultur- und Durchforstungsversuche. Ein Urtheil der Versammlung über diese letzteren ist zwar nicht speziell mitgetheilt, nur so viel ist aus einem andern Orte des Berichts zu entnehmen, daß die von Prof. Cotta im Breiten Grund ausgeführten Laubholzpflanzungen allgemeinen Beifall geerntet haben.

---

*) Vergl. Monatschrift von 1855 Seite 55 und 209.

**) Vergl. Monatschrift von 1856 Seite 173.

Digitized by Google

Mit vieler Befriedigung und Anerkennung schließen wir unsere Mittheilung über die 6. Versammlung der sächsischen Forstwirthe. (1.)

Protokolle über die Versammlungen der Forstwirthe aus Thüringen.

4., 5. und 6. Versammlung in den Jahren 1853, 1854 u. 1855.

Der Verein der Forstwirthe in Thüringen wurde am 31. August 1851 zu Rosenau gestiftet und umfaßt die Herzogthümer Sachsen-Coburg, Gotha, Meiningen, Weimar und die Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen. Die nach Ländern wechselnden Jahresversammlungen werden im Monat September gehalten, dauern einige Tage und es bilden bei ihnen grundsätzlich instructive Excursionen die Hauptsache, daher auch in sehr zweckmäßiger Weise nicht nur den Mitgliedern die statistischen, wirthschaftlichen und Ertrags-Verhältnisse derjenigen Reviere, welche die Tour trifft, mitgetheilt, sondern auch alle erheblichen Erscheinungen an Ort und Stelle genügend besprochen werden.

Offenbar sind die mit den verschiedenen forstlichen Vereinen und Versammlungen Deutschlands verbundenen Excursionen und Privatgespräche weit fruchtbarer und nutzbringender, als alle sonstigen Verhandlungen, bei welchen sich in der Regel die eigentlichen Praktiker, meist aus Schüchternheit, doch nicht gerne hören lassen, daher auch Ref. nicht genug wiederholen kann, was er deßhalb schon früher, namentlich aber in dieser Monatschrift von 1855, Seite 121, hierüber gesagt hat.

Der Thüringer Forstverein hat für seine Verhandlungen, die übrigens manches Interesse darbieten, das einzige ständige Thema:

„Erfahrungen aus dem Gebiete des Waldbaus und des forstwirthschaftlichen Betriebs, namentlich Mittheilungen von

Digitized by Google

Verſuchen und Erfahrungen über Holzanbau, Benützung und Ertrag der Wälder, über Witterungsverhältniſſe und Waldbeſchädigungen."

Er erfreut ſich der Unterſtützung der hohen Regierungen und überall, wo getagt wurde, war auf Rechnung der höchſten Landesherren für paſſende Zurichtungen und geſchmackvolle Decorationen der erforderlichen Localitäten geſorgt.

Der Vorſitzende des Vereins wird je auf 3 Jahre gewählt und iſt ſolcher derzeit Oberforſtrath Michael von Sondershauſen.

Die vierte Verſammlung fand vom 11. bis 13. Sept. 1853 in Gehren, einem fürſtlich Schwarzburg-Sondershauſen'ſchen Jagdſchloß ſtatt und war von 75 Mitgliedern und Gäſten beſucht. Die Revierförſter bildeten, wie bei zwei folgenden Verſammlungen, weitaus die Mehrzahl. Aus den Mittheilungen über die forſtlichen Verhältniſſe und die Forſtverwaltung von Sondershauſen zeigen wir an: 1) die Holzabgaben um ermäßigte Taxen an die Unterthanen, daher Verbot der Holzausfuhr; 2) die bedeutende Abnahme der Waldfrevel ſeit Einführung des neuen Strafgeſetzbuchs und der Gerichtsordnung; 3) die forſtpolizeiliche Vorſchrift, daß Harzberechtigte die Fichten erſt dann anreißen und mit einer Laage verſehen dürfen, wenn der Baum 15″ D. hat. So oft derſelbe um 3″ ſtärker geworden iſt, kommt eine weitere Laage und es beträgt das Maximum 5 Laagen; 4) die Beſchränkung der obgleich ſehr geſuchten Bodenſtreuabgabe auf diejenigen Beſtände, welche innerhalb der nächſten 3 Jahre zum Kahlabtrieb gelangen; 5) die ſehr frühe Geſtattung der Viehweide; für Kühe ſchon in 2- bis 6jährigem Alter der Pflanzungen; 6) die Verſendung von Köhlern auf den Harz, um die dortige Verkohlung in großen Meilern kennen zu lernen; 7) die großen und häufigen Beſchädigungen der Waldungen durch Schnee und Duft; 8) die ſorgfältige Beſtandespflege; 9) die Regel der Pflanzung gegenüber der Saat; 10) die intereſſante Beſchreibung der Grundſätze der Betriebsregulirung für die dortigen Waldungen nach dem Fachwerk.

Bei den Verhandlungen im Zimmer lag unter Anderem die Frage über die Größe der Holzſchläge in Gebirgsforſten vor. Man war nur darüber einig, daß ſich keine

Digitized by Google

Generalregel aufstellen lasse und daß die Oertlichkeit nach allen ihren verschiedenen Beziehungen entscheiden müsse; beachtenswerth erscheint die Notiz, daß in Sondershausen ein Holzschlag auf beiläufig 1000 Mrgn. Wald gerechnet werde, was mit der Norm des Referenten, auf jeden geographisch abgegrenzten Hutsdistrikt einen Holzschlag zu rechnen, beiläufig zusammentrifft. — Bei dem Kapitel über Waldwegbau, als einem wesentlichen Theil der Bestandespflege, wurde unter Anderem bemerkt, daß im Herzogthum Sachsen-Gotha, dessen (Staats-) Waldungen von 127,750 Mrgn. jährlich 413,000 Thlr. (Brutto) abwerfen, 10,000 Thlr. auf Wege und 10,000 Thlr. auf Armenbeschäftigung, und diese zum Theil wieder auf Wege verwendet werden, so daß man auf den Wegbau 3 bis 4 Prozent des Bruttoertrags annehmen darf. *)

Den kurz gehaltenen Excursionsberichten entnehmen wir, 1) einen fast reinen und noch gut geschlossenen Weißtannenbestand auf Porphyr von 170 Jahren mit 130 Normalklaftern, den D. Pfeil im Jahr 1844 mit entblößtem Haupte begrüßte; 2) den 100jährigen Umtrieb der Fichte auf Porphyr und Thonschiefer; 3) die Durchforstungsansätze von 14%, während auf dem Harz 25% angenommen werden; 4) gelungene Weißtannenpflanzungen bei einer Höhe von 2430′ über der Nordsee; 5) große Kahlschläge und ebenso ausgedehnte vollständig gelungene Fichtenpflanzungen; 6) frühere sehr bedeutende Verheerungen durch Stürme und Insecten; 7) ältere und neuere Beschädigungen durch Duft und Schnee; 8) Beispiele höchst beschwerlicher und zweifelhafter Kulturversuche in ungünstigen Localitäten und unter den Folgen früherer fehlerhafter Wirthschaft, zahlreicher Diebstähle und Streunutzungen.

Zu der vom 3. bis 6. Sept. 1854 in Eisfeld im Herzogthum Sachsen-Meiningen abgehaltenen fünften Versammlung waren 70 Mitglieder erschienen. Bei den Besprechungen wurde der Anzucht der Weißtanne, welche für den Thüringer Wald, auch wegen der Fabrikation von Kinderspielwaaren, beson-

*) In Württemberg werden vom Rohertrag beiläufig 4 pCt. auf Wegbau und 4 pCt. auf Kulturen gerechnet.

Digitized by Google

dere Bedeutung hat, *) die gebührende Rechnung getragen. In den Gothaischen Gebirgsforsten sey die Erziehung der Tanne im Freien mittelst der Saatbeete und des Schulens ziemlich allgemein. Der Frühjahrssaat gibt die Versammlung wegen der Mäuse, Schlagregen und Spätfröste, welchen die Herbstsaat ausgesetzt ist, den Vorzug und es findet keine weitere Bedeckung des 1 bis 1½" tief in Rinnen untergebrachten, und mit etwas Fichten gemischten, Samens statt. Die Zapfen werden den Winter über unausgeklengt aufbewahrt. — Der Graswuchs seye dem Pflänzchen gefährlicher als das Licht und daher werden auch die Saat- und Pflanzbeete rayolt und rein gehalten. Das Schulen findet schon im zweiten Jahre auf 6—8" Entfernung statt. Bei der Herbstsaat, die sich für mildere Lagen zuträglich zeige, trete eine Bedeckung der Saatbeete mit Reisach bis zum 14. Mai (Bonifazius) des folgenden Jahres ein. Im Uebrigen wurde zugegeben, daß sich über die Vortheile der Herbst- oder Frühjahrssaat noch keine festen Sätze aufstellen lassen. — Bei einem allenfallsigen Mangel an tauglichem Samen werden, wie anderwärts, auch auf dem Thüringer Walde 1- bis 3jährige Pflänzchen aus Schlägen, Weg- und Grabenrändern ꝛc. ausgehoben und geschult.

Bei der Stellung, welche neuester Zeit die wegen des Nutzholzabsatzes mehr und mehr gesuchte Tanne (mit der Eiche) im deutschen Forstkulturbetrieb einnimmt, ist es entschuldigt, wenn wir aus dem bei der Versammlung gehaltenen Vortrag des Forstmeisters Deyßing folgendes wörtlich entnehmen:

„Durch das Verstopfen (Schulen) geht eine merkwürdige Veränderung im Wurzelbau der Pflanze vor. Während die ein- und zweijährigen Saatbeetpflanzen schon die bekannte Pfahlwurzelbildung zeigen, verlieren die versetzten Pflanzen die Hinneigung zu derselben auf längere Zeit gänzlich, und es beginnt das versetzte Tännchen die Bildung einer solchen Menge von Saug- und Faser-

*) Die gewerbliche Centralstelle in Württemberg widmet seit einigen Jahren, auch mit Rücksicht auf die Armenbeschäftigung, der Fabrikation von Kinderspielwaaren besondere Sorgfalt und es werden die dießfallsigen Bestrebungen mit jedem Jahre mehr belohnt. Aber dennoch bleibt noch Vieles zu wünschen und zu thun übrig.

Digitized by Google

wurzeln, daß die spätere Verpflanzung desselben im sechs- bis acht-jährigen Alter bezüglich seines Gedeihens ganz unfehlbar wird.

Sechs bis sieben Jahre im Saatbeete belassene Tannenpflänzchen lassen sich z. B. der schon ausgebildeten Pfahlwurzel wegen sehr schwer ausziehen und die unmittelbare Verpflanzung derselben in die Schläge wird illusorisch; das Ausziehen des verstopften gleichalten Tännchens dagegen ist ein Leichtes. Es versteht sich übrigens von selbst, daß bei der Verpflanzung in die Schläge der Pflanzspaten oder das gewöhnliche Stechscheit angewendet wird.

Da später die Pfahlwurzelbildung wieder eintritt, so ist es der geehrten Versammlung wahrscheinlich nicht uninteressant, zu erfahren, wie die Wurzel- und Zweigbildung bei den im Freien erzogenen und resp. verstopften Tannen in ihren ersten Lebensjahren vor sich geht.

Im ersten und zweiten Jahre: Pfahlwurzelbildung und Höhentriebe ohne Seitenzweige.

Im dritten und vierten Jahre: bei verstopften Pflanzen Stillstand in der Pfahlwurzelbildung und Uebergang zu dem Saugwurzelsystem. Die Pflanze treibt ein einziges, ziemlich langes Seitenästchen.

Im fünften und sechsten Jahre: Bildung mehrerer Seitenäste und Zweige ohne wesentlichen Höhentrieb.

Im siebenten und achten Jahre werden die Höhentriebe freudiger und die Pfahlwurzelbildung beginnt wieder. Jetzt ist es die höchste Zeit zur Verpflanzung in die Schläge."

Bezüglich der Lerche bestätigt die Versammlung das ziemlich allgemein anerkannte Bedürfniß trockenen Bodens, höherer und geschützter Lagen, der Mischung, sowie den schädlichen Einfluß vieler und starker Nebel. *)

Forstrath v. Rademacher aus Coburg erwähnt einer interessanten Terassenkultur auf buntem Sandstein; **) Förster

*) Vergl. Monatschrift von 1856, Seite 197.
Gwinner, forstl. Mittheilungen, 12. Heft, 1847, S. 118.

**) Aehnliche Verhältnisse im Württ. Schwarzwald: Württemb. forstl. Monatschrift von 1855, Seite 101 und 272.

Digitized by Google

Liebmann spricht über die unschädlichsten Mittel zu Befriedigung des Aststreubedürfnisses durch Ueberhalten von Vorwüchsen u. s. w.

Die auch anderwärts gemachten Wahrnehmungen, daß die aus dichten Saaten entstandenen und nicht oder zu spät durchforsteten Bestände von Duft und Schnee am meisten zu leiden haben, finden in den Erfahrungen der Thüringer Forstwirthe hinreichende Unterstützung. — Hinsichtlich des Mäuseschadens wird aus Sondershausen mitgetheilt, daß auf 800 Mrgn. Wald in den Monaten Juni, Juli und August 1854 durch 1800 Fangtöpfe und 600 sog. Studentenfallen 71,766 Mäuse mit einem Aufwand von 172 Thlrn. gefangen worden seyen. Man hat 8 Species von Mäusen beobachtet. Das Vergiften wurde aufgegeben. Die in der Versammlung gegebene Notiz, daß im Schwarzwald das Eintreiben von Schweinen behufs der Mäusevertilgung für ausreichend gefunden worden seye, beruht auf einem Irrthum; wohl aber ist man auch in Württemberg bemüht, Füchse, Eulen ꝛc., welche im Jahr 1848 gleichfalls der Vernichtung anheimgefallen, wieder mehr zu schonen.

Ueber die Frage, unter welchen Verhältnissen in reinen oder vorherrschenden Beständen von Buchen und von Nadelholz die ersten Durchforstungen vorzunehmen seyen, wurden drei Vorträge gehalten und besprochen. Das wesentliche und natürliche Ergebniß ist, daß sich keine bestimmten Maaße und keine Generalregeln aufstellen lassen, daß die ersten Durchforstungen mehr als eine zur Bestandespflege gehörige Kulturoperation (wo ist die Grenze zwischen Reinigungshieben und der ersten Durchforstung?) anzusehen seyen und daß sie in den Gebirgen vorzugsweise die Verhütung oder Verminderung von Duft- und Schneebruch zum Zwecke haben. Der für die Gebirgsforste speziell in Anspruch genommene Vortheil der Beförderung des Wachsthums hat ganz allgemeine Gültigkeit.

Der Erziehung gemischter Bestände wird auch im Thüringer Wald der Vorzug gegeben und dabei anerkannt, daß man in dem Bestreben der Herstellung reiner Buchenbestände zu weit gegangen, daß es aber leichter seye, Buchen mit Nadelholz, als Nadelholz mit Buchen zu mischen. Die Buche geht am Thüringer Wald bis auf 2400′, die Tanne bis auf 2700′ über die Nordsee. — In

Digitized by Google

lobenswerther Weise bringt schließlich die Versammlung die Herstellung einer Forststatistik von Thüringen in Anregung. Möchte es nicht beim frommen Wunsche bleiben! Wir sind der Ansicht, daß diese wichtige Sache allgemein von den Regierungen in die Hand genommen werden sollte.

Die Excursionen führten hauptsächlich in theils reine, theils gemischte Fichten- und Buchenwaldungen. Die Umwandlung von Fichten in gemischte Buchen- und Fichtenbestände, oder auch in reine Buchenwaldungen geschieht mittelst Unterbringung der Bucheln in die Fichtenschläge. Die Buche steht in 100jährigem Umtrieb, ihre Verjüngung auf natürlichem Wege ist gelungen, der Abtriebsschlag (Räumung) wird bei einer Höhe der jungen Pflanzen von 2 bis 2½ Fuß vorgenommen und als ein Zeichen der Nothwendigkeit der Räumung wird angesehen, wenn der Aufschlag (Nachwuchs) das Laub den Winter über beibehält. Die Buchenschläge werden ausnahmsweise schon bei einer Höhe des Nachwuchses von 3 bis 6′ bewaidet und zwar unschädlich, sobald die Triebe gehörig verholzt sind und hinreichend Gras vorhanden ist. (?) Das Einwachsen alter Buchen in die Schläge bis zum zweiten Umtrieb wurde getadelt, wofür auch Ref. gestimmt haben würde, denn, billige Rücksichten in einzelnen seltenen Fällen für die Waldästhetik ꝛc. ausgenommen, ist ein wirthschaftlicher, technischer oder finanzieller Nutzen solcher Waldrechter schwer zu beweisen.

Mit der Heimreise einzelner Mitglieder wurde noch eine Excursion in den Sachsendorfer Forst verbunden.

Zur sechsten Versammlung vom 2. bis 5. September 1855 war Reinhardsbrunn im Herzogthum Sachsen-Gotha gewählt. Unter den 144 Theilnehmern treffen wir v. Baumbach, Deyßing, v. Fritsch, Grebe, v. Hässeler, Heim, Heiße, v. Hopffgarten, v. Minkwitz, Michael, v. Rademacher, Reinicke, Schrödter, v. Steuben, Salzmann u. s. w.

Aus der Forststatistik des Herzogthums Sachsen-Gotha wurden interessante Mittheilungen gemacht. Der Rein-Ertrag pr. Acker stellte sich im Jahr 1854 auf 3 Thlr. 18 Gr. Aus den Nadelholzhieben wurden 55 % und aus dem Laubholz-Erzeugniß 12 % als Nutzholz abgesetzt. Die Umtriebszeit beträgt

Digitized by Google

60 bis 120 Jahre, und der Betriebsregulirung, welche von 10 zu 10 Jahren revidirt wird, liegt die Flächeneintheilung mit fünf Altersklassen zu Grunde. Nach jeder Revision werden neue Bestandes- und Wirthschaftskarten hergestellt. — Ueber Biermans'sche Saatbeete, mit Rasenasche und Schulen, werden günstige Erfahrungen mitgetheilt, jedoch mehr bei der Fichte als bei der Kiefer. Andererseits wird für die Gebirge der gewöhnlichen Pflanzenzucht und der Verwendung stärkerer Pflanzen mit Ballen der Vorzug gegeben; namentlich von Grebe. — Bemerkenswerth sind die von Revierförster Liebmann aus 5 Forsten des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt dargelegten Berechnungen des Leseholzertrags, für welchen Zweck möglichst genau untersucht worden war, 1) wie groß ist der jährliche Verbrauch einer gewöhnlichen Haushaltung an Feuerungsmaterial, und 2) wie viel wird hieran aus sämmtlichen Waldungen gekauft oder auf Besoldung ꝛc. abgegeben? Die Wohnungen waren je nach ihrem verschiedenen Bedürfniß in 5 Abtheilungen gebracht. Unter Leseholz wird alles dürre Holz bis zu 6″ D. verstanden. Das Ergebniß ist folgendes: eine Waldfläche von 36,940 Morgen *) wirft jährlich 9809 Raumklafter à 126 Kubikfuß (oder pr. Morgen 20 Kubikfuß, Leipziger Maaß, solide Holzmasse) im Werth von beiläufig 10,000 Thlrn. an Leseholz ab und es verbraucht im Durchschnitt jährlich in der gegebenen Lokalität

	Holz überhaupt:		Leseholz:	
das Haus . .	$8_{/15}$	Normalklftr. **)	$5_{/57}$	Normalklftr.,
der Kopf . . .	$1_{/01}$	"	$0_{/69}$	"
die Familie . .	$4_{/6}$	"	$3_{/14}$	"
der Haushalt .	$5_{/71}$	"	$3_{/87}$	"

In Sachsen-Weimar kam man vor mehreren Jahren auf verschiedenen Wegen zu einem Leseholz-Ertrag von 4 bis 7 Kubikfuß auf den Weimar'schen Acker, wobei jedoch nur das unter 3″ starke Holz gerechnet wurde. Diese Mittheilungen geben der Versammlung gegründeten Anlaß zu dem Beschluß, weitere For-

*) Welches Maas?
**) Zu 126 Kubikfuß Raum.

Digitized by Google

schungen anzustellen über Ertrag und Werth nicht allein des Lese-holzes, sondern aller übrigen Nebennutzungen. So lange sich aber die Regierungen derartigen werthvollen Untersuchungen nicht annehmen, ist ein ersprießlicher Erfolg kaum zu erwarten. — Bezüglich der Waldbeschädigungen wird unter Anderem bemerkt, daß das schon im vorigen Jahr besprochene Fangen der Mäuse abermals von entschiedener Wirkung gewesen sey. Ueber den Rüßelkäfer, der zu immer größerer Autorität gelangt, wurden drei Vorträge gehalten, es gingen aber bei der hierüber eröffneten Debatte die Ansichten weit auseinander, und es faßt der Vorsitzende das Ergebniß in folgender Weise zusammen: „die Mehrzahl der Mitglieder unterhält die Ansicht, daß der Käfer nur auf dem Boden aufzusuchen ist, weil sein Aufenthalt an hohen Bäumen nur als ein zufälliger erachtet werden kann. Das sicherste Vertilgungsmittel bleibt Reinlichkeit in Ansehung der Führung der Holzschläge, insbesondere Roden und Klarspalten der Stöcke und Wurzeln, wenn die letzteren über 1 Zoll im Durchmesser stark sind, sowie Entfernung des etwa vorkommenden Genistes und Unterwuchses. Wird hiermit an den bedrohten Stellen noch der Fang durch ausgelegte Schalen verbunden, so wird nach den in den letzteren Jahren gemachten Erfahrungen der Käfer nur noch einen kaum beachtungswerthen Schaden zu stiften vermögen. Uebrigens sey die Frage noch nicht als abgeschlossen zu betrachten, sondern fortgesetzte Beobachtungen sehr wünschenswerth."

Vor Beginn der Exkursionen wurden der Versammlung weitere forststatistische Notizen über das Herzogthum Sachsen-Gotha, das an Wald 96,514 Acker *) oder 128,074 preußische Morgen enthält, mitgetheilt. Lagen: 960 bis 3062 Fuß über der Nordsee. — Die Tour führte unter Anderem auf den großen Inselberg, den König des Thüringer Waldes. Dem Exkursionsbericht entnehmen wir: Das Verlassen der Lerchenzucht im Großen, glückliche Erfolge der Buchenpflanzungen, Vorkommen der Buche bis zu 2500′ Höhe in geschlossenen Beständen,

*) Ein Gotha'scher Acker hat 160 Quadratruthen, eine Längeruthe 16′, ein Fuß 127,5 Pariser Linien.

Digitized by Google

durchschnittliche Kosten der Fichtenpflanzung von 3 Thalern pro Acker, eine Reduktionszahl der Fichte von $0_{,47}$, der Lerche von $0_{,38}$.

Den zum Schluß der Versammlung veranstalteten Ball beehrten Seine Hoheit der Herzog Ernst mit Höchstihrer Gegenwart.

Die nächste Versammlung findet in Coburg statt.

Wir wünschen dem Verein zum Nutzen und Frommen des Thüringer Waldes ein weiteres fröhliches Gedeihen. (1)

Verhandlungen des Harzer Forstvereins.

Jahrgang 1853.

Der Verein wurde am 16. Juni 1843 zu Ballenstadt von 20 Waldbesitzern und Forstwirthen in das Leben gerufen, unter thätiger Mitwirkung von Oberforstrath v. Berg, jetzt in Tharand, groß gezogen, und er hat am 27. Juni 1853 seine 8. Versammlung unter dem Präsidium des Forstraths v. Hagen aus Ilsenburg zu Hasselfelde gehalten, worüber der gedruckte Bericht uns vorliegt. Die Versammlung für das Jahr 1854 ist ausgefallen und über die pro 1855 zu Lauterberg stattgehabte ist der Bericht noch nicht im Druck erschienen.

Der Verein zählte im Jahr 1853 93 Mitglieder, unter denen wir Hartig und Schultze, die für ihre schriftstellerischen Arbeiten manchen praktischen Stoff finden würden, vermissen. Der Versammlung zu Hasselfelde wohnten 34 Mitglieder und 26 Gäste, letztere meist aus Forstaspiranten und Forstgehilfen bestehend, an.

Mit treffender Wahrheit ist in der Einleitung des Heftes gesagt, daß durch die persönliche Theilnahme der Forstbeamten an den Versammlungen so manches fruchtbringende Korn dem heimathlichen Boden zugeführt werde, welches diesem sonst fremd und unzugänglich bleibt. — Das Herzoglich Braunschweig'sche Staatsministerium stellt die erforderlichen Fonds zu Förderung der Zwecke des Vereins und insbesondere der Versammlungen, ja sogar der Exkursionen zur Disposition. Wie die Herzoglich Braunschweig'sche Re-

Digitized by Google

gierung, so erleichtert auch die Gräflich Stolberg-Wernigerodiſche Forſtverwaltung die Theilnahme ihrer Diener an den Verſammlungen weſentlich durch Vergütung von Reiſekoſten. Auch werden die Zuſammenkünfte ſtets von höheren Beamten beſucht. In der Eröffnungsrede der 8. Verſammlung berührte der Vorſitzende den fördernden Einfluß des Vereins auf die Forſtwirthſchaft in dem klaſſiſchen Harze mit folgendem Anhang, in den wir, treu unſern bisherigen in dieſen Blättern mehrfach ausgeſprochenen Anſichten, gerne einſtimmen:

„Der Austauſch der Erfahrungen praktiſcher Fachgenoſſen, verbunden mit der lebendigen Anſchauung bei den Walderkurſionen, erweitert den engen Geſichtskreis des Einzelnen; die Erörterung abweichender Anſichten bewahrt vor einſeitiger Richtung; perſönliche Bekanntſchaft aus Anlaß der Verſammlungen erleichtert auch den geſchäftlichen Verkehr, und ſolche gemeinſame Berathung erweckt und erhält vor Allen die regere Theilnahme für Forſchung und Beobachtung und fördert ſo die praktiſche wie wiſſenſchaftliche Fortbildung."

Mit Rückſicht auf möglichſte Ausdehnung der Erkurſionen wurde die Dauer der Verſammlung von 2 auf 3 Tage erweitert.

Die Verhandlungen über das erſte ſtändige Thema:

„Nachrichten über die im verwichenen Jahre ſtattgehabten Naturereigniſſe hinſichtlich ihrer Einwirkung auf den Wald und die Forſtwirthſchaft"

übergehen wir, da jetzt drei Jahre hinter uns liegen.

Ebenſo das zweite und dritte Thema:

„Nachrichten über die bei den Verkäufen gegen Meiſtgebot erreichten Preiſe des Bau- und Nutzholzes", und

„Nachrichten ſtatiſtiſchen und naturhiſtoriſchen Inhalts über die Jagd im verwichenen Jahre"

als mehr von lokalem Intereſſe, den Werth für die betreffenden Forſtverwaltungen übrigens vollkommen anerkennend.

Mittheilungen zum vierten ſtändigen Thema über Erfahrun-

Digitized by Google

gen und Versuche von allgemeinem forstlichen Interesse wurden nicht gemacht, über das fünfte aber:

„Nachrichten über das Eingehen der Fichtenbüschelpflanzen mittelst Aufreißens der Rinde unmittelbar über dem Wurzelstock, verbunden mit Harzausfluß und Fäulniß"

hielt Forstrath v. Hagen mit Hinweisung auf die in den Jahren 1844 bis 1852 hierüber gepflogenen Verhandlungen einen kurzen Vortrag, dessen Ergebniß dahin geht, daß sich die Erscheinung nicht bloß auf Fichtenbüschel beschränke, daß die Ursachen der Krankheit nicht in dem dichten Stande der Pflanzen in den Büscheln, oder in dem zu tiefen Einsetzen oder in Insektenbeschädigungen, vielmehr in den der Fichte nicht zusagenden Bodeneigenschaften zu suchen seyen, während Oberförster Koch den Grund in einem Ueberfluß des Säfteandrangs finden will und beifügt, daß bei ihm hauptsächlich die Einzelnpflanzungen befallen werden. Oberförster Uhde betrachtet das zu tiefe Einsetzen der Fichte als die Ursache doppelter Wurzelbildung, und als deren Folge die Krankheitserscheinung.

Der Versammlung des Jahres 1853 war wiederholt die spezielle Frage vorgelegt:

„Welche Mittel sind nach gemachten Erfahrungen in Buchen-Samenschlägen bei vorkommender unvollkommen zersetzter Laubdecke mit Erfolg anzuwenden, um das Entstehen und beziehungsweise sichere Gedeihen des unter solchen Umständen erfolgenden, sonst wieder vergehenden Buchen-Aufschlages zu sichern?"

wobei unter Anderem auch der Anwendung der Egge gedacht und über dunklere oder lichtere Schlagstellung debattirt wurde, ohne zu einem Schluß zu gelangen.

Die Verhandlung über die Pflanzung der Eiche in schwächeren oder stärkeren Exemplaren neigte sich mehr auf die Seite der Pflanzung von in Pflanzkämpen erzogenen Heistern.

Ueber die Anbauwürdigkeit der Lerche im Harz wurden vom Vorsitzenden beachtenswerthe Mittheilungen gemacht und Zusammenstellungen gegeben, denen wir in Kürze Folgendes entnehmen:

Digitized by Google

„Nur bis zum mittleren Alter wird der Ertrag der reinen Lerchenbestände den der Fichten überwiegen, später dem Massenertrage nach sich gleichstellen, bezüglich der Verwerthung aber, wegen des krummschäftigen Wuchses, zurückbleiben. Bei schwacher, vereinzelnter Einmischung der Lerche stellt sich das Verhältniß günstiger, namentlich unter Fichten und Buchen, auf trockenem Boden auch unter der Kiefer. Exponirte Freilagen, Nebel, feuchte Atmosphäre, armer und nasser Boden sind der Lerche zuwider *). Ihr Anbau erfolgt am sichersten durch Pflanzung und am zweckmäßigsten in Kultur- und Schlaglücken. Von Duft- und Eisanhang hat die Lerche mehr zu leiden, als von Schnee und Insekten." — Nachdem noch der Unterschied zwischen Joch-, Stein- und Graslerche — je nach der Höhe des Vorkommens — hervorgehoben war, wurde auch der technischen Vorzüge des Lerchenholzes und seiner Eigenschaft, theilweise das Eichenholz zu ersetzen, gedacht. Die Versammlung bestätigt im Wesentlichen diese Erfahrungen und Ansichten und spricht noch über die Vortheile des pyramidenförmigen Beschneidens der Setzlinge.

Einer umständlichen Erörterung würdigte die Versammlung das Thema über Heranziehung guter, und über die Vorzüge ständiger oder nicht ständiger Waldarbeiter, über die Disziplin unter ihnen, über Unterstützungskassen u. s. w. Da wir der Meinung sind, daß derartige Fragen je nach den örtlichen Verhältnissen eine verschiedene Auffassung und Lösung erfordern, so gehen wir auf die dießfallsigen Verhandlungen nicht näher ein.

Die Frage:

> Welche Erfahrungen liegen vor über die Zweckmäßigkeit der 120- und 150jährigen Umtriebszeit für die Buchenhochwalddistrikte in den höheren Lagen des Harzes? (1000 bis 1700 Fuß über der Nordsee)

kam aus Mangel an wirklichen maßgebenden Erfahrungen nicht zur Diskussion, wohl aber das weitere und letzte Thema:

---

*) Uebereinstimmend: Gwinner, Forstl. Mittheilungen, 12. Heft, Seite 118, Reise nach Tyrol, Salzburg, Steiermark ꝛc.

Digitized by Google

„Welche Erfahrungen liegen darüber vor, wie die Fichtenpflanzen auf dem Harz am zweckmäßigsten in Saat, beziehungsweise Pflanzkämpen erzogen werden?"

mit folgendem überwiegendem Ergebniß:

A. Saatkämpe:

1) Zweckmäßigste Jahreszeit für die Bodenbearbeitung: der Herbst,
2) Tiefe der Bearbeitung: 6 Zoll,
3) Zeit der Aussaat: im milderen Klima — Ende April, im rauheren Klima — Ende Mai,
4) Samenmenge bei der Rinnensaat für den Zweck der Büschelpflanzung: pr. Quadratruthe ½ bis 1 Pfund, wobei zu Vermeidung eines zu dichten Pflanzenstandes möglichst schmale Rinnen gezogen werden sollen,
5) Erfolg an Pflanzen: bei 10zölliger Entfernung der Rinnen — 100 Büschelpflanzen für die Quadratruthe.

B. Pflanzkämpe:

a) für Büschelpflanzungen.

Die in den Gräflich Wernigeroden'schen Forsten gemachten Versuche, wobei 3 bis 4 Stück 2jährige Pflanzen zu einer Büschel vereinigt und als solche auf 4 bis 6" Entfernung in die Pflanzschule versetzt (geschult) worden sind, haben günstige Resultate geliefert. Die Saat behufs der Erziehung von Büschelpflanzen, die im Pflanzkamp noch weiter herangebildet werden sollen, wird beetstatt rinnenweise vorgenommen.

b) Für Einzelnpflanzungen.

In Braunschweig hat das Schulen für den Zweck der Einzelnpflanzung bereits beträchtliche Ausdehnung gewonnen. Die Versetzung geschieht auf 6" Entfernung, so daß auf einen Braunschweig'schen Morgen à 160 Quadratruthen 163,000 Stück kommen. Die Pflanzen werden zur Zeit noch aus Saatrinnen genommen, es wurde aber auch den Saatbeeten für diesen Zweck nachdrücklich das Wort geredet. Zur Vorbereituug der Pflanzkämpe wird der Bau von Hackfrüchten, als bestes Vertilgungs- und Verhütungsmittel des Unkrauts, empfohlen.

Ueber die Forstinspektion Hasselfelde, von welcher einzelne

Digitized by Google

Reviere zur Excursion ausersehen waren, wurden den Mitgliedern zum Voraus die erforderlichen statistischen Verhältnisse mitgetheilt. Der Hochwaldbetrieb mit — nach unserer Ansicht — sehr hohem Umtrieb ist herrschend und die Buchenwaldungen verhalten sich zum Nadelholz wie 17 : 26. Dem von Oberförster Uhde kurz und gut verfaßten Excursionsbericht entnehmen wir folgende Notizen: 1) gute Weganlagen, 2) Nachzucht der Eiche im Buchenhochwald, 3) das Köpfen der Buche zu Gunsten der Eiche, 4) Bodenschutz von Hainbuchen und Fichten bei Eichen-Heisterpflanzungen, 5) die Buchenschlagstellung mit Beseitigung der stärksten Stammclassen, 6) lichtere Schlagstellung als früher, und größere Beschleunigung der Schlagräumung bei der Buche, 7) Entfernung des verdämmenden Vorwuchses und der Stockausschläge in Buchenschlägen, 8) das Einsprengen und Erhalten der Birke bis in ein gewisses Alter, 9) die Erhaltung des Traufschutzes bei Durchforstungen, 10) viele Buchenheisterpflanzungen, 11) eine 8- bis 10schuhige Entfernung bei Buchenheisterpflanzungen, 12) die Mittel gegen weitere Ausdehnung und Verbreitung der Fichte, 13) das Gelingen der Fichtenbüschelpflanzungen nach der Methode von Mannteuffel auf stark verrastem, trockenem und magerem, wie auf dem entwässerten und nassen Boden u. s. w.

Referent kann nur bedauern, nicht dabei gewesen zu seyn, um aus den vielseitigen Anschauungen und Unterhaltungen Nutzen zu ziehen. Er kann aber seinen Bericht über die abermals gelungene Versammlung und Excursion nicht schließen, ohne die Ansicht und den Wunsch auszusprechen, es möchten sich die verschiedenen Forstvereine des mittleren und nördlichen Deutschlands über ein Aneinanderreihen ihrer Zusammenkünfte in der Weise verständigen, daß es auch anderen, durch Beruf oder sonstige Verhältnisse in der Disposition über ihre Zeit beengten, deutschen Forstleuten möglich wäre, die verschiedenen Vereine im ununterbrochenen Zusammenhang ohne zu großen Zeit- und Kostenaufwand an Ort und Stelle zu begrüßen, den Verhandlungen anzuwohnen, vor Allem aber die Excursionen mitzumachen und in persönlichem Umgang das zu hören und zu lernen, was sich in der Studir- oder Amtsstube und bei der Isolirung niemals lernen läßt.

Digitized by Google

Forstliche Versammlungen im Jahr 1856.

A.

Programm für die vom 7. bis inclus. 13. September zu Prag stattfindende XVIII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe.

Die zu Cleve im Jahre 1855 abgehaltene Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe hat die Hauptstadt Prag als ihren nächsten Versammlungsort gewählt, und Seine apostolische Majestät der Kaiser geruhten die Ortswahl allergnädigst zu genehmigen.

Der unterzeichnete Vorstand richtet daher an alle Land- und Forstwirthe die freundliche Einladung, an dieser abzuhaltenden Versammlung Theil zu nehmen, und erlaubt sich zugleich, unter Verweisung auf die bereits Anfangs März veröffentlichten Berathungsfragen, folgendes Nähere bekannt zu machen.

I. Aufnahme und Lokalitäten.

Die Aufnahme von Mitgliedern findet in den ersten drei Tagen, den 5., 6. und 7. September, im Bahnhofe, später im Lokale des Klementinums statt, und ist das Aufnahms-Bureau daselbst durch eine große Aufschrift „**Aufnahms-Bureau**" bezeichnet.

Die Aufnahmskarten sind von den Theilnehmern persönlich unter Einzeichnung des Namens in das Verzeichniß gegen Erlegung des durch §. 28 des Grundgesetzes festgesetzten Beitrages von 6 fl. C.-M. im 20-Gulden-Fuße (oder 4 Thaler Preußisch) auf dem Aufnahms-Bureau entgegen zu nehmen.

Eben daselbst werden die auf die Versammlung Bezug habenden Festgaben und Schriften, sowie das Festabzeichen ausgehändigt.

Diejenigen Theilnehmer, welche die Bestellung einer Wohnung wünschen, werden höflich ersucht, die deßfallsige Anmeldung unter Bezeichnung der Räumlichkeit, welche benöthigt wird, spätestens bis

Digitized by Google

15. August d. J. an das festordnende Comité nach Prag N. C. 799—2 einzusenden, welches für die möglichste Billigkeit der Quartiere Sorge tragen wird.

Die Plenarversammlungen werden in dem großen Saale des geistlichen Seminärs im Klementinum, die sämmtlichen Sektions-Sitzungen in den verschiedenen Hörsälen des Klementinums gehalten, woselbst auch das Bureau des Geschäftsführers und der Redaktion des Tagblattes eingerichtet seyn wird. Die betreffenden Lokalitäten werden mit großen Aufschriften kennbar gemacht.

Als Lokale für die abendliche Zusammenkunft ist das Reunionslokale der Bürger-Ressource am Graben N. C. 853—2 freundlich angeboten.

II. Zeiteintheilung.

Sonntag den 7. September, Abends: Zusammenkunft im Reunionslokale.

Montag den 8. September. Plenarversammlung von 12 bis 2 Uhr. Bildung der Sektionen unter Leitung bestimmter Führer.

Nachmittags: Sektionssitzungen.

Dienstag den 9. September. Plenarversammlung von 8 bis 10 Uhr. Besichtigung der land- und forstwirtschaftlichen Ausstellung im ständischen Baumgarten.

Abends: Sektionssitzungen.

Mittwoch den 10. September. Exkursionen und zwar:

a) für die Landwirthe nach Kladrub zur Schau des dortigen kaiserlichen Hofgestütes;

b) für die Forstwirthe in die fürstlich Fürstenberg'schen Waldungen zu Pürglitz und in die Brandeiser Kameralforste.

Für die Nichttheilnehmer an diesen Exkursionen ist die Gelegenheit geboten, die Merkwürdigkeiten Prags unter Leitung bestimmter Führer zu besichtigen.

Abends: Sektionssitzungen.

Donnerstag den 11. September. Sektionssitzungen. Plenar-Versammlung von 11 bis 2 Uhr. Wahl des nächstjährigen Versammlungsortes und des nächstjährigen Präsidiums.

Fest-Soirée der Prager Stadtgemeinde zu Ehren der 18. Versammlung.

Digitized by Google

Freitag den 12. September. Plenarversammlung von 10 bis 1 Uhr. — Gesammt-Referat der Sektionen. — Schluß.

Samstag den 13. September. Exkursionen für Land- und Forstwirthe nach den in der Umgegend liegenden Gütern und Waldungen unter Leitung eigener Reisemarschälle.

Bei den auf eine bestimmte Zahl beschränkten Einzeichnungen zu den Exkursionen gehen die Ausländer den Inländern unbedingt vor.

Für diejenigen Theilnehmer, welche sich nach Schluß der Versammlung noch länger aufhalten wollen, ist die Gelegenheit geboten, auch weiter entlegene, für den Land- und Forstwirth hochinteressante große Wirthschaftsobjekte unter Leitung bestimmter Führer zu besichtigen, worüber ein besonderes Programm ausgegeben wird.

III. Sonstige Einrichtungen.

Für den Empfang, die Unterkunft und Beköstigung der Gäste, dann deren Zusammenkünfte außer den Sitzungen, für Vergnügen und Exkursionen sind besondere Comité's ernannt.

Die Ausstellung von land- und forstwirthschaftlichen interessanten Gegenständen wird durch die k. k. patr.-ökonomische Gesellschaft unter Mitwirkung des böhmischen Forstvereins besorgt, und ist hiefür ein eigenes Centralkomité mit der Gliederung in Sektionen für die einzelnen Zweige der Ausstellung gebildet.

Die sämmtlichen Mitglieder der Comité's und Sektionen sind durch bestimmte Abzeichen erkennbar.

Zur Protokollführung in den Plenarversammlungen sind Stenographen bestellt. Die Vorstände der Sektionen sind gebeten, gleich nach den Sitzungen ihre Verhandlungen im Auszuge der Geschäftsführung mitzutheilen, damit solche in das Tagesblatt aufgenommen werden können.

Die Protokolle sämmtlicher Plenar- und Sektions-Sitzungen liegen im Geschäfts-Bureau zur Einsicht auf.

Das Bureau der Geschäftsführung ist Morgens von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—7 Uhr geöffnet.

Die Mitglieder werden ersucht, ihre Aufenthaltskarten stets bei sich zu tragen.

Digitized by Google

Allenfällige Anfragen und Bestellungen sind zu richten an den Geschäftsführer für wissenschaftliche Arbeiten Franz Xaver Assenbaum in Prag N. K. 799—2.

Der erste Vorstand:
Johann Adolf Fürst zu Schwarzenberg.

Der zweite Vorstand:
Albert Graf von Nostitz.

B.

Einladung zur Versammlung des Schweizerischen Forstvereins in Frauenfeld *)
am 7. und 8. Juli 1856.

Für Abhaltung der dießjährigen Vereinsversammlung hat das Comité die Tage vom 6. bis 8. Juli bestimmt. Durch diese Anordnung wird es den Theilnehmern möglich gemacht, unmittelbar von hier aus die Versammlung der süddeutschen Forstwirthe in Kempten, welche mit dem 10. Juli beginnt, zu besuchen.

Programm:

1) Sonntag den 6. Juli, Nachmittags: Empfang der Gäste im Gasthof zur Krone.

2) Montag den 7. Juli, Vormittags: Eröffnung der Versammlung, Verhandlungen, gemeinschaftliches Mittagessen.

Nachmittags: Exkursion in die Stadtwaldungen von Frauenfeld.

3) Dienstag den 8. Juli, Vormittags: Fortsetzung und Schluß der Verhandlungen, gemeinschaftliches Mittagessen.

Nachmittags: Exkursionen in die Gemeindewaldungen von Elgg.

Die zur Verhandlung kommenden Themata sind folgende:

1) Denkschrift an den hohen Bundesrath, betreffend die Folgen der Waldverwüstung im schweizerischen Hochgebirge.

---

*) Die Redaktion bedauert, daß ihr diese Einladung erst zugekommen ist, nachdem das Maiheft schon gedruckt war.

Digitized by Google

2) Welche Erfahrungen sind in den Kantonen, wo Forstgesetze bereits bestehen, bei Durchführung derselben gemacht worden; sind solche Gesetze für eine pflegliche Behandlung der Gemeinde- und Korporationswaldungen unbedingt erforderlich, und wenn ja, welche Bestimmungen sind zu diesem Zwecke unerläßlich?

3) Welches Verfahren der forstlichen Taration und Betriebsregulirung ist für unsere Gemeinde- und Korporationswaldungen anzuempfehlen, welches sind auch für ein abgekürztes summarisches Verfahren die unerläßlichen Erfordernisse?

4) Unter welchen Verhältnissen ist für den Hochwald die Erziehung von gemischten Beständen vortheilhaft; welche Holzarten sind für die Mischung geeignet; soll diese in Reihen oder durch Einsprengung, oder durch gruppenweise Stellung herbeigeführt werden?

5) Unter welchen Verhältnissen ist bei uns der Mittel- und Niederwaldbetrieb beizubehalten; in welcher Ausdehnung soll das Oberholz vorkommen, und ist hiebei eine mehr gleichmäßige Vertheilung, oder aber für einzelne Holzarten und Bodenbeschaffenheiten, und für welche ein gruppenweiser Stand vortheilhaft; welche Berücksichtigung verdienen die Nadelhölzer für den Oberholzbestand; ist beim Abtrieb des Unterholzes allgemein der tiefe Hieb, entgegen der frühern Regel im jungen Holz zu hauen, anzuempfehlen?

6) Welche Bedeutung hat bei uns die temporelle landwirthschaftliche Benützung des Waldbodens erlangt, welche Erfahrungen sind hiebei gemacht worden und sind an einzelnen Orten nachtheilige Folgen hervorgetreten?

7) Mittheilung interessanter Ereignisse und Beobachtungen im Gebiete des gesammten Forstwesens.

Indem wir hiemit die Mitglieder des schweizerischen Forstvereins, sowie überhaupt alle Fachgenossen und Freunde des Forstwesens zu einem recht zahlreichen Besuch der Versammlung in Frauenfeld freundschaftlich einladen, geben wir die Versicherung, daß das Comité sein Möglichstes thun wird, die Tage der Versammlung den Theilnehmern angenehm und nützlich zu machen.

Frauenfeld, den 18. April 1856.

Namens des Comité's:

Der Präsident: J. Kopp, Forstmeister.

Digitized by Google

Insektologie.

Der braune Rüßelkäfer.

Unter Bezugnahme auf die in der Monatschrift von 1855, Seite 237, enthaltene Einladung zu Beobachtungen, und unter Hinweisung auf die in Pfeil's kritischen Blättern, 36. Bd., 2. Heft, Seite 152 enthaltene Abhandlung des K. Bayerischen Revierförsters v. Lips in Freising geben wir nachfolgend den Auszug von einem neuesten Briefe des Herrn v. Lips an die Redaktion der Monatschrift, mit der Bitte, dem Gegenstand die gebührende Achtung zu schenken und das Ergebniß der Versuche seiner Zeit hieher einzusenden: „Nachdem ich Ihnen früher meine Erfahrungen über den Rüßelkäfer mitgetheilt, muß ich Sie nun auch mit den wichtigeren Nachträgen belästigen. Nach meinen bisherigen Erfahrungen hat sich der Käfer nur in den jüngeren Stöcken, resp. deren Wurzeln, nie aber in Holzstöcken fortgepflanzt, weil die Eier wie Larven in diesen vertrocknen, sowie solche selbst trocken werden. Der Käfer findet sich heuer in meinem Reviere wieder in Menge, zu meinem großen Leidwesen; die Stöcke habe ich mit den Wurzeln ihm alle aus den Zähnen geräumt und wo glauben Sie, daß ich ihn nun finde? — In den Unterlaghölzern meines Holzlagerplatzes, von der Winterfällung 1854—55 herrührend, die bei der Schwere des Holzes und der Erhabenheit der durchziehenden Wege ziemlich tief liegen und deßhalb feucht blieben, wimmelt es von Larven; auch fand ich im April Käfer, die dort überwintert haben müssen. — Es folgt daraus die Nothwendigkeit, die ich früher geläugnet, daß kein Fichtenholz über ein Jahr im Walde verbleiben darf, außer auf geschälten Unterlagen. Schon früher kam ich auf den Gedanken, den Käfer durch Legen von Stangen mit ungeleiterter Rinde zum Ablegen seiner Brut anzulocken und ihn vom Wurzelholze abzuleiten; *) dieses hat mir aber Dr. Ratzeburg als ganz unmöglich abgesprochen und somit habe ich es auch gar nicht öffentlich auszusprechen gewagt; auf meine neue Erfah-

*) Siehe einen ähnlichen Vorschlag von Revierförster Riegel auf Seite 169 dieser Schrift.

Digitized by Google

rung hin habe ich aber auf den neugerodeten Schlägen ſolche Fangſtangen in der Weiſe in friſchen Boden eingegraben, daß nur ganz ſchmale Streifen — wie die Wurzeln — darüber hervorragen; und wirklich finde ich ſie dermalen ſchon wacker angeſtochen. Ob der Verſuch zum Ziele führt, werde ich ſpäter melden."

Forſtbenützung und Forſttechnologie.

A.

Ueber die Verhütung des Rauches bei Keſſelfeuerungen.

Zu Verhütung des Rauches, welcher unmittelbar nach dem Beſchütten des Roſtes mit Brennmaterial aus den Schornſteinen entweicht, hat man in neuerer Zeit eine einfache Einrichtung getroffen, welche nach dem Prinzipe von Fairbairns Röhrendampfkeſſel mit innerer Feuerung gebaut iſt und ſich bereits erprobt hat.

Die Einrichtung beſteht darin, daß ſtatt eines Roſtes zwei angelegt und durch eine dünne Mittelwand getrennt werden, hinter welcher die Flamme von beiden Roſten, durch — an den äußeren Feuerwänden angebrachte — Prellpfeiler zuſammengedrängt, ſich kreuzt. Wird nun einer der beiden Roſte ſtets nur dann beſchüttet, wenn der andere ſchon im beſten Brennen oder ein wenig darüber hinaus iſt, ſo kreuzt der auf dem eben beſchütteten Roſte entſtehende Räuch die helle Flamme des früher beſchütteten dicht hinter dem Feuerplatze; hiebei wird derſelbe aber vollſtändig verbrannt und alles Entweichen von Rauch verhütet. Dieſe Feuerung erſpart Brennmateriel, läßt ſich an bereits aufgeſtellten Keſſeln nachträglich leicht anbringen und erfordert zur Bedienung keinen beſonders geſchickten Feuermann. Die Zeichnung kann bei der Centralſtelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart eingeſehen werden.

Digitized by Google

B.
Holz-Bijouterien.

Unter diesem Namen hatte Franz Theyer aus Wien in München verschiedene für den Gebrauch geeignete niedlich aus Holz (Eichenholz) gearbeitete Gegenstände in zierlicher Metallfassung ausgestellt, welchen das besuchende Publikum durch Ankäufe seinen Beifall zu erkennen gab.

Auch das Preisgericht zeichnete die Gegenstände des Ausstellers aus durch Zuerkennung der großen Denkmünze, „wegen der mit Geschick bewirkten soliden Verbindung von Porzellan und Holz und der reichen Auswahl von eigenthümlichen und geschmackvollen Holzbijouterien."

Solche Holzbijouterien sind im Musterlager der gewerblichen Centralstelle in Stuttgart zu sehen.

C.
Die Fußböden in den Häusern zu Paris.
(Aus einem Bericht des Architekten Chailly.)

Die Fußböden sind entweder mit Thonplättchen gepflastert, oder, wie neuerdings immer in den bessern Zimmern, mit eichenen Brettern belegt. Die Böden von großen tannenen Tafeln kommen hier nicht vor. Im Gegentheil bestehen die Holzböden aus eichenen, 2'—2,5' langen, 4'' breiten und 8''' dicken Brettchen (s. g. Parkets), die mit Nuht und Feder in einander gestellt werden; sie werden auf unterlegten Rippen in den Federn genagelt, so daß keine Nagelköpfe sichtbar sind. Diese Böden schwinden nicht in den Fugen, sind sehr dauerhaft, werden gefirnißt und von Zeit zu Zeit mit einem feuchten Lumpen abgerieben; das unzweckmäßige Aufwaschen der Böden, wo so viel Nässe in die Gebäude kommt, ist in Paris nicht gebräuchlich. Diese eichenen Parketböden werden per Stück zu dem für Paris beispiellos billigen Preis von 20 kr. sammt Legen geliefert, was bei den theuren Holzpreisen nur durch Anwendung von Maschinen zur Fertigung dieser Parkete möglich ist.

(Aus dem Gewerbeblatt von 1856, Nr. 21.)

Digitized by Google

Anfrage über die Räumung der Schläge von Nutzholz.

Es ist eine allbekannte Thatsache, daß das Ausbringen des Nutzholzes aus den Verjüngungsschlägen mit sehr großen Nachtheilen für den Nachwuchs verbunden ist, insbesondere wenn dieses Ausbringen nicht bei trockenem Boden oder bei tiefem Schnee stattfindet, was selten erwirkt werden kann, wenn das Geschäft den Holzkäufern überlassen werden muß. Besonders schädlich wirkt das Ausbringen des Nutzholzes zu Ende Februar und in den Monaten März, April und Mai bei durchnäßtem und schneefreiem Boden und nach eingetretener Vegetationszeit, und doch müssen die Schläge gewöhnlich in diesen Monaten geräumt werden.

Zu möglichster Verminderung der Schlagbeschädigungen würde nun das Ausbringen des Nutzholzes während der Schlagaufbereitungen bei passenden Witterungsverhältnissen auf Rechnung der Forstkasse dienen, und ist diese Maßregel unseres Wissens in Bayern und Baden an mehreren Orten in Anwendung gekommen, dagegen ist uns nicht bekannt, ob sie auch in Württemberg schon angewendet worden ist. *)

Wir erlauben uns deßhalb an unsere verehrten Herren Fachgenossen die Anfrage:

1) Ob der Eine oder Andere das Ausbringen des Nutzholzes auf Kosten der Forstkasse schon betrieben habe?

2) Ob die Kosten des Ausbringens durch einen Mehrerlös ganz oder theilweise gedeckt, oder in wie weit

3) ein etwaiger Verlust durch die Vortheile für die Waldverjüngung aufgewogen worden seye? (7)

*) In besondern Fällen auch in Württemberg. Anm. d. Red.

Ankündigungen.

Oberjesingen bei Herrenberg.

Samen-Empfehlung.

Von diesjähriger Ernte kann bei Unterzeichnetem Ulmensamen, Ulmus campestris, sogleich billig bezogen werden, und sieht frankirter Zuschrift entgegen.

Kirn und Schimpf.

Verantwortlicher Redakteur: Forstrath Dr. v. Gwinner in Stuttgart.
Druck und Verlag von Chr. Fr. Cotta's Erben.

Digitized by Google

Monatschrift

für

das württembergische Forstwesen.

№ 7. Juli. 1856.

Von dieser Schrift erscheinen jeden Monat zwei Bogen. Preis für den Jahrgang mit Einschluß des Postaufschlags **2 fl. 36 kr.** Bestellungen können bei dem Verlags-Comptoir in **Stuttgart**, Königsstraße Nro. 42, allen Buchhandlungen und Postämtern gemacht werden. Die Insertionsgebühr beträgt **4 kr.** für den Raum **Einer** Zeile in Petitschrift.

Amtlicher Theil.

Erlaß der Oberfinanzkammer, Abtheilung für Forste, an sämmtliche Forst- und Kameralämter, betreffend die Anfertigung von Voranschlägen über die muthmaßlichen Ausgaben der Forst- und Jagd-Verwaltung für das Etatsjahr 1856—57. Nr. 8039.

Unter Bezugnahme auf den diesseitigen Erlaß vom 28. Juli 1854, in Betreff der Anfertigung der Verwaltungs-Etats der Forstverwaltung (forstliche Monatschrift von 1854, S. 209 ff.), erhalten die Forst- und Kameralämter behufs der Anfertigung der Ausgaben-Etats der Forst- und Jagd-Verwaltung von 1856—57 folgende Aufträge:

Wie für das Verwaltungsjahr 1854—55, so sind auch für 1856—57 ganz in der für 1854—55 angeordneten Weise die Verwaltungs-Etats von den Forstämtern unter Mitwirkung der Kameralämter anzufertigen, wozu denselben die nöthigen Formulare durch das diesseitige Bureau werden zugesendet werden.

Digitized by Google

Was die Besoldungen und Gehalte der Ober- und Revierförster und des Schutzpersonals betrifft, so sind diejenigen Beträge einzubringen, welche die Diener gegenwärtig beziehen.

Die nach Durchschnittspreisen in Geld zu bezahlenden Besoldungsfrüchte, wie der den Revierförstern als Pferdsration gebührende Haber, sind nach den — dem Hauptfinanz-Etat pro 1855—58 zu Grund gelegten Preisen

von 11 fl. — für den Scheffel Roggen,
6 fl. 30 kr. „ „ „ Dinkel und
5 fl. — „ „ „ Haber

im Etat zu Geld zu berechnen.

Der Aufwand für die Forstschutzwache ist von den betreffenden Forstämtern nicht in ihre Etats aufzunehmen, vielmehr wird dieß von hier aus in Einer Summe geschehen; dagegen sind in den Etats die Gehalte der technischen Gehilfen einzubringen.

Bei den Anbring-Gebühren ist zu beachten, daß ein derartiger Bezug aus der Forstkasse nur noch dem nicht königlichen Personal zukommt, weßhalb in den meisten Fällen ganz niedere Positionen genügen werden.

Die an die Stelle der Anbring-Gebühren getretenen Prämien finanzkammerlicher Schutzdiener werden diesseits ebenfalls in Einer Summe auf den Verwaltungs-Etat gebracht werden und sind deßhalb in den Spezial-Etats nicht zu berücksichtigen.

Der Aufwand für Kulturen und Wegbauten, der in den nöthigen und zweckmäßigen Grenzen nicht beanstandet wird, ist nach Thunlichkeit zu beschränken; die pro 1855—58 verabschiedeten Sätze sollten nur in dringenden Fällen überschritten werden.

Die verabschiedeten Etatssätze für Amts- und Gemeinde-Anlagen aus Staatswaldungen werden, wenn nicht anderweitige Anhaltspunkte zu Bildung richtigerer Positionen vorliegen, zu belassen seyn.

Im Uebrigen sind die Bestimmungen des oben erwähnten Erlasses vom 28. Juli 1854 zu beachten, soweit die Verhältnisse sich nicht wesentlich geändert haben. Alle von den Forstämtern beantragten Positionen, welche von den pro 1855—58 verabschie-

Digitized by Google

baten Sätzen abweichen, sind in einer besonderen, nach Paragraphen abgetheilten Erläuterung genau zu begründen.

Der Vorlage der Etats-Entwürfe wird binnen

vier Wochen

entgegengesehen.

Stuttgart, den 15. Juli 1856.

Renner.

Die K. Oberfinanzkammer, Abtheilung für Forste, an sämmtliche Forstämter, in Betreff der Form der Straf-Abverdienungs-Uebersichten. Nr. 6455.

Den Uebersichten des Fortgangs der Abverdienungen finanzkammerlicher Ausstände, welche nach Maßgabe der Verfügung vom 11. April 1851, Nro. 2681, Monatschrift S. 98, auf den 15. Dezember jeden Jahrs vorzulegen sind, ist künftig die beigefügte Form zu geben.

Stuttgart, den 27. Juni 1856.

Renner.

Digitized by Google

Forstamt

Ueber

des Fortgangs der

von Ausständen der

im Wirthschafts=

Revier.	Zum Abverdienen bestimmte Schuldigkeiten.						Abverdient im Wirth=					
	Reste.		vom laufenden Jahr.		Zusammen.		Grabenziehungen.		Saaten.		Pflanzungen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.

Digitized by Google

ſicht
Abverdienungen
Finanzverwaltung
jahr 18

schaftsjahr 18 bei												
Ein-samm-lung von Samen.		Saat- und Pflanz-schulen.		Weg-her-stellun-gen.		Son-stigen Arbeiten		Zusam-men.		Rest der übergebe-nen Schuldigkeiten.		Bemer-kungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	

Digitized by Google

Aus amtlichen Quellen.

Zu den Ergebnissen des Waldfeldbetriebs im Revier Engelberg.

Die schon seit längerer Zeit im Revier Engelberg in ziemlicher Ausdehnung durch Revierförster Zaiser betriebene Waldfeldwirthschaft ist gelegenheitlich der mit den süddeutschen Forstwirthen an Pfingsten 1855 von Stuttgart aus unternommenen Excursion in weiterem Kreise bekannt geworden, *) und es dürfte daher nicht ohne Werth seyn, das Ergebniß der auf den Waldfeldern erzogenen und — nach Abzug des eigenen Bedürfnisses — von 1843 bis 1856 verkauften Pflanzen hier summarisch mitzutheilen.

Eichen	386,990	Stück,
Buchen	1,120,610	„
Ahorne	121,220	„
Ulmen	144,020	„
Eschen	228,245	„
Hainbuchen	139,575	„
Birken u. Erlen	210,675	„
Akazien	615,004 **)	„
Sonstige Laubhölzer	1,592	„
Fichten	298,673	„
Sonstige Nadelhölzer	60,267	„
Summe	3,326,871	Stück,

aus welchen 5681 fl. 47 kr. erlöst wurden; und zwar von andern K. Forstrevieren zu $18_{/2}$%, von der K. Eisenbahnverwaltung 31% und von Gemeinden und Privaten $50_{/8}$%.

*) Vergl. forstl. Monatschrift von 1855, Seite 93.

**) Hauptsächlich an die Böschungen und Auffüllungen der Eisenbahn.

Digitized by Google

Uebersicht des Fortgangs der Abverdienungen von Forststrafen und sonstigen Ausständen im Verwaltungsjahr 1854—55. (Vergl. Monatschrift von 1855, Seite 145.)

Forstämter.	Zum Abverdienen bestimmt: Forststrafen: Reste.		Forststrafen: des laufenden Jahrs.		Sonstige Ausstände: Reste.		Sonstige Ausstände: des laufenden Jahrs.		Zusammen.		Abverdient bis zum 30. Juni 1855.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Altenstaig	773	15	4	7	1174	14	71	53	2023	29	793	49
Blaubeuren . . .	223	25	264	5	—	—	—	—	487	30	122	3
Bönnigheim . . .	1249	45	994	48	—	—	—	—	2244	33	977	42
Comburg	1719	53	364	11	—	—	—	—	2084	4	642	17
Crailsheim . . .	450	2	211	25	44	52	127	52	834	11	272	59
Ellwangen . . .	2918	44	935	3	—	—	—	—	3853	47	773	21
Freudenstadt . . .	7	43	779	22	12	13	23	1	822	19	157	21
Heidenheim . . .	918	52	275	12	—	—	—	—	1194	4	318	44
Kapfenburg . . .	1128	44	67	56	32	7	18	21	1247	8	248	59
Kirchheim	7033	59	560	13	—	—	—	—	7594	12	1821	12
Leonberg	1632	7	471	36	—	—	—	—	2103	43	1104	20
Lorch	2093	10	522	37	105	18	171	6	2892	11	380	19
Mergentheim . . .	529	8	158	5	—	—	—	—	687	13	267	42
Neuenbürg . . .	1891	37	12	11	291	12	101	42	2296	42	1130	59

Digitized by Google

Forstämter.	Zum Abverdienen bestimmt:											
	Forststrafen				Sonstige Ausstände.				Zusammen.		Abverdient bis zum 30. Juni 1855.	
	Reste.		des laufenden Jahrs.		Reste.		des laufenden Jahrs.					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Neuenstadt . . .	1146	42	1092	6	—	—	—	—	2238	48	517	44
Ochsenhausen . . .	241	33	88	13	103	37	12	46	446	9	155	37
Reichenberg . . .	8132	14	619	36	1518	39	214	18	10484	47	915	9
Rottweil	1844	53	194	11	—	—	—	—	2039	4	322	5
Schorndorf . . .	12780	28	2350	3	—	—	—	—	15130	31	2489	33
Söflingen	323	20	134	21	11	57	112	29	582	7	209	19
Sulz	2781	22	299	13	—	—	—	—	3080	35	844	48
Tübingen	—	—	3094	59	—	—	—	—	3094	59	1269	10
Urach	5328	2	1329	28	—	—	—	—	6657	30	1097	45
Weingarten . . .	187	45	61	3	47	46	18	50	315	24	188	30
Wildberg	2828	15	64	17	—	—	—	—	2892	32	294	53
Zwiefalten . . .	64	11	86	38	—	—	—	—	150	49	117	—
	58229	9	15034	59	3341	55	872	18	77478	21	17433	20

Digitized by Google

Nichtamtlicher Theil.

Literarische Berichte.

Mittheilungen der Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg. 6 Hefte 1855.

Die Gesellschaft wurde schon im Jahr 1765 mit Zustimmung Ihrer Majestät der Kaiserin Katharine II. zur Vervollkommnung der Landwirthschaft und der Gewerbe gestiftet und erfreute sich stets des höchsten Schutzes aller nachgefolgten Kaiserlichen Majestäten, wie denn auch des jetzt regierenden Kaisers Alexander Majestät durch allergnädigstes Reskript vom 14. März 1855 die Gesellschaft des allerhöchsten Schutzes versichert haben. — Sie steht unter dem hohen Präsidium Seiner Kaiserlichen Hoheit des Prinzen Peter von Oldenburg und unter dem Vicepräsidium Seiner Erlaucht des Fürsten W. W. Dolgorukow. Beständiger Sekretär ist Seine Excellenz der wirkliche Staatsrath Nebolsin, und Vorsitzende sind: für die Abtheilung der innern Angelegenheiten des Vereins der wirkliche Staatsrath A. F. Dolgolow, für die land- und forstwirthschaftliche Abtheilung Staatsrath G. J. v. Döring, für die technische Abtheilung der Kollegienrath A. K. Mayer, und für die medizinische Abtheilung der wirkliche Staatsrath N. J. Koslow.

Die Vereinszwecke werden durch ansehnliche Beiträge der wirklichen Mitglieder und durch bedeutende Unterstützungen von Seiten der Kaiserlichen Regierung und hochgestellter Personen gefördert.

Unter verschiedenen populären Schriften, welche der Verein selbst herausgibt (oder befördert und verbreitet), sind auch die oben genannten in deutscher Sprache geschriebenen Mittheilungen, welche mit dem Jahr 1855 auf 12 Bände oder Jahrgänge angewachsen sind. Obgleich sie nur wenige forstliche Gegenstände enthalten, so verdienen sie doch eine kurze Anzeige in dieser Monatschrift, weil sie jedenfalls den Beweis liefern, wie sehr man in dem kolossalen Reiche bestrebt ist, auch das Forstwesen und was damit zusammen-

Digitized by Google

hängt, zu fördern und zu pflegen. Insbesondere verdient auch der forsttechnologische Theil, vorzugsweise auf Holzersparniß und bessere Benützung des Holzes gerichtet, einer Erwähnung. Bezüglich der Spiritusbereitung aus Holz, welche neuerer Zeit in den französischen und deutschen Zeitschriften die Runde macht, bemerkt die Redaktion im zweiten Heft, daß die Sache nicht neu, daß aber stets entweder die erforderliche Schwefelsäure oder das Holzmaterial zu theuer gewesen seyen, um praktischen Nutzen zu ziehen. — Stockrodemaschinen *) und Handsägen sind einige beschrieben und abgebildet. Ganz genau ist auch eine ziemlich einfache Bereitungsart der Waldwolle und des Waldflachses abgehandelt.

Im Uebrigen verdienen ein Aufsatz über nothwendige Waldschonung in Livland von A. v. Hagemeister, der zugleich ein treffendes Bild der dort herrschenden Holzverschwendung entwirft, Kritiken über die von A. Bode, Professor der Forstwissenschaft an dem Forst- und Meßinstitut zu St. Petersburg herausgegebenen Notizen über eine aus Auftrag der Kaiserlichen Regierung in einen Theil des europäischen Rußlands unternommene Reise, und über die naturgesetzlichen Grundlagen des Ackerbaues von Prof. Dr. Emil Wolff, derzeit in Hohenheim, besonderer Erwähnung.

Die Gesellschaft läßt auf ihre Rechnung 13 junge Leute in dem Forst- und Meßinstitut erziehen. (1.)

Verhandlungen des forstlichen Vereins im badischen Oberlande bei seiner eilften Jahresversammlung am 20. und 21. August 1855 zu Donaueschingen.

(Vergl. Monatschrift von 1854, Seite 324.)

Mit dieser Versammlung ist der Verein, der im Jahr 1839 gestiftet wurde und inzwischen seine Probe redlich bestanden hat, in das zweite Decennium seiner Zusammenkünfte eingetreten. Er zählt derzeit 91 ordentliche und 19 Ehrenmitglieder, und die Per-

*) Vergl. Monatschrift für das Württ. Forstwesen 1855, Seite 55 und 209, und 1856, Seite 173 und 184.

Digitized by Google

sönlichkeit seines Präsidenten, des Fürstlich-Fürstenberg'schen Forstraths Gebhardt bürgt dafür, daß er seine, vorzugsweise wirthschaftliche, Aufgabe scharf im Auge behält und beharrlich verfolgt. Die eilfte Versammlung war von 44 Mitgliedern besucht, und wenn wir irgend etwas an ihr zu tadeln haben, so ist es das Vorlesen großer Abhandlungen, welche zweckmäßiger hätten vorher gedruckt und verschickt werden sollen, um für Discussionen und Excursionen mehr Zeit zu gewinnen. Dieß ist aber auch die einzige Bemerkung, die wir zu machen haben und die wir gleich von vorneherein machen wollen, um sofort unserem freudig bewegten Gefühl ungestört freien Lauf zu lassen.

Das Vorwort des Heftes und die Rede, womit der Präsident die Versammlung eröffnete, sind so schön, gemüthlich und anziehend, daß wir aufrichtig wünschen, sie möchten von recht vielen Fachgenossen, in denen Waldeslust und Brüderlichkeit durch Aktenstaub und Kanzleidienst noch nicht ganz abgenutzt worden sind, gelesen und beherzigt werden. Aber auch in forstlicher Beziehung bietet das neueste Heft, wie seine Vorgänger, so viel Interessantes und Lehrreiches, daß es eine recht große Verbreitung verdient. Hat ja auch unser ebenso scharfer als scharfsinniger Kritiker, Oberforstrath Dr. Pfeil, der praktischen Wirksamkeit und Haltung des bescheidenen forstlichen Vereins im badischen Oberlande stets viele Aufmerksamkeit und gebührende Anerkennung gezollt.

Von den bei der Versammlung vorgetragenen Abhandlungen konnte blos die des Präsidenten: „Ueber das Vorkommen und die wirthschaftliche Bedeutung der Buche im obern (südwestlichen) Schwarzwalde" zur Berathung gelangen. Die Buche gedeiht besser und steigt höher (bis gegen 4000') an den nördlichen, südwestlichen, besonders aber an den nordwestlichen Abhängen des Feldberges und seiner massenhaften Abzweigungen; allgemein will aber die Erscheinung wahrgenommen werden, daß sie sich auf Kosten des dort preiswürdigeren Nadelholzes immer weiter verbreite. Die Untersuchung der Frage, ob der Forstmann bei dieser weiteren Verbreitung ruhiger Zuschauer bleiben, unterstützend oder hemmend eingreifen solle, war der Schwerpunkt des Vortrags und der Diskussion. Der Autor gelangt nach gründlicher Erörterung aller

Digitized by Google

örtlichen, namentlich auch der Verkehrsverhältniſſe, zu dem Endreſultat, daß im großen Ganzen für die betreffende Gegend alle Operationen der Wirthſchaft und der Kultur nach den Anforderungen und vom Geſichtspunkte der Nadel-Langholzproduktion, und zwar mit möglichſter Beſeitigung der Buche, zu normiren und daß der Kampf gegen das örtliche Eindringen der Buche in die Nadelhölzer weder ein neuer, noch ein hoffnungsloſer ſeye. Er beſpricht ſofort die dießfalls nothwendigen wirthſchaftlichen und Kulturmaßregeln mit gewohnter Umſicht auf den Grund vieljähriger Beobachtungen und Erfahrungen. An der Debatte betheiligte ſich hauptſächlich Bezirksförſter und Profeſſor Dengler aus Karlsruhe, indem er zugleich die Frage zur Erörterung brachte, wie es komme, daß hierorts die Buche das Nadelholz verdränge, während anderwärts gegentheilige Wahrnehmungen gemacht werden? Dieß führte zum Austauſch von Anſichten über einen natürlichen Holzartenwechſel, in der Hauptſache aber blieb die Frage unentſchieden. Wir geben unſere Meinung dahin ab, daß ſich die oft ganz widerſprechenden Erſcheinungen bezüglich des Verdrängens einer Holzart durch eine andere ſchwer auf ein beſtimmtes Naturgeſetz zurückführen laſſen, vielmehr in zufälligen örtlichen Verhältniſſen und Ereigniſſen ihren Grund haben.

Hinſichtlich der Verjüngung der Weißtanne war die Verſammlung übereinſtimmend der ganz richtigen Anſicht, daß die junge Pflanze einen ſtarken Grad der Ueberſchirmung nicht in die Länge, ſpäter aber wieder einen ſtärkeren Druck ertrage, am ſicherſten aber durch einen Seitenſchutz nachgezogen werde, wofür die Erfahrungen beim Fehmelbetrieb und der üppige Nachwuchs an den Waldrändern vollgültig ſprechen. Die Knittel'ſche (Bender'ſche) Durchforſtungsſcheere, welche der Verſammlung vorgezeigt wurde, fand ungetheilten Beifall *).

Als Ort der Zuſammenkunft im Jahre 1856 wurde Offenburg gewählt.

Die verleſenen und nicht berathenen, aber dem Heft beigedruckten Abhandlungen ſind folgende:

---

*) Zu haben bei Hofſchloſſer Hoppe in Stuttgart um 3 fl. 48 kr.

Digitized by Google

1) Die des Königlich Württembergischen Revierförsters Fischbach in Wildbad über Weißtannen-Saatkämpe unter Schutzbestand, wie sie neuerer Zeit auf dem Württembergischen Schwarzwald mit bedeutender Kostenbeschränkung ohne Beeinträchtigung des Zweckes eingerichtet, bei der auf die Pfingstversammlung süddeutscher Forstwirthe gefolgten Exkursion im Juni 1855 vorgezeigt worden sind *), und bei der Buche an manchen Orten schon länger bestehen.

2) Die des Fürstlich Fürstenbergischen Revierförsters Ganter zu Unterhölzern über die vortheilhafteste Benützung der alten, anbrüchigen oder hohlen Eichen, welche uns die Vergangenheit aus übergroßer Sorge so zahlreich überliefert hat **). Die Fürstliche Forstverwaltung hat die Zurichtung der für verschiedene Zwecke noch brauchbaren Theile selbst in die Hand genommen und erreicht dadurch wesentliche finanzielle Vortheile. Ueber derartige Maßnahmen können jedoch nur örtliche Verhältnisse entscheiden; so viel ist aber im Allgemeinen richtig, daß die schadhaften alten Eichen nur durch den großen Bedarf der Neuzeit an Eisenbahnschwellen wieder zu größeren Ehren gelangt sind.

3) Ein Beitrag von Forstmeister Könige in Heidelberg zu den Erfahrungen über die beste Fällungszeit der Nutz- und Bauhölzer, sowie über die vortheilhafteste und zweckmäßigste Hiebszeit in den Stockausschlag-Waldungen ꝛc., mit der alten Forst- und Bauernregel als Motto an der Spitze:

Wer sein Holz in der Christnacht fällt,
Dem sein Gebäude zwiefach hält;
Denn Fabian Sebastian,
Da fängt der Saft schon an zu gahn.

Der Verf. kommt zu dem Ergebniß, daß zur Fällung des Bau- und Nutzholzes der Monat Dezember und für die Ausschlagwaldungen die Monate Februar und März die besten seyen. Mit der Bemerkung des Präsidenten, daß größere Wirthschaften in der Regel andere Rücksichten bedingen, wird die Berathung späteren Versammlungen vorbehalten.

---

*) Beschrieben in v. Wedekind's Jahrbüchern, 6. Bd. 1. Heft.
**) Vergl. auch Württ. forstl. Monatschrift von 1855, S. 372.

Digitized by Google

4) Die Ansichten des Bezirksförsters und Prof. Dengler über die Mittelwaldwirthschaft. Sie bilden eine vollkommene Monographie des Mittelwaldbetriebs, auf welche einzugehen der Zweck dieser Blätter um so weniger erlaubt, als die ganze Abhandlung vor dem Druck in vorliegendem Heft, wohin sie allein oder wenigstens zuerst gehört hätte, eine Stelle in der Forst- und Jagdzeitung gefunden und dadurch bereits eine größere Verbreitung gefunden hat. Sie enthält viel Wahres und gibt wiederholtes Zeugniß von der Originalität des Verfassers; beweist, daß er seines Stoffes Meister ist und wird bei der nächsten Versammlung zur Berathung kommen. Möchte sich hiezu die erforderliche Zeit und auch diejenige Ansicht (zu der sich Ref. bekennt) ihre Vertreter finden, vermöge welcher die zahlreichen herabgekommenen Mittelwälder nicht eine Folge des Betriebs an und für sich, vielmehr eine nothwendige Folge der Mißhandlungen, Vernachlässigungen und Mißgriffe sind, welche die ohnehin mehr auf bevölkerte und holzarme Gegenden angewiesenen Mittelwaldungen oft viele Umtriebszeiten hindurch ertragen mußten. Daß jedoch für die Buche, wo ihr Vorkommen ein natürliches ist, der großen Regel nach der Hochwaldbetrieb in Anspruch zu nehmen sey, wird einer Bemerkung kaum bedürfen.

Die Excursionen führten am ersten Nachmittag in einen 700 Morgen großen alten Fehmelbestand, Ochsenberg, mit Tannen und Fichten bestockt, am Schlusse des vorigen Jahrhunderts zur Reserve bestimmt und auf einen 140jährigen Umtrieb gesetzt, bis er in den 1830er Jahren in die allgemeine Betriebsregulirung eingereiht und in 8 Abtheilungen gebracht wurde, womit der Grund zu einer planmäßigen wirthschaftlichen Behandlung gelegt war, deren guter Erfolg den Grünröcken genügenden Stoff zur Unterhaltung lieferte.

Am zweiten Tag ging es in den fürstlichen Wildpark Unterhölzern, ebenso bekannt durch seine Saat- und Pflanzbeete nach Bierman's Methode und durch zahlreiche gelungene, zum großen Theil mit landwirthschaftlichem Zwischenbau vollzogene Kulturen, als durch die Masse alter, zum Theil abgängiger Eichen und durch malerische Baum-Gruppen und Formen. Etwa der fünfte Theil

Digitized by Google

des 1400 Morgen haltenden Parkes ist dem Wilde jetzt verschlossen und der Forstkultur anheimgegeben. Ein reiches Feld der Anschauung und wohl begründeter Anlaß zur Anerkennung der Leistungen des Kultivators, Revierförsters Ganter, boten sich hier der wißbegierigen Gesellschaft; wir müssen aber bezüglich des Materiellen auf die Berichte verweisen, welche wir bereits in diesen Blättern, und zwar 1850, Seite 140, und 1855, Seite 16, über den sehr interessanten und gelungenen Kulturbetrieb zu Unterhölzern geliefert haben. Von ganz besonderem Werth für den dießmaligen Besuch waren die ständigen Versuchsstellen über Handsaaten, natürliche Verjüngungen und Zwischenbau-Kulturen, wobei die letzteren weit im Vortheil sind.

Möchten die ebenso lehrreichen als ästhetischen Schöpfungen des Herrn Ganter im Interesse des Kulturfortschritts noch lange von vielen Forstwirthen besucht werden, der forstliche Verein im Badischen Oberlande aber andern Gauen zum Muster dienen! (1.)

Verhandlungen der Forstsektion für Mähren und Schlesien.

4. und 5. Heft 1855.

(Vergl. Monatschrift von 1856, Seite 131.)

Diese zwei Hefte enthalten, neben der fortgesetzten forststatistischen Beschreibung der einzelnen politischen Bezirke der beiden Kronländer, das Programm über die neunte Hauptversammlung der Forstsektion vom Jahr 1855, wobei wir das Thema „über diejenigen Mittelwaldformen, welche sich nach Menge und Werth des Massenertrages besonders empfehlen", sowie die zu erwartenden Mittheilungen über das Vorkommen und die Vegetationsgrenzen der einzelnen Holzgattungen in den Karpaten, Sudeten, dem Marsgebirge und den Tieflagen erwähnen, welche letztere Resultate zweifelsohne einen werthvollen Beitrag zu der von Pfeil angestrebten, vergleichenden Zusammenstellung über das Ansteigen der einzelnen Holzarten in den deutschen Mittelgebirgen — rücksichtlich

Digitized by Google

der Lage nach den verschiedenen Himmelsgegenden — abgeben dürften *)

Die Partikular-Versammlung hat für das Jahr 1854 zu Plumenau stattgefunden, und wurden aus dieser Veranlassung in die 16,230 Joch haltenden Fürstl. Liechtensteinischen Waldungen zwei Excursionen gemacht. Die in 10 Reviere getheilten und auf dem Thongebirge gelagerten Waldungen enthalten ausgedehnte und gelungene Fichten- und Kiefern-Pflanzungen, welche nach und nach an die Stelle von abständigen Mittelwaldungen getreten sind, sowie auch eine Masse von Buchen- und Tannenbeständen jeder Altersklasse, bei ungewöhnlichem Holzvorrathe und vorzüglicher Behandlung.

Von besonderem Interesse ist eine Abhandlung des Herrn Weeber über Geschichte, Construction und Anwendung der Stockrodemaschinen des 19. Jahrhunderts, nebst beigegebenen Lithographien.

Hiebei sind aufgeführt:

1) Die Gangloff'sche Maschine (welcher bereits im 3. Sektionshefte von 1854 und in der Monatschrift von 1856, S. 135, Erwähnung gethan ist), nach ihrem Erfinder, dem Waldbereiter Gangloff zu Rothrecic in Böhmen, so genannt.

2) Die Wiener Stockrodemaschine; von dem Baron Leopresti zu Wien erfunden und von dem dortigen Hofmechaniker Dollinger verbessert. Es wurden hiemit gelegentlich der vorerwähnten Excursion in die Plumenauer Forste Versuche angestellt, wobei ein Tannenstock mit 22″ vrgl. Diam. durch 6 Holzhauer in 18 Minuten derart aus dem Boden gehoben wurde, daß er frei in der Luft hieng und das im Wurzelwerke haftende Erdreich leicht mit Rodehauen abgelöst werden konnte. Der gehobene Stock selbst war mit einer starken Pfahl- und vielen Seitenwurzeln versehen.

3) Der Schweizerische Waldteufel, welcher zuerst von Forstverwalter v. Greyerz zu Lenzburg im Kanton Aargau im 4. Hefte der v. Wedekind'schen Jahrbücher für Forstkunde von 1854 beschrieben wurde und dessen auch die forstliche Monatschrift erwähnt.**)

*) Vergl. Kritische Blätter, 37. Band, 1. Heft, S. 236—244.

**) Vergl. Monatschrift für das Württemb. Forstwesen 1855, Seite 55, 209, und 1856, Seite 184.

Digitized by Google

Hoffentlich wird man sich bald da und dort im deutschen Vaterlande zu weiteren vergleichenden Versuchen entschließen.

Bezüglich der Forstschule zu Aussee enthalten die beiden Sektionshefte die Statuten für den Forstschul-Verein und dessen Geschäftsordnung, die strengen und speziellen Regulative für die Hauptabgangsprüfung der Schüler des zweiten Jahrganges, sowie die Resultate der Jahresrechnungen von 1853 und 1854. Obwohl nun der Verein zahlreiche und hohe Mitglieder mit sehr namhaften Jahresbeiträgen zählt und bereits ein eigenes Kapitalvermögen von 20,000 fl. C.M. besitzt, so sind doch weitere Betheiligungen und Schenkungen sehr wünschenswerth, damit eine größere Zahl von Stipendien*) für die Söhne unbemittelter Forstbeamten creirt und — was vor Allem Noth thut — für die Lehrer, welche das Meiste zum Gedeihen der Schule beizutragen haben, eine gesicherte Existenz errungen werden kann. Die Zahl der Schüler beider Abtheilungen des zweijährigen Cursus betrug 41 und werden die Disziplinarmaßregeln gegen nachläßige, unordentliche und verschwenderische Zöglinge ebenso energisch als strenge gehandhabt. Die erledigte Direktionsstelle wurde dem k. k. Oberförster Herrn Keller zu Joachimsthal in Böhmen mit einem Jahresgehalt von 1800 fl. C.M. übertragen. An die Stelle des Prof. Micklitz, der zum Dirigenten der neu errichteten Forstschule zu Weiswasser in Böhmen ernannt wurde, ist der seitherige zweite Forstlehrer, Fiskali, unter gleichzeitiger Uebertragung des Schulreviers getreten und es ist eine durch einen Forstmann besetzte Direktionsassistentenstelle geschaffen worden.

Ueber anderwärtige Forstvereine in der k. k. Monarchie finden sich zwei Repräsentantenberichte vor, und zwar über die achte 1855er Generalversammlung zu Hohenelbe in Böhmen, und die 6. Hauptversammlung des ungarischen Forstvereins zu Preßburg im Jahre 1855.

Was die Versammlung zu Hohenelbe betrifft, so mag hier eine weitere Erwähnung derselben aus dem Grunde unterbleiben, weil über die von Smoler herausgegebene böhmische Forstvereinsschrift in diesen Blättern besonders berichtet wird; was dagegen

*) Solche bestehen derzeit in 100 fl. C.M.

Digitized by Google

die Verſammlung zu Preßburg anbelangt, ſo haben dort, laut des vor uns liegenden Commiſſions-Berichtes über die Ablöſung der Waldſervituten nach dem neuen K. K. Oeſterreichiſchen Geſetze, über die Urſachen des Gedeihens oder Nichtgedeihens der Eicheln und Knoppern, die zweckmäßigſte Behandlung der letzteren während und nach der Ernte, über die hiemit in Verbindung ſtehende Naturgeſchichte der Cynips quercus calycis, über die Behandlung und Erträge der Eichenſchälwaldungen in Ungarn, die Anzucht der Akazie und die ausgedehnte Torfbenützung auf der Herrſchaft Ungariſch-Altenburg u. ſ. f. intereſſante Verhandlungen ſtattgefunden. Die Excurſionen wurden in die Auwaldungen des Preßburger Comitates unternommen.

Dieſe Vereinsverhandlungen liefern den thatſächlichen Beweis dafür, daß man ſich allenthalben in dem weiten Ungarn um das forſtliche Gewerbe zu intereſſiren anfängt und für deſſen extenſive und intenſive Emporbringung höchlich bemüht iſt, während derartige Beſtrebungen noch vor 12 Jahren, wo Referent dieſes Land durchwandert hat, zu den Seltenheiten gehörten. (11.)

Forſtbenützung und Forſttechnologie.

Ueber die Fabrikation von Holzſchuhen.

(Von dem K. Revierförſter Pollack in Hohenberg.)

Vergl. forſtliche Monatſchrift von 1852, Seite 157, 219, 224, 384.

a) Roſenberg.

Im Sommer 1852 hat die K. Centralſtelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart auf Anregung meines Amtsvorgängers, des nun verſtorbenen Revierförſters Pfizenmayer die Einführung der Holzſchuhfabrikation in der hieſigen holzreichen, aber induſtriearmen Gegend beſchloſſen.

Aus den Orten Roſenberg, Hohenberg und Geiſelroth zeigten ſich drei junge geſchickte Menſchen zur Erlernung dieſes Gewerbes bereit, worauf Seitens der genannten K. Centralſtelle der Holzſchuhmacher Hazemann aus Fouday im Elſaß als Lehrmeiſter nach

Digitized by Google

Rosenberg abgesandt wurde, welcher nicht nur jene drei, sondern auch noch weitere Lehrlinge aus anderen Gegenden des Landes, etwa neun Monate lang, unterrichtet hat. Die Kosten für den Lehrmeister trug die K. Centralstelle, auch verwilligte dieselbe mehrere Beiträge zu Beschaffung der erforderlichen Werkzeuge; der Ankauf des Holzes und der Verkauf des Fabrikats aber geschahen für Rechnung besonderer Unternehmer, welche auch die fremden Lehrlinge in ihre Werkstatt aufnehmen mußten.

Nachdem nun eine Zeit von mehr als drei Jahren verflossen, dürfte auch in weiteren Kreisen eine Nachricht über das Schicksal des eingeführten neuen Industriezweigs von Interesse seyn. Auf Veranlassung der Redaktion dieses Blattes wird daher gegenwärtiger Bericht mit dem Wunsche mitgetheilt: es möchten unternehmende Arbeiter, Kapitalisten oder einflußreiche Menschenfreunde sich dadurch veranlaßt finden, auch in anderen Landestheilen, besonders in Laubholzgebirgen mit geringem Nutzholz-Absatz,*) aber wohlfeilen und disponibeln Arbeitskräften ein Gewerbe hervorzurufen, dem unzweifelhaft noch ein großer Markt bevorsteht, deßhalb keine Konkurrenz zu scheuen braucht und welches dem Arbeiter, wenn auch nicht eine Gelegenheit, um schnell reich zu werden, so doch das ganze Jahr hindurch im warmen Zimmer einen anständigen und nachhaltigen Arbeitslohn gewährt.

Die Fabrikation von Holzschuhen betreiben gegenwärtig drei Unternehmer, welche sich unter der Firma: Joseph Daur u. Comp. in Rosenberg vereinigt haben, mit 5—6 Arbeitern. Die Fabrikation geht das ganze Jahr hindurch und das Holz wird theils im Revierpreis, theils im Aufstreich aus Staatswaldungen, und zwar vornämlich Buchenholz per Cub.-Fuß zu 7 bis 9 kr., bezogen. Erlenholz eignet sich noch besser, weil es feiner und leichter als jenes ist; ohne Zweifel ebenso gut auch Birken, Aspen und Linden, welche aber in der nöthigen Stärke in hiesiger Gegend fehlen.

Ein Paar Holzschuhe erfordert im Durchschnitt 0,8 C.' Holz, vorausgesetzt, daß dieses gut spaltet und keinen inneren Fehler hat.

*) Anm. d. Red. So z. B. in einzelnen Theilen der Schwäb. Alp, des Schönbuchs, Schurwaldes.

Digitized by Google

Die Schuhe haben frei ab Ellwangen folgenden Preis:

a) ordinäre:

Nr. 1.	1	Paar	Ueberschuhe	21 kr.	rhein.
„ 2.	1	„	Mannsschuhe	15 kr.	„
„ 3.	1	„	Frauenschuhe	14 kr.	„
„ 4.	1	„	Kinderschuhe	12 kr.	„

b) feine, schwarze:

„ 5.	1	„	Ueberschuhe	24 kr.	„
„ 6.	1	„	„ mit Schnallen	30 kr.	„
„ 7.	1	„	Mannsschuhe	21 kr.	„
„ 8.	1	„	„ mit Schnallen	27 kr.	„
„ 9.	1	„	„ mit Schnallen u. Pelz	36 kr.	„
„ 10.	1	„	Frauenschuhe	18 kr.	„
„ 11.	1	„	„ mit Schnallen	24 kr.	„
„ 12.	1	Paar	Frauenschuhe mit Pelzleder	28 kr.	rhein.
„ 13.	1	„	Kinderschuhe	15 kr.	„
„ 14.	1	„	„ mit Schnallen	21 kr.	„

in ordinärer Waare, also durchschnittlich 15 kr. per Paar. Feinere Waare erfordert mehr Arbeit und ist verhältnißmäßig theurer. Bei diesem Ankaufs- und Absatzpreis verdient ein fleißiger Arbeiter, der 6 Paar Schuhe täglich fertigt, etwa 1 fl. Taglohn.

Obige Firma besteht aus gewöhnlichen herrschaftlichen Holzhauern und sonstigen Holzarbeitern mit geringen Betriebsmitteln. Die Holzhauereien müssen im Winter wegen tiefen Schnees oder zu strenger Kälte öfters eingestellt werden, im Sommer ruhen sie ohnehin; den gewöhnlichen Holzarbeitern, als Wagner, Kübler, Küfer, Rechen- und Brechenmacher, Drechsler u. s. w. fehlt es öfters an Verdienst, den Holzschuhmachern dagegen nicht, weil die Nachfrage seither immer größer war, als das Erzeugniß. Dieselben haben seither per Jahr 80 bis 100 Stück Buchen- und Erlenstämme verarbeitet. Im ersten Jahre wurden daraus etwa 3000 Paare Holzschuhe verfertigt und durchschnittlich um 15 kr. per Paar abgesetzt, im zweiten Jahr 4000 Paare, im letzten Jahr über 5000 Paare. Es ergibt sich hieraus, daß das Gewerbe nunmehr auf festen Füßen steht und ein schönes Geld abwirft, das hauptsächlich vom Ausland kommt. Allein das Geschäft ist noch

Digitized by Google

einer größeren Ausdehnung fähig, und um dieſe anzubahnen, ſind die Unternehmer bemüht, nicht nur in der Fabrikation die Fortſchritte und Verbeſſerungen anderer Länder, beſonders von Frankreich ſich anzueignen, ſondern auch den Erzeugniſſen eine größere Verbreitung und einen geſicherten Markt zu verſchaffen. Sie haben deßhalb bei dem württembergiſchen Muſterlager in Stuttgart ein vollſtändiges Sortiment ihres Fabrikats mit Preisliſte niedergelegt, ſowie auch die Gelegenheit benützt, ihre Holzſchuhe zur Induſtrie-Ausſtellung nach München zu ſenden, wo ſie nicht nur eine Auszeichnung dritter Klaſſe, ehrende Erwähnung, ſondern auch ſeit dieſer Zeit namhafte Beſtellungen in die Nachbarſtaaten Bayern und Oeſterreich gefunden haben. Auch in Württemberg ſcheinen die Holzſchuhe mehr und mehr in Aufnahme zu kommen, da aus verſchiedenen Gegenden, z. B. Eßlingen, Oehringen, Kirchheim, Ulm, Ravensburg, Ellwangen, Crailsheim, Mergentheim, Heidenheim ꝛc. Beſtellungen eingelaufen ſind. Das Vorurtheil der verſchiedenen Volksklaſſen gegen das Tragen von Holzſchuhen ſcheint ſich immer mehr zu legen, ſeitdem deren Vorzüge vor den Lederſchuhen in ſehr vielen Fällen augenſcheinlich geworden ſind und überdieß Gelegenheit gegeben iſt, alle Bedürfniſſe vom ordinären, naturfarbenen Ueberſchuh in allen Abſtufungen bis zum eleganteſten Damenſchuh mit Nußbaumſohle befriedigen zu können.

Die Schuhe von Holz ſind wärmer als jene von Leder und widerſtehen dem Eindringen der Feuchtigkeit; ſie eignen ſich deßhalb — abgeſehen von dem äußerſt billigen Preis — ſehr gut zu Ueberſchuhen ſtatt Filz oder anderem Zeug, ganz beſonders aber für Arbeiter, die viel von Kälte oder Näſſe zu leiden haben, wie für Dreſcher, Mezger, Brauer, Branntweinbrenner, Müller, Gerber, Färber, Stallarbeiter, Holzhauer und verſchiedene Fabrikarbeiter. Wir erlauben uns, in dieſer Beziehung auf einen Aufſatz im Hohenheimer Wochenblatt von 1855, Seite 231, aufmerkſam zu machen, welcher ſich mit Sachkenntniß näher und ausführlich darüber ausſpricht, und können ſchließlich nicht umhin, jene Empfehlungen hiemit beſtens zu unterſtützen.

Digitized by Google

b) Oberſontheim.

(Von Wilhelm Baumann.)

Die Entſtehung des hieſigen Geſchäfts iſt die gleiche wie in Roſenberg, und auch der Betrieb, Umfang und Abſatz ſind ziemlich ähnlich, ſo daß ich mich kurz faſſen kann.

Anfangs beabſichtigte man hier das Holzſchuhmachen als ein Mittel zur Armenbeſchäftigung zu behandeln, es zeigte ſich aber bald, daß man auf dieſe Art ſich keine lange Dauer verſprechen dürfe, da es ein hartes Geſchäft und dabei ein ſehr gutes Augenmaß nöthig iſt. Ich entſchloß mich deßwegen, die Sache ſelbſt in die Hand zu nehmen und kaufmänniſch zu betreiben, wodurch die Abſicht, „Arbeit und einigen Verdienſt in den Ort zu bringen", erreicht wurde.

Ehe in Württemberg Holzſchuhe gemacht wurden, hat man ſie von Frankreich und dem badiſchen Schwarzwalde bezogen, und ſie wurden meiſtens nur von Gerbern, Färbern und ähnlichen Gewerbsleuten gekauft. Nachdem aber die württembergiſchen Holzſchuhe, die eine mehr den Lederſchuhen ähnliche Form haben, in den Handel kamen, fanden ſie auch anderwärts Anwendung, doch immer noch nicht in dem Umfange, wie es eine ſo billige und warme Fußbekleidung verdient. Immer noch ſchämen die meiſten Leute ſich daran und halten das Holzſchuhtragen für eine Erniedrigung. Die Holzſchuhmacher müſſen daher fortwährend darauf bedacht ſeyn, eine ſchöne äußere Form zu liefern, zu welchem Behuf ich von Zeit zu Zeit neue Muſter von feinen franzöſiſchen Schuhen kommen laſſe, und, da unſeren noch weniger geübten württembergiſchen Holzſchuhmachern noch nicht viel zugemuthet werden kann, durch eine Maſchine helfe, welche die äußere Form der Schuhe genau nach jedem Modell ſchneidet. Ich bin nun im Stande, nach den neueſten Muſtern zu arbeiten, ohne von den Arbeitern abhängig zu ſeyn.

Die verbeſſerten Holzſchuhe finden Beifall, und ich habe bereits einen ſolchen Abſatz, daß ich meine Arbeiter das ganze Jahr fortmachen laſſen kann, was der Uebung wegen ein großer Vortheil iſt; denn in jetziger Zeit können die vielen Schwierigkeiten in einem Geſchäft nur durch einen fabrikartigen Betrieb überwunden, und

Digitized by Google

es darf nur kaufmannsgute Waare auf den Weltmarkt geliefert werden. — Den vierten Theil meines Holzbedarfs beziehe ich aus Privatwaldungen, und es verwerthet sich der Kubikschuh sammt Arbeitslohn bei ordinärer Waare auf circa 20, bei feiner auf 30 Kreuzer; ein Mann ist 3—5 Kubikschuh täglich zu verarbeiten im Stande.

Versendungen mache ich nur auf schriftliche feste Bestellungen und sind meine Holzschuhe in Deutschland schon ziemlich verbreitet. Bei den Gewerbe-Ausstellungen erhielt ich in München, sogar in Paris Belobungen.

Weil aber für viele Leute der Sprung von ganz ledernen zu ganz hölzernen Schuhen immer noch groß ist, so lasse ich gegenwärtig auch Proben von Lederschuhen mit Holzsohlen machen; und so hoffe ich nach und nach den Fußbekleidungen von Holz in Deutschland Eingang zu verschaffen, denn es ist nicht abzusehen, warum uns diese nicht ebenso nützlich wie andern Ländern seyn sollen.

Naturereignisse.

1.

Schneeschaden im Winter von 1855—56.

im Reichenberger Forst.

(Von Oberförster Freiherrn v. Besserer.)

Es ist bekannt, daß vom Novbr. bis Dezbr. 1855 ungewöhnlich große Schneemassen gefallen und bei andauernder Kälte in offenen Lagen ungefähr 4 Wochen, in nördlich gelegenen geschlossenen Waldungen aber noch länger liegen geblieben sind.

Diese Schneemassen haben in den Waldungen des Reichenberger Forsts je nach Holzart, Bestandesform, Alter, Lage, und da und dort selbst nach den Bodenverhältnissen, auffallend abweichende Einflüsse ausgeübt, wie aus Folgendem zu entnehmen ist.

A) Laubwaldungen.

Während die Schneefälle in den ältern Beständen jeder Art und in den jungen Mittelwaldungen keinen Nachtheil im Gefolge

Digitized by Google

hatten, haben solche in den 15- bis 30jährigen, z. Th. reich mit Eichen gemischten, aus dem Samen erwachsenen und geschlossenen Buchenbeständen viele größere und kleinere Parzellen in der Weise getroffen, daß die sämmtlichen Gipfel völlig auf dem Boden lagen und in den Schnee fest einfroren, in welcher bedenklichen Situation sie dann geraume Zeit zu verharren hatten.

So besorgt aber auch ein Theil unserer Forstwirthe dieses Bild von Waldzerstörung ansah, ebenso angenehm wurde derselbe nach etlichen Monaten durch völliges Wiederverschwinden der Calamität überrascht. Mit dem Abgang des Schnee's erhoben sich nämlich die Jungwüchse allmählig, und mit vorschreitender Saftbewegung im Frühjahr erreichten sie ihren normalen Stand durch eigene Kraft bald wieder.

B) Nadelwaldungen.

In den alten, meist lichten, Fehmelbeständen gab es allerdings Beschädigungen im untergeordneten Grade, z. B. im Revier Murrhardt, dessen Bestände besonders abgängig und unregelmäßig sind. Auch die normalen Weistannen- und Rothtannen-Jungwüchse bis zu 30jährigem Alter hinauf sind durchweg ohne wesentliche Beschädigungen weggekommen. — Ein anderer Fall trat dagegen in einem großen Theil der 20- bis 30jährigen Forchenbestände ein, soferne nicht nur eine Menge einzelner Stämmchen, sondern auch auf einer großen Zahl größerer und kleinerer Stellen die Gesammtbestockung schief gedrückt oder ganz auf den Boden gelegt worden ist, und zwar, wie wir jetzt wissen, ohne alle Hoffnung, daß sich diese Hölzer je wieder erheben und einwachsen werden. Zwar vegetiren die nicht ganz umgedrückten Stangen, so gekrümmt sie auch seyn mögen, noch fort und schieben ihre Triebe, mit dem Mutterstämmchen im Winkel, senkrecht in die Höhe, — aber sie bleiben eben Krüppel und es würde ein Versuch, ihnen mit Gewalt wieder eine gerade Stellung zu geben, wahrscheinlich ihr völliges Absterben nur beschleunigen.

Gehen wir zu Erörterung der Frage über: welches die Ursachen dieser Beschädigungen und Nichtbeschädigungen der hiesigen Waldungen durch jene Schneefälle seyn möchten? so werden wohl die Lage- und Expositions-Verhältnisse das größte Gewicht in die Waagschaale

Digitized by Google

legen; denn während in den geschützten Orten die meisten und bedeutendsten solcher Beschädigungen stattfanden, verschwanden dieselbe in höheren und exponirten Lagen fast ganz, wohl aus keinem anderen Grunde, als weil von den dem Luftzug ausgesetzten Holzbeständen der Schnee stetig abgeweht worden ist.

2.

Forstschaden im Juli 1856.

Vom Ellwanger Wald.

Mit dem Beginn des Jahres 1856 machten sich sofort die Wetterpropheten an ihr Handwerk und stellten ein trockenes Jahr in Aussicht; wie aber derartige Voraussagungen fast zu jeder Zeit als leeres Gewäsche erscheinen müssen, so im vorliegenden besonderen Fall, denn bis Ende Juni waren die athmosphärischen Niederschläge häufig und beträchtlich; bis zum 27. Juni Morgens dauerten die Regengüsse fort, eintretender Nordwind steckte diesen aber endlich ein Ziel. Nun bekamen wir klaren Himmel, helle Nächte und heiße Tage, in der Nacht vom 29. auf den 30. Juni trat aber bei vorherrschendem Nordwind eine empfindliche Kälte ein, so daß an einigen Orten Reifen beobachtet wurden. Einsender, welcher am 30. Juni früh einen Pürschgang machte, bekam gegen sonstige Gewohnheit an jenem Morgen steife Finger. Hiebei sollte es indeß nicht bewenden, denn in der Nacht vom 1. auf den 2. Juli bildete sich bei hellem Himmel und Nordwind ein so starker Reifen, daß das Gras krachte, als ob Martin bereits an die Thüre geklopft hätte, und wir hatten die seltene Gelegenheit, nach beendigtem Pürschgang im Monat Juli 1856 Gefrorenes mit Erdbeeren, d. h. eigentlich gefrorene Erdbeeren zu frühstücken. — Aber die Sache hat auch eine ernste Seite; denn in den vielen, den Keuperhöhen eigenthümlichen Einschlägen zeigten sich nach kurzer Einwirkung der Sonne die etwas *spät* geschobenen und deßhalb noch sehr krautartigen Triebe der Fichten sämmtlich erfroren, und es sind nur diejenigen Pflanzen, welche sehr *früh* getrieben

Digitized by Google

haben und deren Triebe schon ziemlich verholzt sind, vom Frostschaden verschont geblieben.

Nachdem nun auch die Morgen des 3. und 4. Juli bei Nord- und Ostwind und hellem Himmel noch schwache Reifen gebracht haben, tritt die Wirkung dieses Sommerfrostes recht auffallend hervor, und in den Einschlägen sind die meisten dießjährigen Triebe der Fichtenpflanzen von 1 bis zu 15′ Höhe zerstört, so daß sie sich jetzt schon roth oder blaßgelb zeigen und welk oder vertrocknet sind.

Wir haben diese Erscheinung im Hoch- und Mittelgebirge schon in allen Sommermonaten wahrgenommen, in der hiesigen, obgleich etwas rauhen Gegend *) hätten wir sie aber nicht erwartet.

Was die Folgen dieses Forstschadens anbelangt, so dürften manche der stark betroffenen Pflanzen kümmern oder auch ganz eingehen, im günstigsten Fall wird aber bei der Mehrzahl der dießjährige und möglicherweise auch der nächstjährige Höhenwuchs nothleiden. Jedenfalls ist der Schaden von Erheblichkeit.

Da die kleineren, 1 bis 2′ hohen, Pflanzen am stärksten gelitten haben, so möchte dieser Elementarschaden darauf hinweisen, die sog. Frostlöcher immer nur mit großen, 4 bis 6′ hohen Ballenpflanzen in Bestockung zu bringen.

Unter den Laubhölzern haben nur einige Eschen gelitten.**)

(7.)

3.

Insektenschaden.

Die Nonne in Oberschwaben.

Wie in den letzten Jahren im nördlichen Deutschland, so hat auch im laufenden Sommer die Nonne in den Fichtenwaldungen

*) 1500 Par. Fuß über der Meeresfläche.

**) Anm. der Redakt. — Nach den bei der Versammlung in Kempten am 12. Juli erhaltenen Mittheilungen und späteren amtlichen Berichten hat sich der Frostschaden in den ersten Tagen dieses Monats ziemlich weit verbreitet und nicht unbeträchtlichen Schaden gestiftet.

Digitized by Google

des württembergischen Oberschwabens ihre Herberge wieder aufgeschlagen, nachdem sie sich seit den Jahren 1838—40, wo sie im Altdorfer Wald bei Ravensburg, bei Dinkelsbühl und Feuchtwangen in Bayern ꝛc. nicht unbeträchliche Verheerungen angerichtet, in bedrohlichem Grade nicht mehr gezeigt hatte.

Nach den bis jetzt gemachten Erhebungen sind es hauptsächlich ältere und mittelalterige Bestände, welche sie befallen hat, und es erstrecken sich die Beschädigungen in den Besitzungen der Standesherrschaften Thurn und Taxis, Waldburg, Königsegg-Aulendorf, einzelner Gemeinden und Privaten mit Unterbrechungen auf eine Länge von etwa 12 Stunden rechts und links der Eisenbahn zwischen Biberach und Ravensburg. Zu Ende Juli, wo wir dieses schreiben, ist die Verpuppung in vollem Gange. Obgleich die naßkalte Witterung der Entwicklung der Raupen nicht günstig war und eine Masse derselben zu Grunde ging, und obgleich sich bereits viele Ichneumonen zeigen, so hat das Uebel doch einen Umfang erreicht, welcher die Aufmerksamkeit der Regierung, der Waldbesitzer und des Forstpersonals vollauf in Anspruch nimmt. Weitere Nachrichten behalten wir uns vor.

Forstliche Versammlungen im Jahr 1856.

1.

Des Schweizerischen Forstvereins zu Frauenfeld am 7. und 8. Juli.

Unter dem Präsidium des Forstmeisters Kopp zu Frauenfeld hat die dießjährige Versammlung der Schweizerischen Forstleute nach Maßgabe des in diesen Blättern Seite 203 enthaltenen Programms stattgefunden, und es hat der Berichterstatter auf erhalte spezielle Einladung derselben angewohnt. Es waren durch 46 wirkliche Mitglieder die meisten Kantone der Schweiz vertreten. Die aufgestellten Themate kamen zur gründlichen Erörterung und insbesondere erregte die von Forstmeister und Professor Landolt aus Zürich wegen gesetzlicher Bestimmungen gegen die Entwaldung

Digitized by Google

und für die Wiederbewaldung der Hochgebirge *) verfaßte, an den hohen Bundesrath gerichtete Eingabe, deren Verlesung und Berathung auch die Mitglieder der Regierung des Kantons Thurgau anwohnten, allgemeines Interesse und Beifall. In Bezug auf die 3te Frage: Welches (summarische) Verfahren der forstlichen Taxation und Betriebsregulirung für die Gemeinde- ꝛc. Waldungen der Schweiz zu empfehlen seye? wurde eine gleichfalls von Landolt verfaßte und gedruckte Brochüre, unter dem Titel:

„über forstliche Taxation und Betriebsregulirung, Zürich, 1856."

vertheilt, welche den lokalen Anforderungen alle billige Rechnung getragen hat und auch außerdem jedem angehenden Taxator ein willkommener Leitfaden seyn wird. — An den übrigen Verhandlungen, welche in sehr geordneter Weise geführt und wobei recht gut gesprochen wurde, betheiligten sich hauptsächlich: Ammiat, Coaz, Finsler, Emil und Walo v. Greyerz, Kopp, v. Marchand, Landolt, Weinmann, Wietlisbach, u. s. w.

Alle vorgelegene Stoffe waren durch zum Voraus bestellte Referenten und Coreferenten zur Debatte gehörig vorbereitet und die Verhandlungen haben dadurch an Zusammenhang und Lebendigkeit wesentlich gewonnen. Wir möchten diese zweckmäßige Einrichtung insbesondere auch den vielen deutschen Forstvereinen empfehlen. Da die Einzelnheiten der ganzen Versammlung in das als Organ des Vereins bestehende Schweizerische Forstjournal**) aufgenommen werden, so wollen wir nicht vorgreifen und aus unsern allgemeinen Wahrnehmungen nur noch mittheilen, daß neben dem forstlichen Hauptvereine in lobenswerther Weise auch Zweigvereine mit periodischen Zusammenkünften und Excursionen bestehen, und daß die in einzelnen Kantonen, namentlich für das Bedürfniß der Gemeindewaldungen, errichteten Waldbauschulen einer weitern Verbreitung würdig sind.

Die Excursionen fanden an den beiden Nachmittagen in die Gemeindewaldungen von Frauenfeld und Elgg statt, zu

*) Nur die wenigsten Kantone haben Forstgesetze.

**) Vergl. forstl. Monatschrift von 1856, Seite 26. — Nach dem bei der Versammlung gefaßten Beschluß soll das Organ des Vereins künftig auch in französischer Sprache erscheinen.

Digitized by Google

welchem Behuf eine besonders gedruckte Beschreibung verfaßt worden war. Bewirthschaftung und Kultur, letztere großentheils mit landwirthschaftlichem Zwischenbau, lassen nach den gegebenen Verhältnissen Nichts zu wünschen übrig und Referent muß den betreffenden Gemeindebehörden und den leitenden Forstbeamten seine volle Anerkennung öffentlich aussprechen. Ueberhaupt hat die ganze Versammlung sowohl in Beziehung auf wissenschaftlichen Gehalt, Strebsamkeit, vaterländischen Sinn und Geist, als rücksichtlich der äußern Anordnung und Gemüthlichkeit den besten Eindruck und die Ueberzeugung hervorgebracht, daß das Schweizerische Forstwesen selbstständig geworden und in hoffnungsvoller Entwicklung begriffen ist. — Die nächstjährige Versammlung findet in Freiburg oder Neuenburg statt und es dürfte keinen deutschen Forstmann reuen, derselben oder späteren Versammlungen und Excursionen anzuwohnen. Einer herzlichen Aufnahme darf jeder Fachgenosse versichert seyn! (1.)

2.

Süddeutscher Forstwirthe zu Kempten vom 10. bis 14. Juli.

Wir können den Bericht hierüber um so kürzer halten, als diese 13. Versammlung im Wesentlichen nach Maßgabe des auf Seite 109 der Monatschrift mitgetheilten Programms stattgefunden hat, und als der Beschluß gefaßt worden ist, die Verhandlungen ganz in derselben Weise, wie bei den übrigen deutschen Forstvereinen und namentlich bei dem Verein der deutschen Land- und Forstwirthe, zum selbstständigen Druck zu befördern und in den Buchhandel zu bringen, womit auch die bisherige Gewohnheit der offiziellen Aufnahme der Protokolle in die „Neuen Jahrbücher der Forstkunde" von selbst ihr Ende erreicht hat.

Die Geschäftsführer Forstrath Schultze und Forstmeister v. Melzl hatten alle Vorbereitungen auf das zweckmäßigste getroffen; über die projektirten Exkursionen war eine sorgfältige Beschreibung, welche als erwünschter Leitfaden diente, entworfen und

Digitized by Google

gedruckt; und überdieß wurden die Theilnehmer mit Monographien der Reviere Kimratshofen und Kirnach, der Stadt Kempten und des Grüntens, als Festgaben erfreut.

Die Zahl der Mitglieder hat alle Vorgänge überstiegen und wahrscheinlich ihren Kulminationspunkt erreicht; es waren nämlich anwesend: 372 Bayern (worunter 134 aus der Stadt), 64 Württemberger *), 12 Badenser, 9 Schweitzer, 7 Preußen (Sigmaringer), 3 Böhmen, und aus Frankfurt, Hessen, Luxemburg, Nassau, Königreich Sachsen und Sachsen-Gotha je 1; zusammen 101 Ausländer und im Ganzen 473.

Die Aufnahme von Seiten der Behörden und Einwohner der Stadt war eine so herzliche, daß nur Eine Stimme, die der vollkommensten Anerkennung und Dankbarkeit, herrschte, und Referent fühlt sich gedrungen, dieser Stimme hier nochmals einen öffentlichen Ausdruck zu geben.

Zu den Versammlungen und Vorträgen war der große Kirchensaal der ehemaligen bischöfflichen Residenz eingeräumt, im Centrum mit dem Brustbild Seiner Majestät des Königs Max von Bayern und in den Nischen mit seltenen Forstprodukten geschmückt; zur Mittagstafel und geselligen Zusammenkunft diente aber die imposante, auf das geschmackvollste hergerichtete Fruchthalle. Wir übergehen die farbigen Dekorationen, unter denen jedes Mitglied sein Heimathland vertreten fand, können uns aber nicht versagen, desjenigen Theils der Halle besonders zu erwähnen, den Scharfsinn, Kunst und Geschmack in einen eigentlichen Waldtempel, geziert mit Blumenbeeten, Springbrunnen, Thierscenen ꝛc., um-

*) Aus Württemberg wohnten der Versammlung insbesondere an: Der Fürst von Waldburg-Wolfegg-Waldsee mit dem Erbgrafen; Prinz zu Salm; Erbgraf von Waldburg-Zeil-Wurzach; Graf von Maldeghem; die Ritterguts- und Waldbesitzer von Schwendi, Oberdischingen und Schmidsfelden; 4 Forst- und Finanzräthe, 6 Königl. Oberförster, 15 K. Revierförster, 3 K. Forstassistenten, 7 standesherrliche Domanialbeamte, 12 standesherrliche und ritterschaftliche Forstbeamte, 4 Gemeindeforstbeamte und 6 sonstige Mitglieder.

Das gesammte Namensverzeichniß wird der Eingangs erwähnte besondere Bericht enthalten.

Digitized by Google

geschaffen hatten. Abends erhöhte eine brillante Beleuchtung der grünenden Gruppe den magischen Eindruck.

Die erste förmliche Sitzung fand am 10. Juli statt. Ministerialrath v. Waldmann begrüßte die Versammlung in seiner bekannten kräftigen und biedern Weise, auch Schultze und v. Melzl brachten ein herzliches Willkomm. Zu Vorsitzenden wurden der Redakteur dieses Blattes und Forstrath Schultze gewählt.

Vor der eigentlichen Eröffnung der Verhandlungen hielt der erste Vorstand dem im Laufe des Jahrs verstorbenen Geh. Oberforstrath Freiherrn v. Wedekind, von dem die erste Idee zu Gründung des süddeutschen Forstvereins ausgegangen ist und der an dessen Entwicklung den wesentlichsten Antheil hat, den gebührenden Nachruf.

Die Themata, wie solche auf Seite 111 abgedruckt sind, kamen während der allgemeinen Sitzungen, deren im Ganzen drei gehalten wurden (die aber durch verschiedene Kommissionssitzungen unterstützt worden waren), zur möglichst gründlichen und ruhigen Erörterung; insbesondere boten auch die von Land-Oberforstmeister Freiherrn v. Berlepsch über die in Sachsen bezüglich der Entwässerung und Wiederaufforstung der Hochmoore und hinsichtlich der Einstellung der Waldstreunutzungen gemachten Mittheilungen interessante Anknüpfungspunkte zur Debatte. — In letzterem Betreff wurde auf Anregung und Einladung des Freiherrn v. Berlepsch beschlossen, die betreffenden süddeutschen Regierungen auf den großen Werth aufmerksam zu machen, welchen eine Untersuchung der Verhältnisse und Wirkungen an Ort und Stelle durch Sachverständige haben dürfte.

Unbeschadet der Theilnahme an den Allgemeinen Versammlungen der deutschen Land- und Forstwirthe hat der Verein auch die Abhaltung alljährlicher besonderer Zusammenkünfte um so mehr beschlossen, als beide Versammlungen je einige Monate auseinander liegen. Für das nächste Jahr wurden der badische Schwarzwald mit dem Sammelpunkt in Baden-Baden, Oberforstrath Frhr. v. Gemmingen zu Karlsruhe als erster, Forstrath Roth als zweiter Geschäftsführer gewählt und für das Jahr 1858 Frank-

Digitized by Google

furt in Aussicht genommen. Die Zeit der Zusammenkunft in Baden und die zu verhandelnden Gegenstände, welch' letztere während des Aufenthalts in Kempten vorläufig berathen wurden, werden später veröffentlicht werden. — Den ausländischen Mitgliedern war die erwünschte Gelegenheit geboten, einem Forstrugtag vor dem Landgericht Kempten anzuwohnen.

Der 11. Juli war zur Excursion in die Reviere Kimratshofen und Kirnach, welche sich durch schöne Bestände jeder Altersklasse, namentlich Fichten auf Molaße, durch gelungene natürliche Verjüngungen und durch große Kulturen auszeichnen, vollauf in Anspruch genommen, und Abends kehrten Alle in jeder Weise befriedigt nach Kempten zurück. — Der Nachmittag des 12. Juli traf die Gesellschaft auf dem großen, gegen Immenstadt gelegenen Werthensteiner Moor, wohin sie mit Benützung eines von der Regierung gestellten Extrazugs und nach Durchwanderung einiger interessanten Waldpartien gelangt war. Alles, was zur Torfgewinnung in verbesserter Weise gehört, war hier zu sehen und in Betrieb gesetzt; eine treffliche Ausstellung der verschiedenen Moorgewächse und Erzeugnisse, welche der Forstakademie Hohenheim zum Geschenk gemacht wurden, war veranstaltet und selbst der Liederkranz der sehr zahlreichen Torfarbeiter hatte einen festlichen Empfang bereitet. Die Krone des Tages gebührt aber der Stadt Kempten, welche die ganze Versammlung gegen Abend auf die nahe bei der Stadt gelegene Anhöhe „Burghalde", einst römisches Kastell und im 8ten Jahrhundert Wohnsitz der Gemahlin Carls des Großen, durch Bürgermeister Arnold eingeladen hatte. Von diesem und zwei Magistratsräthen abgeholt, bewegte sich der lange Zug vom Schloßplatze aus durch die Straßen und Alleen der Stadt zur Burghalde, deren Zugang und Zinnen mit blau und weißen Fahnen geschmückt waren. Am uralten Burgthor begrüßte der Bürgermeister die Gesellschaft im Namen der Stadt mit einer herzlichen Anrede, welche der erste Vorstand erwiderte. Im inneren Burghof wurden die Forstwirthe von dem gesammten Offizierskorps der Garnison, dem Magistrat und den Bürgerdeputirten feierlich empfangen und es gruppirte sich, nachdem man die herrliche Rundsicht genossen, die ganze Versammlung

Digitized by Google

unter und neben dem, mit den Fahnen der betreffenden Länder geschmückten, Pavillon. Bald herrschte die heiterste Stimmung. Den wohlverdienten Dank für die Stadt und später ein Hoch auf die Frauen und Jungfrauen, deren viele das Fest verschönerten, brachten Bezirksförster Dengler von Karlsruhe und beziehungsweise Forstinspektor Walo von Greyenz aus Lenzburg in ebenso gelungener als gemüthlicher Weise aus, während den ersten Toast der Bürgermeister sinnreich erwiderte. Mit einbrechender Nacht und bis zum andern Morgen warfen zahlreiche farbige Laternen ihr schimmerndes Licht auf die fröhlich und bunt wogende Menge. Kein Unfall störte das Fest.

Am Sonntag den 13. Juli war nach der Schlußsitzung den Mitgliedern nur noch die absolut nöthige Zeit zur Vorbereitung der Abreise und zum Abschied von der so lieb gewordenen Stadt gegönnt, denn Nachmittags 2 Uhr brachte abermals ein Extrazug Diejenigen, welche an den weiter projektirten Gebirgstouren Theil nehmen wollten, nach Immenstadt. Der Regen, schon in der Frühe begonnen, wurde aber immer heftiger, und da nach menschlicher Berechnung für die nächsten Tage eine Besserung des Wetters nicht zu hoffen war, so trennte sich der größere Theil der Mitglieder, indem er von Immenstadt den Heimweg per Eisenbahn über Kempten und Augsburg, größtentheils aber über Lindau einschlug. Nur 72 Mitglieder hielten aus und setzten dem Programm gemäß ihren Weg per Wagen nach Sonthofen fort, wo sie übernachteten. Am 14. Juli machte der Himmel ein freundlicheres Gesicht, so daß die Excursionen theils nach Oberdorf, Hindelang oder Hohenschwangau, theils auf den Grünten, 5364 Par. Fuß hoch, angetreten werden konnten. Aber schon um 10 Uhr Vormittags waren die Berge wieder in Nebel und Regen gehüllt, und dennoch wurden die projektirten Touren, wiewohl mit Abänderungen und Abkürzungen in der Weise vollendet, wie die speziellen Excursionsberichte seiner Zeit nachweisen werden. Die höchste Spitze des Grünten bestiegen 43 Mitglieder, worunter 3 Württemberger, 2 Badenser und 1 Nassauer. Bis zum Gasthaus (4714' hoch) vom Wetter begünstigt, hatten sie einen prachtvollen Anblick der rückwärts gelegenen Gebirgsthäler. — Die Touristen von Oberdorf,

Digitized by Google

meist Ausländer, besuchten unter Anderem die in der Nähe gelegenen berühmten Wasserfälle. Im Uebrigen hatte die Ungunst des Himmels einen unerbittlichen und unerfreulichen Strich durch die weitere Rechnung gemacht. Es mußten nämlich am 15. Juli nicht nur die durch die Gnade Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold von Bayern einem Theil der Gesellschaft in den nahen Gebirgen angebotene Gemsenjagd, zu welcher das Personal bereits in Sonthofen versammelt war, sondern auch die von der Dampfschifffahrts-Gesellschaft zu Lindau mit zuvorkommender Gefälligkeit projectirte Rundfahrt auf dem Bodensee abgestellt werden, und so löste sich die Versammlung am Dienstag früh vollends auf, unter herzlichem Händedruck und unter tiefem wiederholten Dank von Seiten der Fremden für die in ganz Bayern und insbesondere in Kempten gefundene, mehr als liebevolle und gastfreundliche Aufnahme.

Die 13. Versammlung wird im zeitlichen Leben aller Theilnehmer gewiß einen unauslöschlichen Lichtpunkt bilden! (1.)

Ueber Maulbeerbaumzucht und Pflege der Maulbeerpflanzungen.

Von Garteninspektor Ed. Lukas in Hohenheim *).

Immer mehr stellt es sich heraus, daß der in früheren Jahren von manchen Beförderern der Seidezucht gegebene Rath, überall, auch an minder guten Stellen, Maulbeerbäume zu pflanzen, unrichtig war, denn wenn es auch wahr ist, daß der Maulbeerbaum als Strauch, d. h. als zwei- bis dreijährige Pflanze, schnell und leicht anwächst und auch bei späterer Pflanzung gut fortkommt, so

*) Wir geben diesen gediegenen, in den Mittheilungen des Seidezucht-Vereins für Württemberg enthaltenen Aufsatz im Auszuge, weil er nicht nur von allgemeinem, sondern auch für manche deutsche Forstleute, die sich mit der Maulbeerzucht zu beschäftigen so häufig Gelegenheit haben, von speziellem Interesse ist. Vergl. forstliche Monatschrift von 1851, Seite 37.

Digitized by Google

iſt es ebenſo wahr, daß derſelbe nur da ein dauerndes gutes Gedeihen findet und ein zur Fütterung der Seidenraupe vollkommen brauchbares geſundes Laub liefert, wo Standort und Boden durchaus angemeſſen und für das kräftige Gedeihen dieſes Baumes zuträglich ſind.

Mehrere Pflanzungen, welche auf Böden angelegt wurden, die öfters von Näſſe zu leiden hatten, mußten eingehen, weil die erſten Erforderniſſe für das Gedeihen des Maulbeerbaums nicht gehörig beachtet worden waren. Ein nur mäßig feuchter, lockerer und fruchtbarer Boden mit durchlaſſendem Untergrund iſt ein weſentliches Erforderniß für den Maulbeerbaum. Ueberall hat es ſich herausgeſtellt, daß eine der Pflanzung vorhergegangene tiefe Lockerung, beſonders durch Rigolen, das Gedeihen der Pflanzen weſentlich fördert.

Außerdem liegen manche Erfahrungen vor über Mißgriffe, die bei der Wahl der Pflanzen gemacht wurden. Es ſtimmen die meiſten Erfahrungen darin überein, daß zwei- bis vierjährige Pflanzen am beſten und ſchnellſten an- und fortwachſen und daher auch den ſicherſten Ertrag verſprechen. Dagegen liefen fortwährend Klagen über das Nichtgedeihen der Hochſtämme ein, ſowie darüber, daß die mit einjährigen Pflanzen angeſetzten Hecken nur ſelten und nur bei ſorgfältigſter Pflege fortzubringen waren.

Daß im Allgemeinen die großblätterige Maulbeere, Morus alba var. Morettii, gewöhnlich nur M. Moretti genannt, ein beſſeres und ſchnelleres Gedeihen, als die gewöhnliche Morus alba, mit zertheilten gelappten Blättern, zeigt, davon konnte man ſich vielfach überzeugen; allein der Morettibaum verlangt auch einen kräftigeren Boden und beſonders auch eine gute, ziemlich warme Lage, wenn er ſich recht ſchnell und ſchön entwickeln und ſein Holz wie ſeine Blätter vollkommen ausbilden ſoll, denn in magerem Lande artet er bald aus und liefert mehr oder weniger gelappte kleinere Blätter. Nach den Beobachtungen bei der Seidezucht in Plattenhardt wurden beſonders die glänzenden großen und etwas feſten Morettiblätter von den Raupen mit großer Vorliebe verzehrt, und auch nach andern mehrfachen Erfahrungen den klei-

Digitized by Google

neren Blättern des M. alba von den Raupen vorgezogen. Sowie aber M. Moretti bei magerem Stand und fehlerhafter Behandlung ausartet, laſſen ſich von M. alba durch guten, richtigen Schnitt und Beſſerung des Bodens auch größere und von mittleren Morettiblättern oft kaum zu unterſcheidende Blätter gewinnen, wie denn überhaupt eine Menge Zwiſchenformen gefunden werden, bei denen man nicht weiß, ob ſie zu M. alba oder Moretti gehören.

Die Erfahrungen über den Lou-Maulbeerbaum (M. intermedia) ſind noch nicht ſo ausgedehnt, daß man ein endgiltiges Urtheil über die Vorzüge deſſelben geben könnte, auch war der bisherige, hier wie in Darmſtadt, Bunzlau ꝛc., geforderte Preis ſo hoch (12 kr. für die zweijährige Pflanze), daß von einer allgemeinen Anpflanzung im Großen noch keine Rede ſeyn konnte. Das gute Gedeihen und ſchnelle Wachsthum des Loubaums, ſowie große Ergiebigkeit an Blättern wird übrigens von mehreren Seiten gerühmt und kann von hier aus beſtätigt werden.

Auch die Erziehung dieſer Maulbeerart aus Stecklingen ſcheint bis jetzt nur in einzelnen Gärten gut gelungen zu ſeyn. Aus dem Pfarrgarten in Dettingen bei Kirchheim erhielt der Seidezuchtverein heuer eine Partie ſehr ſchöner kräftiger Pflanzen. Der Boden, in welchem ſie gezogen wurden, iſt ein lockerer, ſchwarzer, kalkreicher Gartenboden, wie derſelbe am Fuß der ſchwäbiſchen Alb mehrfach gefunden wird; die Lage iſt eine geſchützte halbſchattige. Hier in Hohenheim, in unſerem ungleich ſchwereren Boden, gelang das Anwurzeln ſo wenig, daß ich dieſe Stecklingszucht nicht weiter fortſetzen zu ſollen glaubte. Dagegen wuchſen von einer Anzahl Stecklinge von M. alba Moretti, welche ich nach der Angabe des Hrn. W. Köhler aus Erdingen, OA. Riedlingen, ſeit 1850 Inſtitutsgärtner an dem landwirthſchaftlichen Inſtitut in Ungariſch-Altenburg, gemacht hatte *), verhältnißmäßig mehr, als von M. Lou, und es wäre dieſe Methode, namentlich in einem fruchtbaren Sand- oder lockeren Kalkboden, gewiß auch bei uns von praktiſchem Werth. Die auf dieſe Art erhaltenen Pflanzen ſind ſehr ſchön geworden.

*) Dieſe wurden ſo geſchnitten, daß an jedem circa 3/4′ langen Steckling ein 2″ langes Stück zweijähriges Holz befindlich war.

Digitized by Google

Ich komme wieder auf die Wahl der Setzlinge zu den Maulbeeranlagen zurück.

Was zunächst die einjährigen und auch die schwächeren zweijährigen Pflanzen betrifft, so gehören diese durchaus erst noch in eine Pflanzschule, ehe sie zu Heckenanlagen ꝛc. verwendet werden können. Wer dieß nicht beachtet, verschwendet Zeit und Geld. Haben Pflanzen dagegen ein, oder noch besser zwei Jahre lang auf einem solchen guten Beet im Krautgarten gestanden, eine Höhe von 3 bis 4 Fuß erreicht und eine recht vollkommene Wurzelkrone gebildet, dann kann man die schöneren zu Buschbäumen, die schwächeren zu Heckenpflanzen benützen. Auf einem Beete von 4′ Breite und 30′ Länge können in 5 Reihen, und in denselben je ½′ entfernt, recht gut 300 Stück Maulbeerpflanzen 2 Jahre lang stehen und daselbst recht erstarken. Allen Seidezüchtern, welche nur wenig Mittel zur Erlangung von Pflanzen anwenden wollen oder können, ist diese Art der Erziehung von Buschbäumen und Heckenpflanzen nicht genug zu empfehlen.

Einhundert einjährige Pflanzen kosten 20—24 kr.; verwendet man zu Hecken und Buschbäumen auf einen Morgen 2000 Pflanzen (500 Buschbäume, die übrigen zu Hecken), so kosten diese Pflanzen (den Abgang eingerechnet) nur 8 bis 10 fl.; nach der zweijährigen Pflege auf circa 12 □Ruthen Landes haben sie aber nach den gegenwärtigen Preisen einen Werth (500 Buschbäume à 2 fl. 30 kr. und 1500 Heckenpflanzen à 1 fl. 30 kr. das Hundert) von 35 fl., wobei man noch den großen Vortheil hat, daß solche Pflanzen gewöhnlich besser und leichter als angekaufte Setzlinge gedeihen.

Zur Erziehung von Maulbeerpflanzen aus Samen ist nur solchen Seidezüchtern zu rathen, welche die Schwierigkeiten einer derartigen Saat genau kennen und sie zu überwinden verstehen, auch die erforderlichen Mittel besitzen, den jungen Sämlingen Schutz und Pflege in reichem Maße angedeihen zu lassen. Fortwährend kommen Klagen über schlechtes Gedeihen der Aussaaten, Rückgehen der jungen Pflänzlinge ꝛc. vor, obgleich der Seidezuchtverein mit namhaftem Aufwand aus den besten Quellen den Samen bezieht und die angestellten Proben die Keimfähigkeit desselben außer Zweifel stellen.

Ein Züchter, der, wie Gärtner und Gemeinderath Rall in Amlishagen, die Aussaat gut versteht, könnte jährlich so viel einjährige Pflanzen ziehen, um das ganze Bedürfniß des Landes zu decken, während jetzt mehr als die Hälfte der Saaten mißglückt.

Das Anpflanzen von Maulbeerhochstämmen wurde, da das Laub derselben besonders in der letzten Periode der Zucht für

Digitized by Google

die Raupen sehr zuträglich ist, allgemein empfohlen. Dieser Empfehlung stellt sich aber das so häufig vorgekommene schlechte Anwachsen der Hochstämme entgegen, und der Verein hat deßhalb dieses Jahr durch die Abgabe von 5—6 Fuß hohen Ruthen, die, weil jünger, auch weit leichter anwurzeln als Hochstämme, diesem Uebelstand zu begegnen gesucht.

Je älter die Hochstämme geworden, je länger sie in den Baumschulen gestanden, desto schlechter wachsen sie an, je jünger und lebenskräftiger, um so besser. Außerdem vertheuert der Ankauf von Hochstämmen eine Anlage gar sehr. Werden dagegen von jenen Pflanzen, die sich jeder Züchter auf den vorerwähnten Beeten des Krautgartens selbst zieht, diejenigen, welche einen besonders schönen aufrechten Haupttrieb bilden, von ihren Seitenzweigen befreit, als Stamm fortgezogen und so als dreijährige Ruthen dahin gepflanzt, wohin die Hochstämme kommen sollen, oder werden besonders starke Buschbäume in diese Plätze gesetzt und dieselben — bei fortwährender Benützung des Laubes der Seitenzweige — allmählig von diesen befreit und so nach und nach zu Hochstämmen herangezogen, so hat der Züchter die erforderlichen Hochstämme selbst herangebildet, ohne den vierten Theil der gewöhnlichen Kosten dabei aufgewendet zu haben.

Schon früher munterte ich auf, Maulbeerbäume und Sträucher an ländliche Wohnungen und Wirthschaftsgebäude ꝛc., besonders an die wärmeren mittäglichen Lagen als Spaliere zu pflanzen, und ich kann nur bedauern, daß diesem Rath nicht mehr Folge geleistet wird. Jeder Seidezüchter weiß, in welche Verlegenheiten ihn dauernd nasse Witterung bei der Fütterung seiner Raupen bringt, da nasses Laub entschieden nachtheilig wirkt. Eine Anzahl Spalierbäume würde bei mittleren Zuchten in solchen Fällen diese Verlegenheit heben oder wenigstens vermindern, indem man von denselben trockenes und auch festeres, konsistenteres Laub gewinnt, als von den übrigen Pflanzen der Anlage. Schnitt und Anheftung dieser Spalier-Maulbeerbäume sind so wenig kunstvoll, ja so einfach, daß jeder Landmann damit leicht fertig werden kann. Daß den Gebäuden durch die grüne Umkleidung noch eine hübsche Zierde gewährt würde und daß dieselbe den Gebäuden durchaus keinen Schaden bringt, davon kann sich Jeder überzeugen, der die an den Bodensee grenzenden Theile der Schweiz oder die Umgebungen des Züricher See's besucht, wo fast alle ländliche Gebäude mit schönen, oft sehr hohen Obstspalieren bekleidet sind.

Noch muß ich mir erlauben, einige Worte über die Benützung und den Schnitt der Maulbeerbäume zu sagen.

Trotz der mannigfachen Belehrungen, die der Seidezuchtverein stets zu verbreiten sucht, kommt es doch jährlich vor, daß an-

Digitized by Google

gehende Seidezüchter in dem Jahre, wo sie die ersten Bäumchen pflanzen, auch gleich eine Zucht machen wollen. In den meisten Fällen, selbst bei guten Lagen, fruchtbarem Boden und gut gewählten Pflanzen sollte vor dem fünften Jahre nach der Anpflanzung der Buschbäume und Heckenpflanzen von jeder Benutzung des Laubes abgesehen werden und man nur bemüht seyn, durch jährliches kräftiges Beschneiden und Ausputzen die Pflanzen zu einem kräftigen Wachsthum und zu gehöriger Erstarkung zu bringen. Die in diesen 5 Jahren zu umfangreichen Busch- oder Kesselbäumen oder schönen üppigen Hecken herangewachsenen Pflanzen werden nun in zwei gleiche Abtheilungen gebracht und im sechsten Jahr die eine derselben im Frühjahr unbeschnitten gelassen, während die andere abermals gehörig ausgeputzt und kräftig beschnitten werden muß. Die nicht beschnittene Abtheilung wird nun im Sommer auf Laub genutzt und dabei die vorjährigen Zweige, wie es gewöhnlich geschieht, $^3/_4$—1′ über ihrem Entstehungspunkt mit den daran sitzenden zahlreichen belaubten Seitentrieben geschnitten und das Laub zur Fütterung verwendet. Nach diesem Beschneiden im Juni und Juli treiben die Pflanzen eine Anzahl Schosse, die aber nie recht stark und kräftig werden und welche, wenn man sie im nächsten Jahre wieder zur Laubgewinnung benützen wollte, kaum halb so viel Blätter liefern würden. Um diese durch den Sommerschnitt geschwächten Bäume wieder zu kräftigen, werden sie bei Beginn des Frühjahrs tüchtig ausgeputzt, die kleinen kurzen Zweige im Innern ausgeschnitten und die sämmtlichen vorjährigen Zweige bis auf 2—3 gute kräftige Augen zurückgeschnitten. Zugleich sucht man bei Hochstämmen sowohl wie bei Buschbäumen der Krone die Kesselform durch Ausschneiden der in der Mitte der Krone stehenden Zweige möglichst zu geben oder zu erhalten, damit die Sonne um so besser auf das Laub einwirken kann. Nach diesem Beschneiden, welches am besten vom Februar bis Anfang Mai geschieht, bilden sich im Laufe des Sommers von Neuem kräftige starke Triebe; diese bleiben den Sommer hindurch unberührt, dagegen wird die zweite Abtheilung, wie voriges Jahr die erste, zur Laubgewinnung benutzt, mit welcher dann im nächsten Frühjahre gerade so, wie oben bei der ersten Abtheilung gezeigt, verfahren wird. Auf diese Art kommt zwar jährlich nur die Hälfte einer Maulbeerplantage zur Benützung, allein man erhält seine Pflanzen fortwährend in gutem kräftigem Wachsthum und darf auf eine lange Lebensdauer und fortwährend reiche Blättererndte rechnen, während eine alljährliche Benützung selbst die schönste Pflanzung binnen wenigen Jahren ruiniren würde.

Die durch Wegnahme von Aesten oder sonst entstehenden

Digitized by Google

Wunden sind mit zähflüssigem Steinkohlentheer zu bestreichen, um der Holzfäule vorzubeugen.

Ankündigungen.

Bücher-Anzeigen.

Von der in der Monatschrift für das württembergische Forstwesen in den Jahren 1854 bis 1856 nach und nach erschienenen

Gallerie württembergischer Forstleute

von 1700 bis 1850

hat das unterzeichnete Komptoir eine vollständige Sammlung durch Abdruck veranstaltet, welche geheftet gegen portofreie Einsendung von 1 fl. bezogen werden kann. In der Gallerie haben die Namen:

Abel, Autenrieth, Banger, Baumeister, Bühler, Christlieb, Cotta, Gadner, Göriz, F. C. Hartig, G. L. Hartig, v. Hartmann, Herrle, v. Hinterfad, Hohenadel, Hundeshagen, v. Jäger, Zeitter, v. Kerner, Knaus, v. Kober, Kölreuter, v. König, Martin, F. H. Mayer, J. A. Mayer, v. Moser, Neebauer, Nußbaumer, v. Parrot, v. Pfeil, Pfitzenmayer, Pikel, Plessing, v. Ploucquet, Reber, Reitter, Rupp, Schenk, Schmitt, Schöttle, Schultheiß, v. Seutter, v. Spittler, Graf v. Sponeck, Stahl, Steeb, v. Tessin, Trunk, v. Widenmann,

eine Stelle gefunden, und man glaubt, durch diese Zusammenstellung nicht nur den betreffenden Familien-Angehörigen, sondern auch manchem älteren und jüngeren Forstmann einen Dienst erwiesen zu haben.

Stuttgart, den 17. Juli 1856.

Verlags-Comptoir der Monatschrift für das württ. Forstwesen, Königsstraße Nr. 42.

Stuttgart.

Seidezucht-Verein.

Die Preisbewerbungen pro 1856 für Maulbeer-Saat- und Pflanzschulen, neue und gut gepflegte ältere Pflanzungen, für den Betrieb der Seidezucht und für Leistungen der Schullehrer in der Maulbeer- und Seidezucht sind in gewöhnlicher Weise auf den 1. September d. J. bei **Garteninspektor Lucas in Hohenheim** einzureichen.

Den 23. Juni 1856.

Der Ausschuß des württemb. Seidezucht-Vereins.

Verantwortlicher Redakteur: Forstrath Dr. v. Gwinner in Stuttgart.
Druck und Verlag von Chr. Fr. Cotta's Erben.

Digitized by Google

Monatschrift

für

das württembergische Forstwesen.

№ 8. August. 1856.

Von dieser Schrift erscheinen jeden Monat zwei Bogen. Preis für den Jahrgang mit Einschluß des Postaufschlags 2 fl. 36 kr. Bestellungen können bei dem Verlags-Comptoir in Stuttgart, Königsstraße Nro. 42, allen Buchhandlungen und Postämtern gemacht werden. Die Insertionsgebühr beträgt 4 kr. für den Raum Einer Zeile in Petitschrift.

Amtlicher Theil.

Verfügung, betreffend die Ausdehnung der Forstschutzwache.

Mit höchster Genehmigung Seiner Königlichen Majestät vom 13. Juli d. J. ist die militärisch organisirte Forstschutzwache nunmehr auch auf den Forstamtsbezirk Lorch und auf die Reviere Metzingen, St. Johann und Urach des Forstamtsbezirks Urach ausgedehnt worden. Dieselbe wird am 4., beziehungsweise am 6. September d. J. in Wirksamkeit treten, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die Forstschutzwache in ihrem dienstlichen Berufe dieselbe öffentlich rechtliche Stellung einnimmt und denselben Gehorsam von den Forst-Insaßen zu verlangen hat, wie die K. Landjäger und Steuer-Schutzwächter.

Stuttgart, den 8. August 1856.

K. Finanzministerium. Kapp.

Gemeinschaftlicher Erlaß der K. Oberrechnungskammer und der K. Oberfinanzkammer, Abtheilung für Forste, an sämmtliche Forst- und Kameralämter, betreffend die Darstellung der Rechnungs-Ergebnisse der Forst- und Jagdverwaltung pro 1855—56. Nr. 9638.

In Uebereinstimmung mit der neueren Anordnung, nach wel-

Digitized by Google

cher die Etats für die Forst- und Jagdverwaltung von den Forstämtern unter Beihülfe der Kameralämter angefertigt werden sollen, haben für die Zukunft, und erstmals auf das Rechnungsjahr 1855—56, die Forstämter auch bei der Darstellung der Rechnungsergebnisse von der Forst- und Jagdverwaltung in angemessener Weise sich zu betheiligen.

Zu diesem Behufe sind in dem betreffenden Formular, welches die Rechnungsergebnisse je nur eines Reviers zu enthalten hat und den Forstämtern durch das Bureau der Forstabtheilung in der nöthigen Anzahl zugesendet werden wird, die für den Vortrag der genehmigten Etatssätze bestimmten Spalten (bei der Darstellung der Rechnungsergebnisse pro 1855—56 handelt es sich nur um die erste dieser beiden Spalten) von dem Forstamt auszufüllen, worauf das Formular an das Kameralamt auszufolgen ist, welches die Richtigkeit der forstamtlichen Einträge zu prüfen, sofort das „Soll" und endlich das „Mehr oder Weniger", gegenüber den genehmigten Etatssätzen, einzusetzen hat.

So weit die Gründe der Abweichungen des „Soll" von dem betreffenden Etatssatze dem Kameralamt bekannt sind, hat das letztere diese Gründe, nebst der in obiger Weise angefertigten Uebersicht der Rechnungsergebnisse, dem Forstamt zurückzugeben, worauf dieses unter Benützung seiner eigenen und der kameralamtlichen Notizen, die Erläuterungen der Abweichungen der Wirklichkeit von den Voranschlägen paragraphenweise zusammenzustellen und sofort die Akten der K. Oberrechnungskammer längstens

bis 1. Oktober d. J.

vorzulegen hat.

Diesen Rechnungsergebnissen sind die nach Maßgabe des allgemeinen Erlasses vom 20. Oktober 1855 Nr. 11,462 von den Kameralämtern zu ergänzenden Gehaltsnachweisungen beizuschließen.

Bezüglich der Besoldungen und sonstigen Bezüge des Forstpersonals wird bemerkt, daß, wie in dem Erlasse der Forstabtheilung vom 15.—19. April d. J. Nr. 3491 angeordnet wurde, die statt der aufgehobenen Anbringgebühren nunmehr ausgesetzten Prämien unter der Rubrik „Anbringgebühren" zu verrechnen und dar-

Digitized by Google

zustellen sind, also aus den Gehaltsnachweisungen wegzubleiben haben.

Was die Besoldungen ꝛc. der Angehörigen der Forstschutzwache anbelangt, so ist deren abgesonderte Darstellung (also ausschließlich des Aufwandes auf technische Gehülfen) nach den — den Kameralämtern mitgetheilten Rubriken nothwendig.

Diese letztere Anordnung bezieht sich auch auf den Forstbezirk Leonberg, in welchem die Forstschutzwache seit dem 4. August 1855 eingeführt ist.

In den Gehaltsnachweisungen sind daher bei denjenigen Forstämtern, in welchen die Forstschutzwache eingeführt ist, außer den Gehalten der Forstbeamten nur diejenigen Besoldungen und sonstigen Bezüge, welche bis zu dem Dienstaustritt des früheren Schutzpersonals an das letztere bezahlt wurden, sowie die von diesem Zeitpunkte an dem belassenen technischen Schutzpersonal bis zum 30. Juni d. J. bezahlten Gehalte ꝛc. aufzunehmen.

Uebrigens haben die Kameralämter noch besondere Uebersichten über die Einnahmen und Ausgaben der Forst- und Jagdverwaltung von sämmtlichen Revieren ihrer Bezirke nach den in den Schlußkassenberichten enthaltenen Hauptrubriken zu fertigen und solche ebenfalls bis 1. Oktober d. J. an die Oberrechnungskammer unmittelbar einzusenden.

Zu diesen Uebersichten, welche bezüglich der Beträge sowohl mit den für die einzelnen Reviere gefertigten Uebersichten, als auch mit den Schlußkassenberichten übereinstimmen müssen, werden den Kameralämtern die (zu Concept und Reinschrift) erforderlichen 2 Formulare von der Kanzlei der Oberrechnungskammer zukommen.

Stuttgart, den 20. August 1856.

K. Oberfinanzkammer, Abtheilung für Forste. Renner.

K. Oberrechnungskammer. Gärttner.

Erlaß der K. Oberfinanzkammer, Abtheilung für Forste, an ſämmtliche Forſtämter, betreffend den Bezug der nicht auf Rechnung der Forſtkaſſe abzugebenden Gebrauchsformulare. Nr. 8839.

Die Forſtämter werden hiemit unter Hinweiſung auf die Verfügung vom 19. Februar d. J. (forſtliche Monatſchrift Seite 34 Abſatz 3) benachrichtigt, daß in Abſicht auf den Bezug der nicht auf Rechnung der Staatskaſſe abzugebenden Formulare der ſeitherige Preis von 3 fl. 24 kr. per Riß von der Haßelbrink'ſchen Buchdruckerei künftig nur noch bei rißweiſer Beſtellung einzelner Numern der Formulare beibehalten wird.

Stuttgart, den 9. Auguſt 1856. Renner.

Aus amtlichen Quellen.

Ankündigung der Vorleſungen an der K. württembergiſchen land- und forſtwirthſchaftlichen Akademie für das Winterſemeſter 1856—57.

I. Hauptfächer. 1) Landwirthſchaftliche. Direktor v. Walz: landwirthſchaftliche Betriebslehre; Profeſſor Siemens: landwirthſchaftliche Technologie; Profeſſor Dr. Rau: allgemeinen Acker- und Pflanzenbau, allgemeine Thierzucht, Kleinviehzucht, Wieſenbau, Demonſtrationen über landwirthſchaftliche Geräthe ꝛc.; Kaſſier Hochſtetter: landwirthſchaftliche Buchhaltung; Garteninſpektor Lucas: Obſtbaumzucht; Wirthſchaftsinſpektor Hintz: praktiſche landwirthſchaftliche Uebungen. 2) Forſtwirthſchaftliche. Oberförſter Profeſſor Dr. Nördlinger: Forſttaxation, Staatsforſtwirthſchaftslehre, inkl. Forſtgeſchäftspraxis, Forſthaushalt, Demonſtrationen; Profeſſor Fiſchbach: Forſtencyklopädie, Forſtbenützung, Encyklopädie der Landwirthſchaft, Demonſtrationen und Repetitionen. II. Grund- und hilfswiſſenſchaftliche Fächer. Oberſtudienrath Profeſſor Dr. Riecke: ebene Geometrie, Arithmetik, Algebra, Phyſik, mathematiſche Uebungen; Profeſſor Dr. Fleiſcher: Mineralogie erſter Theil, Pflanzenphyſiologie einſchließlich der Pathologie; Profeſſor Dr. Wolff: allgemeine Chemie, praktiſche Uebungen im chemiſchen Laboratorium; Profeſſor Dr. Rueff: Thierheilkunde; Profeſſor Fiſchbach: Planzeichnen; Sekretär Bokmayer:

Digitized by Google

Nationalökonomie. Hilfsmittel der Akademie sind: naturhistorische, physikalische und chemische Produkten-, Boden- und Modellsammlungen, chemisches Laboratorium ꝛc., Bewirthschaftung der Domäne von etwa 900 württembergischen Morgen mit Schäferei, Kuherei, Pferdezucht, Seidezucht und Seidenabhaspelungsanstalt; ferner mit besonderen Versuchsfeldern, botanischen Gärten, Obstbaumschulen, Gemüsegärten und Weinberg ꝛc.; sodann Branntweinbrennerei, Bierbrauerei, Runkelrübenzuckerfabrikation, Stärkefabrikation, Obstdarren, Flachsbereitungsanstalt, Ackerwerkzeugfabrik, Mühlen, landwirthschaftliche Sämereienhandlung, Verwaltung eines Forstreviers von ungefähr 7000 Morgen theils Staats-, theils Gemeindewaldungen. — Der Eintritt kann mit jedem Semesterwechsel stattfinden. Die Pension für Unterricht, Wohnung und Verwaltungskosten beträgt für den inländischen Studirenden der Landwirthschaft 50 fl. per Semester, für den inländischen Studirenden der Forstwirthschaft 30 fl., für den ausländischen Studirenden der Landwirthschaft im ersten Jahre seines Aufenthalts 150 fl. per Semester, vom zweiten Jahre an 100 fl., für den ausländischen Studirenden der Forstwirthschaft durchaus 100 fl. per Semester. Der Beitrag zu den Zeitschriften der Leseanstalt und der Unterhaltung beträgt 2 fl. per Semester. Für Beköstigung, welche jeder Studirende nehmen kann, wie und wo er will, sind per Semester 80 fl. im Voraus einzulegen, worüber dann monatlich Abrechnung stattfindet. Diese Beiträge sind pränumerando in den ersten acht Tagen des Semesters zu bezahlen. Jeder Studirende erhält ein heizbares, einfach möblirtes Zimmer, der Ausländer auch Bett, Bettleinwand und Handtücher und die Wäsche derselben ohne besondere Bezahlung; der Inländer hat diese Gegenstände mitzubringen und für deren Wäsche selbst zu sorgen. Holz kann von der Anstalt im Kostenpreis bezogen werden. Das nächste Wintersemester beginnt mit dem 1. Oktober. Ueber die speziellen Aufnahmebedingungen ertheilt die unterzeichnete Stelle auf Anfrage nähere Auskunft.

Hohenheim, im August 1856.

Direktion der land- und forstwirthschaftlichen Akademie.

Walz.

Digitized by Google

Uebersicht der Holzfällungen in den Staatswaldungen pro 1855.

(Vergl. Monatschrift von 1855, Seite 254.)

Forstämter.	Nach dem Nutzungsplan waren zu schlagen	Die wirkliche Nutzung betragt	Somit		Stockholznutzung	
			mehr	weniger	im Ganzen	im Verhältniß zum Gesammterzeugniß.
	Klafter.	Klafter.	Klafter.	Klafter.	Klafter.	Prozent
Altenstaig . .	29888	29670	—	218	461	1,5
Blaubeuren .	6985	7583	598	—	42	0,5
Bönnigheim .	4872	5416	544	—	309	5,7
Comburg . .	12365	13716	1351	—	2245	16,4
Crailsheim .	10148	11166	1018	—	2521	22,5
Ellwangen . .	23066	25665	2599	—	6006	23,4
Freudenstadt .	20379	21400	1021	—	1675	7,8
Heidenheim . .	17651	19362	1711	—	149	0,7
Kapfenburg .	9287	8980	—	307	1135	12,6
Kirchheim . .	5331	5686	355	—	515	9,0
Leonberg . .	3712	3701	—	11	196	5,2
Lorch . . .	10682	11352	670	—	1137	10,0
Mergentheim .	2986	3293	307	—	477	14,4
Neuenbürg . .	32173	35518	3345	—	264	0,7
Neuenstadt . .	4764	5337	573	—	266	4,9
Ochsenhausen .	15349	16076	727	—	701	4,3
Reichenberg .	6634	6779	145	—	1073	15,8
Rottweil . .	5241	5542	301	—	464	8,3
Schorndorf .	13396	14182	786	—	1259	8,8
Söflingen . .	7166	7189	23	—	77	1,0
Sulz . . .	6808	6934	126	—	699	10,0
Tübingen . .	8998	9734	736	—	1022	10,4
Urach . . .	7395	8120	725	—	120	1,4
Weingarten .	25026	26119	1093	—	901	3,4
Wildberg . .	9624	10306	682	—	92	0,8
Zwiefalten . .	5690	7014	1324	—	132	1,8
Summe	305616	325840	20224	—	23938	7,3

Digitized by Google

Uebersicht der Holzfällungen in den nicht herrschaftlichen Waldungen vom Jahre 1855.

(Vergl. Monatschrift von 1855 Seite 255.)

Forstämter.	Nach dem genehmigten Nutzungsplan waren zu schlagen	Die wirkliche Nutzung beträgt	Somit	
			mehr	weniger
	Klafter	Klafter	Klafter	Klafter
Altenstaig	16657	14594	—	2063
Blaubeuren . . .	7029	7419	390	—
Bönnigheim . . .	5278	5679	401	—
Comburg	10024	8293	—	1731
Crailsheim . . .	5394	5162	—	232
Ellwangen . . .	7529	8742	1213	—
Freudenstadt . . .	17670	17038	—	632
Heidenheim . . .	7682	7659	—	23
Kapfenburg . . .	4052	4687	635	—
Kirchheim	8203	8789	586	—
Leonberg	15093	16136	1043	—
Lorch	9268	12275	3007	—
Mergentheim . . .	9723	9225	—	498
Neuenbürg . . .	12297	12358	61	—
Neuenstadt . . .	9723	9225	—	498
Ochsenhausen . . .	16277	16478	201	—
Reichenberg . . .	8144	7690	—	454
Rottweil	41539	39892	—	1647
Schorndorf . . .	3903	4297	394	—
Söflingen	3480	3402	—	78
Sulz	32094	27997	—	4097
Tübingen	9187	9327	140	—
Urach	12197	11377	—	820
Weingarten . . .	38306	40210	1904	—
Wildberg	17324	16741	—	583
Zwiefalten . . .	10869	9636	—	1233
Summe	338942	334328	—	4614

Digitized by Google

Uebersicht der Verwendung des im Jahr 1855

(Vergl. Monatschrift von

Forstämter.	Erzeugniß.	I. Für Berechtigte.		II. Für Staatsbedürfnisse.			III. Durch ohne	
		Bau- und Werkholz.	Brennholz.	Bau- und Werkholz.	Brennholz zu Besoldungen.	Brennholz für die Eisenbahn, Eisenwerke, Salinen, Holzgarten.	Bauholz.	Werkholz.
	Klftr.	Klft.	Klftr.	Klft.	Klft.	Klftr.	Klft.	Klft.
Altenstaig .	29670	102	633	1004	146	5100	65	3
Blaubeuren	7583	—	5	—	218	—	—	—
Comburg .	5416	—	8	—	65	24	—	152
Bönnigheim	13716	29	113	24	401	5582	24	23
Crailsheim	11166	—	100	5	307	2599	145	73
Ellwangen	25665	8	610	8	328	10987	154	29
Freudenstadt	21400	524	2400	51	170	6271	216	133
Heidenheim	19362	—	529	36	191	8737	2	4
Kapfenburg	8980	—	363	90	207	4123	256	5
Kirchheim .	5686	5	102	—	310	12	2	11
Leonberg .	3701	—	132	—	49	—	—	1
Lorch . .	11352	—	—	23	207	3991	36	6
Mergentheim	3293	—	—	—	191	—	—	23
Neuenbürg	35518	217	2602	315	175	12179	8	10
Remanet v. 1854	269							
Neuenstadt	5337	—	—	3	159	—	—	1
Ochsenhausen	16076	—	16	40	447	7918	180	24
Remanet v. 1854	137							
Reichenberg	6779	28	20	3	157	300	—	—
Rottweil .	5542	—	—	39	226	1549	—	4
Schorndorf	14182	7	1719	2	55	2334	3	2
Söflingen	7189	—	4	33	408	1148	38	2
Sulz . .	6934	61	78	13	308	431	4	—
Tübingen .	9734	29	617	5	483	—	1	3
Urach . .	8120	—	12	2	13	273	—	4
Weingarten	26119	174	1220	456	656	10556	64	104
Wildberg .	10306	17	88	8	192	1829	3	1
Zwiefalten	7014	—	9	—	359	—	2	84
Remanet v. 1854	103							
Zusammen	326354	1201	11380	2160	6428	85943	1203	702

Digitized by Google

erzeugten Holzes in den Staatswaldungen.

1855 Seite 257.)

Verkauf Aufstreich.		IV. Durch Verkauf im Aufstreich.			Hauptsumme der Verwendung.			
Rinde.	Brennholz.	Bau- und Werkholz.	Rinde.	Brennholz.	Bau- und Werkholz.	Rinde.	Brennholz.	Im Ganzen einschließlich der Rinde.
Klft.	Klft.	Klftr.	Klft.	Klftr.	Klftr.	Klft.	Klftr.	Klftr.
74	86	17068	773	4616	18242	847	10581	29670
—	71	1298	—	5991	1298	—	6285	7583
—	265	1004	23	3875	1156	23	4237	5416
33	84	4626	336	2441	4726	369	8621	13716
—	125	931	53	6828	1154	53	9959	11166
2	560	3229	1	9749	3428	3	22234	25665
28	1630	8841	221	915	9765	249	11386	21400
73	121	482	150	9037	524	223	18615	19362
—	282	329	15	3310	680	15	8285	8980
—	126	557	190	4371	575	190	4921	5686
—	90	605	—	2824	606	—	3095	3701
37	331	3787	298	2636	3852	335	7165	11352
—	139	496	—	2444	519	—	2774	3293
16	166	14396	487	5216	14946	503	20338	35787
—	217	841	54	4062	845	54	4438	5337
—	89	1396	27	5956	1640	27	14426	16093
								Remanet 120
4	337	2343	262	3285	2374	266	4139	6779
—	117	1299	—	2308	1342	—	4200	5542
4	88	920	53	8995	934	57	13191	14182
—	996	775	34	3751	848	34	6307	7189
—	222	4454	35	1328	4532	35	2367	6934
—	526	653	132	7285	691	132	8911	9734
—	110	375	62	7269	381	62	7677	8120
—	312	3388	76	9113	4186	76	21857	26119
16	167	3913	195	3877	3942	211	6153	10306
—	63	493	—	6112	579	—	6543	7122
287	7360	78499	3477	127594	83765	3764	238705	326354

Digitized by Google

An Nutzholz haben hienach abgesetzt, im Verhältniß zum Gesammterzeugniß, nach Prozenten:

2,7 Heidenheim,
4,6 Urach,
6,5 Schorndorf,
7,1 Tübingen,
7,5 Kapfenburg,
8,1 Zwiefalten,
10,1 Kirchheim, Ochsenhausen,
10,3 Crailsheim,
11,8 Söflingen,
13,3 Ellwangen,
15,7 Mergentheim,
15,8 Neuenstadt,
16 Weingarten,
16,3 Leonberg,
17,1 Blaubeuren,
21,3 Bönnigheim,
24,2 Rottweil,
33,9 Lorch,
34,5 Comburg,
35 Reichenberg,
38,2 Wildberg,
41,7 Neuenbürg,
45,6 Freudenstadt,
61,4 Altenstaig,
65,3 Sulz,

durchschnittlich 25,6%.

Die Stockholznutzung ist aus der Fällungsnachweisung zu ersehen.

Digitized by Google

Uebersicht des Ergebnisses der Forststrafrechtspflege für das Kalenderjahr 1855.

(Vergl. Monatschrift von 1855, Seite 240.)

Forstämter.	I. Abzuwandelnde Vergehen.									II. Erledigte Fälle.	
	Rückstände.	Im laufenden Jahr zur Anzeige gekommene Vergehen.	Summe.	Unter den im laufenden Jahr zur Anzeige gekommenen Vergehen befinden sich						Erledigt	
				Waidvergehen	Streu- und Gras-Exzesse.	Grünholz-Exzesse.	Dürrholz-Exzesse.	Sonstige, namentlich Polizeivergehen.	Von diesen Vergehen wurden in Staatswaldungen verübt	durch das Forstamt	durch die Forstabtheilung der Oberfinanzkammer
Altenstaig	—	1080	1080	115	145	293	306	221	961	1019	25
Blaubeuren	68	1393	1461	45	688	152	367	141	1048	1329	3
Bönnigheim	362	2866	3228	14	448	948	1061	395	1833	2830	79
Comburg	568	3216	3784	30	426	1750	770	240	1042	2987	13
Crailsheim	82	1258	1340	1	76	538	512	131	710	1069	99
Ellwangen	177	2893	3070	46	66	731	1763	287	2496	2555	90
Freudenstadt	29	1178	1207	121	67	263	280	447	876	1093	13
Heidenheim	248	2952	3200	296	750	594	977	335	2250	2966	54
Kapfenburg	91	2426	2517	67	278	1390	415	276	756	2098	118
Kirchheim	329	3105	3434	4	425	819	1582	275	2258	2835	45
Leonberg	283	3242	3525	1	453	1098	1449	241	2051	3061	111
Lorch	180	1467	1647	13	91	858	395	110	1076	1327	149
Mergentheim . . .	40	751	791	13	81	207	307	143	417	719	6

Forstämter.	I. Abzuwandelnde Vergehen.									II. Erledigte Fälle.	
				Unter den im laufenden Jahr zur Anzeige gekommenen Vergehen befinden sich						Erledigt	
	Rückstände.	Im laufenden Jahr zur Anzeige gekommene Vergehen.	Summe.	Waldvergehen	Streu- und Gras-Exzesse.	Grünholz-Exzesse.	Dürrholz-Exzesse.	Sonstige, namentlich Holzeintragen.	Von diesen Vergehen wurden in Staatswaldungen verübt	durch das Forstamt	durch die Forstabtheilung der Oberamtsversammlung
Neuenbürg	30	2047	2077	119	274	725	452	477	1616	1986	20
Neuenstadt	430	2813	3243	8	266	1101	1293	145	908	2810	67
Ochsenhausen	24	1020	1044	136	277	182	327	98	370	955	19
Reichenberg	451	3681	4132	12	509	1061	1530	569	1473	3715	68
Rottweil	141	1396	1537	26	138	612	442	178	564	1390	12
Schorndorf	594	5788	6382	8	576	1207	2856	1141	4917	5455	412
Söflingen	87	1726	1813	50	678	439	411	148	907	1709	5
Sulz	152	2290	2442	48	92	885	879	386	1376	1985	140
Tübingen	327	3458	3785	6	234	549	2217	452	2527	3139	223
Urach	1366	3411	4777	8	392	571	2255	185	3083	3033	1384
Weingarten	25	1047	1072	139	59	177	501	171	807	1003	26
Wildberg	121	1156	1277	42	234	329	389	162	863	1101	39
Zwiefalten	15	1761	1776	192	439	327	574	229	718	1640	19
	6220 **)	59421	65641	1560	8162	17806	24310	7583	37903	55809	3239

Forstämter.	An andere Behörden übergeben	III. Straferkenntniß.													IV. Rückstände.		
		vom Forstamt							von der Forstabtheilung der Oberfinanzkammer.								
		Geldstrafen.		Schadenersätze.		Sporteln		Gefängnißstrafen	Geldstrafen		Schadenersätze.		Sporteln.		Gefängnißstrafen.	von früheren Jahren.	vom laufenden Jahr.	Summe.
		a) der Finanzverwaltung, b) den übrigen Waldbesitzern assignirt.							a) der Finanzverwaltung, b) den übrigen Waldbesitzern assignirt.								
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				
Altenstaig .	19^a_b	770	57	117	25	53	32	573	—	—	4	12	—	—	174	2	15	17
		68	58	19	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blaubeuren .	10^a_b	1173	45	356	24	56	9	423	—	—	—	36	—	—	23	85	34	119
		413	5	27	11	27	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bönnigheim .	66^a_b	333	6	89	15	22	45	2242	—	—	8	56	—	—	204	152	101	253
		1005	15	103	34	68	54	—	—	—	2	30	—	—	—	—	—	—
Comburg . .	225^a_b	483	17	44	53	30	9	2176	—	—	—	—	—	—	40	398	161	559
		1755	20	195	34	108	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Crailsheim .	14^a_b	274	5	88	59	50	49	1032	37	—	26	7	2	20	80	99	59	158
		550	15	84	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ellwangen .	83^a_b	982	45	214	34	89	40	2440	—	—	5	7	—	—	249	226	116	342
		521	30	43	26	—	—	—	—	—	2	30	—	—	—	—	—	—
Freudenstadt .	92^a_b	773	55	68	10	64	32	659	—	—	—	—	—	—	91	7	2	9
		352	53	40	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Forstämter.	An andere Behörden übergeben	III. Straferkenntniß.													IV. Rückstände.		
		vom Forstamt							von der Forstabtheilung der Oberfinanzkammer.								
		Geldstrafen.		Schadenersätze.		Sporteln		Gefängnißstrafen.	Geldstrafen.		Schadenersätze.		Sporteln		Gefängnißstrafen.	von früheren Jahren.	vom laufenden Jahr.	Summe.
		a) der Finanzverwaltung, b) den übrigen Waldbesitzern assignirt.							a) der Finanzverwaltung, b) den übrigen Waldbesitzern assignirt.									
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				
Heidenheim .	10^{a}_{b}	1979	59	251	51	128	27	1274	—	—	5	16	—	—	142	80	90	170
		936	5	52	43	60	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kapfenburg .	171^{a}_{b}	664	32	59	52	11	56	1376	—	—	22	24	—	—	495	19	111	130
		1132	15	155	47	14	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kirchheim . .	270^{a}_{b}	309	53	29	20	71	20	1270	—	—	—	—	—	—	77	245	39	284
		714	55	68	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leonberg . .	52^{a}_{b}	461	11	184	22	85	5	2800	—	—	—	—	—	—	202	71	230	301
		670	29	156	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lorch . . .	41^{a}_{b}	436	47	122	2	31	15	1442	34	45	24	37	—	—	484	96	34	130
		213	28	44	54	16	42	—	—	—	8	31	—	—	—	—	—	—
Mergentheim .	52^{a}_{b}	328	48	41	56	56	31	429	—	—	1	42	—	—	29	11	3	14
		559	15	48	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenbürg .	58^{a}_{b}	1057	38	325	—	18	9	951	19	30	8	13	—	—	71	10	3	13
		—	—	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Forstämter.	An andere Behörden übergeben	III. Straferkenntniß.													IV. Rückstände.		
		vom Forstamt							von der Forstabtheilung der Oberfinanzkammer.								
		Geldstrafen.		Schadenersätze.		Sporteln		Gefängnißstrafen	Geldstrafen		Schadenersätze.		Sporteln.		Gefängnißstrafen.	von früheren Jahren.	vom laufenden Jahr.	Summe.
		a) der Finanzverwaltung, b) den übrigen Waldbesitzern assignirt.							a) der Finanzverwaltung, b) den übrigen Waldbesitzern assignirt.								
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				
Neuenstadt .	60^{a}_{b}	261	24	142	56	35	9	1787	100	—	—	32	—	—	190	214	92	306
		3822	6	219	11	197	10	—	—	—	7	8	—	—	—	—	—	—
Ochsenhausen .	33^{a}_{b}	735	15	40	1	50	31	239	—	—	—	—	—	—	71	10	27	37
		1237	12	54	—	87	24	—	—	—	1	39	—	—	—	—	—	—
Reichenberg .	86^{a}_{b}	353	34	56	10	19	24	2067	3	15	11	49	—	—	365	177	86	263
		1794	31	161	20	120	24	—	—	—	7	26	—	—	—	—	—	—
Rottweil . .	44^{a}_{b}	861	4	91	5	36	23	1201	—	—	—	6	—	—	54	83	8	91
		770	11	113	23	53	19	—	—	—	1	13	—	—	—	—	—	—
Schorndorf .	219^{a}_{b}	498	15	131	14	31	18	3582	—	—	17	14	—	—	646	171	125	296
		659	15	59	6	31	57	—	—	—	3	8	—	—	—	—	—	—
Söflingen . .	$—^{a}_{b}$	2148	40	127	39	89	53	579	—	—	1	36	—	—	30	56	43	99
		1236	45	93	38	87	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sulz . . .	176^{a}_{b}	1550	25	129	28	112	8	1398	13	15	25	20	—	31	51	68	73	141
		491	5	98	27	—	—	—	—	—	9	38	—	—	—	—	—	—

Forstämter.	An andere Behörden übergeben	III. Straferkenntniß.														IV. Rückstände.		
		vom Forstamt							von der Forstabtheilung der Oberfinanzkammer.									
		Geldstrafen.		Schadenersätze.		Sporteln		Gefängnißstrafen.	Geldstrafen.		Schadenersätze.		Sporteln		Gefängnißstrafen.	von früheren Jahren.	vom laufenden Jahr.	Summe.
		a) der Finanzverwaltung, b) den übrigen Waldbesitzern assignirt.							a) der Finanzverwaltung, b) den übrigen Waldbesitzern assignirt.									
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				
Tübingen . .	37^a	942	40	3	18	92	15	1842	—	—	1	29	—	—	466	270	116	386
	$_b$	609	20	30	6	—	—	—	—	—	—	52	—	—	—	—	—	—
Urach . . .	110^a	1483	36	277	8	85	6	1833	3	15	60	33	—	—	1294	141	109	250
	$_b$	298	11	66	32	—	—	—	—	—	10	33	—	—	—	—	—	—
Weingarten .	11^a	1811	16	196	15	116	14	507	202	30	17	40	—	—	172	14	18	32
	$_b$	396	33	94	32	—	—	—	3	15	5	48	—	—	—	—	—	—
Wildberg . .	20^a	988	45	54	56	47	16	672	—	—	2	54	—	—	78	103	14	117
	$_b$	479	5	33	20	56	10	—	—	—	5	24	—	—	—	—	—	—
Zwiefalten .	70^a	1640	12	50	29	51	40	522	16	30	3	17	—	—	123	12	35	47
	$_b$	1808	15	78	47	116	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2029^a	23305	44	3294	42	1537	36	35316	430	—	249	40	2	51	5901	2820	1744	4564
	$_b$	22496	12	2145	7	1047	23	—	3	15	66	20	—	—	—	—	—	—
Summe .	2029	45801	56	5439	49	2584	59	35316	433	15	316	—	2	51	5901	2820	1744	4564

Nach Maßgabe der im Kalenderjahr 1855 zur Anzeige gelangten Forstvergehen kommen je auf 1000 Morgen Staatswaldungen an Exzessen:

im Forst Urach . .	147 †*)	im Forst Blaubeuren	53
Schorndorf	138 †	Comburg .	53
Leonberg .	137 †	Crailsheim	50
Sulz . .	137	Heidenheim	50
Kirchheim .	133 †	Söflingen .	49
Bönnigheim	125	Kapfenburg	46
Tübingen .	81 †	Mergentheim	46
Ellwangen	81	Zwiefalten	42
Reichenberg	74 †	Neuenbürg	37
Lorch . .	72 †	Altenstaig .	32
Neuenstadt	70	Weingarten	22
Rottweil .	70	Freudenstadt	21
Wildberg .	55	Ochsenhausen	15

durchschnittlich im ganzen Lande . . 65.

---

*) Diejenigen Forste, in welchen die militärisch organisirte Forstschutzwache eingeführt ist, sind mit einem † bezeichnet.

**) Gegenwärtige Uebersicht sollte hinsichtlich der Spalte „I. Rückstände“ mit der Spalte „IV. Rückstände“ der Uebersicht vom Kalenderjahr 1854 übereinstimmen. Dieß ist aber nicht der Fall und hat seinen Grund darin, daß

1) beim Forstamt Kapfenburg in der Strafnachweisung vom Kalenderjahr 1854 unter I. a „Rückstände von früheren Jahren“ irriger Weise 672 statt der richtigen 270, und unter IV. a und b 257 und 236, zusammen 493, statt der richtigen 20 und 71, zusammen 91 Fälle, aufgeführt wurden;
2) kleinere Fehler, welche sich in den Strafnachweisungen der Forstämter Leonberg, Weingarten und Zwiefalten für das Kalenderjahr 1854 eingeschlichen hatten, erst bei Gelegenheit der gegenwärtigen Nachweisung entdeckt werden konnten.

Digitized by Google

Nichtamtlicher Theil.

Bildungsanstalten und Bildungsmittel.

1.

Aus den Protokollen des Lesevereins für den Forstbezirk Heidenheim.

(Vergl. Monatschrift von 1855, Seite 303.)

Am 31. Dezember 1855 hat die fünfte Versammlung, ohne Exkursion, zu Heidenheim stattgefunden, bei welcher die inneren Angelegenheiten des Vereins erledigt und mehrere allgemeine Gegenstände, z. B. die neuen Verfügungen über Ausübung der Jagd, die wirksamsten Mittel gegen das Entzünden der auf Wägen geladenen Kohlen, die Art des Streuverkaufs u. s. w. besprochen wurden. In letzterer Beziehung neigte man sich zu einem Versuch mit dem Aufstreichsverkauf nach bestimmten Maaßen.

Bei dem am 12. Mai 1856 erfolgten Zusammentritt wurden von Königsbronn aus die Reviere Zang und Steinheim nach einem zum Voraus festgestellten Plane begangen. Beide Reviere hatten seiner Zeit, wie der ganze Heidenheimer Forst, durch Waide und Wildstand außerordentlich gelitten, es ist aber seit 20 Jahren für die Verbesserung und Aufforstung sehr Vieles geschehen und zwar, in billiger Berücksichtigung des rauhen Klimas, der häufigen und heftigen Spätfröste und der unverhältnißmäßig lange ausgebliebenen Samenjahre, mit befriedigendem Erfolg. Neben der Pflanzung edler Laubhölzer und nach Umständen der Fichte, hat man neuerer Zeit in den plattigen und streuwunden, haubaren und angehend haubaren, Buchenbeständen auch die Weißtannensaat zu Hilfe genommen, um so mehr, als des großen Waldreichthums ungeachtet das Bauholzbedürfniß der Gegend meistens durch Zufuhr von der Iller oder aus dem Forst Kapfenburg gedeckt werden muß. Die riefen- oder plattenförmigen Weißtannensaaten haben unter dem mäßigen Schutz des Buchenoberholzes, wie die Gesellschaft sich

Digitized by Google

namentlich im Staatswald Weikersberg überzeugen konnte, ein entsprechendes Gedeihen.

Von besonderem Interesse war der Versammlung der 86jährige Fichtenbestand im Kerbenhau, fast der einzig ältere im Forst, mit 90 Klafter Holzvorrath per Morgen, zudem daß frühere aktenmäßige Erhebungen nicht weniger als 22 Klafter weitere Erträge (Durchforstungen und Scheidholz) per Morgen nachweisen.

In den mehrfach zu Gesicht gekommenen gut unterhaltenen Saatschulen, hauptsächlich für die Nachzucht edler Laubhölzer bestimmt, ist das Schulen der Pflänzlinge durchaus eingeführt.

Der Weg nach Steinheim gieng durch das mit seltenen Dolomitfelsen geschmückte Wenthal. Die Bewaldung seiner Abhänge unterliegt wegen des fast jährlich wiederkehrenden Frostschadens vielen Schwierigkeiten und die Gesellschaft war darüber einig, daß zunächst die Birkensaat zu Hilfe genommen werden müsse.

Nach dem Mittagessen wurden in Steinheim verschiedene Vorträge gehalten, unter Anderem von Revierförster Salzmann über die Beschädigungen der Forchenkulturen durch die Schütte und durch Curculio notatus, Hylesinus piniperda ꝛc., über das theilweise Mißlingen der Buchenpflanzungen; von Revierförster v. Gaisberg über die Mittel der Ausdehnung der Buchen-Stockholznutzungen; von Oberförster Mehl über die zweckmäßigste Wahl und Eintheilung der Arbeiter bei Kulturen.

In Bezug auf die Schütte wird auf die gründlichen Verhandlungen bei der Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe zu Nürnberg im Herbst 1853 hingewiesen *) und rücksichtlich der Buchenpflanzungen war man der Ansicht, daß gehörig geschulte und stufig erwachsene nicht zu schwache Setzlinge und eine sorgfältige Behandlung wesentliche Bedingungen des Gelingens seyen.

Der Ausdehnung des Grabens buchener Stöcke stehen zur Zeit noch der Mangel an Arbeitern und Geschirr, hohe Arbeitslöhne und geringe Holz- und Kohlenpreise entgegen; mit Erhöhung der

*) Vergl. Amtl. Bericht über die XVI. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Nürnberg, 1853, Seite 423 bis 437. — Forstliche Monatschrift von 1852 Seite 248, 1853 Seite 287.

Digitized by Google

letzteren werden sich die übrigen Hindernisse nach und nach von selbst heben und es dürfen namentlich auch von der projektirten, den Forst durchziehenden Eisenbahn ein stärkerer Absatz und damit höhere Preise der Waldprodukte in Aussicht genommen werden.

Schließlich war kein Zweifel darüber, daß die Heranbildung tüchtiger Kulturarbeiter und deren Verwendung in einer Zahl, welche eine vollkommene Aufsicht ermöglicht, als die besten Hebel aller Kulturunternehmungen betrachtet werden müssen.

2.

Leseverein der Standesherrlichen Forstbeamten in Oberschwaben.

Nachdem die Forstbeamten von Waldburg-Zeil und Wurzach unter Protektion und Munifizenz ihrer hohen Standesherrschaften schon seit längeren Jahren einen forstlichen Lesezirkel unterhalten hatten, wurde derselbe vor 1½ Jahren erweitert und die benachbarten Forstleute der Standesherrschaft Quadt-Wykradt-Isny und des Herrn Grafen v. Berolbingen zu Ratzenried beigezogen.

Dieser Leseverein, welcher die Vervollkommnung im forstlichen Wissen und Schaffen sich zum Ziele setzt, zählt 17 Mitglieder, welche sich regelmäßig im Jahr zweimal versammeln, die Angelegenheiten des Vereins in ihrer Gesammtheit leiten, über die verschiedenen Zweige der Forstwissenschaft, namentlich über Erscheinungen und Beobachtungen im praktischen Wirthschaftsbetrieb, über Holzanbau, Holzgewinnung und Holzabsatz u. s. w. schriftliche und mündliche Vorträge halten, Besprechungen in zwangloser Form anknüpfen, und damit kleinere Wald-Exkursionen verbinden. Am Schlusse jeder Versammlung wird ein kurzes Protokoll aufgenommen.

Zur Zeit sind folgende forstliche Zeitschriften angeschafft und in Cirkulation gesetzt:

Digitized by Google

1) Pfeil's kritische Blätter, 2) Forstliche Mittheilungen vom K. bayerischen Ministerialbureau, 3) Jahrbuch der K. sächsischen Akademie zu Tharand, 4) Die österreichische Vierteljahrsschrift, 5) Neue Jahrbücher der Forstkunde, 6) Allgemeine Forst- und Jagdzeitung, 7) Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft von Hohenheim.

Die Monatschrift für das Württemb. Forstwesen wird von den hohen Waldbesitzern oder den einzelnen Mitgliedern ohnedieß gehalten. W.

Freiherr v. Wedekind's Denkmal. *)

Am 28. Juli d. J. wurde das von seiner Gattin und Kindern zu Hiltersklingen im Odenwald errichtete Denkmal des Großherzoglich Hessischen Geheimen Oberforstraths, Freiherrn Georg Wilhelm v. Wedekind feierlich eingeweiht.

Es steht in der Mitte der v. Wedekind'schen Besitzungen, auf der Südseite des langen und weiten Thales, in welchem die Wohnungen nach dortigem Brauche weit zerstreut liegen, nahe der Chaussee von Erbach nach Fürth in einer halbrunden rings steil abfallenden Mulde, deren Grundfläche und Seiten von dem Verstorbenen mit allerlei Holzarten bepflanzt worden waren und die von dem Straßengelände durch einen niedrigen Fichtenzaun abgeschlossen sind. Von dieser Mulde steigen Felder und Wälder die hohe, lange Bergseite hinauf. Auf diesem anmuthigen Plätzchen hatte Wedekind einst zu ruhen gewünscht.

Das Denkmal ist 25 Fuß hoch und aus dem schönen rothen Sandstein der dortigen Gegend gearbeitet. Drei Stufen führen zu einem Würfel aus Einem Steine von etwa 5 Fuß, von welchem ein Obelisk aufragt. Der Würfel führt die Inschrift:

*) Vergl. forstliche Monatschrift von 1856 Seite 32.

Digitized by Google

Dem edlen Vorbild in Wissenschaft und Leben
Georg Wilhelm Freiherrn v. Wedekind
geb. Straßburg 28. Juli 1796,
gest. Darmstadt 22. Januar 1856,
von seiner Familie geweiht
am Lieblingsorte seiner thätigen Muße,
Hiltersklingen,
28. Juli 1856.

Ohne offizielle Einladung hatten sich dennoch gegen 150 Personen, worunter viele Fachgenossen aus der Nähe und Ferne, eingefunden. Von einer hübsch bekränzten Halle aus bewegte sich Mittags 12 Uhr ein geordneter Zug über die Wiesen zum Monument, wo Hornmusik und Männerquartett die Feier eröffneten. Hierauf sprach ein Sohn des Verewigten schöne Worte des Dankes und der Erinnerung, der Gesang und die Musik fielen wieder ein und die Regierungsräthe der Kreise Erbach und Lindenfels empfahlen hierauf — unter herzlicher Ansprache und dankbarer Anerkennung der vielseitigen Verdienste des Verstorbenen — das Denkmal der Achtung der Bewohner des Thales. Ein Freund des Hauses schilderte sofort das Aufblühen der Freiherrlich v. Wedekind'schen Familie im Großherzogthum Hessen, worauf noch ein „Lied vom Walde" folgte. Mit Musikbegleitung ging der Zug zur Halle zurück, und ein Festmahl, gewürzt durch geeignete sinnige Sprüche in gebundener und ungebundener Rede, schloß die würdige Feier. Nachts wurde die inzwischen vom Festplatz nach Darmstadt zurückgekehrte Familie mit einem Ständchen begrüßt.

Uns aber bleibt noch übrig, des Denkmals zu erwähnen, welches sich Freiherr v. Wedekind durch seine speziellen Verdienste um die Forstwissenschaft in den Herzen aller seiner Fachgenossen, selbst da, wo die Ansichten auseinandergingen, bleibend errichtet hat!

(1.)

Digitized by Google

Literarische Berichte.

Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogthums Baden.

Herausgegeben von dem Ministerium des Innern. Drittes Heft. Forstpolizei- und Gemeindeforstverwaltung. Karlsruhe, Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung. 1856.

In dieser amtlichen Ausgabe werden in 6 Abschnitten diejenigen Verhältnisse und Zahlen mitgetheilt, welche zur Kenntniß und Beurtheilung der Organisation der Forstbehörden, der Waldfläche des Großherzogthums nach Besitzstand und Vertheilung, des Standes der Holzpreise verschiedener Sortimente und Gegenden, sowie des Naturalertrags und Kulturbetriebs in den Gemeindewaldungen erforderlich sind.

Von den 110 Bezirksforsteien des Landes, welche unmittelbar mit der Forstdirektion zu Karlsruhe verkehren, gehören 14 ausschließlich den Gemeindewaldungen an; aber auch in den übrigen Forsteien führen die Großherzoglichen Bezirksförster die Wirthschaft und Polizei in jenen Waldungen, und zwar bis zur Verwendung der Erzeugnisse. Zwischen der Direktion der Forste und den Bezirksforsteien stehen als Aufsichts- und Controle-Organe 8 Forstinspektoren im eigentlichen Sinne des Worts. Die Direktion der Forste ist bezüglich der Forstpolizei und Gemeindewaldwirthschaft dem Ministerium des Innern untergeordnet. Vor dem Frevelgericht (Bezirksamt) vertreten die Bezirksförster die Interessen sämmtlicher Waldeigenthümer, als Staatsanwälte.

Die Waldungen des Landes halten im Ganzen 1,361,800 Morgen *), wobei jedoch zu bemerken ist, daß die Privatwaldungen noch nicht vollständig vermessen sind und daß daher deren Angabe zum

---

*) 1 bad. Morgen = 1,142 württ., 1 bad. Klafter = 1,148, und 1 bad. Klafter auf 1 bad. Morgen = 1,005 württ. Klafter auf 1 württ. Morgen.

Digitized by Google

Theil älteren Quellen entnommen ist. An der Waldfläche gehören dem Staat, 49,6% den Gemeinden, 2,1% den Körperschaften 17,6% und 30,7 % den Standes- und Grundherren und Privaten. Im Verhältniß zur Gesammtfläche des Landes betragen die Waldungen 32,2 % und auf einen Einwohner kommt im Durchschnitt 1 Morgen Wald. Nur 5,8 % der Gesammtwaldfläche oder 79,345 Morgen gehören zu dem kleineren Privatbesitz, und nur sie lassen in Bezug auf Beschaffenheit und Behandlung Manches zu wünschen übrig.

Die Holzpreisliste ist einer 6jährigen Zusammenstellung entnommen und nach dem Ergebniß vom Jahr 1854 sind durchschnittlich 8 fl. 42 kr. für eine Masseklafter erlöst worden. Die höchsten Preise hat das Rheinthal von Basel bis Mannheim, die niedersten der südliche Schwarzald. Im Allgemeinen haben die Holzausfuhren und damit die Holzpreise zugenommen.

Von den Gemeinden besitzen 410 eine Waldfläche unter 50 Morgen, 178 bis zu 100 Morgen, 636 bis zu 500 Morgen, 268 bis zu 1000 Morgen, 122 bis zu 2000 Morgen, 41 über 2000 Morgen; durchschnittlich beträgt aber ein Gemeindewald 425 Morgen.

Die Betriebsregulirung in den Gemeindewaldungen ist nach Maßgabe des Forstgesetzes und der besonderen Taxations-Instruktion vollendet, und es richtet sich die Controle in den Hochwaldungen nach Klaftern, in den Nieder- und Mittelwaldungen nach der Fläche. Von 10 zu 10 Jahren wird eine Revision vorgenommen. Den jährlichen Betriebsplan entwirft der Bezirksförster mit dem Gemeinderath und es genehmigt ihn die Forstinspektion. Im Anstandsfalle entscheidet das Bezirksamt, beziehungsweise die Kreisregierung nach vorheriger technischer Beurtheilung durch die coordinirten Forststellen. Den gesammten Betrieb leitet der Bezirksförster, und es hat Letzterer die Befugniß, die Kulturen auf Kosten der Gemeinden ausführen zu lassen, wenn es diesen an gutem Willen fehlen sollte. Die Gemeindewaldungen werden vom Forstinspektor mindestens von 2 zu 2 Jahren visitirt. Der Ertrag der Gemeindewaldungen stellt sich durchschnittlich per Jahr bei 703,950 Morgen auf 464,025 Klafter oder auf 0,65 Klafter per Morgen,

Digitized by Google

und es haben die periodischen Revisionen den Beweis geliefert, daß der Ertrag in stetem Fortschreiten begriffen ist. Der reine Geldertrag der Gemeindewaldungen wird jährlich zu 3,000,000 fl. oder per Morgen rund zu 4 fl. angenommen. Die Nachweisung der seit 12 Jahren in den Gemeindewaldungen vollzogenen Kulturen gibt den bedeutenden jährlichen Durschnitt von 10,483 Morgen Saaten und Pflanzungen, 161,881 ° Grabenziehungen und 67,734 ° Weganlagen. Die größere Anwendung der Pflanzung hat den guten Willen der Gemeindebehörden gesteigert.

Der Verwaltungs-Organismus, die Gemeinde-Ordnung, das Forstgesetz und die daraus hervorgegangenen Instruktionen „haben *) sich in der Reihe von Jahren, seit welcher sie zur Anwendung gekommen, im Allgemeinen als sehr zweckmäßig bewährt und zur Emporbringung der Gemeindewaldungen wesentlich beigetragen. Die Erfolge, welche eine geregelte Wirthschaft und gute Ordnung naturgemäß haben müssen, sind auch längst hervorgetreten, und werden im Verlaufe der Zeit noch mehr sichtbar werden."

Wenn einerseits das Gesammtergebniß dieses hier besprochenen Zweigs der badischen Forstverwaltung ein erfreuliches ist, so verdient andererseits die Großherzogliche Forstpolizeibehörde für die Sammlung, Zusammenstellung und Veröffentlichung der betreffenden Resultate volle Anerkennung, und wir können nur wünschen, daß die interessante Schrift den Weg auch in den Buchhandel, im Allgemeinen aber in andern Staaten Nachahmung finden möge.

(1.)

Forstbenützung und Forsttechnologie.

Die Bereitung von Leuchtgas aus Holz und Torf**).

(Nach dem Verfahren des Professors Pettenkofer und Ingenieurs Ruland in München.)

Das Prinzip, worauf die Darstellung eines leuchtenden Gases aus Pflanzenfasern beruht, besteht darin, daß die durch die trockene

*) Worte der Schrift auf Seite 19.
**) Vergl. Monatschrift von 1855, Seite 58, 167.

Digitized by Google

Destillation primitiv entwickelten Dämpfe einer noch höheren Temperatur ausgesetzt werden, als diejenige ist, bei welcher sie entstehen. Solches geschieht am füglichsten auf die Weise, daß man die aus der Pflanzenfaser bereits bei 150 bis 200 Graden Celsius entstehenden Dämpfe über glühende Flächen führt, wo sie sich noch mehr erhitzen und in einer Art und Weise zersetzen, daß die Gase, die auch nach der Abkühlung permanent bleiben, so vielen an Wasserstoff gebundenen Kohlenstoff enthalten, daß die Flamme des Gases eine ausreichende Leuchtkraft besitzt. Es wäre längst gelungen, aus Holz, Torf u. s. w. ein leuchtendes Gas zu destilliren, wenn man bedacht hätte, daß die Dämpfe aus denselben schon bei sehr niedriger Temperatur (aus Holz schon bei 150° C.) entstehen. Bei dieser Temperatur entwickeln sich aus Steinkohlen, Oel, Harz u. s. f. noch gar keine Gase und entsteht somit auch aus diesen kein Leuchtgas.

Man unterscheidet mit Schärfe und Bestimmtheit zwischen jener Temperatur, bei welcher Holz oder Torf in Kohle und Dämpfe zerlegt werden (Temperatur der Verkohlung), und zwischen derjenigen Temperatur, bei welcher die entstandenen Dämpfe zu permanentem Leuchtgas zersetzt werden.

Aus Steinkohlen, Harz ꝛc. wurde in den bisherigen Vorrichtungen der Fabriken deßhalb ein brauchbares Leuchtgas erhalten, weil die Dämpfe bei ihrem Entstehen schon eine viel höhere Temperatur haben, als die Dämpfe aus Holz, mithin nur um weniges höher erhitzt werden müssen, um zu brauchbarem Leuchtgas zersetzt zu werden, oder mit anderen Worten, weil die Temperaturen der Verkohlung und Leuchtgasbildung sich viel näher liegen, als bei Holz und Torf. Die für diese Eigenschaften der Steinkohlen, Oel- und Harzdämpfe bemessenen Apparate finden wir deßhalb auch bei weitem nicht ausreichend, um Leuchtgas aus Holz zu erhalten. Von den in dem Holztheer sich vorfindenden kohlen- und wasserstoffreichen Substanzen haben manche für sich einen viel höheren Siedepunkt (200—250° C.), bei dem sie sich, ohne chemische Zersetzung zu erleiden, destilliren lassen, als diejenige Temperatur ist, bei welcher sie aus dem Holze entstehen. Vorzüglich in ihnen

Digitized by Google

ruht die Leuchtkraft und es müssen dieselben durch noch höhere Temperatur zu kohlenstoffreichen permanenten Gasen zersetzt werden.

Wir haben deßhalb einen Raum für die Zersetzung der Pflanzenfasern (Holz, Torf ꝛc.), Retorte, von der Form der gewöhnlichen Gasretorten, und nebst diesem einen eigenen Raum für die Zersetzung der primitiv entstehenden Dämpfe zu Leuchtgas; letzterer, der Generator, befindet sich unmittelbar über und unter dem ersteren.

Nachdem die Holzdämpfe die Retorte verlassen haben, gehen sie noch siebenmal in den Gängen des Generators hin und her und machen hiebei noch einen Weg von 60 Fuß im Feuer des Ofens. Die Form des Generators kann natürlich verschieden seyn. Es kann selbst die Retorte allein, wenn auch unvollkommen, die Funktion des Generators dann verrichten, wenn sie nur mit sehr wenig Holz beschickt wird und dadurch eine hinlänglich glühende Fläche von den Holz- oder Torfdämpfen bestrichen werden kann, wodurch leuchtendes Gas entsteht.

Aus dem oben angeführten Prinzip der Destillation ist es auch erklärlich, wie aus einem Pfund Holz, anstatt früher $3^1/_2$ Kubikfuß, nun 6 und mehr Kubikfuß Gas erhalten werden können, und von einer Leuchtkraft, daß ein Brenner, der stündlich 5 Kubikfuß bayr. von diesem Gas verzehrt, die Helligkeit von 14 bis 18 Wachskerzen (5 = 1 Pfund) je nach der Qualität des Holzes verbreitet. Es ist übrigens kein großer Unterschied in der Quantität und Qualität des Gases, wenn man verschiedene Holzarten zur Destillation verwendet, z. B. zwischen 1 Pfund Buchen- und 1 Pfund Föhrenholz. Von harzhaltigem Holz erhält man jedoch stets etwas mehr Gas als von Laubholz.

Die Hauptvortheile der Holzgasfabrikation dürften folgende seyn:

1) Das Holzgas verbreitet weder bei der Bereitung noch bei der Benützung einen übeln, der Gesundheit nachtheiligen Geruch.

2) Es enthält selbst im ungereinigten Zustande weder Schwefelwasserstoff, noch Ammoniak, noch Schwefelkohlenstoff, und

Digitized by Google

kann mithin beim Verbrennen unter keinerlei Umständen schwefelige Säure erzeugen.

3) Es fällt eine bedeutende Nebennutzung an Holztheer, Holzessig und besonders Holzkohlen (circa 20 Prozent vom Gewicht des Holzes) an.

Besonders dadurch, daß letztere gewonnen werden, erhöht sich der Werth der Holzgasfabrikation bedeutend, ohne daß zu befürchten wäre, daß die Holzpreise durch den neuen Industriezweig gesteigert werden; denn es geht an der Kohlenerzeugung, gegenüber der Meilerverkohlung, Nichts verloren, während noch die Nebenprodukte, welche bei der Meilerverkohlung unbenützt verloren gehen, gesammelt, und als Licht, Theer u. s. w. verwerthet werden.

4) Die Retorten, welche durch den Schwefelgehalt der Stein- und Braunkohlen einer beständigen Zerstörung ausgesetzt sind, erleiden durch Holz keinen derartigen Schaden.

5) Das Holzgas verliert durch achttägiges Aufbewahren über Wasser im Gasometer nicht merklich an Leuchtkraft, und leidet ebenso wenig durch Abkühlung auf 0° C.; die Leuchtkraft dieses neuen Holzgases ist mindestens so groß, wie die des Steinkohlengases. *) Das Torfgas steht dem Holzgase wohl nicht an Leuchtkraft, jedoch an Reinheit etwas nach.

6) Es wird dadurch eine neue und nachhaltige Quelle für Beleuchtung mit Gas geschaffen.

(Aus dem Württemb. Gewerbeblatt.)

Vom Schwarzwald, Juli 1856.

Die Heidelbeerernte ist jetzt in vollem Gange, und die Nachfrage nach diesem Artikel sehr stark, so daß die Preise gegen voriges Jahr fast um das Doppelte gestiegen sind. Außerdem wird diese Frucht neuestens auch in gedörrtem Zustande fleißig gesucht, wie sie in unserer Gegend als probates Mittel gegen den Durchfall u. s. f. schon lange bekannt ist. Die Quantität ist heuer sehr

*) Nach neueren Versuchen noch größer.

Digitized by Google

ungleich, je nach der Lage der Waldungen, im Ganzen nur die Hälfte des ferndigen Ertrages. — Eine weitere einträgliche Beschäftigung wird unsern Armen die Einsammlung der Waldsamen gewähren, da die Nadelhölzer heuer eine ungewöhnliche Samenmenge angesetzt haben und für diesen Artikel seit mehreren Jahren namhafte Preise bezahlt werden. — Bei dem anhaltend hohen Stande der Holzpreise lernen zumal die Städter auf dem Schwarzwalde eine neue, hier zu Lande bisher so ziemlich unbekannte Kunst, nämlich die des Holzsparens; so nimmt auch das Stockroden bei uns immer mehr überhand, während bisher vieles Stockholz im Walde verfaulte. (Staatsanzeiger.)

Vom Schwarzwald, August 1856.

Es ist schon einige Mal über die Beachtung und nützliche Verwendung der Heidelbeere abgehandelt und erst vor Kurzem angezeigt worden, daß sie nun als dürre Waare zum Versenden benützt werde und zum Handelsartikel geworden sey. Es ist allerdings außer Zweifel, daß dieses Produkt in neuester Zeit eine erhöhte Nachfrage gefunden hat, es dürfte daher angenehm seyn, Weiteres darüber zu hören. Die frühere Absicht bei der Empfehlung dieses Waldprodukts ging nicht sowohl auf großen Gewinn für den Käufer, als vielmehr auf vermehrten Absatz für die Sammler, welche in der Regel der ärmeren und größtentheils der jugendlichen Klasse angehören. Auf das Gedeihen der Heidelbeere haben klimatische Verhältnisse sehr großen Einfluß; heuer glaubte man eine überaus reiche Ernte in Aussicht zu haben, das lange anhaltende Regenwetter zur Blüthezeit hat aber diese günstige Aussicht sehr gemindert. Indessen gibt es immer noch strichweise eine schöne Ausbeute, und wenn man zwischen Sommer- und Winterhalden unterscheidet, d. h. die Früchte der letzteren, welche bei der herrlichen Witterung ihre vollkommene Reife erlangen werden, etwas später erntet, so wird sich ein schöner Ertrag erzielen lassen. Bisher war die Benützung der Heidelbeere hauptsächlich auf das Branntweinbrennen beschränkt und dazu das Simri gewöhnlich um 18 kr. zu kaufen; es war bei dieser Art der Benützung nicht so streng geboten, gebrochene und ganz reife Waaren zu liefern; sie waren dazu tauglich, wie sie durch die Riffel gewonnen werden; dieß ist bekanntlich die einfachste und am wenigsten mühsame Art, die Beeren von der Staude zu streifen; nachdem sich aber Wünsche nach

Digitized by Google

gedörrten Heidelbeeren vernehmen ließen, so bekam das Geschäft auf einmal ein ganz anderes Ansehen. Zum Dörren sind nämlich nur gebrochene, vollkommen reife Beeren tauglich; sie müssen mit aller Vorsicht behandelt und dürfen nicht gedrückt werden, damit kein Saft auslaufe; sie müssen ferner auf einen solchen Grad von Trockenheit gebracht werden, daß sie als verpackte Waare nicht zusammenkleben. Dann ist auch in der Art, zu dörren, ein Unterschied, nämlich zwischen der in der Luft und der im geheizten Ofen, und dürfte zu empfehlen seyn, sie bis zu einem gewissen Grade luftdürr zu machen und dann auf eine gemäßigte Wärme zu bringen und vollends zum Versenden tauglich zu machen, wobei darauf zu achten ist, daß sie keinen brändlichen Geschmack bekommen. Dieses Geschäft ist nun allerdings Zeit und Arbeit erfordernd, und es ist daher die Aufgabe der Käufer der gedörrten Waare, solche Preise zu geben, durch welche die Sammler etwas mehr verdienen, als bei dem Verkauf der grünen Waare. Für dieses Jahr tritt nun der nicht zu übersehende Umstand ein, daß die Kirschenernte mißrathen ist und deßhalb die Branntweinbrenner sich mehr auf die Heidelbeeren einlassen, als im andern Falle geschehen wäre. Dadurch ist eine Steigerung der Preise eingetreten, welche an manchen Orten das Doppelte des sonst gewohnten Preises, ja sogar darüber erreicht hat, wodurch natürlich auch die Preise der dürren Waare auf eine unerwartete Höhe getrieben worden; es ist daher, wenn die Ausfuhr effektuirt werden soll, unabwendbar, daß sich die Besteller zu entsprechender Preiserhöhung verstehen. Für die Folge dürfte den Herren Ortsvorstehern zu empfehlen seyn, den Sinn für das Dörren der Heidelbeere zu wecken, für entsprechende Dörranstalten zu sorgen und ihre zweckmäßige Behandlung zu beaufsichtigen; an nutzbringendem Absatz wird es sodann nicht fehlen.

(Schwäb. Merk.)

Ueber die Räumung der Schläge von Nutzholz.

Auf die Anfrage in Seite 208 theile ich mit, daß in den Waldungen des Fürstlich Waldburg'schen Reviers Wurzach (Oberschwaben) das Ausbringen des Nutzholzes auf Rechnung der Forstkasse schon seit lange her im Gebrauch ist. Die betreffenden Stämme oder Klötze werden während der Schlagaufbereitung, aus den Verjüngungsschlägen sowohl, als aus andern Beständen, an

Digitized by Google

die nächsten fahrbaren Wege oder an solche Stellen, wo keinerlei Beschädigungen vorkommen können und die Abfuhr erleichtert ist, transportirt.

Dieses Ausbringen hat hauptsächlich den Zweck, den Nachwuchs und Bestand möglichst zu schonen und wird alljährlich auf Kosten der Fürstl. Forstkasse im Akkordswege vergeben, meist gegen einen Lohn von 4 bis 5 kr. für einen einfachen Sägklotz (16½ Fuß lang) oder für einen 40er oder 50er Stamm.

Ob die Kosten des Ausbringens durch einen Mehrerlös bei'm Verkauf ganz oder theilweise gedeckt werden, darüber kann ich deßhalb keine sichere Auskunft geben, weil ein Versuch über den Verkauf von nicht ausgebrachtem Nutzholze bis jetzt gar nicht gemacht worden ist. Es dürfte aber einleuchtend seyn, daß der Holzkäufer dasjenige Nutzholz, welches an bequemen Stellen auf Lager gebracht ist, verhältnißmäßig höher bezahlen wird, als wenn er das oft sehr zerstreut in den Waldungen herumliegende Holz sammeln und beiführen muß.

Durch das Ausbringen des Nutzholzes für Rechnung der Forstkasse ist erfahrungsgemäß die Erhaltung und Schonung des Nachwuchses in den Schlägen weit mehr gesichert, als wenn dieses Geschäft dem Holzkäufer überlassen wird, und es dürfte jenes Ausbringen für solche ungünstige Oertlichkeiten noch von besonderem Werthe seyn, in welchen eine natürliche Verjüngung nur nach vielen Jahren und nur schwer oder unvollständig erreicht werden kann, und wo gleichzeitig die künstliche Anzucht mit vielen Schwierigkeiten und Opfern verbunden ist.

Spricht unter solchen Verhältnissen schon die wirthschaftliche Nothwendigkeit für das Ausbringen des Nutzholzes aus Verjüngungsschlägen auf Rechnung der Forstkassen, so möchte andererseits auch noch zu beachten seyn, daß die Erzeugung von Nutzholz bei jenem Verfahren in größerem Maßstabe erfolgen kann und daß die Kosten des Ausbringens in Folge der Verakkordirung, sowie durch Benützung der geeignetsten Jahreszeit zum Transport, sich verhältnißmäßig geringer stellen. P.

Digitized by Google

Ankündigungen.

Bücher-Anzeigen.

Von der in der Monatschrift für das württembergische Forstwesen in den Jahren 1854 bis 1856 nach und nach erschienenen

Gallerie württembergischer Forstleute

von 1700 bis 1850

hat das unterzeichnete Komptoir eine vollständige Sammlung durch Abdruck veranstaltet, welche geheftet gegen portofreie Einsendung von 1 fl. bezogen werden kann. In der Gallerie haben die Namen:

Abel, Autenrieth, Banger, Baumeister, Bühler, Christlieb, Cotta, Gadner, Görtz, F. C. Hartig, G. L. Hartig, v. Hartmann, Herrle, v. Hinterfad, Hohenadel, Hundeshagen, v. Jäger, Jeitter, v. Kerner, Knaus, v. Kober, Kölreuter, v. König, Martin, F. H. Mayer, J. A. Mayer, v. Moser, Neebauer, Nußbaumer, v. Parrot, v. Pfeil, Pfitzenmayer, Pikel, Plessing, v. Ploucquet, Reber, Reitter, Rupp, Schenk, Schmitt, Schöttle, Schultheiß, v. Seutter, v. Spittler, Graf v. Sponeck, Stahl, Steeb, v. Tessin, Trunk, v. Widenmann,

eine Stelle gefunden, und man glaubt, durch diese Zusammenstellung nicht nur den betreffenden Familien-Angehörigen, sondern auch manchem älteren und jüngeren Forstmann einen Dienst erwiesen zu haben.

Stuttgart, den 17. Juli 1856.

Verlags-Comptoir der Monatschrift für das württ. Forstwesen, Königsstraße Nr. 42.

Stuttgart.

Bei C. Hartneck, Hirschstraße Nr. 21, ist gebunden zu haben:

Taxation des Reviers Hohenheim vom Frühjahr 1851. Als Beispiel der württ. Taxationsinstruktion vom 16. August 1850.

Gegen portofreie Einsendung von 2 fl. 12 kr.

Verantwortlicher Redakteur: Forstrath Dr. v. Gwinner in Stuttgart.
Druck und Verlag von Chr. Fr. Cotta's Erben.

Digitized by Google

Monatschrift

für

das württembergische Forstwesen.

№ 9. September. 1856.

Von dieser Schrift erscheinen jeden Monat zwei Bogen. Preis für den Jahrgang mit Einschluß des Postaufschlags **2 fl. 36 kr.** Bestellungen können bei dem Verlags-Comptoir in **Stuttgart**, Königsstraße Nro. 42, allen Buchhandlungen und Postämtern gemacht werden. Die Insertionsgebühr beträgt **4 kr.** für den Raum **Einer** Zeile in Petitschrift.

Amtlicher Theil.

Verfügung des Finanzministerium in Betreff der Wasserzollabgaben auf der Enz und der Nagold.

Um dem durch die Flößerei auf der Nagold und Enz vermittelten Holzhandel eine weitere Erleichterung zu gewähren, haben Seine Königliche Majestät durch höchste Entschließung vom 10. d. Mts. genehmigt, daß die Erhebung des Floßkonzessionsgelds für Schnittwaaren auf diesen beiden Flüssen, welches schon vermöge der Verfügung vom 16. März 1840, Reg.Bl. S. 133, auf den sechsten Theil des früheren Betrags herabgesetzt worden ist, vom 1. Oktober 1856 an ganz eingestellt werde; was hiedurch unter Beziehung auf jene Verfügung und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß in Bezug auf die übrigen von der Flößerei auf den genannten beiden Flüssen zu erhebenden Abgaben vorerst eine Aenderung nicht eintritt. Den Erhebungsämtern wird hierüber besondere Weisung zukommen.

Stuttgart, den 12. September 1856.

Knapp.

Digitized by Google

Erlaß an ſämmtliche Forſtämter, betreffend die Befriedigung des Bedarfs an Gerberrinde und die Anlage von Eichen-Schälwaldungen. Nr. 9925.

Von Seite einer Gerberzunft iſt dem K. Finanzminiſterium die Bitte um Anordnung von Maßregeln zur Erweiterung des Erzeugniſſes an Eichenrinde mit dem Anfügen vorgetragen worden, daß ſowohl in Staats- als in Corporationswaldungen von der Fällung des Eichenholzes in der Schälzeit immer mehr abgegangen werde.

Da nach der Abſicht des K. Finanzminiſterium der Befriedigung des Bedarfs der Gerbereien an Eichenrinde fortan gebührende Aufmerkſamkeit geſchenkt werden ſoll, ſo werden die Forſtämter unter Hinweiſung auf die Normalverfügungen vom 25. Februar 1851, Nr. 2034, betr. den Verkauf der Eichenrinde in den Staatswaldungen, (Monatſchrift S. 65) und vom 1. April 1851, Nr. 3353, betr. die Fällung des Eichenholzes in Gemeindewaldungen, (Monatſchrift S. 97) aufgefordert, dafür zu ſorgen, daß nicht nur in Staatswaldungen — ſoweit es ſich nach waldwirthſchaftlichen und ökonomiſchen Rückſichten als zuläſſig darſtellt — auf Gewinnung von Gerberrinde Bedacht genommen und ſolche vorſchriftsmäßig zum Verkauf gebracht, ſondern daß gleichmäßig auch in den Gemeinde- und Corporations-Waldungen auf Rindennutzung hingewirkt werde.

Schließlich wird bei dieſem Anlaß die ſchon früher ergangene Aufforderung in Erinnerung gebracht, daß an geeigneten Stellen in Staats- wie auch in Gemeindewaldungen auf die Anlegung von Eichenſchälwaldungen Bedacht zu nehmen iſt.

Stuttgart, den 5. September 1856.

Oberfinanzkammer, Abtheilung für Forſte:

Renner.

Digitized by Google

Erlaß an ſämmtliche Forſtämter, in Betreff der allgemeinen Bedingungen bei Holzhauerei-Akkorden. Nr. 6968.

Unter Beziehung auf den Erlaß vom 14. Dezember v. J. werden die Forſtämter in Kenntniß geſetzt, daß die neue Auflage der allgemeinen Bedingungen für Holzhauerlohns-Akkorde demnächſt erſcheinen und ſofort die verlangte Zahl von Exemplaren ausgefolgt werden wird. *)

Auf den Grund dieſer allgemeinen Bedingungen ſind künftig die Holzhauerlohns-Akkorde abzuſchließen und denſelben diejenigen beſonderen Beſtimmungen beizufügen, welche durch örtliche Verhältniſſe etwa nöthig werden. Im Uebrigen werden die Forſtämter aufmerkſam gemacht, daß es häufig nöthig ſeyn wird, für das Scheidholz **) in Walddiſtrikten, in welchen keine Schläge verakkordirt ſind, beſondere Hauerlöhne abzuſchließen.

Die Forſtämter und die untergebenen Forſtdiener haben ſich nach den neuen Vorſchriften ſelbſt genau zu achten und deren pünktliche Befolgung durch die Holzhauer zu überwachen.

Stuttgart, den 29. Auguſt 1856.

K. Oberfinanzkammer, Abtheilung für Forſte:

Renner.

Anmerkungen der Redaktion.

*) Die Bedingungen werden auch in der Monatſchrift zum Abdruck kommen.

**) Zufällige Erzeugniſſe.

Digitized by Google

Nichtamtlicher Theil.

Merkwürdige Waldbäume.

(Fortsetzung von Seite 165.)

Eichen.

Revier Gönningen.

Die dicke Eiche *)

im Gemeindewald Fürstwald, ½ Stunde nordöstlich von Nehren, unweit Mössingen im Steinlachgebiet, 2½ Stunden oberhalb Tübingen. Liasformation; Abhang des ersten Vorberges der schwäbischen Alp. Umfang des Stammes am Boden 47′ oder 14,8′ Durchmesser; bei Brusthöhe 10,6′ D., beim ersten Ast 8,5′ D. Die Eiche ist bis zum ersten Ast 21′, im Ganzen aber nicht mehr als 85′ hoch und fast ganz hohl, daher sie auch Mardern, Iltissen, Eulen, Fledermäusen ꝛc. zum Aufenthalt dient. Ihre Schaale ist unten nur noch 1 bis 1½′ dick, so daß gegen 20 Personen in ihrer Höhlung Raum finden. Der Eingang ist aber erschwert.

Sie wurde vom Blitz schon zweimal stark mitgenommen; vor etwa 40 Jahren gab ein abgebrochener Ast 3 Klafter Holz.

Ihr jetziger Cubikgehalt würde sich, wenn der Stamm gesund wäre, nach einer im Juli 1856 möglichst genau erfolgten Aufnahme berechnen:

1. Abschnitt,	10,6′	mittl. D.	und	18′	lang	1587 C.′
2. „	6′	„	„	24′	„	678 C.′
3. Aeste, je 1,8′		„	„	42′	„	
à 107 C.′						321 C.′
1 unterer Ast, 3′		„	„	16′	„	113 C.′
kleinere Aeste						60 C.′
						2759 C.′

Werden 90 C.′ auf eine Klafter gerechnet, so entspricht dieß 30⅔ Klafter Holz.

*) Nach Notizen von Oberförster Dietlen, Revierförster Luithlen und Revieramtsverweser Prescher.

Digitized by Google

Vor etwa 25 Jahren wollte ein Revierförster diesen merkwürdigen Baum zur Fällung bringen lassen, allein die Gemeinde widersetzte sich mit Recht.

Revier Rottenburg.

Die Boschen-Eiche *).

Rottenburger Stadtwald Dornrain, Keuperformation, im Mai 1842 zum Bau der Neckarbrücke ausgegraben. Alter 250 Jahre, Höhe 80′, Umfang am abgefägten Stock 61″, auf Brusthöhe 49″, Klaftergehalt 14 und der des Stocks 2½, zusammen 16½ Klafter; Reisachbüscheln 112. Bis zum 200sten Jahre war der Zuwachs im Steigen.

Revier Waldbach.

Die Sperbereiche **).

Sperberhau, Abtheilung Hahnklinge, Lettenkohlenformation, 77′ hoch, Durchmesser bei Brusthöhe 60,9″; Cubikinhalt des Schaftes 880, der Aeste bis zu 2″ — 161 C.′, zusammen 1041 C.′ oder 11½ Klafter. Im Wurzelstock ist ein Fuchsbau.

Revier Einsiedel.

Die schöne Eiche ***)

stand auf der vormaligen Viehwaide Süßen-Wasen im Schönbuch. Brauner Jura, feinsandiger Lehm. Sie hatte 29′ Umfang und soll bei der Fällung zu Anfang der 1830er Jahre einen Block mit 1150 C.′, 7⅓ Klafter Prügel- und Klotzholz und 4½ Klafter Rinde, zusammen also beiläufig 24½ Klafter gegeben haben. Die Kernfäule hatte stark angesetzt.

Buchen.

Revier Wiesensteig.

Die Reißensteiner Buche †)

steht im Staatswald Eichholz auf der Hochebene beim Hofgut

*) Nach Notizen von Oberförster Dietlen, jetzt in Lorch.

**) Nach Notizen von Revierförster Fribolin, jetzt in Pfronstetten.

***) Nach Notizen von Forstamtsassistent Dietlen, Forstwart Günthner und unseren eigenen früheren Wahrnehmungen.

†) Notizen von Revierförster Marz.

Digitized by Google

Reißenstein in einem etwa 40jährigen Buchenstangenholz und ist vom Mittelwaldbetrieb her übergehalten. Weißer Jura. Der Stamm ist nicht ganz regelmäßig gewachsen, hat unmittelbar über der Erde 18,5′ und auf Brusthöhe 14,7′ Umfang. Bei 12′ Höhe ist ein sogenannter Saugast, der ziemlich gerade aufgewachsen, 11″ stark, bei 36′ Höhe noch 5″ dick und im Ganzen 50′ lang ist. Bis zu 42′ Höhe ist der Stamm so vollholzig, daß er noch 4,1′ Durchmesser hat. Von dort an breiten sich nacheinander, beinahe quirlförmig, 4 Aeste aus, deren einer (1 Fuß vom Stamm entfernt gemessen) $22^2/_5$″ dick und 45′ lang, der andere $25^3/_5$″ dick und 48′ lang, der dritte 13″ dick und 45′ lang und der vierte $13^2/_5$″ dick und 40′ lang ist. Im Uebrigen fällt der Stamm stark ab nnd hat bei 50′ Höhe nur noch 3,2′ Durchmesser. Zwischen 52 und 53′ Höhe stehen wieder zwei Aeste ab, deren einer 16″ dick und 30′ lang, der andere 11″ dick und 28′ lang ist. Bei 64′ Höhe, wo der Durchmesser noch 21″ beträgt, theilt sich der Stamm in zwei Gipfel, deren einer 16″, der andere 13″ stark und jeder 46′ lang ist. Die ganze Höhe des Stammes beträgt somit 110′. Der Massegehalt ist folgender:

des Stamms auf 42′ Höhe und 4,75′ Durchmesser	744 C.′
des Schaftes auf weitere 22′ Höhe bei 2,65′ D.	121 C.′
der beiden Hauptgipfel	66 C′.
der weiteren 7 Gipfel	235,3 C.′

Zusammen 1166,3 C.′ *) oder beiläufig 12 Klafter.

Revier Urach.

Die schöne Buche **).

Distrikt Schweizerberg, Unterabtheilung Egenhauser Teich; 70jähriges, größtentheils aus Samen erwachsenes Buchenstangenholz; nordöstlicher Einschlag, angeschwemmter, humusreicher Lehmboden der Jurakalkformation. Sehr gerader und langschäftiger,

*) Note. Reduzirt nach Maßgabe der vom K. Finanzministerium am 17. Juni gegebenen, in der forstl. Monatschrift von 1851, S. 120, mitgetheilten Erläuterungen.

**) Notizen von Oberförster Dietlen und Forstamtsassistent Schultheiß.

Digitized by Google

nach Art der Tannen erwachsener Baum, welcher deßhalb „die schöne Buche" genannt und schon mehrmaliger Messungen werth gehalten worden ist.

Die Massenaufnahme hat in drei verschiedenen Perioden folgende Resultate geliefert:

1) am 9. April 1834: Stärke ganz unten am Boden 15,5′, bei einer Höhe von 5′ über dem Boden 12,6′ Umfang; Länge bis auf die äußerste Spitze 101′. Der ganze Massengehalt des Baumes betrug 9¼ Klafter;

2) am 26. Juli 1842: am Boden 17,4′, und 5′ über dem Boden 13′ Umfang, Höhe 105′; ganzer Massengehalt 10 Klafter;

3) im Juli 1856 am Boden 20,1′, und 5′ über dem Boden 16,3′ Umfang, Höhe 110′. Der Stamm ist bis auf 60′ Höhe (wenige unbedeutende Aeste bei 50′ abgerechnet) ganz astfrei und hat dort einen Durchmesser von 2,6′, einen verglichenen mittleren D. von 45″, somit einen Stamm-Massengehalt von 954 C.′ oder 9 Klaftern. — Von 60′ an fällt der Stamm ziemlich stark ab und es verbreitet sich sein Gipfel in viele, jedoch keinen besonders großen Baumschirm bildende Aeste, mit einem weiteren Massegehalt von annähernd 4 Klaftern, zusammen etwa 13 Klaftern.

Revier Waldbach *).

Staatswald Sperberhau, Abtheilung Hahnklinge, Lettenkohlenformation. Höhe 75′, Durchmesser bei Brusthöhe 38″. Gehalt des Stamms 553 C.′, der Aeste bis zu 2″ Durchmesser 128, zusammen 681 C.′ oder 7 Klafter.

Revier Schmidelfeld **).

In einem mit Nadelholz gemischten Bestand, Brendwald, steht eine Buche von 12″ Durchmesser und 60′ Höhe, in welche, 30′ hoch vom Boden, eine andere schwächere Buche von 4″ Durchmesser eingewachsen ist. Diese stand ursprünglich nur wenige Fuß vom stärkeren Stamm entfernt, hat aber vor längerer Zeit, wahrscheinlich durch Holzdiebe, ein Stück von 3′ Länge (nicht weit vom

*) Notizen von Revierförster Fribolin.

**) Notizen von Forstwart Schelling, jetzt in Maulbronn.

Digitized by Google

Wurzelstock) verloren, so daß Stumpen und Stamm getrennt sind. Der vom Stock abgelöste und mit dem Nachbarstamm verwachsene Theil der Stange lebt mit einigen Seitenästen fort, obwohl der Zuwachs kein normaler ist; im Uebrigen ist dieser fast durchaus gleich stark, nur am Mutterstamm (wie wir ihn jetzt nennen dürfen) lauft vom Punkte der Vereinigung an, auf etwa $1\frac{1}{2}$' Höhe, ein schwacher Wulst. Der Stock ist hohl geworden, vegetirt aber noch.

Revier Wolfegg *).

In dem Fürstlich Waldburg-Wolfegg'schen Wald Bannholz bei Wolfegg kamen im Jahre 1837 zwei, nur 6 Schritte weit von einander gestandene, Rothbuchen zur Fällung, welche zusammen 16 Klafter Holz gegeben haben.

Ulmen.

Revier Heiligkreuzthal **).

Staatswald Wiedhau; sanfter östlicher Abhang, frischer sehr tiefgründiger sandiger Lehmboden, der Molasse angehörig.

a) 1 Stamm 5' 8" Stockdurchmesser, 5'04' Durchmesser bei Brusthöhe, 95' hoch, theilt sich bei 20' Höhe in 4 ungleiche Stämme von 28", 23", 13" und 11" D. Nach der mathematisch genauen Aufnahme hält dieser Baum einschließlich des Gipfelholzes 612 C.' oder $6\frac{1}{8}$ Klafter.

b) 1 Stamm mit 5,23' D. bei Brusthöhe, mit 5 Klaftern.

c) 1 Stamm mit 5,07' D. bei Brustth., mit $4\frac{3}{8}$ Klaftern.

d) 1 Stamm mit 5,35' D. bei Brustth., mit $4\frac{5}{8}$ Klaftern.

Eschen.

Revier Heiligkreuzthal ***).

Vorkommen und Standort wie bei den Ulmen.

a) 1 Stamm mit 4' 9" D. bei Brusthöhe, 82' hoch, theilt sich bei 18' Höhe in 2 Stämme von 28" und 26" D., geschätzt zu $5\frac{1}{2}$ Klaftern.

*) Notizen vom fürstlichen Revierförster Walchner in Wolfegg.
**) Mitgetheilt von Revierförster Kuttruff.
***) Deßgleichen.

Digitized by Google

b) 1 Stamm mit 2′ 9″ D. bei Brusthöhe, mit 3 Klaftern.
c) 1 Stamm mit 23″ D. bei Brusthöhe, mit 2⅛ Klaftern.
d) 1 Stamm mit 25″ D. bei Brusthöhe, mit 2¼ Klaftern.
e) 1 Stamm mit 34″ D. bei Brusthöhe, mit 4 Klaftern.

Die hier aufgezählten Ulmen und Eschen stehen auf einem Flächenraum von etwa 3 Morgen beisammen und bilden das Oberholz in einem Mittelwald.

Ueber ihr Alter kann deßhalb nichts Genaues angegeben werden, weil seit Jahren im Revier Heiligkreuzthal ähnliche Exemplare nicht zum Hieb kamen. Abgängig ist nur die zuerst genannte Ulme, aber auch diese nur in ganz geringem Grade.

Linden.

Rottweil †).

Noch bis auf den heutigen Tag bezeichnen 6 uralte, hohe, aber bereits abgängige Linden zwischen der Stadt und Rottenmünster, sowie ein großer steinerner, mit dem doppelten Reichsadler gezierter und mit der Jahrzahl 1781 versehener Stuhl des Hofgerichts die historisch denkwürdige Stätte, wo viele Jahrhunderte hindurch, letztmals am 22. Juli 1784, unter Gottes freiem Himmel von dem Kaiserlichen Hofgericht getagt wurde.

Alfdorf *).

Schloßgarten des Freiherrn v. Holtz. Höhe des Baumes 110′ und Umfang, bei 4′ vom Boden, 21′. Seine schönste Zierde besteht aber darin, daß sich der Schaft oberhalb des untersten sehr hübschen Astkranzes wieder ganz gerade und frei erhebt und daß erst weiter oben die eigentliche Krone beginnt. Der Massengehalt mag 15—18 Klafter betragen.

Die Klosterlinde zu Lorch **)

steht am Eingang in das Kloster, der Grabstätte des edlen Geschlechts der Hohenstaufen. Der ziemlich hohe Stamm hat 10′

†) Ruckgaber, Geschichte der Frei- und Reichsstadt Rottweil, 2. Bd., 1. Abthlg., S. 113.

*) Vergl. Gwinner, forstl. Mittheilungen, 1. Heft 1836, S. 98.

**) Dto. Seite 66, und Notizen von Oberförster Dietlen.

Digitized by Google

Durchmesser; die ganze Höhe beträgt 70′, der Kronendurchmesser 84′, der Cubikgehalt des Stammes bis zu den ersten Aesten (bei nur 7′ Höhe) 6 Klafter und der von 6 Aesten 14,3 Klafter, zusammen 20,3 Klafter. Am 1. Nov. 1755, am Tage der Zerstörung Lissabons durch ein Erdbeben, das seine Wirkungen ganz besonders auch auf den Welzheimer Wald erstreckt hat *), verlor die Linde ihren Hauptast.

Auf dem Welzheimer Wald,

wozu streng genommen auch Alfdorf und Lorch gehören, bezeichnen heute noch einzelne alte, obwohl nachgepflanzte Lindenbäume den Zug der Römerstraße. Einer der schönsten ist die Leemannslinde zwischen Welzheim und Seiboldsweiler.

Isny **).

Auf der westlich von der Stadt Isny gelegenen Anhöhe „Stein", dem freundlichen Lustwäldchen und Vergnügungsplatz der Städter, steht die sogenannte große Linde, 2540 württemb. Fuß über der Meeresfläche.

Der gerade Schaft ist bis zu 20′ Höhe astrein, im Ganzen aber 61′ hoch, während die Höhe des ganzen Baums 90′ beträgt.

Bei 10′ Höhe hält der Stamm 17′, bei 30′ Höhe 14½′ und bei 52′ Höhe 11½′ Umfang. Die Holzmasse des Schafts beträgt 11 Klafter, der Aeste circa 5 Klafter, zusammen 16 Klafter. Der Baum ist durchaus gesund, unbeschädigt und sowohl wegen seiner seltenen Stärke, als wegen des schönen Wachsthums weit bekannt.

Die „dicke Linde", auf dem hohen Graben am Gräflich Quadt-Isny'schen Schloßgarten zu Isny, übertrifft die „große Linde" noch an Umfang, denn der Durchmesser beträgt auf Brusthöhe 8,8′. Der Schaft spaltet sich jedoch schon bei 11′ in zwei Arme und zahllose Aeste und erreicht im Ganzen nur 75′ Höhe.

*) Auch das Schloß zu Untergröningen bekam an jenem Tage einen Riß.

**) Notizen von dem Gräflich Quadt-Isny'schen Forstgehilfen Vollmer.

Digitized by Google

Die Holzmasse ist zu 13 Klaftern geschätzt. Der kolossale Stamm ist aber nicht mehr gesund; zahlreiche Bretter schützen die faulenden Stellen gegen Regen u. s. w., um diese werthvolle Zierde der Gegend möglichst lange zu erhalten.

Erlen.

Revier Waldbach.*)

Staatswald Herrlinsbühl, Lettenkohlenformation; mehrere Exemplare von 105 bis 115′ Höhe, aber nur 15 bis 16″ stark.

Eiben. **)

In dem Gräfl. Quadt-Isny'schen Walde Schleifertobel***), Abtheilung 3, bei Isny, steht auf einem Nagelfluefelsen eine merkwürdige Eibe.

Nach genauer Messung beträgt die Höhe des Baumes 58′, und der Durchmesser

1′	über	dem	Stock	19,4″
10′	„	„	„	14,8″
20′	„	„	„	10,0″
30′	„	„	„	8,0″
40′	„	„	„	6,6″
50′	„	„	„	3,0″

Der gerade Stamm ist bis auf 30′ Länge hohl, übrigens gesund und es lassen sich mehrere hundert Jahresringe zählen.

An Stärke wird die soeben beschriebene Eibe von einer andern im Kohlstatttobel übertroffen. Dieselbe ist zwar nur 40′ hoch, hält aber

1′	über	dem	Boden	21,4″	Durchmesser,
10′	„	„	„	14,4″	„
20′	„	„	„	9,0″	„
30′	„	„	„	4,0″	„

Bis zu einer Höhe von 30′ ist der gerade Stamm hohl, übrigens noch grün und gesund.

---

*) Notizen von Revierförster Fribolin.

**) Von dem Gräflichen Revierförster Liebherr in Rohrdorf.

***) Tobel = Klinge.

Digitized by Google

Außer diesen beiden Eiben gibt es in den felsigen Rohrdorfer Bergen, in der Nähe des Schwarzen Grates, noch ziemlich viele Exemplare von bedeutender Höhe und Stärke, und es führt sogar ein Seitentobel des Rohrdorfertobels den Namen „Eibentobel".

Haseln. *)

Revier Waldbach.

Staatswald Sandrain, Lettenkohlenformation; ein Exemplar aus Samen erwachsen, 42′ hoch, mit einem 9,5″ dicken Stämmchen, das sich bei 2′ Höhe in zwei Aeste theilt, die 12′ über dem Boden 8,5″ und 8,4″ Durchmesser haben.

Literarische Berichte.

Jahrbuch der K. sächsischen Akademie für Forst- und Landwirthe zu Tharand, 11. Band 1855.

(Vergl. Monatschrift von 1855, Seite 162.)

Auch der vorliegende 11. Band des Jahrbuchs entspricht allen billigen Erwartungen.

Oberforstrath v. Berg, welcher einen großen Theil von Scandinavien bereist hat, gibt auf 94 Seiten werthvolle Mittheilungen über die dortigen Wälder, namentlich über deren Vegetationsverhältnisse und nationalökonomische Bedeutung.

Der Berichterstatter drang etwas nördlicher als Trondhjem (bis zum 64° n. Br.) vor. Er fand, daß nur die Kiefer, Fichte und Birke eigentliche Wälder bilden und daß in denselben die Weißerle häufig die Lücken ausfüllt, die Schwarzerle dagegen viel seltener auftritt, alle übrigen Holzarten aber nur vereinzelt und nicht im Innern der Wälder vorkommen.

In Betreff der Verbreitung der einzelnen Holzarten bestätigt der Berichterstatter auch die anderwärts gemachte Wahrnehmung, daß die Erhebung auf den Bergen anderen Gesetzen folgt, als das Vordringen gegen Norden. Was aber die Holzarten im Einzelnen, rücksichtlich ihres oft eigenthümlichen forstlichen Verhaltens, anbelangt, so muß auf die Schrift selbst hingewiesen werden.

*) Notizen von Revierförster Fribolin.

Digitized by Google

Vom Waldwuchs Scandinaviens wird wenig Erbauliches erzählt; geschlossene Wälder in nur etwas größerer Ausdehnung findet man nicht, dennoch ist der Längenwuchs der einzelnen Stämme gut, der Stärkewuchs zwar schwächer, aber aushaltender, der Harzgehalt bei den Nadelhölzern größer und darum auch der Gebrauchswerth derselben umso vielfältiger. Der Grund dieser Erscheinungen wird natürlich in der Eigenthümlichkeit der klimatischen Einflüsse gesucht, zum Theil auch in der Flachgründigkeit und Humus-Armuth des Bodens.

Die Behandlung der scandinavischen Wälder (zum größeren Theil unbeaufsichtigte Privatwälder) wird als unwirthschaftlich geschildert, und es wird mit sehr eindringlichen Worten darauf hingewiesen, daß es damit in Bälde besser werden müsse, wenn das Land nicht die schlimmen Folgen unvorsichtiger und übermäßiger Entwaldung verspüren solle; um so mehr, als ein sehr bedeutender Theil der Halbinsel nur absoluten Waldboden habe und vermöge der Ungunst der Witterungseinflüsse eine entwaldete Fläche dort besonders schwer wieder in Bestockung und in die Höhe gebracht werden könne; weil ferner der Wald wegen seiner verhältnißmäßig leichten Zugänglichkeit durch floßbare Flüsse einen bedeutenden Handel mit Waldprodukten, sowie einen ausgedehnten Bergbau ermögliche; weil der Wald in diesen kalten Zonen ein sehr werthvoller Regulator des Klima's sey, weit mehr als anderwärts der Befriedigung der unmittelbaren Bedürfnisse des Menschen dienen müsse, und das in einem umso höheren Maße, als man daselbst an den sparsamen Gebrauch des Holzes nicht gewöhnt sey, den Wald vielmehr da und dort nur als eine Last ansehe und — ohne das Holz zu benutzen — oft in ausgedehnten Flächen absichtlich durch Feuer verwüste, — nur um die Waide für wenige Jahre einträglicher, oder einen vorübergehenden, meist nur einjährigen Fruchtbau möglich zu machen, und ohne dafür zu sorgen, daß der Platz, wenn er keine Waide mehr gibt, wieder aufgeforstet werde.

Diese letztgenannte Nebennutzung ist überall unbeschränkt und ihr Schaden oft ein sehr beträchtlicher, so daß die Waldreste, welche das Feuer und die Menschen übrig lassen, durch sie vollends zu

Digitized by Google

Grunde gerichtet werden. Deßhalb und aus anderen Gründen, die hier nicht alle aufgeführt werden können, iſt der laute Ruf nach einer beſſeren Bewirthſchaftung der Staatswaldungen, nach einem ſcandinaviſchen Forſtpolizeigeſetz für die Privat- ꝛc. Waldungen und nach einer kräftigen Durchführung deſſelben gewiß ein ſehr begründeter; ſolcher hat auch bereits unter dem Volke Wiederhall gefunden, weil dieſes die großen Nachtheile der Waldverwüſtung zu fühlen angefangen, und erkannt hat, daß die Erhaltung und pflegliche Bewirthſchaftung der Wälder die Grundbedingung ſeines Wohlſtandes ſind.

Was über die daſelbſt üblichen Verkohlungsmethoden in ſtehenden und liegenden Meilern und in Oefen geſagt iſt, bietet nicht viel Nachahmungswerthes. —

Weitere werthvolle Mittheilungen im Jahrbuch ſind von Profeſſor Preßler gemacht, und zwar über ein einfaches Verfahren, mit Hilfe des Meßknechts die Höhe der Bäume ohne Standlinie zu meſſen.

Es iſt ferner eine von demſelben erdachte neue Stammſchätzungsmethode beſchrieben, welche ſich auf ſeine, auf den normalen Stammgrund (in $^1/_{20}$ der Scheitelhöhe gemeſſen) bezogene Normalformzahlen gründet und darin beſteht, daß man jenen mißt und durch Schätzung, oder mit Hilfe eines gleichſeitigen Fadendreiecks (deſſen Höhe im Halbirungs- und oberen Viertelspunkt durch gerade Linien rechtwinklich geſchnitten wird) denjenigen Punkt am Stamm ſucht, an welchem deſſen Stärke gleich der halben Grundſtärke iſt; die Länge des Schafts zwiſchen dieſen zwei Punkten, um ihr Drittel vermindert, gibt alsdann die Formhöhe für die Schaftmaſſe vom Stammgrund bis zum Scheitel. Daß dieſe Methode für die Praxis in Beziehung auf ihre Genauigkeit vollkommen ausreicht, daß letztere ſogar viel größer iſt, als bei der bisherigen Abſchätzungsweiſe des König'ſchen, ſogenannten Richtpunkts, wird genau nachgewieſen.

Endlich wird noch von demſelben Verfaſſer ein populär mathematiſches Gutachten über einen Holzverkaufs-Kontrakt mitgetheilt, welches für Denjenigen beſonderes Intereſſe bietet, der es mit der Meſſung und dem Verkauf von Nutzhölzern zu thun hat.

Digitized by Google

Eine interessante Abhandlung von Dr. H. Krutzsch betrifft den Einfluß der Waldungen auf die Regenverhältnisse in der gemäßigten Zone; es bezieht sich dieselbe auf ein Urtheil Dove's, nach welchem in Folge einer in der gemäßigten Zone vorgenommenen Waldverminderung die Regenmenge zwar nicht abnehme (wie das für die heiße Zone nachgewiesen ist), aber ihre Vertheilung in der Art anders werde, daß sich nun der Gegensatz einer trockenen und einer Regenzeit entschiedener herausstelle; es wird dieses Urtheil Dove's durch die angestellten näheren Betrachtungen vollkommen bestätigt und fest begründet.

Wer sich für die künstliche Fischzucht interessirt, findet in einem ausführlichen Reiseberichte des Professors Dr. F. Stein manche werthvolle Notizen, welche durch eine beigegebene lithographirte Tafel näher erläutert werden.

Die weiteren, mehr landwirthschaftlich-, als forstlich-chemischen Untersuchungen Stöckhardt's sind auch für den Forstwirth nicht ohne Bedeutung, da den speziellen Betrachtungen immer einige allgemeine Folgerungen angereiht werden, die auch für die Kultur unserer Waldbäume theilweise Geltung haben.

Von dem übrigen Inhalt des vorliegenden Bandes ist noch eine kurze Anzeige und Kritik der wichtigsten Erscheinungen der deutschen forstlichen Literatur von den Jahren 1853, 1854, namentlich aber von 1855 zu erwähnen.

Den Schluß bildet ein willkommener Index des Inhalts der ersten 10 Bände des Tharander akademischen Jahrbuchs. (6.)

Vereinsschrift für Forst-, Jagd- und Naturkunde, herausgegeben von dem Verein böhmischer Forstwirthe, unter der Redaktion des F. X. Smoler, K. K. Forstraths. Neue Folge. Prag bei Karl André.

Im Märzheft der forstlichen Monatschrift S. 100 haben wir auf die ersten 9 Hefte der neuen Folge betitelter Vereinsschrift aufmerksam gemacht, und es ist nun seither das 10. und 11. Heft ausgegeben worden.

Digitized by Google

Das 10. Heft enthält von Seite 3 bis 26 eine Fortsetzung der Verhandlungen bei der achten Jahresversammlung des böhmischen Forstvereins in Hohenelbe. Nach gepflogenen Erörterungen über die vorausgegangene Excursion wurden die aufgestellten Themata der Besprechung unterstellt; es betraf das erste das gesammte Kulturwesen, worüber der Vorsitzende bemerkte, daß die Excursionen aller Jahresversammlungen den Beweis geliefert hätten, daß in Böhmen die Wiederaufforstung mit Eifer betrieben werde; allenthalben habe man Versuche nach jeder Richtung gesehen — nach Biermann's Methode, nach Buttlar's Verfahren, die Manteuffel'sche Hügelpflanzung ꝛc.

Die hierauf gefolgte Verhandlung über die Weißerle bietet blos für beschränkte Oertlichkeiten Wichtiges, da diese Holzart nur für Hochgebirgsgegenden und in höheren Breitegraden besondere Bedeutung zu haben scheint; wenigstens hat sie Referent erst in der subalpinen Region zahlreicher getroffen, ohne daß sie dort besonders geschätzt wäre.

Allgemeiner interessant erscheint die Frage über Erziehung gemischter Bestände, in welcher Hinsicht die Mischung der Kiefer mit der Fichte und mit der Eiche zur Verhandlung kam, sowie auch der Esche und den Ahornen einige Worte gewidmet wurden. Ein Resultat hat die Verhandlung über die zweckmäßigste Erziehung der schneller wachsenden Kiefer mit der Fichte nicht geliefert, es wurde aber zu Versuchen aufgefordert. Nach unserem Dafürhalten werden diese indeß kein anderes Resultat bringen, als daß eben die Kiefer auf den meisten Standorten die Fichte in der ersten Lebensperiode weit überholt und verdämmt, und daß diese Mischung deßhalb nur auf Bodenarten günstigen Erfolg hat, welche das Längewachsthum der Fichte ungewöhnlich begünstigen. Auf sonstigem Fichtenboden möchte die Kiefer zu Erziehung werthvoller Hölzer nur sparsam einzumischen seyn, damit der Massenertrag keine Schmälerung erleidet. Anders dürfte sich indeß die Sache dort stellen, wo die Erziehung reiner Forchenbestände geboten ist. Deren frühzeitige Lichtstellung läßt oft den Boden verwildern und vermagern, und in Folge dessen auch den Zuwachs am Einzelnstamm frühzeitig abnehmen. Hier bietet die Deckung des Bodens mit

Digitized by Google

für das Erzgebirge festgehalten wird, ohne daß ihre Unzulässigkeit für andere Standortsverhältnisse behauptet würde.

Mit dieser Controverse, die allenthalben auftaucht, steht es, wie mit noch vielen anderen Dingen, indem günstige und ungünstige Folgen beobachtet worden sind, ohne daß man sich in den einzelnen Fällen über das „Warum" jedesmal ganz klar geworden wäre; auch geben Mißverständnisse und Vorurtheile nicht selten die erste Veranlassung zur Fehde. Unsere Ansicht von der Sache ist, daß die Waldfeldwirthschaft auf kalireichem und durch die mineralische Zusammensetzung schon lockerem Boden ohne Nachtheil für den Holzwuchs betrieben werden kann, vorausgesetzt, daß die Dauer des Feldbaues auf wenige Jahre beschränkt und der Humusvorrath nicht bis auf ein Minimum zerstört wird. Sodann kann die Waldfeldwirthschaft auf stark verrastem oder in seiner oberen Schichte verhärtetem Boden recht günstig für den Holzwuchs wirken, weil durch die landwirthschaftliche Bebauung der Grasfilz zerstört, resp. die obere Bodenschichte aufgebrochen und so der Boden dem Zutritt und der Einwirkung der Luft ausgesetzt wird.

Es gibt indeß auch Fälle, wo die Waldfeldwirthschaft wirkliche Nachtheile für den Holzwuchs herbeiführen kann, und diese müssen auf ziemlich reinem Quarzsandboden und vielleicht auch auf trockenem, ziemlich reinem Kalkboden eintreten, wenn dessen Fruchtbarkeit durch einen größeren Humusgehalt bedingt ist, weil hier der Feldbau den Humus rasch zerstört. Uebrigens möchten in den meisten Fällen die Bodenverhältnisse die Waldfeldwirthschaft nicht ausschließen, wenn sich der Umbruch des Bodens zum Feldbau auf kürzere Zeit noch lohnt.

Heft XI. S. 9 bis 22 wurde ein Auszug aus der forstlichen Bodenkunde und Klimatologie von Dr. Gustav Heyer, Professor und Oberförster zu Gießen, unter der Aufschrift: „Einfluß der Waldungen auf den Boden und das Klima" aufgenommen, um auf genannte Schrift aufmerksam zu machen, und dürfte derselben das gelungene Kapitel zur Empfehlung gereichen.

Heft X. S. 56 bis 74 und Heft XI. S. 3 bis 8 wird ein Aufsatz des fürstl. Reuß'schen Forstraths Zimmer über die Kultur der Fichte und Kiefer mitgetheilt. Derselbe redet der räumlichen

Digitized by Google

Pflanzung, gegenüber der Saat und gedrängten Pflanzung, das Wort, zieht die Kultur mit größeren Ballenpflanzen derjenigen mit kleinen Pflanzen und entblößten Wurzeln vor, und führt an, daß die Hügelpflanzung vor der Löcherpflanzung Vorzüge habe. Sodann enthält der Aufsatz eine Nachweisung über die Holzerzeugung durch räumliche Pflanzkultur, wobei der auf die abgängigen Aeste beschränkten Schneidelung der Kiefer das Wort geredet wird. — Wenn diese Beschränkung stattfindet und zu Verhütung des Saftausflusses die Abnahme der Aeste gegen den Herbst statt hat, so mag gegen diese Operation nichts einzuwenden seyn, vorausgesetzt, daß der Boden nicht blosgestellt wird, zumal ein erheblicher Geldertrag erzielt werden soll.

Zurückkommend auf die Bevorzugung der Ballenpflanzung, so hat Referent die Erfahrung gemacht, daß der Kultur mit großen Ballenpflanzen (bis zu 6′ Höhe) bei ungünstigen standörtlichen Verhältnissen, namentlich auf lange freigelegenem Boden, wesentliche Vorzüge zukommen, und daß ebenso auf feuchtem Boden große Ballenpflanzen mit Vortheil obenauf gepflanzt, d. h. gehügelt werden. Unter ungünstigen standörtlichen Verhältnissen und bei versäumten Bestandesnachbesserungen ist die Kultur mit großen Ballenpflanzen (Kiefern, Fichten und Weißtannen) die wohlfeilste Kulturmethode und bei ihrer Sicherheit nur scheinbar theuer.

Wesentliches Erforderniß für die Gewinnung von Ballenpflanzen ist, daß diese auf einem angemessenen Boden erwachsen sind, d. h. auf einem Boden, welcher die nöthige Consistenz hat, ohne zu bindend zu seyn. Hieher zählen besonders sandiger Lehm- und lehmiger Sandboden. Bindender Thonboden zwingt namentlich die Fichte zu flachlaufenden langen Wurzelsträngen, magerer Sandboden aber gleichfalls zu weitverlaufender Wurzelbildung, was beim Ausheben erhebliche Beschädigungen zur Folge hat und das Gedeihen der Kultur gefährdet; dagegen dringen die Wurzeln auf nahrungsreichem sandigem Lehm- oder lehmigem Sandboden mehr in die Tiefe, bleiben mehr concentrirt und werden bei dem Ausheben mit dem Spaten nur wenig beschädigt.

Wenn Referent bei dieser Gelegenheit unter den angegebenen Verhältnissen der Ballenpflanzung das Wort redet, so kann er

Digitized by Google

Fichtenunterwuchs ein — die Bodenkraft erhaltendes Mittel, und kann die Fichte entweder gleichzeitig mit der Kiefer oder mit eintretender Lichtstellung derselben angebaut werden.

Wichtig ist die Bemerkung des Oberforstmeisters v. Pannewitz, daß in seinem Verwaltungsbezirk, in Schlesien, eingepflanzte vierjährige Eichen mit der Kiefer gleichen Höhewuchs halten und sich nach 7 Jahren nunmehr über die Kiefer erheben. Referent muß übrigens im vorliegenden Fall sehr günstige standörtliche Verhältnisse für die Eiche vermuthen, da in seinem Verwaltungsbezirk auf geringerem Boden die Eiche von der Kiefer rasch überholt wird und dann nur noch durch den Aushieb der letzteren gerettet werden kann.

Zu dem Thema über das gesammte Kulturwesen wurden Bemerkungen über Förderung der Samenkeimung durch Einweichen in verdünnte Jauche und Excremente, durch Befeuchten mit Spiritus ꝛc. gemacht.

Das Thema über Insektenbeschädigungen führte zu Beschwerden gegen den unvermeidlichen Curculio pini, aber die Verhandlungen haben nach dem Bericht keine Aufklärung gewährt. Auch der Beschädigungen durch Maikäferlarven wurde gedacht, und der Schwammspinner, Bombyx dispar, soll auf Eichen gefressen haben. Hiezu ist zu bemerken, daß die Engerlinge nur zu bekannt seyen, daß man aber in Saatgärten durch Einsammeln derselben bei einiger Gewandtheit die Mehrzahl der Pflanzen retten könne; auch meint Referent die Erfahrung gemacht zu haben, daß die Engerlinge die Rasenasche fliehen. Sodann möchte Bombyx dispar als Laubholzentblätterer nicht in die Klasse der besonders schädlichen Forstinsekten zu zählen seyn, denn dem Referenten ist ein Fraß dieser Raupe bekannt, wo ein Feldholz so zugerichtet wurde, daß man sich mitten in den Winter versetzt glaubte; selbst das Gras auf dem Boden schien aufgezehrt, und doch hatte der Fraß keine bleibenden Folgen für den Wald.

Curculio Lapathi wurde als sehr schädlich für die Schwarzerle erwähnt, und meinen wir, daß er auch schon Birken in ähnlicher Weise, d. h. durch Beschädigen des Holzkörpers, angegriffen habe.

Digitized by Google

Die Mittheilungen über zwei Chermes-Arten auf Fichten scheinen uns an mangelhafter Bekanntschaft mit beiden Insekten zu leiden. Auch die Benennung der Arten möchte zu verbessern seyn.

Ueber das dritte Thema, betreffend Elementarschaden und Kiefernschütte, wurden keine Mittheilungen gemacht, dagegen fanden Verhandlungen über die technische Benützung des Holzes und anderer Waldprodukte statt. Zuerst wurde über eine Schindelfabrikationsmaschine (man vergleiche auch Heft XI. Seite 65 bis 67), gesprochen, sodann über Konservirung des Holzes mittelst Imprägnirung, über Erzeugung von Resonanzböden aus alten langsam erwachsenen Fichtenstämmen, endlich über eine neue Konstruktion eines Theerofens.

Aus den übrigen Verhandlungen ist nur noch diejenige über die Forstschule zu Weißwasser zu erwähnen. Hieraus erhellt, daß die Forstschulbeiträge nicht regelmäßig eingehen, und möchte das von uns auf S. 102 Gesagte hierin seine einstweilige Bescheinigung finden, obwohl von dem k. k. Kreisvorstand, bei Gelegenheit der ersten, recht günstig ausgefallenen Prüfung der Zöglinge, der Fortbestand der Forstschule in Aussicht gestellt worden ist, wie in Heft XI. S. 56 bis 59 berichtet wird.

Nach den Vereinsverhandlungen folgt in Heft X. eine Abhandlung über die Geschichte der Pflanzenwelt mit besonderer Rücksicht auf Forstgewächse (S. 26 bis 36). Dieselbe ist lesenswerth und erscheint als Fortsetzung zu den Abhandlungen in Heft V. und VII.

In Heft X. S. 37 bis 40 vertheidigt Forstmeister Schönauer die Waldfeldwirthschaft gegen einen Vortrag des Waldmeisters Pompe, wobei er sich auf die Verhandlungen des süddeutschen Forstvereins in dessen 12. Versammlung zu Stuttgart beruft. — Heft XI. S. 22 bis 30 tritt sodann Forstmeister Venier in Sehuschitz mit ziemlicher Heftigkeit gegen die Waldfeldwirthschaft in die Schranken, kann aber gleichwohl nicht umhin, sie bedingt zuzulassen, und in demselben Heft S. 60 bis 65 findet sich bereits eine Entgegnung Pompe's auf den Angriff des Forstmeisters Schönauer, in welcher die Unzweckmäßigkeit der Waldfeldwirthschaft

Digitized by Google

Ueber Aufbewahrung der Bucheln.

(Von dem K. W. Revierförster Krieger zu Altheim.)

Bei der XII. Versammlung süddeutscher Forstwirthe im Jahr 1855 zu Stuttgart kam in der zweiten Sitzung, welcher ich nicht mehr anwohnen konnte, auch die Aufbewahrung der Bucheln zur Sprache, wobei verschiedene, auf Erfahrung gegründete Methoden empfohlen wurden. Da bei der heurigen Aussicht auf einen, wenn auch nur geringen Aeckerich-Ertrag, mancher Forstwirth in den Fall kommen dürfte, Bucheln bis zum nächsten Frühjahr aufzubewahren, so glaube ich, meine schon oft erprobte Methode hier mittheilen zu sollen.

Wenn die Bucheln im Herbst auf dem Boden nach mehrfachem Umwenden gehörig abgetrocknet sind, lasse ich im Gemüsegarten einen entsprechenden Platz ebnen, etwa 2″ dick mit trockenem Stroh belegen, und es werden, nachdem in der Mitte ein 5—6′ langer und 3″ im Durchmesser haltender Strohwisch eingesteckt ist, die Bucheln rund um diesen herum meilerförmig aufgeschüttet; hierauf werden sie mit einer 2″ dicken Lage von Stroh, diese mit einer Schichte trockenen Laubs, ½ bis 1′ dick, sofort nochmals 2 bis 3″ dick mit Stroh bedeckt, worauf wenigstens 1′ dick Erde in der Weise übergeworfen wird, daß sich rund um den Haufen ein Graben von etwa 1½′ Breite und 1′ Tiefe bildet.

Um die Ausdünstung abzuleiten, muß der Strohwisch oben etwa 1′ über den Haufen hinausragen. Eine nördliche oder schattige Stelle im Garten ist einer südlichen oder ganz freien vorzuziehen.

Auf diese Art erhalten sich die Bucheln im keimfähigen Zustande bis Ende Mai, und es sind wenig Kosten und Mühe damit verbunden.

Digitized by Google

Taxation und Wirthschaftseinrichtung.

Forstkartenwesen.

(Vergl. W. Taxationsinstruktion vom 16. August 1850, §. 12.)

Dem Vernehmen nach soll das Vermessungs- und Kartirungswesen für die W. Staatswaldungen in Bälde berathen und in ein neues Stadium gebracht werden, und wir erlauben uns daher, mit Nachstehendem einige Wünsche und längst fühlbar gewordene Bedürfnisse in Erwägung zu geben.

1) Zunächst sind wir der Ansicht, daß alle und jede Arbeiten an den Forstkarten ausschließlich den Oberamtsgeometern überlassen werden sollten, indem einestheils von diesem Geschäfte die meisten Förster bis daher entweder noch zu wenig Kenntniß besitzen, oder, wenn Letzteres auch nicht der Fall ist, denselben doch die nöthige Uebung oder das erforderliche Handgeschick fehlt; anderntheils aber über die stattgehabten Veränderungen im Flächenmaße von den Oberamtsgeometern den betreffenden Gemeinderäthen ohnehin Auszüge übergeben werden müssen.*)

Es dürfte hiebei nach unserem Dafürhalten genügen, wenn die Rektifikation der Flurkarten und Flächenverzeichnisse alle 10 Jahre aus Anlaß der Wirthschaftsrevision stattfindet, und wäre, falls sich die vorliegenden Karten und Verzeichnisse noch als brauchbar erweisen sollten, auf dem Rande nur beizusetzen:

„Rektifizirt nach dem Stande der Wirthschaftsrevision von 18**".

2) Nach dem §. 12 der Taxationsinstruktion sollen die auf den Flurkarten vorgenommenen Berichtigungen auch in den Revierkonspekten (Uebersichtskarten) und in den Generalkarten (topographischen Atlasblättern) nachgetragen werden, welche Anordnung jedoch in Anbetracht der kleinen Maßstäbe, in welchen diese beiden Karten angelegt sind, und der hieraus sich ergebenden minderen Genauigkeit, nicht immer ausführbar ist, denn die topographischen Atlasblätter sind bei dem Umstande, daß die gewöhnliche Landesflurkarte oder Meßtischplatte im 2500theiligen Maßstabe ausgefer-

*) Vergl. Reg.-Blatt von 1849, S. 677, §. 21.

Digitized by Google

andererseits nicht umhin beizufügen, daß, wie allgemein bekannt, auf frisch abgeholztem und gutem Boden der Kultur mit kleinen, aber kräftigen und geschulten Saatgartenpflanzen, schon der weit größeren Wohlfeilheit wegen, der Vorzug gebühre.

Hiemit haben wir den wichtigeren Inhalt der beiden Hefte den Lesern dieser Blätter vorgeführt, und es bleibt uns nur noch übrig zu erwähnen, daß sich in Heft XI. S. 31 auch ein Bericht über die Versammlung teutscher Land- und Forstwirthe zu Cleve, in Heft X. S. 40 ein Bericht über die dritte Generalversammlung des österreichischen Reichsforstvereins, in Heft XI. S. 65 ein Artikel über Schindelfabrikation, und im gleichen Hefte S. 68 ein Instruktionsentwurf über das Verfahren bei Waldservitutablösungen im Kronland Böhmen finden, zum Theil sehr schätzenswerthes Material enthaltend. Die übrigen Blätter sind aber vorzugsweise den innern Angelegenheiten des Vereins gewidmet.

Ueberblicken wir nochmals den Inhalt der beiden Hefte, so müssen wir anerkennen, daß recht wichtige Fragen zur Sprache gebracht worden sind, und daß deren Erörterung zu weiteren Versuchen und Beobachtungen führen dürfte. In dieser Anregung möchte eine Hauptaufgabe forstlicher Zeitschriften zu finden seyn, abgesehen davon, daß auch feststehende Thatsachen mitgetheilt werden, welche unsere Wissenschaft direkt bereichern. Wir finden auch in diesen Richtungen in der besprochenen Zeitschrift eine recht willkommene Erscheinung im Gebiet der Forstliteratur. (7.)

Kulturwesen.

Der Lang'sche Spiralbohrer.

Es ist in diesen Blättern schon mehrfach von dem durch Oberförster Lang zu Neuenbürg wesentlich verbesserten Biermans'schen Spiralbohrer die Rede gewesen und bei der mit der Pfingstversammlung süddeutscher Forstwirthe zu Stuttgart verbundenen Ausstellung forstlicher Werkzeuge erregte derselbe die Aufmerksamkeit vieler praktischen Forstwirthe. Es erfolgten alsbald

Digitized by Google

manche Bestellungen auf Mustereremplare. Unter Anderem nahm auch Herr Forstinspektor Albert Davall zwei Exemplare mit sich in den Kanton Waadt und ließ bei der Excursion des waadtländischen Kantonal-Forstvereins, Ende Juni 1856 bei Payerne, Proben anstellen, über die sich ein Berichterstatter in Nr. 8 des Schweizerischen Forstjournals folgendermaßen ausdrückt:

„Dem von Herrn Davall verbesserten Biermans'schen Spiralbohrer wurde bei der in festem Rasen vorgenommenen Probe aller Beifall gezollt, der ihm gebührt."

Hierüber äußert sich nun Herr Davall, der inzwischen eine Anstellung im Kanton Luzern angenommen hat, in Nr. 9 des Schweiz. Forstjournals folgendermaßen:

„Die Verbesserung an Biermans Spiralbohrer wurde nicht von mir vorgenommen, es hat dieselbe vielmehr der württemb. Forstmeister (Oberförster) Lang zu Neuenbürg ersonnen. — Ich brachte zwei solcher Bohrer im vorigen Jahre von der Forstversammlung zu Stuttgart mit; seither ließ ich noch zwei anfertigen und seit der Versammlung zu Peterlingen muß ich noch 35 Stücke kommen lassen. Es ist aber auch wirklich ein ausgezeichnetes Werkzeug. Ich machte damit in diesem Frühling eine Pflanzung von 15,000 Rothtannen und kann mir daher wohl ein Urtheil über dessen Brauchbarkeit erlauben. Der ursprüngliche Spiralbohrer von Biermans ließ viel zu wünschen übrig; der verbesserte Bohrer arbeitet ausgezeichnet gut, indem er an seiner Spitze gleichsam noch einmal gewunden oder gedreht erscheint, wodurch das Werkzeug den großen Vortheil bietet, daß es ohne große Kraftanstrengung gleichsam wie ein Korkzieher in den Boden eindringt und die Erde vollständig zerkrümelt. Ich habe mit ganz unerfahrenen Arbeitern bis zu 750 drei bis vierjährige Setzlinge täglich mit einem Manne gepflanzt und man würde mit dazu eingeschulten Leuten beinahe das Doppelte leisten können."

Im Interesse der weitern Verbreitung des Lang'schen Spiralbohrers machen wir vorstehende Notizen bekannt.

Digitized by Google

Im Forst Zwiefalten wurden nur wenige Schmetterlinge der Nonne, und nicht weiter, als in jedem gewöhnlichen Jahr stets vorhanden sind, getroffen. Das Forstamt ist, da die Eier über 40′ hoch und noch höher hinauf unter der Rinde der Bäume abgelegt sind, der Ansicht, daß das Einsammeln der Eier zwar nicht unmöglich, doch viel zu kostspielig, jedenfalls aber der Weiterverbreitung damit noch nicht gründlich begegnet sey.

Im Forstbezirk Ochsenhausen hat es sich bei dem Absuchen von vier gefällten Stämmen gezeigt, daß die Eier in ihrer großen Mehrzahl in der Höhe von 25 bis 90 Fuß abgelegt worden sind, weßwegen ein sicherer Erfolg von dem Einsammeln der Eier nicht zu erwarten steht.

Auch das Forstamt Weingarten berichtet, es seyen die Eier in der ganzen Länge der Stämme abgelegt und das Einsammeln derselben deßhalb nicht anzurathen.

Hiernach unterliegt es keinem Zweifel, daß das Einsammeln der Eier, als zu kostspielig und einer gründlichen Abhilfe nicht entsprechend, zu unterlassen sey.

Interessant sind die an den Nonnenpuppen gemachten Beobachtungen:

Der Oberförster v. Hügel zu Ochsenhausen erhielt von 100 Puppen 26 Schmetterlinge (19 Männchen und 7 Weibchen). Aus den übrigen 74 Puppen kamen Ichneumonen. Der Fürstlich Taxis'sche Revierförster Hamm erhielt aus 250 Puppen 35 Schmetterlinge (14 Männchen und 21 Weibchen), 101 Ichneumonen, 114 Puppen waren todt. Forstrath Hahn erhielt von 66 Puppen 5 Schmetterlinge (3 Männchen und 2 Weibchen), 49 Ichneumonen, und 12 Puppen waren todt. Es kamen also aus 416 Puppen der Nonnenraupe nur 66 Schmetterlinge, dagegen 224 Ichneumonen-Larven. Man wird aber wohl annehmen dürfen, daß diejenigen Puppen, aus welchen sich weder Ichneumonen noch Schmetterlinge entwickelt hatten und welche todt waren, zur Entwickelung gekommen und daß aus denselben ebenfalls Schmetterlinge hervorgegangen seyn würden, wenn sie im Freien an den Stämmen hängen geblieben wären; denn in 12 todten Puppen fand Forstrath Hahn fast durchweg nicht vollstän-

Digitized by Google

dig entwickelte, vertrocknete Schmetterlinge, welche gewiß nur zu Grunde gegangen ſind, weil die Puppen in einer verſchloſſenen kleinen Schachtel dicht auf einander lagen, wodurch ſie ſich erhitzt haben mochten und nicht zur Ausreifung kommen konnten.

Wenn dieſe Annahme richtig wäre, ſo hätte man ſtatt der todten Puppen noch ebenſo viele Schmetterlinge weiter und alſo Ganzen 192 Schmetterlinge erhalten; demungeachtet wäre die Zahl der Ichneumonen mit 224 Stücken überwiegend, und es iſt daraus zu erſehen, wie ſehr die Natur ſelbſt bemüht iſt, den Verheerungen der Nonnenraupe durch eine noch größere Vermehrung ihrer Feinde ein Ziel zu ſtecken.

Wie klein auch die Zahl der weiblichen Schmetterlinge gegenüber der Zahl der männlichen erſcheint, ſo iſt doch die Summe der an 4 gefällten Fichtenſtämmen gefundenen Eier 198 + 400 + 544 + 1050, zuſammen 2192 Stück, ſehr groß, und es läßt ſich hieraus auf die Wiederkehr eines Fraßes im nächſten Sommer mit vieler Sicherheit ſchließen.

Auch die Zahl der in den Staatswaldungen des Ochſenhäuſer Forſts, und namentlich des Reviers Ochſenhauſen, gefundenen Schmetterlinge läßt befürchten, daß eine Vermehrung der Raupe dort bevorſteht.

Forſtbenützung und Forſttechnologie.

Die Holzſamen-Ausklenganſtalt und der Holzſamenhandel des Chr. Geigle zu Schönbronn bei Wildberg, auf dem Württemb. Schwarzwald.

Von dem Aufſchwung, welchen der Holzhandel des Schwarzwalds ſeit einiger Zeit in ſehr erfreulicher Weiſe genommen hat, iſt ſchon mehrmals die Rede geweſen; erlauben Sie mir daher etwas Näheres über einen damit verwandten Geſchäftszweig mitzutheilen, der gerade in unſerem Oberamte in einer Ausdehnung betrieben wird, wie vielleicht nirgends in ganz Deutſchland und deſſen Thätigkeit ſich bis nach Frankreich und England erſtreckt, auch durch den bedeutenden Arbeitsverdienſt, den er namentlich armen Leuten zu einer Jahreszeit gewährt, wo ſonſt

Digitized by Google

tigt ist, auf den 50,000theiligen reduzirt und enthalten somit 400 Platten oder Quadrate, während die von dem vormaligen Forstkartenbureau aus den Oberamtsübersichten angefertigten Revierkonspekte 784 Platten oder Quadrate enthalten und somit auf den 70,000theiligen Maßstab reduzirt sind *).

Daß bei so kleinen Maßstäben weder Abtheilungen und Unterabtheilungen, noch viel weniger sonstige kleine Rektifikationen mit irgend welcher Genauigkeit eingetragen werden können, ist einleuchtend, weßhalb dieser Uebelstand von selbst redend auf die Anfertigung von Uebersichten in einem größeren und dem Zwecke entsprechenderen Maßstabe hinweist. Solche Uebersichtskarten würden alsdann durch Bezeichnung der Holzarten und Altersklassen der einzelnen Wirthschaftsabtheilungen und Unterabtheilungen mit bestimmten Farben und Farbentönen sich zu förmlichen Wirthschaftskarten eignen, wie solche schon seit Jahren in Baden, Bayern, Sachsen, auf dem hannöverischen Harze u. s. f. im Gebrauche sind.

Dabei würde es sich noch um die Auswahl des Maßstabes selbst handeln, und wollen Einige dem 20,000theiligen, Andere aber dem 10,000theiligen das Wort reden. Bei dem 20,000theiligen Maßstab wäre für ein Revier nur ein Uebersichtsblatt im Flurkartenformat nöthig, während bei'm 10,000theiligen je nach Ausdehnung der Reviere 1 — 3 solcher Blätter, welche in eine Karte mit Taschenformat vereinigt werden könnten, nothwendig werden dürfte.

Bei dem 10,000theiligen Maßstab wird die Einzeichnung der Curven, wenn letztere in der Absicht der Forstbehörde gelegen seyn sollte, weit eher als beim 20,000theiligen Maßstabe ermöglicht, es könnten ferner Wege, Abtheilungen, Unterabtheilungen, Versteinungen und kleinere Gewässer gründlich und deutlich eingezeichnet werden, während dieß, namentlich bezüglich der Versteinung, bei dem 20,000theiligen Maßstabe nicht wohl ausführbar ist. (11.)

*) Vergl. Paulus, in der Monatschrift von 1851, Seite 317—330.

Digitized by Google

Insektologie.

Der braune Rüßelkäfer.

Auszug von einem Brief des Revierförsters, Prof. v. Lips zu Freysing.

Keine Rüßelkäfer mehr! — werde ich Ihnen nun, wie die Marktschreier in den Zeitungen, zurufen. Der Versuch ist gelungen; meine Fangstangen, wie ich sie früher beschrieb,*) sind voll von Brut, ich habe deren mit 130, 160—212 Stück Larven besetzt gefunden, die kleinen, jungen Lärvchen noch abgerechnet, deren Unterscheidung von den Bostrichus-Arten wohl überhaupt, oder doch mir unmöglich ist. Nächstdem waren in den Stangen Tausende und abermals Tausende von Borkenkäferlarven, Puppen und junge Käfer, so daß diese allein schon genügend wären und lohnend für die Unkosten des Legens. Am reichsten waren die Stangen auf neuen gerodeten Schlägen und feuchtem Boden besetzt, auf trockenem Sande müssen sie wohl tiefer in den Boden zu liegen kommen. Einzelne vorfindliche Wurzeln neben den total besetzten Stangen waren ganz leer von Brut; aber nicht eine Stange fand ich, die ganz leer gewesen wäre, 15—30 Stück in jeder.

Da ich fürchte, bei längerem Zögern für Ihre Zusammenstellung von Erfahrungen zu spät zu kommen und doch im allgemeinen Interesse eine möglichst rasche Veröffentlichung wünschenswerth erscheint, so erlaube ich mir, Ihnen in aller Eile und Kürze vorstehende Nachricht zu geben.

Die Nonne in Oberschwaben.

(Vergl. forstliche Monatschrift Seite 234.)

Wir sind in der Lage, auf den Grund amtlicher Notizen folgende weitere Mittheilungen zu machen:

---

*) In der Monatschrift von 1856, Seite 205, und in der Versammlung zu Kempten.

Digitized by Google

ſitzer mögen die Haſelnußernte für unſicher halten, weil die Früchte im freien Felde den Naſchereien ſehr ausgeſetzt ſind; aber es verlohnt ſich wohl der Mühe, eine größere Haſelnußpflanzung zur Zeit der Reife bei Tage zu bewachen, und bei Nacht fällt es ſchwerlich Jemanden ein, Nüſſe zu ſtehlen, da dieß in der That ſchwer iſt. Plätze, wo Haſelnußſträucher ſtehen können, gibt es genug, beſonders in bergigen Gegenden. Da die Nußſträucher von Zeit zu Zeit durch Abhauen verjüngt werden müſſen, ſo bringt das Holz eben ſo viel Gewinn, als jedes andere Buſchholz. An Verluſt iſt daher gar nicht zu denken, ſelbſt wenn es mit der Nußernte nicht viel wäre.

(Pomologiſche Monatſchrift von Overdiek und Lucas.)

Haſelnußwälder,

zu Sommersbach, Gemeinde Beuren, am Menelzhoferberg, Zinsle an der Argen und am Seehaldenſee, zwei Stunden nordweſtlich von Isny in Oberſchwaben.

Zum Zwecke der Gewinnung von Geſchirr-Reifen werden von mehreren Gutsbeſitzern auf Flächen, welche einer landwirthſchaftlichen Benützung weniger entſprechen, Haſelnußwälder unterhalten, die oft mehrere Morgen groß ſind und im Ganzen über 50 Morgen betragen.

Es werden alljährlich die ſtärkſten 6- bis 8jährigen Ausſchläge *fehmelweiſe* herausgeſchnitten und verkauft.

Dergleichen *Haſelgeſtände* (wie ſie genannt werden) pflanzen ſich, einmal angezogen, ſehr leicht durch Stock- und Wurzel-Ausſchlag fort. Einer forſtlichen Aufſicht unterliegen ſie nicht. Der Morgen liefert per Jahr durchſchnittlich 400 Stücke 6—18′ lange und $^3/_4$ bis 1″ im Durchmeſſer haltende Reife, welche per 100 Stück, geſchnitten und zuſammengebunden, an Küfer in der Umgegend, ferner nach Wangen, Leutkirch, Kempten und Lindau zu 1 fl. 12 kr. bis 2 fl. verkauft wurden.

Digitized by Google

Die jetzige starke Verwendung von Bandeisen hat die der haselnussenen Reife etwas verdrängt, weßhalb die Nachfrage weit geringer geworden ist und die Preise fast auf die Hälfte gesunken sind.

Neuerer Zeit scheint aber die Stecken- und Geißelstabfabrik der Herren Spieler zu Isny die Gestände wieder mehr in Aufnahme zu bringen. Es werden nämlich aus den Haselnuß-Ausschlägen viele Spazierstöcke ꝛc. gefertigt und in der Fabrik pr. 100 Stück, 4′ lang und ½″ dick, zu 1 fl. bezahlt.

Vollmer.

Ankündigungen.

Holzsamen-Empfehlung.

Die Unterzeichneten sind im Besitz eines großen Quantum Birkensamens heuriger Ernte. Auch werden sie sich angelegen seyn lassen, kommenden Herbst alle Arten von Laub- und Nadelholzsamen in bester Qualität zu sammeln und auf das sorgfältigste zu behandeln. Außerdem können Holzsetzlinge jeder Gattung, geschult und aus Riefen, in schönster Waare abgegeben werden. Die Preise sind möglichst billig.

Oberjesingen bei Herrenberg (Württemberg),
den 10. Sept. 1856.

Kirn und Schimpff.

Schönbronn, bei Nagold.

Samenempfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich zu gefälliger Abnahme von Holzsamen jeder Art, da die Ernte großentheils eine vorzügliche ist. Frischen Birkensamen erläßt er zu 6 kr. pr. Pfund und übernimmt die Lieferung franko innerhalb Württemberg.

Chr. Geigle. *)

Druckfehler. Auf Seite 256 und 257 sind die zu den Forstämtern Bönnigheim und Comburg gehörigen Zahlen verwechselt worden.

---

*) Nachrichten über die großartige, neu eingerichtete Samenausklenganstalt des Hrn. Geigle sind auf Seite 308 enthalten.

A. d. Redakt.

Verantwortlicher Redakteur: Forstrath Dr. v. Gwinner in Stuttgart.
Druck und Verlag von Chr. Fr. Cotta's Erben.

Digitized by Google

jeder Verdienst stockt, von äußerst wohlthätiger Einwirkung auf unsere Gegend ist; ich meine den Holzsamenhandel.

Der Hauptsitz des Holzsamenhandels ist in Schönbronn, dieß. Oberamts, und wird derselbe von dem früheren landst. Abgeordneten unseres Bezirks, Chr. Geigle, in so ausgedehntem Maßstabe betrieben, daß er wohl in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient. Durch dieses Geschäft gibt es in den Wintermonaten Oktober bis März, nur in den Oberämtern Nagold und Calw, gewöhnlich 100,000 bis 130,000 fl. an Arbeitsverdienst, der lediglich armen Leuten zu Gute kommt; kommenden Winter aber, nachdem die Waldsamenernte ausgezeichnet schön ausgefallen ist, wird sich der Verdienst voraussichtlich auf mindestens 200,000 fl. stellen. Es läßt sich daraus entnehmen, daß die Waldsamenernte für unsere Gegend nicht minder wichtig, wie in andern Gegenden eine Fruchternte, und für gar viele Familien eine Lebensfrage ist. Seit 1830 hat deßhalb Hr. Geigle eine Ausklenganstalt errichtet; da dieselbe aber den gesteigerten Bedarf an Samen nicht mehr zu decken vermochte, so erbaute er im Laufe dieses Sommers eine neue mit großen Kosten, deren Einrichtung auf die neuesten Erfahrungen gegründet ist und wohl einzig in ihrer Art dasteht; sie hat Luftheitzung und es lassen sich in ihr täglich 800 Pfund in zweckmäßigster Weise ausklengen.

Da die Anstalt und das ganze Geschäft von eminenter Bedeutung für den Wohlstand der Gegend sind, auch beim Einsammeln der Zapfen in den Waldungen mit größter Schonung zu Werke gegangen wird, so hat sich Herr Geigle der sehr dankenswerthen Unterstützung und Berücksichtigung sowohl der Forst- als der Gemeindebehörden zu erfreuen, was zu dem sichtbaren Gedeihen des Unternehmens beiträgt. So darf sich denn Württemberg auch in diesem Geschäftszweig, dessen Verkehr mit England, Frankreich, Bayern ꝛc. ein sehr namhafter ist, einer der bedeutendsten Anstalten rühmen, deren Blüthe unter der segensreichen Regierung Königs Wilhelm entsprossen.

Nagold, im September 1856.

(Aus dem Staats-Anzeiger.)

Digitized by Google

Werth der Haselnüsse.

(Von Hofgärtner Jäger in Eisenach.)

In mehreren Thüringer Gemeinden, wo es viele Haselsträucher gibt, besteht die lobenswerthe Einrichtung, daß das Suchen der Nüsse bis zu einem gewissen Tage gesetzlich verboten ist. Ist dieser Tag erschienen, so werden die Nüsse „aufgethan" und Jung und Alt geht in die Hecken und Büsche, so daß die Nußzeit bei guter Herbstwitterung ein förmliches Volksfest ist. Das Suchen der Nüsse hat für die meisten Personen einen großen Reiz, zumal in angenehmer Gesellschaft. Man fühlt sich frei und froh wie die Eichhörnchen, mit denen man zum großen Vergnügen der Jugend oft zusammen kommt, und die oft hartnäckig ihren Platz behaupten und die unwillkommenen Räuber, wofür sie ohne Zweifel den Menschen halten, zornig, pusternd und knurrend empfangen. Das Suchen der Haselnüsse hat eine poetische Seite. Doch von dieser wollte ich eigentlich nicht sprechen, sondern vielmehr von dem Nutzen, von dem Werth dieser so unbeachteten Waldprodukte. Im Jahr 1853, wo es sehr viele Nüsse gab, haben mehrere Dörfer in hiesiger Gegend für mehr als 100 Thaler Nüsse gesammelt und verkauft. Dabei sind die als Naschwerk gesammelten Nüsse nicht mitgerechnet. Es drängt sich hier der Gedanke auf, warum Anpflanzungen von großfrüchtigen Nüssen im Allgemeinen immer noch so selten sind? Wo wilde Nüsse sind, da gedeihen auch Lambert- und Zellernüsse, deren Werth noch einmal so viel beträgt, als der der gemeinen Haselnüsse. Die sogenannten italienischen, spanischen und Zellernüsse werden immer gut bezahlt, sie sind sehr gesucht und bei Vielen beliebter als Wallnüsse. Sie sind in der That auch besser als diese, ja sie übertreffen an Wohlgeschmack die theuren Mandeln. Die Weingegenden zwischen Bamberg und Aschaffenburg liefern viele große Haselnüsse, aber noch immer kommen die meisten zur See aus Portugal, Spanien und Italien, und diese bekommt man oft alt und verdorben. In England verwendet man große Sorgfalt auf die Zucht der Haselsträucher, beschneidet sie regelmäßig und düngt sie, wodurch der Ertrag eine für uns fast unbegreifliche Höhe erreicht. Die meisten Grundbe-

Digitized by Google

Monatschrift

für

das württembergische Forstwesen.

№ 10. Oktober. 1856.

Von dieser Schrift erscheinen jeden Monat zwei Bogen. Preis für den Jahrgang mit Einschluß des Postaufschlags **2 fl. 36 kr.** Bestellungen können bei dem Verlags-Comptoir in **Stuttgart**, Königsstraße Nro. 42, allen Buchhandlungen und Postämtern gemacht werden. Die Insertionsgebühr beträgt **4 kr.** für den Raum **Einer** Zeile in Petitschrift.

Amtlicher Theil.

Die Königl. Obersinanzkammer, Abtheilung für Forste, an sämmtliche Forst- und Kameralämter, betreffend die Bildung der Revierpreise. Nr. 10838.

Da sich bei der Anwendung des §. 6 der Holzverkaufsvorschriften vom 25. November 1850, wonach die Revierpreise je für das nächste Jahr in der Regel nach dem Durchschnitt regulirt werden sollen, welcher sich aus den Versteigerungen der letztverflossenen Drei Jahre für die betreffenden Holzgattungen ergibt, manche Unzuträglichkeiten gezeigt haben, so wird unter Aufhebung der betreffenden Bestimmung mit Genehmigung des K. Finanzministerium verfügt, daß den forstamtlichen Vorschlägen zu Bildung der Revierpreise zunächst die Holzverkaufsergebnisse des letzten Jahrs zur Grundlage zu dienen haben, wobei aber allen denjenigen Verhältnissen und Erscheinungen geeignete Rechnung zu tragen ist, welche nach Wahrscheinlichkeit im nächstkommenden Jahr auf den Holzhandel, Verkehr und die Holzpreise, insbesondere auf ein Steigen derselben einwirken werden. Alle diese Verhältnisse müssen genau beachtet werden, namentlich ist eine Erhöhung jener aus den Verkaufs-Ergebnissen des letzten Jahrs ermittelten Preise dann in Antrag zu bringen, wenn eine Erhöhung derselben in Aussicht

Digitized by Google

ſteht, indem die Revierpreiſe dem beim freien öffentlichen Verkauf zu hoffenden wirklichen Erlös möglichſt entſprechen ſollen.

Um den forſtamtlichen Anträgen eine weitere ſichere Unterlage zu geben, hält man für angemeſſen, daß der Gegenſtand vor der Vorlage an die Forſtabtheilung von dem Oberförſter mit den ſämmtlichen Revierförſtern des Forſts in einem gemeinſchaftlichen Zuſammentritt am Forſtamtsſitz alljährlich reiflich erwogen und hierüber ein Protokoll aufgenommen werde, welches mit dem forſtamtlichen Antrage der Forſtabtheilung vorzulegen iſt.

Bei dieſem Anlaß können zweckmäßigerweiſe auch etwaige Aenderungen in dem Stande der Holzhauerlöhne zur Berathung kommen.

Was das Ausbot bei Holzaufſtreichsverkäufen betrifft, ſo bleibt es zwar bei der in §. 15 der Holzverkaufsvorſchriften gegebenen Norm, wonach der Revierpreis die Grundlage bildet. So wie aber in dem betreffenden Paragraphen den Forſtämtern die Befugniß eingeräumt iſt, unter zutreffenden Verhältniſſen bei dem Anbot behufs des Aufſtreichverkaufs bis auf $^4/_5$ des Revierpreiſes herabzugehen, ſo liegt es auch in der Natur der Sache, daß unter den entgegengeſetzten Verhältniſſen, und namentlich bei unerwartetem oder zufälligem Steigen der Preiſe, das Anbot in angemeſſener Weiſe über den Revierpreis von dem Forſtamt erhöht werden darf.

Ein beſtimmtes Maas und ein Maximum laſſen ſich bei der Verſchiedenartigkeit der Fälle nicht wohl vorſchreiben, es darf aber zu den Oberförſtern das Vertrauen gehegt werden, daß ſie nach vorheriger Rückſprache mit den betreffenden Revierförſtern jedesmal eine den Umſtänden entſprechende Verfügung treffen.

Im Uebrigen bleiben die ſeitherigen Vorſchriften über Regulirung der Holzpreiſe und über Behandlung der Holzverkäufe vorläufig unverändert, während die obigen, die §§. 6 und 15 der Holzverkaufsvorſchriften abändernden Beſtimmungen ſogleich und namentlich auch mit Bezug auf die Regulirung der Revierpreiſe pro 1857 in Wirkung treten.

Die dießfälligen Vorſchläge ſind ſpäteſtens auf den 15. Nov. an die Oberfinanzkammer einzuſenden.

Stuttgart, den 21. Oktober 1856. Renner.

Digitized by Google

Die Königl. Oberfinanzkammer, Abtheilung für Forste, an sämmtliche Forstämter, betreffend die Anfertigung und Fortführung der Amts-Inventare. Nr. 10407.

Da die Anordnungen bezüglich der Anlegung und Fortführung der Inventare der Forstämter und Revierförster mehrfach von einander abweichen, so sieht man sich auf Anregung der Oberrechnungskammer zu Herstellung einer Uebereinstimmung veranlaßt, mit Genehmigung des Finanzministeriums Folgendes zu verfügen.

In den von den Forstämtern anzulegenden und fortzuführenden Verzeichnissen über die Amtsinventarstücke sind zuerst die bei dem Forstamt vorhandenen amtlichen Geräthschaften, und so fort die Inventarstücke der einzelnen Reviere nach der hienach beigefügten Form tabellarisch vorzutragen. Jedem Revierförster ist ein, sein Revier betreffender, Auszug hievon zuzustellen, welcher von demselben in gleicher Weise fortzuführen und zu ergänzen ist, wie dieß hinsichtlich des forstamtlichen Verzeichnisses zu geschehen hat.

Die Inventarstücke, wie sie bei dem Forstamt und bei jedem einzelnen Revier vorgetragen werden, sind in folgende Eintheilung zu bringen:

a) Bücher und Karten,
b) Meßinstrumente,
c) Werkzeuge und Geräthschaften für den Waldbau,
d) Kanzleierfordernisse,
und bei dem Forstamt noch weiter
e) Gefängnißgeräthschaften,

wobei nach jeder Abtheilung zu Nachträgen und Ergänzungen genügender Raum zu lassen ist.

Die von der vormaligen Finanzkammer in Ellwangen unterm 28. April 1840 angeordnete alljährliche Einsendung des forstamtlichen Verzeichnisses der Amtsinventarstücke an das Revisorat der K. Oberrechnungskammer zu Vergleichung der Nachträge der neu angeschafften Geräthschaften kann unterbleiben, wogegen in den Anschaffungskosten-Verzeichnissen von dem Forstamtsassistenten der erfolgte Eintrag der betreffenden neu angeschafften Inventarstücke

Digitized by Google

in das Verzeichniß der amtlichen Geräthschaften, mit Beifügung der Seite des Inventarverzeichnisses, stets zu beurkunden ist.

Da die in §. 95 der Rechnungs-Instruktion vom 31. Mai 1819 enthaltene Vorschrift, bezüglich der zeitweisen Taxation der Inventarstücke durch beeidigte Schätzer, mit Genehmigung des Finanzministeriums neuerlich hinsichtlich der kameralamtlichen Inventarstücke dahin abgeändert worden ist, daß die Revision der Taxation der amtlichen Geräthschaften künftig nur von 10 zu 10 Jahren vorzunehmen sey, so kann dieß auch in Absicht auf das Inventar der Forstämter und Revierförster künftig so gehalten werden.

Die Inventarverzeichnisse der Forstämter und Revierförster sind nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen, so weit nicht gegenwärtig schon ganz brauchbare von der neuen Vorschrift im Wesentlichen nicht abweichende Verzeichnisse bestehen, neu anzufertigen, und auf den 1. Juli 1857 unter Anschluß der älteren Verzeichnisse, zur diesseitigen Einsicht vorzulegen.

Stuttgart, den 3. Oktober 1856.

Für den Vorstand. Hahn.

Digitized by Google

Forstamt Leonberg.

Verzeichniß der amtlichen Geräthschaften des Forstamts und der Reviere.

Zeit und Kosten der Anschaffung, Datum und Numer des Genehmigungsdekrets.	Gegenstände.	Anschlag im Jahr	Anschlag fl.	Anschlag kr.	Nachweisung des Abgangs und sonstige Bemerkungen.
	1. Forstamt.				
	d) Kanzleierfordernisse.				
Angeschafft vermöge Dekrets vom 7. Juni 1850, Nr. 7030, zu . . . . 12 fl. —	Ein tannener Schreibtisch mit einem Aktenaufsatz von 12 Fächern, mit brauner Oelfarbe angestrichen.	1815 1825 1835 1845	10 8 5 2	— — — —	Mit Ermächtigung K. Oberfinanzkammer, Forstabtheilung, vom 15. August 1855, Nr. 9040, verkauft zu 30 kr. Verkaufs-Protokoll genehmigt mit Dekret vom 7. Sept. 1855, Nr. 11065.
	2. Revier Heimerdingen.				
Angeschafft in Gemäßheit Dekrets der Forstabtheilung vom 3. Juni 1855, Nr. 8050, zu 2 fl. 30 kr.	c) Werkzeuge und Geräthschaften für den Waldbau. Ein spiralförmiger Pflanzbohrer.				Wurde im Frühjahr 1856 mittelst Einbruchs in das Geschirrhäuschen im Staatswald Buchrain entwendet, und wird hier mit Ermächtigung vom 20. April 1856, Nr. 3090, in Abgang geschrieben.

Aus amtlichen Quellen.

Ueber das Verhältniß des Geldwerths der verschiedenen Brennholz-Arten und Sortimente, nach Maßgabe des Durchschnitts der Revierpreise vom Jahr 1856 in sämmtlichen Forstrevieren Württembergs.

1 Klafter *) buchene Scheiter = 1.

birkene Scheiter	0,88.
eichene Scheiter	0,84.
buchene Prügel	0,83.
erlene Scheiter	0,74.
Nadelholz-Scheiter	0,72.
birkene Prügel	0,70.
aspene und fahlene Scheiter . .	0,62.
eichene Prügel	0,57.
erlene Prügel	0,57.
Nadelholz-Prügel	0,55.
aspene und fahlene Prügel . . .	0,48.
100 buchene Wellen	0,53.
birkene	0,39.
eichene	0,37.
erlene	0,37.
aspene und fahlene	0,34.
Nadelholz	0,28.

*) Eine Klafter ist 6′ hoch, 6′ breit und 4′ tief. In die Prügelklaftern gehören alle Aeste und Stammtheile von 2 bis 4″ Durchm., in das Reisach alles geringere Holz, das in 4′ lange und 1′ dicke Wellen (Reisachbüschel) aufgebunden wird.

Digitized by Google

Kulturaufwand in den Staatswaldungen

vom 1. Juli 1854—55.

Zur Verrechnung von 1855—56.

Nr. 10561.

(Vergl. Monatschrift von 1855, Seite 323.

Digitized by Google

Forstamt.	Kulturfläche.			Samen=			
	Saat.	Pflanzung.	im Ganzen.	Eichen.	Buchen.	Ahorn, Eschen, Ulmen, Hainbuchen.	Birken, Erlen.
	Mrg.	Mrg.	Mrg.	Sri.	Sri.	Pfd.	Pfd.
Altenstaig .	4	226	230	—	—	—	120
Blaubeuren .	67	179	246	—	—	32	—
Bönnigheim .	11	462	473	—	—	—	—
Comburg . .	72	206	278	—	—	23	—
Crailsheim .	2	184	186	—	—	21	—
Ellwangen .	203	617	820	7	—	—	175
Freudenstadt .	19	221	240	—	—	50	145
Heidenheim .	15	612	627	—	—	500	13
Kapfenburg .	12	261	273	—	—	274	60
Kirchheim . .	12	112	124	—	—	201	20
Leonberg . .	28	208	236	—	3	984	8
Lorch . . .	54	301	355	—	—	—	—
Mergentheim .	—	146	146	—	—	204	11
Neuenbürg .	46	522	568	—	—	10	12
Neuenstadt .	53	112	165	40	—	299	316
Ochsenhausen .	32	475	507	—	—	181	—
Reichenberg .	170	281	451	—	100	40	60
Rottweil . .	3	102	105	—	—	45	—
Schorndorf .	83	369	452	—	—	20	—
Söflingen .	31	521	552	—	—	110	—
Sulz . . .	—	91	91	—	—	35	—
Tübingen . .	157	342	499	—	—	359	—
Urach . . .	5	171	176	—	—	3	—
Weingarten .	30	199	229	—	—	—	—
Wildberg . .	1	134	135	—	—	—	—
Zwiefalten .	48	144	192	—	—	340	—
Summe	1158	7198	8356	47	103	3731	940

Digitized by Google

verbrauch.					Pflanzenverbrauch		Grabenziehungen.
Fichten.	Weißtannen.	Forchen.	Schwarzforchen.	Lerchen.	Laubholz.	Nadelholz.	
Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	100 Stück.	100 Stück.	Ruthen.
—	—	—	—	—	45	6555	8551
256	—	50	48	25	1671	1046	354
5	—	147	—	—	3990	3043	3192
440	—	—	—	—	96	5541	12066
187	—	45	—	35	1691	2497	5212
1047	—	60	—	63	846	18956	7924
1260	—	—	—	—	3	5283	15473
480	—	235	—	10	5188	3745	9796
200	—	—	—	63	4324	4495	1713
15	—	92	35	60	2542	570	5778
83	—	192	—	140	4343	1657	8203
167	—	153	—	110	5643	5344	8384
97	—	118	—	—	1391	1012	2934
65	—	372	—	25	83	12364	8744
75	—	568	—	142	1692	158	1387
1324	—	—	—	320	2499	8398	6612
500	—	636	—	677	1251	6004	5432
137	—	—	—	5	264	1738	2332
178	—	174	—	95	4250	4129	6626
200	—	30	154	82	7956	1772	4047
249	—	—	—	—	41	2706	6316
225	—	1568	9	200	4533	4023	10970
42	—	109	—	2	1817	1069	1085
264	—	137	—	91	287	4465	9328
105	—	20	—	1	100	3663	3635
185	—	506	—	100	792	2356	3120
7786	—	5212	246	2246	57338	112589	159214

Digitized by Google

Forstämter.	Geldaufwand bei den Grabenziehungen.		Saaten.		Pflanzungen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Altenstaig	985	50	26	20	1351	29
Blaubeuren	56	33	149	—	871	8
Bönnigheim	305	38	49	55	2339	21
Comburg	775	32	6	46	963	54
Crailsheim	427	13	55	17	1190	31
Ellwangen	708	56	619	51	3968	47
Freudenstadt	2249	22	220	22	1046	1
Heidenheim	1175	32	158	47	3577	37
Kapfenburg	286	14	151	39	2788	44
Kirchheim	815	22	72	57	879	43
Leonberg	729	17	180	42	1473	53
Lorch	693	4	61	33	1242	50
Mergentheim	354	29	—	—	711	—
Neuenbürg	818	45	84	24	3312	57
Neuenstadt	176	22	397	4	490	22
Ochsenhausen	708	53	126	6	2389	16
Reichenberg	410	53	736	5	1644	49
Rottweil	217	29	4	8	624	7
Schorndorf	811	18	126	38	1755	2
Söflingen	496	37	285	33	2637	59
Sulz	739	33	—	—	557	36
Tübingen	789	40	1342	42	2417	22
Urach	127	22	43	28	684	13
Weingarten	978	51	143	26	1583	59
Wildberg	491	44	1	46	696	7
Zwiefalten	274	15	264	1	578	9
Summe	16604	44	5308	30	41776	56

Digitized by Google

einzelnen Rubriken.				Geldaufwand im Ganzen.				
Saat- und Pflanzschulen		Weitere Kosten.		Baar.	Durchlaufend für Material.	Durchlaufend in Abgang.	Abverdient.	Summe
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
550	21	7	38	2548	—	187	187	2922
262	18	13	10	1294	—	29	29	1352
497	57	114	40	3067	—	121	121	3309
368	27	3	11	1884	—	117	117	2118
545	13	2	—	2093	64	32	32	2221
811	28	47	7	5924	—	116	116	6156
785	20	242	50	4456	10	39	39	4544
2168	26	173	3	7206	11	18	18	7253
556	54	7	27	3611	—	90	90	3791
425	30	—	—	1340	—	427	427	2194
1125	21	12	36	3251	—	135	135	3521
385	23	—	—	2340	—	22	22	2384
690	8	14	33	1769	—	—	—	1769
2274	34	77	50	6534	—	17	17	6568
467	21	17	12	1461	—	44	44	1549
1591	12	12	13	4740	8	40	40	4828
297	7	40	53	2824	—	153	153	3130
269	31	24	18	995	—	72	72	1139
790	36	67	3	2987	12	276	276	3551
491	38	—	—	3760	—	76	76	3912
588	2	25	40	1322	—	294	294	1910
2023	6	344	28	6875	—	21	21	6917
302	21	—	—	1042	7	54	54	1157
663	41	53	9	3384	—	19	19	3422
371	49	48	27	1371	31	104	104	1610
472	34	26	43	1608	—	4	4	1616
19776	18	1376	11	79686	143	2507	2507	84843

Digitized by Google

Allgemeine Bedingungen für Holzhauerlohns-Accorde.

(Holzhauer-Instruktion.)

(Vergleiche Seite 283.)

Die für die Staatswaldungen angenommenen Holzhauer haben nicht nur die allgemeinen Gesetze und Verordnungen in Forst- und Jagdsachen, deren Uebertretung gegen sie auf dem gesetzlichen Wege mit unnachsichtlicher Strenge zu ahnden ist, zu beobachten, und jeder Entwendung von aufbereitetem Holz, Stumpen, Wurzeln und Rinden, bei Vermeidung der darauf gesetzten Strafe des Diebstahls sich zu enthalten, sondern auch den Abtrag von anderem, nicht aufbereitetem, wenn auch dürrem Holz, durch sie selbst oder ihre Angehörigen bei geschärfter forstpolizeilicher Strafe zu unterlassen, und übernehmen überdieß mit dem Eingehen des Holzhauerlohns-Accords die besondere Verpflichtung:

den folgenden Vorschriften, welche ihnen gedruckt eingehändigt werden, genau nachzukommen und, für den Fall der Uebertretung, die hierauf gesetzten Geldstrafen als vertragsmäßig bestimmte Schuldigkeiten, auf den Ausspruch des Forstamts, welches die Verfehlung zu Protokoll nehmen wird, ohne weiteren Rekurs an die Königl. Kameralkasse zu bezahlen, beziehungsweise am Lohn abziehen zu lassen.

§. 1.

Schlaganweisung, Schonung des zum Ueberhalten bestimmten und des jungen Holzes.

a) Die Holzhauer haben sich jede durch unvorhergesehene Umstände veranlaßte Abänderung des Nutzungsplans, beziehungsweise des zur Fällung bestimmten Holzquantums ohne Einwendung gefallen zu lassen, und um den für die Schläge festgesetzten Lohn nach Vorschrift des Försters die sich ergebenden Wind- und Schneebrüche, Duftrisse und anderes Scheidholz aufzubereiten.

b) In den Holzschlägen und Nachhieben, welche der Förster den Holzhauern *anweist*, darf nur das vom Förster mit dem Waldhammer angeschlagene Stammholz und das zum Hauen bezeichnete Stangen- und Buschholz gefällt werden. Dabei ist das

Digitized by Google

Wegräumen des unterdrückten und verkrüppelten Vorwuchses, der Dornen und anderer geringer Sträuche nach der Anleitung des Revierförsters auch in dem Accord begriffen.

Die unterlassene Reinigung des Schlags von unterdrücktem Vorwuchs ꝛc. wird mit 1 bis 3 fl. bestraft und auf Kosten der Säumigen nachgeholt.

Alles Holz aber, welches der Förster zum Stehenbleiben bestimmt hat, haben die Holzhauer unberührt zu lassen und sorgfältig zu schonen; auch ist jede eigenmächtige Holzfällung zum Zweck des sogenannten Nach- oder Ausmachens strenge verboten.

Namentlich sollen die Holzhauer die zum Ueberhalten bestimmten Raitel, Laßreißer, Schutz- und Samenbäume nicht fällen und durch das Fällen andern Holzes nicht beschädigen.

Wenn jedoch ein zum Ueberhalten angerissener Stamm, Raitel oder Laßreiß durch Unvorsichtigkeit oder durch Zufall gefällt oder beschädigt wird, so haben die Holzhauer dem Förster, Forstwart oder Waldschützen Anzeige davon zu machen, einstweilen aber die in der Nähe stehenden, zum Ueberhalten tauglichen Hölzer stehen zu lassen, damit der Förster von diesen, statt des gefällten oder beschädigten Holzes, ein anderes zum Ueberhalten auswählen und anreißen kann.

Unterlassen die Holzhauer diese Anzeige, oder verspäten sie dieselbe so lange, daß sich der Schaden nicht mehr gut machen läßt, so haben sie für eine, wenn auch nur durch Unvorsichtigkeit entstandene Beschädigung der Samenbäume, Raitel und Laßreißer nach Umständen 15 kr. bis 1 fl. Strafe zu bezahlen.

Für das Fällen eines zum Stehenbleiben bestimmten Samenbaums oder Raitels haben die Holzhauer je nach der Schädlichkeit oder Böswilligkeit der Handlung eine Strafe von 1 bis 3 fl. zu erlegen.

c) Bei den Durchforstungen und Reinigungshieben werden die Holzhauer von dem Revierförster in Beziehung auf das herauszunehmende Gehölz genau instruirt werden; bei den Durchforstungen muß aber alles nicht unterdrückte Holz von harter oder weicher Gattung, wenn es nicht mit dem Waldhammer zum Fällen angeschlagen wird, übergehalten werden. Wenn die Holzhauer bei Durchforstungen aus Absicht, Nachlässigkeit oder Unachtsamkeit

Digitized by Google

Stangen fällen oder beschädigen, welche der Förster nicht durch Anschlagen mit dem Waldhammer zum Fällen bestimmt hat, so bezahlen sie eine Strafe von 10 kr. bis 30 kr. für jedes Stück.

d) Hauptsächlich sollen die Holzhauer bei ihrem Geschäft den Nachwuchs so viel als möglich schonen, namentlich bei Nachhieben den Fall der Stämme immer, und nöthigenfalls durch Anwendung von Speideln, bei auszugrabenden Stämmen durch Sailen, dahin richten, wo für das junge Holz am wenigsten Schaden zu befürchten ist.

Bei stürmischer Witterung, wie auch bei strenger Kälte, dürfen in Besamungsschlägen und Nachhieben keine starke Stämme gefällt werden.

Wenn die ausgebreiteten Aeste einzelner Stämme dem umstehenden jungen Holz großen Schaden drohen, so müssen dieselben von den Holzhauern stehend ausgeästet werden und zwar — soweit die Aeste ohne Besteigen der Bäume mit der Art erreicht werden können — ohne besondere Belohnung; wenn aber die Bäume bestiegen werden müssen, gegen den besonders accordirten Lohn, in welch' letzterem Fall jedoch die stehend auszuastenden Stämme vom Förster einzeln bezeichnet werden. Die abgehauenen Aeste sind unverzüglich vom Nachwuchs wegzuräumen.

Wird durch unvorsichtiges oder nachlässiges Fällen und Aufarbeiten der Stämme und Aeste oder durch Unterlassung des Abästens so viel junges Holz beschädigt, daß eine nachtheilige Lücke entsteht, so verfallen die Holzhauer nach Verhältniß des durch ihre Schuld angerichteten Schadens in Strafen von 15 kr. bis 2 fl.

Den durch die Holzfällung an fremdem Eigenthum angerichteten Schaden haben die Holzhauer zu ersetzen, wenn sie nicht vor der Fällung dem Revierförster von der drohenden Beschädigung Anzeige gemacht und dessen dießfällige Weisung befolgt haben.

§. 2.

Verhalten bei der Holzfällung.

a) Die zum Fällen bezeichneten Stämme von mehr als 4 Zoll unteren Durchmessers dürfen nicht umgehauen, sondern müssen umgesägt werden, und es darf jedenfalls der zu Bewirkung des

Digitized by Google

Fällens mit der Axt zu hauende Schrot (Kerbe) mehr als den 4ten Theil des Stockdurchmeſſers nicht betragen.

Sollte in einzelnen Fällen die Säge nicht angewendet werden können, ſo haben die Holzhauer bei dem Förſter die Erlaubniß zur Anwendung der Axt nachzuſuchen und ſich nach dem von ihm gegebenen Beſcheid genau zu achten.

Die Uebertretung dieſer Vorſchriften wird nach Verhältniß der Stärke der umgehauenen Stämme mit 30 kr. bis 1 fl. für jedes Stück geahndet.

Das an den Stöcken angebrachte Waldzeichen iſt möglichſt zu ſchonen.

b) Die Stöcke von allen Stämmen und Stangen ſollen ſo nieder als möglich, in keinem Falle aber höher als 1 Schuh gemacht werden; an Bergwänden wird die obere Seite des Stockes gemeſſen. Von denjenigen Stämmen, welche mit dem Stock ausgegraben werden, iſt der Wurzelſtock nach Anleitung des Förſters ſo kurz als möglich abzuſchneiden; ebenſo bei den Windwürfen, bei denen die Holzhauer alle Mühe anzuwenden haben, die abgeſchnittenen Wurzelſtöcke, wenn ſie nicht aufbereitet werden, in die Stocklöcher zurückzuwerfen.

Für jeden Stock, welcher höher gefunden wird, als oben vorgeſchrieben iſt, und für jede Nichtbeachtung der übrigen Vorſchriften werden die Holzhauer nach Beurtheilung der Verhältniſſe um 12 kr. bis 1 fl. beſtraft.

c) Die Stangen von weniger als 4 Zoll Durchmeſſer, ſowie überhaupt alle in Nieder- und Mittelwaldungen oder Ausſchlagwaldungen zum Hieb kommende ſchwächere Hölzer müſſen mit ſcharfer Axt ganz nahe am Boden und, um das Ablaufen des Waſſers zu befördern, ſchief und glatt abgehauen werden. Das ſchlechte Hauen und achtloſe Zerſplittern der Stöcke in Ausſchlagwaldungen iſt bei einer Strafe von 3 bis 12 kr. pr. Stock zu vermeiden.

Für jeden Stock (Stumpen) von dieſem ſchwächeren Holz, welcher an dem niedrigen Theil über 3 Zoll hoch iſt, haben die Holzhauer eine Strafe von 3 bis 6 kr. zu bezahlen.

d) In allen Holzſchlägen müſſen die Stämme ſogleich nach

Digitized by Google

dem Fällen rein und glatt ausgeastet und die Schäfte auch von Kröpfen und Storren gereinigt werden.

Namentlich muß dieses Ausasten in den besamten Schlägen und Nachhieben sogleich nach dem Fällen geschehen, damit der niedergedrückte Nachwuchs nicht seine Schnellkraft zum Wiederaufrichten verliert. Umgedrückte Stangen sind von den Holzhauern wieder aufzurichten.

Das Spalten des Scheitholzes darf nicht im Anflug oder Aufschlag, sondern nur auf holzlosen Stellen geschehen.

Lassen die Holzhauer einen Stamm auf Nachwuchs unausgeastet liegen, oder versäumen sie eine der übrigen Vorschriften dieses Punktes, so werden sie mit einer Geldbuße von 12 kr. bis 1 fl. belegt.

§. 3.

Bestimmung des Holzes zu Nutz- oder Brennholz.

Alles Stammholz muß nach der Fällung und Ausastung so lange in diesem Zustande liegen gelassen werden, bis der Revierförster oder der damit besonders beauftragte Hutsdiener bei jedem einzelnen Stück bestimmt haben wird, wie und zu welchen Sortimenten dasselbe weiter aufbereitet werden soll. Bei werthvollen Stämmen sind anbrüchige Theile nur insoweit wegzuschneiden, als dieselbe zu Nutzholz untauglich sind; die Holzhauer müssen sich daher gefallen lassen, daß auch Abschnitte unter 4 Schuh Länge, die in das Klafterholz nicht mehr taugen, zum Abschneiden bezeichnet werden.

Uebertreten die Holzhauer diese Anweisung, indem sie eigenmächtigerweise dem Holz eine andere, weniger nützliche Bestimmung geben, z. B. Nutzholz zu Brennholz aufarbeiten, so haben sie neben einer Strafe von 30 kr. bis 2 fl. pr. Stamm den hierdurch verursachten Verlust an Holzwerth, nach dem Erkenntniß des Forstamts, zu ersetzen.

§. 4.

Behandlung des Nutzholzes und der Rinde.

a) Beim Fällen der zu Nutzholz geeigneten Stämme und Stangen müssen die Holzhauer die gehörige Vorsicht an-

Digitized by Google

wenden, damit das Holz durch den Fall nicht beschädigt und für den bestimmten Zweck nicht unbrauchbar wird; namentlich sollen sie vermeiden, daß solche Stämme und Stangen über anderes, schon liegendes Holz oder auf Stumpen fallen.

Den Schaden, welcher durch unvorsichtige oder nachlässige Fällung an einem Stamm oder einer Stange entsteht, haben die Holzhauer mit einer, vom Forstamt im Verhältniß zum Minderwerth des Holzes zu erkennenden, Strafe von 15 kr. bis 2 fl. zu büßen.

b) Wenn Bauholz innerhalb der Schläge rauh beschlagen werden soll, so darf dieß nur mit Erlaubniß des Revierförsters und ohne Beschädigung des Nachwuchses geschehen; auf gleiche Weise ist das Beschlagen der Holländer-Eichen beim Stock gestattet.

Außerdem ist das Beschlagen und Schneiden der Stämme innerhalb des Waldes verboten, und es ist Pflicht der Holzhauer, diejenigen Holzempfänger, welche gegen diese Vorschrift handeln, dem Förster unzuzeigen.

c) Alles zur Saftzeit gefällte Nadelholz, welches zu Nutzholz bestimmt ist, muß geschält, das außer der Saftzeit gehauene aber gereppelt werden.

Wo die geschälte Rinde nach Klaftern verwerthet wird, sind die Rindenabschnitte so viel als möglich 4 Schuh lang zu machen und erst nach vollständiger Austrocknung aufzusetzen.

Wo Gerberrinde aufbereitet wird, haben die herrschaftlichen Holzhauer zwar im Lohne der Forstverwaltung die Stämme zu fällen; das Schälen, Trocknen, Aufklaftern und Aufbinden der Rinde geschieht aber im Lohne der Käufer.

§. 5.

Aufarbeiten des Brennholzes.

Alle zu Brennholz bestimmten Stämme, Stangen und Aeste von mehr als 2 Zoll Durchmesser am dicken Ende müssen mit der Säge in 4 Schuh lange Trümmer zertheilt werden.

Diejenigen Trümmer, welche am dicken Ende mehr als 4 Zoll stark sind, werden zu Scheitern aufgespalten.

Digitized by Google

Kein Scheit ſoll am dicken Ende mehr als 7 Zolle, und weniger als 4 Zolle meſſen.

Diejenigen Trümmer, welche am dicken Ende über 2 Zoll und nicht mehr als 4 Zoll Durchmeſſer haben, werden nicht geſpalten und gehören zum Prügelholz.

Stangen und Aeſte von 2 Zoll und weniger Durchmeſſer ſind da, wo die Aſtholzverwerthung nicht in Klaftern geſchieht, oder wo die Benützung der Nadelreisſtreu nicht eingeführt iſt, ebenfalls in 4 Schuh lange Trümmer zu theilen und mit dem Reiſig in Wellen aufzubinden, welche 4 Schuh lang und über den feſt angezogenen Bund 1 Schuh im Durchmeſſer oder 3 Schuh im Umfang haben ſollen. Halbe Wellen dürfen nicht gemacht werden. Da, wo das Nadelholzreiſig zu Streu abgegeben wird, ſind die Holzhauer dafür verantwortlich, daß Aeſte von 2 Zoll und darüber nicht im Reiſig bleiben, ſondern in die Prügel- oder Aſtholz-Klaftern gelegt werden.

In die Aſtholz- oder Reisprügel-Klaftern ſind, wo ihre Aufbereitung verlangt wird, alle Prügel unter 2 Zoll bis zu 1 Zoll am dicken Ende zu verwenden. Im Uebrigen ſind die Reisprügel möglichſt gleichmäßig in die Reiſigwellen zu vertheilen.

Wenn die Holzhauer bei der Aufbereitung des Brennholzes die Trümmer länger oder kürzer als 4 Fuß machen, ſo wird dieſes mit 1 fl. pr. Klafter, und bei beſonderer Nachläſſigkeit mit 2 bis 3 fl. pr. Klafter gerügt. Die Länge der Scheiter wird auf der Mitte des Rückens gemeſſen.

Das unterlaſſene Spalten auf den oben vorgeſchriebenen Durchmeſſer wird mit 30 kr. bis 2 fl. pr. Klafter beſtraft.

Eben dieſe Strafe trifft die Holzhauer für jeden Wellenhaufen, in welchem ſie die Wellen zu kurz oder zu lang, ſchwächer oder ſtärker gemacht haben, als vorgeſchrieben iſt, und es müſſen überdieß vorſchriftswidrig aufbereitete Wellen nach Verlangen ohne Verzug umgearbeitet werden.

§. 6.

Aufſetzen und Sortiren des Klafterholzes.

Das Aufſetzen des Klafterholzes darf nicht durch die einzelnen

Digitized by Google

Holzhauer, ſondern nur durch beſondere Setzer, welche der Revierförſter aus der Accordsgeſellſchaft auszuwählen hat, ſtattfinden. Für das Setzen der Klaftern wird von dem accordirten Hauerlohn eine bei dem Accord zu beſtimmende Entſchädigung abgezogen, für welche der Setzer aber auch das Numeriren des ſämmtlichen Schlagerzeugniſſes mit ſchwarzer Oelfarbe und das Schneiden der zum Setzen des Klafterholzes erforderlichen Wieden ohne beſondere Belohnung zu beſorgen hat.

Scheiter, Prügel und geſchälte Grobrinde werden in Klaftern aufgeſetzt. Gewöhnlich werden nur ganze Klaftern, und wo es des Verkaufs wegen erwünſcht iſt, auch halbe, — Viertels-Klaftern aber nur dann geſetzt, wenn es der geringen Menge, oder der Stelle wegen unabweislich iſt.

Eine Klafter trockenen Holzes mißt 6 Fuß in der Höhe und Weite und 4 Fuß in der Tiefe (Scheiterlänge).

Bei friſch gehauenem grünem Holz iſt aber, um nach dem Austrocknen und Schwinden deſſelben jenes Maß noch gewähren zu können, eine Ueberlage von $^1/_2$ Fuß auf die ganze Klafter nöthig.

Im Walde muß daher die ganze Klafter 6 Fuß weit und $6^1/_2$ Fuß hoch, die halbe Klafter gleich weit und $3^1/_4$ Fuß hoch, und die Viertelsklafter 3 Fuß weit und $3^1/_4$ Fuß hoch, ſo dicht als möglich, vornen und hinten in gleicher Höhe, aufgeſetzt und oben gehörig ausgeebnet werden.

Die Klaftern dürfen nicht an ſtehende Bäume angelehnt, vielmehr muß jede freigeſtellt und mit 2, genau auf die vorſchriftsmäßige Höhe der Beugen abzuſchneidende, Klafterſtützen und Wieden, an Berghalden auf der unteren Seite mit Spießen, zuſammengehalten werden.

Als Unterlage ſoll jede Scheiter-Klafter 4 gerade ſchwache Scheiter, jede Prügel-Klafter 4 Prügel erhalten, je 2 vornen und 2 hinten, damit das aufgeſetzte Holz nicht in den Boden gedrückt wird.

Bei dem Aufſetzen des Klafterholzes müſſen — ſo weit nicht durch beſondere Verhältniſſe, über welche die Holzhauer durch den Revierförſter Belehrung erhalten werden, Ausnahmen begründet

Digitized by Google

sind, — nicht nur die Scheiter von den Prügeln, sondern auch die Holzarten unter sich gehörig abgesondert werden, so daß nicht — in einer Klafter — Scheiter und Prügel untereinander, oder mehrerlei Holzarten, z. B. buchen und eichen, gemischt vorkommen.

Es ist die Obliegenheit der Holzhauer, das von ihnen aufbereitete Klafterholz, nach Sortimenten und Holzgattungen getrennt, auf Rauhbeugen zu bringen und die zum Aufsetzen nöthigen Stützen herzurichten.

Nur in dem Fall, wenn der Rest von Scheitern oder Prügeln einer Holzart keine volle Viertels-Klafter ausmacht, darf diese mit einer Holzart von gleichem Werth, z. B. aspenes Holz mit fahlenem, ergänzt werden.

Rauhe, knorrige und nicht zu spaltende Trümmer kommen in dem Fall in die Prügelklaftern, wenn ihrer nicht so viele sind, daß sie in besondern Beugen aufgestellt, oder wenn sie, der Ausdehnung des Schlags wegen, nicht zusammen getragen werden können.

Besonders schöne, zu Nutzholz taugliche Scheiter (sogenannte Spälter) sind, wenn sie sich in genügender Menge finden, ebenfalls besonders aufzuklaftern, und es findet auf sie die obige Bestimmung §. 5 Abs. 3, wonach kein Scheit am dicken Ende mehr als 7 Zoll halten soll, keine Anwendung, es sind vielmehr dieselben möglichst dick zu lassen; auch kann solchen Nutzholzspältern, nach Anweisung des Försters, eine größere als 4schuhige Länge gegeben werden.

Anbrüchiges und faules Holz darf nicht mit gesundem vermischt werden, und ist abgesondert aufzusetzen. Bei Zuwiderhandlungen hat der Holzsetzer, neben einer Strafe von 30 kr. bis 1 fl., auch für etwaige Ersatzansprüche der Käufer einzustehen.

Diejenige Klaftern, welche nicht nach der Vorschrift gesetzt, zu eng oder zu weit, und nicht gehörig unterlegt sind, oder die zu große Zwischenräume haben, oder deren Zwischenräume mit kurzen Spachen von weniger als 4 Schuh Länge ausgespeidelt sind, ferner solche Klaftern, welche nach hinten oder vornen eine zu bedeutende Höhenabweichung haben, werden eingeworfen, auf Kosten des Holzsetzers vorschriftmäßig gesetzt und dieser nach Umständen noch mit 15 kr. bis 30 kr. pr. Klafter bestraft. Eben dieses gilt bei denjenigen

Digitized by Google

Klaftern, welche nicht vorschriftmäßig nach Holzarten und Scheitern oder Prügeln sortirt sind, so weit dieß nicht durch den Mangel an gleichen Holzarten und Sortimenten gerechtfertigt erscheint.

§. 7.

Zusammensetzen und Sortiren des Reisigs.

Das Reisig müssen die Holzhauer nach der Fällung ohne Verzug vom Nachwuchs wegräumen, nach Holzarten gehörig sortiren und in Haufen von 25, 50 oder 100 Wellen, wo möglich reihenweise, je 2 Stücke neben einander, so zusammensetzen, daß diese wohl abgezählt werden können. Jeder Haufen erhält zum Anschreiben der Numer einen geplatteten Prügel.

Wo das Reisig unaufgemacht verkauft wird, ist dasselbe in regelmäßige Mahden (Reihen oder Haufen) nach der Anweisung des Försters auf solche Plätze zu schaffen, wo der Nachwuchs nicht beschädigt wird.

Die Vernachlässigung obiger Vorschriften bezüglich der Wegräumung des Reisigs vom Nachwuchs wird mit einer Strafe von 30 kr. bis 2 fl. belegt.

Wenn bei der Schlagaufnahme in den Haufen eine größere oder kleinere Zahl von Wellen als die angegebene gefunden wird, so haben die Holzhauer, soferne sie an der Unrichtigkeit Schuld sind, für jede Welle, die fehlt oder zu viel vorhanden ist, 3 kr. Strafe zu entrichten und überdieß, wenn die unrichtige Angabe erst nach dem Verkauf entdeckt und erwiesen wird, den Käufer, beziehungsweise die Forstverwaltung für den hieraus entstandenen Verlust nach dem Verhältniß des Erlöses zu entschädigen.

Wenn der Holzhauer die Wellen nicht nach der Vorschrift des Försters sortirt, so trifft ihn die Strafe von 30 kr. bis 1 fl. für 100 Wellen.

§. 8.

Behandlung des Abfallholzes.

Dasjenige Abfallholz, welches sich noch in Klaftern bringen läßt, wenn dasselbe auch die Länge von 4 Fuß nicht hat, wird in 4 Fuß tiefe und 6 Fuß breite Klaftern für denselben Lohn aufgestellt, welcher für das Brennholz der nämlichen Holzart bezahlt

Digitized by Google

wird. Das Holz muß so dicht als möglich eingelegt und aneinander geschoben werden.

Betreffend aber das in die Klaftern durchaus nicht taugliche Abfallholz und die Spähne, Spachen, Rindenstücke, sowie das sogenannte Feg- und Grözel-Reisig, Dornen und dergleichen, so haben die Holzhauer, nach der Anweisung des Försters, dasselbe bei dem Abräumen des Schlags, ohne besondere Belohnung, auf Haufen zusammenzulesen. Die Holzhauer sind übrigens dafür verantwortlich, daß nicht mehr Abfallholz erzeugt wird, als unvermeidlich ist.

In Gegenden, wo solches Holz wegen des geringen Werths die Mühe des Sammelns nicht lohnt, durch das Liegenbleiben im Walde aber die Verjüngung gehindert würde, ist dasselbe nach Anordnung und unter spezieller Leitung des Försters durch die Holzhauer unentgeltlich unter Beachtung der in §. 14 gegebenen Bestimmungen zu verbrennen oder im Schlag auseinander zu werfen.

§. 9.

Ausgraben, Aufmachen und Setzen von Stockholz (Stumpen).

Die Holzhauer haben da, wo Stockholz im Accord aufzubereiten ist, genau nach den Vorschriften des Försters sich zu achten, keine andere als die ihnen angewiesenen Stöcke auszuhauen oder auszugraben, die Schonung des Waldes sich möglichst angelegen seyn zu lassen und das Holz so in das Maaß aufzustellen, wie sie der Förster anweisen wird. Ungespaltene Stumpen von mehr als 2 Fuß Durchmesser dürfen nicht in Klaftern gesetzt werden. Die entstehenden Vertiefungen müssen wieder eingeebnet werden.

Verfehlungen gegen die dießfälligen Vorschriften des Försters werden mit 15 kr. bis 2 fl. Strafe geahndet.

§. 10.

Tragen, Schlitten und Seilen des Holzes an die Abfuhrwege, Lade- und Holz-Aufstellplätze.

Die Holzhauer haben das Brennholz und Kleinnutzholz ꝛc. nach Anweisung des Försters an diejenigen Wege und holzleeren Plätze zu tragen, von wo aus die Abfuhr desselben erfolgen kann.

Dieses Tragen haben, wenn nicht ausnahmsweise bei größe-

Digitized by Google

ren Entfernungen ein besonderer Accord darüber abgeschlossen wird, die Holzhauer ohne besondere Belohnung um den für das Aufbereiten der fraglichen Holzgattungen accordirten Lohn zu besorgen.

Das Holz an die Abfuhrwege, Lade- oder Holz-Aufstellplätze auf Handkarren oder Schlitten zu führen oder zu schleifen, statt des Tragens, wird den Holzhauern vom Förster nur dann gestattet, wenn es ohne erheblichen Schaden für das junge Holz geschehen kann.

Die Holzhauer müssen aber in diesem Falle die ihnen von dem Förster bezeichneten Bahnen genau einhalten.

Stämme, Trümmer oder Scheiter an Abhängen herabschießen zu lassen, ist nur da erlaubt, wo besondere Rutschen oder Riesen eingerichtet sind.

Jeder Holzhauer, welcher gegen diese Vorschriften handelt, verfällt für jede Uebertretung in eine nach Verhältniß des angerichteten Schadens vom Forstamt zu erkennende Geldbuße von 30 kr. bis 2 fl., vorbehältlich des Ersatzes bei größerem Schaden.

§. 11.

Klafterstützen und Wieden.

Die zum Aufsetzen des Klafterholzes, sowie zum Binden des Reisigs erforderlichen Klafterstützen und Wieden haben die Holzhauer, resp. die Holzsetzer, nur nach Anweisung des Försters an den von diesem bestimmten Tagen unter spezieller Aufsicht in oder außer dem Schlage ohne besondere Belohnung zu hauen oder zu schneiden.

Eigenmächtiges Stützenhauen oder Wiedenschneiden der Holzhauer und Setzer wird — wenn es unschädlich geschieht — mit einer Strafe von 15 kr. bis 2 fl., bei schädlicher Ausübung aber mit der forstordnungsmäßigen Strafe belegt.

Zu Wieden dürfen nur weiche Holzarten und Tannenzweige, mithin keine eichene, buchene oder birkene Samenlohden genommen werden.

§. 12.

Werkzeuge (Geschirr), Holz zu Axthelmen und Holzschlegeln.

Alle zum Holzhauen erforderlichen Werkzeuge (Geschirr),

Digitized by Google

namentlich auch die Waldsägen (Schrotsägen) und die erforderlichen Maaße, auch das Holz zu Arthelmen und Schlegeln (welches jedoch auf Verlangen im Revierpreis abgegeben wird) haben die Holzhauer selbst anzuschaffen und im Stand zu erhalten.

Da die Sägen mit krummer Bahn weit vortheilhafter sind, als die mit ebener Bahn, so darf denjenigen Holzhauern, welche sich der ersteren Sägen bedienen, zu deren Anschaffung das erforderliche Geld auf ihren Lohn vorgeschossen werden.

§. 13.

Ausführung der Arbeiten zur vorgeschriebenen Zeit und Begriff des Lohns.

Die Zeit des Angriffs der Schläge und der mehr oder minder rasche, nach Umständen auch auszusetzende Betrieb der Hauerarbeiten bleibt dem Ermessen des Revierförsters anheimgestellt, dessen Anordnungen sich die Holzhauer unweigerlich zu fügen oder in Anstandsfällen forstamtlichen Bescheid einzuholen haben.

Unerlaubtes Ausstehen einzelner Holzhauer von der Arbeit wird — wenn nicht genügender Nachweis unvorhergesehener Abhaltung gegeben wird — für jedes Mitglied der Hauergesellschaft mit einer Conventionalstrafe von 15 kr. pr. Tag bestraft.

Wenn sich die Holzhauer in Ausführung oder Vervollständigung von Arbeiten säumig zeigen, so werden vom Forstamt auf Kosten der Holzhauer die zur Beförderung des Geschäfts erforderlichen Anordnungen getroffen, namentlich weitere Arbeiter aufgestellt.

In dem accordirten Lohn ist die Belohnung für das Anwohnen bei dem Auszeichnen, sowie bei der Aufnahme und Controle des Holzes mitbegriffen.

§. 14.

Blockhütten. Verhalten beim Feueraufmachen und bei einem Waldbrande.

In den von den Wohnorten sehr entfernten Holzschlägen wird den Holzhauern auf besonderes Ansuchen die Errichtung von Blockhütten zum Uebernachten gestattet; das zu solchen Hütten erforderliche Holz wird durch das Forstpersonal angewiesen und ist nach Beendigung des Schlags vorschriftmäßig aufzubereiten.

Digitized by Google

Nur bei naſſer und kalter Witterung iſt den Holzhauern das Aufmachen eines Feuers im Schlage zum Trocknen der Kleider, zum Wärmen der Speiſen oder zum Aufthauen gefrorener Wieden geſtattet; es dürfen aber nur ſchlechtes oder dürres Holz, Spachen Spähne, Reiſigabfall, alte Stumpen oder Wurzeln verbrannt werden, und ſind die Vorſchriften der Waldfeuer-Ordnung genau zu beobachten.

Insbeſondere darf bei Vermeidung der in der Waldfeuer-Ordnung geſetzlich beſtimmten Strafen:

a) bei ſehr trockener oder ſtürmiſcher Witterung kein Feuer aufgemacht werden, vielmehr iſt ein bereits aufgemachtes bei eintretendem Sturm ſogleich zu löſchen.

b) Die Feuerſtelle muß entweder in einer von Steinen oder Raſen gebauten Hütte, oder in einer Grube, oder zwiſchen Felſen, oder zwiſchen einer Einfaſſung von Steinen angelegt werden und von dem aufgemachten und auf dem Boden liegenden Holz und Reiſig ſowohl, als von dem ſtehenden jungen und alten Holz, beziehungsweiſe von deſſen Aſtſpitzen, wenigſtens auf 8 bis 10 Schritte entfernt ſeyn; auch iſt der Boden ringsum auf 10 Schuhe von Laub, Gras, Heiden, Moos u. dgl. gänzlich zu entblößen.

c) In einem Schlage darf zu gleicher Zeit in der Regel nicht mehr als Ein Feuer aufgemacht, und nur bei ausgedehnten Schlägen, wenn die Holzhauer entfernt von einander in mehreren Partien arbeiten, kann von jeder derſelben ein Feuer angezündet werden. Die Feuer ſind nicht unnöthig zu vergrößern.

d) In keinem Fall ſoll das Feuer verlaſſen werden, ehe daſſelbe bis auf den letzten Funken gelöſcht, und die Feuerſtelle ganz mit Erde bedeckt worden iſt.

e) Wenn von den Holzhauern irgendwo im Walde ein Feuer ohne Aufſicht, oder ein ungewöhnlicher und verdächtiger Rauch wahrgenommen wird, ſo haben ſie ſogleich mit dem paſſendſten Geſchirr der betr. Gegend zuzueilen, auch bei der geringſten Gefahr ſogleich Botſchaft in den nächſten Ort zu ſenden,

Digitized by Google

und bis zur Ankunft weiterer Hilfe Allem aufzubieten, um dem Feuer Einhalt zu thun und daſſelbe zu löſchen.

Iſt das Feuer gelöſcht, oder die vorhandene Mannſchaft unzweifelhaft im Stande, daſſelbe ohne ſonſtige Beihilfe zu löſchen, ſo iſt den weiter zu Hülfe Gerufenen alsbald Nachricht zu geben, damit ſie nicht unnöthigerweiſe Zeit verlieren.

§. 15.

Anzeige von Forſt- und Jagdvergehen.

Da der Zutritt in die Holzſchläge nur Perſonen geſtattet iſt, welche daſelbſt erlaubte Beſchäftigung haben, ſo ſollen die Holzhauer das Forſtperſonal auf verdächtige Perſonen, die ſich in den Waldungen herumtreiben, aufmerkſam machen.

Ueberdieß iſt jeder Holzhauer gehalten, die zu ſeiner Kenntniß kommenden Forſt- und Jagdvergehen ſogleich, oder doch am nämlichen Tage, anzuzeigen.

Wenn der Holzhauer einen Forſt- oder Jagdfrevler über der That, oder mit dem Gegenſtand des Vergehens antrifft, ſoll er wo möglich einen andern Holzhauer oder ſonſt Jemand zu Herſtellung des vollen Beweiſes als Zeugen herbeirufen.

Ergibt ſich, daß ein Holzhauer ein ihm zur Kenntniß gekommenes, oder von ihm entdecktes Forſt- oder Jagdvergehen verhehlt oder zu ſpät angezeigt hat, ſo verfällt er, wenn ihn nicht geſetzlich eine ſchwerere Strafe trifft, nach der Größe des verhehlten Vergehens in eine Geldbuße von 1 fl. bis 5 fl.

§. 16.

Vereinigung der Holzhauer in eine Geſellſchaft. Aufnahme und Ausſchluß von Mitgliedern.

Die Holzhauerlohnsaccorde werden in der Regel mit Geſellſchaften von Holzhauern abgeſchloſſen, welche das Holzhauen in beſtimmten Bezirken auf ein ganzes Jahr übernehmen und mit einander arbeiten. Ihre Anzahl für jeden Schlag und die Vertheilung nach einzelnen Partieen wird durch den Förſter beſtimmt.

Von dieſen Geſellſchaften dürfen während der Accordszeit einzelne Mitglieder oder Gehülfen nur mit Vorwiſſen und ausdrücklicher Erlaubniß des Förſters neu aufgenommen oder entlaſſen werden.

Digitized by Google

Das Forſtamt kann aber ſowohl auf den Antrag des Förſters, als auch auf den Grund eigener Wahrnehmungen, namentlich

a) wegen Verübung von Waldvergehen,
b) wegen grober Verfehlungen gegen die Holzhauerinſtruktion,
c) wegen Unbotmäßigkeit gegen die mit Ueberwachung der Holzhauer beauftragten Forſtdiener,

den Ausſchluß einzelner Holzhauer aus einer Geſellſchaft jeder Zeit ohne vorangegangene Aufkündigung beſchließen und vollziehen laſſen, ohne daß der Geſellſchaft, oder dem einzelnen Mitgliede deßhalb ein Beſchwerderecht zuſteht.

Nehmen die Holzhauer ein neues Mitglied oder einen Gehülfen ohne Erlaubniß des Förſters in ihre Geſellſchaft auf, oder dulden ſie, daß ein vom Forſtamt ausgeſchloſſenes Mitglied, nachdem ihnen der Ausſchluß deſſelben bekannt gemacht worden, noch mit ihnen im Schlage arbeitet, ſo werden dieſelben nach Umſtänden mit 1 bis 3 fl. beſtraft.

§. 17.

Geſammtverbindlichkeit der in eine Geſellſchaft vereinigten Holzhauer.

Für alle Uebertretungen der vorſtehenden Bedingungen und Vorſchriften und für ſämmtliche aus der Nichtbeachtung derſelben entſpringenden Folgen haften die in eine Geſellſchaft verbundenen, in demſelben Schlag mit einander arbeitenden Holzhauer gemeinſchaftlich Einer für Alle und Alle für Einen, in der Weiſe, daß Strafen und Schadenerſätze entweder von ihrem gemeinſchaftlichen Holzhauerverdienſt abgezogen, oder die Bezahlung, nach der Wahl der Finanzbehörden, von jedem Einzelnen oder von der ganzen Geſellſchaft verlangt werden kann, wogegen dem Einzelnen oder der Geſellſchaft der Rückanſpruch an die Schuldigen vorbehalten bleibt.

Die Geſammtverbindlichkeit der Holzhauer erſtreckt ſich auch auf alle diejenigen Geldſtrafen, Schadenerſätze, Unterſuchungs- und Arreſtkoſten, welche die einzelnen Mitglieder der Accordsgeſellſchaft für Waldvergehen jeder Art vom Tage des Angriffs bis zur Vollendung des betreffenden Holzſchlags ſchuldig werden. Alle dieſe Schuldigkeiten werden durch das Kameralamt vom Holzhauerver-

Digitized by Google

dienst abgezogen; es werden aber die Obmänner von den Schuldigkeiten der Einzelnen so zeitig als möglich in Kenntniß gesetzt werden, damit sie schon bei den Abschlagszahlungen darauf Rücksich nehmen können.

Zu dieser Gesammtverbindlichkeit verpflichten sich die Holzhauer durch die Unterschrift des Holzhauerlohnsaccords, die später eintretenden Mitglieder und Gehülfen aber in einem von dem Förster über ihre Aufnahme zu führenden Protokoll.

§. 18.

Wahl eines Holzhauer-Obmanns.

Jede Holzhauergesellschaft wählt für die Dauer des Jahresschlags aus ihrer Mitte einen Obmann, durch welchen der Verkehr des Forstpersonals mit den einzelnen Holzhauern insoferne vermittelt wird, als der Obmann die Aufträge des Forstpersonals empfängt und den Holzhauern mittheilt, welche die so erhaltenen Aufträge zu befolgen haben. Weitere Vorrechte und Vollmachten stehen dem Obmann nicht zu.

§. 19.

Die höhere Genehmigung des Accords, bei welchem der Forstverwaltung die Wahl unter den Accordsliebhabern zusteht, wird vorbehalten.

Stuttgart, den 19. August 1856.

K. Oberfinanzkammer, Abtheilung für Forste.

Renner.

Digitized by Google

Nichtamtlicher Theil.

Literarische Berichte.

Bibliothek der Forst- und Jagd-Literatur.

Ein Verzeichniß der über alle Theile des Forstwesens und über Fischerei in Deutschland erschienenen Schriften, umfassend den Zeitraum vom Jahr 1842 bis zum Jahr 1856. Zum buchhändlerischen und wissenschaftlichen Gebrauch herausgegeben von F. W. Schneider, Professor der Mathematik an der K. preußischen höhern Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde. Berlin 1856. Verlag von Julius Springer. Preis 24 kr.

Wer sich erinnert, wie dankbar im Jahr 1823 Enslin's Bibliothek der Forst- und Jagdwissenschaft, oder das Verzeichniß der von 1750 an erschienenen Schriften über das Forst- und Jagdwesen, und im Jahr 1842 die von Wilhelm Engelmann in Leipzig neu besorgte und bis zu diesem Jahr fortgeführte Auflage der Enslin'schen Bibliothek von vielen Forstleuten begrüßt worden ist, der wird auch die vorliegende Schrift, welche sich an die von Engelmann anschließt und das Repertorium bis zum Jahr 1856 ergänzt, nur willkommen heißen. Wir besitzen nun in beiden Schriften, d. h. in der von Engelmann und Schneider, eine Uebersicht der gesammten Forstliteratur des letzten Jahrhunderts, oder, da die vor 1750 sehr kurz beisammen ist, ein ziemlich vollständiges Ganzes aller forstliterarischen Produkte.

Die Schneider'sche Bibliothek zerfällt, wie die von Enslin und Engelmann, in zwei Theile, nämlich in das alphabetisch geordnete Verzeichniß der vollständigen Titel mit Preisangabe, und in das Materien- oder Sachregister, so daß das Aufsuchen sehr erleichtert ist. Wir können daher die Anschaffung jedem strebsamen Forstmann um so mehr empfehlen, als der Preis im Verhältniß zu der großen Mühe und Zeitaufwand, welche derartige Zusammenstellungen erfordern, sehr billig erscheint. (1.)

Digitized by Google

Insektologie.

Berichtigung.

Im Jahr 1851 habe ich in dieser Zeitschrift S. 86 über einen Käferfraß in Buchen berichtet und auf den Grund gefundener Bruchstücke das Genus Elater verdächtigt. Diesem Bezücht lag eine ziemlich entschuldbare Täuschung zu Grunde, und hat unser um die Entomologie verdienter Oberförster und Professor Dr. Nördlinger zu Hohenheim in seinen Nachträgen zu Ratzeburg's Forstinsekten, Stuttgart 1856*), S. 1, den Irrthum berichtigt; da aber der Berichtigung selbst wieder ein Irrthum anklebt, so berichtige ich die Berichtigung dahin, daß die mit Elater verwechselten Bruchstücke niemand Anderem als Melasis flabellicornis F. angehört haben, wie ich mich seither sehr gründlich überzeugte.

Riegel.

Landwirthschaftliches.

Die Gemeinde Bergenweiler im untern Brenzthal, Oberamts Heidenheim, welche 218 Einwohner zählt, sich von jeher durch Fleiß und Sparsamkeit auszeichnet und wegen ihres festen Verhaltens im Jahr 1848 bekannt ist, hat nur wenig guten Grundbesitz, weil die meisten Güter der Markung den Herrn Grafen v. Maldeghem und v. Linden gehören, zudem die ganze Gegend waldreich ist und viele Torfmoore hat. Es lag deßwegen schon lange im Bestreben der Einwohner, ihren Besitz zu vergrößern, daher auch auf Ansuchen mit höchster Genehmigung im Frühjahr 1855 in dem benachbarten Staatswald Brandhau, von vorzüglichem Boden und ebener Lage, eine Fläche von $54^3/_8$ Morgen behufs der landwirthschaftlichen Benützung zum Verkauf ausgesetzt, und daraus in Abtheilungen von halben Morgen im öffentlichen Aufstreich die Summe von 9036 fl., oder per Morgen 181 fl. erlöst worden ist, wobei das Holz der Staatsfinanzverwaltung, Stöcke und Wurzeln aber den Käufern verblieben.

---

*) Als Programm ausgegeben bei Gelegenheit der Jahresprüfung an der K. W. land- und forstwirthschaftlichen Akademie Hohenheim, aber auch im Buchhandel zu haben.

Digitized by Google

Im heurigen Frühjahr wurde die Fläche erstmals mit Kartoffeln, Haber, Roggen, Dinkel u. s. w., und zwar mit vorzüglichem Erfolg bebaut. Zum Danke für die durch die Erweiterung der Feldfläche der Gemeinde gewordene bleibende Unterstützung und für die Sicherung ihres Wohlstandes wurde bei Gelegenheit der Heimfuhr des ersten Erntewagens am 31. Juli 1856, Abends 6 Uhr, unter herzlicher Theilnahme der ganzen Einwohnerschaft, auf dem neu gewonnenen Felde eine erhebende gottesdienstliche Feier veranstaltet und sofort der Wagen in stattlichem Zuge in das Dorf geleitet, wo Schultheiß Hornung, ein schlichter Bürger, noch folgendes von ihm verfaßte Gedicht zum Besten gab:

Nachdem das Stock- und Wurzelroden
Mit vielem Fleiß zu End' gebracht,
Steht auf dem umgebrochnen Boden
Die erste Frucht in voller Pracht.

Es liegt im neuen Ackerlande
Viel Glück und Heil für Kindes-Kind,
Dieweil in unſ'rem Nahrungsstande
Wir immerdar gesichert sind.

Drum spricht mit heiterem Gemüthe
Von Alt und Jung, von Haus zu Haus,
Für des Allmächt'gen Huld und Güte
Der tiefste Dank sich mächtig aus.

Auch lebt der König, hochverehrt
Als jedes Bauern Schirm und Hort,
Dem wir die Treue stets bewähret,
In unsern Herzen fort und fort.

Digitized by Google

Ankündigungen.

Neuenbürg.

Bitte um Unterstützung.

Am 12. August d. J. ist die Wohnung des k. Waldschützen Calmbach in Igelsloch, Reviers Liebenzell, völlig niedergebrannt. Das Feuer nahm seine bis jetzt unbekannte Entstehung in dem unter demselben Dache befindlichen Nachbarhause, wobei dem Calmbacher jedenfalls nichts zur Last fällt. Derselbe verlor durch den Brand sein ganzes Mobiliarvermögen, welches bei der bestandenen Schindelbedachung des abgebrannten Hauses nicht versichert werden konnte. Calmbacher ist dadurch mit seiner Familie in eine höchst bedauernswerthe Lage versetzt, in der er bei seinem guten Prädikat besondere Theilnahme verdient; ich erlaube mir deßwegen, das Mitleid der Forstbedienſteten auf diesem Wege für ihn anzurufen nnd meine verehrlichen Herren Kollegen zu bitten, etwa eingehende Beiträge für den Abgebrannten zur spätern Uebermittlung an mich gütigst in Empfang nehmen zu wollen,

Den 15. Oktober 1856.

Oberförster Lang.

Todes-Anzeige.

Am 24. August, früh 6 Uhr, starb zu Gießen nach langem Leiden der Großherzoglich Hessische Forstmeister und Professor der Philosophie und Forstwissenschaft, Dr. **Carl Heyer.** Er wurde am 9. April 1797 auf dem Bessunger Forsthause bei Darmstadt geboren, erhielt eine sorgfältige Erziehung und war ein Mann von umfassender allgemeiner und Fachbildung. Er widmete sich mit Ausnahme der Jahre von 1831—35, in welchen er bei dem Grafen von Erbach-Fürstenau angestellt war, dem Großherzoglich Hessischen Dienst. Als Forstschriftsteller wie als Lehrer ist Heyer rühmlich bekannt und sein früher Heimgang wird von Allen, die ihn näher kannten, tief bedauert. Genaue Nachrichten über seinen Lebensgang und sein vielseitiges Wirken hat der Sohn, Professor Dr. Gustav Heyer zu Gießen, an der Spitze des Septemberheftes der Allgemeinen Forst- und Jagd-Zeitung von 1856 mitgetheilt.

Verantwortlicher Redakteur: Forstrath Dr. v. Gwinner in Stuttgart.
Druck und Verlag von Chr. Fr. Cotta's Erben.

Digitized by Google

Monatſchrift

für

das württembergiſche Forſtweſen.

№ 11. November. 1856.

Von dieſer Schrift erſcheinen jeden Monat zwei Bogen. Preis für den Jahrgang mit Einſchluß des Poſtaufſchlags **2 fl. 36 kr.** Beſtellungen können bei dem Verlags-Comptoir in **Stuttgart**, Königsſtraße Nro. 42, allen Buchhandlungen und Poſtämtern gemacht werden. Die Inſertionsgebühr beträgt **4 kr.** für den Raum **Einer** Zeile in Petitſchrift.

Amtlicher Theil.

Erlaß des Finanzminiſterium, betreffend die Aufhebung der Monatſchrift für das württembergiſche Forſtweſen.

Wie für die Verkehrsanſtalten und das k. Steuerkollegium wird vom 1. Januar 1857 an auch für die Oberfinanzkammer, Abtheilungen für Domänen, Forſte und Bauten, ein beſonderes Amtsblatt erſcheinen, die Monatſchrift für das württembergiſche Forſtweſen dagegen aufhören.

Das neue Amtsblatt wird den betreffenden Stellen und Perſonen wie bisher auf amtlichem Wege zukommen.

Stuttgart, den 27. Oktober 1856.

K. Finanzminiſterium.
Knapp.

Digitized by Google

Nichtamtlicher Theil.

Literarische Berichte.

Andeutungen in Betreff der dauernden Sicherung eines — der Nutzungsnachhaltigkeit entsprechenden Eichenvorrathes und der diesem Zweck angemessensten Bewirthschaftungsweise.

Von Oberförster Dietlen zu Lorch. Gmünd 1856. 4. 87 Seiten.

Die vorliegende Schrift zerfällt in zwei Abschnitte, wovon der zweite stets auf den ersten in der Art hinweist, daß das im ersten Abschnitt Gesagte im zweiten näher erläutert wird. Besser würde es wohl gewesen seyn, den Stoff jeweils im Zusammenhang zu behandeln.

In der Einleitung bespricht der Verfasser die Ursachen, welche die Verminderung des Eichenvorrathes veranlaßt haben und die Mittel zu dessen möglicher Erhaltung mit besonderer Rücksicht auf den Mittelwaldbetrieb.

Unter den Ursachen der Verminderung der Eichenvorräthe vermissen wir drei nicht ganz unwichtige Umstände, einmal das Aufhören des frühern, der Eiche gegenüber dem Hochwaldbetrieb so günstigen Fehmelbetriebs, dann das Bestreben, die reinen Eichenhochwaldungen in gemischte Bestände umzuwandeln, und endlich die seit Aufhören des Fehmelbetriebs entstandene Vorliebe für gleichaltigere Bestände, welcher hie und da große Massen eingewachsener älterer Eichen zum Opfer gebracht wurden. Bezüglich der Mittel zur Erhaltung der Eiche spricht sich der Verfasser mit Recht gegen den reinen Eichenhochwald aus; außer den angegebenen Gründen dürfte noch ein weiterer in Betracht zu ziehen seyn, nämlich der, daß man genöthigt ist, im Hochwaldbestand selbst krüppelhafte und schlechtwüchsige Bäume neben den gutwüchsigen fortwachsen zu lassen, um den Schluß zu erhalten, also eine große Menge nur zu Brennholz taugliches Holz in unverhältnißmäßig langem Umtrieb mitzuerziehen.

Digitized by Google

Der weitern Ansicht des Verfassers, daß die Erziehung der Eiche im Hochwald in Vermischung mit andern Holzarten nicht zweckmäßig sey, vorzugsweise wegen der für die Eiche nöthigen längern Umtriebszeit, können wir uns nicht anschließen, da in den meisten Fällen solche Mischungen sehr zweckmäßig sind, wenn dabei nach richtigen Grundsätzen verfahren wird, deren Auffindung von einem Forstmann verlangt werden kann.

Die für die Dauer berechnete Mischung ist allerdings nur dann zweckmäßig, wenn die Eiche mit bodenverbessernden Holzarten vorkommt, diese sind aber — die Kiefer ausgenommen — zugleich schattenertragende, wie die Buche, die Tanne, die Fichte. In solchen Fällen werden unter der Eichenkrone diese Holzarten sich erhalten, und wenn die Eiche wegen Abgängigkeit innerhalb der zweiten oder dritten Umtriebszeit des Hauptbestandes herausgehauen werden müßte, was nach vorheriger Entastung und möglichst unschädlich gewählter Fallrichtung dem Bestand in der Regel wenig Nachtheil bringt, wird die kleine Lücke sicher zuwachsen, wie Tausende von Beispielen zeigen.

Hat man von vornherein nur gesunde Stämme übergehalten und zeigt sich während des Verjüngungszeitraums, also während 10 bis 20 Jahren, wo man sie noch leicht nachhauen und wegschaffen kann, noch kein Zeichen von Abgang, so ist zu erwarten, daß sie so lange gesund oder wenigstens unverdorben bleiben, bis der Bestand durchforstet und daher das Wegbringen leichter möglich ist. Selbst aber, wenn dieses in ganzen Stämmen nicht ausführbar wäre, so hat das Eichenholz auch im aufgespaltenen Zustande für Küfer, Glaser, Rebleute ꝛc. einen so hohen Werth, daß ein derartiger Stamm, spälterweise aus dem Bestande herausgetragen, so theuer bezahlt wird, als wenn er ganz daläge. Immer ist anzunehmen — bei richtiger Auswahl der Stämme und gehöriger Erfahrung über das Alter, welches die Eichen auf dem gegebenen Standort erreichen können, daß die größere Masse derselben bis zur nächsten Verjüngung aushalten wird. Was also den Verfasser gegen dieses Waldrechtersystem einnimmt, ist eigentlich nur die Ausnahme von der Regel.

Die Mischung von Buchen mit Eichen im Hochwaldbetrieb

Digitized by Google

beſteht ſo großartig — wir wollen nur den Speſſart allein anführen — und mit ſo entſchieden günſtigem Erfolg, daß eine Vertheidigung derſelben überflüſſig wäre.

Seltener ſchon ſind Miſchungen von andern Laubhölzern, wie z. B. Ulmen, Eſchen, Ahorn, Hainbuchen und Weichlaubhölzern mit Eichen, die aber namentlich in milden Gegenden ſich finden und erprobt haben. Bezüglich der Nadelhölzer iſt zwiſchen den einzelnen Arten zu unterſcheiden, obwohl im Allgemeinen dieſe Mengung der Eiche weniger zuſagt, als die Geſellſchaft der Buche.

Die Fichte kommt, im großen Ganzen genommen, an Orten vor, wo die Eiche nicht hingehört und umgekehrt; eine derartige Mengung wird alſo ſelten und meiſt vorübergehend ſeyn. Die Tanne und die Eiche finden wir dagegen häufig beiſammen und im Gebirge meiſtens ſo, daß unten die Eiche, oben die Tanne vorwiegt. Für die Tanne iſt ein **geordneter Fehmelbetrieb**, oder wenn man ſich an dieſem Namen ſtoßen will, ein Hochwaldbetrieb mit verlängertem Verjüngungszeitraum unſtreitig die paſſendſte Betriebsweiſe; gerade dieſe ermöglicht aber auch die Erziehung ſtärkern Eichenholzes und ſomit iſt eine ſolche Mengung gerechtfertigt, dagegen iſt hier eine beſonders ſorgfältige Auswahl zu treffen, denn in den meiſten Tannenwaldungen bleiben die Eichen nicht ſehr lange geſund.

Die Mengung von Kiefern mit Eichen iſt mehr der neuern Zeit angehörig und nur bedingt zu empfehlen, nämlich für die beſſern Standortsverhältniſſe und ganz beſonders, wo auf urſprünglich vom Laubholz eingenommenen Flächen, wegen Verarmung des Bodens die Kiefer angebaut werden muß, um dieſen wieder in Kraft zu bringen. Beim Aushieb der innerhalb der Umtriebszeit abgängig werdenden Eichen werden zwar etwas größere Lücken entſtehen, dafür aber auch die benachbarten Kiefern, die ja ſelbſt nach ähnlicher Lichtſtellung ſtreben, um ſo beſſer zuwachſen; und gerade auf ſolchem beſſern Boden wachſen die Kiefern ſo nahe an der Eichenkrone auf, daß hierdurch die Lücke niemals ſo groß, als dieß auf geringerem Boden der Fall ſeyn wird, wohin aber die Eiche nicht gehört.

Rechnen wir noch bei, daß ein gutes Wegſyſtem die Heraus-

Digitized by Google

nahme der Waldrechter erleichtert, und daß man bei einem solchen selbst anbrüchige Stämme in der Nähe der Wege ohne Gefahr oft noch lange stehen lassen kann, so wird doch wohl das Ueberhalten von Waldrechtern, beziehungsweise die Erziehung der Eiche im Hochwald, der wir in der Praxis so oft begegnen, auch in der Theorie sich begründen lassen.

Mit einem Worte: Ist der Standort der Eiche günstig, dann wird sie sich in der Mischung erhalten, ist er es nicht, so gehört sie nicht dahin. Das allmälige Verdrängen der Eiche durch den Nadelholzbestand, welches der Verfasser erwähnt, dürfte in den meisten Fällen seinen Grund in der Verschlechterung des Bodens durch Streurechen haben, somit nicht in den Wachsthumsverhältnissen der betreffenden Holzarten liegen. Den nöthigen Wachsthumsraum haben die im Hochwald überzuhaltenden Eichen=Waldrechter wohl ebenso gut, wie im Mittelwald, indem sie nach der Verjüngung des Bestandes wohl die halbe Umtriebszeit oder noch länger hindurch ihre Kronen frei, also Zeit genug haben, sie auszubilden; wenn dann mit fortschreitendem Längenwuchs des jungen Bestandes die untersten Aeste der Eichen absterben, so ist dieß gerade ein Vortheil, da hiedurch die Schaftreinheit befördert, somit der Werth erhöht wird. Dieses Vortheils ist schon die Eiche im ersten Umtrieb theilhaftig geworden, wo sie in gleichem Alter mit der herrschenden Holzart durch den Schluß zur Entwicklung eines schlanken Stammes gezwungen wurde, der nun während der zweiten oder nach Umständen dritten Umtriebszeit des Hauptbestandes möglichst erstarken kann.

Weit ungünstiger als der Hochwald= ist für sie der Mittelwaldbetrieb, indem vielleicht sechsmal gegen einmal von Zeit zu Zeit der Boden bloßgelegt, sie zur Wasserreißerbildnng genöthigt wurde, welche Wasserreißer in der kurzen Zeit des jeweils durch das Unterholz hergestellten Schlusses vielleicht nicht einmal vollständig verdämmt wurden.

Bekannte Thatsache ist es ja, daß die Eichen, welche im Hochwald erzogen wurden, langschäftiger und schaftreiner sind und weit mehr Prozente ihrer Gesammtmasse an Nutzholz liefern, als die im Mittelwald erwachsenen.

Digitized by Google

Der Verfaſſer geht daher offenbar zu weit, wenn er die Mittelwaldwirthſchaft als für die Erziehung der Eichen vorzugsweiſe günſtig annimmt.

Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß, gewiſſe Verhältniſſe abgerechnet, der Mittelwaldbetrieb die Wirthſchaft des herabgekommenen Mannes, und daß ſie alsbald zu verlaſſen, ſobald es ermöglicht iſt, das für den Hochwaldbetrieb nöthige Materialkapital herzuſtellen. Gerade dieß letztere aber iſt oft nicht zu erreichen und ſomit müſſen wir nothgedrungen dieſen Betrieb fort-erhalten; wir ſuchen aber dabei ihm die beſte Seite abzugewinnen, d. i. wir halten geſundes und ſchönwüchſiges Oberholz über, ſo viel der Standort und die Umſtände des Waldeigenthümers erlauben. Hierdurch wird vielleicht die Nachkommenſchaft wieder in Stand geſetzt, zum Hochwald überzugehen und wir können die vom Verfaſſer mit vieler Mühe erörterte Frage: wie die Feſtſtellung eines normalen Oberholzſtandes zu erreichen ſey, beantworten: Durch den Hochwald!

Der erſte Abſchnitt der betreffenden Schrift zerfällt in 9 Theile, mit denen, wie ſchon bemerkt, die des zweiten Abſchnittes Hand in Hand gehen.

Der I. Theil beſpricht „die natürlichen Verhältniſſe des Klima's, der Lage, des Bodens und der für den Mittelwaldbetrieb geeigneten Holzarten" und bedauert dabei mit Recht, daß in vielen Mittelwaldungen „der Oberholzbeſtand faſt ausſchließlich aus Eichen beſtehe". Manche andere Holzarten, namentlich ſolche, welche überhaupt nicht häufig ſind, verdienen ebenfalls Berückſichtigung, während wieder andere durch ihren Samenabfall, durch Bodenverbeſſerung ꝛc. wichtig ſind.

Der II. Theil handelt von der „Umtriebszeit für den Unter- und Oberholz-Beſtand". Das hier Vorgeſchlagene iſt ganz ſachgemäß.

Der III. Theil iſt überſchrieben: „Menge und Gattung des überzuhaltenden Oberholzes, beziehungsweiſe die durch daſſelbe zu überſchirmende Fläche."

Der IV. Theil enthält „die Feſtſtellung eines normalen Oberholzſtandes."

Digitized by Google

Der Verfasser geht von der Ansicht aus, daß die Erforschung der Schirmfläche das Mittel sey, um die Menge und den normalen Stand des Oberholzes festzustellen. Referent bedauert hiemit nicht übereinstimmen zu können, denn er hält dieses Fundament nicht nur für ganz und gar unsicher, sondern für ganz unbrauchbar. Man kann die im Mittelwald überzuhaltenden Oberhölzer, namentlich die gesunden, schönwüchsigen Eichen nicht hinstellen, wo man sie gerne haben möchte, sondern man muß sie nehmen, wo man sie findet, seye nun die Schirmfläche groß oder klein. Die Berechnung der Schirmflächen für 1 Morgen oder gar für einen größeren Jahresschlag, wo das Oberholz aus einer Anzahl von Bäumen der verschiedensten Art, von abweichendem Alter, dem mannigfaltigsten Wuchs, der Stück für Stück verschiedenen Kronenausbildung, Lang- oder Kurzschäftigkeit u. s. f. besteht, ist aber in der Praxis ganz unthunlich, da diese Schirmflächen nicht nur jedes Jahr durch das Wachsthum der Stämme, sondern zu jeder Sekunde durch den Stand der Sonne modificirt und in ihren Wirkungen geändert werden. Bekanntlich bildet die Baumkrone keine mathematisch regelmäßige Figur, ihre Schirmfläche ebensowenig, letztere kann daher auf mathematischem Wege nur innerhalb einer so großen Fehlergrenze ausgemittelt werden, daß schon hiedurch ihre praktische Anwendbarkeit sehr problematisch wird. Kommt dazu noch der Umstand, daß der Schirmdruck eines und desselben Baumes je nach Klima, Boden, Lage, Witterung ganz wesentlich verschiedene Wirkungen hervorbringt, und daß der Einfluß, welchen die Holzarten A, B, C . . . auf die Holzarten A, B, C, D, E u. s. f. ausüben, doch sicherlich noch weit verschiedener ist, so wird man von einer allgemeinen Schirmflächenberechnung gewiß wenig genug erwarten dürfen.

Eben so wenig läßt sich ein festes, für die Zwecke des praktischen Forstbetriebes brauchbares Verhältniß zwischen dem Stamm- und Kronendurchmesser, beziehungsweise Stammdurchmesser und Schirmfläche berechnen, am wenigsten, wenn es noch möglich wäre, gerade bei der Eiche, deren Krone die allerverschiedenste und unregelmäßigste ist.

Auf derartige Berechnungen aber Schlüsse zu gründen, „daß

der jetzige Oberholzbestand nach so und so viel Jahren die und die Fläche beschirmen werde," während oft schon im nächsten Jahr ein Theil des Oberholzes, besonders wenn es recht schön gleichförmig vertheilt, vom Sturme gebrochen, entwendet ist u. s. f., oder wie z. B. Seite 50 steht, daß 63 Stämme zu 11¼ Klafter jetzt 5608 Quadratfuß beschattend, nach 30 Jahren 24⅝ Klafter enthalten und 10,588 Quadratfuß überschirmen werden, das setzt denn doch ein — wenigstens sehr naives — forstliches Publikum voraus.

Daß in der Natur Alles und Alles nach unendlich weisen Gesetzen geschaffen ist, wer wollte dieß läugnen? Daß aber der Mensch, wenn er dieß erkannt hat, nach einigen Experimenten, alsbald diese Gesetze selbst für ergründet ansieht und sofort dieses vermeintlich Gesetzmäßige wie einen sichern Baugrund betrachtet, dem er seine tagtäglichen Erfahrungeu unterordnet, das ist leider ein Abweg, auf den wir alle mehr oder minder schon gerathen sind.

Unzählige Umstände aber wirken in der Natur oft zusammen, um ein einziges Gesetz in seiner vollen, allseitigen Wirksamkeit darzustellen; wie wäre der Mensch im Stande, diese in einem einzigen Ausdruck zusammenzufassen und von der Untersuchung eines oder einiger dieser Umstände richtig auf das Ganze zu schließen?

Würden solche Berechnungen bloß in den Köpfen und Büchern einiger Theoretiker bleiben, so wäre das noch zu verschmerzen, von praktischen Forstmännern sollte man aber erwarten dürfen, daß sie sich von derartigen spitzfindigen Rechnungsübungen emanzipiren und an des Lebens goldenen Baum halten mögen.

Gesunde, schönwüchsige und im Verlauf der nächsten Umtriebszeit wesentlich werthvoller werdende Stämme als Oberholz so stehen zu lassen, daß sie sich nicht gegenseitig am Wuchs hindern, wo und in welcher Anzahl man sie findet, ist eine Vorschrift, die der praktische Forstmann doch sicherlich leichter wird befolgen können, als wenn ihm der Verfasser zumuthet, nach seinen allgemeinen Berechnungen zu verfahren, in denen auf den einzelnen Baum gar keine Rücksicht genommen ist und genommen werden kann. Gerade

Digitized by Google

dieſes iſt aber im Mittelwald die Hauptſache; wer nicht jeden einzelnen Baum bei der Schlagſtellung betrachtet und ihm ſein Prognoſtikon ſtellt, wird in ſeinem Leben keinen Mittelwald behandeln lernen und wenn man ihm tauſend Formeln dafür gäbe!

Faßt man das Obige genau in's Auge, ſo wird ſich das Urtheil über Theil V.: „Die wirkliche Schlagſtellung oder die Erhebung des betreffenden Oberholz-Nutzungsquantums" und Theil VI.: „Ermittelung des nachhaltigen Nutzungsquantums an Oberholz" dahin bilden, daß man eben alle jene Stämme, welchen die vorhin bezeichneten Eigenſchaften abgehen, weghaut. Dazu iſt für den Forſtmann keine Berechnung nothwendig.

Der VII. Theil: „Die Hiebszeit und Art" enthält ganz richtige Bemerkungen.

VIII. Theil: „Die Schlag-Nachbeſſerung." Dieſes wichtige Kapitel iſt auffallend kurz behandelt. Im zweiten Satz iſt das möglichſt dichte Beſäen der Stumpenlöcher in dem der wirklichen Schlageinlage folgenden Spät- und Frühjahr empfohlen, „um für etwa zu wiederholende kleinere Nachbeſſerungen die erforderlichen Pflanzen an Ort und Stelle ſelbſt zur Hand zu haben." Solche Pflanzen ſind zwar im Schlage aufgehend nicht zu verachten, ſie werden aber höchſt ſelten zur Ausbeſſerung anderer Lücken benützt werden können, da ſie ausgehoben und verpflanzt von den Stockausſchlägen überwachſen werden, abgeſehen von dem Umſtand, daß in der Regel im zweiten Sommer gerade auf den Plätzen, wo Stöcke gerobet wurden, der ſtärkſte Grasfilz ſich ergibt, dem nur wenige junge Pflanzen widerſtehen können. Dieſe Vorſchrift wird daher ſeltener — insbeſondere nur auf nicht zum Graswuchs geneigtem Boden anzuwenden ſeyn und dann mehr in der Weiſe, daß ſolche Pflanzen aus ältern, etwa 4—6jährigen Schlägen ausgehoben und in die jüngſten Schläge verſetzt werden, ein allerdings ſchon oft mit Erfolg angewendetes Verfahren.

Vorzugsweiſe werden aber „kleinere Nachbeſſerungen" mit ſtärkern Pflänzlingen alsbald nach dem Hiebe am beſten zu vollziehen ſeyn; ſolche Pflänzlinge erzieht man in der beim Mittel-

Digitized by Google

waldbetrieb nicht wohl zu entbehrenden Pflanzschule aber weit zweckmäßiger, als daß man sie aus Schlägen zusammensucht.

Der IX. Theil: „Die Nebennutzungen betreffend“ bringt die alte Klage, das Streurechen, zur Sprache und mit vollem Recht. Es gibt Dinge, die man nicht zu oft sagen kann, und nur dann ist eine Abhilfe möglich, wenn wir Forstleute ganz entschieden gegen diese verwerfliche Nebennutzung bei jeder Gelegenheit auftreten. Daß die Landwirthschaft ohne sie bestehen kann, haben wir jüngst wieder in Kempten durch eine gewichtige Stimme aus dem Königreich Sachsen vernommen. Leider läßt sich Mancher durch Haschen nach Popularität oder durch Liebäugelei mit der Landwirthschaft hinreißen, seine bessere Ueberzeugung aufzugeben. Daß die Ansprüche an Waldstreu sich steigern, je mehr man abgibt, daß durch schonungsloses Streurechen der Wald zu Grunde geht und daß in diesem Fall Streu- und Holzbezug mit einander aufhören, sind Thatsachen, denen kein vernünftiger Mensch widerspricht, die jeder Bauer auch zugibt; und dennoch findet man von Seiten derjenigen, welche hier helfen könnten, wenig oder gar kein Interesse für die Sache. So lange die gesetzgebenden Faktoren sich nicht in höherem Grade, als bisher, in den meisten Staaten derselben annehmen, ist es doppelte Pflicht des Forstmannes, bei jeder Veranlassung sich darüber auszusprechen.

Am Schlusse dieses Theils verlangt der Verfasser allgemeine Untersuchungen über

1) den Unterholzertrag von Mittelwald-Schlagflächen (Materialien für Ertragstafeln) auf 1 Morgen reduzirt;
2) Erhebung mittlerer Durchschnittszahlen für:
   a) Durchmesser auf Brusthöhe,
   b) ganze Stammeslänge,
   c) Kubik- und Klafterinhalt,
   d) Kronendurchmesser,
   e) Schirmfläche von einzelnen Oberbäumen der verschiedenen „Holzgattungen“ — soll wohl heißen „Holzarten“.

Dasselbe zur Vergleichung auch von Stämmen aus dem Hochwald, dann

Digitized by Google

3) Erhebung des gegenwärtigen Oberholzvorrathes, je unmittelbar vor oder nach der Schlageinlage entweder auf ganzen Schlagflächen oder auch nur auf einzelnen Morgen" ꝛc.

Die Resultate dieser Ergebnisse sollen dann auf 1 Morgen reduzirt und so eine Ertragstafel für Mittelwald konstruirt werden.

Wer aber weiß, daß auf einem Morgen 20, auf einem andern nebendaran 10 und auf einem dritten 1 Klafter Oberholz stehen und dabei jeder Morgen normal bestanden seyn kann, der wird auf solche Rechnungen nicht das geringste Gewicht legen und keiner weiteren gegen sie sprechenden Gründe bedürfen.

Der zweite Abschnitt hat die Ueberschrift: „Kurz zusammengefaßte Regeln für die Bewirthschaftung des Mittelwaldes."

Die Regeln sind allerdings kurz, die Rechnungen aber sehr lang. Wenn man unter anderem, wie Seite 24, liest, wie viele Stück Laßreidel pr. Morgen, und in welcher Entfernung nach Fußen und Schritten sie stehen sollen, wie das vor 20—30 Jahren in den Forstbüchern gelehrt wurde, so geräth man denn doch in gerechtes Staunen.

Gerade diese Regeln der alten Schule sind es, welche eine rationelle Mittelwaldwirthschaft verhindert haben und theilweise noch verhindern! Nicht gleichförmig soll die Vertheilung des Oberholzes seyn, sondern zweckmäßig, niemals soll der Gleichförmigkeit wegen ein schöner Baum weggehauen, ein schlechter stehen gelassen werden. In jedem Walde aber gibt es schön- und schlechtwüchsige Bäume; schon diese einfache Thatsache wirft jede künstliche Berechnung über den Haufen!

Seitdem aber — dieß wird Jeder, welcher der neuern Literatur gefolgt ist, zugeben müssen — haben sich die Ansichten über Mittelwaldwirthschaft, wie sie seiner Zeit von den größten unserer Forstschriftsteller aufgestellt worden sind, wesentlich berichtigt. Diese hatten meist nur den Hochwald im Auge, kannten oder beachteten den Mittelwald weniger und führten ihn nur so gelegenheitlich auf, um keine Lücke im System zu lassen; erst die neueste Zeit hat dieses Thema wieder aufgegriffen, und es ist zu erwarten, daß nach

Digitized by Google

und nach klare Ansichten über das eigentliche Wesen dieser Wirthschaft Platz greifen werden.

Die vorliegende Schrift ist daher als Beitrag zu dieser Abklärung der Ansichten anzusehen.

Karlsruhe, im Sept. 1856.

L. Dengler.

Einige Worte über Waldrodung und Gebrauchsanweisung zur Rodemaschine (Patent) von Heinrich Adolph Schuster, Kgl. sächs. Förster. Grimma 1856.

Unter Verweisung auf die Seite 173 der Monatschrift von 1856 erschienene Bekanntmachung in Betreff der Anwendung der Schuster'schen Stockrodemaschine im Kgl. sächs. Forstamtsbezirke Colditz, und unter Erwähnung der auf Seite 224 der Monatschrift von 1856 besprochenen Geschichte der Stockrodemaschinen des 19. Jahrhunderts, glauben wir im Interesse der Land- und Forstwirthschaft zu handeln, wenn wir die unter obigem Titel erschienene kleine Broschüre, in welcher der Verfasser über die Construktion, Behandlung und Benützung der von ihm erfundenen Stockrodemaschine spezielle Auskunft und Anweisung ertheilt, hier zur Sprache bringen.

Der Verf. gibt Beispiele von Rodungen in verschiedenen gegebenen Fällen und ergeht sich auch über Waldrodung und Stockholznutzung im Allgemeinen. Seine Grundsätze und Ansichten über die Vortheile und Nothwendigkeit des Ueberganges von der Forstwirthschaft zum Landbau in gegebenen Fällen, über die Vortheile des Stockrodens mittelst der Maschine beim Wald- und Feldbau, sowie über den Nutzen des möglichst tiefen Abschneidens der zu fällenden Stämme, sind bereits hinreichend bekannt und anderwärts oft und viel erörtert, so daß wir uns hier nur mit der Hauptsache, nämlich mit der Rodemaschine selbst befassen wollen.

Nach der mit Holzschnitten erläuterten Beschreibung besteht die Maschine aus drei Haupttheilen, nämlich dem Hebelzeuge, einer dreiarmigen Kette und einer Zange.

Digitized by Google

Die Gebrauchsanweisung spricht von Behandlung der Maschine vor der Anwendung im Walde, vom Transport dorthin, vom Umroden und Ausputzen der Stöcke, dem Befestigen der Zange, der Aufstellung des Hebelzeuges, dem Einhängen und Durchschlagen der Kette, dem Drehen der Maschine, dem Spalten der Stöcke mittelst der letzteren, sowie endlich von den Rodungen stehender Bäume.

Der Anwendung und Behandlung der Maschine in Kahlschlägen und bei Umwandlung des Holzbodens in Feld sind zwei besondere Abschnitte gewidmet.

Die Maschine soll zum Roden aller Stöcke, fast bei jedem Terrain, bei beliebigen Dimensionen und allen Holzarten anwendbar seyn; sie wird von einem einzigen Arbeiter bei mittlerer Kraftanstrengung gehandhabt und es sollen ihre Erfolge bezüglich der Schnelligkeit der Wirkung, der Herausnahme der Stöcke bis auf die feinsten Wurzeln, sowie der Auflockerung und Untereinanderschaffung des Erdreiches sehr beachtenswerth seyn. Die Kraftäußerung sey weit stärker, als bei allen früheren derartigen Maschinen, weil das Gerüst vermöge seiner Construktion die absolute und relative Tragkraft des Holzes zugleich in Anspruch nehme, was eine große Kraftvervielfältigung gewähre. Ferner empfehle sich das Instrument bezüglich seiner Zusammensetzung und Handhabung durch große Einfachheit und die Leichtigkeit des Transports, was insofern von besonderem praktischem Werthe ist, als die Maschine täglich oft und viel, wohl 60—100mal, auf's Neue aufgestellt werden muß.

Dabei fällt die ununterbrochene Wirkung der Maschine für eine bestimmte Höhe gleichfalls in das Gewicht, und sie soll auch das Zurückschnellen der früheren Maschinen vermeiden, das stets eingetreten ist, wenn denselben die Arbeiter plötzlich ihre Kraft entzogen haben.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß die Maschine eine Vorrichtung besitzt, wodurch angeblich die verwachsensten und knorrigsten Stöcke mit leichter Mühe zerrissen werden können. Nach den von Schuster mitgetheilten Versuchen und Erfahrungen vermindert sich der Röderlohn für eine Klafter auf ein Drittheil der seitherigen

Digitized by Google

Löhne, während sich das Erzeugniß an Stock- und Wurzelholz erhöht.

Die Maschine ist im Königreiche Sachsen patentirt und bei dem Erfinder, sowie bei dem Fabrikbesitzer Otto Gottschald zu Golzern bei Grimma und Chr. Schubert und Hesse in Dresden zu haben.

Es werden gegenwärtig Maschinen von zweierlei Größen gefertigt. Die kleinere ist hauptsächlich da zu empfehlen, wo überwiegend schwache Stöcke und Bäume gerodet werden, während die größere Maschine sich sowohl zum Roden kleiner als großer Stöcke eignet. Eine komplete kleinere Maschine kostet 28, eine größere 30 Thaler. Reservematerialien erhöhen die Preise auf 33 und beziehungsweise auf 35 Thaler. Für praktische Einweisung kann dadurch Sorge getragen werden, daß Patentinhaber auf Verlangen einen geübten Holzhauer sendet, welcher einige Tage mitarbeitet und die Handgriffe praktisch zeigt. Dieser bekommt die Reisekosten (Eisenbahn III. Klasse) und an Lohn täglich 15 Ngr., die er aber durch Arbeit reichlich verdient.

Obgleich ähnliche Maschinen und Empfehlungen schon oft dagewesen und wieder in Abgang oder Mißkredit gekommen sind, und obgleich man in den Wäldern stets wieder zur Handarbeit zurückgekommen ist und die Empfehlung jeder neuen kostspieligen Maschine mit Vorsicht aufzunehmen hat, so wollen wir im Interesse des allgemeinen Besten doch wünschen, daß von den zuständigen Behörden und Waldbesitzern recht bald Einleitung zu Anstellung von Versuchen mit der Schuster'schen Stockrodemaschine getroffen werden möge. *) (11.)

*) Anm. d. Red. Von Seiten der Kgl. Württemb. Forstbehörden hat das Forstamt Neuenbürg auf dem Schwarzwald bereits die erforderliche Ermächtigung erhalten.

Digitized by Google

Merkwürdige Waldbäume.

(Fortsetzung von Seite 292.)

Tannen.

1.

(Von Oberförster Niethammer in Wildberg.)

Im Staatswald Lüzenhardt, Abth. Glasberg, Reviers Hirschau, nächst an der neuen Badstraße in einer steilen südlichen Berghalde, ist im heurigen Jahresschlag eine sehr starke Weißtanne gefällt worden,*) welche nach den Ringen 164 Jahre alt war und zwischen dem 60. und 140 Jahre den stärksten Zuwachs zeigte.

Der Stockdurchmesser hat betragen 51″ und die ganze Höhe 116′. Gegen die Krone hin hat der Baum sehr schnell abgenommen.

Bei der Fällung ist die Tanne auf 80′ Länge abgesprungen und es mußte daher ein Stück von 4′ Länge herausgesägt werden. Dieselbe hat im Ganzen folgende Holzmasse ergeben: 1 Stamm von 80′ Länge und 34²/₅″ im M.D. 743 C.′; 1 Stück von 4′ Länge, 20″ M.D. zu Brennholz aufbereitet, 12/₆ C.′; 1 Sägklotz von 16′ Länge, 15³/₅″ M.D., 30/₆ C.′; der Gipfel von 16′ Länge und 11¹/₅″ M.D., zu Brennholz aufbereitet, 15/₈ C.′; zusammen 802 C.′ Der Stock, obgleich nur 1′ über dem Boden abgesägt, hat mit den Wurzeln 2¹/₂ Klftr. Holz gegeben.

Der Erlös aus dem Baum beträgt für 743 und 30/₆ C.′ Nutzholz, zus. 773/₆ C.′, nach dem Verkauf von 110¹/₂ pCt. des Revierpreises von 12 kr. pr. C.′ 177 fl. 54 kr.; 28/₄ C.′ Brennholz nach dem Erlös von 8 fl. pr. Klftr., 2 fl. 4 kr., 2¹/₂ Klafter Stumpenholz à 36 kr., 1 fl. 30 kr., zus. 181 fl. 28 kr.

Gebirgsart: bunter Sandstein.

2.

(Von Forstamtsassistent Pöppel in Rottweil.)

Im Spitalwald bei Tuttlingen, einem vormaligen Fehmelwald auf tiefgründigem, sehr humosem kalkhaltigen Lehm des unteren weißen Jura, stehen mehrere kolossale Tannen von 32 bis 45″ mittl. Durchm. bei Brusthöhe **) und einer Höhe von 140 bis 155′. — Der stärkste Baum hält bei 45″ unt. D. und 155′ Höhe nach den bayerischen Maßetafeln 900 C.′

*) Vergl. auch Schwäb. Merkur vom 14. und 17. Okt. 1856, wonach die Tanne zu ihrem Transport 18 Pferde und Ochsen erforderte, großes Aufsehen erregte und ein „Schwarzwald-Ungethüm“ genannt worden ist.

**) Der im Schwäb. Merkur vom 22. Okt. angegebene Umfang von 16,₈′ war 1¹/₂′ über dem Boden genommen.

Digitized by Google

Linden.

Die große Linde zu Neuenstadt am Kocher.*)

Von Forstamts-Assistent W. Pfizenmayer zu Leonberg.

Wenn irgend ein Baum es verdient, in einer Beschreibung merkwürdiger Bäume eine ehrenvolle Stelle zu erhalten, so ist es gewiß die große Linde zu Neuenstadt am Kocher!

Viele, und wir wagen zu behaupten, mehr als 11 Jahrhunderte sind an ihr vorübergezogen; sie hat manchen Lenz mit frischem Blätterschmucke begrüßt und manchem Herbste ihren Tribut gezollt.

Die übrigen Bäume, die Zierde der Gegend, stehen neben der Unvergänglichen wie hinfällige Kräuter, die jedes Jahr dahinsterben und wieder neu entstehen; Generationen, die dereinst die Riesin bewunderten und in ihrem Schatten ruhten, sind längst verschwunden — und die Namen der Männer, die ihr, als Stütze für die schwere Last der Glieder und zum Schmucke des bewundernswürdigen Alters, steinerne Säulen mit stolzen Wappen und Inschriften gegeben, sind verschollen, die Inschriften und Wappen hat der Zahn der Zeit längst zerstört: aber der ehrwürdige Baum beschattet noch immer mit jährlich neuem Blätterschmucke die vor Jahrhunderten ihm zur Stütze gegebenen, verwitternden Säulen, wenn auch die Stürme der Zeit mit Macht an seinem Riesenleibe gerüttelt und seine schönsten Glieder gebrochen haben.

Vor Jahrhunderten schon war ihr Ruhm so groß, daß die

*) Wir können die Reihe der Merkwürdigkeiten der vaterländischen Baumwelt nicht würdiger, als mit der weitberühmten Linde zu Neuenstadt schließen. Anm. der Redakt.

Literatur:

Stahl, Forstmagazin, 5. Band, 1764, Seite 269.

Moser's Beschreibung von Württemberg, 1843, 2. Band, Seite 117.

Physica curiosa Schotti.

Verschiedene alte Handschriften und Urkunden, zum Theil auf dem Rathhause zu Neuenstadt, zum Theil im K. Staatsarchiv zu Stuttgart.

Digitized by Google

Stadt, die jünger als die Linde selbst ist, sich mit Stolz „an der großen Linde" nannte.

Die Linde steht vor dem obern Thore der Stadt an der gegen Oehringen führenden Straße, nach Memminger auf einer alten Gerichtsstätte. Der von ihr beschattete Platz wurde schon von Herzog Christoph mit einer, jetzt noch stehenden, 3' hohen Mauer umgeben. Das Portal trägt das Wappen der Herzoge von Württemberg und die Aufschrift „von Gottes Gnaden Herzog Christof zu Württemberg und Teck 1558". Eines der Bilder, an der Innenseite, trägt die Unterschrift „Georg Ernst, Graf zu Württemberg, Herr zu Urach".

Eine weitere Inschrift, welcher ältere Mittheilungen erwähnen und die ursprünglich gleichfalls an dieser Stelle sich befunden haben wird, war ganz verschollen und Niemand wollte Kunde von ihr haben; sie wurde aber vom Verf. bei einem neulichen Besuche, unten in der Mauer gegen die Stadt, aufgefunden, wohin sie wohl bei irgend einer Reparatur verwendet worden war, und lautet:

„Diese Lind stedt in Gottes Handt. Welcher do nein gedt und ein Seul krizt oder schreibt oder Unfug treibt, der hat ein Handt verlorn."

Von den steinernen Säulen, die seit Jahrhunderten den Aesten des gewaltigen Baums als Stütze dienten, und zu deren Aufstellung wohl von Anfang an der eigenthümliche, ganz horizontale Ansatz der letzteren veranlaßte, ja sogar, wenn sie nicht abschlitzen sollten, nöthigte, ist noch eine große Zahl vorhanden und auf manchen sind Namen und Wappen ihrer Stifter noch deutlich zu erkennen.

Eine Säule gegen Osten mit der Jahreszahl 1555 zeigt, wie die alten Beschreibungen sagen, „ein Männlein mit großen Fuhrmannstaschen, etwas, einer Geisel ähnlich, auf der Schulter tragend", welches nach der alten Sage den Wolff Keibel vorstellen solle, den Pflanzer der Linde, der „sie als schwaches Reislein in seinen Taschen hergebracht, gepflantzt und zu ihrer Unterhaltung ein ansehnliche Summen ausgesetzt". Eine weitere, in der äußersten südlichen Reihe trägt die Jahreszahl 1554 und stünde somit über 300 Jahre. Von andern Namen sind noch zu lesen:

Digitized by Google

„Hans Funk 1555. zu der Zeit Burgemeister geweßt, die Erst." (in der untern Ecke.)

Johann, Abt zu Lankheim 1601.

Andreas von Oberbach, Vorstmeister zur Newenstadt.

Bernolf, Schweinhardt und Hans Wolf von Gemmingen 1588. je eine Säule.

Johannes, Abt zu Schönthal 1584. u. s. w.

Es ist wahrscheinlich, daß diese Säulen nicht mehr auf ihren ursprünglichen Plätzen stehen, sondern nach Gutdünken und Bedürfniß versetzt wurden. Im Ganzen sind noch 88 steinerne und 16 hölzerne, zusammen also 104 Säulen, vorhanden, ihre Zahl war aber früher eine weit größere und es liegen auch verschiedene Glieder umgestürzter Säulen an der Mauer umher.

Die Linde ist mit einem 2 Fuß hohen soliden Gemäuer umgeben, um sie zusammenzuhalten, auch ist einer der Haupttheile, der abzureißen drohte, durch eine 6′ hohe Mauer unterstützt. Auch einige steinerne Tische, deren Zahl einst viel größer gewesen, finden sich noch unter dem Baum.

Der Stamm theilt sich in einer Höhe von etwa 16′ in zwei aufrechte Hauptstämme und in viele horizontal abstehende Aeste. Der vereinigte Stamm hat jetzt, über die ziemlich bedeutenden Ein- und Ausbauchungen und 2′ über dem 2′ hohen Einfassungsgemäuer gemessen, einen Umfang von 46′, was einem Durchmesser von $14_{,6}$′ und einer Stammkreisfläche von $168_{,3}$□′ entspricht. Die einzelnen Seitenäste sind von sehr beträchtlicher Stärke, innen jedoch muldenförmig ausgefault und nur noch durch die kräftigen Stützen gehalten. Die Aeste breiten sich 8 bis 10′ über dem Boden horizontal aus und es sind zur Ergänzung des, durch sie gebildeten Daches acht junge Linden (tilia grandifolia, wie die Ahnfrau selbst) auf dem Platze zu verschiedenen Zeiten nachgepflanzt worden.

Der eine der beiden Hauptstämme wurde am 17. Juni 1773 während eines heftigen Gewitters in einer Höhe von 32′ vom Sturme abgebrochen, wobei auch das dichte horizontale Dach größtentheils niedergeschlagen wurde, daher die oben bemerkte Nachbesserung um so nöthiger war. Der abgebrochene Stumpf ist zwar wieder mit jungem Holz überwachsen, doch hat

Digitized by Google

der Baum theils durch diesen bedeutenden, theils durch einen ähnlichen spätern Riß beträchtlich Schaden genommen. Der im Jahr 1773 abgebrochene Hauptast soll eine Holzmasse von 6/5 Klaftern ergeben haben.

Am 18. Juli 1847 bei einem furchtbaren Sturme wurde auch der zweite Hauptast in einer Höhe von 30′ abgerissen und noch heute ragt aus dem Grün der eigenen Glieder und der jungen Schützlinge die schwere Wunde hervor, die nicht mehr heilen kann. Dieser Asttheil gab 5/5 Klafter Brennholz und allerlei aus dem Holze gefertigte Geräthe wanderten als Merkwürdigkeiten in die weite Welt.

Schon die Beschreibung in Stahl's Forstmagazin und der Physica curiosa Schotti (welche der Linde „eine solche Circumferenz in der Weite" nachrühmt, „daß man darunter Markt halten und etliche Parthien mit Kegelschieben sich divertiren können" und welche „den Circul, den sie mit ihrem Schatten gemacht" zu 3/4 Morgen Feld angibt) erwähnten gleichfalls eines schon im Jahr 1764 abgebrochenen Astes, welcher 7 Klafter Holz gegeben habe.

In den zwanziger Jahren stürzte durch Unachtsamkeit eines Fuhrmanns beim Ausfüllen des Stadtgrabens eine Säule und mit dieser 9 weitere Säulen ein, wodurch der über einen Theil des Grabens sich hinziehende Ast durch sein eigenes Gewicht zusammenbrach; er soll zu 4/5 Klaftern Holz aufgespalten worden seyn.

Es hat somit der Baum nur durch diese vier Unglücksfälle, welche wohl nicht allein stehen, eine Holzmasse von 23/5 Klaftern verloren.

Die jetzt noch vorhandene Holzmasse läßt sich nur schwer schätzen, da der Hauptstamm sowohl, als die Aeste gänzlich ausgehöhlt sind; sie ist jedoch immerhin noch sehr beträchtlich.

Acht starke Hauptäste, von denen jeder selbst einem stattlichen Baume gleichkommt, sind innen ausgemauert, um sie vor dem Verderben mehr zu schützen, dem der ganze Baum sichtbar entgegengeht, denn in manchen Theilen ist jetzt schon fast alles Leben erloschen.

Schon vor Jahrhunderten hatte die große Linde eine Berühmtheit, wie sie wohl wenigen Bäumen zu Theil geworden. Kein Buch, das vom Alter der Bäume handelt, und kein Lehrbuch der

Digitized by Google

Forstbotanik, vom ältesten bis zum jüngsten, ist erschienen, das ihrer nicht bewundernd erwähnte! Sie ist auch vielfach besungen worden und die Geschichte der Stadt ist so eng mit der ihrigen verknüpft, daß wir nothwendig etwas auf jene zurückgehen müssen, wenn auch manchmal nur unverbürgten Sagen folgend.

Die jetzige Stadt liegt am Zusammenfluß des Kochers und der Brettach, auf einer anmuthigen Anhöhe; etwa 10 Minuten thalaufwärts am rechten Ufer der Brettach, lag einst der Ort Helmbundt, hie und da in älteren Urkunden, in denen er schon im 8. Jahrhundert vorkommt, auch „Helmsdorf" genannt. *) Durch häufige Ueberschwemmungen, Krieg und Pest hatte der Ort viel zu leiden und er wurde im Jahr 1348 (?) durch ein Erdbeben beinahe gänzlich zerstört. Die Gebäude stürzten zum größten Theile ein und die geängsteten Einwohner vereinigten sich, die Stadt nicht mehr auf dem alten, gefährlichen Platze, sondern thalabwärts, auf die Erdzunge zwischen Kocher und Brettach „zur großen Linde" neu aufzubauen, woher denn auch dieselbe den Namen „Neustadt", „Neuenstadt" erhielt.

Von den am gleichen Tage zerstörten Orten Kieferthal und Ebersthal sind kaum noch Spuren vorhanden. In den Antiquitatibus Jacobi Frischlini, **) der sich selbst als Nicodemi Frischlini Baling. Frater vorstellt, und 1595 „Schulmeister zue Neustadt gewest" wird erzählt, „daß vor dreihundert Jahren von anno 1595 an zu rechnen, da der Schreiber der Antiquitatum gelebet" noch viele Krautgärten am alten Platz zu sehen und ebenso einer noch sehen könne, wo die Dorfmühl gestanden und alle Hofstadt und Keller vorhanden; stehen auch noch viel Häuser in der Stadt, die vom Dörflein dahin abgebrochen und ufgericht worden."

Von der Kirche, die zu Ende des 12. Jahrhunderts von Herrn Conrad Engelhardt von Weinsberg dem ältern, „so ein Hohenloh zur Gemahl gehabt", und Freiherrn Rüdiger von Weiler erbaut worden seyn soll, ist noch jetzt der Rumpf des Thurmgemäuers vorhanden.

---

*) Noch 1283 findet sich ein Ritter von Helmbundt.

**) Mitgetheilt von Herrn Dr. E. A. Mörike.

Digitized by Google

Im Jahr 1392 gehörte das Städtchen den Herren von Weinsperg, die ihm Siegel und Wappen, letzteres mit einem geschlossenen Helm, gaben. Mit Weinsperg kam es an die Pfalz. Zu Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts wurde die Stadt mit Wall und Graben umgeben. Im Jahr 1504 durch Herzog Ulrich erobert, wurde sie württembergisch und längere Zeit die Residenz der Neuenstädter Linie des württembergischen Fürstenhauses.

Die Stadt ist hienach weit jünger als die Linde selbst, da letztere schon bei Erbauung der Stadt einen berühmten Namen hatte, wie denn auch Jakob Frischlin „im Lagerbuch gefunden, daß man zur großen Linden gebaut hab, also daß die große Linden zu Newenstadt älter ist, denn die Stadt".

Als durch den Vertrag zu Verdun im Jahr 843 der Grund zum deutschen Reiche gelegt wurde, soll sie, nach einer uns vorliegenden Notiz, schon 100 Jahre alt gewesen seyn und sie hätte demnach ein Alter von mehr als 1100 Jahren erreicht. Nach Memminger's Beschreibung mußte man sie schon 1392 mit 62 Pfeilern stützen; ein Gedicht von 1408 erwähnt gleichfalls die große Zahl ihrer Stützen, und der Zeugwart von Urach, der den Feldzug Herzogs Ulrich gegen die Pfalz (in welchem Neuenstadt erobert wurde) 1504 mitgemacht, erwähnt in seinem, in Sattler's Geschichte von Württemberg enthaltenen Gedichte auch der Linde, indem er singt:

„Bei Newstadt eine Linde stat,
Die 67 Säulen hat."

Wenn dieselbe also, wie hier angegeben, schon vor 352 Jahren von 67, und wie dort, vor 464 Jahren, von 62 Säulen gestützt war und wenn man bedenkt, wie lange eine Linde braucht, bis sie eine so beträchtliche Stärke erreicht, daß sie die allgemeine Bewunderung auf sich zieht, so läßt sich die obige Angabe, daß die Linde über 1100 Jahre alt seye, nicht bezweifeln. Als die Hauptzierde der Gegend erwähnt auch der „Newstadter Schulmeister und spätere Präceptor zu Waiblingen, Reutlingen und Urach, Jakob Frischlin, der durch das „Leben des Nicodemus Frischlin von D. Fr. Strauß, 1855" näher bekannt geworden, die große Linde mit folgenden Worten:

„Gleich vor dem obern Thor zu der Newenstadt stehet ein

Digitized by Google

wunderbarlich großer Lindenbaum, so breit und dick dergleichen keiner in ganz Europa zufinden ist, welches Aest rings herum liegen uff hundert und 60 Säulen. Ist mancher Ast so dick als etwan ein großer Bom. Hat jeder Nast bis' zum Stamm 30 Schritt und ist der Stamm 13 Ellen dick. Er ist gar hoch und wird von hölzernen Zwenken oben zusammen gezogen, denn er hat zween Stammen, oben in der Zwikgabel. Wenn kein Lindenbaum dastünd, wär es ein ziemlich großer weiter Garten, dann man kann darunter Jahrmarkt halten, hat mehr denn 30 steinerne Tisch, viel Kögel-Plätz und allerlei Kurzweil. Die Fürsten, Graven, Edelleut haben ihre Wappen an steinerne Saulen gehauen, als Herzog Christof und Herzog Friedrich von Württemberg und Mömpelgardt, steht die Jahrszahl 1564 die edle Gemmingen und andere viel von Adel. Es steht auch ein Fuhrmann, Wolf Keidel, in ein steinerne Saul gehauen, mit einer Geisel und großen Fuhrmannstaschen, der soll die Linde in der Taschen tragen haben, und auf die Landstraß dahingesetzt, und soll diese Saul sein Gedächtniß sein. Das muß aber vor viel hundert Jahren gewesen sein."

Er beschreibt sofort die Gegend, und erwähnt dabei „Kochersteinsfelds, allda der Vorstmeister seine Wohnung hat im Schloß und liegt die Hardt, biß gen Lampoldshausen ein großer Wald daran, darin viel Wildpret, Hirsch, Wild, Säwen und Hasen jährlich gefangen werden."

„Als am 14. Februar 1595 Herr Maximilianus Herzog in Ober- und Niederbayern" auf der Rückreise von Lothringen, wohin er 1 Monat früher durch Newenstadt gereist und hiebei „im Schloß allda über Nacht gelegen, wieder gen Newenstadt kommen und von Herzog Friedrichen von Württemberg zu Newenstadt in eigener Person fürstmäßig empfangen worden, sammt der fürstlichen Gespons und Fräulein Braut, Elisabethen Herzogin aus Lothringen, wo die Bürger von Newenstadt, Brettach auch andern Fleken im Harnisch gar stattlich aufgewartet und ihr Fähndrich, Hans Morloth seine Landsknecht umb Newenstadt den Graben herumbgeführt, die da allerwegen losbrannten, daß es ein Rauch und Nebel gab, war Jakob Frischlin, Schulmeister daselbst, wie sein Carmen ausweiset," in welchem er, nach einer Beschreibung der

Digitized by Google

Gegend, der Geschichte der Stadt und ihrer Herren, der Linde wie folgt erwähnt:

„Neostadium dicunt hodie nova moenia muris
His exstructa novis, quae Kocherus alluit amnis.
Hic tilia est ingens visa, mirabilis arbor,
Cum patulis ramis, centum suffulta columnis
Et sexaginta e saxis cum stipite denso
Et crasso tredecim media complectitur ulmas
Et rami trigenta patent in tramite passus
Arboris ad truncum, circumstant undique mensae
E saxis structae, patet arbor lorga rotundis
Sepibus et muris circumdata proxima porta."

Eine zweite alte Beschreibung der Linde erzählt gleichfalls die Sage von Wolf Keidel, „der die Linde in seiner Taschen dahin gebracht, als sie ein kleines Reißlein gewesen, welcher befohlen, solches zu setzen, habe auch zu dero jährlicher Pflantzung ein gewisses Geldt verordnet, welche dann dergestalten gewachsen, daß die Näste an derselben dicker, als die größte Eichen in Wäldern worden, welche gemeldtermaßen mit vielen Columnen unterseßt ꝛc."

Den Umfang gibt sie zu 35′ an; der Stamm sey mit einem Mäuerle ringsum eingemacht, ein Theil, der abreißen wollte, auf der nördlichen Seite durch einen 4′ hohen Pfeiler befestigt worden. Der Hauptstamm theile sich in einer Höhe von 30′ in zwei Stämme, der eine (am 18. Juli 1847 abgebrochene) sey 120′ hoch, die Aeste seyen zusammen im Umfang 340′ und so dick, wie die stärksten Eichbäume in Wäldern. Sie kannte noch 91 steinerne und 15 hölzerne Säulen, jedoch nur noch zwei steinerne Tischlein am Stammen. Die Geschichte der Stadt und ihrer Herren erzählt sie in ähnlicher Weise wie Frischlin.

„Die Erdarte, woraus die große Linde nach langer Zeit entstanden, und aber nach und nach ihrer Neige zugeht, ist schwarz und fett und zum Fruchttragen geschickt, bekommt bei trockener Witterung kleinere Risse und wird bei gelindem Regen schmiericht oder seificht."

In Wirklichkeit steht die Linde auf Diluvialboden, der auf Muschelkalk liegt, wie denn die Schichten des Wellen- und Hauptmuschelkalkes an der korrespondirenden Thalseite zu Tage stehen.

Digitized by Google

Eine handschriftliche Topographia Wirtembergica von 1749 von Caspert im K. Staatsarchive enthält eine, wahrscheinlich aus einem gedruckten Werke stammende Beschreibung der Linde,*) welche mit der zuletzt gegebenen und anderen in ähnlichen älteren Handschriften befindlichen, beinahe wörtlich übereinstimmt.

Bei einer Straßenkorrektion in den letzten Jahren wurden**) in der Umfassungsmauer, da wo das Thor zum großen Lindenbaum einmündet, zwei aufeinander liegende Steine ausgegraben, von den Arbeitern jedoch gröblich verletzt, so daß die Inschriften und Wappen nicht ganz zu entziffern sind. In dem untern Steine stand in einem $^1/_2$' tiefen Loch eine Bouteille, die Inschrift ist aber nicht mehr zu lesen. Der andere Stein, welcher den Deckel bildete, trägt die Inschrift:

„Harpbrecht Barth zu der Zeidt Kler gewest 1558. H. D. A. a. W. g. M. 3. E."

Bald wird man freilich die große Linde nur noch dem Namen nach kennen und die noch stehenden Säulen werden in nicht sehr ferner Zeit ihren Dienst erfüllt haben, denn auch ihrem Leben ist von der Natur ein sicheres Ziel gesetzt.

Ob dieses nicht länger gefristet werden könnte durch bessere Fürsorge und sorgfältigere Pflege, wagen wir zwar nicht zu behaupten, sind aber der Ansicht, daß die Ausmauerung der hohlen Aeste mit schlechtem Speiß (fast nur ein Gemenge aus Straßenkoth und Sand) nicht geeignet ist, zur Erhaltung des Baumes beizutragen. Der niederfallende Regen wird gerade in diesem Schutt aufgefangen und festgehalten, denn die Wiederaustrocknung wird schon durch die Belaubung erschwert; auch die Kälte schadet bei dem Auffrieren und das große Gewicht dieser Füllung kann gleichfalls nur nachtheilig seyn. Wir müssen es aber Andern überlassen, geeignetere Mittel für den vorliegenden Zweck in Vorschlag zu bringen.

Die Beseitigung des starken, die große Feuchtigkeit gleichfalls begünstigenden Moosüberzugs ist gleichfalls sehr zu rathen, sowie

*) Mitgetheilt von Herrn Archivrath v. Kausler.
**) Nach einer Mittheilung des Herrn Dr. Mörike.

Digitized by Google

auch beſſere Fürſorge für die Umgebung des ehrwürdigen Baums jedenfalls ſehr zu wünſchen wäre.

Möge man auch die vornen erwähnte alte Warnungstafel wieder an die ihr gebührende Stelle ſetzen, damit Jeder, der

„Unfug an der Linden treibt",

wenn er auch nicht mehr fürchten muß,

„ein Handt zu verliern",

doch erinnert werde, wie weit er im gebildeten Jahrhundert hinter jener Zeit an Sinn für Schönes und Ehrwürdiges ſtehe.

Inſektologie.

Antwort des Oberförſters Nördlinger auf die Berichtigung des Herrn Revierförſters Riegel auf Seite 342 dieſes Jahrgangs.

In meinen Nachträgen zu Ratzeburg's Forſtinſekten Seite 1 habe ich auf einen im Jahrgang 1851 dieſer Blätter, S. 86 enthaltenen Irrthum hinſichtlich der Lebensweiſe eines „Elater" aufmerkſam gemacht und den Namen des Inſekts berichtigt. Nun ſucht aber der Verfaſſer jenes Artikels, mein Freund, Revierförſter Riegel zu Adelmannsfelden, die Berichtigung nochmals zu berichtigen, indem er ſtatt des von mir bezeichneten Inſekts, als dasjenige, welches er urſprünglich beſchrieben, ein anderes ausgibt. Ich bin daher ihm und mir ſelbſt den Nachweis ſchuldig, daß ich nicht ohne genaue Prüfung eine aus ſeiner Feder gefloſſene Notiz irrthümlich genannt habe.

In kranken Buchen lebt gar nicht ſelten ein Käfer aus der Nachbarſchaft der Schnellkäfer, Elater, welcher ſich zwar in den gewöhnlichen entomologiſchen Handbüchern nicht beſchrieben findet, den ich aber auf Autoritäten und darauf hin, daß ich ihn in fremden Sammlungen ſo genannt fand, Isorhipis Lepaigei Lac. heißen mußte. Isorhipis (von ἴσος, gleich, und ῥῖπις, Fächer) bezeichnet offenbar den gleichförmigen Fächer, welchen die ſehr nahe wie bei Ptilinus geformten langen Kammſtrahlen der Fühler des Männchens bilden; die des Weibchens ſind gekerbtgekämmt.

Digitized by Google

Die weiblichen Exemplare des Käfers haben 3‴ württ. (8,5 Mill.) Länge und 0,75‴ württ. (2,1 Mill.) Breite. Die Männchen sind etwas kleiner. Körper auffallend walzig, elaterähnlich, pechschwarz und überall mit zahlreichen gelben Börstchen bedeckt, so daß das ganze Insekt einen gelben Schimmer zeigt. Die manchmal braunen Decken sehen dadurch hellbraun aus. Bruststück fast der ganzen Länge nach durch eine starke, gegen hinten breiter werdende Furche in zwei Hälften getheilt. Fühler und Beine beider Geschlechter roth oder gelbbraun, ebenfalls mit gelben Börstchen besetzt. Hinterleib sich stark zuspitzend und durch die Decken nicht ganz bedeckt.

Nun hat aber mein Freund Riegel nach seiner Versicherung neuerdings einen andern Käfer, nämlich Melasis stabellicornis F. in der Buche gefunden (ich fand ihn bisher, vielleicht zufällig, nur in Erlen), und meint, dieser Käfer werde es gewesen seyn, den er früher irrthümlich als Elater bezeichnet. Beschreiben wir also auch diese Art näher.

Melasis stabellicornis F. (Melasis buprestoides Ol.) hat, das Männchen, kurzgekämmte Fühler, deren Kammstrahlen kaum stärker sind als diejenigen des Hornschröters, das Weibchen aber nur halb so lange Kammstrahlen als das Männchen. Körper bei Männchen und Weibchen in der Größe nicht konstant verschieden, von derselben Länge wie Isorhipis, aber in der Mitte 0,8‴ württ. (2,2 Mill.) und vorn am Bruststück (wo der Käfer am breitesten, was bei Isorhipis nicht der Fall ist) sogar 0,85‴ württ. (2,4 Mill.) breit. Wegen der größern Breite, besonders gegen vorn, wegen des starken Eingedrücktseyns des Bruststückhintertheils und der noch spitzigern Bruststückhinterecken mehr buprestis- als elater-ähnlich, daher auch obiges Synonymon (buprestoides). Farbe und Behaarung der Fühler und Beine wie bei Isorhipis. Bruststückhinterseite mit einer schmalen, kaum über die Hälfte reichenden Rinne. Körper auch pechschwarz, aber die Goldbörstchen bloß am Bauch etwas auffallend und nur unter der Loupe die pechschwarze und manchmal braune Farbe der Flügeldecken durch etwas Goldglanz verändernd, so daß also, in Verbindung mit der größern Rauhheit die ganze Oberseite des Kerfs dem unbewaffneten Auge schmutzig

Digitized by Google

pechschwarz erscheint. Hinterleib von den Flügeldecken vollkommen bedeckt.

Riegel's Beschreibung vom Jahr 1851 lautet nun so: Der Käfer gehört zum Genus Elater, ist als solcher ungewöhnlich walzig, 3‴ lang und 0,6‴ [?] breit, schwarz mit hellbraunen Haaren auf den Decken, zeigt eine starke Längsfurche auf dem Halsschild und das Männchen trägt stark gekämmte Fühler.

Ich muß es nun meinem Freund anheimstellen, ob er nach Vergleichung dieser seiner hinreichend genauen Beschreibung des Isorhipis darauf beharren will, daß, was er im Jahrgang 1851 dieser Blätter in Buchen fand, nicht Isorhipis, sondern Melasis gewesen sey, welche er später darin fand.

Daß er den Käfer im Jahr 1851 für einen Elater hielt, ihm zum Vorwurf zu machen, lag gar nicht in meiner Absicht. Hat ja sogar Linné die Melasis noch unter den Elatern stehen! Aber der Beschreibung nach mußte ich, als ich meinen Nachtrag schrieb, sowie noch jetzt, glauben, daß er Isorhipis unter der Hand gehabt, umsomehr als ich diese vielleicht schon 4mal in Buchen gefunden, Melasis dort bis jetzt noch nicht bemerkt habe.

Nördlinger.

Benützung von krummen Eichenästen.

(Von Revierförster Hochstetter in Calmbach.)

Es ist schon früher darauf hingewiesen worden, daß man Krummhölzer u. s. w. für verschiedene technische Zwecke künstlich zu ziehen vermöge und ich halte dieß unter Umständen für ganz lohnend und zeitgemäß. Noch näher liegt übrigens eine vollständige Ausnutzung naturwüchsiger Krümmungen ꝛc., wie sie insbesondere bei stärkeren schlechtwüchsigen Eichen in den Aesten vorzukommen pflegen, welche übrigens — längere und stärkere Stücke ausgenommen — noch in den meisten Fällen zu Brennholz zusammengeschnitten werden.

Da ich nun heuer Gelegenheit zu vortheilhafter Verwerthung

Digitized by Google

solcher Astkrümmer suchte und fand, so theile ich hierüber kurz Folgendes mit:

Nach längerer vergeblicher Bemühung, Liebhaber zu derartigen kleinern Krümmern in der Umgegend zu finden, gelang es mir zufällig, zwei sachverständige Engländer, welche Schiffswerften in Speyer ꝛc. besitzen, zur Besichtigung meiner Eichen zu bewegen, mit ihnen, nachdem das Stammholz bereits auf dem Stock verkauft war, einen Kauf über das von ihnen auszunutzende Astholz abzuschließen, und das meine Mühe immerhin belohnende Resultat zu erreichen, daß ich 400 Stücke — von 4′ Länge und 6″ Stärke an — mit 3800 C.′ à 12 kr. um 760 fl. absetzte, wodurch, gegenüber der sonstigen Aufbereitung als Brennholz, etwa 570 fl. gewonnen wurden. Der Erlös aus dem Stammholz betrug 3100 fl. und es hat somit das krumme Astholz einen wesentlichen Theil des Nutzholzertrags geliefert.

Ueber die Räumung der Schläge von Nutzholz.

(Von Stadtförster Born in Rottweil.)

(Vergl. Seite 208 und 278.)

Die Räumung der Schläge vom Nutzholz auf Rechnung der Forstkasse fand auch bei der Stadtgemeinde Rottweil statt und wurde schon vor ungefähr 15 Jahren von dem damaligen Stiftungswaldmeister Burkardt eingeführt.

Nach einem Bericht, welcher unter den Akten sich vorfand, wurde das Bauholz auf Rechnung der Kasse, und das Sägholz auf Rechnung des späteren Käufers aus dem Nachwuchs geschafft, d. h. aufgepoltert.

Die Vortheile, welche dies Verfahren gehabt hat, sind nach obengenanntem Bericht folgende:

1) der Nachwuchs wurde mehr geschont, weil nach der Fällung jedes einzelnen Stammes die Abfuhr sogleich erfolgte;
2) die Käufer konnten die Qualität der Stämme, wenn sie auf einem freien Platz lagen, besser untersuchen;

Digitized by Google

3) von Seiten des Käufers konnte die Abfuhr zu jeder beliebigen Zeit erfolgen, und
4) erhielt man für das Beischaffen auf den Polterplatz durch den höheren Erlös genügenden Ersatz.

Im Jahr 1849, als der Verkauf von Holländerholz in größerem Umfange eingeführt wurde und die Käufer ihre eigenen Hauer brachten, hörte die Einrichtung wieder auf.

Ueber Fußwege, mit besonderer Beziehung auf Oberschwaben.

(Von Domänenrath Stier in Aulendorf.)

Ich erlaube mir in kurzen Worten auf einen täglich drückender werdenden Uebelstand hinzudeuten.

Es ist nämlich eine allgemeine, insbesondere den oberschwäbischen Grundbesitz berührende Erfahrung, daß durch Wälder und Felder täglich neue Fußpfade gebildet werden, was nicht nur für die Grundeigenthümer sehr nachtheilig ist, sondern auch für die Ausübung des Forst- und Jagdschutzes, und für die Polizei sehr unangenehme und schädliche Folgen hat. Einem solchen allgemein fühlbaren Schaden zu begegnen, liegt im Interesse aller größeren Grund-, namentlich aber der Waldbesitzer, und dieselben sind umsomehr berufen, abwehrend aufzutreten, als es neuerdings nicht selten vorkommt, daß die Bewohner einzelner Häuser, Höfe, Weiler und Ortschaften förmliche Fußpfadgerechtigkeiten beanspruchen und solche Behauptungen sogar gerichtlich verfolgen, indem sie sich auf Verjährung berufen. Wenn man nun bedenkt, daß solche Fußpfade, lediglich durch die Bequemlichkeit Einzelner entstanden, und oft neben gangbaren Vizinalstraßen hinziehend, in unentschuldbarer Weise das Eigenthum des Grundbesitzers beschränken und beschädigen; wenn man bedenkt, daß sie den Herren eines gewissen Areals aus dem vollen Genuß seiner Eigenthumsrechte verdrängen, und ihm ohne alle Berechtigung das unerträgliche Gefühl des Preisgegebenseyns zumuthen, ohne daß hiedurch für irgend Jemand ein nennenswerther Vortheil entsteht, so darf man sich gewiß nicht wundern, wenn die Beschädigten sich einer so unerquicklichen Last zu entwinden bestrebt sind.

In der That hat aber die Sache noch weitere beachtenswerthe Seiten. Wer es weiß, wie schwer auch bei allem Fleiß und aller

Digitized by Google

Tüchtigkeit des Personals der Forst- und Jagdschutz zu handhaben ist, wer namentlich berücksichtigt, wie leicht, und man darf mit Recht sagen, wie häufig sich der Excedent, sey es vor, sey es nach der That, dadurch einen unschuldigen Anstrich zu geben weiß, daß er schnell einen der zahllosen Fußwege einschlägt und sich dann vollberechtigt glaubt, den Schutzdiener kurz abzufertigen (wenn dieser überhaupt noch in der Lage ist, eine Frage zu stellen, was wohl nur übelberüchtigten Subjekten gegenüber der Fall zu seyn pflegt), wer dieß Alles im Auge hat, der ist auf das Beste überzeugt, daß diese sogenannten Fußpfade die Thätigkeit des Forstpersonals und der Polizeimannschaft im Allgemeinen sehr erschweren, und daß sie deßhalb auch in polizeilicher Beziehung sehr nachtheilig sind.

Die dritte schlimme Folge der allzuhäufigen Fußwege liegt in der großen Mißachtung fremden Eigenthums, welche hervorzurufen sie ganz besonders geeignet sind. In gar vielen Fällen verläßt der bequeme Oberschwabe die breite Straße und geht, um eine kleine Biegung abzuschneiden, über das anstoßende Grundstück, ohne Rücksicht darauf, ob es angeblümt ist oder nicht; ein Zweiter, ein Dritter folgen, und der Pfad ist fertig, um nachträglich erweitert zu werden, wenn man in Gesellschaft kommt. So finden wir tausende von Pfaden durch die schönsten Felder und Wiesen, und nicht selten ist ein und dasselbe Grundstück von mehreren, rein durch Bequemlichkeit hervorgerufenen Wegen durchschnitten. Wird wohl Jemand glauben, daß der Eigenthümer des muthwillig verletzten Grundstücks gegen andere Grundeigenthümer schonender verfahren wird, als diese gegen ihn?

Darum rechtfertigt sich die Behauptung, daß das Uebermaß der Fußpfade, wie es sich in unserer Gegend vorfindet, nicht blos ökonomische, sondern auch moralische Nachtheile hat.

Ich habe nicht zu fürchten, daß irgend Jemand die Wahrheit meiner Aufstellungen in Abrede ziehen wird, dagegen halte ich die Besorgniß für begründet, der gerügte Uebelstand werde bei der fortschreitenden Güterzerstücklung in bedeutendem Grade zulegen. Darum glaube ich die Zeit gekommen, in welcher gegen dieses Unwesen kräftige Schritte geschehen sollen, und erlaube mir, diesen Gegenstand ebenso der K. Staatsregierung wie den Grundbesitzern ans Herz zu legen, namentlich aber darauf aufmerksam zu machen, daß die Landeskulturgesetze sich dieser nicht unwichtigen Sache annehmen, die Beseitigung aller nicht durch wirkliches Bedürfniß hervorgerufenen Fußpfade anstreben, und den täglich werthvoller werdenden Grundbesitz vor diesen lediglich aus übergroßer Bequemlichkeit und verwerflichem Herkommen entstehenden und deßhalb um so empfindlicheren Benachtheiligungen entsprechend sichern sollten.

Digitized by Google

Ankündigungen.

Bücher-Anzeigen.

In Unterzeichnetem ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lehrbuch
der
Forstwissenschaft.
Zum Gebrauch für
Anfänger und Nichttechniker.
Von
Karl Fischbach,
Königl. Württemb. Revierförster in Wildbad.

gr. 8. geheftet fl. 3. 30 kr. oder Rthlr. 2. —

Diese Schrift soll nach der Absicht des Verfassers den Anfängern in der Forstwissenschaft einen Ueberblick und Begriff von den sämmtlichen Zweigen derselben geben. Aber auch der Privatwaldbesitzer, er Nationalökonom und der Staatsmann, welche sich mit den forstlichen Lehren näher bekannt machen wollen, werden darin auf alle wichtigeren Fragen den gewünschten Aufschluß finden, ohne zu sehr durch technisches Detail belästigt zu werden.

Da die Wichtigkeit und Bedeutung der Wälder täglich mehr gewürdigt und allgemeiner begriffen wird, so dürfte das vorliegende, dem hohen Beschützer der Bodenkultur, Seiner Majestät dem König von Württemberg, gewidmete Buch besonders denjenigen zu empfehlen seyn, welche sich für die Forste und deren Erhaltung interessiren.

Stuttgart und Augsburg, Oktober 1856.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Vorschriften für die Abschätzung und Einrichtung der Staatsforste in Württemberg 1850.
à 48 kr. pr. Exemplar

und

Vorschriften zur Vollziehung der Verfügung des K. Finanzministeriums vom 23. Oktober 1850,
betreffend die Verwerthung des Holzes aus Staatswaldungen.
à 24 kr. pr. Exemplar

sind vorräthig zu haben bei
Stuttgart, 14. November 1856.

Chr. Fr. Cotta's Erben.

Digitized by Google

Vom 1. Januar 1857 an erscheint bei dem Unterzeichneten:

Monatschrift

für

das Forst- und Jagdwesen,

mit besonderer

Berücksichtigung von Süddeutschland.

In 12 Lieferungen von je 2 bis 3 Bogen in farbigem Umschlag.

Die Schrift ist überwiegend auf den Wirthschafter berechnet und hat deßwegen vorherrschend einen praktischen Zweck. Sie wird in dieser Richtung alle wichtigeren Erscheinungen und Erfahrungen aufnehmen, über die erheblicheren Produkte der deutschen Forstliteratur kurze Berichte liefern, im Uebrigen aber die wesentlichen Aenderungen in der forstlichen Gesetzgebung und Einrichtung, statistische Notizen und Verwaltungsergebnisse einzelner Länder und Bezirke mittheilen und dadurch für die Verbreitung einer näheren Kenntniß unserer forstlichen Zustände wirksam seyn.

Zu passenden Beiträgen, welche an die Redaktion oder Verlagshandlung einzuschicken sind und — wenn sie nicht ein Sonder-Interesse betreffen, oder wenn nicht ausdrücklich darauf verzichtet wird — in halbjährigen Abrechnungen angemessen honorirt werden, sind alle Forstwirthe, Waldbesitzer und Freunde des Forstwesens eingeladen.

Ankündigungen werden gegen Bezahlung von 3½ kr. oder 1 Silbergroschen für den Raum einer Petitzeile aufgenommen.

Unter der Mitwirkung von

Forstrath **Roth** und Bezirksförster **Dengler** in Karlsruhe, Forstrath **Gebhard** in Donaueschingen;

Ministerialrath v. **Waldmann**, den Oberforsträthen v. **Räßfeld** und Dr. **Mantel** in München, Direktor Dr. **Stumpf** in Aschaffenburg;

Forstmeister **Schott von Schottenstein** in Frankfurt;

Oberforstmeister v. **Lorentz** in Kassel.

Forstmeister v. d. **Hoop** in Jugenheim und v. **Busek** in Gießen;

Forstmeister **Pagenstecher** in Idstein;

Oberfinanzrath v. **Godin** in Sigmaringen und

Oberforstrath Dr. **Grebe** in Eisenach

wird die Herausgabe der Schrift von Forstrath Dr. v. **Gwinner** in Stuttgart geleitet.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Preis per Jahrgang 4 fl. —

Stuttgart, im November 1856.

H. Lindemann.

Verantwortlicher Redakteur: Forstrath Dr. v. Gwinner in Stuttgart.
Druck und Verlag von Chr. Fr. Cotta's Erben.

Digitized by Google

Monatschrift

für

das württembergische Forstwesen.

№ 12. Dezember. 1856.

Mit diesem Heft hört die Monatschrift für das württembergische Forstwesen auf zu erscheinen.

Aus amtlichen Quellen.

Veränderungen unter dem Königlich Württembergischen Forstpersonal im Kalenderjahr 1856.

(Vergl. Monatschrift von 1855, Seite 417.)

I. Oberfinanzkammer, Abtheilung für Forste.

a) ernannt:

Probst, Forstamtsassistent in Weingarten, zum Kanzleiassistenten, den 10. November.

II. Oberförster.

a) dekorirt:

Dietlen in Lorch mit dem Ritterkreuz des Friedrichsordens, den 6. März;

b) öffentlich belobt:

v. Plieninger in Schorndorf, den 19. November;

c) gestorben im Pensionsstand:

Kolb zu Blaubeuren, den 9. Juli;

d) ernannt:

v. Brand, Revierförster zu Neuenstadt, nach Mergentheim, den 14. Juli.

Digitized by Google

III. Revierförster.

a) dekorirt:

mit der goldenen Civilverdienstmedaille:

Geyer in Blaubeuren, den 12. Februar;
Greiner in Oberensingen, den 18. September;
Zaiser in Hohengehren und
Plochmann in Bayereck, den 19. November;

b) öffentlich belobt:

Litz in Schlierbach und
Martz in Wiesensteig, den 18. September;

c) gestorben:

Häußler zu Altenstadt, den 8. Januar;
Mehl zu Einsiedel, den 15. Februar;
Grüter zu Rottenmünster, den 21. Mai;
Maier zu Stettenfels, den 25. November;

im Pensionsstand:

Nestel von Sternenfels, zu Dürrmenz den 25. Juli 1855;
Schoch von Eglosheim, zu Ludwigsburg den 30. Sept. 1856;

d) pensionirt:

Gauß zu Harrasheim, den 14. April;
v. Arnold zu Mergentheim, unter gnädigster Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienste, den 21. April;
Luithle zu Gönningen, den 19. Mai;
Waldraff zu Weißenau, den 23. Juni;
Brenner zu Amtzell, den 23. Juni;
v. Hornstein zu Zainingen, den 23. Juni;
v. Fischer zu Rottenburg, den 3. Juli;

e) ernannt:

Herdegen, Forstamtsassistent von Schorndorf, nach Rudersberg, den 4. Februar;
Sträßle, prov. Revierförster in Lenningen, nach Harrasheim, 2. Juni;
Keppler, prov. Revierförster in Neuenstein, nach Mönchsberg, den 2. Juni;
Reuß, Forstamtsassistent von Crailsheim, nach Schwarzenberg, den 31. Juli;

Digitized by Google

Dorrer, Forſtamtsaſſiſtent von Bönnigheim, nach Roßfeld, den den 31. Juli;

Schmitt, Forſtamtsaſſiſtent von Comburg, nach Gſchwend, den 31. Juli;

Gottſchick, Forſtwart zu Unterweiſſach, nach Bettenreute; den 31. Juli;

Rapp, Kanzleiaſſiſtent bei der Forſtabtheilung, nach Weißenau, den 8. September;

Leuthe, Forſtwart zu Weißenau, nach Amtzell, den 8. September;

Dietlen, Forſtamtsaſſiſtent von Bebenhauſen, nach Simmersfeld, den 3. November;

Schelling, Forſtwart zu Baiereck, nach Gönningen, den 3. November;

Blattmacher, Forſtamtsaſſiſtent zu Freudenſtadt, nach Zwiefalten, den 15. Dezember;

f) verſetzt:

Kommerell von Mönchsberg nach Einſiedel, den 31. März;

Hiller von Tuttlingen nach Altenſtadt, den 14. April;

Laroche von Reichenberg nach Mergentheim, den 2. Juni;

Georgii von Roßfeld nach Kirchheim, den 2. Juni;

Capoll von Bettenreute nach Tuttlingen, den 2. Juni;

Stoppel von Schwarzenberg nach Rottenmünſter, den 16. Juni;

Schilling von Heimerdingen nach Reichenberg, den 31. Juli;

Graf v. Reiſchach von Simmersfeld nach Heimerdingen, den 22. September;

v. Zell von Zwiefalten nach Rottenburg, den 3. November;

v. Gemmingen von Lampoldshauſen nach Stettenfels, den 15. Dezember;

Weiß von Gſchwend nach Neuenſtein, den 2. Juni;

g) Veränderungen in der Bezirkseintheilung:

das ſeitherige Revier Schlechtbach heißt künftig Rudersberg, den 4. Februar;

das ſeitherige Revier Baiereck heißt künftig Thomashardt, den 19. November;

das ſeitherige Revier Engelberg heißt künftig Hohengehren, den 19. November;

Digitized by Google

das Revier Lenningen, Forsts Kirchheim, wurde aufgelöst den 7. April.

IV. Hofkammerförster.

Titelverleihungen:

Jenisch, Parkjäger zu Solitüde, erhielt den Titel und Rang eines Revierförsters, den 24. Janr. 1856.

Muff, Büchsenspanner zu Stuttgart, ditto.

V. Forstamtsassistenten:

a) ernannt:

Mayer, Forstpraktikant von Hummelsweiler, nach Ellwangen, den 21. Januar;

Wammerl, Forstpraktikant von Ochsenhausen, nach Kapfenburg, den 21. Januar;

Kuhnle, Forstpraktikant von Ebersbach, nach Zwiefalten, den 10. März;

Pfitzenmayer, Forstpraktikant von Kirchberg, nach Leonberg, den 10. März;

Knorr, Forstpraktikant von Altheim, nach Schorndorf, den 17. März;

Günzler, Forstpraktikant von Oehringen, nach Bönnigheim, den 22. September;

Pöppel, Forstpraktikant von Bartenstein, nach Rottweil, den 10. November;

b) versetzt:

Steck von Leonberg nach Lorch, den 15. Januar;

v. Mühlen von Rottweil nach Comburg, den 23. September.

VI. Holzgarten- und Torfverwaltungen.

ernannt:

Classen, Wiesenbaumeister von Langenargen, zum Torfmeister in Schussenried, den 6. Oktober.

VII. Forstwarte.

a) gestorben:

Rippmann zu Bolheim, den 25. Juli;

b) ernannt:

Landenberger, Forstpraktikant in Bebenhausen, nach Urach, den 21. Januar;

Digitized by Google

Döbele, Forstschutzwächter und Forstpraktikant von Manolzweiler, nach Pflummern, den 25. Februar;

Danner, Waldschütze in Blaubeuren, nach Bolheim, den 8. September;

Vötter, Forstpraktikant von Weißenstein, nach Pfalzgrafenweiler, den 20. November;

Zwicker, Forstpraktikant von Waldburg, nach Baiereck, den 15. Dezember;

Straub, Reviergehilfe in Hohenheim, nach Hohenheim, den 15. Dezember;

c) versetzt:

Autenrieth von Pflummern nach Alexandersreute, Forsts Crailsheim, den 11. Januar;

Hummel von Freudenstadt nach Margarethenhausen, Forsts Rottweil, den 7. März;

Schelling von Sittenhardt nach Maulbronn, den 29. April;

Klett von Königsbronn nach Steinheim, den 6. Juni;

Göttler von Pfalzgrafenweiler nach Unterweissach, den 6. Sept.

Hauser von Dobel nach Adelberg, den 15. Dezember;

Fiebich von Agenbach nach Nagold, den 19. Dezember;

d) entlassen wegen Alters:

Vischer zu Waldrennach, den 8. Dezember.

VIII. Gemeindeforstbeamte.

Auszeichnungen:

Bauder in Kirchheim erhielt in Anerkennung seiner Verdienste um die Waldwirthschaft der Gemeinde die goldene Civilverdienstmedaille, den 29. Oktober.

Digitized by Google

Hohenheim.

Frequenz der land- und forstwirthschaftlichen Akademie im Wintersemester 1856—57.

(Vergl. forstliche Monatschrift Seite 177.)

I. Landwirthe 126, und zwar Inländer 32, Ausländer 94.

II. Forstwirthe 17, und zwar:

1) Inländer

im 3. Semester: Krieger von Gaildorf,
Menz von Nereskeim,
Mezger von Schrozberg,
Moosmayer von Schnirpflingen,
Parabeis von Aulendorf,
Sattler von Gechingen;

im 1. Semester: Edelmann von Friesenhofen,
Frank von Langenburg,
Graseck von Brändi,
Prescher von Kleinaspach;

2) Ausländer

im 3. Semester: Eichler von Paulusbronn in Böhmen,
Hamm von Regensburg } Bayern;
Linder von Sarching } Bayern;
Schmid von Alteglofsheim } Bayern;

im 1. Semester: Czernitzky von Chlumetz in Böhmen,
Karl von Regensburg,
Ullner von Helsingfors in Finnland.

Digitized by Google

Pflanzenverkauf

aus herrschaftlichen Saat- und Pflanzschulen, Stocklöchern und Waldfeldern pro 1856—57.

(Vergl. forstlichr Monatschrift von 1852 S. 261, von 1854 S. 384, von 1855 S. 421.)

Forstamt.	Revier.	Holzarten.	Zahl.	Alter oder Stärke.	Preis pr. 1000 Stück, ohne Verpackung und Transport. fl.	kr.	Bemerkungen.
Bönnigheim.	Ensingen.	Eschen.	4000	6′ hoch.	20	—	
		dto.	7000	4′ hoch.	10	—	
	Kleingartach.	Eschen.	2000	2′ hoch.	2	40	
	Lienzingen.	Eschen.	10000	3′ hoch.	5	—	
	Maulbronn	Eschen.	20000	1,5′ hoch.	1	30	
		dto.	2000	2′ hoch.	2	40	
		dto.	1000	3′ hoch.	5	—	
		Ulmen.	50	3′ hoch.	5	—	
Blaubeuren.	Ringingen.	Birken.	15000	3—7jährig.	6	40	
Comburg.	Comburg.	Eichen.	60000	4jährig.	3	—	
		Eschen.	2500	6jährig.	3	—	Für einzelne stärkere Pflanzen dem Stück nach $^1/_2$—1 kr.
		Kastanien.	250	6jährig.	3	—	
		Fichten.	17000	3—4jährig.	1	20	
		Weißtannen.	1000	4jährig.	1	20	

Forstamt.	Revier.	Holzarten.	Zahl.	Alter oder Stärke.	Preis per 1000 Stück, ohne Verpackung und Transport. fl.	kr.	Bemerkungen.
Comburg.	Mönchsberg.	Fichten.	37500	4—10″ hoch.	1	—	
	Untergröningen	Eichen.	6000	6—7jähr., 3′ hoch.	2	—	
		Eschen.	500	8—9jähr., 4′ hoch.	2	—	
		Forchen.	2000	3jährig, 1′ hoch.	2	—	
Crailsheim.	Gründelhardt.	Eichen.	1000	6—8′ hoch.	4	—	
		Hainbuchen.	1000	3—5′ hoch.	2	—	
		Erlen.	3000	2—4′ hoch.	2	—	
		Roßkastanien.	600	6—9′ hoch.	6	—	
	Maria=Kappel.	Eichen.	300	5—6jährig.	4	—	
		Eschen.	800	2—4jährig.	2	—	
	Roßfeld.	Eichen.	1000	4—5jährig.	4	—	
		Fichten.	6000	3jährig.	2	—	
Ellwangen.	Dankoltsweiler.	Apfelbäume.	240	5—6′ hoch.	—	6	per Stück.
		dto.	180	3—6′ hoch.	—	2	
		Vogelbeer.	100	7—12′ hoch.	40	—	
		Pappeln.	237	10—12′ hoch.	40	—	
	Ellenberg.	Hainbuchen.	10000	8jährig.	1	48	
		Eichen.	3000	6—8jährig.	3	—	

Digitized by Google

Forstamt.	Reviere.	Holzarten.	Zahl.	Alter oder Stärke.	Preis per 1000 Stück, ohne Verpackung und Transport. fl.	kr.	Bemerkungen.
Ellwangen.	Ellenberg.	Eichen.	3000	4—6jährig.	2	30	
		Buchen.	2000	6—8jährig.	3	—	
		dto.	6000	4—6jährig.	2	30	
		Fichten.	20000	3jährig.	1	30	
		Apfel und Birnen.	100	3—4jährig.	—	15	per Stück, veredelt.
		Hängeschen.	30	1—3jährig.	—	15	per Stück.
	Niederalfingen.	Eschen.	10000	4—8jährig.	2	—	
		Pappeln.	100	5—6jährig.	—	2	per Stück.
Heidenheim.	Oberkochen.	Eichen.	10000	3—5′ hoch.	2	30	ohne die Kosten des Aushebens.
Kapfenburg.	Aalen.	Obstbäume.	80	6—8′ hoch.	—	24	per 1 Stück, veredelt (aus der Appenwanger Baumschule).
					—	18	
					—	12	
		Fichten.	20000	3—4jährig.	1	40	aus Saatschulen.
			20000	4—6jährig.	1	20	
		Rothbuchen.	20000	dto.	1	20	aus Schlägen.
	Dettenroden.	Eichen.	36000	3—6jährig.	2	20	aus Saatschulen.
		Rothbuchen.	18000	9jährig.			
		Hainbuchen.	1000	dto.			

Forstamt.	Revier.	Holzarten.	Zahl.	Alter oder Stärke.	Preis per 1000 Stück, ohne Verpackung und Transport. fl.	kr.	Bemerkungen.
Kapfenburg.	Dettenroden.	Fichten.	10000	3jährig.	1	40	
	Kapfenburg.	Rothbuchen.	20000	3—6jährig.			
		Ahorne.	2000	dto.	2	20	
		Eschen.	20000	dto.			
		Fichten.	100000	3—4jährig.	1	40	
Leonberg.	Hohenheim.	Roßkastanien.	2000	5jähr., 3—4½′ h.	33	20	
	Solitüde.	Hainbuchen.	1500	3jähr., 2—3′ hoch.	3	—	
	Warmbronn.	Erlen.	13000	4jähr., 2½—4′ h.	3	—	
Lorch.	Welzheim.	Weißtannen.	30000	3—4jährig.	2	—	
		Ahorn.	2000	ältere.	5	—	
Mergentheim.	Altkrautheim.	Fichten.	1500	5—6jährig.	1	40	
	Mergentheim.	Eschen.	2000	3jähr., 2—4′ hoch.	2	—	
		Ahorn.	3000				
	Schrozberg	Wildobst.	1000	4—5′ hoch.	10	—	
		Weißerlen.	2500	2jährig.	5	—	
		Fichten.	40000	5—6jährig.	2	—	
		Forchen.	1500	5—7jährig.	1	30	

Digitized by Google

Forstamt.	Revier.	Holzarten.	Zahl.	Alter oder Stärke.	Preis per 1000 Stück, ohne Verpackung und Transport. fl.	kr.	Bemerkungen.
Neuenbürg.		Hainbuchen.	40000	8jähr., 5—6′ hoch.	10	—	
Schorndorf.	Engelberg.	Eichen.	175000	1—6′ hoch.	2	—	ohne das Ausheben der Pflanzen.
		Buchen.	125000	1—5′ hoch.	1	40	
		Hainbuchen.	40000	2—5′ hoch.	1	40	
		Eschen.	500	6—12′ hoch.	33	20	
		dto.	30000	1—5′ hoch.	1	40	
		Birken.	75000	1½—5′ hoch.	1	40	
		Erlen.	8000	dto.	1	40	
		Vogelbeer.	500	6—12′ hoch.	50	—	
					50	—	
		Akazien.	150	6—9′ hoch.	bis 75	—	
		dto.	4000	2¼—3½′ hoch.	5	—	
		dto.	8000	1—2′ hoch.	2	—	
		Fichten.	6000	1—3′ hoch.	1	40	
		Weißtannen.	4000	dto.	1	40	
		Lerchen.	2000	2—4′ hoch.	1	40	

Die Pflanzen sind von 3—8 Jahre alt, mit Ausnahme der stärkeren, die theilweise so stark sind, daß sie keines Pfahles mehr bedürfen.

Digitized by Google

Forstamt.	Revier.	Holzarten.	Zahl.	Alter oder Stärke.	Preis pr. 1000 Stück, ohne Verpackung und Transport. fl.	kr.	Bemerkungen.
Sulz.	Leibringen.	Eschen.	7500	3—5jährig, 1—5′ hoch.	2	40	
		Ahorn.	9200	3—5jährig, 1—4′ hoch.	2	40	
		Erlen.	200	6jähr., 4—5′ hoch.	2	12	
		Hainbuchen.	2200	4jähr., 1—2′ hoch.	2	—	
		Lerchen.	700	5jähr., 3—6′ hoch.	1	40	
	Oberndorf.	Eschen.	6000	4jähr., 3—5′ hoch.	2	40	
		Ahorn.	5000	4jähr., 2—3′ hoch.	2	40	
		Hainbuchen.	2000	4jähr., 1—2′ hoch.	2	20	
		Rothtannen.	23000	3—4jährig, 1—2′ hoch.	1	40	
	Sterneck.	Eschen.	3000	3—4jährig, 3—5′ hoch.	2	40	
		Fichten.	26000	3—4jähr., 1½—2′ hoch.	1	40	
		Lerchen.	5000	dto.	1	20	
	Sulz.	Ahorn.	5000	10jährig.	2	40	
		dto.	2000	3jährig.	2	40	
		Lerchen.	2000	dto.	1	40	

Digitized by Google

Forstamt.	Revier.	Holzarten.	Zahl.	Alter oder Stärke.	Preis per 1000 Stück, ohne Verpackung und Transport. fl.	kr.	Bemerkungen.
Sulz.	Thumlingen.	Ahorn.	500	3—4jährig.	2	40	
		Eschen.	4000	bto.	2	40	
		Lerchen.	3500		1	40	
Tübingen.	Weil im Schönbuch.	Maulbeer.	2000	3jährig.	10	—	
		Pappeln.	200	4jähr., 6—7′ hoch.	—	6	per Stück.
Urach.	Grafeneck.	Eschen.	6000	5jährig.	2	40	
	Lichtenstein.	Eschen.	15000	3—4jährig.	2	40	
	Metzingen.	Maulbeer.	20	4jähr., 4—6′ hoch.	5	—	
		Ahorn.	500	3jähr., 1—2′ hoch.	2	40	
	Offenhausen.	Eschen.	29000	5—6jähr., 2—3′ hoch.	2	40	
		Ahorn.	25000	4jähr., 1—1½′ h.			
	St. Johann.	Buchen.	22000	2½jähr., 1—2½′	2	40	
	Urach.	Eschen.	3000	4jähr., 1½′ hoch.	2	40	
	Zainingen.	Fichten.	20000	4jährig.	2	—	
		Eschen.	25000	5jährig.	2	40	
Weingarten.	Baindt.	Eichen.	50000	4jährig.	2	40	

Nichtamtlicher Theil.

Württembergische Forstleute auf Reisen.

Es gibt Wahrheiten, die man nicht genug wiederholen kann. Dahin gehört in Bezug auf forstliche Ausbildung die Zweckmäßigkeit, ja wir möchten fast sagen die Nothwendigkeit der unmittelbaren Anschauung und Prüfung der forstlichen Zustände nicht nur in den verschiedenen Theilen des kleineren Vaterlandes, sondern auch und um so mehr im Auslande, als das Reisen, gegen früher, außerordentlich erleichtert ist.

Die Kenntniß der Verhältnisse und der forstwirthschaftlichen Operationen und Erfolge in anderen als in dem, für größere forstliche Aufgaben und Fragen verhältnißmäßig stets eng gezogenen, Kreise des eigenen amtlichen Wirkens und Berufs schützt am besten gegen Einseitigkeit, ja — wir nehmen keinen Anstand, es ohne alle persönliche Beziehungen auszusprechen — gegen Hochmuth und vornehme Abgeschlossenheit; die Erwerbung jener Kenntnisse ist aber auch eine Pflicht gegen den Forstherrn, dem man seine Dienste widmet oder einst widmen will, insoferne bei einer so großen Summe von Anschauungen und Erfahrungen, wie sie der forstliche Betrieb verlangt, und wie sie die längste Reihe von Dienstjahren in einem und demselben oder in nur wenigen Bezirken gar nie gibt und geben kann, manche Sachen richtiger angesehen und unbefangener beurtheilt, namentlich aber manche Ausgaben, z. B. für Kultur-Experimente, oder aber, was noch gefährlicher und verwerflicher ist, für festgetretene und stabil gewordene kostspielige Kultursysteme erspart werden.

Wir freuen uns deßwegen berichten zu können, daß sich unsere jungen Forstleute neuerer Zeit immer mehr und mehr bestreben, nicht nur die forstlichen Verhältnisse des eigenen Landes, sondern auch die interessantesten Waldpartien Deutschlands auf größeren und kleineren, z. Th. wiederholten Reisen kennen zu lernen. Wir sind überzeugt, daß die dadurch erzielte Bereicherung ihrer praktischen Kenntnisse und Urtheilskraft mit der Zeit nicht nur ihnen selbst, sondern auch ihrer Dienstherrschaft erheblichen Nutzen bringen wird,

Digitized by Google

namentlich in einer Zeit, in welcher, neben den großen Fortschritten in der Kultur und Wirthschaft, nicht nur die Art der Verwendung, sondern auch der Absatz der Waldprodukte viel größere, früher nie gekannte Dimensionen angenommen haben. Wir werden deßwegen auch nie aufhören, nach Maßgabe unserer dießfälligen, schon mehrfach öffentlich ausgesprochenen Grundsätze zu wirken und überall, wo sich Gelegenheit darbietet, zu forstlichen Reisen und zur Theilnahme an forstlichen mit Exkursionen verbundenen Versammlungen zu ermuntern; denn sie gehören — mit einem Worte — zum Handwerk, und die Zeit liegt hinter uns, in welcher man den praktischen Werth des Forstwirths nur nach dem Alter oder nach der Zahl der Dienstjahre gemessen hat. Eine richtige und verständige Praxis ergibt sich nicht blos aus der mehrjährigen unmittelbaren Ausübung des waldwirthschaftlichen Berufs — das ist oft und viel nur Sache des mechanischen Waldarbeiters — es gehört vielmehr die Kenntniß und klare Anschauungsweise zahlreicher anderer Verhältnisse und deren Vergleichung und Prüfung mit gegebenen Fällen dazu. Auch in der mit dem 1. Januar 1857 anfangenden Monatschrift für das süddeutsche Forstwesen werden wir dieses Thema im Interesse einer gesunden und praktischen Fortbildung stets im Auge behalten und uns gerne beruhigen, wenn wir eben so zahlreiche und interessante Beispiele anzeigen können, wie es in Folgendem mit Bezug auf das Jahr 1856 in den von uns erbetenen eigenen Erzählungen der Touristen geschieht.

1.

Reise des Revierförsters C. Fischbach in Wildbad.

Für die Hinreise zur Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe nach Prag hatte ich nur wenige Tage Zeit, weil ich den erbetenen Urlaub zu spät antreten konnte. Ich ging von Stuttgart aus direkt nach Regensburg, Deggendorf, in den bayerischen Wald, wo ich im Forstamtsbezirk Zwiesel die seltenen Bestandesverhältnisse der Urwaldungen beobachten konnte. Außerdem interessirte mich dort besonders die Holzwaaren-Industrie (musikalische Instrumente, gesägte Dachschindeln, Zündhölzer, Bretter von den verschiedensten Dimensionen ꝛc.), die Flößerei auf dem Regenfluß, namentlich die Versendung von Kohlen nach Regensburg in Kästen,

Digitized by Google

die man auf Flöße ſtellt, womit heuer zum erſtenmal begonnen wurde. Eine große Zahl von Glasfabriken, darunter die berühmte vom Steigerwald, hat hier eine gute, geſicherte Exiſtenz und gibt der Bevölkerung reichliche Arbeit, ſo daß man nirgends einem Bettler begegnet.

Die entlegeneren Waldtheile werden jetzt allmählig durch Wegbauten dem Verkehr aufgeſchloſſen und zum Theil durch ſogenannte Forſtbegangsſteige erſt zugänglich gemacht. Dieſe Art von Fußwegen iſt für ſteile, felſige Bergwände nothwendig, weil ohne dieſelben eine ſpezielle Beaufſichtigung der Waldbiſtrikte nicht möglich iſt. Ebenſo fand ich es ſehr zweckmäßig, daß in den entlegeneren Wirthſchaftstheilen ſogenannte Dienſthütten erbaut ſind, in denen das Perſonal bei ſchlechtem Wetter und bei Nacht Unterkunft findet. Die wirthſchaftlichen Geſchäfte werden von da aus viel beſſer beaufſichtigt und der Forſtſchutz wirkſamer gehandhabt.

In den Staatswaldungen, wo der Uebergang vom Fehmel- zum Hochwaldbetriebe gegenwärtig eingeleitet wird, ſind die Fichten und Tannen mit Buchen gemiſcht; erſtere nehmen die höchſten Lagen in reinen Beſtänden ein, während die Tanne ſchon bei 3500′ auffallend zurückbleibt.

In den Privatwaldungen iſt ſeit undenklicher Zeit der Waldfeldbetrieb eingeführt; er beſteht in ſogenannten Birkenbergen, auf welchen die gerodete und 2—3 Jahre landwirthſchaftlich benützte Fläche von ſelbſt wieder mit Birken auffliegt, unter denen ſich ſpäter Fichten einfinden; letztere werden aber nicht ſelten vom Waldeigenthümer heimlich ausgeriſſen, um die Viehwaide zu erhalten. Die Waldwaide beſteht in ziemlicher Ausdehnung und iſt der Qualität und Quantität nach ausgezeichnet; ich ſah in den Staatswaldungen die ſogenannten Waldſtiere, die ſich den Sommer über lediglich von der Waide ernähren und die bei dem prächtigen Futter halbfett gemacht werden. Das Forſtamt hat es aber hier in der Hand, die Zahl des Waideviehs im Verhältniſſe zur Waldfläche zu reguliren.

In Prag wohnte ich den für mich wichtigeren Verhandlungen und Exkurſionen bei und werde ich hierüber in der Monatſchrift für das ſüddeutſche Forſt- und Jagdweſen beſonderen Bericht geben.

Digitized by Google

Als ich die Waldtouren und Waldfeste in Böhmisch-Kamnitz absolvirt hatte, verließ ich in Gesellschaft mehrerer Sächsischer Forstleute das böhmische Land, um durch die sächsische Schweiz nach Dresden zu gehen. Dieser Tag, der mit Rücksicht auf die Gegend und die Gesellschaft sehr interessant zu werden versprach, war jedoch durch die Witterung minder begünstigt. Ein heftiger Regen verdarb uns alle Ansicht und Aussicht. Eigenthümlich ist dem Gebirg der rasche Wechsel der Exposition und der Bodenkraft, wodurch die Herstellung einer Gleichmäßigkeit in den Beständen unmöglich wird; man hat es bald mit einem mageren, flachgründigen Plateau, bald mit den steil abfallenden Wänden einer tiefen Schlucht zu thun, welche in ihren oberen Theilen noch schlechteren Standort bieten als die Ebene, während in dem „Grund" ein reicher Vorrath von mineralischen und vegetabilischen Nahrungsstoffen den üppigsten Holzwuchs begünstigt. In diesen Verhältnissen hat selbst die sächsische, vielleicht allzu schroff nach Regelmäßigkeit strebende Forstwirthschaft dieses Ziel nicht zu erreichen vermocht. Wir kamen über einen Theil der großen Brandfläche von 1842 (cf. Tharander Jahrb. II. S. 12). Auf dem böhmischen Theil derselben wurden im Jahr 1843 sehr schwache Fichten gepflanzt, die ich noch im Jahr 1846 recht kümmernd gesehen habe, jetzt aber fast überall freudig gedeihen und sich vielfach schon geschlossen haben, obgleich die Pflanzen-Entfernung nicht unbedeutend war. Auf dem sächsischen Theil der Brandfläche wurden Forchen, Lerchen und Fichten gesät, die aber trotz mehrfacher Nachbesserung gegen die böhmische Kultur noch weit zurück sind, obgleich sie vor 10 Jahren viel mehr zu versprechen schienen. Vielfach sieht man in Fichtenpflanzungen Buchen übergehalten, ohne daß die Fichten darunter leiden.

Von Dresden aus machte ich einen kurzen Ausflug in die Grafschaft Glatz, wo ich zwei preußische Oberförstereien besuchte. Hier sah ich auf hohem Plateau Kahlschläge aus den letzten drei Dezennien und im Gefolge derselben ausgedehnte Versumpfungen und Frostschäden; namentlich hatten die Spätfröste in diesem Frühjahr und Sommer sehr viel und intensiv geschadet. Neu war mir auch eine Büschelpflanzung nach alter Harzer-Manier, wo 40—60 Fichten in eine Büschel kommen, was das Wachsthum

Digitized by Google

der jungen Pflanzen natürlich lange Zeit verzögert. Hier auf günstigem Urgebirgsboden mußte ich oft fragen, warum wird nicht natürlich verjüngt, warum wird trotz des schönen Vorwuchses, der sich überall in haubaren Beständen zeigt, und trotz des Frosts, der die Kulturen so oft heimsucht, immer und überall nach Kahlhieben gepflanzt oder gar noch gesäet? Genügende Antwort erhielt ich keine auf diese Fragen. Bei Ohlau in Schlesien sah ich an den Ufern der Oder eine schönen Eichenbestand von auffallend starkem Zuwachs.

Sehr interessant waren mir auf der Dresdener Heide die kranken Bestände, in denen die Kiefern letzten Sommer einen großen Theil der Nadeln verloren hatten. Es zeigten sich zuerst schwarze Punkte an den Blättern, welche hierauf abfielen; einzelne Stämme hatten dadurch fast alle Nadeln verloren, andere sind ganz verschont geblieben. Ueber die Lebensfähigkeit der Bestände läßt sich jetzt noch kein Urtheil fällen; doch ist ihre Existenz jedenfalls sehr gefährdet. Ohne Zweifel rührt die Krankheit von einem Blattpilz her. Neuester Zeit werden dort große Kulturen mit einjährigen Kiefern ausgeführt, während man früher auffallender Weise Kiefern-Vorwuchs von 10 bis 20 Jahren zum Auspflanzen von Kahlschlägen verwendet hat.

In Tharand traf ich die Sammlungen und Bibliothek sehr erweitert.

Als besonders instruktiv muß ich aber erwähnen die in authentischen Exemplaren vorliegenden Wirthschaftseinrichtungen, nebst allen zugehörigen Karten von beinahe allen deutschen Staaten. Ueber den unvergleichlichen Nutzen der Bestandeskarten kann sich hier auch der Ungläubigste überzeugen, wenn er sich z. B. auf 3 Blättern gleichsam die Geschichte des Wermsdorfer Waldes seit dem Jahr 1817 vergegenwärtigt, und mit einem Blick übersieht, wie die Umwandlung von Birken in Nadelholz vorgeschritten ist, wie sich die Altersklassenverhältnisse gestalten, in welchen Perioden und in welcher Reihenfolge die Abtheilungen zum Hieb kommen, wo sie angehauen werden sollen u. s. f.

Nachdem ich zuvor in der Nähe von Chemnitz ältere Hügelpflanzungen gesehen hatte, ging ich in die Oberforstmeisterei

Digitized by Google

Koldiz, um bei Hrn. v. Manteuffel diese Kulturmethode gründlich kennen zu lernen. Ich hatte mich von Seiten dieses ausgezeichneten Forstmannes einer umfassenden Belehrung zu erfreuen, und es wurde zu meiner vollständigen Instruktion im Großen auf die dort übliche Manier gepflanzt, was ich mit großem Danke erkennen muß, weil ich erst dadurch den Gang des Geschäfts vollständig beobachten konnte. Eine ausführliche Beschreibung dieses Verfahrens ist im Buchhandel zu haben, und ich beschränke mich daher darauf, hier nur zu erwähnen, daß ich mich von der Zweckmäßigkeit, Billigkeit und Sicherheit dieser Pflanzmethode vollkommen überzeugt habe und daß ich sie überall da empfehlen möchte, wo ein nasser oder zu trockener, ein flachgründiger oder felsiger Boden andere Kulturarten unmöglich oder wenigstens unsicher machen. Während 5 Tagen sah ich in der Oberforstmeisterei Koldiz ausgedehnte Hügelpflanzungen von den letzten 5—6 Jahren, zum Theil unter den schwierigsten Verhältnissen ausgeführt, und nirgends waren Nachbesserungen von irgend einer Erheblichkeit nothwendig geworden.

Auf dem Wermsdorfer Wald, den ich schon vor 10 Jahren gesehen hatte, interessirten mich hauptsächlich die schönen Heisterpflanzungen von edlen Laubhölzern, welche seit 14 Jahren ununterbrochen fortgesetzt werden und ein ausgezeichnetes Wachsthum haben. Die Heister kommen auf 12′ Entfernung zu stehen und dazwischen werden, etliche Jahre nachher, 2 Reihen Fichten gesetzt. Es wurde mir eine 1844 gepflanzte Eiche mit 22 Zoll Umfang gezeigt. Den Heistern werden nach der Pflanzung mehrere Jahre die Seitenäste eingestutzt und dabei auch die Bildung eines doppelten Gipfels verhindert. Die Eichenheister werden jetzt 10 bis 14′ hoch verpflanzt, während man sie früher nur 6 bis 10′ hoch genommen hat; die Pflanzlöcher werden 1′ tief und 2′ weit, kreisförmig ausgehoben; wenn man sie tiefer macht, so senkt sich der Stamm und das Anwachsen ist erschwert. In den letzten 12 Jahren sind 125 Acker auf diese Weise in Bestand gebracht worden, was durchschnittlich einen Aufwand von 9 Thlrn. pr. Acker oder 9 fl. pr. württ. Morgen verursacht hat.

Außerdem sah ich hier auf ziemlich gutem Lehmboden ausge-

Digitized by Google

zeichnet schöne Fichtenkulturen in üppigem Wuchs. Die Pflanzmethode, welche Herr Forstinspektor Zinkernagel schon seit Jahren hiebei einhält, ist der Hügelpflanzung in manchen Stücken ähnlich, nur wird hier der Rasen abgeschält, die Pflanzstelle ½' tief gelockert, die Pflanze mit den Wurzeln etwas in diese lockere Erde eingesetzt und dann von anderwärts her weitere gute Erde um dieselbe angeschüttet.

Bemerkenswerth war mir hier und in Kolditz die Verwendung von ganz jungen 2- oder höchstens 3jährigen Fichten zur Pflanzung, selbst auf ziemlich verrastem und mit Heiden überzogenem Boden, ohne daß sich Nachtheile davon wahrnehmen lassen. Beim Hügeln ist dieß erklärlich und es wäre nicht der geringste Vortheil dieser Methode, wenn sich dieß überall als zulässig bewährte.

Ueber die vortheilhaften Wirkungen der Ablösung sämmtlicher Waldstreu-Servituten an einem andern Orte.

Die Sächsische Staatsforstverwaltung befolgt eine empfehlenswerthe Politik, indem sie in Großem mit den Waldankäufen vorgeht; namentlich sind die letzten Jahre dafür sehr günstig gewesen; aber auch jetzt, wo die Güterpreise höher stehen, wird damit fortgefahren, indem man von der Ansicht ausgeht, daß ein Sinken des Bodenwerths nicht mehr zu erwarten sey.

Eine die Waldkultur in Privat- und Gemeindewaldungen sehr fördernde Maßregel besteht darin, daß die K. Sächs. Oberförster von der Forstdirektion aufgefordert sind, auf ihren Dienstgründen*) möglichst viele Waldpflanzen anzuziehen und zum Verkauf zu bringen. Das Vertrauen, das hier in die Wirthschafter gesetzt wird, ist für beide Theile gleich ehrend, und der beabsichtigte Zweck wird vollständig erreicht.

Den Rückweg nahm ich über Bamberg, um mich daselbst näher über eine für unsern Schwarzwald höchst wichtige Frage: das Ueberhalten der Kiefer in jüngeren Kiefernkulturen zu orientiren; ich fand dort im Hauptsmoorwald**) ohne die geringste Beeinträchtigung des Wuchses in 15—20jährigen Kul-

*) Besoldungsgütern.

**) Siehe spezielle Beschreibung in der Monatschrift von 1853 Seite 273—287.

Digitized by Google

turen alte Stämme eingewachsen. Erst in 30—50jährigen Stangenhölzern leiden die den Waldrechtern zunächststehenden Stämme des jungen Bestandes etwas vom Druck. Obgleich nun dort das Klima milder ist, so ist es doch auch trockener, und der Boden ist im Durchschnitt nicht kräftiger, als unser Schwarzwälder Sand; deßhalb habe ich die Ueberzeugung, die ich mir schon vor 10 Jahren dort schöpfte, auf's Neue bestärkt, daß wir in ähnlicher Weise das werthvolle Kiefernholz erziehen können, und daß es deßhalb eine große forstliche Sünde ist, wenn man die vielen 80—100jährigen Kiefernbestände wegen der darunter nachzuziehenden Fichten kahl abtreibt; man darf ohne Anstand erwarten, daß nicht blos die Fichte den Druck mit geringem Nachtheil erträgt, sondern daß selbst Kiefern unter einer geringeren Zahl von älteren Kiefern nachgezogen werden können. Unsere Schwarzwälder Kiefer hat ohnehin einen ganz andern Kronenbau, als die der Ebene; sie verbreitet sich nicht so sehr in die Aeste; ihre Krone ist viel schlanker, hoch angesetzt und lichter, weil auch die Benadlung nicht so stark ist. Es wäre besonders mit Rücksicht auf solche Verhältnisse wünschenswerth, daß für die Schwarzwälder Forste feste Wirthschaftsregeln unter Mitwirkung der Wirthschafter aufgestellt würden, damit eine größere, vom Wechsel der Personen und Ansichten unabhängige Konsequenz und Gleichmäßigkeit in den forstlichen Betrieb käme und klar ausgesprochen würde, auf welchem Weg das Ziel der höchsten Nutzholzerzeugung angestrebt werden solle. Solche Wirthschaftsregeln sind es, die in Bayern dem Staatsforstwesen seinen ruhigen gleichmäßigen Fortschritt verbürgen, um den die dortige Forstverwaltung vor vielen andern beneidet werden kann.

2.

Reise des Forstamtsassistenten v. Hügel in Reichenberg.

Mit den nöthigen Empfehlungsbriefen versehen, trat ich am 24. Mai d. J. von Stuttgart aus meine forstliche Reise an. Das Heilbronner Neckar-Dampfschiff verließ ich bei dem badischen Städtchen Zwingenberg, dem Sitz des markgräflichen Oberförsters Roth, unter dessen gefälliger Führung ich einen auf dem linken Ufer des

Digitized by Google

Neckars eben im Betrieb befindlichen Eichenschälschlag besichtigte. Von da aus ging ich über Eberbach, Ernstthal, durch den fürstl. Leiningenschen und gräflich Erbach'schen Wildpark nach Erbach und beaugenscheinigte in der dortigen aus 12,000 Morgen Gemeindewaldungen bestehenden Oberförsterei unter der Leitung des Oberförsters v. Weitefeld mehrere Hackwald-Distrikte, in denen theilweise eben das Schälen des Eichenstockausschlags betrieben wurde. Ueber Heppenheim, Weinheim, Virnheim — das weit bekannte hessische Waldfeld-Revier — traf ich über Darmstadt am 28. Mai in Frankfurt ein, besuchte in der sehr angenehmen und belehrenden Begleitung des Forstmeisters Schott v. Schottenstein die dortigen Stadtwaldungen und einen Theil der hessischen Reviere Meerfelden und Wolfsthal.

Nachdem ich unter sehr dankenswerther Leitung des Direktors Dr. Stumpf die K. bayerische Forstlehr-Anstalt Aschaffenburg, hierauf die interessanteren Reviere des Spessarts, und den bei Würzburg liegenden Kramschatzer- und Guttenbergerwald besichtigt hatte, führte mich die Eisenbahn zurück über Aschaffenburg, Frankfurt und Mainz nach Wiesbaden, um den Taunus, den nassauischen Forstmeister Pagenstecher in Idstein und Oberförster Gent in Langenschwalbach zu besuchen, dessen Revier aus 15,000 Morgen Gemeindewaldungen besteht, in denen zum großen Theil ausgedehnte Waldfeld-Wirthschaft betrieben wird.

Von Bieberich aus benützte ich ein Rheindampfboot und traf am 3. Juli von Aachen her bei dem bekannten K. preußischen Oberförster Biermans in Königsberg ein. Nach ziemlich umfassender Beaugenscheinigung der nach seinem System ausgeführten Kulturen in den Oberförstereien Mulartshütte und Höfen erreichte ich von Köln aus am 12. Juli Paderborn, besuchte mit Empfehlungen des dortigen sehr zuvorkommenden Forstinspektors Ohlberg die K. preußischen Oberförstereien Hardehausen und Neuenheerse, durchwanderte sofort den Teutoburgerwald bis Detmold und langte von Bielefeld mittelst Eisenbahn durch die porta westphalica und über preuß. Minden in Hannover an, wo mir der Chef des hannoverschen Forstwesens, Oberforstrath Burkhardt, mit größter Bereitwilligkeit einen Plan zur Bereisung des Sollings und Harzes auf-

Digitized by Google

zeichnete. Diese beiden Waldkomplexe, jeder in seiner Art ebenso interessant als gut bewirthschaftet, besichtigte ich genau, und wohnte bei dieser Gelegenheit in Holzminden am 27./28. Juli der Versammlung des Braunschweig'schen Hils-Sollings-Forstvereins an, wobei ich viel Interessantes hören und sehen konnte.

Vom Harz aus, der mir durch das freundliche Entgegenkommen des dortigen Forstpersonals besonders in der Erinnerung steht, ging ich über Thale, Quedlinburg und Halberstadt nach Braunschweig und besichtigte unter persönlicher, sehr dankenswerther Begleitung des Hrn. Forstraths Dr. Th. Hartig den unter dessen Leitung stehenden eine Stunde von der Stadt entfernten sehr reichhaltigen und musterhaft geordneten forstbotanischen Garten.

Den 11. August begab ich mich gemäß eines Planes des Kammerraths Müller in Braunschweig nach dem Elm, einem auf dem Muschelkalk ruhenden Waldkomplex von circa 20,000 Morgen reinem Buchenhochwald mit 120jährigem Umtrieb. Der braunschweigische, dem Elm vorstehende, Forstmeister Linkher zu Königslutter hatte die Gefälligkeit, mich selbst bei dieser interessanten Exkursion zu führen. Von Braunschweig aus nahm ich den Weg über Lüneburg, Hamburg, Rostock, Stralsund nach der Insel Rügen. In forstlicher Beziehung sind auf derselben die Buchenwaldungen der K. preuß. Oberförsterei Stubnitz interessant, weil sie auf der Kreideformation liegen.

Von Rügen traf ich über Putbus, Swinemünde, Stettin und Berlin am 28. August in Dresden ein; machte von da einen Abstecher nach Tharand, wo mich der Direktor der dortigen Forstakademie, Oberforstrath v. Berg sehr freundlich aufnahm, die Lehranstalt persönlich zeigte, mich auf mehrere forstlich interessante Punkte in der Nähe Tharands aufmerksam machte und mir schließlich einen Plan über meine nachherigen Exkursionen in Sachsen an die Hand gab. Ich besuchte demnach den Oberforst Colditz und den Wermsdorfer Wald, beide im Leipziger Kreis gelegen. In ersterem hatte Oberforstmeister v. Manteuffel die Güte, mich auf mehreren Exkursionen mit seiner Kulturmethode, der bekannten Hügelpflanzung, bekannt zu machen, in letzterem überraschte mich die große Ausdehnung der Kulturen, welche von der Sachkenntniß,

Digitized by Google

des dortigen Forstinspektors Zinkernagel rühmlichst Zeugniß geben.

Den 7. September ging ich von Dresden aus durch die sächsische Schweiz nach Prag, wohnte daselbst der allgemeinen Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe bei und hatte dadurch Gelegenheit, eine Exkursion in die fürstl. Fürstenberg'schen Waldungen bei Pürglitz mitzumachen, wobei namentlich die Erziehung der Weißtanne unter Kiefern- und Birken-Schutzbeständen großes Interesse bot.

Von Prag kehrte ich über Wien, Linz, Salzburg und München am 2. Oktober nach Haus zurück.

3.

Reise des Forstamtsassistenten Huß in Zwiefalten.

Am 12. August 1856 Abends verließ ich Friedrichshafen, und schlug über Lindau und Immenstadt die Richtung gegen die Algäuer Alpen ein, die sich schon zu einer bedeutenden Höhe von 6215 Fuß über dem Meer erheben. Von Immenstadt aus verfolgte ich nach Besteigung des Grünten die Tour über Sonthofen nach Reutte, setzte dann über das Gebirge in das obere Innthal, welchem ich folgte, bis der Inn in das graubündnerische Engadin eintritt. Von Mels aus besuchte ich, das Etschthal hinabwandernd den Orteler, Meran und Botzen und hierauf als südlichstes Reiseziel das Thal des Avisio, in seinem oberen Theil durch die Dolomitbildung bekannt. Von der Seisser-Alp aus ging es das Eisakthal aufwärts über den Brenner nach Innsbruck und sofort über Partenkirchen und München zurück.

Die Forste, die ich durchwanderte, sind theils im Besitz des Staats, theils der Gemeinden und Privaten. In früherer Zeit, wo in Tyrol die Waldungen weniger, als der Bergbau geachtet waren, wurde die Waldwirthschaft meist von Bergbeamten geleitet. Die Unterthanen erhielten den eigenen nöthigen Holzbedarf unentgeldlich, und das jährliche Bedürfniß wurde geschätzt, im Walde angewiesen und abgereicht. Dieses Verhältniß ist in neuerer Zeit häufig verändert und sind diese sogenannten Einforstungen durch Waldabtretungen abgelöst worden. Der Zustand vieler Wal-

Digitized by Google

dungen trägt die Zeichen verschiedener Mißhandlungen, worunter die Waide nicht die letzte Stelle einnimmt. Auch ist leicht zu ersehen, daß für die Bewirthschaftung in früherer Zeit keine Leute vom Fach aufgestellt waren; der Kulturbetrieb ist auch jetzt noch unbedeutend.

Zur Aufmunterung für die Wiederaufforstung entwaldeter Hochalpen hat die k. k. Regierung Preise im Gesammtbetrage von 1000 Dukaten ausgesetzt.

Im Uebrigen bietet diese Gebirgswirthschaft wegen des Kampfes mit den ungünstigen Naturverhältnissen ebenso viel Schwieriges als Interessantes.

Im nördlichen Tyrol herrscht die Fichte weitaus vor, zwischen dem Inn- und Lechthal ist ihr die Lerche beigemischt, an einzelnen Stellen die Herrschaft erreichend. Laubhölzer traf ich erst im südlichen Tyrol, von Meran an, meist im Niederwaldbetrieb, und zwar Eichen, Buchen, Erlen, Birken, die nackten Porphyrfelsen zwischen Meran und Botzen mit Gebüschen überziehend, welchen sich noch der Kreuz- und Sauerdorn in großer Masse und die Erle als hübscher Niederwald im Thale der Etsch beigesellt. Die Weistanne ist selten, nur jenseits Botzen sah ich einen einzelnen, hübschen, geschlossenen Bestand.

Hoch im Gebirge bei 6000 Fuß fand ich die Legforche und vereinzelt noch die Zürbelkiefer in einer bis auf den Boden herabgehenden Verastung. Auf die Zürbelkiefer folgt die Lerche, die ich noch einzeln 5700 Fuß über dem Meere traf, in größeren Massen aber erst bei 5000 Fuß, und hier auch vereinzelte Rothtannen; in der Regel steigt aber letztere Holzart nicht über 4500 Fuß.

Der Lerche scheint es in der reinen Luftschichte der Alpen besser zu behagen, als bei uns, indem sie hier ganz andere Formen zeigt, ihr Holz mehr gesucht wird und eine schönere rothe Farbe bekommt.

Schon durch die Natur geboten, ist der Fehmelbetrieb der vorherrschende; er ist in diesen Hochlagen auch wegen Erhaltung des Waldbestands der einzig zuläßige. Die Bannwaldungen, welche zum Schutz der Lawinen ꝛc. bestehen, werden von den Einwohnern mit heiliger Scheu betrachtet und behandelt.

Digitized by Google

Der Betrieb der Gewerbe, sowie die Rücksicht auf die „Bringung" des Holzes hat in der tiefen, mehr bevölkerten Lage den Kahlhieb veranlaßt, worauf sich die Birke, Aspe oder die Lerche herrschend gemacht haben, da ihr Samen leichter ist und auch die Samenjahre häufiger sind.

In den Hochalpen wurde der Wald durch die Viehweide häufig absichtlich verdrängt; die bleich aussehenden Stöcke, die in diesen Höhen lange nicht zur Verwesung kommen, erscheinen wie die Grabsteine des früheren Waldes, ohne daß sich eine Spur von Nachwuchs zeigt. An diesen alten Stöcken konnte ich 300—400 Jahrringe zählen.

Einen mächtigen Eindruck machen auf den Wanderer, namentlich wenn er kaum erst Italiens südliche Sonne verlassen hat, die ungeheuren Schnee- und Eisfelder. Leider zeigt sich aber in Folge der Entwaldung der Höhen auch ein Herabdrücken der Schneegrenze.

4.

Reise des Forstamtsassistenten Amtsv. Müller in Sulz.

Meine Exkursion währte von Ende Mai bis Mitte September. Bis Würzburg war ich in Gesellschaft des Forstassistenten von Hügel*); dort gingen unsere schon zuvor beschlossenen Pläne auseinander.

In den Frankfurter Stadtwaldungen waren mir die schönen Buchenbestände und die höchst interessante Waldwirthschaft von besonderem Interesse. Die reich ausgestattete Forstschule und die hübschen ausgedehnten Parkanlagen in Aschaffenburg hatte Direktor Dr. Stumpf die Güte, uns ausführlich zu zeigen. Hier lernten wir auch die zweckmäßige Organisation der K. bayerischen Forstverwaltung aus eigener Anschauung näher kennen. Meine besondere Aufmerkamkeit zog 1) das Verfahren der Abrügung der Forstfrevel durch die Gerichte auf sich, wodurch es möglich wird, daß die Forstamtsaktuare, die auch schon zuvor durch ihre dem Zweck sehr entsprechende Verwendung als Reviergehilfen für den

*) Anmerk. der Redakton. Wir übergehen Alles, was schon in der Erzählung des Herrn v. Hügel gesagt ist.

Digitized by Google

äußern Dienst sich brauchbar gemacht haben, nicht allein zu Kanzleiarbeiten, sondern häufig auch zu wirthschaftlichen Geschäften als Stellvertreter des Forstmeisters gelangen; 2) die schönen Bestandesübersichtskarten, welche es sogar dem Fremden nach einiger Uebung möglich machen, sich sogleich eine Uebersicht von den wichtigsten Verhältnissen eines Wirthschaftsbezirks zu verschaffen; 3) die zweckmäßige Beförsterung der Korporationswaldungen durch die Staatsforstbeamten.

In Aschaffenburg erhielten wir durch den dortigen K. Forstmeister Röttger sehr schätzbare Notizen und Empfehlungen zur Bereisung des Spessarts. Wir betraten denselben in dem Revier Hain, das sich durch hübsche reine Buchenbestände auszeichnet, in seinen gegen das flache Land gelegenen Theilen aber viele jüngere Nadelholzkulturen hat, welche auf früher krüppelhaft bestockten, besonders durch Diebstahl und Streurechen verdorbenen Laubholzdistrikten angelegt wurden; setzten dann unsern Weg fort durch die Reviere Rothenbuch und Rohrbrunn, welche die so berühmten reinschaftigen und vollholzigen älteren Bestände von Eichen und Buchen in verschiedenen Mischungsverhältnissen aufzuweisen haben und für deren Nachzucht sehr viel geschieht. Von Rothenbuch aus nahmen wir auch das Revier Heinrichsthal in Augenschein. Dasselbe bestand noch vor einigen Jahrzehnten hauptsächlich aus ganz unwüchsigen Laubholzdistrikten auf herabgekommenem Boden, ist aber jetzt schon zu einem nicht unbedeutenden Theil mit Nadelholz und — wo es angeht — mit Laubholz in Bestand gebracht. Endlich traten wir unsere Weiterreise durch das Revier Lohrerstraß an, welches gleichfalls herrliche Riesenbestände des Innern- oder Hoch-Spessarts auf ausgedehnter Fläche besitzt. Von Lohr aus, wo wir von dem Spessart Abschied nahmen, erreichten wir bald den auf dem rechten Ufer des Mains nördlich von Würzburg gelegenen Kramschatzer Wald. Derselbe stockt bei nicht sehr hoher Lage auf einem ungeheuer thätigen Muschelkalkboden, welcher den reichlichsten Laubabfall in Jahresfrist zersetzt und dadurch eine ungemeine Produktionsfähigkeit zeigt; er zeichnet sich deßhalb aus durch sehr schöne Laubholzbestände mit bedeutendem Zuwachs, durch eine überaus üppige Pflanzenwelt, namentlich aber auch durch bei-

Digitized by Google

nahe unvertilgbar wuchernde Weichhölzer und Gras. Derselbe war früher Mittel- und Niederwald und ist gegenwärtig in der Ueberführung zu Hochwald begriffen. Die Holzpreise haben hier eine enorme Höhe wegen der vielen umliegenden Städte und der Nähe des Mains. Dem Kramschatzer Wald ziemlich ähnlich ist der Guttenberger Wald in der Nähe von Würzburg, zu dessen Besichtigung uns Kreisforstrath Mörbes, der gerade eine Inspektionsreise in Begleitung des Forstmeisters machte, einlud.

Von Würzburg aus, wo ich mich von Herrn v. Hügel trennte, besuchte ich den Steigerwald, welcher, wesentlich auf Keuper gelegen, ziemlich dem Schönbuch und Stromberg in Württemberg gleicht; doch hat der oberfränkische Theil desselben Eichen und Buchenbestände, welche denen des Spessarts wenig nachgeben.

Von Eltmann aus ging ich nach Bamberg zur Besichtigung des durch seine starken und guten Forchen berühmten Hauptsmoors*), dann in die sogenannte fränkische Schweiz, den letzten östlichen Ausläufer unserer Juraformation. Dieselbe hat in Boden- und Terrainbildung vollkommene Aehnlichkeit mit der schwäbischen Alp, in dem Waldbestand dagegen mehr mit den Hochalpen, indem meist das Nadelholz vorherrschend ist.

Ueber Bayreuth und Kronach (Forstmeister Moser) kam ich in den fränkischen Wald, in welchem im Wesentlichen der Thonschiefer und die Grauwacke vorherrschen. Die vorzügliche Bewirthschaftung dieser Waldungen, welche in Bezug auf Holzart und Betriebsart ꝛc. mit unserem Schwarzwalde viele Aehnlichkeit haben, bietet das größte Interesse. Der Sturm am 31. Mai dieses Jahrs hat in den Staatswaldungen des fränkischen Waldes ungefähr 12,000 Klafter Holz geworfen. Von dem fränkischen Walde aus besuchte ich das Fichtelgebirge, das sich mehr durch die Gebirgsformation, als durch Holzarten von dem fränkischen Wald und dem Schwarzwalde unterscheidet.

Ueber Wunsiedel und Eger setzte ich meinen Weg nach Böhmen fort, namentlich in die Besitzungen des Grafen Rostiz bei Plan

*) Vergl. forstl. Monatschrift von 1853, S. 273.

Digitized by Google

und des Fürſten Windiſchgrätz bei Taſchau. Die Waldungen ſind ſehr gut bewirtſchaftet und zur Jagd für den Grundherrn vortrefflich eingerichtet, zum Theil noch mit rieſenhaften Stämmen aus der Urzeit verſehen. Der Froſt am 3. und 4. Juli hatte hier übel gehaust. Um von hier zu der Verſammlung der ſüddeutſchen Forſtwirthe nach Kempten zu kommen, hatte ich eine ziemlich lange und langweilige Strecke Wegs zurückzulegen, welche nur durch die Beobachtung der ſchrecklichen Verwüſtung der Gewitterſtürme aus den letzten Tagen des Monats Mai in der Umgegend von Regensburg, ſowie durch Beſichtigung der wundervollen Walhalla bei Donauſtauf für mich lohnend wurde.

Nach dem Schluß der intereſſanten Verhandlungen und Exkurſionen zu Kempten hatte Miniſterialrath von Waldmann die Güte, mich zu einer mehrtägigen äußerſt lehrreichen Excurſion an die bayeriſch-tyroliſche Grenze und in die Hochgebirgswaldungen des Reviers Etthal, Forſtamts Partenkirchen, einzuladen. Dieſe zwei Tage, — zugebracht in der Geſellſchaft eines ſo ausgezeichneten Mannes, mit Wanderungen durch das ſchöne Tyroler-Gebirge, das zum Theil noch Urwälder trägt, in welche erſt in letzter Zeit zum erſtenmal ein Holzhieb eingelegt wurde, — zähle ich zu den intereſſanteſten und ſchönſten meiner Reiſe. Der Tour hatten ſich noch mehrere bayeriſche Forſtbeamte und der Großherzogl badiſche Bezirksförſter Profeſſor Dengler von Karlsruhe angeſchloſſen, mit welch' letzterem ich von Partenkirchen aus eine Exkurſion in die Waldungen der Wetteralpe machte, wo wir die Zürbe und die Legforche zu beobachten Gelegenheit hatten.

Meine weitere Reiſe führte mich über Salzburg, Iſchl, Auſſee, Lietzen, an der mit Triftholz beladenen Enns abwärts nach Admont, und durch das ſogenannte „Geſäuße" nach Hüflau. Hier ſind großartige Floßrechen, wo das Triftholz der Enns aufgefangen und für die dortigen K. K. Eiſenwerke verkohlt wird.

Auf einem Ausflug über den berühmten Erzberg in das Mürzthal und von dieſem auf den Brandhof und die dabei gelegenen Beſitzungen Sr. kaiſ. Hoheit des Erzherzogs Johann hatte ich Gelegenheit, Gemſen in ziemlicher Anzahl zu ſehen. Von hier aus gieng ich zurück in das Mürzthal und über den

Digitized by Google

Semmering nach Wien, wo ich verschiedene interessante Sammlungen und bei einem Ausflug in den Wiener Wald die Schwarzkiefern in Augenschein nahm.

Nun verfolgte ich rasch meinen Weg über Prag nach Dresden, wo ich von dem Vorstande des sächsischen Forstwesens, Ober-Landforstmeister v. Berlepsch, sehr freundlich aufgenommen und in verschiedene instruktive Waldgegenden Sachsens empfohlen wurde. Von besonderem Interesse ist namentlich die gänzliche Befreiung der Waldungen von Streu und sonstigen Servituten. Die Entwässerungen in dem Gebirge an der sächsisch-böhmischen Grenze konnte ich wegen eingetretener ungünstiger Witterung leider nicht sehen. Ich besuchte die Forstakademie und das Revier Tharand und zollte dem großen Cotta meine Verehrung bei Besichtigung des demselbrn auf einer benachbarten Höhe errichteten Denkmals; ferner die Waldungen der sächsischen Schweiz, woselbst ich das Glück hatte, den Oberforstrath Direktor v. Berg mit den Zöglingen zu treffen, mich der Exkursion anzuschließen, und die Resultate von Kulturen auf einer großen im Jahr 1842 abgebrannten Fläche an der böhmischen Grenze zu sehen, welche dadurch lehrreich sind, daß die Pflanzen in zu dichten Nadelholzsaaten ein ungemein geringes Wachsthum zeigen. Endlich widmete ich noch dem Wermsdorfer Walde einen Tag, welcher durch die für ihn 1817 von H. Cotta gemachte Wirthschaftseinrichtung und das zweckmäßige Kulturverfahren des gegenwärtigen Forstinspektors Zinkernagel sehr viel Interessantes bietet.

Der Harz, den ich zum Schluß besuchte, bot für mich in forstwirthschaftlicher Beziehung nicht so viel, als ich erwartete; ich konnte nirgends etwas Besonderes und Eigenthümliches finden.

In den Waldungen des Fürsten von Anhalt-Bernburg in der Nähe von Ballenstadt sah ich schöne Laubholzkulturen; es ist aber der dortige Wirthschaftsführer durch einen veralteten Wirthschaftsplan, von welchem nicht abgegangen werden darf, in seinem nützlichen Wirken gehemmt. In dem K. preuß. Revier Thale wollte es ein glücklicher Zufall, daß ich den Oberforstrath v. Pfeil mit den Zöglingen der Forstakademie Neustadt-Eberswalde traf. Ich stattete dem hoch verdienten Veteranen der deutschen Forstwirthe in seinem Jagdhäuschen auf dem Dambachskopf „Pfeilsruhe" meinen

Digitized by Google

Beſuch ab und wurde von demſelben eingeladen, am andern Tage eine Exkurſion durch das Revier Thale mitzumachen, was ich mit großem Danke annahm. Hier hatte ich auch Gelegenheit, den berühmten Profeſſor Ratzeburg kennen zu lernen.

In den höheren Theilen des braunſchweigiſchen und hannöveriſchen Harzes iſt vorherrſchend Fichtenwirthſchaft, welche zwar ſehr geordnet und in ihrer Art vorzüglich iſt, außerdem aber nichts Eigenthümliches bietet. Lehrreicher war wieder der ſüdweſtliche Theil des Harzes bei Lauterberg, wo ſich ſehr ſchöne Buchenverjüngungen und Kulturen finden, namentlich aus der Zeit des früher dort wirkenden jetzigen Oberforſtraths v. Berg.

Von hier aus kehrte ich ohne weiteren Aufenthalt in die Heimath zurück.

Forſtbenützung und Forſttechnologie.

Ueber Holz-Imprägnirungsanſtalten.

(Von Revierförſter Fiſchbach zu Wildbad.)

Da neuerdings von Seiten der Weingärtner die Etablirung einer Holz-Imprägnirungs-Anſtalt gewünſcht wird, um die für den Bedarf des Weinbaues nothwendigen Pfähle dauerhafter zu machen, und da auch in dieſen Blättern auf die Wichtigkeit einer ſolchen Verbeſſerung des Holzes aufmerkſam gemacht wurde,*) ſo halte ich es für paſſend, die mir zu Gebot ſtehenden, zum Theil aus eigener Anſchauung geſchöpften Notizen zu veröffentlichen, um vielleicht irgend Jemand aufzumuntern, bei uns eine ſolche Fabrik zu errichten, welche offenbar nicht viel Kapital erfordert.

In Norddeutſchland findet man viele derartige, theils von Privaten, theils von Eiſenbahngeſellſchaften u. ſ. w. eingerichtete Anſtalten, obgleich dort das Nutzholz um ein Bedeutendes billiger iſt, als bei uns. Es mag dieß ſeinen Grund haben einerſeits in der größern Rührigkeit, die man auf dem induſtriellen Gebiet dort wahrnehmen kann, andererſeits in der größeren Ausdehnung der

*) Vergl. S. 175.

Digitized by Google

Eisenbahnen, vielleicht auch in dem geringeren Alter des verwendeten Holzes.

Zum Imprägniren verwendet man meistens Zinkchlorid, weil es billiger ist als andere dazu taugliche Salze, weil es der Gesundheit der damit beschäftigten Arbeiter nicht schadet und in eisernen, darum auch wohlfeileren Apparaten mit dem Holz verbunden, auch weil das damit imprägnirte Holz unschädlich mit Eisen in Berührung gebracht werden kann.

Ueber die Frage, wie lange das Zinkchlorid das Holz vor Fäulniß schützt, hat man noch keine ausreichende Erfahrungen, doch zeigte man mir in Dresden ein Stück Holz, das von einem angefaulten Balken des Gerüsts der Eisenbahnbrücke genommen und (mit dem angefaulten Theile) imprägnirt wurde; man legte es 5 Jahre als Schwelle auf die Bahn, und die begonnene Fäulniß hat in der Zwischenzeit keinen Fortschritt gemacht.

Der Werth des imprägnirten Holzes wird von den Weinbauern bei Dresden so sehr gewürdigt, daß die dortige Fabrik von Th. Riedel nicht genug Pfähle liefern kann, und daß sich die Abnehmer förmlich darum reißen. Es werden dort nicht bloß Schwellen und Weinpfähle, sondern auch Bretter, Rahmschenkel und anderes zu Bauten im Freien bestimmte Holz imprägnirt. Die Fabrik besitzt einen 30′ bis 40′ langen und 6′ weiten Dampfkessel, in welchem das Holz gekocht wird, und einen Dampferzeuger, welcher bald mit dem erstgenannten Kessel, bald mit einer kleinern Dampfmaschine zum Pumpen ꝛc. in Verbindung gesetzt werden kann. Ist der große Kessel mit Holz angefüllt und dampfdicht verschlossen, so läßt man Dampf von 3—4 Atmosphären Spannung einströmen und etwa 4 Stunden lang auf das Holz einwirken. In der Zwischenzeit wird das condensirte Wasser mit dem ausgelaugten Saft des Holzes mehrere Male abgelassen. Nach Beendigung dieses Prozesses wird mittelst einer von der Maschine in Bewegung gesetzten Luftpumpe der Kessel möglichst luftleer gemacht, und man läßt sofort die Zink-Chloridlösung (etwa 1 Prozent Zinkmetall enthaltend) einströmen, welche dann durch heiße Wasserdämpfe bis zum Kochen erhitzt und 1 Stunde lang im Sieden erhalten wird, worauf mittelst einer Pumpe nochmals Flüssig-

Digitized by Google

keit eingepumpt wird, so lange, bis ein Druck von 8 Atmosphären erreicht ist. Hat dieser Druck 4—5 Stunden angehalten, so ist die Operation beendigt, die Zinklösung wird abgelassen und ist nach erfolgtem Abschäumen und Ergänzung des entzogenen Zinkchlorids wieder verwendbar.

Ohne das Ankaufskapital und die Abnutzung des Apparats zu berücksichtigen, kommt die Präparation von 1 Kubikfuß Holz auf etwa 4 kr.; ein Aufwand, der sich verdoppeln wird, wenn man Alles in Berechnung nimmt. Aber auch diese Ausgabe scheint gering, gegenüber von den zu erreichenden Vortheilen der größeren Dauerhaftigkeit des Holzes, der Möglichkeit, Holzarten von geringerer Qualität für höhere und vielseitigere technische Zwecke zu benutzen, und der Ersparniß an Transportkosten für edlere Holzgattungen, die andernfalls oft aus großen Entfernungen bezogen werden müßten.*)

Numeriren des Holzes mit Kohlen von Weichhölzern.

(Von Forstwart Schoch in Winterbach.)

Bekanntlich ist es zur Sitte geworden, das Schlagmaterial u. s. w. mit Kienruß und Oel zu numeriren. Da ein solches Verfahren bei ungünstiger Witterung und besonders bei Winterszeiten oft sehr beschwerlich, zeitraubend, kostspielig und sogar vergeblich wird, glaubte ich im Interesse der Forstverwaltung auf eine andere Weise das Numeriren des Holzes bewerkstelligen zu müssen, was mir auch durch folgende Manipulation vollkommen gelang.**)

*) Anm. d. Redaktion. Man hört fast tägliche Klagen über den hohen Stand und das fortwährende Steigen der Holzpreise. Wären diese Klagen in der Wirklichkeit gegründet, dann müßte die Industrie sich längst mehr auf das Imprägniren u. s. w. des Nutzholzes, überhaupt mehr auf Schonung des zur Verwendung bestimmten und gekommenen Holzes jeder Art geworfen haben, und dann müßte offenbar der Geldertrag der seit längeren Jahren einer besseren Pflege unterworfenen Waldungen, im Vergleich zu dem Ertrag der übrigen Arten der Bodenkultur, (den Einfluß aller staatspolizeilichen Zwecke abgerechnet) ein anderer seyn.

*) Anm. d. Redaktion. Zwar nicht neu, doch immerhin der wiederholten Mittheilung werth.

Digitized by Google

Ich verkohlte nämlich verschiedene Weichhölzer, z. B. Linde, Aspe, Sahlweide, Pulverholz, Pfaffenhütchen ꝛc., nachdem ich solche vorher auf $^3/_4$′ Länge abgesägt und gespalten hatte, in einem verschlossenen (eisernen, blechernen oder irdenen) Behälter. Die Kohle wurde mit einem Messer zu Numerirstiften von 4—5″ Länge und $^1/_7$—$^1/_2$″ Breite gespalten und dann 14 Tage lang in Mohnöl gelegt, hierauf in jenem Oel eine Stunde lang gekocht und dann in der Luft einige Tage getrocknet und mit Kopalfirniß (um der Verflüchtigung des Oels zu begegnen) überzogen. Diese so präparirte Kohle wird an einem kühlen Orte bis zu ihrem Gebrauche aufbewahrt. Auf diese Weise erhält die Kohle eine solche Festigkeit und Geschmeidigkeit, daß man sich nicht beschmutzt und daß sie auch bei starkem Aufdrücken nicht abbricht.

Das der Kohle auf die erwähnte Weise beigebrachte Mohnöl hat sich nach gemachter Erfahrung Monate lang erhalten und wird während des Gebrauchs der Kohle durch die Wärme der Hand stets flüssig erhalten. Mit einem 4—5″ langen und $^1/_4$—$^1/_2$″ dicken Stifte ist man im Stande, in kurzer Zeit mehrere hundert Numern aufzudrücken.

Bedingungen,

welche die Gemeinde Oetisheim, Forsts Bönnigheim, bei dem Verkauf der eichenen Gerberrinde auf das Frühjahr 1857 zu Grund gelegt hat.

---

1) Der Verkauf der Grobrinde geschieht nach Klaftern, der der Glanzrinde aber nach Büscheln. Die Klaftern erhalten eine Höhe von 6′ 5″, eine Breite von 6′ und eine Tiefe von 4′. Sie werden erst aufgesetzt, nachdem die Rinde gehörig getrocknet ist; es darf die eingelegte Rinde beim Aufsetzen zwar festgetreten werden, jedoch darf dieses Eintreten bei jedem halben Klafter nur zweimal stattfinden. Gewöhnlich werden nur halbe Klaftern von 3′ $2^1/_2$″ Höhe gesetzt. Die Büscheln erhalten eine Länge von 4′ und über den fest angezogenen Bund eine Dicke von 1′ oder einen Umfang von 3′ $1^1/_2$″. Sie werden mit zwei Wieden unten und oben gebunden.

Digitized by Google

2) Unter Grobrinde ist alle diejenige Rinde zu rechnen, welche von Oberholzstämmen und Reideln gewonnen wird, wogegen unter Glanzrinde alle Rinde vom Unterholz gehört, sie mag aufgerissen seyn oder nicht. Es wird Vorsorge getroffen werden, daß schon bei der Fällung und bei'm Schälen die beiden Sorten von Rinde getrennt gehalten werden.

3) Die Grobrinde ist auf Rechnung des Käufers zu schälen, zu trocknen und aufzusetzen, wogegen

4) Die Glanzrinde auf Rechnung des Waldbesitzers geschält, getrocknet und aufbereitet wird.

5) Das Trocknen der Glanzrinde geschieht auf besonderen Trockengerüsten (Schrägen oder Böcken) und es wird dabei alle nöthige Sorgfalt angewendet werden.

6) Die Gefahr, welche der Rinde durch den Einfluß der Witterung während des Schälens und Trocknens droht, hat der Käufer allein zu tragen; er muß daher die Rinde, auch wenn sie durch Nässe Noth gelitten haben sollte, zum vollen Kaufpreis übernehmen, falls er nicht nachweisen kann, daß die gewöhnlichen Regeln bei'm Trocknen auffallend vernachlässigt worden sind.

7) Der Käufer kann entweder sein Anbot auf Grobrinde und Glanzrinde zugleich oder nur auf eine dieser beiden Sorten machen. Um den gebotenen Preis muß er aber jedenfalls das ganze Erzeugniß des betreffenden Schlages übernehmen, es mag größer oder kleiner ausfallen, als die Schätzung.

8) Der Käufer hat für die pünktliche Erfüllung der Verkaufsbedingungen einen tüchtigen Bürgen binnen 8 Tagen nach erfolgtem Zuschlag zu stellen.

9) Der entfernt wohnende Käufer hat für die Uebernahme der Glanzrinde einen Bevollmächtigten in der Nähe zu bestellen, damit die Rinde, sobald sie trocken geworden ist, gebunden und abgegeben werden kann.

10) Die Rinde ist vor der Abfuhr baar zu bezahlen, soweit nicht für den Geldbetrag genügende Bürgschaft gestellt und angenommen worden ist.

11) Im Uebrigen ist der Käufer den forstpolizeilichen Bestimmungen unterworfen und für etwaige Verfehlungen seiner Arbeiter und Fuhrleute verantwortlich *).

---

*) Anm. der Redaktion. Auf den Grund dieser Bedingungen hat der Verkauf der Rinde im Dezember 1856 im Submissionswege mit einem befriedigenden Erfolg stattgefunden, und es darf das vorliegende zweckmäßige Verfahren auch andern Gemeinden zur Nachahmung empfohlen werden.

Digitized by Google

Mittheilungen über den Stand und die Leistungen des Forstdiener-Unterstützungsvereins
pro ult. Dezember 1856.

(Vgl. Monatschrift von 1854 S. 26 und 397, von 1855 S. 438.)

Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt 323 Personen, welche auf 384 Portionen eingelegt haben. Das Vereinsvermögen belauft sich auf 10,800 fl. Dasselbe ist in Staatspapieren und Pfandscheinen zu 5 Prozent, sowie in Lotterie-Anlehensloosen verzinslich angelegt. Die Jahreseinnahme beträgt 2080 fl.

Im Kalenderjahr 1856 sind folgende Mitglieder theils aus dem Dienste entlassen worden, theils mit Tod abgegangen, und ihnen und ihren Hinterbliebenen an Unterstützungen zugewiesen worden, wie folgt:

Forstamt.	Namen.	Wohnort.	Entlassen	Gestorben	Hinterbliebene: Wittwen.	Hinterbliebene: Kinder unter 18 Jahren	Zahl der Unterstützungsportionen.	Jährlicher Betrag.	Anfangstermin der Unterstützung.
Sulz.	Riegel, Waldschütz.	Sigmarswangen	1852	—	—	—	1	12	1. Okt. 1855.
Bönnigheim	Riehmann, Waldschütz.	Sternenfels	—	9. Nov. 1855.	1	1	1	15	1. Okt. 1855.
Weingarten.	Schuler, Forstwart.	Hoßkirch	—	4. März 1856.	1	3	1	21	1. Janr. 1856.
Altenstaig.	Roller, Waldschütz.	Grömbach	—	2. Mai 1856.	—	1	1	6	1. April 1856.

Forstamt.	Namen.	Wohnort.	Entlassen	Gestorben	Hinterbliebene: Wittwen.	Hinterbliebene: Kinder unter 18 Jahren	Zahl der Unterstützungsportionen.	Jährlicher Betrag.	Anfangstermin der Unterstützung.
Heidenheim.	Schrag, Waldschütz.	Steinheim	—	23. April 1856.	1	—	1	12	1. April 1856.
Heidenheim.	Rippmann, Forstwart.	Bolheim	—	25. Juli 1856.	1	—	1	12	1. Juli 1856.
Kapfenburg.	Güntner, Waldschütz.	Unterkochen	—	3. Aug. 1856.	1	—	3	36	1. Juli 1856.
Ochsenhausen.	Schwarzkopf, Waldschütz.	Stafflangen	28. März 1856.	—	—	—	1	12	1. April 1856.
Heidenheim.	Seybold, Waldschütz.	Hürben	—	27. Mai 1856.	1	—	1	12	1. April 1856.
Urach.	Hopphan, Waldschütz.	Sondelfingen	1856.	—	—	—	1	12	1. Okt. 1856.
					6	5	12	150	

Im Ganzen betragen nun die jährlichen Unterstützungen für 11 entlassene Diener 156 fl., 25 Wittwen 396 fl., 53 Waisen 204 fl., zusammen 756 fl.

Der Württembergische naturhistorische Verein,

welcher viele Forstleute zu seinen Mitgliedern zählt und dessen nicht unbedeutende Sammlungen (unterhalb der Thierarzneischule) auch von Nichtmitgliedern besucht werden dürfen, wendet sich unter Berufung auf die Anzeige im Februarheft dieser Schrift, Seite 76, wiederholt an die Forstleute und Jäger mit der dringenden Bitte um passende Zusendungen, namentlich von merkwürdigen Säugethieren und Vögeln, seltenem Baumwuchs ꝛc. unter der Adresse des Prof. Dr. Krauß am Königl. Naturalien-Kabinet. Der Verein trägt selbstverständlich das Porto und ist außerdem auf Verlangen gerne bereit, das Schußgeld, den Werth oder die Auslagen zu ersetzen.

Im letzten Jahr hatte sich die Vereinssammlung werthvoller Beiträge von den Herren Forsträthen Hahn und Grafen v. Uexküll, den Herren Revierförstern Jäger, Kuttruff, Riegel, v. Zeppelin, und von Herrn Forstwart Gauß zu erfreuen, wofür die Vorstände hiemit den gebührenden Dank ausdrücken.

Torfverkohlung.

Einem in Rußland angestellten französischen Ingenieur soll es gelungen seyn, mittelst eigens dazu konstruirter Maschinen den Torf in eine dem Anthracit ganz ähnliche Kohle zu verwandeln. Diese neue Kohle vom schönsten Schwarz und von mindestens gleicher Intensivität wie die gewöhnliche Steinkohle kommt um 60 Procent billiger als diese zu stehen. Sie eignet sich eben so gut wie die Steinkohle zur Gewinnung von Brenngas (1000 Kilo Torf liefern 5400 Cubikfuß Gas), zur Hervorbringung flüchtiger Oele, von Theer, schwefelsaurem Ammoniak, Alkohols und Paraffins, wie auch zur Verwendung als Coaks. Diese äußerst wichtige Erfindung hat nicht verfehlt, in den betreffenden Kreisen Aufsehen zu machen und sehr hochgestellte Personen veranlaßt, dieselbe unter ihren besonderen Schutz zu nehmen. Bei so bewandten Umständen ist es nicht zu bezweifeln, daß die fast unberührten Torflager Rußlands, deren Reichhaltigkeit und Ausdehnung noch ganz unbeachtet geblieben, die Quelle neuer Reichthümer werden, auf die bis jetzt Niemand gehofft und der Ausbeutung werth gehalten hat.

Digitized by Google

Ankündigungen.

(Vergl. Monatschrift Seite 344.)

Für den abgebrannten Waldschützen Calmbacher in Igelsloch sind bis jetzt nachstehende Beiträge eingegangen, für die ich den verehrlichen Gebern im Namen des Empfängers hiemit bestens danke.

Von Herrn Kameralverwalter Pfizmayer in Rottenburg			2 fl. —
„ „	Oberförster Dietlen in Lorch		1 fl. —
„ „	Revierförster Enslin in Gmünd		24 kr.
„ „	„	Haffner in Gmünd	24 kr.
„ „	„	Schmitt in Gschwend	24 kr.
„ „	„	Fichtner in Kaisersbach	24 kr.
„ „	„	Stierlen in Welzheim	24 kr.
„ „	Forstassistent Steck in Lorch		24 kr.
„ „	Forstwachtmeister Klemann		12 kr.
„ „	Oberförster Grüninger in Kirchheim		1 fl. —
„ „	Forstassistent Wieland		30 kr.
„ „	Revierförster Georgii		30 kr.
„ „	„	Marz in Wiesensteig	30 kr.
„ „	„	Greiner in Oberensingen	30 kr.
„ „	„	Zaiser in Bissingen	30 kr.
„ „	„	Benkiser in Heiningen	30 kr.
„ „	„	Litz in Schlierbach	30 kr.
„ „	„	Hiller in Altenstadt	30 kr.
„ „	L.		2 fl. —
„ „	F.		1 fl. —
„ „	B.		30 kr.
„ „	K.		1 fl. —
Aus dem Forstbezirk Altenstaig im Ganzen			3 fl. 51 kr.
Von den Mitgliedern der Forstabtheilung			7 fl. —

Neuenbürg, 21. November 1856.

Oberförster **Lang.**

☞ Den Mitgliedern der XIII. Versammlung süddeutscher Forstwirthe in Kempten zur Nachricht, daß der Druck des Heftes über die Verhandlungen noch in diesem Monat vollendet und daß dasselbe unter Anschluß der noch rückständigen autographirten Mitgliederverzeichnisse sofort versendet werden wird, während es auch von Nichtmitgliedern durch C. Schweizerbart's Buchhandlung in Stuttgart bezogen werden kann.

Stuttgart, im Dezember 1856.

Der I. Vorstand der Versammlung:
Gwinner.

Digitized by Google

Vom 1. Januar 1857 an erscheint bei dem Unterzeichneten:

Monatschrift
für
das Forst- und Jagdwesen,
mit besonderer
Berücksichtigung von Süddeutschland.

In 12 Lieferungen von je 2 bis 3 Bogen in farbigem Umschlag.

Die Schrift ist überwiegend auf den Wirthschafter berechnet und hat deßwegen vorherrschend einen praktischen Zweck. Sie wird in dieser Richtung alle wichtigeren Erscheinungen und Erfahrungen aufnehmen, über die erheblicheren Produkte der deutschen Forstliteratur kurze Berichte liefern, im Uebrigen aber die wesentlichen Aenderungen in der forstlichen Gesetzgebung und Einrichtung, statistische Notizen und Verwaltungsergebnisse einzelner Länder und Bezirke mittheilen und dadurch für die Verbreitung einer näheren Kenntniß unserer forstlichen Zustände wirksam seyn.

Zu passenden Beiträgen, welche an die Redaktion oder Verlagshandlung einzuschicken sind und — wenn sie nicht ein Sonder-Interesse betreffen, oder wenn nicht ausdrücklich darauf verzichtet wird — in halbjährigen Abrechnungen angemessen honorirt werden, sind alle Forstwirthe, Waldbesitzer und Freunde des Forstwesens eingeladen.

Ankündigungen werden gegen Bezahlung von 3½ kr. oder 1 Silbergroschen für den Raum einer Petitzeile aufgenommen.

Unter der Mitwirkung von

Forstrath **Roth** und Bezirksförster **Dengler** in **Karlsruhe**, Forstrath **Gebhardt** in Donaueschingen;

Ministerialrath v. **Waldmann**, den Oberforsträthen v. **Näßfeld** und Dr. **Mantel** in München, Direktor Dr. **Stumpf** in Aschaffenburg;

Forstmeister **Schott von Schottenstein** in Frankfurt;

Forstmeister v. d. **Hoop** in Ingenheim und v. **Busek** in Gießen;

Oberforstmeister v. **Lorentz** in Kassel und **Harnikel** in Melsungen;

Oberjägermeister v. **Gilsa** in Wiesbaden und Forstmeister **Pagenstecher** in Idstein;

Geh. Oberfinanzrath v. **Godin** in Sigmaringen und

Oberforstrath Dr. **Grebe** in Eisenach

wird die Herausgabe der Schrift von Forstrath Dr. v. **Gwinner** in Stuttgart geleitet.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Preis per Jahrgang einschließlich des Postaufschlags 4 fl.

Stuttgart, im November 1856.

H. Lindemann.

Verantwortlicher Redakteur: Forstrath Dr. v. Gwinner in Stuttgart.
Druck und Verlag von Chr. Fr. Cotta's Erben.

Digitized by Google

Uebersicht

des amtlichen Inhalts der Monatschrift für das württembergische Forstwesen.

I. Band 1850; II. Band 1851; III. Band 1852; IV. Band 1853; V. Band 1854; VI. Band 1855; VII. Band 1856.

A. Staatsforstverwaltung.

I. Personalien.

	Band.	Seite.
Allgemein.		
Dienstkleidung der Beamten des Finanzdepartements	II.	250
Dienstkleidung der Forstbeamten . . .	II.	249
Heirathserlaubnißgesuche, Vermögensnachweis von Angehörigen des Finanzdepartements	IV.	181
Beiträge der Nutznießer zu den Umzäunungskosten der Staatsgüter . . .	I.	81
Amts- und Gemeindeanlagen aus Gebäuden, Gütern und Gefällen, welche zur Besoldung verliehen sind	II.	217
Köhlerei- und Flößereigebühren, Aufhebung	IV.	2
Reisekostenanrechnungen öffentlicher Diener	VI.	73
Versammlung süddeutscher Forstwirthe in Stuttgart	VI.	36
Forsträthe.		
Forstvisitationen, Instruktion vom 7. Juni 1850	I.	2
— außerordentliche	V.	2

Digitized by Google

	Band.	Seite.
I. Personalien.		
Oberförster.		
Diäten und Reisekosten	III. 33.	145
dito	IV.	291
Revierförster.		
Tagbücher, Einführung	III.	365
Veränderung	VII.	1
Rangklasse, Erhöhung	VI.	401
Gehalte, Erhöhung	VI.	402
Pferdehaltung, Entschädigung	III. 257.	364
Diäten für Verrichtungen in Gemeindewaldungen	I.	113
Belohnung für Anfertigung der Auszüge von den Aufnahme- und Verkaufsregistern des Stammholzes	V.	345
Forstamtsassistenten.		
Besetzung der Stellen, Vorschläge	I.	73
Besoldung, Veränderung	III.	364
Einkommens-Verhältnisse	IV.	4
Forstwarte und Waldschützen.		
Gehalte, Regulirung	VI.	403
Aufhebung der Sportel von Erhöhung der Gehalte	VII.	83
Gehalte, Zulagen von 1852—55	III.	289
Holzbesoldung, Aufhebung	III.	259
II. Grundstocks-Verwaltung.		
Veräußerung von Staatsrealitäten, Pfandrechtsvorbehalte	III.	34
Waldlasten, Ablösung	IV.	241
Kartenwesen. Behandlung und Benützung der Forstkarten	II.	155
Flurkarten, Fortführung	V.	121

Digitized by Google

	Band		Seite.
II. Grundstocks-Verwaltung.			
Besteuerung. Vollzugsinstruktion zum Gesetz vom 18. Juni 1849 über die Ausdehnung des Amts- und Gemeinde-Verbands auf sämmtliche Theile des Staatsgebiets	IV.		221
Steuereinschätzung, Beschleunigung .	IV.		262
dto und Steuerzahlungen	V.	33.	35
dto	VII.		37
Amts- und Gemeindeschaden-Umlagen .	IV.		213
dto	VI.		169
Uebernahme der Steuerpflicht beim Verkauf und bei der Verpachtung herrschaftlicher Grundstücke	II.		132
III. Laufende Verwaltung.			
1) Wirthschaftlicher Betrieb.			
a) Taxation und Wirthschaftseinrichtung.			
Abschätzung und Einrichtung der Staatsforste vom 16. August 1850, Instruktion	I.	33.	73
Einführung derselben	I.		72
Vorbereitungsprotokoll	II.		121
Waldbeschreibung, allgemeiner Theil .	I.		115
Formularien	II.		119
Taxations-Kommissäre und Gehilfen, Aufstellung	I.		114
Einweisung	II.		33
Belohnung	II.		36
b) Jährliche Hauptnutzung.			
aa) Erzeugung.			
Nutzungsplane, Uebersichten	II.		345
Schläge, Vermessung der jährlichen, Beschleunigung der Fällungen, Kontrolen . .	III.		193
Verkäufe	I.		82
Holzhauerlohns-Akkorde, Vorschriften vom 19. Aug. 1856	VII.	283.	324

Digitized by Google

	Band.	Seite.
III. Laufende Verwaltung.		
bb) Verwendung.		
Aufnahme des Stamm- und Klotzholzes mit und ohne Rinde	III.	65
Holzverkäufe, Vorschriften vom 25. September 1850	I.	149
Beschleunigung	I.	82
Ort der Vornahme	III.	35
Verkauf der Nadelholzstämme auf dem Stock	V.	305
Abgaben im Revierpreis, Beschränkung	IV.	73
Verkaufs-Kosten, Beschränkung	III.	106
Holzpreise, Bekanntmachung	I.	114
Anzeige von Veränderungen	IV.	3
Bildung der Revierpreise	VII.	313
Eichenrinde, Art des Verkaufs	II.	65
Regulirung und Bezahlung des Preises	IV.	329
Benützung der Rinde und Anlage von Eichenschälwaldungen	VII.	282
Köhlereien, Abänderung der Pachtbedingungen	VI.	13
Kohlenpreise auf die Jahre 1854, 1855 und 1856	VI.	15
cc) Nachweisung.		
Holzverkäufe, Uebersichten	II.	156
c) Nebennutzungen.		
Waldstreu, Preisvorschläge	III.	34
Regulirung der Nutzung und der Preise	VI.	105
Schwerspath, Benützung	V.	9
Jagd, Vorschriften zur Ausübung vom 23. März 1852	III.	108. 113
Verpachtung	III.	321
Pachtbedingungen vom 11. Novbr. 1852	III.	324
Pachtzeit	IV.	4

Digitized by Google

	Band.		Seite.
III. Laufende Verwaltung.			
Jagd.			
Vollziehung des Jagdgesetzes vom 27. Okt. 1855	VI.		406
Verpachtung der Staatsjagden	VI.	170.	410
Pachtbedingungen vom 1. Dez. 1855	VI.		412
Hegezeit des Wildes. Königl. Verordnung vom 24. Febr. 1856	VII.		81
d) Kulturen und Wegherstellungen.			
Im Allgemeinen.			
Armenunterstützungen durch Beschäftigung in den Staatswaldungen	V.		35
Grabenziehungen, Kontrole	II.		254
Kulturen.			
Eichenschälwaldungen, Preise für deren Anlage	II.		358
	III.		35
Maulbeerpflanzungen, Empfehlung	II.	27.	37
Pflanzenbohrer, Ankauf	II.		185
Pflanzen, Verkauf	III.	66.	261
Forchensamen, Abgabe aus herrschaftlichen Magazinen	III.		108
Laubhölzer, Anzucht und Pflege	VII.		33
2) Forstschutz und Rugwesen.			
Naturereignisse, außergewöhnliche und deren Wirkungen	V.		153
Forstschutzwache, Dienstanweisung vom Juni 1852	III.		161
Einführung im Forst Schorndorf	s. Staats-Anzeiger v. 1851, Nr. 43.		
" in den Forsten Tübingen und Kirchheim	III.		225
" in dem Forst Reichenberg	V.		38

Digitized by Google

	Band	Seite.
III. Laufende Verwaltung.		
2) Forstschutz und Rugwesen.		
2) Forstschutzwache, Einführung im Forst Leonberg	VI.	249
Einführung im Forst Lorch und in den Revieren Metzingen, Sct. Johann und Urach, Forsts Urach	VII.	249
Gebühren der Forstschutzwächter bei forstamtlichen Ruggerichten	VI.	249
Forstschutz, Kosten für außerordentlichen . .	II.	153
Jagdschutz, Handhabung	VII.	4
Rugformularien	VI.	33
Anbringgebühren, a) Vormerkung der beanstandeten	II.	253
b) Verwandlung in Prämien	VI.	404
Landjäger, Belohnung bei Entdeckung von Forstfrevlern	VI.	74
Strafgesetz, K. bayerisches, Anwendung in den württemb. Grenzforsten	IV.	74
Forstruggerichte, Veränderung des Verfahrens	VI.	1
Freiheitsstrafen bei der Konkurrenz von Forstvergehen	VI.	34
Rugtagssporteln, Vorschuß durch die Waldeigenthümer	VI.	12
Arrestkostenverzeichnisse, Form	VI.	201
Ersatz der Kosten bei Stellung von verhafteten Zeugen	VI.	321
Strafnachweisung, Form	IV.	105
	V.	273

Digitized by Google

	Band	Seite.
III. Laufende Verwaltung.		
Strafausstände, Abverdiennung, Uebersichten . .	II.	98
	VII.	211
Verrechnung bei Akkorden	III.	261
Aufhebung	III.	353
Waldfeuerordnung, Publikation	VI.	106
Strafbezug	III.	106
Tabackrauchen in den Waldungen, Verbot . .	VI.	107
3) Etats- und Rechnungswesen.		
Etatswesen.		
Angabe des Etatssatzes bei Kostenüberschlägen und Verzeichnissen	I.	82
dto.	IV.	72
Landständische Verhandlungen im Jahr 1851 .	II.	348
Vorschriften für das Verwaltungsjahr 1854—55	V.	209
Vorschriften für die Finanzperiode 1855—58 .	V.	217
Anfertigung der Forstetats von 1856—57. .	VII.	209
Rechnungswesen.		
Einweisung und Einzug kleiner Geldbeträge für Waldnutzungen	II.	70
Einweisung der Erlöse für verkaufte Walderzeugnisse	VI.	361
Bezahlung und Verrechnung der Kosten für Amtsverwesereien und außerordentlichen Forstschutz	II.	153
Bezahlung und Verrechnung der Kultur- und Wegherstellungs-Kosten . . .	II.	129
Bezahlung und Verrechnung der Beiträge zum Forstdiener-Unterstützungsverein .	III.	1
Verrechnung der im Akkord abverdienten Strafausstände	III.	261

Digitized by Google

	Band	Seite.
III. Laufende Verwaltung.		
Rechnungswesen.		
Verrechnung des für die Civilliste und Apanagen abzugebenden Holzes . .	III.	226
Verrechnung herrschaftlicher Taglöhne .	VI.	406
Abschlagszahlungen auf Köhlereien . .	V.	3
Verjährungsfristen der finanzkammerlichen Forderungen	VI.	289
Darstellung der Rechnungsergebnisse der Forst- und Jagd-Verwaltung pro 1855—56	VII.	249
Abänderungen des Exekutionsgesetzes .	VII.	3
4) Kanzleiverwaltung.		
Staats-Anzeiger, Kosten	I.	81
Aufbewahrung	V.	345
Monatschrift für das württemb. Forstwesen,		
Aufbewahrung	I.	73
Sammlung	III.	2
Aufhebung	VII.	345
Amtliche Schriften, Einband	II.	39
Amtsinventar, Anfertigung und Fortführung .	VII.	315
Forstformularien, Druck und Bezug	VII.	34. 145. 252
Porto, Befreiung der Revierförstereien und Forstwartsstellen	III.	105
Verzeichnisse, Dekretur	IV.	261
B. Forstpolizei in nicht herrschaftlichen Waldungen.		
Gemeinden und Stiftungen.		
Beaufsichtigung der Waldwirthschaft . .	IV.	293
Waldausstockungsgesuche,		
a) Zustimmung der Gemeindeaufsichtsbehörden	V.	185
b) Anschluß von Flurkartenabdrücken	VI.	35
c) Ausstockungen und außerordentliche Holzfällungen	VI.	292

Digitized by Google

	Band	Seite.
B. Forstpolizei in nicht herrschaftlichen Waldungen.		
Gemeinden und Stiftungen.		
Kulturnachweisungen, Aufhebung . . .	II.	157
Eichenholzfällungen, Jahreszeit . . .	II.	97
Armenunterstützung durch Beschäftigung	V.	36
Diäten der Revierförster	I.	113
Privaten.		
Revision der forstpolizeilichen Bestimmungen, Bericht der volkswirthschaftlichen Kommission	IV.	145
C. Verwaltungsübersichten.		
Veränderungen unter dem Forstpersonal im Kalenderjahr 1850	I.	179
1851	II.	355
1852	III.	371
1853	IV.	362
1854	V.	377
1855	VI.	417
1856	VII.	377
Ergebniß der Forstdienstprüfungen vom 2. Dez. 1850 . .	I.	183
12. Jan. 1852 . .	III.	2
20. Nov. 1852 . .	III.	376
21. Nov. 1853 . .	IV.	367
20. Nov. 1854 . .	V.	382
2. Jan. 1856 . .	VII.	4. 5
Forstdiener-Unterstützungsverein im Jahr 1850 . .	I.	84. 148
1851 . .	II.	1. 3. 114. 330
1852 . .	III.	48. 102. 205 255. u. 316
1853 . .	IV.	60

Digitized by Google

	Band	Seite.
C. Verwaltungsübersichten.		
Forstdiener-Unterstützungsverein von . 1854 .	V.	26. 32. 79
		148. 397
1855 .	VI.	239. 438
1856 .	VII.	412
Holzpreise . . . . . 1854 .	V.	275
1855 .	VII.	39
Holzhauerlöhne . . . . . 1854 .	V.	280
1855 .	VII.	44
Holzfällungen in den Staatswaldungen 1851 .	III.	98
1852 .	IV.	203
1853 .	V.	186
1854 .	VI.	254
1855 .	VII.	254
Verwendung der Materialerzeugnisse in den Staatswaldungen mit Angabe des Verhältnisses der Nutzholzerzeugung 1850 .	II.	158. 162
1851 .	III.	227
1852 .	IV.	208
1853 .	V.	190
1854 .	VI.	256
1855 .	VII.	256
Holzfällungen in nicht herrschaftlichen Waldungen . . . . . 1850 .	II.	134
1851 .	III.	100
1852 .	IV.	206
1853 .	V.	188
1854 .	VI.	255
1855 .	VII.	255
Flößereibetrieb, Ergebnisse von 1849—1852 .	IV.	75
„ vom Schwarzwald . 1854 .	VI.	109
Aufhebung der Wasserzollabgaben auf der Enz und Nagold	VII.	281

Digitized by Google

		Band	Seite.
C. Verwaltungsübersichten.			
Köhlereibetrieb, Ergebnisse von	1853	V.	315
	1854	VI.	172
Köhlereibetrieb, Ergebnisse von 1855		VII.	113
Kohlenpreise pro 1854—57		VI.	15. 16
Geldertrag der Forste von 1820—1850		II.	186. 233
Altenstaig, Comburg, Freudenstadt, Rottweil und Sulz		III.	290
Bönnigheim, Heidenheim, Kapfenburg und Neuenbürg		V.	81
Kulturaufwand in den Staatswaldungen von	1830—1850	II.	102
	1849—1850	II.	314
	1850—1851	III.	89
	1851—1852	IV.	64
	1852—1853	V.	225
	1853—1854	VI.	323
	1854—1855	VII.	319
Forststrafrechtspflege	1847—1850	II.	94
	1850—1851	II.	346
	1851—1852	III.	369
		IV.	7
	1852—1853	V.	39
	1. Juli 1853—1. Jan. 1854	VI.	240
	Kalenderjahr 1854	VI.	242. 251
	dto 1855	VI.	259
Verhältniß der Forstvergehen zur Staatswaldfläche	1854	VI.	251
	1855	VII.	265
Forststrafabverdienungen	1850—1851	III.	263
	1851—1852	IV.	107
	1852—1853	V.	347
	1853—1854	VI.	145

Digitized by Google

	Band.		Seite.
C. Verwaltungsübersichten.			
Forststrafabverdienungen . . 1854—1855 .	VII.		215
Civilprozesse der Forstverwaltung pro 1850, 1851, 1852	IV.		76
1853 .	VI.		108
1854 .	VI.		108
1855 .	VII.		47
D. Statistik.			
Die Waldfläche Württembergs	I.		169
	III.	36.	86
	V.		108
Berichtigung des Standes	V.		122
Vertheilung	V.		103
Veränderung	VI.		432
Veränderungen im Umfang, Besitzstand und Ertrag der Staatswaldungen seit 1830	IV.		33
Uebersicht der Waldausstockungen von 1852 bis 1855	VI.		428
im Forst Neuenstadt .	VI.		223
Aufforstungen von 1830—1855	IV.	34.	430
Eichenvorrath in Württemberg, nach dem Stand vom Sommer 1855	VI.	368.	372

BAYERISCHE LANDES BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google